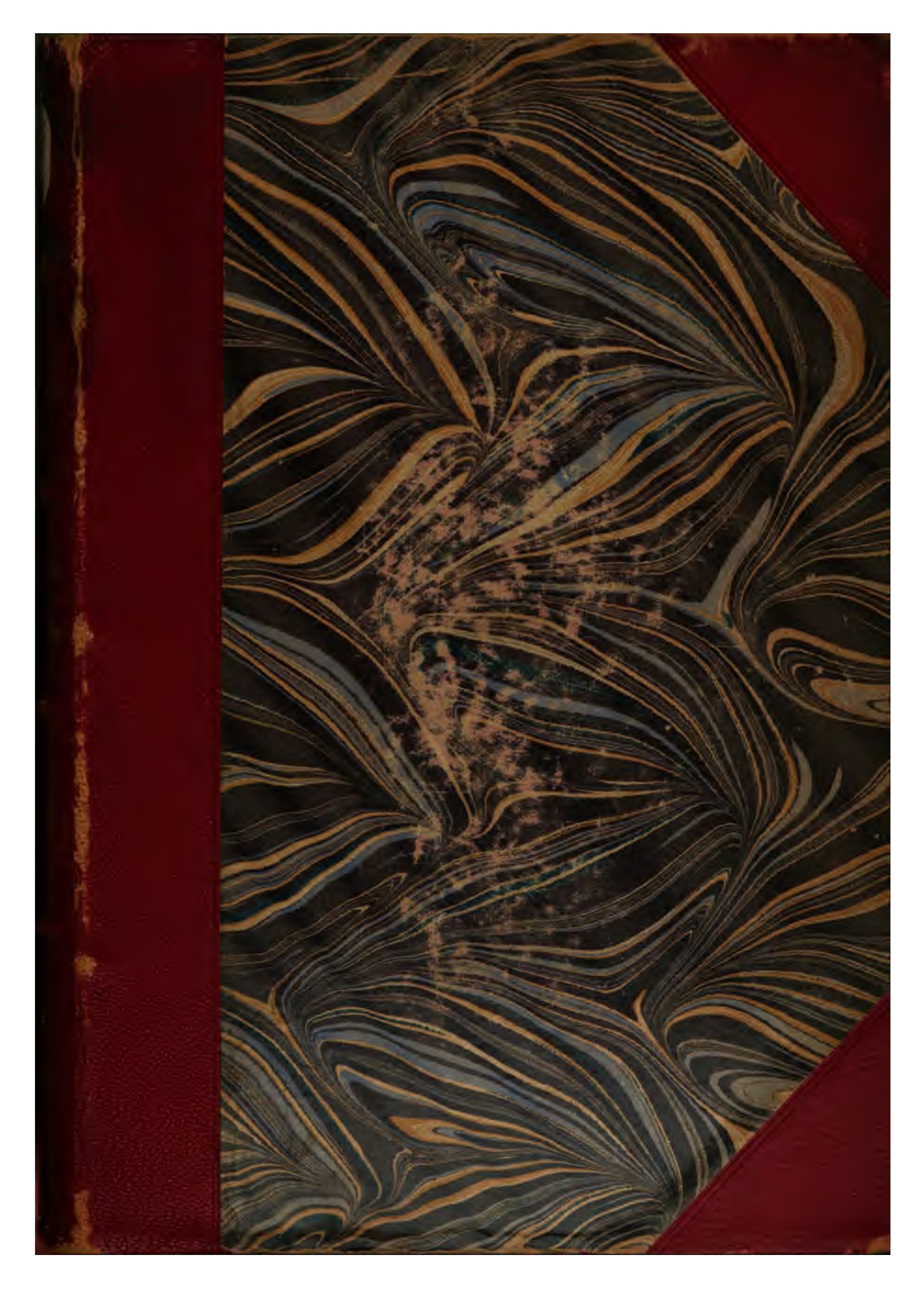



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

anal. f. 1

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen
und der
historischen Classe

der

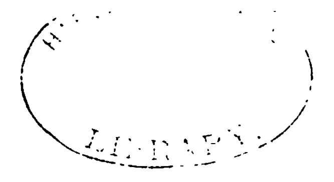
k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1894.

München
Verlag der K. Akademie
1895.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).



Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 135. Stiftungstages am 28. März 1894.

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 15. November 1894.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 13. Januar 1894.

Sitzung vom 3. Februar 1894.

Sitzung vom 3. März 1894.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Sitzung vom 3. November 1894.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Historische Classe.

Sitzung vom 13. Januar 1894.

Sitzung vom 3. Februar 1894.

Sitzung vom 3. März 1894.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Sitzung vom 3. November 1894.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Sitzung vom 3. November 1894.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen
und der
historischen Classe

der

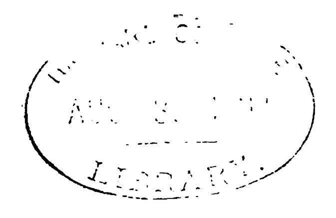
k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1894. Heft I.

München
Verlag der K. Akademie
1894.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 13. Januar 1894.

Herr v. Christ hielt einen Vortrag:

„Das Theater des Polyklet in Epidauros in seiner litterar- und kunsthistorischen Bedeutung.“

Der Perieget Pausanias ist in seinen Angaben über Theater ungewöhnlich karg, sei es dass er überhaupt den Stätten der dionysischen Kunst weniger Interesse entgegenbrachte als den Tempeln der Götter, sei es dass mehrere der noch erhaltenen, in unserer Zeit wieder ausgegrabenen Theater, wie die von Oropos, Thorikos, Eleusis, in den Quellen, von denen unser Perieget abhing, nicht verzeichnet waren.[1]) Um so mehr Beachtung verdient das ausnehmende Lob, das er dem Theater des Polyklet in Epidauros spendet: Zwar über-

1) Denn dass dieselben erst in der Zeit nach Pausanias entstanden seien, muss schon nach ihrer Anlage als ausgeschlossen gelten.

träfen die römischen Theater an Glanz und Schmuck alle anderen, zwar sei auch das Theater der Arkadier in Megalopolis grösser, aber an Ebenmass und Schönheit komme nichts dem Theater des Polyklet in Epidauros gleich.[1]) Von diesem berühmten Theater sahen die Reisenden und Kunstfreunde aus der Zeit vor Hellas' Wiedergeburt, wie Chandler und Leake, nur die dürftigen Reste, die über den Boden emporragten, und es gehört daher zu den grossen Verdiensten der archäologischen Gesellschaft zu Athen, dass sie vor 13 Jahren durch Kabbadias die Ruinen des Theaters wieder ausgraben liess. Durch seine Bemühungen und die Nachprüfungen von Dörpfeld ist uns jetzt ein vollkommener Einblick in Anlage und Plan des gefeierten Baus erschlossen, der uns zugleich eine Vergleichung mit dem älteren Dionysos-Theater in Athen und eine Vorstellung von dem Einfluss der Schöpfung des Polyklet auf die jüngeren Theaterbauten ermöglicht. Da ich selbst nicht das Glück hatte, mit eigenen Augen von den Ausgrabungen in Epidauros Kenntnis zu nehmen, so stütze ich mich auf die Mitteilungen von Kabbadias in den *Πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑταιρ.* 1882 und 1884[2]) und von Kaverau in Baumeister's Denkmäler des klass. Altertums III Taf. 1814 und 1815. Aus diesen Werken wiederhole ich auch hier auf Taf. 1 zur Bequemlichkeit der Leser den Plan des Theaters.

Ehe ich auf die Eigentümlichkeiten der Anlage des neuentdeckten Theaters und die Vergleichung mit anderen The-

---

1) Paus. II, 27, 5 *Ἐπιδαυρίοις δέ ἐστι θέατρον ἐν τῷ ἱερῷ, μάλιστα ἐμοὶ δοκεῖν θέας ἄξιον· τὰ μὲν γὰρ Ῥωμαίων πολὺ δή τι ὑπερῆρκε τῶν πανταχοῦ τῷ κόσμῳ, μεγέθει δὲ Ἀρκάδων τὸ ἐν Μεγάλῃ πόλει· ἁρμονίας δὲ ἢ κάλλους ἕνεκα ἀρχιτέκτων ποῖος ἐς ἅμιλλαν Πολυκλείτῳ γένοιτ' ἂν ἀξιόχρεως; Πολύκλειτος γὰρ καὶ θέατρον τοῦτο καὶ οἴκημα τὸ περιφερὲς ὁ ποιήσας ἦν.*

2) Die Berichte und Pläne auch bei Cavvadias, Fouilles d'Epidaure, Athen 1891.

atern eingehe, sei es mir gestattet, ein paar Punkte herauszuheben, welche durch die neue Entdeckung Licht erhalten haben.

I.

Durch ein Scholion zu dem Rhetor Aristides III 535 Dind. erfahren wir von zwei Standbildern in den Parodoi des Theaters zu Athen: *δύο εἰσὶν ἀνδριάντες ἐν τῷ Ἀθήνησι θεάτρῳ, ὁ μὲν ἐκ δεξιῶν Θεμιστοκλέους, ὁ δ' ἐξ εὐωνύμων Μιλτιάδου, πλησίον δὲ αὐτῶν ἑκατέρου Πέρσης αἰχμάλωτος.* Ferner lesen wir zur Stelle des Aristides or. XLVI p. 161, 13 *Μιλτιάδην δὲ τὸν ἐν Μαραθῶνι ποῦ χοροῦ τάξομεν ἢ τάξιν τίνα; ἢ δῆλον ὅτι τὴν πρὸ τοῦ θεάτρου καὶ οὗ πᾶσιν ἐν καλῷ τῆς θέας ἔσται; πλήν γ' ὅσον οὐκ ἀριστεροστάτης ἀνὴρ μᾶλλον ἢ τοῦ δεξιοῦ τοῖς Ἕλλησι κέρως*, in den Scholien a. a. O. folgende Erklärung: *ἄμεινον οὖν ἡμᾶς ἐξεργάσασθαι* (fort. *ἐξηγήσασθαι*), *ὅτι ὁ χορός, ὅτε εἰσῄει ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ᾗ* (*ἣ* v. l.) *ἐστὶ θυμέλη, ἐξ ἀριστερῶν αὐτῆς εἰσήρχετο, ἵνα εὑρεθῇ ἐκ δεξιῶν τοῦ ἄρχοντος. τοὺς οὖν καλοὺς τῶν χορευτῶν ἔταττον εἰσιόντες ἐν τοῖς ἑαυτῶν ἀριστεροῖς, ἵνα εὑρεθῶσι πρὸς τὸν δῆμον ὁρῶντες. φησὶν οὖν οὕτως· τάξομεν τὸν Μιλτιάδην πρὸς τῷ θεάτρῳ, ὅ ἐστιν ἀριστερόν· εἶτα ἐπειδὴ τὸ ἀριστερὸν ἐν πολέμῳ οὐκ ἔστι χρηστόν, ἀλλὰ τὸ δεξιὸν κάλλιον καὶ ἔντιμον νενόμισται καὶ ἀνδρείας ἐστὶ τεκμήριον, φησὶν ὅτι ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἀριστεροστάτης ἦν ὁ Μιλτιάδης, ἀλλὰ τοῦ δεξιοῦ κέρως ἡγεῖτο τοῖς Ἕλλησιν.* Der Rhetor Aristides sagte demnach in seiner gesuchten Manier: wir werden den Miltiades in die linke, den Augen der Zuschauer zugekehrte Reihe des Chors stellen, wiewohl er im Krieg nicht den linken, sondern den rechten Flügel befehligte. Der eine der Scholiasten — denn wir haben in den Scholien offenbar zwei von einander abweichende Erklärungen — erhöhte noch die Geschraubtheit der Stelle, indem er die Standbilder des Miltiades und Themistokles in die Erkärung herein-

zog, an die der Rhetor selbst schwerlich gedacht hat. Aber wenn auch der Scholiast, der es besser zu wissen glaubte, nur unnütze Weisheit auskramt, so danken wir ihm doch die wichtige Notiz, dass in der Parodos des Theaters sich rechts und links (natürlich vom Zuschauer aus) die Standbilder des Themistokles und Miltiades befanden. Die Statue wenigstens des einen der beiden athenischen Heerführer stand aber im Theater zu Athen schon zur Zeit des Andokides im 5. Jahrh. (415) v. Chr. Das ersehen wir aus der Rede des Andokides über die Mysterien c. 38, wo der Redner den Anzeiger Diokleides Folgendes aussagen lässt: *ἀναστὰς δὲ πρῴ ψευσθεὶς τῆς ὥρας βαδίζειν· εἶναι δὲ πανσέληνον· ἐπεὶ δὲ παρὰ τὸ προπύλαιον τὸ Διωνύσου ἦν, ὁρᾶν ἀνθρώπους πολλοὺς ἀπὸ τοῦ ᾠδείου καταβαίνοντας εἰς τὴν ὀρχήστραν· δείσας δὲ αὐτοὺς εἰσελθὼν ὑπὸ τὴν σκιὰν καθέζεσθαι μεταξὺ τοῦ κίονος καὶ τῆς στήλης, ἐφ' ᾗ ὁ στρατηγός ἐστιν ὁ χαλκοῦς.* Es trat also Diokleides in die westliche Parodos ein und setzte sich an der südlichen Seitenwand des Eingangs nieder. Das erste, dass er in die westliche Parodos eintrat, folgt daraus, dass die Verschworenen auf der anderen Seite, von dem Odeon des Perikles her, hereinkamen, das Odeon aber nach dem Zeugnis des Vitruv V 9, 1 östlich von dem Theater lag. Es war also die Statue des Themistokles, zwischen der und den Säulen der Vorhalle Diokleides sich niedersetzte; denn diese befand sich nach dem Scholiasten des Aristides an der rechten, d. i. westlichen Parodos. Das zweite, dass sich Diokleides an der südlichen Flankenwand der Parodos niedersetzte, geht aus dem Stand des Monds und der Lage des Theaters am Südabhang der Akropolis hervor. Denn zur Zeit des Vollmondes lag eben die südliche, nicht die nördliche Flankenwand voll im Schatten.[1]) Aber wo

---

1) Von derselben südlichen Flankenwand heisst es in Aristoph. Eccl. 496 *ἀλλ' εἶα δεῦρ' ἐπὶ σκιᾶς ἐλθοῦσα πρὸς τὸ τειχίον.*

befand sich das Pendant zum Standbild des Themistokles, die Statue des Miltiades? Man kann von vornherein ebenso gut an die nördliche Flankenwand der gleichen westlichen Parodos denken wie an die südliche Flankenwand der entgegengesetzten östlichen Parodos. Wieseler, der hochverdiente Begründer der scenischen Archäologie, entschied sich in seiner letzten Schrift, Scaenica in Gött. Nachr. 1890, S. 6, für die letztere Annahme. Dass er damit das Rechte traf, lehren deutlich die Ruinen des Theaters von Epidauros. Dort fand nämlich Kabbadias (Prakt. 1872 S. 18) an dem Ende der Analemmata oder der Flankenwände des Zuschauerraumes zu beiden Seiten je eine viereckige Platte (A u. A′ auf dem Plan), 0,27 m hoch, 0,80 breit, 0,82 dick, auf welchen Platten, wie Kabbadias gleich erkannte, ehedem Statuen stunden. Diesen entsprachen genau die oben besprochenen Statuen des Miltiades und Themistokles im Theater von Athen, nur dass diese sich näher der entgegengesetzten Flankenwand der Parodos befunden zu haben scheinen.[1]) Es verlohnt sich nach dieser sachlichen Aufklärung kaum mehr, zu fragen, wie sich der verschrobene Scholiast des Aristides die Sache dachte. Aber doch kann man sich noch unschwer in seine Vorstellung hineinfinden; er verstand unter *θυμέλη* nach dem späteren Sprachgebrauch, worüber ich bei Fleckeisen in den Jahrb. f. class. Phil. 1894 S. 31 f. gehandelt habe, das Gerüst, auf dem die Schauspieler spielten, und sagte nun, dass der Chor bei dem Einzug in die Orchestra links von der Thymele und rechts von dem Archon einherschreite.

Nebenbei sei auch noch bemerkt, dass nach der Ueberlieferung des Scholiasten des Aristides zur Zeit desselben noch nicht das Proskenion nach römischer Art bis zum Mittel-

1) Das ist wenigstens das Natürliche, da Diokleides, der sich im Schatten der südlichen Flankenwand niedersetzte, zwischen der Säule der Vorhalle und der Stele des Themistokles sich gesetzt haben soll.

punkt der Orchestra vorgerückt war. Denn damit mussten jene Statuen ihren Platz verlieren. Wenn daher auch Nero Neuerungen in dem alten Dionysostheater vornahm, so hat er doch noch nicht jene totale Veränderung vorgenommen, welche den alten Zierden des Theaters ihren richtigen Platz nahm.

Ein zweiter Punkt wird sich kürzer abthun lassen. In der alten Erklärung von *θυμέλη* oder *βωμὸς Διονύσου* im Etym. M. u. *σκηνή· εἶτα μετὰ τὴν ὀρχήστραν βωμὸς ἦν τοῦ Διονύσου, τετράγωνον οἰκοδόμημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου, ὃ καλεῖται θυμέλη παρὰ τὸ θύειν*, hat man mit *κενόν* nichts rechtes anzufangen gewusst und dasselbe geradezu in das nichtssagende *κείμενον* zu ändern gewagt. Auch hier bringen die neuen Ausgrabungen des Theaters in Epidauros Licht. Dort fand Kabbadias genau im Mittelpunkt der Orchestra einen runden Stein, 0,71 m im Durchmesser, in dem er den Altar oder die Thymele erkannte. Und in der That, wo anders hätte der Altar stehen sollen oder welcher andere von den aufgefundenen Steinen hätte einen gleichen Anspruch auf diesen Ehrennamen? In der Mitte jenes Steines befindet sich aber ein kreisrundes tiefes Loch, worüber Kabbadias: *ἐν τῷ κέντρῳ δ' αὐτοῦ ἔχει βαθεῖαν περιφερῆ ὀπήν, ἥτις οὕτως εἶνε τὸ κέντρον τοῦ ὅλου κύκλου.* Da haben wir ja das *κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου*, das wir suchten. Was es für eine Bedeutung hatte, das ist eine andere Frage, über die sich nur Vermutungen aufstellen lassen: entweder es bezeichnete wirklich, wie Kabbadias annahm, den genauen Mittelpunkt des Kreisrundes, oder es diente, wie so oft derartige Löcher, zum Halt für das auf den Stein zu stellende Götterbild oder den auf die Basis zu setzenden Altar.

Drittens sind mir noch von besonderer Wichtigkeit zur Aufklärung alter Zweifel die beiden Türen (B u. B′) am Ende der vorderen Flankenwand der beiden Parodoi gewesen. In den Fröschen des Aristophanes spielt nämlich zwar die erste

Scene V. 1—196 oben auf der Bühne (*ἐπὶ σκηνῆς*). Nachdem aber Dionysos links im Hintergrund der Bühne in den Nachen des Charon eingestiegen war, muss eine Aenderung der Scenerie eingetreten sein, mit der zugleich eine Aenderung im Spielplatz der Schauspieler verbunden war. Nachdem nämlich Dionysos V. 270 aus dem Nachen des Charon wieder ausgestiegen war, befand er sich nicht mehr auf der Oberwelt, sondern in der Unterwelt. Um sich das leichter vorzustellen, war der Phantasie des Zuschauers ein kleiner Behelf gegeben worden: spielten die ersten 196 Verse oben auf der Bühne, so befanden sich von V. 270 an (bis V. 415) der Gott Dionysos und bald darauf auch sein Diener Xanthias unten in der Orchestra. Das haben bereits die alten Grammatiker erkannt und, wenn auch schwankend, angemerkt in den Scholien zu V. 181 *ἠλλοιῶσθαι χρὴ τὴν σκηνὴν καὶ εἶναι κατὰ τὴν Ἀχερουσίαν λίμνην τὸν τόπον ἐπὶ τοῦ λογείου ἢ ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας*, zu V. 297 *φαίνονται δὲ οὐκ εἶναι ἐπὶ τοῦ λογείου, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας, ἐν ᾗ ὁ Διόνυσος ἐνέβη*, und zu V. 270 *μεταβέβληται ἡ σκηνὴ καὶ γέγονεν ὑπόγειος*. Das geht aber auch ganz unzweifelhaft daraus hervor, dass V. 297 der Gott Dionysos in seiner Angst seinen Priester um Hilfe anruft: *ἱερεῦ διαφύλαξόν μ', ἵν' ὦ σοι ξυμπότης*. Denn der Priester des Dionysos sass bekanntlich mitten in der ersten Sitzreihe, und der ganze Witz ging verloren, wenn sich nicht damals Dionysos in seiner unmittelbaren Nähe befand, so dass er sich zur Not neben ihn setzen konnte, wie man zum Zechen zusammensitzt. Aber wo befand sich Dionysos vor V. 270, und wo stieg er aus dem Nachen? Dass die quakenden Frösche nicht auf der Bühne gesehen wurden, sondern hinter der Bühne, verdeckt vor den Zuschauern, ihr Begleitlied sangen, ist natürlich und ist richtig schon von den Scholiasten angemerkt zu V. 209 *οὐχ ὁρῶνται ἐν τῷ θεάτρῳ οἱ βάτραχοι οὐδὲ ὁ χορός, ἀλλ' ἔσωθεν μιμοῦνται τοὺς βατράχους.* Aber auch der Nachen

mit Charon und Dionysos wurde schwerlich quer über die Bühne gezogen; so etwas erforderte, wenn es nicht lächerlich werden und alle Illusion stören sollte, grössere technische Hilfsmittel als die alten Bühnenmechaniker damals und überhaupt jemals im Altertum gehabt haben. Ich behaupte also, dass zwischen V. 207 und 270 die Bühne leer blieb und die Zuschauer sich denken mussten, dass inzwischen Xanthias aussen um den See herumlief und Dionysos unten unter der Bühne über die See fuhr. Aber mit V. 270 kommt Dionysos wieder zum Vorschein, indem er dem Fährmann die zwei Obolen gibt und aus dem Nachen steigt. Wo geschah dieses? Jedenfalls in der Nähe der linken Parodos; denn dort kommt alsbald auch wieder Xanthias zum Vorschein, nachdem er inzwischen aussen ums Theater herumgegangen war. Den Ort genau zeigt uns jetzt die Türe B′ in der inneren Seitenwand der Parodos des Theaters in Epidauros. Die war vermutlich gerade so gross wie die linke Seitentür in der Rückwand der Bühne, so dass Dionysos bequem in den Nachen ein- und aussteigen konnte, von dem Nachen selbst aber nichts oder nur weniges gesehen wurde.

Vielleicht war dieses, um das noch nebenbei zu bemerken, auch die Türe, welche der Intrigant Meidias dem Demosthenes vernagelte, damit dessen Chor nicht auf dem gewöhnlichen Weg aus den rückwärts liegenden Ankleidezimmern in die Orchestra gelangen konnte. Im allgemeinen sah dieses auch richtig der Scholiast Ulpian zu Demosth. Mid. 17: *τὰ παρασκήνια φράττων· τουτέστιν ἀποφράττων τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς εἰσόδους, ἵνα ὁ χορὸς ἀναγκάζηται περιιέναι διὰ τῆς ἔξωθεν εἰσόδου καὶ οὕτω βραδύνοντος ἐκείνου συμβαίνῃ καταγελᾶσθαι Δημοσθένην*, wiewohl er mit dem Zusatz *ἐπὶ τῆς σκηνῆς* eine falsche Vorstellung einmischte. Indes spreche ich über die Demosthenesstelle nicht mit der gleichen Zuversicht; denn in Athen konnte vielleicht auch weiter rückwärts in der Parodos der Chor durch eine

Seitentüre zunächst in die Parodos und dann in die Orchestra gelangen.

II.

Pausanias bewunderte zumeist, wie wir sahen, an dem Theater des Polyklet die Schönheit und Harmonie. Die Schönheit wird sich vornehmlich in dem künstlerischen Schmuck des Baues, in den Bildwerken (ἀγάλματα), den geschmackvollen Formen der Sessel und Lehnen und besonders in der Ausstattung der Skene und des Proskenion ausgedrückt haben. Denn auf die Ausschmückung dieser beiden Begrenzungen der Bühne, der hinteren und vorderen Bühnenwand (*scaenae frons* und *proscaenii finitio*) verwandten die Alten die meiste Sorgfalt. Von der Bühnenrückwand können wir nicht viel sagen, da uns von derselben ausser den Fundamenten nicht viel erhalten ist; auch war auf dieselbe schwerlich schon jene luxuriöse Ausstattung verwendet, die an den römischen Theatern mehr den Blick blendete als einen wohlthuenden, aus der Uebereinstimmung von Zweck und künstlerischem Vermögen entspringenden Eindruck machte. Aber von der Vorderbühnenwand, dem Proskenion, ist so viel erhalten, dass eine vollständige Rekonstruktion derselben möglich war (s. Kaverau bei Baumeister n. 1815). Die Verzierung der Wand mit jonischen Halbsäulen, die Gliederung in einen langen Mittelbau und zwei schmale, leise vorspringende Flügel, die ebenmässige Verteilung der 3 Türen auf die 3 Teile, das für Hallenbauten bestens passende Verhältnis von ca. 27 m. Länge und ca. 3,5 m. Höhe, dieses alles macht den Eindruck schöner und harmonischer Anlage. So etwas hatte das alte Theater in Athen nicht aufzuweisen; dort existierte ein vorderer Abschluss der Bühne in Stein überhaupt nicht, und auch über einen künstlerischen Abschluss in Holz durch eine verzierte Brüstung oder geschmackvolle Stufenanlage ist uns kein Anzeichen erhalten.

Wir sind schon bei der Betrachtung des Proskenion aus dem Bereich der Schönheit im allgemeinen in die engeren Verhältnisse der Harmonie hinübergeführt worden. Die *ἁρμονία* hebt Pausanias an erster Stelle hervor und sie gab überhaupt dem Bau des Polyklet sein künstlerisches Gepräge. Verfolgen wir das im einzelnen! Da haben wir vorerst eine Gliederung der Cavea in 2 Stockwerke und eine Einteilung des unteren Stockwerkes in 12, des oberen in 22 Keile (*κερκίδας*) vermittels Rundgang (*διάζωμα*) und Treppen (*κλίμακες*). Dadurch, dass in der oberen Abteilung zwischen je 2 Treppen der unteren Abteilung eine weitere Treppe in deren Mitte angebracht war, wurde eine ebenmässige Breite der einzelnen Keile erreicht, die wir in Athen vermissen. Der Umstand, dass oben die 2 äussersten Keile wegblieben und auf solche Weise das obere Stockwerk 22 statt 24 Keile erhielt, konnte kaum störend wirken und entsprach einem Gesichtspunkt der praktischen Zweckmässigkeit, da in jenen oberen Flügeln der Blick auf die Bühne durch die Paraskenien gehindert war. Die Einteilung des unteren Stockwerkes aber in 12 Keile, während das Theater in Athen 13 hatte, ergab eine ebenmässige Verteilung in 2 Hälften von je 6 Keilen und liess die mittlere Treppe in eine Linie mit dem Centrum der Orchestra, der Mitteltüre der Bühne und dem mittleren Gebälkträger des hinter der Bühne gelegenen Requisitenraumes fallen. Das ergab eine besonders hübsche Symmetrie, indem so durch die eben beschriebene Linie das ganze Theater in allen seinen Teilen in 2 entsprechende Hälften zerfiel. Freilich ob die Athener jener Harmonie zu lieb ihre 13 Keile aufgegeben hätten, ist mir noch sehr zweifelhaft. Die Symmetrie hatte nämlich auch ihre Schattenseite: der Mittelplatz in den Sitzreihen fiel so auf die Treppen, und da man auf die Treppen keinen Sessel stellen konnte, so konnte man in Epidauros nicht wie in Athen dem Priester des Gottes Dionysos den Ehrensitz gerade in der Mitte der

Throne geben. Vermutlich war dieses in Epidauros nicht störend, da man dort kein gleich ausgebildetes Staats- und Priesterwesen hatte, wie in Athen, und da der Oberpriester des Asklepios auch schwerlich Lust zeigte, dem Priester des Dionysos einen besonderen Ehrenplatz anweisen zu lassen.

In der Orchestra finde ich die Harmonie nach 2 Seiten besonders hübsch gewahrt. Der Dionysosaltar in der Mitte der Orchestra hatte in Athen, wenn uns die Definition im Etym. M. *τετράγωνον οἰκόδημα κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου* und das rautenartige Mittelstück im Orchestrapflaster einen Schluss gestatten, die Gestalt eines Vierecks, in Epidauros war er rund. Das gab eine sehr schöne Harmonie, da auch die Orchestra rund war und so der Rundung der Orchestraperipherie die Rundung der Thymele in der Mitte der Orchestra entsprach. Das Ebenmass trat noch mehr in die Augen, wenn um den Altar Chöre ihre Dithyramben und Päanen sangen; denn auch die kyklischen Chöre waren bekanntlich im Kreise aufgestellt und hatten davon den Namen *κύκλιοι χοροί*.

Ein zweiter Punkt betrifft die Erweiterung des Orchestrabogens nach dem Proskenion zu. Auch in Epidauros waren die Sitzreihen der Zuschauer um ca. 2 × 15 Grad über den Halbkreis hinaus nach vorn weiter gezogen, so dass Orchestra und Cavea nicht mehr die Form eines Halbkreises, sondern eines Hufeisens hatten. Das war in Epidauros wie in Athen offenbar in der Absicht geschehen, Platz für eine grössere Menge von Zuschauern zu schaffen. Ebenso wollte man in beiden Städten dadurch, dass man die Linie jenseits des Halbkreises weiter zurückzog, verhindern, dass den rückwärts Sitzenden durch die Vordermänner die Aussicht auf die Bühne verkümmert werde. Aber während in Athen sich die Sitzreihen jenseits des Diameters in sehr unschöner Linie von der ursprünglichen Kreislinie entfernen, geschieht dieses in Epidauros in geringerem und deshalb weit weniger die Proportionen störendem Masse. Der amerikanische Gelehrte

Capps hat bereits in dem durch die Güte des Verfassers mir zugeschickten Aufsatz, Vitruvius and the Greek stage (Studies in class. philol. of the university of Chicago 1893) p. 20 richtig bemerkt, dass so die Verhältnisse des Theaters in Epidauros sich mehr der Konstruktion des Vitruv nähern[1]), vorausgesetzt dass man, wie Capps selbst und zuvor auch Wecklein, Philol. 31, 438 und Petersen, Wien. Stud. VII (1885) 181 empfohlen haben, nicht den Radius (so Oehmichen, Griech. Theaterbau S. 15 ff. und A. Müller, Hdb. d. gr. Bühne S. 17), sondern den Diameter in den Zirkel nimmt und mit ihm von den Schnittpunkten des Diameters und der Peripherie aus Kreise nach dem Proskenion zieht.[2]) Jedenfalls hat die Orchestra und im Zusammenhang damit auch die Cavea in jenem über den Halbkreis hinaus verlängerten Teile in Epidauros weit schönere und harmonischere Verhältnisse als in Athen.

In den Seitenzugängen der Orchestra zeigt das Theater in Epidauros wesentlich die gleiche Anlage wie in Athen;

---

1) Vitr. V 8 *per centrum orchestrae a proscaenii regione parallelos linea describitur et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicyclii centra signantur et circino conlocato in dextro cornu, ab intervallo sinistro circumagitur circinatio ad proscaenii sinistram partem. item centro conlocato in sinistro cornu, ab intervallo dextro circumagitur ad proscaenii dextram partem.*

2) Capps hat dabei, ohne zu wissen, dass Petersen a. a. O. bereits dasselbe gethan, als Hauptbeweis für die Richtigkeit seiner Konstruktionsweise das angeführt, dass nur so dasjenige erreicht werde, was Vitruv als die Absicht der neuen Kreisziehung angibt: *ita tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum.* Denn die beiden letzten Punkte, die geringere Tiefe und die weiter zurückliegende Lage der Scene des griechischen Theaters hängen von dem ursprünglichen Kreis und den in denselben eingeschriebenen Quadraten ab; das erste aber, die grössere Weite der Orchestra, wird erst durch die beiden neuen Kreise erreicht, aber nur, wenn sie mit dem Diameter, nicht dem Radius geschlagen werden.

neu beobachtet wird in Epidauros nur der Verschluss des Eingangs auf beiden Seiten durch ein Doppelthor, das nicht bloss durch seine ungewöhnlich gute Erhaltung, sondern auch durch seine schönen Verhältnisse gleich im Anfang die Augen der Entdecker auf sich zog. Auch hier zeigt sich das Streben nach harmonischer Durchführung; es ist nicht ein einfaches Thor, sondern ein Doppelthor, dessen beide ganz gleiche Teile in der Mitte durch einen Zwischenpilaster getrennt sind; die zwei Teile der Thore entsprechen den zwei Hauptteilen des Theaters, Skene und Cavea, und den zwei Arten von Personen, die zum Spielen oder Sehen ins Theater kamen, und von denen die einen durch das linke Thor zur Orchestra und zu den Treppen der Cavea gelangten, die andern durch das rechte Thor auf einer Rampe zur Bühne hinaufgingen.

Von der Bühne habe ich bereits im vorausgehenden Kapitel die ebenmässigen Verhältnisse der Vorderwand, die hübsche Verteilung der drei nach der Orchestra sich öffnenden Türen und die symmetrische Anlage von zwei in die Parodoi gehenden Seitentüren besprochen. Aber hier handelt es sich um eine weit wichtigere Frage, nämlich darum, wo denn von den Schauspielern gespielt worden sei, ob vor dem Proskenion, wie Dörpfeld will, oder auf der vorn von dem Proskenion, rückwärts von der Skene begrenzten Plattform[1]), wie die Anhänger der alten Lehre annehmen. Um in dieser heftig in unseren Tagen diskutierten Frage ins Reine zu kommen, ist es vor allem notwendig, sich über das Verhältnis der Bühnenanlage in Epidauros zu dem griechischen Logeion des Vitruv klar zu werden. Der römische Architekt

1) Mit Skene und Proskenion bezeichne ich der Einfachheit wegen und im Anschluss an den alten Sprachgebrauch, den ich in dem Aufsatz Bedeutungswechsel einiger auf das griech. Theaterwesen bezüglichen Ausdrücke (Jahrb. f. class. Phil. 1894 S. 38 ff.) erörtert habe, die hintere und vordere Bühnenwand.

gibt (V. 8) über die Bühne folgende Bestimmung: *ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum, quod λογεῖον appellant, ideo quod eo tragici et comici actores in scaena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones itaque ex eo scaenici et thymelici graece separatim nominantur. eius logei altitudo non minus debet esse pedum decem, non plus duodecim.* Betrachtet man unbefangen diese Worte, so wird jedermann sofort die grosse Aehnlichkeit des vitruvischen Logeion mit dem in Epidauros zwischen Skene und Proskenion befindlichen, ehedem gedielten[1]) Raumes erkennen. Der Architekt von Epidauros gebrauchte zwar nicht dieselben Kreise wie Vitruv, wie er denn auch in der Zahl der Keile, die bekanntlich bei Vitruv von den in den Kreis eingeschriebenen Dreiecken und Vierecken abhängt, von dem römischen Architekten abwich; aber die Hauptverhältnisse sind die gleichen. Zuerst soll die Höhe des Proskenion nach Vitruv 10—12′ betragen; auf 12′ hat aber auch Dörpfeld die Höhe des Proskenion in Epidauros berechnet. Sodann soll das griechische Logeion nach Vitruv weiter zurück liegen als die römische Bühne, welche bis zum Mittelpunkt des ursprünglichen Kreises heranreichte; das trifft bei dem Bühnengebäude in Epidauros derart zu, dass das Proskenion sogar noch etwas weiter zurück liegt, als nach der Konstruktion des Vitruv. Drittens soll die griechische Bühne nach Vitruv weniger tief als die römische sein, das ist, nur den Raum zwischen der oberen Seite des in den Kreis eingeschriebenen Quadrates und der mit ihr parallel laufenden Tangente des ursprünglichen Kreises einnehmen; auch dieses trifft bei der Bühne in Epidauros

1) Von den Dielen selbst ist natürlich nichts erhalten, wohl aber sind noch in dem Geison der Proskenionmauer die Oeffnungen für Aufnahme der die Diele tragenden Balken bemerkbar; s. Prakt. 1884 S. 48 und Tafel II 5.

zu; denn die Tiefe derselben beträgt nicht ganz 3 m[1]), was zu einem Kreisdurchmesser von 20 bis 24 m ein fast gleiches Verhältnis wie bei Vitruv ergibt. Wir sind also voll berechtigt, anzunehmen, dass der Raum zwischen Proskenion und Skene in Epidauros im wesentlichen dem Logeion des Vitruv entspricht.

III.

Vitruv V 8 in der oben ausgeschriebenen Stelle bezeichnet den Raum zwischen Skene und Proskenion ausdrücklich als *λογεῖον*, auf dem die Schauspieler im griechischen Theater spielten. Konnte der römische Architekt bei dieser bestimmten, jede Fehldeutung ausschliessenden Angabe irren? Ist es denkbar, dass er den Ort, auf dem in einigen Stücken Götter auftraten, mit dem Ort, wo gewöhnlich gespielt wurde, verwechselte? Ein Irrtum wäre möglich, wenn Vitruv ein später Grammatiker gewesen wäre, der ohne persönliche Anschauung seine Weisheit lediglich aus älteren Scholiastennotizen zusammengelesen hätte. Aber Vitruv war kein Stubengelehrter, der ohne Zusammenhang mit der Welt bloss in Büchern herumkramte; er war vielmehr ein Mann der Praxis, der, wie seine von Vulgarismen wimmelnde Sprache zeigt, sich viel besser auf sein Handwerk, als auf die Kunst der Grammatik verstand.[2]) Sodann lebte Vitruv in einer Zeit, in der es noch griechische Theater gab und noch griechische Dramen, Tragödien und Komödien, zur Aufführung kamen, ja in der wahrscheinlich noch neue Theater in Hellas

---

1) Angegeben wird eine Distanz der Mauern von 2,41 m; dazu kommt aber für die Bühne noch die ganze Dicke der Vorder- und eines Teiles der Rückmauer.

2) Ich kann somit von vornherein nicht zustimmen, wenn mein junger Freund Weissmann, Die scenische Aufführung der griech. Dramen des 5. Jahrh. S. 78 den Vitruv durch seine 'litterarischen Quellen' sich in Irrtümer verwickeln lässt.

und den hellenischen Städten Kleinasiens gebaut wurden, so dass des Architekten Vorschriften auch noch praktische Bedeutung hatten, wenn sich auch bis jetzt noch kein griechisches Theater gefunden hat, das genau nach der Regel des Vitruv gebaut sei. Keinesfalls wenigstens war Vitruv, um eine Konstruktion für das griechische Theater zu entwerfen, auf Bücher und Notizen aus vergangener Zeit angewiesen: nicht aus Grammatiken, sondern aus dem Leben der Gegenwart zog er seine Kenntnis. Unter solchen Umständen ist es äusserst unwahrscheinlich, dass Vitruv in einem solchen Kardinalpunkt sich geirrt hat, oder dass er, wenn er sich versehen hätte, nicht sofort, noch vor Ausverkauf seines Buches auf den Irrtum von seinen Zeitgenossen aufmerksam gemacht worden wäre. Die Gegner müssten also ganz durchschlagende Gründe vorbringen können, wenn wir uns zu einer so kühnen, fast möchte ich sagen, unerhörten Annahme verstehen sollten. Sind solche vorgebracht worden? Wir wollen sehen!

Man sagt, die Bühne ist zu schmal, und zieht zur Beleuchtung dieses Punktes ausser der Bühne von Epidauros noch die von Oropos und vom Piräus[1]) heran. Der Einwand wäre schwerwiegend, wenn auf der Bühne des Vitruv und der genannten Städte die Lysistrate des Aristophanes oder die Eumeniden des Aischylos oder auch nur der König Oedipus des Sophokles hätten gegeben werden sollen. Chor und Schauspieler wären auf einer so schmalen Bühne arg ins Gedränge gekommen, und sicher hätte auf derselben ein Chor von 24 Chorenten keine Tänze aufführen können. Aber abgesehen davon, dass es doch immer nur Ausnahmsfälle waren, wenn der Chor auf der Bühne erschien — die Fälle sind aufgezählt und sorgsam besprochen von Bodensteiner, Szenische Fragen im Jahrb. f. class. Phil., Suppl. XIX 684 ff. — der

1) Die Distanz der Mauern wird im Piräus auf 2,17 m. angegeben von Philios *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1881 p. 55.

Einwand besteht überhaupt nur für das Theater des 5. Jahrhunderts v. Chr. und nur für die Zeit, in der es einen Chor gab und der Chor einen wesentlichen, nicht ablösbaren Teil des Dramas bildete. Das lässt sich schon nicht mehr voll für das 4. Jahrh. behaupten, noch weniger für die nachfolgenden Jahrhunderte und die Zeit des Vitruv. Sieht man aber von dem Chor ab, so hatten die 2—4 Schauspieler des klassischen Dramas und auch die 2—5 des Plautus und Terenz hinlänglich Platz auf der 3 m tiefen Bühne, ja umgekehrt es stund diese geringe Tiefe mit der geringen Zahl der Schauspieler im besten Einklang, zumal auch das antike Theater im Gegensatz zum modernen nur eine ganz kleine Anzahl von Statisten oder stummen Personen zuliess. Wollte man dagegen einwenden, dass Stücke des Aischylos, Sophokles und Euripides auch noch nach deren Tod und auch noch zur Zeit des Vitruv zur Aufführung kamen, so würde ich zuerst nach Zeugen für die Aufführung der Eumeniden oder der Vögel oder des Orestes in der Zeit des Vitruv fragen, dann aber im allgemeinen bemerken, dass man im Altertum so gut wie in unserer Zeit verstanden haben wird, alte Stücke so zu beschneiden und zurecht zu modeln, dass sie für die gegebenen neuen Bühnenverhältnisse passten. Man wird gewiss auch nicht bei Aufführung alter Tragödien die Senatoren aus dem Parterre der Orchestra vertrieben haben, damit an ihrer Stelle der Chor Platz habe und seine Reigen aufführe. Mein junger Freund Pickard wird also vieles in seiner Dissertation, The relative position of actors and chorus in the greek theatre of the fifth century (American Journal of Philology XIV) streichen müssen, wenn er Zustände aus der Zeit des Aristophanes und der drei Klassiker der griechischen Tragödie für die Theorie Dörpfelds und somit indirekt gegen Vitruv verwerten will. Kurzum, das 5. Jahrh. v. Chr. hat vorerst, wenn es sich darum handelt, ob Vitruv den kolossalen Irrtum begangen habe oder nicht, ganz aus dem Spiel zu bleiben.

Damit ist auch schon dem zweiten Einwand der Dörpfeldianer die Spitze abgebrochen. Sie sagen, die Bühne des Vitruv sei zu hoch; zu was diene eine Höhe von 10—12′ und wie könne dabei ein Wechselverkehr von Chor und Schauspielern bestehen? Der Chor darf auch hier nicht in die Diskussion gezogen werden; der Fälle, wo Schauspieler mit dem Chor abziehen oder sich unter den Chor mischen, sind ausserdem so wenige, dass die betreffenden Stellen leicht umgeändert werden konnten[1]), zumal Aristophanes, der die meisten Fälle bietet, ganz ausser Betracht bleiben muss. Denn davon, dass Stücke der alten Komödie noch nach dem Tode der grossen alten Meister aufgeführt wurden, kann doch gar keine Rede sein. Im übrigen hat ja in der That die Höhe von 10—12′ etwas auffälliges; denn so sehr es uns im allgemeinen passend erscheint, dass der Vortragende, mag er nun Schauspieler oder Sänger oder Redner sein, etwas erhöht steht, so ungewöhnlich erscheint uns ein Podium von 10—12′ Höhe. Aber ein solches Bedenken ist nicht kräftig genug, um uns in der gestellten Frage auf die Seite der unwahrscheinlichsten aller Annahmen zu drängen. Noch mehr sogar stösst sich mein ästhetisches Gefühl an der unverhältnismässigen Länge der Bühne (ca. 20 m) gegenüber der geringen Tiefe (ca. 3 m); aber die war gefordert durch die Weite des Theaterrunds, und das Missverhältnis konnte leicht durch die Dekoration in der Weise gemildert werden, dass nur das mittlere Drittel des langen schmalen Raumes als eigentliche Bühne oder Vorplatz des königlichen Palastes erschien.[2]) Aehnlich war vielleicht auch die grosse Höhe

---

1) Wir haben noch in unseren Texten Verse, welche in Folge der geänderten Verhältnisse interpoliert wurden, wie Aisch. Eum. 405, Eur. Orest. 1366—8, aber eine Interpolation, die mit der Verhinderung des freien Verkehrs zwischen Chor und Schauspieler zusammenhinge, habe ich bis jetzt nicht aufstöbern können.

2) Vielleicht hängen mit jener seitlichen Begrenzung auch die ehernen Gitter (χαλκᾶ κάγκελλα) zusammen, von denen das Etym. M.

des Proskenion in Epidauros und bei Vitruv in besonderen Verhältnissen des griechischen Theaters begründet, wovon gleich mehr.

Indirekt hat man in Verbindung mit der Theorie Hermanns von der vor der Bühne aufzuschlagenden Thymele gegen die Konstruktion Vitruvs den Umstand geltend gemacht, dass das Proskenion in Epidauros und Oropos in der Mitte eine Türe aufweist. Diese Türe sagt man, sei eben diejenige gewesen, aus der die Schauspieler heraustraten, um auf dem ebenen Platz vor dem Proskenion zu spielen. An diesem Einwand ist das richtig, dass schwerlich je unmittelbar vor dem Proskenion ein mit der Bühne in Verbindung stehendes Brettergerüst (*θυμέλη*, *pulpitum*) errichtet ward. Denn damit wäre die Türe unnütz geworden und hätte der Prachtbau des Proskenion mit seinem Säulen- und Bilderschmuck seine Bedeutung verloren. Aber ein solches Gerüst hat man nur für den Chor angenommen, mit dem Wegfall des dramatischen Chors seit dem Ende des 4. Jahrh. fiel auch die Notwendigkeit eines solchen Gerüstes weg. Die Türe an und für sich aber, von der im übrigen Vitruv nichts weiss, spricht noch nicht gegen das von uns angenommene Logeion; sie würde erst dagegen sprechen, wenn sich oben an der Skene keine Türen befunden hätten. Nun hat man allerdings weder in Epidauros noch in Oropos oder dem Piräus Reste von Türen oben in der Skenenwand gefunden, da von der Skene eben nur noch die Fundamente oder unteren Maueransätze erhalten sind. Es konnten aber recht gut Türen unten in dem Proskenion und oben auf der

---

u. *σκηνή* die Bühne seitlich begrenzt werden lässt. Von den erhaltenen Dramen deutet eine Beschränkung der Bühne auf ein Drittel des langgestreckten Raumes der Eingang der Elektra des Sophokles an, indem auf dem rechten Drittel der Bühnenwand der Markt von Argos, auf dem linken der Tempel der Hera, und nur auf dem mittleren die Burg von Mykene dargestellt war.

Bühne ihre Stelle und ihren Gebrauch haben. Die Türe im Proskenion unten erwies sich nämlich als sehr zweckmässig für die Fälle, wo im Theater nicht oben auf der Bühne, sondern unten in der Orchestra lyrische und anderartige Vorstellungen gegeben wurden. Solche Fälle sind aber genugsam bezeugt. So lesen wir bei Athenaios XIV 622c von den Phallophoren, welche in der weiten Orchestra ihr neckisches Spiel aufführten[1]), dass sie teils durch die Parodos, teils durch die mittleren Türen eintraten: *οἱ δὲ φαλλοφόροι παρέρχονται οἱ μὲν ἐκ παρόδου οἱ δὲ κατὰ μέσας τὰς θύρας βαίνοντες ἐν ῥυθμῷ καὶ λέγοντες*

σοί, Βάκχε, τάνδε μοῦσαν ἀγλαΐζομεν κ. τ. λ.

εἶτα προστρέχοντες ἐτώθαζον οὓς ἂν προέλοιντο, στάδην δὲ ἔπραττον. Aehnliches gilt von dem Musiker Asopodoros[2]), der nach der Erzählung des Athenaios[3]) durch das Hyposkenion oder das Gelass unter der Bühne in die Orchestra zu einem musikalischen Agon eintrat.[4]) Nun wird auch erhellen, wie Pollux dazu kam, jene Vorderwand *ὑποσκήνιον* statt *προσκήνιον* zu nennen; denn wenn man mit der Definition, die er IV 124 von dem Hyposkenion gibt *τὸ δὲ ὑποσκήνιον κίοσι καὶ ἀγαλματίοις κεκόσμητο πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένοις ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον*, die mit Säulen und Bildern geschmückte Bühnenvorderwand des Theaters von Oropos zusammenstellt, so kann man nicht zweifeln, dass der Grammatiker unter *ὑποσκήνιον* im wesentlichen das-

1) Vgl. Harpokration u. *ἰθύφαλλοι· Ὑπερείδης ἐν τῷ κατ' Ἀρχεστρατίδου· οἱ τοὺς ἰθυφάλλους ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ὀρχούμενοι.*

2) Ueber die Lebenszeit dieses Asopodoros siehe Susemihl Lit. d. Alexandriner II 577 An. 9.

3) Athen. XIV 631, *Ἀσωπόδωρος ὁ Φλιάσιος κροταλιζομένου ποτέ τινος τῶν αὐλητῶν διατρίβων αὐτὸς ἔτι ἐν τῷ ὑποσκηνίῳ, τί τοῦτ'; εἶπεν, δῆλον ὅτι μέγα κακὸν γέγονεν.*

4) Vollständig zu berichtigen ist also Wieseler, Griech. Theat. 253, wo es heisst: Der im Erdgeschoss belegene Raum unter der Bühne stand regelmässig mit anderen Räumen desselben Geschosses, nie aber mit der Orchestra unmittelbar in Verbindung.

selbe versteht, was dort inschriftlich als *προσκήνιον* bezeichnet ist.[1]) Jetzt wird es aber auch vielleicht klar werden, warum Polyklet in Epidauros dem Proskenion die Höhe von 12′ gab. Diese Höhe empfahl sich schon von künstlerischem Gesichtspunkt aus, weil auf solche Weise die Höhe der hallenartigen Vorderwand in das richtige Verhältnis zu ihrer Länge kam; sie wurde geradezu notwendig, wenn der Raum unter dem Logeion als Durchgang für diejenigen Künstler diente, welche in der Orchestra auftraten.

Noch einen Punkt muss ich hier berühren, auf den mich Prof. Aug. Thiersch aufmerksam machte. Der kundige Architekt, der aber auch von seinem Grossvater die Liebe zum klassischen Altertum ererbt hat, und dem die heimische Altertumskunde schon so vieles, wie namentlich die Kenntnis des römischen Forums in Campodunum verdankt, hob in einem Gesellschaftsabend der Zwanglosen, wo ich über Dörpfelds Entdeckungen, noch in übertriebenem Glauben an die neue Lehre, sprach, mit Kennerblick hervor, dass die Türe des Proskenion in Epidauros zu schmal für die Mitteltüre der Bühne sei.[2]) Für gewöhnliche Stücke mochte wohl die Breite ausreichen, aber für diejenigen Stücke, wo durch jene Türe Personen aus dem Gemach hinter der Skene herausgerollt wurden, wie in Eur. Herc. 1029 Herakles selbst mitsamt den von ihm gemordeten Kindern, war sie entschieden zu schmal. Das Ekkyklema war ja überhaupt nur dadurch entstanden, dass einerseits die geringe Tiefe der Bühne eine ausgedehnte Anwendung von Coulissen verbot, und anderseits keine so langen Balken zur Verfügung stunden, um das ganze Gemach rückwärts der Bühnenwand den Blicken der

---

1) Vgl. meinen oben schon erwähnten Aufsatz in Jahrb. f. cl. Phil. 1894 S. 42 und *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1886 Taf. III.

2) In dem Theater des Piräus hat die Mitteltüre eine Weite von 2,10 m, in Epidauros von etwa 1,30 m, im Dionysostheater in Athen von 1,60 m.

Zuschauer zeigen zu können; aber so schmal wird man nun doch schwerlich die Türe gemacht haben, dass man nicht bequem dasjenige, was man nachträglich den Zuschauern zeigen wollte, herausrollen konnte.

Dörpfeld ist aber nicht bei der Negation stehen geblieben, er hat für jenen Raum zwischen Skene und Proskenion, nachdem er ihm seine alte Bestimmung als Logeion abgesprochen hatte, eine neue Bestimmung ausgedacht; er soll nicht als *λογεῖον*, sondern als *θεολογεῖον* gedient haben. Das liesse sich hören, wenn die Götterbühne eine regelmässige Verwendung im alten Theater gehabt hätte. Nun aber haben wir in den 44 uns erhaltenen Dramen nur einen einzigen Fall, wo eine Götterbühne vorkommt, im Frieden des Aristophanes V. 180—727, und selbst hier ist es mir zweifelhaft, ob die Scene auf dem hohen Proskenion und nicht vielmehr auf dem Dache des Bühnenhauses gespielt hat.[1]) Auch aus der grossen Zahl der übrigen Stücke, von denen uns nur Fragmente erhalten sind, wird nur eines erwähnt, das eine Götterbühne aufwies, die *Ψυχοστασία* des Aischylos, worüber wir bei Pollux IV 130 lesen: *ἀπὸ δὲ τοῦ θεολογείου ὄντος ὑπὲρ τὴν σκηνὴν ἐν ὕψει ἐπιφαίνονται θεοὶ ὡς ὁ Ζεὺς καὶ οἱ περὶ αὐτὸν ἐν Ψυχοστασίᾳ*. Und wegen dieser zwei Fälle, die obendrein bei denjenigen Dichtern vorkommen, welche den geringsten Einfluss auf die spätere Gestaltung des Dramas geübt haben, sollte man eine beständige Einrichtung getroffen und einen Raum geschaffen haben, der in der Regel ganz unbenützt blieb? Geht man aber weiter und nimmt das neu gewonnene *θεολογεῖον* für alle Göttererscheinungen, auch den *deus ex machina* in Anspruch, so setzt man sich in Widerspruch mit den besten und bestimmtesten Angaben über die

---

1) Die Gründe alle anzugeben, würde zu weit führen; ich bemerke daher nur, dass die lange Auffahrt (V. 154—175) und die Verlegenheit des Herabsteigens (V. 725) auf eine grössere Höhe als die des Logeion schliessen lassen.

Göttermaschine und das Erscheinen des *deus ex machina.* Pollux IV 128 sagt nämlich ausdrücklich ἡ μηχανὴ δὲ θεοὺς δείκνυσι καὶ ἥρως τοὺς ἐν ἀέρι, Βελλεροφόντας ἢ Περσέας, καὶ κεῖται κατὰ τὴν ἀριστερὰν πάροδον ὑπὲρ τὴν σκηνὴν τὸ ὕψος. Nun ist zwar Pollux nicht so zuverlässig wie Vitruv; er lebte schier 200 Jahre später und war kein Praktiker, sondern ein Grammatiker, der seine Kenntnis wesentlich aus litterarischen Quellen schöpfte.[1]) Aber eine so bestimmte Angabe über die Lage der μηχανή an der linken Parodos über der Bühne ist, wenn auch nicht völlig für's 5. Jahrh. giltig, so doch sicher nicht aus der Luft gegriffen. Mit ihr müssen wir um so mehr rechnen, als auch der Name μηχανὴ τραγική, den bereits Ps. Platon, Clitoph. p. 407ª gebraucht, uns verbietet, bei diesen Göttererscheinungen an eine feste Bühne, ein θεολογεῖον, zu denken.[2])

Ueberblicke ich nochmals die gegen Dörpfeld sprechenden Momente, so werde ich nur noch mehr in der Ueberzeugung bestärkt, dass man dem Vitruv schweres Unrecht thut, wenn man ihm einen so kolossalen Irrtum, eine so vollständige Verkehrung der wirklichen Verhältnisse zumutet. Hoffentlich sind auch die achtsamen Leser zu der gleichen Ueberzeugung gekommen und werden dann auch mit mir annehmen, dass in Epidauros die Schauspieler nicht vor dem Proskenion auf ebener Erde spielten, sondern auf der erhöhten Bühne zwischen Proskenion und Skene.

---

1) Pollux nennt seine Quellen über Bühnenverhältnisse nicht; seine Hauptquelle reichte wohl ins 1. oder 2. Jahrh. v. Chr. zurück; es liegt nahe, an Aristokles, den Zeitgenossen des Strabon, zu denken, der über Chöre und Musik geschrieben hatte, aber der wird selbst ältere Quellen, wie den Eratosthenes περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας benützt haben.

2) Freilich ist die μηχανὴ τραγική des Platon von den Lexikographen (s. Wieseler, Griechisches Theater, bei Ersch u. Gruber, S. 209 An. 38) σκηνὴ τραγική genannt, aber nur in Folge einer Ungenauigkeit der Grammatiker.

Nun können wir aber auch noch positive Zeugen anführen, welche das Spiel auf erhöhter Bühne, nicht auf dem Boden der Orchestra bestätigen. Bei Wieseler, Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens, Taf. IX n. 15 ist eine jetzt in Neapel befindliche Vase des unteritalischen Malers Assteas abgebildet, welche uns ein mit 5 Säulen geziertes Proskenion zeigt, auf dem oben von 4 Schauspielern eine Burleske, vermutlich eine Parodie des auf dem Lager ausgerenkten Prokrustes, aufgeführt wird. Die Vorderwand mit den Säulen erinnert unwillkürlich an das Proskenion in Epidauros. Sodann finden sich auf mehreren Vasenbildern Unteritaliens (Wieseler IX 13 u. 14, Baumeister n. 1828, Wien. Vorlegebl. B. III 1, III 2, III 9)[1] Treppen an das Proskenion gelehnt, auf denen Schauspieler auf die Bühne hinaufsteigen. Dieselben Treppen zum Hinaufsteigen auf die Bühne finden sich aber auch erwähnt bei Pollux IV 127 *εἰσελθόντες δὲ κατὰ τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαίνουσι διὰ κλιμάκων*, und bei dem Mechaniker Athenaios p. 29 Wesch. *κατεσκεύασαν δέ τινες ἐν πολιορκίᾳ κλιμάκων γένη παραπλήσια τοῖς τιθεμένοις ἐν τοῖς θεάτροις πρὸς τὰ προσκήνια τοῖς ὑποκριταῖς*. Die letztere Stelle ist besonders wichtig, weil sich ihre Abfassungszeit annähernd bestimmen lässt. Es lebte nämlich jener Athenaios um 180 v. Chr., nach Ktesibios, auf den er sich beruft (p. 29, 9 W.), und vor Biton und Heron, von denen er schweigt und deren Erfindungen er doch hätte erwähnen müssen, wenn er nach ihnen gelebt hätte. Also nicht erst in der römischen Kaiserseit, sondern schon vor Vitruv gebrauchte man in den griechischen Theatern Treppen zum Hinaufsteigen auf die Bühne; dass diese aber eine hohe Bühne voraussetzen, braucht nicht noch erst besonders gesagt zu werden. Nach allem dem werden wir

---

1) Die betreffenden Denkmäler sind insgesamt verzeichnet von Reisch, Ztsch. f. östr. Gymn. 1887 S. 274 f.

mit vollem Vertrauen der Nachricht des Vitruv von dem hohen Logeion des griechischen Theaters Glauben schenken müssen.

IV.

Nachdem wir für das Theater in Epidauros die Konstruktion des Bühnengebäudes und die Lage der Bühne zwischen Skene und Proskenion festgestellt haben, können wir nun auch zur Frage übergehen, wann und für welche Arten von Dramen das Theater gebaut worden ist. Da die Bühne nur 3 m tief war und der Schmuck des Proskenion die Verdeckung desselben durch ein unmittelbar davor errichtetes Brettergerüst ausschloss, so war das Theater sicher nicht für die Dramen der klassischen Periode oder des 5. Jahrhunderts geschaffen. Alle uns erhaltenen Dramen setzen das Zusammenspielen von Chor und Schauspieler voraus; sie konnten also in Epidauros nur verstümmelt unter Weglassung der Chorgesänge und all' der Partien, welche auf einem gegenseitigen Verkehr von Chor und Schauspieler beruhen, aufgeführt werden. Damit soll nicht gesagt sein, dass in Epidauros gar keine Stücke des Sophokles und Euripides mehr gegeben wurden; in den Stücken des Euripides aus seiner letzten Entwicklungsperiode, wie z. B. in den Phönissen, hängen die Chorpartien so wenig mehr mit dem Gang der Handlung zusammen, dass sie leicht weggelassen oder als blosse Zwischenspiele behandelt werden konnten. Dass man aber in der That eine solche Streichung in späterer Zeit sich erlaubte, berichtet uns ausdrücklich der Rhetor Dion Chrysostomos or. XIX p. 487 R.: *τῆς τραγῳδίας τὰ μὲν ἰσχυρὰ ὥς ἔοικε μένει, λέγω δὲ τὰ ἰαμβεῖα, καὶ τούτων μέρη διεξίασιν ἐν τοῖς θεάτροις, τὰ δὲ μαλακώτερα ἐξερρύηκε τὰ περὶ τὰ μέλη.* Aber natürlich sind doch immer für eine Bühne nicht Stücke geschrieben, welche auf ihr nur verstümmelt aufgeführt werden konnten. Nun zeigt aber auch die Lit-

teraturgeschichte, dass im Laufe des 4. Jahrh. der Chor allmählich seine Stellung im Drama einbüsste und schliesslich ganz verstummte.[1]) Speciell die neuere Komödie, welche seit Alexander das griechische Theater beherrschte, hatte keinen Chor mehr, und schon die Dichter der mittleren Komödie sahen sich genötigt, den Stoff zu wechseln, weil sie keine Choregen mehr fanden, welche die Kosten der Ausrüstung eines Chores zu tragen gewillt waren.[2]) In der Tragödie scheint sich der Chor etwas länger erhalten zu haben: den Uebergang zur chorlosen Tragödie machten diejenigen Dichter, welche nach Aristoteles poet. 18 p. 1456[a] 30 statt der Chorgesänge nur Zwischengesänge (*ἐμβόλιμα μέλη*), welche bald in reine Flötenpiecen übergingen, einzulegen sich erlaubten. An der Spitze dieser Neuerer stund nach Aristoteles bereits Agathon am Schlusse des 5. Jahrh. Solche Zwischenlieder konnten zur Not auch auf dem Theater in Epidauros gegeben werden; denn diese setzten ja keinen Wechselverkehr zwischen Chor und Bühne voraus, so dass weder durch das Erscheinen des Chors auf der schmalen Bühne ein Gedränge entstund, noch es überhaupt nötig war, Chor und Schauspieler auf demselben Gerüste oder auch nur auf zwei unter sich zusammenhängenden Gerüsten zu postieren. Ueberhaupt aber verursachten auf der neuen schmalen und hohen Bühne die Chorgesänge fast geringere Schwierigkeiten als diejenigen Partien, in denen der Chorführer mit den Schauspielern der Bühne sprach. Denn man denke sich nur den einen der zwei Gesprächführer 12' niedriger stehend und zu dem anderen hinaufschauend: welch' ein Verstoss gegen Natur und

---

1) Höpken, De theatro Attico quinti saeculi p. 25 bringt bereits die enge Bühne mit dem Verschwinden des Chors in Zusammenhang.

2) Platonios *περὶ διαφορᾶς κωμῳδίας· οἱ δὲ τῆς μέσης κωμῳδίας ποιηταὶ καὶ τὰς ὑποθέσεις ἤμειψαν καὶ τὰ χορικὰ μέλη παρέλιπον, οὐκ ἔχοντες τοὺς χορηγοὺς τοὺς τὰς δαπάνας τοῖς χορευταῖς παρέχοντας.*

Wahrheit![1]) Aber wenn auch Tragödien mit Zwischenstücken ohne grossen Anstand auch auf der neuen Bühne gegeben werden konnten, so wird doch gewiss auch in Bezug auf den Chor die Tragödie bald dem Vorgang der Komödie gefolgt sein und den Chor ganz weggelassen haben. Sicher ist kein lyrisches Fragment eines Chorgesanges aus einer Tragödie nach Alexander auf uns gekommen. Satyrspiele zwar, in denen neben den agierenden Personen auch Satyre vorkamen, schrieben noch zu Beginn des 3. Jahrh. Sositheos[2]) und Lykophron (fr. 1—3); auch legen die Titel von drei Tragödien des Lykophron, *Μαραθώνιοι Κασσανδρεῖς Ἱκέται* (vielleicht auch *Πελοπίδαι*)[3]) die Vermutung nahe, dass in ihnen ein Chor oder doch eine grössere Anzahl von Marathonsbewohnern etc. vorgekommen sei; aber selbst wenn diese Bürger zu einem Chor zusammentraten, so werden sie doch nach dem Gang, den die Tragödie schon zu Aristoteles Zeiten genommen hatte, schwerlich etwas anderes als Zwischenlieder oder Klagelieder gesungen haben, die nicht ein Auftreten der Schauspieler und des Chors auf demselben Podium oder überhaupt nur in unmittelbarer Nähe verlangten. Das Letztere muss man schon daraus abnehmen, dass bereits Aristoteles poet. 12 und die peripatetischen Verfasser der Probleme XIX 15. 30. 48 den Ort, wo die Schauspieler auf-

1) Schwierigkeit machten auf der neuen Bühne auch diejenigen Partien, wo sich einer in der Enge (fauces) der Seiteneingänge verstecken sollte, wie in Aristoph. Lysistr. 478, Aisch. Choeph. 20. 872, Eur. Herc. 1081, Hec. 1081; aber hier konnte man sich leicht durch die Seitencoulissen helfen. An denjenigen Stellen, wo jemand aus der unteren Parodos zur Bühne heraufkommen sollte, half man sich, wie wir oben sahen, mit Treppen, die man an die hohe Vorderwand des Proskenion anlehnte. Ob solche Stellen bei Plautus und Terenz vorkommen?

2) Vgl. das Epigramm auf Sositheos A. P. VII 107:

ἐκισσοφόρησε γὰρ ὡνὴρ
ἄξια Φλιασίων, καὶ μὰ χοροὺς Σατύρων.

3) Vgl. Welcker, Die griech. Tragödien S. 1257 f.

treten, von dem Standort des Chors bestimmt unterscheiden. Ganz klar aber tritt diese Scheidung in einem Epigramm des Simias aus dem Anfang des 3. Jahrh. uns entgegen, A. P. VII 21.

Τόν σε χοροῖς μέλψαντα Σοφοκλέα, παῖδα Σοφίλλου,
τὸν τραγικῆς μούσης ἀστέρα Κεκρόπιον,
πολλάκις ὃν θυμέλῃσιν καὶ ἐν σκηνῇσι τεθηλὼς
βλαισὸς Ἀχαρνίτης κισσὸς ἔρεψε κόμην.

Der Verfasser dieses Epigramms hatte schon so wenig mehr eine Vorstellung von dem Zusammenspiel von Chor und Schauspieler in dem alten Drama, dass er nun selbst auch bei Sophokles *σκηνή* und *θυμέλη*, Platz der Schauspieler und Platz des Chores, vollständig von einander schied. Als Verfasser des Epigramms aber ist in der Anthologie von erster Hand Simmias (*Σιμμίου*) genannt, unter dem wir mit Meineke und Susemihl (Gesch. d. griech. Litt. der Alexandrinerzeit S. 180 An. 36) den bekannten Dichter-Grammatiker Simmias aus Rhodos verstehen. Denn der Zusatz *Θηβαίου* in *Σιμμίου Θηβαίου* rührt von zweiter Hand her und hätte nicht die Billigung von Sternbach, Melet. graec. Vindob. p. 116 verdient, da das Epigramm schon wegen der berührten Theaterverhältnisse nicht in die Zeit des Sokratikers Simias aus Theben passt; dem Interpolator aber war begreiflicherweise aus Platon der Thebaner Simias geläufiger als der Grammatiker Simias aus Rhodus, so dass wir hinter dem Zusatz nicht ein tieferes Wissen zu suchen brauchen. Ist das richtig, so hatte man schon zu Beginn des 3. Jahrh. die Einsicht in das innige Ineinandergreifen von Schauspieler und Chor in der alten Tragödie und Komödie verloren und war an das gesonderte Auftreten der Schauspieler auf der Bühne und der Chöre auf der Thymele so gewöhnt, dass man diese Scheidung auch auf Sophokles übertrug. Mit dem Zurücktreten und Verschwinden des Chors aus der Tragödie und Komödie war nämlich nicht auch der Chor überhaupt verschwunden. Schon in der klassischen Zeit sah man nicht

bloss in dem Drama Chöre, sondern auch in den lyrischen Agonen, welche an den Dionysien der Aufführung von Dramen vorausgingen; ja damals schon waren diese lyrischen Chöre von Knaben und Männern (*χορὸς παίδων* und *χορὸς ἀνδρῶν*) grösser und angesehener als die tragischen. Und als nun der Chor aus der Komödie und bald darauf auch aus der Tragödie verschwand, so kamen diese lyrischen Chöre mit den Zither- und Flötenspielern erst recht zu Ansehen. Der Historiker Polybios IV 20 erzählt uns nur von Päanen und Cantaten (*νόμοι*), welche von den Arkadiern im Theater aufgeführt wurden, und noch Plutarch, praec. ger. reip. 21 erwähnt der Choregen oder Chorleiter an den Dionysien[1]), wiewohl damals Chöre in der Komödie und Tragödie längst nicht mehr gesehen wurden.

Nachdem auf solche Weise mit dem Wegfall des Chors im Drama und mit der Beschränkung der chorischen Agonen auf die Aufführungen in der Orchestra eine wesentliche Aenderung in den Spielen des Theaters eingetreten war, haben es die erfinderischen Künstler der Griechen nicht versäumt, auch in dem Bau des Theaters die entsprechenden Aenderungen vorzunehmen. Den neuen Bedürfnissen ist unter gleichzeitiger Berücksichtigung der künstlerischen Rücksichten trefflich angepasst das Theater des Polyklet in Epidauros. Wir müssen daher auch den Erbauer nicht im 5., noch in der ersten Hälfte des 4. Jahrh., sondern in der Zeit Alexanders oder nach Alexander suchen. Nun gab es zwei Künstler unter dem Namen Polyklet. Der ältere Polyklet, der jüngere Zeitgenosse des Phidias, dessen Blüte Plinius 34, 49 in die 90. Olympiade setzt, kann nach dem Gesagten der Erbauer

1) Aehnlich Maximus Tyrius VII p. 104. Auch die *Agave necdum commissa choro* bei Claudian in Eutr. II 364 war sicher kein Drama, sondern ein Singspiel.

nicht gewesen sein[1]); zu dessen Zeit hätte ein Theater nicht entstehen können, das nur für Dramen, die des Chors entbehrten, geeignet war. Der jüngere Polyklet war durch zwei Generationen von dem älteren geschieden, da er nach Pausanias VI 6. 1 Schüler des Naukydes war, der selbst wieder bei dem älteren Polyklet in die Schule gegangen sein soll und von Plinius 34, 50 in die 95. Olympiade gesetzt wird. Die Thätigkeit dieses jüngeren Polyklet setzt Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. S. 533[4] zwischen Ol. 102 und 112. Das erste Datum wird dadurch gewonnen, dass Polyklet für die neugegründete Stadt Megalopolis die Statue des Zeus Philios arbeitete (Paus. VIII 31, 4).[2]) Dass aber auf der anderen Seite seine Thätigkeit in die Zeit Alexanders herabreichte, erhellt insbesondere daraus, dass die Autorschaft der Statue des Hephästion, des Freundes Alexanders, zwischen Lysipp und Polyklet strittig war (Plin. 34, 64). Plinius zwar, der den älteren und jüngeren Polyklet überhaupt nicht unterschied, ereifert sich gegen den Anspruch des vermeintlich 100 Jahre älteren Polyklet; aber heutzutage, wo wir auf einem Stein Thebens[3])

---

1) Ich muss mich hier also in Opposition zu Brunn, Gesch. d. griech. Künstl. I 217 setzen, der das Theater und Rundgebäude neben dem Tempel des Asklepios zu Epidauros von dem älteren Polyklet gebaut sein lässt; das that er aber auch, als man von dem Theater in Epidauros noch keine genauere Vorstellung hatte.

2) Die Statue des Zeus philios wird er aber nicht gleich nach Gründung der Stadt (Ol. 102, 3 = 369 v. Chr.) gearbeitet haben; wir können daher mit dem Anfangs- und Schlussdatum der Künstlerthätigkeit Polyklets weiter herabgehen, so dass er auch das Theater in Epidauros erst gegen Ende des 4. Jahrh., ein Menschenalter nach Lykurg, gebaut haben kann.

3) Die Epigramme des Steins, die dem Schriftcharakter nach der 2. Hälfte des 4. Jahrh. angehören, sind zuerst veröffentlicht worden von Foucart, Revue archéol. 1875 p. 110 ff.; für die Chronologie der Polyklete hat sie verwertet Löschke in dem Aufsatz Polyklet der Jüngere und Lysipp, in Arch. Zeit. 1878 S. 10 ff. Die Statuen, zu denen die Epigramme gehören, müssen entweder vor der

die Namen der Künstler Polykleitos und Lysippos nebeneinander lesen, kann es uns nicht mehr befremdlich erscheinen, dass dieselbe Statue von den einen für Lysipp, von den andern für Polyklet, natürlich den jüngeren, in Anspruch genommen wurde. Dieser jüngere Polyklet wird nun auch der Erbauer des Theaters in Epidauros gewesen sein. Seine Künstlerthätigkeit zur Zeit Alexanders passt ganz für die Anlage des Theaters und für die im Laufe des 4. Jahrh. eingetretene Umgestaltung des griechischen Dramas. Damals eben war aus der Komödie der Chor schon völlig verschwunden, und hatten sich auch in der Tragödie die Chorgesänge, wenn sie überhaupt noch bestanden, von der eigentlichen Handlung völlig losgelöst.

Das Theater des Polyklet ist, wie es dem Charakter des neuen Dramas bestens angepasst war, so auch in der Folgezeit Norm für den griechischen Theaterbau geworden. Das erkennt man am besten aus Vitruv; denn dessen Vorschriften über Tiefe und Höhe der Bühne stimmen im wesentlichen, wie wir im 3. Kapitel dargethan haben, mit den Verhältnissen des Theaters von Epidauros überein. Auch die Artikel des Lexikographen Pollux, wenn sie uns auch keine genauen Masse angeben, passen doch am besten auf die Anlage und Teile des polykletischen Baues.[1]) Von erhaltenen Theatern zeigen die von Oropos[2]), Assos[3]), Eretria[4]) und das jüngere,

---

Zerstörung Thebens (335 v. Chr.) oder nach dem Wiederaufbau der Stadt (316 v. Chr.) errichtet sein; für das erste entscheidet sich Löschke, für das zweite Foucart und ich mit ihm.

1) Von entscheidender Bedeutung sind die Angaben des Pollux über *ὑποσκήνιον* IV 124, *λογεῖον* und *σκηνή* IV 123, *κλίμακες* IV 127.

2) S. *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1886.

3) Dörpfeld bei A. Müller Hdb. d. gr. Bühn. 23 An. 2 und Kaverau bei Baumeister S. 1734.

4) Die Zwischenräume der Halbsäulen des Proskenion waren in Eretria wie in Oropos zur Aufnahme von *πίνακες* bestimmt; s. Pickard a. O. S. 9 und Dörpfeld Berl. Philol. Woch. 1891 S. 514 f.

aus der makedonischen Zeit stammende Theater des Piräus [1]) das säulengeschmückte Proskenion und damit auch die Hauptverhältnisse des Theaters von Epidauros.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist der Umbau des Dionysostheaters in Athen. Der Stylobat BB des Plans (Taf. II) gehört nach dem Urteil der Techniker einer entschieden jüngeren Periode an als der Bau A A *α α* A′ A′, der die Bühne des Lykurg repräsentiert. Auf jenem Stylobat stunden ehemals Säulen, welche mit dem Epistyl eine Höhe von ca. 12′ hatten; in der Mitte befand sich eine Türe, 1,60 m breit, zwei andere in den beiden Flügeln rechts und links. Der Stylobat mit seinen Säulen bildete also offenbar das Proskenion; die von diesem Proskenion und der Skene begrenzte Bühne (*λογεῖον*) war ca. 3 m tief und demnach schmäler als der ursprüngliche Bühnenraum, der eine Tiefe von 5,70 m hatte. Jedem muss die grosse Aehnlichkeit dieses Proskenion und der durch dasselbe begrenzten Bühne mit dem Proskenion und Logeion von Epidauros auffallen; niemand auch wird leugnen wollen, dass diese Aehnlichkeit nicht auf blossem Zufall beruhe, sondern in beabsichtigter Nachahmung ihren Grund habe. Aber wer hat nachgeahmt, Polyklet oder der

---

1) Ueber dieses jüngere Theater im Piräus siehe den Ausgrabungsbericht von Philios in *Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ.* 1881 p. 47—61 und 1886. Schon der grössere Zwischenraum zwischen den Säulen der Mitte, der offenbar für eine Türe bestimmt war, beweist zur Genüge, dass der erhaltene Stylobat (*κρηπίδωμα*) von 27 Platten hymettischen Marmors die Säulen des Proskenion zu tragen bestimmt war und nicht, wie andere glaubten (A. Müller Hdb. d. gr. Bühne S. 23, An. 2, Curtius-Kaupert, Karten von Attika I 67), runden Stützen des Holzbaus zur Unterlage diente. Auffällig ist an dem Theater des Piräus gegenüber dem des Polyklet nur das weite (2,68 m) Vorspringen der beiden Seitenflügel, wodurch es sich, ebenso wie in den 13 Keilen der Cavea, an den älteren Bau des lykurgischen Theaters von Athen anschliesst. Die Zeit des Baues wird nach erhaltenen Inschriften von den griechischen Gelehrten in die Jahre 210—160 v. Chr. gesetzt.

anonyme Architekt des athenischen Umbaues? Ich denke, das kann nicht zweifelhaft sein: in Epidauros haben wir originale Anlage in vollstem Einklang mit dem übrigen Bau; in Athen einen späteren Umbau, der wie etwas Fremdes in die alten Verhältnisse hineingeschoben ist. Nehmen wir hinzu, dass die nachlässige Bauart des athenischen Proskenion auf eine jüngere Periode als das 4. Jahrh. hinweist[1]), so werden wir unbedenklich anerkennen, dass die Athener den Musterbau des Polyklet in späterer Zeit nachgeahmt und zu diesem Behufe ihr altes Theater nach der neuen und zur damals herrschenden Gattung des Dramas besser passenden Norm umgebaut haben.[2]) Es scheinen eben im Altertum im Bau der Theater ähnliche Verhältnisse gewaltet zu haben wie in der christlichen Zeit im Bau der Kirchen und Dome.

V.

Die Anlage des vorpolykletischen Theaters liegt eigentlich ausserhalb der mir hier gestellten Aufgabe; auch sind der schwierigen und dunklen Punkte hier so viele, dass ich mir eine völlige Aufhellung derselben nicht zutraue, am wenigsten in einer kurzen, anhangsweisen Erörterung. Gleichwohl ist es zur Würdigung der historischen Stellung des polykletischen Theaters von Wichtigkeit, einen Blick

1) Pickard, a. a. O. p. 9 bemerkt nach Dörpfeld: Der Stylobat BB besteht aus einer Schichte Hymettus-Marmor, aber die Grundlage ist schlecht gemauert und einige Marmorblöcke ruhen direkt auf den rauhen Breccia-Blöcken; in den athenischen Bauten des 4. Jahrh. kommt dieses niemals vor, man findet immer eine Schicht Kalkstein zwischen der Breccia und dem Marmor.

2) Aus der Schilderung des Plutarch, Demetr. 34 von dem Auftreten des Demetrius Poliorketes im Theater von Athen glaube ich abnehmen zu können, dass damals (307 v. Chr.) der Umbau noch nicht stattgefunden hatte. Denn die geschilderten Vorgänge wollen nicht recht für eine schmale Bühne von 3 m passen.

auch noch auf das zu werfen, was der Schöpfung des grossen Meisters vorausging. Es kommt dabei fast nur das Dionysos-Theater Athens in Betracht[1]; aber dasselbe hat leider durch wiederholte Umbauten (4 oder 5) derartige Veränderungen erlitten, dass die Erkenntnis seiner ursprünglichen Anlage ausserordentlich erschwert ist. Und wenn auch Archäologen unserer Zeit, namentlich Julius und Dörpfeld, die Fundamente der verschiedenen Mauern wieder glücklich aufgedeckt und in den Wirrwarr der Scenenbauten Licht und Ordnung gebracht haben, so bleibt doch noch vieles unaufgehellt, zumal manches, was in Epidauros in Stein ausgeführt war, in Athen aus vergänglichem Holzwerk bestand, von dem sich auch nicht einmal die Widerlager und Stützmauern erhalten haben. Und doch wird gerade auf diesen Holzbau unsere Untersuchung wiederholt zurückgehen müssen.

Wir haben also in Athen, wie bereits am Schlusse des vorausgehenden Kapitels gesagt ist, deutliche Reste einer älteren Bühne (A A *α α*), welche tiefer als die spätere war und des vorderen Abschlusses durch eine steinerne Mauer (*προσκήνιον*) entbehrte. Dörpfeld schreibt sie ebenso wie die Vorderbauten der Cavea, die sogenannten Analemmata, dem Lykurg zu, indem er annimmt, dass vor Lykurg sich die Athener mit einem jedes Jahr frisch aufgeschlagenen

1) Berücksichtigung verdient ausserdem das Theater von Megalopolis, welches dem 4. Jahrh. angehört und eine Mittelstellung zwischen dem athenischen und epidaurischen einzunehmen scheint. Dasselbe wurde vor ein paar Jahren durch die Gesellschaft der englischen Archäologen ausgegraben, aber leider konnten sich bis jetzt die Engländer und Dörpfeld über die Deutung der erhaltenen Reste und namentlich der auf 3, ursprünglich 5 Stufen sich erhebenden Terrasse noch nicht einigen; s. Journ. of Hell. stud. XI 297. Class. Review V (1891) 288. 285. Berl. Phil. Woch. 1891 S. 419 u. 673. 1027. Das ältere, bis in die Zeit des Thukydides VIII 93 hinaufreichende Theater des Piräus an dem Kastell von Munichia ist leider zu sehr verschüttet und überbaut; s. Πρακτ. τ. ἀρχ. ἑτ. 1881 p. 57 ff.

Scenengebäude aus Holz begnügten. Als Hauptbeweis für diese Meinung führt der erfahrene Architekt die Gleichheit der Bauweise an, indem in den Stützmauern L F H und in den Scenenmauern A A A′ A′ das gleiche Material und dieselbe Struktur sich finde. Darüber kann ich nicht urteilen, aber verschiedene Momente machen mich sehr misstrauisch gegen die ganze Hypothese. Die Athener sollen schier 150 Jahre erst nach Erbauung eines steinernen Theaters, erst nach dem Verfall der tragischen Kunst dazu gekommen sein, für die Aufführung der schönsten Werke des attischen Geistes ein festes Bühnengebäude herzurichten! Sie sollen sich 150 Jahre lang jedes Jahr, und jedes Jahr zweimal, an den Lenäen und Dionysien, die grosse Mühe gegeben haben, ein Bühnenhaus von Holz aufzuführen, wo ein paar aus wohlfeilem Stein erbaute Mauern für alle Zeit genügten! Die Holzbauten unserer Circusse führe man nicht zu Gunsten Dörpfelds an; die werden an Plätzen aufgeschlagen, welche während des übrigen Jahres anderen Zwecken dienen; in Athen war das Theater ein heiliger Platz, der eine anderweitige Verwendung ausschloss. Und wenn man den Boden des Podiums, der naturgemäss aus Brettern bestand, jedes Jahr frisch aufzuschlagen für gut fand, wird man dann das Gleiche auch bei der Skene gethan haben, die zur sicheren Handhabung der Theatermaschinen von vornherein einen solideren Bau und demnach einen Bau von Stein erforderte? Das wird man so leicht nicht bei den baulustigen und bauverständigen Athenern annehmen dürfen. Auch die Zeugnisse, welche uns von dem Bau des Lykurg berichten, Hyperides bei Apsines, rhet. gr. ed. Speng. I 387 (*ᾠκοδόμησε τὸ θέατρον*), Plut. vit. dec. or. VII 4 = CIA. II 240 (*τὸ θέατρον τὸ Διονυσιακὸν ἐξειργάσατο*), CIA II 176 (*τὴν ποίησιν τοῦ σταδίου καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθηναϊκοῦ*), reden nur von dem Ausbau des Theaters oder Zuschauerraums; und wenn man auch das Wort *θέατρον* im weiteren Sinn, nicht im spe-

3*

ciellen Sinn von Zuschauerraum nehmen will, so nötigt, ja berechtigt uns doch keines der Zeugnisse, dem Lykurg den vollständigen Neubau eines steinernen Bühnengebäudes zuzuschreiben.

Dazu kommen verschiedene Stellen, welche uns von Bühnenmauern und Bühnengebäuden aus der Zeit vor der Finanzverwaltung des Lykurg (438—434) berichten. Dahin rechne ich zuerst die Verrammelung der Bühnennebengebäude (*παρασκήνια*) durch Meidias i. J. 348, von der wir durch Demosthenes, Mid. 17 erfahren; steinern werden freilich dort nicht ausdrücklich die Paraskenia genannt, aber ist es nicht am natürlichsten, bei dem ganzen Handel an ein festes Gebäude zu denken? Sodann lesen wir bei Aristoph. Eccles. (aufgeführt 389 v. Chr.) V. 497 *ἀλλ' εἶα δεῦρ' ἐπὶ σκιᾶς | ἐλθοῦσα πρὸς τὸ τειχίον | παραβλέπουσα θατέρῳ | πάλιν μετασκεύαζε σαυτήν*, indem der Chorführer die Frauen auffordert, sich hinter der vorderen Abschlussmauer der Paraskenia umzukleiden, damit sie nicht von einem auf der Bühne gesehen würden. Freilich ist auch hier die Mauer nicht als steinern ausdrücklich bezeichnet, aber schon das Wort *τειχίον* weist nach seinem gewöhnlichen Gebrauch auf Material von Stein hin. Ferner hören wir durch Andokides de myst. 38 aus dem Jahre 415 von einer aus Säulen gebildeten Vorhalle (*προπύλαιον*) vor dem Eingang der rechten Parodos, wozu Wieseler, Scaen. (Nachr. d. Gött. Gesell. 1890) S. 6 mit Recht bemerkt: Da das Propyläon gewiss nicht aus Holz hergestellt war, so darf man wohl voraussetzen, dass zu der Zeit des Andokides auch der Zuschauerraum und ein Teil des Bühnengebäudes aus Stein bestanden. Endlich lässt mich auch die Erwähnung der Athenestatue auf der Götterbühne im Frieden des Aristophanes V. 725, ebenso wie die Erwähnung der Bildsäule des Themistokles in der Parodos bei Andokides de myst. 38 auf einen festen Bau des Bühnenhauses schliessen. Denn die Worte des Aristophanes *τηδὶ παρ' αὐτὴν τὴν θεόν* sc.

καταβήσει enthalten aller Wahrscheinlichkeit nach einen scenischen Wink[1]) und sind deshalb nicht von der Göttin Eirene zu verstehen, von der man gar nicht begriffe, wie sie hieher käme, sondern von der Athene-Statue im Theater, auf die bereits der kundige Scholiast z. St. hinweist.[2]) Eine solche Götterstatue auf oder an der Rückmauer[3]) setzt aber doch wohl auch einen festen Steinbau voraus.

Das sind die Hauptgründe, weshalb wir nicht glauben können, dass es vor Lykurg nur improvisierte Scenengebäude von Holz gegeben habe. Die Thymele oder das Podium, auf dem gespielt wurde, wird von Holz gewesen und jedes Jahr frisch aufgeschlagen worden sein; für die Wände des Hintergrundes (*σκηνή*) und der Seiten (*παρασκήνια*), sowie für die Flanken der Eingänge (*πάροδοι*) werden wir auch im 5. Jahrh. schon stehenden Bau und steinernes Material an-

---

1) Auf solche scenische Winke achteten schon die alten Erklärer; vgl. Schol. zu Soph. El. 190 *ὧδ'· ἐμφαίνει τὸ σχῆμα τῶν ὑποκριτῶν*, und ähnlich zu O. R. 80.

2) Nur ganz schüchtern und nur hier in den Noten wage ich die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Figur der Athene, welche im Eingang des Aias den Odysseus anredet, ohne von ihm gesehen zu werden (V. 15 *κἂν ἄποπτος ᾖς*), aber nach dem Ausspruch des Scholiasten doch da war, mit der Statue der Athene im Hintergrund der Bühne zusammenhängen und dem Dichter den Gedanken der ganzen Situation eingegeben haben könne.

3) Wenn man die Phantasie spielen lassen darf, so stunden die Standbilder des Themistokles und Miltiades zu beiden Seiten der Orchestra, da wo die Parodoi in dieselbe mündeten, mit der Statue der Athene in Verbindung. Dann werden auch im Hintergrund zur Seite des Mittelbaus der Skene, der in der Regel einen Tempel oder Palast vorstellt, zwei Götterbilder, der Athene und des Poseidon (?) gestanden haben. Diese Ausschmückung des Theaters fand vor 415 statt, in welches Jahr die Hermenverstümmelung fiel, kaum aber mehrere Jahre zuvor. Denn um diese Zeit scheinen auch andere Verbesserungen im Theater, insbesondere die Göttermaschine und das erhöhte Podium, eingerichtet worden zu sein.

nehmen dürfen. Damit will ich aber nicht gesagt haben, dass steinerne Hinter- und Seitenwände schon zur Zeit der Einweihung des Theaters i. J. 472 vorhanden waren. Selbst eine abschliessende Rückmauer, welche das dem Zuschauer gegenüberliegende Segment des Orchestrakreises abschnitt, gab es anfangs nicht. Denn mag auch Wilamowitz in dem Aufsatz, die Bühne des Aeschylus (Herm. XXI 597 ff.), zu weit gegangen sein, das bleibt doch jedenfalls an der These des ideenreichen Forschers bestehen, dass die Schutzflehenden des Aischylos mehr zu einer centralen Anlage der Bühne passen und eine Bühnenrückwand nicht voraussetzen. Noch weniger können natürlich dann in jener ältesten Zeit schon Seitenwände (παρασκήνια) vorhanden gewesen sein; erst im Laufe des 5. Jahrh. kamen, und zwar erst nach und nach, wie es scheint, jene festen Umrahmungen der Bühne auf. Was wir bezweifeln, ist zunächst nur, dass erst Lykurg das steinerne Bühnengebäude geschaffen habe. Auf der anderen Seite werden indes auch wir das feste Mauerwerk A A A′ A′ unter dem Namen des Lykurg gehen lassen, weil es ja sicherlich einen Bestandteil des lykurgischen Theaters bildete, und weil wir nicht wissen, in welcher Ausdehnung die einzelnen Teile des Baus schon vor Lykurg vorhanden und ausgebaut waren.

Auf die steinerne Umrahmung der Bühne werden wir nachher zurückkommen; hier wollen wir zuerst den anderen Teil der Ueberlieferung vom Theaterbau des Lykurg besprechen, dass nämlich derselbe die Cavea oder das eigentliche θέατρον ausgebaut habe. Danach wird die alte Cavea kleiner gewesen sein und vielleicht nur zehn, der Zahl der Phylen entsprechende Keile (κερκίδες) umfasst haben, so dass die vorderen und seitlichen Stützmauern erst durch Lykurg, zugleich mit der Vermehrung der Keile auf 13, hinzukamen.[1])

1) Die ehedem von Benndorf, Zeitschr. f. öst. Gymn. 1875, aufgestellte und mit allgemeinem Beifall aufgenommene Meinung, dass

Das macht auch ein Blick auf den Plan und Umriss des Theaters wahrscheinlich. Denn in unschöner Weise tritt die Cavea und damit auch die Orchestra in den zwei äussersten Keilen aus der ursprünglichen Kreislinie heraus (s. S. 11), was nur bei Annahme eines nachträglichen Anbaus einigermassen Erklärung und Entschuldigung findet. Bedenken könnten nur die oben S. 3 besprochenen Statuen des Miltiades und Themistokles erregen; aber die konnten ja leicht bei dem späteren Erweiterungsbau nachgerückt werden. Erstreckte sich nun aber vor Lykurg die Cavea nicht so weit nach vorn, so war damit auch eine grössere Weite der Seitenzugänge (*πάροδοι*) gegeben, die uns aus scenischen Gründen sehr erwünscht kommt. Die Paraskenien A A stehen von den gegenüberliegenden Flankenmauern der jetzigen Cavea nur ca. 2,8 m ab; das ist etwas wenig zum Einfahren von Wägen, namentlich wenn, wie wir später wahrscheinlich machen werden, der Bretterboden noch etwas über die Front der Paraskenien hinausging. In mehreren Stücken nämlich, Aisch. Pers. 150 (vgl. 607) u. 1000, Ag. 782, Eur. Troad. 568, El. 988, Iph. Aul. 590, kommen die neu auftretenden Personen zu Wagen an; der Wagen konnte aber weder quer an dem Seiteneingang anfahren, noch in demselben sich wenden und umkehren; dafür war unter allen Umständen die Parodos zu eng. Auch ging es nicht wohl an, dass der Wagen über den hohlen Bretterboden fuhr, zumal wenn der-

die Zahl der 13 Keile im Theater zu Athen mit der unter Hadrian auf 13 gebrachten Zahl der attischen Phylen zusammenhänge, lässt sich jetzt nicht mehr aufrecht halten, nachdem nachgewiesen ist, dass die 13 Keile zum Bau des Lykurg gehörten, und dass auch das Theater im Piräus, das aus der makedonischen Zeit stammt, 13 Keile hatte. Auch erklärt sich die 12-Zahl der Keile in Epidauros am leichtesten, wenn das ältere Theater in Athen schon 13 Keile hatte und Polyklet dieselben bloss der Symmetrie zu lieb (s. S. 10) auf 12 reducierte. Aber immerhin scheint der Grundgedanke Benndorfs richtig zu sein.

selbe mehrere Fuss hoch war, so dass schon das Hinauf- und Herabfahren Verlegenheit gebracht hätte. Ein Esel konnte ja, wie in den Fröschen des Aristophanes, über die Diele trampeln, aber nicht so leicht wird man das Rasseln eines mehrspännigen Wagens ertragen haben. Wir werden also annehmen müssen, dass der Wagen an dem Podium vorbei vorn quer durch die Orchestra fuhr. In den Troades zumal erheischt dieses die ganze Situation, und auch im Agamemnon wird dieses durch die langen Reden bis zum Aussteigen des Königs äusserst wahrscheinlich gemacht.[1]) Sollten aber die Wägen vollständig in die Orchestra ein- und ausfahren, so bedurfte es einer etwas weiteren Parodos; die war dann gegeben, wenn vor Lykurg die letzten Keile der Cavea noch nicht vorhanden waren.[2])

Wir kommen zur eigentlichen Bühne, indem wir dieselbe erst an und für sich in Bezug auf ihre räumliche Ausdehnung betrachten, ohne auch schon ihre Höhe und ihre Begrenzung in Erwägung zu ziehen. Die Bühne also musste für die Dramen des 5. Jahrh. jedenfalls so tief und so breit sein, dass auf ihr die Schauspieler und der Chor Platz finden konnten. Es mochte wohl schon früh, schon zur Zeit des Aischylos der Platz unmittelbar vor der Bühnenrückwand sich als eigentlicher Spielplatz der Schauspieler herausgebildet haben: es mochte auch schon früh dieser Platz durch eine kleine Erhöhung von 1—2 Fuss von dem grösseren, für den Chor bestimmten Platz abgegrenzt worden sein; jedenfalls aber stunden Chor und Schauspieler in den Tragödien des Aischylos, Sophokles, Euripides und in den Komödien des

1) Ich nehme demnach an, dass Agamemnon, nachdem er von der Seite eingefahren war, von der Mitte der Orchestra aus über die Bretter (pulpitum) zum Portal des Königspalastes zog.

2) Indes konnte die grössere Weite sich auch dadurch ergeben, dass die Paraskenien vor Lykurg kürzer waren und etwa nur 2 m statt 5 m nach vorn liefen.

Aristophanes wesentlich auf dem gleichen Niveau, so dass ohne Hindernis der eine auf den Platz des andern übertreten konnte. Das halten wir für das sichere Ergebnis der neueren Untersuchungen, namentlich von Capps, The stage in the Greek theatre, New Haven 1891, Pickard, The relative position of actor and chorus in the Greek theatre, Baltimore 1893, Weissmann, Die scenische Aufführung der griechischen Dramen des 5. Jahrhunderts, München 1893, Bodensteiner, Scenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama, Jhrb. f. class. Phil. Suppl. XIX S. 639—808.

Die erforderliche Ausdehnung war in dem Theater des Lykurg gegeben. Denn hier stehen die Paraskenien in einer Distanz von 20 m von einander ab und haben selbst eine Länge von 5 m.[1]) Daraus ergibt sich aber ein Spielplatz von 20 m Breite und von über 5 m Tiefe. Denn an der Front der Paraskenien vorbei zog nicht bloss der Chor in der Regel ein, sondern traten auch die Schauspieler in all' den Fällen auf, wo sie nicht aus dem Tempel oder den Häusern der Rückwand heraustraten. Deshalb musste also der Spielplatz um mehrere Fuss über die Front der Paraskenien hinaus in die Orchestra vorgehen und um diesen Raum tiefer sein als die Seitenmauern lang waren. Von einer Mauer aber, welche wie in Epidauros die Bühne nach vorn begrenzt hätte, hat sich im Lykurgos-Theater zu Athen keine Spur gefunden.

Der gleiche Raum stund auch in der Zeit vor Lykurg für den Spielplatz zur Verfügung, auch wenn wir, wie billig, zugeben, dass durch Lykurg ein und das andere Mauerwerk bei dem Ausbau verändert wurde. Ein festes Proskenion gab es natürlich in jener älteren Zeit noch viel weniger, als in der des Lykurg; eine Verschiebung, nicht eine blosse Ausschmückung und stärkere Fundamentierung der Skene

1) So Dörpfeld in A. Müllers Hdb. d. gr. Bühne 415.

anzunehmen hat man nicht den geringsten Grund; nur in Bezug auf die Paraskenien kann man Zweifel erheben, ob sie überhaupt vor Lykurg schon vorhanden waren, und wenn, ob sie so weit vorgingen, und ob sie die gleiche Höhe mit den Paraskenien des Lykurg hatten. Ueber den letzten Punkt kann man überhaupt nicht urteilen, da man auch von der Höhe der Paraskenien des Lykurg nichts weiss und nur aus der Dicke der Grundmauern einen ungefähren Schluss ziehen kann. Ueber den mittleren Punkt wage ich nur so viel zu sagen, dass die erhaltenen Stücke uns nicht nötigen, so weit (5 m) vorspringende Paraskenien anzunehmen, dass solche von 2—3 m Länge vollständig genügten, ja geeigneter waren, wenn denn doch der Spielplatz über die Stirne der Paraskenien hinaus sich weiter nach der Orchestra zu ausdehnte. Dass es aber überhaupt Paraskenia schon vor Lykurg gab, daran halte ich mit aller Bestimmtheit fest. Die Stelle im Eingang der sophokleischen Elektra V. 4—10, wo man nicht bloss Paraskenien, sondern auch Dekorationen von Paraskenien annehmen zu dürfen glaubte, führe ich nicht ins Treffen, da man besser thun wird, den Atridenpalast, den Heratempel und den Markt von Argos mit dem Apollotempel auf drei Abteilungen der Skene zu verteilen (siehe S. 18 An. 2). Aber ein ganz sicheres, wenn auch indirektes Zeugnis für Paraskenien haben wir in dem *τειχίον* oder der inneren Flankenmauer der Parodos in Aristophanes Ekklesiazusen V. 497, von der ich bereits oben S. 36 gehandelt habe. Denn dieses *τειχίον* und die Skene können nicht ohne Verbindung gewesen sein; das verstiesse gegen alle Regeln der Baukunst.

Das *τειχίον* diente in den Ekklesiazusen dazu, um die hinter demselben stehenden Personen den Blicken der Leute auf der Bühne zu entziehen; nun kommen aber noch einige andere Fälle vor, wo jemand von den Leuten auf der Bühne nicht gesehen wird, oder um sich den Blicken derselben zu ent-

ziehen, zur Seite tritt, so in Eur. Hec. 1054, 1109—1116.[1]) Herc. 1081—1109.[2]) Aisch. Choeph. 20. 872. Soph. Phil. 16 ff. Ai. 1044.[3]) Alle diese Stellen lassen vermuten, wenn sie auch nicht in gleicher Weise wie die in den Ekklesiazusen der Seitenmauer ausdrücklich Erwähnung thun, dass die durch die Parodos Eintretenden vor dem vollen Eintritt durch eine Wand den Personen der Bühne verdeckt blieben, und dass Chor und Bühnenpersonen sich hinter jene Wand zurückziehen konnten. Daraus schliessen wir, dass schon zu Aischylos' Zeit der Stützmauer des Zuschauerraumes gegenüber an der entgegengesetzten Seite der beiden Parodoi eine solche Mauer hinlief, und dass von dieser dann eine Verbindungsmauer (*παρασκήνιον*) zu der Skene oder Bühnenrückwand führte. Da man sich hinter der Flankenmauer verstecken konnte, so wird sie wenigstens 7—8' hoch gewesen sein, was dann selbstverständlich auch von den Paraskenien gelten muss. Aber wenn einer selbst alle diese Schlüsse nicht gelten lassen und dem Theater vor Lykurg Seitenmauern (*παρασκήνια*) vollständig absprechen wollte, so bliebe doch unser Satz von der grossen Weite der Bühne vor Lykurg zu Recht bestehen; denn eine Breite von 20 m war schon durch die Entfernung der beiden Enden (cornua) des Zuschauerraumes und durch die Grösse des Durchmessers des Orchestrakreises für alle Fälle unwandelbar bestimmt.

Wir haben damit die Umrisse und festen Umrahmungen der attischen Bühne des 5. Jahrh. wieder gewonnen und dabei uns überzeugt, dass dieselbe in mehreren Punkten, insbesondere in der grösseren, mindestens doppelt so grossen

---

1) Vgl. Weissmann 27 f., wogegen Zweifel erhebt Bodensteiner 720.

2) Vgl. Wilamowitz in Ausg. zu V. 1109 und Weissman a. a. O. 45. Der letztere durfte aber nicht auch Eur. El. 103 hieher ziehen, da Orestes und Pylades, wie V. 216 zeigt, sich vielmehr hinter den Stufen des Altars versteckt halten.

3) Vgl. Bodensteiner 716.

Tiefe und in dem Mangel eines festen Proskenion von der Bühne des Polyklet und Vitruv sich unterschied. Wir könnten eigentlich mit diesem Teil des Rekonstruktionsversuches uns begnügen, da derselbe sämtliche in Stein ausgeführten Teile des athenischen Theaters umfasst. Da aber die Eigentümlichkeit der polykletischen Bühne nicht zum kleinsten Teil in der grossen Höhe derselben (12') bestund, so wollen wir doch auch noch nach der Seite hin eine Vergleichung der beiden Bühnen versuchen, wiewohl wir hier für das athenische Dionysos-Theater in den Monumenten gar keine, und in den erhaltenen Dramen nur ganz schwache Anhaltspunkte haben. Ich setze nämlich als unbestritten voraus, dass in Athen die Bühne, worauf Schauspieler und Chor sich bewegten, von Holz war, wenn überhaupt eine Bühne vorhanden war. Das Letztere leugnen bekanntlich Dörpfeld und seine Anhänger, und ich bestreite nicht, dass es viele, ja sehr viele Stücke des Aristophanes und der Tragiker gibt, bei denen man an und für sich mit der Annahme des Spielens auf ebener Erde vollständig ausreicht. Aber trotzdem halte ich an der alten Meinung vom Spiel auf den Brettern unverrückt fest.

Schon die alte Erzählung vom Wagen des Thespis und die Herausbildung der Komödie aus den *σκώμματα ἀφ' ἁμάξης* setzen einen erhöhten Standplatz der Spieler voraus. Sodann behalten die Worte A. W. Schlegels, Vorl. üb. dram. Kunst I 269 „aus der Natur der Sache erhellt und alle Liebhaber des Tanzes wissen, dass es sich auf einer steinernen Unterlage unbequem tanzt, dass hingegen ein elastischer und unterhöhlter Holzboden den Tänzer hebt und zu raschen Bewegungen beflügelt" auch heute noch ihre volle Geltung. Drittens brachte es in Athen schon das Gefäll des Bodens und die dadurch veranlasste Umrahmung des alten kreisrunden Tanzplatzes mit einem nach Süden bis zu 6' ansteigenden Mauerrand KNOR[1] notwendig mit sich.

1 Pickard a. a. O. p. 6.

dass man den hohlen Innenraum mit Dielen überdeckte, welche auf dem Mauerrand auflagen und auf denen der Chor tanzte.

Für die Erhöhung des Standplatzes der Schauspieler (*λογεῖον*) haben wir sodann mehrere, ganz ausdrückliche Zeugnisse. Obenan steht die Stelle des Platon im Gastmahl p. 194ᵇ *ἀναβαίνοντος ἐπὶ τὸν ὀκρίβαντα μετὰ τῶν ὑποκριτῶν καὶ βλέψαντος ἐναντίον τοσούτου θεάτρου μέλλοντος ἐπιδείξεσθαι σαυτοῦ λόγους*. Denn wenn auch Rohde Rh. M. 38, 255 mit Recht die Worte auf den im Odeon stattfindenden Proagon deutet, so spricht doch Platon so, dass er keinen Unterschied zwischen Odeon und Theater macht und wir das Gestell (*ὀκρίβαντα*) in gleicher Weise für das Theater wie für das Odeon in Anspruch nehmen können, ja müssen. Zweitens lassen die Ausdrücke *ἀναβαίνειν* und *καταβαίνειν* in Aristoph. Ritt. 149, Wesp. 1342[1]) 1514, Ach. 732, Eccl. 1152, Vög. 175 nur e i n e natürliche Erklärung zu, nämlich die, dass der Schauspieler, wenn er von der Parodos kam, aufsteigen, und wenn er durch die Parodos hinausgehen wollte, hinabsteigen musste. Die vage Deutung von *ἀναβαίνειν* = auftreten und *καταβαίνειν* = abtreten wurde allerdings auch schon im Altertum aufgestellt[2]), aber weder von den alten, noch den neueren Gelehrten irgendwie ausreichend begründet. Drittens beklagen sich eintretende Greise an drei Stellen, Eur. El. 489, Ion 727 u. 738 ff., Herc. 119 (vgl. Aristoph. Vög. 20 ff. 49 ff.) über die Beschwerden des steilen

1) Den Vers 1342 *ἀνάβαινε δεῦρο χρυσομηλολόνθιον* könnte man auch auf die Erhöhung des ganzen Gerüstes, nicht bloss des Logeion beziehen. Da aber Philokleon schon V. 1325 da ist und von Xanthias gesehen wird, so wird man doch, wie ich in einem Artikel der Jahrb. f. cl. Phil. darthue, die Worte richtiger auf die specielle Erhöhung des Logeion deuten.

2) Schol. zu Aristoph. Ritt. 149; vgl. meinen Aufsatz, Bedeutungswechsel, Jahrb. f. cl. Phil. 1894 S. 47.

Weges, den sie zur Bühne hinansteigen müssen. Das hatte gewiss in den realen Verhältnissen des Theaters und nicht in der blossen Einbildungskraft der Zuschauer seinen Rückhalt. Es sprechen aber diese Stellen nicht bloss für die specielle Erhöhung des eigentlichen Logeion, sondern auch für die des ganzen Spielplatzes, da die betreffenden Verse von den Eintretenden gleich beim ersten Eintreten gesprochen werden, nicht erst nachdem sie bereits eingetreten sich dem Palast oder Tempel der Rückwand nahen. Endlich wird in Aristoph. Lysistr. 288 der kleine Anstieg von dem Standplatz des Chors zu dem Logeion als Buckel (*τὸ σιμόν*) bezeichnet, und führen die Scholien z. St. noch zwei andere Verse, aus Aristophanes' Babyloniern und Platon's Nikai an, in denen das Wort *σιμόν* in gleichem Sinne vorkam, mit welchen drei Stellen man auch noch die oben schon citierte Stelle in Aristoph. Wesp. 1342 verbinden kann. Vielleicht darf man den Buckel, der vom Standplatz des Chors zum Logeion führt, auch wiedererkennen in der steinernen Umfriedigung (*ἀντίπετρον βῆμα*) des heiligen Haines der Eumeniden, auf der Oedipus in OC. 192 sich niedersetzt. Ebenso wird man sich in Euripides' Ion denken müssen, dass die Terrasse (*γύαλα*) vor dem Tempel höher als der übrige Platz gelegen und mit einer oder einigen Stufen abgeschlossen war (s. Ion 220. 520). Bodensteiner S. 699 führt auch noch die Stelle Soph. Phil. 29 an; ich will dem nicht widersprechen, aber sehr schwer ist es in diesem Stück zu sagen, was von den geschilderten Lokalitäten in Wirklichkeit ausgeführt und was bloss auf der Dekorationswand dargestellt war. Aber da Neoptolemos und Philoktet in die hoch am Felsenhang befindliche Höhle (V. 16. 29) selbst hineingehen (Phil. 32. 674), so muss jedenfalls der hintere Teil der Bühne, der eben die Höhlenwohnung vorstellen sollte, höher gelegen sein, als der vordere, den Odysseus und Neoptolemos, als sie von den Schiffen herkommen, betreten. Auf der anderen

Seite scheint aber auch die Bezeichnung des Spielplatzes mit ἀκτή ‚Uferrand' (Phil. 1) darauf hinzuweisen, dass wir uns den ganzen Spielplatz und nicht bloss das Logeion oder den rückwärts liegenden Teil desselben über den Boden der Orchestra erhöht denken müssen.

Die angeführten Stellen sind indirekt auch beweiskräftig für die Erhöhung des ganzen Spielplatzes, da bei dem lebhaften Zusammenspiel von Schauspielern und Chor in dem klassischen Drama beide Teile durch keine den Verkehr hindernde Schranke geschieden sein konnten und daher ein erhöhter Standpunkt der Schauspieler auch einen erhöhten Standpunkt des Chors bedingte. Glücklicher Weise zeugt aber auch die eine der Stellen Eur. Herc. 119 ff. geradezu für die Erhöhung des Chor-Standplatzes, da dort nicht ein Schauspieler, sondern die den Chor bildenden Greise sich zum kräftigen Aufstieg ermahnen und sich mit dem die Höhe mühsam hinauffahrenden Gespann vergleichen.[1]) Ebenso spricht die Situation im Eingang der Frösche laut dafür, dass der Spielplatz, der die Unterwelt vorstellt, oder die Orchestra (V. 270 ff.) tiefer lag als die Bühne (1—198), welche einen Platz vor den Thoren Athens darstellte.

Der ganze Spielplatz also, auf dem Chor und Schauspieler ihren Platz hatten, war erhöht und mit Dielen belegt. Aber wie hoch war dieses Gerüst? Sicher nicht 12'

---

1) Kein Bedenken darf es erregen, dass dieser Anstieg erst in der zweiten Strophe (V. 118 ff.) erwähnt wird, nachdem bereits mit V. 114 der Chor die Kinder des Herakles, die sich vor dem Palast auf der Bühne befinden, angeredet hatte. Denn dieses erklärt sich, wie ich bereits Jahrb. f. class. Phil. 1894 S. 28 f. zeigte, hinlänglich daraus, dass Strophe und Antistrophe von verschiedenen Halbchören gesungen werden. Ebenso zieht in Aristoph. Fröschen der Chor in zwei Abteilungen auf den Tanzplatz, indem jeder beim Eintreten eine Strophe singt (324—336 u. 340—353).

wie in Epidauros; denn eine solche Höhe war einmal nicht nötig, sodann hätte dieselbe das Aussteigen aus dem vorn vorfahrenden Wagen im Agamemnon (V. 947. 1070) und in der Iphigenia in Aulis (V. 616) arg behindert, endlich, und das ist die Hauptsache, ein Teil der Zuschauer, und gerade der auf den Ehrenplätzen in der untersten Reihe sitzende hätte die Personen im Hintergrund der Bühne nur sehr schlecht gesehen.[1]) Jede Höhe, die am Vorderrand des Gerüstes den Betrag von 5—6' überschritt, wäre in Athen gerade so störend für die Zuschauer gewesen wie in Rom. Auf der anderen Seite musste man für die aus der Unterwelt emporsteigenden Schatten[2]) und für die Versenkungen (*ἀναπιέσματα* Poll. IV 132) einen unterirdischen Raum haben, hoch genug, dass die betreffenden Personen darin stehen konnten. In derartigen Stücken also, wie in den Eumeniden des Aischylos und der Hecuba des Euripides, bedurfte man entweder unterirdischer Gänge[3]), oder einer Bühne, die wenigstens im Hintergrund, wo die Schatten aufstiegen, 6—7' hoch war.[4]) Ausserdem setzen die Stücke, in denen von den Beschwerden des steilen Aufstiegs gesprochen ist (Eur. Herc. El. Ion), schiefe Ebenen oder Treppen voraus, die von den

---

1) Die Schwierigkeit ist anschaulich gemacht von Pickard a. a. O. Taf. 2.

2) Siehe Ettig, Acheruntia. Leipz. Stud. XIII.

3) Einen solchen hat man allerdings in Eretria und Sikyon gefunden (s. Pickard 15), aber in Athen noch nicht; eine Untersuchung des Orchestrabodens des Dionysos-Theaters ist daher, wie ich schon an einer anderen Stelle ausgesprochen habe, im Interesse der Wissenschaft dringend zu wünschen.

4) Eine Thymele von 6' hat, wie ich aus Pickard und Dörpfeld (Berl. Phil. Woch. 1890, 462 ff.) ersehe, Haigh, Attic theatre, angenommen. Dürfen wir ein Podium von ca. 2' Höhe für den Standplatz der Schauspieler annehmen, so kommen wir in die willkommene Lage, die Höhe des für den Chor bestimmten Gerüstes auf 4—5' verringern zu können.

Parodoi zu beiden Seiten auf das Gerüst führten. Nach vorn endlich bedurfte das Gerüst der Ueberführung in die Orchestra vermittelst ein paar Stufen, damit in Dramen, wie dem Frieden des Aristophanes (V. 905), Personen der Bühne leicht von der Bühne zu Leuten des Zuschauerraumes hinabsteigen konnten.[1])

Aber waren dieses alles nun stehende Einrichtungen, die wenn auch aus Holz gezimmert und bei jedem Dionysosfest von neuem aufgeschlagen, doch stets dieselben Proportionen zeigten, oder darf man sich vorstellen, dass in Athen für jedes Stück eine neue, den jedesmaligen Verhältnissen angepasste Bühne hergerichtet wurde, so dass es allgemeine Normen überhaupt nicht gab? Vor der letzteren Meinung, die man oft aussprechen hört und die allerdings für die Forschung sehr bequem wäre, muss ich entschieden warnen. Das Gerüst war kein Pappenwerk, das man im Handumdrehen hätte umformen können. In wenigen Minuten liess sich allerdings durch Herablassung einer neuen Dekorationswand (*παραπέτασμα*) ein Tempel in ein Haus verwandeln. Ebenso rasch liess sich durch Verhängung der Türen und Veränderung der Dekoration der Hintergrund zu einem Hain oder einer Felspartie umgestalten. Auch der Altar mitsamt seinen Stufen, dem wir in mehreren Stücken (Oed. R., Herakles, Helena etc.) vor dem Portal des Königspalastes begegnen, liess sich unschwer jedesmal vor Beginn der Handlung herbeischaffen. Selbst die Meinung lehne ich nicht unbedingt ab, dass die Erhöhung des Logeion, welche einige Komödien, wie die Lysistrate, die Ritter, die Wespen und die Vögel des Aristophanes voraussetzen, der wir aber in den Tra-

1) Zum Ducken, um von den Choreuten nicht gesehen zu werden, genügten in Aristophanes Fröschen V. 315 ein paar Stufen ebenso gut wie eine senkrechte Brüstung, wenn man nicht gar den Dionysos wo anders, etwa hinter dem Altar der Orchestra sich verstecken lässt.

gödien ganz entraten können, eigens für die betreffenden Stücke durch Herbeibringung eines Podiums hergestellt werden konnte. Aber ein Gerüst von 120 □m wegzunehmen oder nur einige Fuss tiefer zu legen, hätte eine Arbeit von vielen Stunden gekostet; so viele Zeit hatte man aber nicht zwischen den einzelnen Stücken, von denen immer vier unmittelbar oder in kurzen Pausen aufeinander folgten. Höchstens für die Komödien, die an einem anderen Tage als die Tragödien gegeben wurden, mochte die Nachtzeit zur Not genügen, um ein anderes Gerüst aufzuschlagen oder wesentliche Aenderungen an demselben anzubringen. Es mussten sich deshalb in Athen, auch wenn das Material von Holz war, bald typische Formen für die Hauptumrisse der Bühne herausstellen, so dass oft ohne alle Aenderung der Scenerie das nächstfolgende Stück gegeben werden konnte, jedenfalls nur leichte Aenderungen durch Wechsel der Vorhänge und Herbeischaffung einzelner Satzstücke notwendig waren.[1])

Eine zweite Schranke war in der Skenenwand gegeben, namentlich wenn dieselbe, wie wir oben wahrscheinlich machten, frühzeitig von Stein aufgeführt war und nicht nach jedem Fest wieder abgebrochen wurde. Denn wurde dieselbe auch bei den einzelnen Stücken mit einer bemalten Draperie (*παραπετάσματα*)[2]) verkleidet, so mussten doch in

---

1) So typisch indes war die Scenerie auch in den Dramen Athens nicht, dass die Umrisse der Bühnenwand an sich schon auch ohne Dekorationsvorhänge genügten, um den Ort, wo die Handlung spielte, darzustellen. Die Vorderwand (*προσκήνιον*) der Bühne konnte in allen Stücken dieselbe sein und bedurfte keiner weiteren Dekoration, nicht so die Rückwand (*σκηνή*). Auch dieses spricht, nachträglich bemerkt, gegen die Theorie Dörpfelds, dass das Proskenion, dessen Schmuck keine Verhüllung duldete, die Wand war, vor der gespielt wurde.

2) Dieselben hat vielleicht der Grammatiker bei Cramer an. Paris. I 19 im Auge, wenn er dem Aischylos die Erfindung von *προσκήνια* zuschreibt.

der Wand selbst feste und stehende Vorrichtungen für die Göttermaschine, Balkone, Fenster und insbesondere für die Portale und Eingänge angebracht sein. Mit andern Worten, die Wand selbst hatte Türen in dem alten Theater zu Athen so gut wie in den späteren Theatern der römischen Epoche, deren Bühnenrückwand mitsamt den 3 oder 5 Türen uns noch erhalten ist. Diese Türen konnten aber begreiflicher Weise nicht so leicht wie die Dekorationen und Coulissen verschoben werden. Damit bestimmte sich aber auch, wie jedermann sieht, die Höhe des Podiums vor der Skene oder dem Bühnenhintergrund. Das will ich nicht so angesehen haben, als ob nun im ganzen 5. Jahrh. die Bühne die gleiche Höhe und die gleichen Umrisse gehabt habe. Umgekehrt denke ich mir eine sehr variable Bühne und finde ich sogar noch in unseren Dramen Anzeichen von Aenderungen und Neuerungen im Bau der Skene und des davor aufgeschlagenen Gerüstes. Aber im Allgemeinen werden doch in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrh. für Tiefe und Höhe der Bühne jene Normen massgebend gewesen sein, die wir im Vorausgehenden kennen gelernt haben, so dass also die in einem Bretterboden bestehende Bühne rückwärts und seitlich von steinernen Mauern (*σκηνή* und *παρασκήνια*) begrenzt war und eine Tiefe von 5—7 m und eine Höhe von 5 m vorn und 7 m rückwärts hatte.

Ueberblicken wir zum Schluss nochmals den durchmessenen Raum, so werden wir an die Stelle der zwei Theater-Unterschiede des Vitruv drei setzen: es unterschied sich nicht bloss das römische Theater vom griechischen, sondern es bestanden auch im griechischen Theater zwei grosse Unterschiede; entsprechend der grossen Veränderung, die im griechischen Drama durch den Wegfall des Chors eingetreten war, gab es auch in der Anlage der griechischen Bühne zwei Formen, von denen die ältere aus der ursprünglichen Anlage

des Dionysos-Theaters in Athen und aus den Andeutungen der uns erhaltenen Dramen restauriert werden muss, die jüngere in dem Theater des Polyklet uns ausgeprägt vorliegt. Merkwürdig ist dabei, dass das römische Theater in Folge der ähnlichen Bühnenverhältnisse im Wesentlichen wieder zum griechischen Theater des 5. Jahrh. zurückkehrte. Denn wie im 5. Jahrh. die Bühne Platz haben musste für Schauspieler und Chor, so producierten sich auch wieder in Rom auf derselben Bühne Schauspieler und pantomimische Tänzer.

Historische Classe.

Sitzung vom 13. Januar 1894.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber die Capitula Angilramni".

Die Veröffentlichung und die Zeit derselben wird vorbehalten.

Sitzung vom 3. Februar 1894.

Herr Paul hielt einen Vortrag:

„Ueber die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Wörterbuch.“

Wenn ich es unternehme, über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie zu handeln, so ist es nicht meine Absicht, den Gegenstand nach allen Seiten hin zu erschöpfen. Ich gehe insbesondere hinweg über diejenigen Anforderungen, die als allgemein anerkannt gelten können, und die bereits von den besseren unter den vorhandenen Wörterbüchern mehr oder weniger erfüllt werden.[1]) Dagegen möchte ich die Aufmerksamkeit auf einige Ansprüche lenken, die unbedingt erhoben werden müssen, wenn die Wortforschung zu einer wirklichen Wissenschaft ausgestaltet werden soll, während dieselben doch bisher von den Wörterbüchern noch gar nicht oder nur in ungenügender Weise befriedigt werden. Ich gehe dabei aus von Beobachtungen, die ich an dem grossen Deutschen Wörterbuche gemacht habe. So sehr wir auch den Verfassern desselben für ihre mühselige Arbeit zu Danke

1) Ueber die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der lateinischen Lexikographie vgl. Heerdegen im 2. Bande von Iw. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft.

verpflichtet sind und so sehr dieses Werk die meisten sonstigen Leistungen auf lexikalischem Gebiete überragt, so kann uns das doch nicht abhalten, auf die Mängel hinzuweisen, die dem Werke nichtsdestoweniger anhaften, und die Mittel und Wege anzuzeigen, wie sich zu einer noch vollkommeneren Leistung gelangen lässt.

1.

Die erste Anforderung, die an ein Wörterbuch gestellt werden muss, ist natürlich eine genügende Ausnutzung der Quellen. Unter genügender Ausnutzung verstehe ich aber nicht eine möglichst grosse Häufung von Citaten aus möglichst vielen Schriftstellern. Vielmehr muss man sich von vornherein klar machen, was durch das Wörterbuch festgestellt werden soll, und dieser Zweck muss bei der Sammlung und Sichtung des Materials immerfort vorschweben. Handelt es sich nur darum, das Verständnis von Texten zu vermitteln, so genügt es, dass keine Wörter und keine Verwendungsweisen, die einer solchen Vermittlung bedürfen, übergangen werden. Dagegen für den Aufbau einer wirklichen Wortgeschichte muss eine möglichst genaue Abgrenzung der Sphäre des Gebrauchs für jedes Wort und jede Verwendungsweise desselben gefordert werden.

Es bestehen innerhalb jedes Volkes eine Anzahl von Verkehrskreisen, die sich durch Uebereinstimmung in Eigenheiten unter sich zusammenschliessen und gegen ausserhalb Stehende absondern. Da ist zunächst der Gegensatz zwischen Gemeinsprache und Mundart, der sich dadurch noch ganz besonders kompliziert gestaltet, dass diese beiden Gegensätze sich nicht reinlich gesondert gegenüberstehen, sondern vielmehr in der Regel durch eine Menge sehr abgestufte Mischungen unter einander vermittelt werden. Von den Abweichungen, die im Wortgebrauche zwischen den verschie-

denen Mundarten bestehen, reichen manche durch die Mittelstufen zwischen Mundart und Gemeinsprache bis in diese selbst hinein. So sind wir in Deutschland noch ziemlich weit von einer völligen Einheit in dieser Hinsicht entfernt, vielmehr gibt es viele Begriffe, für die noch keine gemeindeutsche Bezeichnung existiert, sondern nur eine süddeutsche und eine norddeutsche oder noch mehr als zwei. Die früheren Perioden bieten natürlich in der Literatursprache noch viel erheblichere Verschiedenheiten. So ist dem Wörterbuche, auch wenn es nicht dazu bestimmt ist, den spezifisch mundartlichen Wortschatz mit aufzunehmen, die Aufgabe gestellt, für eine Menge von Abweichungen die Abgrenzung nach der räumlichen Erstreckung und nach dem Verhalten der verschiedenen Bildungsschichten der Bevölkerung vorzunehmen. Andere Unterschiede, die sich mit den mundartlichen kreuzen, werden durch die Verschiedenheit des Berufes erzeugt. Es bildete sich eine besondere technische Sprache für die einzelnen Gewerbe, Künste und Wissenschaften, deren vollständige Beherrschung durch einen gewissen Grad von Sachkenntnis bedingt ist und darum ebenso wenig wie diese allgemein sein kann, die aber doch andererseits auch den ausserhalb des engeren Kreises Stehenden nicht durchaus fremd bleibt. Es müssen daher die technischen Ausdrücke nicht nur als solche bestimmt werden, sondern es ist auch zu untersuchen, wie weit sie noch als Gemeingut der Sprache überhaupt oder als Eigentum weiterer Volksschichten angesehen werden können. Aehnliche Eigenheiten wie durch die Verschiedenheit der Berufsarbeit können auch durch die besonderen Einrichtungen des geselligen Verkehrs innerhalb einer sich mehr oder weniger abschliessenden Klasse erzeugt werden. Man denke hier namentlich an die Studentensprache. Es besteht ferner, auch abgesehen von etwaiger grösserer oder geringerer mundartlicher Beimischung, ein Unterschied zwischen der Umgangssprache und der Sprache der Literatur,

und wieder zwischen Poesie und Prosa, und weiter zwischen den einzelnen prosaischen und poetischen Gattungen, wozu dann endlich die Besonderheiten des einzelnen Schriftstellers kommen, die teils auf eigentümlicher Auswahl aus dem überkommenen Stoffe, teils auf origineller Neugestaltung beruhen können.

Sind so schon für die Beschreibung eines bestimmten Sprachzustandes eine Menge Grenzen zu ziehen, wieviel mehr für die Darlegung der Entwicklung innerhalb einer Periode. Selbstverständlich muss das Entstehen und Vergehen der Wörter und Wortbedeutungen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden, und müssen zu diesem Zwecke vor allem die frühesten und spätesten Belege aufgespürt werden. Im Zusammenhange damit muss auch das Häufiger- oder Seltenerwerden verfolgt werden, aber auch alle Verschiebungen in Bezug auf die Sphäre des Gebrauchs. Da wird bald ein Wort, das früher auf dem ganzen Sprachgebiete üblich war, auf den engeren Kreis einer Mundart beschränkt, bald erweitert eins seinen Bezirk, vielleicht über das ganze Gebiet; bald erhalten sich alte Wörter nur in technischer Sprache, bald gewinnen technische Ausdrücke Bürgerrecht in der allgemeinen Literatur- und Umgangssprache; bald wird ein edles Wort gemein, zuweilen auch ein gemeines wieder edel; u. s. f.

Es ist klar, dass eine Feststellung des Wortgebrauches im Deutschen, die den hier skizzierten Anforderungen entspricht, nur durch ein planmässiges Zusammenarbeiten nicht weniger Kräfte zu Stande gebracht werden kann. Für das Deutsche Wörterbuch haben allerdings ausser den eigentlichen Bearbeitern viele Personen Sammlungen beigesteuert, aber leider die meisten ohne eine nur annähernd genügende Vorstellung von dem, was eigentlich zu leisten ist. Es wurde zwar vieles Seltenere und vom heutigen Gebrauch Abweichende verzeichnet, aber z. B. in Bezug auf Entstehung und Ver-

breitung der heute üblichen Wörter und Wortbedeutungen war aus diesen Auszügen so gut wie nichts zu entnehmen. So sahen sich die Bearbeiter für den wesentlichsten Teil ihrer Aufgabe doch auf eigene Sammlungen angewiesen. Aller Fleiss des Einzelnen konnte aber zu einer Bewältigung der oben bezeichneten Aufgabe nicht ausreichen, selbst wenn derselbe die definitive Ausarbeitung noch um viele Jahre hätte hinausschieben wollen, was ihm doch die Umstände nicht gestatteten. Vielleicht wäre es noch nach dem Tode J. Grimms angezeigt gewesen, zunächst von neuem umfassende Materialsammlungen vorzunehmen, wozu damals wohl die geeigneten Kräfte zu finden gewesen wären. Jetzt, wo mehr als zwei Drittel des Stoffes bearbeitet ist, dürfte es wohl zu spät sein. Wir können die Befriedigung unserer Wünsche nur von einem ganz neuen Unternehmen erwarten. Ein solches ist schon zum Behufe der Ausschöpfung des Materiales[1]) eine unabweisbare Notwendigkeit. Wir werden gut thun, uns dieses schon jetzt klar zu machen, wenn auch vielleicht noch viele Jahre vergehen werden, bevor man ernstlich daran denken kann, Hand an's Werk zu legen. Die erste Bedingung für das Gelingen dieses Unternehmens wird sein, dass die Sammlung des Materiales in ganz systematischer Weise in Angriff genommen wird, dass sie nur sprachwissenschaftlich wohl geschulten Kräften übertragen wird, die unter einer zentralen Leitung alle Quellen ausziehen, die für die Feststellung des Sprachgebrauchs von Belang sind, und zwar nach wohlerwogenen Grundsätzen und unter zweckmässiger Verteilung der verschiedenen Gebiete. Natürlich würde dabei das schon vorhandene Deutsche Wörterbuch wesentliche Dienste leisten,

---

1) Hier sei auch noch darauf hingewiesen, dass für das Deutsche Wörterbuch vielfach unzulängliche Ausgaben benutzt sind. Die Fortschritte, welche in der kritischen Behandlung neuhochdeutscher Texte schon gemacht sind und noch bald gemacht werden, müssten einem neuen Wörterbuche sehr zu gute kommen.

und ein gründliches Studium desselben würde in erster Linie zur Vorbereitung für die Mitarbeiterschaft gehören.

Freilich darf man nicht meinen, dass es auch mit Hülfe der vollständigsten Ausbeutung aller Quellen gelingen kann, für jedes Wort und jede Verwendungsweise desselben Alter und Verbreitungsgebiet in zuverlässiger Weise zu bestimmen. Für diejenigen, welche aus einer Zeit stammen, aus der wir überhaupt noch keine Quellen haben, sind Altersbestimmungen natürlich nur eventuell auf indirektem Wege zu gewinnen, namentlich mit Hülfe der Vergleichung der verwandten Sprachen, zuweilen auch durch die Beobachtung ihrer Lautform. Weiterhin fliessen zunächst die Quellen spärlich, aber selbst wo sie schon ziemlich reichlich sind, hängt es von mancherlei Zufälligkeiten ab, ob ein Wort (respektive eine Bedeutung) bald, nachdem es in Gebrauch gekommen ist, auch in den auf uns gekommenen Denkmälern Anwendung gefunden hat. Es kommt hierbei in Betracht, dass der traditionelle Charakter der Literatur eine gewisse Beschränktheit des darin zur Anwendung kommenden Wortschatzes mit sich bringt. So lässt z. B. das Volksepos des Mittelalters, die höfische ritterliche Erzählung und vollends der Minnesang eine Menge von Sprachstoff unbenutzt. Die grösste Mannigfaltigkeit auf lexikalischem Gebiete zeigt die Literatur des sechzehnten Jahrhunderts, was namentlich eine Folge der Mannigfaltigkeit der behandelten Stoffe und der realistischen Art der Darstellung ist. Später wird der Wortschatz zunächst wieder einförmiger, indem die mundartlichen Elemente zurückgedrängt werden und die Literatur sich wieder mehr in einem engen, traditionellen Kreise bewegt. Wie lange ein Wort existieren kann, ohne in den uns erhaltenen Quellen eine Spur zu hinterlassen, mag man aus einigen Beispielen ersehen, bei denen die Lautgestalt ein Kriterium für die Altersbestimmung an die Hand gibt. Unser Wort *hübsch* = mhd. *hübesch*, abgeleitet aus *Hof* und

ursprünglich mit der Bedeutung „höfisch", ist vor dem 12. Jahrhundert nicht belegt. Aber die Abweichung des Wurzelvokals von dem des Grundwortes zeigt, dass es in einer Zeit gebildet sein muss, wo die schon gemeingermanische Spaltung des *u* in *u* und *o* sich noch nicht vollzogen hatte, und die Abweichung im Konsonanten beruht auf dem Vernerschen Gesetz, weist also das Wort in die Zeit zurück, wo noch der indogermanische Accent bestand. Die spezielle Bedeutung des Wortes im Mhd. muss allerdings jüngeren Ursprungs sein. Für das noch heute in der Jägersprache übliche Wort *Ricke* „weibliches Reh" bringt das Wörterbuch keinen älteren Beleg als aus dem 18. Jahrhundert, aber das lautliche Verhältnis, in dem dasselbe zu *Reh* steht, weist es in die Zeit vor der Wirkung des Vernerschen Gesetzes, ja in eine Periode, wo für die ursprünglichen Ablautsverhältnisse in der Wortbildung noch ein sehr lebendiges Gefühl gewesen sein muss. Die Zeit des ältesten Beleges gestattet daher keineswegs ohne weiteres einen sicheren Schluss auf die Zeit der Entstehung. Reichen schon für die Altersbestimmung unsere Quellen keineswegs immer aus, so noch viel weniger zur Umschreibung der Gebrauchssphäre in den verschiedenen Perioden. Die verschiedenen Gegenden eines Landes beteiligen sich ja nicht gleichmässig an der literarischen Produktion, manche bleiben längere Zeit hindurch ganz unvertreten. Es fehlt vielfach an festen Anhaltspunkten dafür, wie weit die Schriftsteller sich ihres heimatlichen Wortschatzes bedienen, wie weit sie aus andern literarischen Vorbildern entlehnen; wozu dann noch kommt, dass wir vielfach ihre Heimat gar nicht kennen. Es bedarf erst komplizierter Untersuchungen, um in dieser Hinsicht überhaupt etwas zu ermitteln, und auch diese führen oft zu keinem Resultate.

Es gibt nur eine Epoche, für welche die Grenzen der Gebrauchssphäre nach allen Richtungen hin vollständig ge-

zogen werden können, dass ist die Gegenwart. Nicht zum mindesten, wenn auch nicht bloss aus diesem Grunde ist es von höchster Wichtigkeit für den Aufbau der Wortgeschichte so gut wie für den der historischen Grammatik, die Verhältnisse der Gegenwart auf das sorgfältigste zu untersuchen, sobald überhaupt, wie es beim Deutschen der Fall ist, die Entwickelung bis zu dieser hinreicht. Dadurch erhält man namentlich die sicherste und vollständigste Grundlage für die Feststellung der mundartlichen Differenzen. Nach sorgfältiger Vergleichung der älteren Quellen lässt sich davon sehr Vieles auf frühere Jahrhunderte übertragen, und vielfach wird es möglich, auf der Grundlage der heutigen Zustände in den älteren Quellen das Verhältnis der mundartlichen Bestandteile zu den schriftsprachlichen und sonstigen literarischen Traditionen zu bestimmen. In dem Deutschen Wörterbuch sind im allgemeinen die vorhandenen mundartlichen Wörterbücher verwertet. Aber einerseits haben noch lange nicht alle Mundarten lexikalische Bearbeitung gefunden; anderseits gehen fast alle unsere Idiotika nicht darauf aus, die Gesammtheit des mundartlichen Wortschatzes zu verzeichnen, sie führen vielmehr nur die von der Schriftsprache abweichenden Eigenheiten auf. Man kann fast nie aus ihnen ersehen, was von dem Bestande der Schriftsprache in der Mundart nicht vorhanden ist, und so sind sie z. B. für die wichtige Frage, auf welcher mundartlichen Unterlage dieser Bestand ruht, nicht zu gebrauchen. Eine Anzahl wirkliche Beschreibungen mundartlichen Wortvorrats würde einem historischen deutschen Wörterbuche wesentliche Dienste leisten. Für viele Fälle, in denen die Mundarten in der Bezeichnung überall ausgebildeter Begriffe in charakteristischer Weise auseinandergehen, würde sich zur Ermittelung der genauen Grenzen das Erkundigungsverfahren empfehlen, welches seinerzeit für den Wenker'schen Sprachatlas in Anwendung gebracht ist. Auch empfiehlt es sich, in viel ausgedehnterer

Weise, als es bisher geschehen ist, Aufzeichnungen von lokalem Charakter heranzuziehen. Schon aus der gewöhnlichen Tagespresse liesse sich für das Wörterbuch Manches entnehmen.

Ist bisher von einer Quellenausnutzung die Rede gewesen, die als Ideal für eine vielleicht ferne Zukunft vorschweben muss, so muss jetzt auf eine Quelle hingewiesen werden, die jeder Bearbeiter eines Wörterbuchs seiner Muttersprache zur Hand hat, und die mir doch im Deutschen Wörterbuch nicht die genügende Berücksichtigung gefunden zu haben scheint. Das ist das eigene Sprachgefühl. Was von der Verwertung dieser Quelle abhält, ist wohl nichts anderes als die philologische Angewöhnung, nichts gelten zu lassen, als was durch schriftliche Belege gestützt ist. Allein das eigene Sprachgefühl ist doch auch nichts Willkürliches, sondern etwas unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen Gewordenes, welches eben darum mit dem Sprachgefühl so und so vieler anderer wesentlich übereinstimmen muss. Es ist auch unvermeidlich, dass das Sprachgefühl des Lexikographen eine grosse Rolle spielt, indem es bei dem Verstehen und Beurteilen der Beispiele überall mitspricht. Aber nicht bloss diese mehr unbewusste, darum sogar mitunter irreführende Mitwirkung ist es, die gefordert werden muss, sondern eine wirklich konsequente und methodische Ausschöpfung seines Inhaltes. Einen grossen Vorteil hat das Sprachgefühl zunächst dadurch, dass darin unmittelbar die usuelle Bedeutung der Wörter und Wortverbindungen gegeben ist, während in den Sprachdenkmälern eine occasionelle[1]) Verwendung vorliegt, aus welcher das Usuelle auszuscheiden nicht immer leicht, mitunter unmöglich ist. Nur ältere Wörterbücher suchen direkt die usuelle Bedeutung zu geben, sind aber

1) Ueber die Begriffe „usuell“ und „occasionell“ vgl. meine Principien² S. 66.

natürlich, wiewohl sie unbedenklich benutzt zu werden pflegen, nicht so zuverlässig, als das richtig beobachtete eigene Sprachgefühl. Es hängt mit diesem Vorteil ein anderer zusammen, dass wir mit unserem Sprachgefühl experimentieren können. Weiterhin gibt uns dasselbe die Möglichkeit, die Art, wie sich die auf die Sprache bezüglichen Vorstellungen gruppieren, auf einem viel unmittelbareren Wege zu erkennen als durch irgend ein anderes Mittel. Dass man freilich seinem Sprachgefühl gegenüber Behutsamkeit anwenden muss, dass man namentlich sich durch dasselbe nicht zu vorschnellen Verallgemeinerungen verführen lassen darf, ist selbstverständlich. Man muss eben untersuchen, wie dasselbe zu Stande gekommen ist, wieweit es durch die Schriftsprache, wieweit durch die bei niemandem fehlenden mundartlichen Einflüsse, wieweit durch individuelle Gewöhnung bestimmt ist, u. s. f. Man hat ja aber auch reichliche Gelegenheit zu kontrollieren, inwieweit Uebereinstimmung mit fremdem, sei es schriftlichem oder mündlichem Sprachgebrauch stattfindet. Die Beobachtungen an fremden Individuen werden eben um so fruchtbarer sein, je mehr das eigene Sprachgefühl im Mittelpunkt der Betrachtung steht und je mehr es zu klarem Bewusstsein gebracht ist.

Es ist wünschenswert, dass die räumlichen, zeitlichen und sonstigen Grenzen des Sprachgebrauches im Wörterbuche mit ausdrücklichen Worten angegeben werden, und dass es dem Leser nicht überlassen bleibt, sie nach den gegebenen Belegen selbst zu finden. Denn er kann nicht immer die Heimat und das Alter aller Quellen gegenwärtig haben, noch weniger wissen, wie dieselben zwischen Schriftsprache und Mundart stehen, welchen besondern Einwirkungen sie ausgesetzt gewesen sind, u. s. f. Was wir hier fordern, gehört eben zu einer wirklichen Verarbeitung des Materiales. Sollte übrigens je ein Wörterbuch auf so breiter Grundlage zu Stande kommen, wie oben gefordert ist, so würde es sich

von selbst verbieten, das ganze Material, das zur Feststellung der Grenzen erforderlich ist, vollständig mitzuteilen.

Etwas, was nach dieser Seite hin schon jetzt zu leisten wäre und doch im Deutschen Wörterbuche vermisst wird, ist die durchgängige Bestimmung des gegenwärtigen gemeinen Sprachgebrauchs. Der Leser erhält in vielen Fällen keine Aufklärung darüber, ob eine Gebrauchsweise eines Wortes, für die er Belege findet, noch jetzt üblich ist oder nicht.[1]) Das ist entschieden zu missbilligen. Denn abgesehen davon, dass mancher gerade zu dem praktischen Zwecke nachschlägt, sich darüber zu vergewissern, so gehört doch die Gegenwart gerade so gut zur Geschichte wie jede frühere Epoche und verlangt, dass man in Bezug auf sie leiste, was man kann. Dieser Mangel hängt offenbar zusammen mit dem Mangel an Beobachtung des Sprachgefühls.

2.

Wir wenden uns nun zu der wichtigen technischen Frage: in welcher Weise ist die Bedeutung der Wörter anzugeben? Das älteste und roheste Verfahren, welches noch jetzt in unsern gewöhnlichen Handwörterbüchern allgemein herrscht, besteht darin, dass man Wörter und Redensarten einer fremden Sprache in eine dem Benutzer bekannte Sprache übersetzt, wobei man, wenn es nötig ist, mehrere Uebersetzungen neben einander stellt, und es dann dem Benutzer überlässt, sich diejenige herauszusuchen, welche für den Zusammenhang, um den es sich handelt, passt. Es hängt dabei lediglich von dem zufälligen Verhalten der beiden Sprachen zu einander ab, wie viele Bedeutungen etwa unterschieden werden, die Unterscheidungen fallen daher auch teilweise anders aus, sobald man eine andere Sprache

---

1) Dasselbe gilt auch von dem kleineren Wörterbuch von Heyne.

für die Interpretation wählt. Da die als Uebersetzungen aufgeführten Wörter sehr häufig nicht nach dem ganzen Umfange ihrer Bedeutung derjenigen des fremden Wortes entsprechen, so erhält man auf diese Weise über den Umfang der Bedeutung des letzteren gar keine Auskunft. Diese rohe Interpretationsmethode hat nichtsdestoweniger im Deutschen Wörterbuche noch eine gewisse Anwendung gefunden, indem die Wörter, und zwar gerade die noch jetzt allgemein üblichen, vielfach zunächst durch ein oder mehrere lateinische glossiert werden. Es ist nicht einzusehen, wem damit gedient sein soll, da im übrigen doch niemand das Werk benützen kann, der nicht gründlich Deutsch versteht, und da alles Genauere über den Gebrauch sich doch erst aus den weiterhin sich anschliessenden deutsch abgefassten Erörterungen oder aus den aufgeführten Beispielen ergibt. Eine solche Beifügung des Lateinischen ist nur angebracht, wo es sich darum handelt, zufällig gleich lautende Wörter rasch auseinanderzuhalten.

Anders war schon Adelung verfahren. Er bedient sich nicht der Vermittelung des Lateinischen oder einer anderen fremden Sprache, sondern versucht ausführliche Definitionen in deutscher Sprache. J. Grimm verwirft dies Verfahren in der Vorrede (S. XL) als zu umständlich. Aber die Umständlichkeit wäre kein Grund zur Verwerfung, wenn mit Hülfe derselben unsere Einsicht gefördert würde. Adelung war gewiss von einem richtigen Gefühle geleitet. Mit der blossen Glossierung überhebt man sich der Mühe einer Analyse der Bedeutung. Es ist zweifellos eine der ersten Pflichten des Lexikographen, sich den Vorstellungsinhalt, der die Bedeutung eines Wortes ausmacht, in allen seinen einzelnen Momenten klar zu machen. Ebenso zweifellos wäre es zu wünschen, dass er die von ihm gewonnene Klarheit über die einzelnen Momente, aus denen sich die Bedeutung zusammensetzt, auf die Leser übertrüge. Es fragt sich nur, ob er dies

überall kann, und ob in der Form einer Definition nach der Aristotelischen Logik. Bei der natürlichen Erlernung der Muttersprache wird der Vorstellungsinhalt, der sich als Bedeutung mit den einzelnen Wörtern verknüpft, durch die sinnliche Anschauung teils direkt gegeben, teils indirekt vermittelt. Das Wörterbuch vermag diese Anschauungen nicht zu geben. Es erklärt die Wörter nur wieder durch Worte. Mit Worten aber kann man auf die Seele des Hörenden oder Lesenden nichts anderes wirken, als dass man Vorstellungen, die sich schon früher in derselben gebildet und mit den betreffenden Worten assoziiert haben, in das Bewusstsein zurückruft und dabei etwa durch eine neue Verbindung der Worte eine neue Verbindung unter den entsprechenden Vorstellungen erzeugt. Es gibt Wörter, deren Bedeutung man überhaupt auf keine Weise jemandem durch andere Wörter beibringen kann, bei denen eine Definition ein Unding ist, so namentlich alle diejenigen, die eine einfache Vorstellung ausdrücken, wie *rot*, *blau*, *süss*, *bitter* etc. Von der Bedeutung vieler Wörter lässt sich zwar mit Hülfe anderer Wörter eine gewisse Vorstellung geben, doch ohne dass diese, auch trotz grosser Umständlichkeit, die durch Anschauung zu gewinnende vollständig ersetzt. Die Bedeutung von Tier- und Pflanzenbezeichnungen erklärt man wohl in den Wörterbüchern durch naturwissenschaftliche Definitionen mit Angabe der Klasse etc. Nehmen wir aber z. B. eine solche zoologisch ganz korrekte Definition von *Hund*, so sind wir weit entfernt davon, damit diejenige Vorstellung von einem Hunde zu haben, die in dem allgemeinen Volksbewusstsein lebt, und diese ist es doch, welche die Bedeutung des Wortes ausmacht. Am wenigsten aber hat es Sinn, wenn man, um nur überhaupt eine Umschreibung zu haben, Wortbedeutungen umschreibt, von denen man doch voraussetzen muss, dass sie jedem der Sprache Kundigen ebenso geläufig, wo nicht geläufiger sind, als die Bedeutung der zur Umschreibung

angewendeten Wörter. Es kann dabei auch gar nicht ausbleiben, dass man sich in einem Kreise herumdreht, indem bald A zur Erläuterung von B, bald B zur Erläuterung von A dienen muss. Adelung ist bei seinen Definitionen sehr sorgfältig verfahren, aber er hat die hier angedeuteten Uebelstände nicht vermeiden können, woraus es sich denn auch zum Teil erklärt, dass J. Grimm ihm hierin nicht hat folgen mögen. In neuester Zeit hat Heyne in seinem kleineren Wörterbuch das Adelung'sche Verfahren angewendet, aber mit dem Unterschied, dass er sich kürzer zu sein bemüht, und dass er sich insofern an das grosse Deutsche Wörterbuch anschliesst, als er seine Umschreibungen wie dieses die lateinischen Uebersetzungen der Erörterung des Einzelnen voranstellt, um damit die Gesamtbedeutung oder die Hauptbedeutung anzugeben. Was dabei herausgekommen ist, mögen einige Beispiele zeigen. Massenhaft sind Tautologieen wie *Haarlocke* „Locke des Haares", *Armspange* „Spange um den Arm" und so gewöhnlich bei Zusammensetzungen. Beispiele, wie man sich dabei im Kreise herumdrehen kann: *Bau* „Handlung des Bauens und Gebautes" — *bauen* „Bau haben oder beginnen", *Köhler* „der berufsmässig Kohlen brennt" — *Kohlenbrenner* „Köhler". Sehr gewöhnlich sind unvollkommene Definitionen, die gerade so gut noch auf so und so viele andere Wörter passen und mit denen niemandem gedient sein kann: *Affe* „das bekannte Tier", *Hund* „das bekannte Haustier", *Habicht* „Name eines Raubvogels", *Huhn* „Angehöriges einer bestimmten Vogelart". Oder es wird eine beliebige Eigenschaft willkürlich herausgegriffen: *Blei* „Name des schwersten unedlen Metalles". Oft sind die Erklärungen schwerfällig und geschraubt: *Hand* „Greifglied des Menschen", *Arm* „das umfangende Glied des Oberkörpers", *Luft* „das unsern Dunstkreis erfüllende Element", *leben* „aus innerlicher Kraft ein Dasein fortführen"; nicht selten ausserdem auch direkt falsch: *Kohle* „glühender oder

ausgeglühter Rest verbrennender Körper", bei welcher Definition, die doch nicht auf Stein- oder Braunkohle passt, und die ausserdem eine contradictio in adjecto enthält, man wohl eher an Asche als an Kohle denken würde; *schreiben* „Worte zu Papier bringen", als ob man nicht auch einzelne Buchstaben, auch Ziffern, und als ob man nicht auch auf etwas anderes als Papier schreiben könnte. Solche unglücklichen Umschreibungen sind freilich nicht alle eine notwendige Folge aus dem eingeschlagenen Verfahren, dennoch dürfte es klar sein, dass dabei nichts Erspriessliches herauskommen kann.

Es wird zwar immer Fälle geben, in denen der Lexikograph zu Definitionen genötigt ist, aber er wird darauf verzichten müssen, die Vorstellungskomplexe, welche die Bedeutungen der Wörter ausmachen, in jedem Falle in der Seele des Lesers erst neu zu erzeugen, er wird vielmehr mit den bereits gebildeten und an bestimmte Wörter angeknüpften in zweckmässiger Weise operieren. Wer ein Wörterbuch der deutschen Sprache zunächst für Deutsche schreibt, der setze doch getrost den in der Gegenwart allgemeinen Sprachgebrauch als bekannt voraus; denn er kann doch nicht umhin, dies zu thun. Es hat für ihn gar keinen Zweck, den eigentlichen normalen Sinn von Wörtern, wie *rot*, *süss*, *Affe*, *Hand*, *schreiben* und von vielen andern irgendwie zu umschreiben. Erläuterungen werden zunächst nötig, wo es sich um etwas handelt, was nicht mehr oder nicht allgemein üblich ist. Handelt es sich um ein Wort, welches der allgemeinen Sprache der Gegenwart fehlt, so wird man es in der Regel zunächst durch eines aus dieser erklären, aber dabei nicht versäumen dürfen, sobald sich beide Wörter nicht vollständig decken, durch eine weitere Erläuterung die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren sie sich entsprechen. Ein analoges Verfahren wird durchweg einzuschlagen sein in Wörterbüchern wie z. B. einem lateinisch-deutschen, in

denen die zur Erläuterung verwendete Sprache von der behandelten verschieden ist. Handelt es sich dagegen um eine abweichende Bedeutung eines sonst noch allgemein üblichen Wortes, so empfiehlt es sich, neben andern Arten der Erläuterung, die etwa angezeigt sind, genau anzugeben, worin diese Abweichung besteht. Diese vergleichende Art der Erläuterung ist nun überhaupt die einzig richtige für ein wissenschaftliches Wörterbuch. Sie muss überall angewendet werden, wo es sich um die Bestimmung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes handelt, sei es, dass dieselben gleichzeitig neben einander bestehen, sei es, dass sie zeitlich auf einander folgen. Ueberall muss der Verfasser sich klar machen und dann den Leser darauf hinweisen, worin die Uebereinstimmung und worin die Verschiedenheit besteht. Denn damit ist schon etwas Wesentliches, oft das Wesentlichste geleistet für das Verständnis der Entwickelung einer Bedeutung aus der anderen oder mehrerer aus einer gemeinsamen Grundlage. Dagegen wird unsere Erkenntnis nicht gefördert, wenn man, wie dies häufig geschieht, die einzelnen Bedeutungen für sich durch andere Ausdrücke umschreibt oder übersetzt. So heisst es z. B. im Deutschen Wörterbuch unter *vergebens*: „1. ohne Erfolg *frustra*", weiterhin „ohne Vergeltung, ohne Bezahlung" (d. h. also lat. *gratis*). Indem das Verhältnis dieser beiden Verwendungsweisen zu einander nicht bestimmt wird, ist damit von vornherein jeder Versuch zur Ermittelung der Bedeutungsentwickelung abgeschnitten; daran liegt dann auch die Schuld, dass die abgeleitete Bedeutung der ursprünglichen vorangestellt ist. Ebenso wenig ist etwas für das Verständnis der Entwickelung gethan, wenn angegeben wird, dass *je* in der älteren Sprache (in Resten auch in der neueren) die Bedeutung „zu aller Zeit, immer" hat. Hier wäre zunächst festzustellen gewesen, was auch unter *immer* nicht geschehen ist, dass unser *immer* zwei verschiedene Funktionen hat, indem es entweder auf etwas un-

unterbrochen Fortdauerndes geht (vgl. *ich werde immer in Deutschland bleiben*) oder auf etwas unter bestimmten Bedingungen sich jedesmal Wiederholendes (vgl. *er schreit immer, wenn man ihn anrührt*). Mit der letzteren berührt sich zunächst die Bedeutung unseres *je*. Das Gemeinsame besteht darin, dass beide die Beziehung auf einen beliebigen Zeitpunkt enthalten, ausdrücken, dass kein Zeitpunkt ausgeschlossen ist; der Unterschied ist, dass *immer*[1]) gebraucht wird, wenn dieser beliebige Zeitpunkt als eingetreten vorausgesetzt wird, *je*, wenn er als ein möglicherweise eintretender gedacht wird. Wenn man sich dieses Verhältnis klar gemacht hat, wird man auch dazu gelangen, den Wandel im Gebrauch von *je* und *immer* zu verstehen.

3.

Was alles bei der Darstellung der Bedeutung eines einzelnen Wortes zu beobachten ist, will ich hier nicht unternehmen, mit annähernder Vollständigkeit auseinanderzusetzen, da sich der Stoff kaum erschöpfen lässt, und da ich ausserdem nicht alles wiederholen möchte, was ich in den Principien der Sprachgeschichte schon erörtert habe, oder was ich in einer neuen Auflage derselben zu erörtern gedenke. Nur auf einige praktisch wichtige Punkte möchte ich hinweisen.

Wie schon angedeutet, ist es notwendig, das Occasionelle in der Bedeutung, welches den Belegstellen anhaftet, loszulösen und das wirklich Usuelle festzustellen. Es ist das keineswegs immer so leicht, und darum ist es auch ein nicht seltener Fehler, dass eine blos occasionelle Bedeutung unterschiedslos neben usuellen aufgeführt wird.

---

1) Es ist hier nur auf die Hauptfunktion von *immer* Rücksicht genommen, nicht auf die Verwendung in verallgemeinernden Relativsätzen (*wer immer, wo immer* etc.).

Die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes müssen so geschieden werden, wie sie das Sprachgefühl scheidet, nicht nach logischen Kategorieen. Es ist selbstverständlich ein Fehler, wenn man Unterscheidungen zu machen versäumt, wovon wir oben ein Beispiel bei *immer* gehabt haben. Man kann aber auch in den entgegengesetzten Fehler verfallen, dass man zu viele Bedeutungen ansetzt, indem man Unterschiede, die sich von rein logischem Standpunkte aus machen lassen, ohne Not als sprachliche Unterschiede behandelt. So ist es beispielsweise gewiss nicht als Verschiedenheit der Bedeutung anzusetzen, ob *gehen* von Menschen oder Tieren und weiterhin vom Vieh oder von Pferden oder vom Wilde gebraucht wird; dagegen liegt eine Verschiedenheit von der Grundbedeutung vor in *der Eisenbahnzug geht nach Berlin*, weil hier von dieser nur die Vorstellung der Fortbewegung übrig geblieben, die des Schreitens mit den Beinen geschwunden ist. Die verschiedenen Bedeutungen entsprechen auch in der Regel nicht logischen Teilungen eines allgemeinen Begriffes. Häufig steht eine Spezialisirung selbständig neben einer allgemeineren Bedeutung, vgl. *Schirm* als Regen- oder Sonnenschirm zu *Schirm* als nomen actionis zu *schirmen*. Oder es steht umgekehrt neben der specielleren Grundbedeutung eine abgeleitete, die ein in jener enthaltenes Moment eingebüsst hat und darum allgemeiner geworden ist, vgl. das soeben angeführte *gehen*. Nicht selten lassen sich Scheidungen nach verschiedenen Gesichtspunkten machen, so dass diese Scheidungen sich durchkreuzen.

Die verschiedenen Bedeutungen, die sich unterscheiden lassen, haben nicht alle den gleichen Grad von Selbständigkeit. So kann in einer Ableitung der Zusammenhang mit der Grundbedeutung noch lebhafter empfunden werden als in einer andern. Dies ist, so weit als möglich, auch im Wörterbuche festzustellen. Es ist z. B. zu untersuchen, wieweit eine Metapher, soweit sie nicht überhaupt nur occa-

sionell ist, noch als solche empfunden oder schon verblasst ist. Häufig sind wir nicht in der Lage, dies zu entscheiden, da sich nicht immer Belegstellen darbieten, die dazu verhelfen. Um so sorgfältiger müssen solche beachtet werden. Zu den Kriterien, die dabei benutzt werden können, gehört unter andern eine Veränderung der Konstruktion. In Millers Siegwart lesen wir noch *Abneigung von ihm*, der zu Grunde liegenden sinnlichen Anschauung entsprechend; wenn wir jetzt sagen *Abneigung gegen ihn*, so würde dies ein genügender Beweis sein, auch wenn es nicht durch unser Sprachgefühl bestätigt würde, dass uns die sinnliche Grundanschauung nicht mehr lebendig ist. Aehnlich verhält es sich, wenn wir jetzt sagen *sich um etwas bekümmern* gegen älteres *sich mit etwas bekümmern*, oder *vergnügt über etwas* statt älterem *mit etwas*, oder *Einfluss auf etwas* statt älterem *in etwas.*[1])

Wortverbindungen können durch eine besondere Entwickelung ihrer Bedeutung eine grössere oder geringere Selbständigkeit gegenüber dem einfachen Worte erlangen und müssen dann notwendig aufgeführt und charakterisiert werden. Ein wichtiger Unterschied ist dabei zu beachten, ob eine Wendung von dem eigentlichen Sinne des einfachen Wortes ausgeht und erst als Ganzes uneigentlich gebraucht wird, oder ob schon das einfache Wort in uneigentlichem Sinne genommen wird, vgl. z. B. *er sticht in ein Wespennest* — *der Fürwitz sticht ihn*, *er steht auf eigenen Füssen* — *er steht in seinem vierzigsten Jahre.* Verbindungen der ersteren Art gehören notwendig hierher, nicht die der zweiten. Ein anderer Grund, weswegen Verbindungen aufgeführt werden müssen, ist der, dass Wörter überhaupt nur in den betreffenden Verbindungen vorkommen (vgl. *gewahr werden, schadlos halten*), oder dass sie in gewissem Sinne auf bestimmte Ver-

1) Vgl. Principien der Sprachg. S. 197.

bindungen beschränkt sind, die dann in der Regel Reste einer früheren allgemeineren Gebrauchsweise sind.

Für die historische Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes bilden natürlich die Ermittelungen darüber, wann und wo dieselben zuerst vorkommen, eine unentbehrliche Grundlage, ohne die man leicht fehl greifen kann. Selbstverständlich kommt die Etymologie hinzu, um den Ausgangspunkt festzustellen. Als eine weitere Vorarbeit haben wir bereits die Feststellung des logischen Verhältnisses der einzelnen Bedeutungen zu einander bezeichnet. Um auszufinden, wie man sich den Gang der Entwickelung vorzustellen hat, müssen die analogen Fälle dazu dienen, sich gegenseitig aufzuhellen. Es ist Aufgabe der Prinzipienlehre, die verschiedenen Kategorien des Bedeutungswandels aus den einzelnen Fällen zu abstrahieren. Vielfach wird es nötig sein, Uebergangsstufen zu finden, die von einer Bedeutung zur andern hinüberleiten. Das Günstigste ist natürlich, wenn man solche Uebergangsstufen direkt belegen kann, und darauf muss man überall bei der Materialiensammlung ausgehen. In vielen Fällen aber ist man darauf angewiesen, diese Uebergangsstufen zu erschliessen, wobei es darauf ankommt, sich die verschiedenen Möglichkeiten klar zu machen und dann, gestützt auf Analogieen, die wahrscheinlichste darunter herauszufinden. Auf einige Gesichtspunkte, die dabei in Betracht kommen, sei hier besonders hingewiesen. Die eine Hauptart des Bedeutungswandels, die darin besteht, dass ein neues Moment in die Bedeutung eintritt, geht aus von solchen Fällen, in denen dieses Moment sich nur occasionell einstellt, nicht eigentlich durch das betreffende Wort ausgedrückt ist. Die andere Hauptart, die darin besteht, dass gewisse Momente, die in der älteren Bedeutung vorhanden sind, schwinden, nimmt ihren Ausgang in der Regel von bildlicher Anwendung, worauf weiter einzugehen nicht erforderlich ist, nicht selten aber auch von

solchen Fällen, auf die das Wort noch in der älteren Bedeutung nach allen ihren Momenten anwendbar ist, so aber, dass davon nur ein Teil für den Sprechenden und Hörenden wesentlich, der andere unwesentlich ist. Dies ist also auch zunächst etwas Occasionelles. Beide Arten des Bedeutungswandels folgen nicht selten aufeinander. So bezeichnet *weil* ursprünglich nur die Gleichzeitigkeit eines Vorganges mit dem des regierenden Satzes. Dass dabei oft auch ein Kausalzusammenhang stattfindet, liegt zunächst nur in der Natur der Sache, und erst allmählich bildet sich im Sprachgefühl die Vorstellung aus, dass dieses Kausalverhältnis durch *weil* mit ausgedrückt ist. Nun bezeichnet *weil* zunächst Gleichzeitigkeit und Kausalität zusammen, indem aber vielfach das Kausalverhältnis als das Wesentliche empfunden wird, gelangt man schliesslich dazu, *weil* auch in solchen Fällen zu gebrauchen, wo gar keine Gleichzeitigkeit mehr stattfindet. Für die zweite Art des Bedeutungswandels verweise ich noch auf *fertig*. Dieses kommt von *Fahrt*, bedeutet also eigentlich „in einem zur Fahrt, zum Aufbruch geeigneten Zustande befindlich". Wenn jemand jetzt, von einem andern aufgefordert ihn zu begleiten, sagt *ich werde mich sogleich fertig machen*, so bleibt er damit in der ursprünglichen Gebrauchssphäre des Wortes, aber doch ist der Sinn für uns ein anderer. Es ist zunächst das Moment in den Vordergrund getreten, dass man mit den Vorbereitungen zum Aufbruch zu Ende gekommen ist, und so hat *fertig* allmählich den Sinn angenommen „mit den Vorbereitungen zu etwas", dann überhaupt „mit einer Beschäftigung an's Ende gekommen".

Nicht selten vollzieht sich ein Bedeutungswandel zunächst in einer bestimmten Verbindung, in der er allein möglich ist, und gelangt dadurch zu seinem Abschluss, dass von da aus Uebertragung auf andere Verbindungen stattfindet. Unser *ungefähr* ist aus älterem *ohngefähr* hervorgegangen

= mhd. *âne gevære*, d. h. eigentlich „ohne feindselige Absicht". So könnten wir es noch fassen, wenn es z. B. bei Luther heisst *wenn er ihn ohngefähr stösst ohne Feindschaft.* Indem aber in einem solchen Falle schon durch das Verb. eine Schädigung ausgedrückt wurde, trat in *ohngefähr* nur noch die Vorstellung der Absicht hervor, nicht die der Absicht des Schädigens, und es wurde dann weiterhin in dem Sinne „ohne Absicht", „zufällig" auch in solchen Fällen verwendet, wo es sich gar nicht um ein Schädigen handelt, so schon bei Luther *es begab sich ohngefähr*, *dass ein Priester dieselbige Strasse hinabzog.* Unser *arg* ist früher = schlimm. Wie dieses tritt es verstärkend zu Wörtern, die an sich etwas Böses, Unangenehmes bezeichnen, vgl. *ein arges Unwetter*, *eine arge Bosheit, ein arger Sünder, er hat sich arg vergangen.* Eben, weil die Vorstellung von etwas Schlimmen schon in den Wörtern, denen es beigefügt wird, liegt, erscheint *arg* wesentlich nur als eine Verstärkung. Ein weiterer Schritt war dann, dass *arg* in süddeutscher Umgangssprache auch neben etwas Gutem, Angenehmem als Verstärkung verwendet wurde: *sie ist arg schön, es hat mich arg gefreut.* Auf ähnliche Weise sind eine ganze Anzahl von Wörtern zu blossen Verstärkungen geworden, vgl. *schrecklich, furchtbar, entsetzlich, schmählich, höllisch, verdammt* u. a.; auch *sehr* gehört hierher, denn es bedeutet ursprünglich „schmerzlich". Für einen etwas anders gearteten Vorgang mag *streben* als Beispiel dienen. Im Mhd. hat es die Bedeutung „sich mühen, anstrengen", worauf unser *widerstreben* direkt zurückzuführen ist; die jetzige Bedeutung hat es durch die Verbindung mit *nach*, *zu* oder andern Richtungsbezeichnungen erhalten; die ursprünglich nur in dieser Verbindung ausgedrückte Beziehung auf ein Ziel ist mit in die Bedeutung des Wortes an sich aufgenommen. Aehnlich verhält es sich mit *trachten*, welches ursprünglich „überlegen" bedeutet, mit *sich sehnen* (ursprüng-

lich „Schmerz empfinden"), ferner mit *schicken*; *ein Paquet nach Wien schicken* war ursprünglich eine Breviloquenz, es bedeutete eigentlich „ein Paquet zurecht machen, damit es nach Wien geschafft werde"; aber jetzt ist *schicken* mit *senden* synonym geworden.

Eine verwandte, aber doch verschiedene Erscheinung ist es, wenn ein Wort eine Bedeutung, die es erst zusammen mit einem andern Worte hat, auch nach Fortbleiben desselben behält. Unser *kein* hat ursprünglich die Bedeutung des lateinischen *ullus* und erst mit der Negation mhd. *en-* vor dem Verbum bedeutet es *nullus*. Da es aber in Behauptungssätzen immer nur in Verbindung mit der Negation vorkam, so heftete sich der negative Sinn daran, und man liess *en-* daneben weg wie neben den von Hause aus die Negation enthaltenden *nicht*, *nieman* etc. Aehnlich verhält es sich mit franz. *pas*, *point*, *riens*, *plus*. Auch in der Bedeutungsentwickelung von *nur* spielt dieser Vorgang eine Rolle, was bisher nicht beachtet ist. Es ist entstanden aus mhd. *newære* in dem Sinne „es wäre denn" und ist zunächst an die Stelle des älteren *wan* getreten, dient also dazu, an eine Behauptung eine Einschränkung anzuknüpfen, so noch in *nur dass* = mhd. *wan daz*, ferner auch in Hauptsätzen, vgl. *ich bin mit ihm zufrieden, nur müsste er etwas aufmerksamer sein*. Jedoch die normale Bedeutung von *nur* für unser jetziges Sprachgefühl ist „nicht (nichts, nie, nirgends etc.) ausser". Ursprünglich konnte *nur* diese Bedeutung bloss durch die Verbindung mit einer vorhergehenden Negation haben. Ein Satz wie *ich habe ihn nur einmal gesehen* ist also hervorgegangen aus einem älteren *ich habe ihn nie gesehen, nur einmal*. So vertritt denn auch *nur* in diesem Sinne mhd. *niwan*. Der Unterschied von *nur* = *wan* und *nur* = *niwan* kommt uns jetzt nicht mehr zum Bewusstsein.

Mit der Darstellung, wie eine Bedeutung aus der andern sich ursprünglich entwickelt hat, ist es nicht immer gethan. Es finden sich sekundäre Verschiebungen in dem Verhältnis der Bedeutungen eines Wortes zu einander, die dann auch eine Umdeutung zur Folge haben können. Diese Erscheinung ist mit den Verschiebungen im Verhältnis mehrerer Wörter zu einander zu vergleichen, die man als Volksetymologie bezeichnet. Es waltet auch hier die Tendenz, das Vereinzelte durch Anlehnung in einen grösseren Zusammenhang zu bringen. *Hülle und Fülle* bedeutet ursprünglich „Hüllung und Füllung", d. h. „Kleidung und Nahrung" und daher „was man zum Lebensunterhalt nötig hat"; so sagt Luther: *dass wir nicht überleng* (überflüssig) *haben, sondern nur Hülle und Fülle.* Unter Anlehnung an die gewöhnliche Bedeutung von *Fülle* ist die jetzige Bedeutung der Verbindung entstanden, wobei man mit *Hülle* keine klare Vorstellung verbindet. Insbesondere mag auf einen nicht seltenen Vorgang hingewiesen werden. Gewöhnlich kann man bei Wörtern, die eine mehrfache Bedeutung haben, doch eine als die eigentliche Hauptbedeutung bezeichnen. Es ist diejenige, die, wenn das Wort ausser Zusammenhang ausgesprochen wird und ohne eine besondere Disposition des Hörenden, zunächst in's Bewusstsein tritt. Meistens ist sie mit der Grundbedeutung identisch, jedoch keineswegs immer, indem diese öfters seltener geworden ist, mitunter sich nur in bestimmten Formeln erhalten hat. Es macht sich nun die Tendenz geltend, solche vereinzelte Reste älterer Bedeutung an eine jüngere anzulehnen. *Tadel* bedeutet ursprünglich „Fehler", „Gebrechen"; in *ohne Tadel* haben wir eine direkte Fortsetzung der alten Gebrauchsweise, aber unser heutiges Sprachgefühl erklärt sich auch diese Verbindung aus der jetzigen Bedeutung von *Tadel.* Die Grundbedeutung von *Kopf* „Napf" liegt zu Grunde den Zusammensetzungen *Tassenkopf*, *Schröpfkopf*, *Pfeifenkopf*, niemand empfindet sie

aber mehr darin, man wird vielmehr an eine uneigentliche Verwendung von *Kopf* in dem uns geläufigen Sinne denken. *Rat* bezeichnet ursprünglich „was jemandem an Mitteln zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Ausführung seiner Zwecke zu Gebote steht“, so noch in *Vorrat*, *Hausrat*, ferner aber auch in Wendungen wie *zu Rate halten*, *Rat schaffen*, *dazu kann Rat werden*, aber dem Sprachgefühl fällt es nicht ein, dass hier etwas anderes als die jetzt übliche Bedeutung zu Grunde liegt. Solche und ähnliche Umdeutungen sind im Wörterbuch zu berücksichtigen.

4.

Ich komme jetzt auf ein Gebiet, in dem das Deutsche Wörterbuch ganz besonders zu wünschen übrig lässt. Die Aufgaben der Wortforschung sind nicht erfüllt, so lange die Behandlung der einzelnen Wörter eine isolierte bleibt. Soweit ein Zusammenhang in der Entwickelung besteht, muss derselbe auch dargelegt werden. Zunächst muss der etymologische Zusammenhang durchweg zum Ausdruck kommen. Die alphabetische Reihenfolge lässt denselben nicht ohne Weiteres erkennen. Verschiedene Wörterbücher der älteren germanischen Dialekte haben daher statt derselben geradezu eine Anordnung nach Wurzeln durchgeführt. J. Grimm erklärt sich entschieden dagegen, einerseits weil dadurch das Auffinden erschwert wird, anderseits weil die etymologischen Anschauungen mit der Zeit wechseln und dadurch auch die Anordnung antiquiert wird. Wenn es sich nun aber auch aus praktischen Gründen empfiehlt, bei der alphabetischen Ordnung stehen zu bleiben, so bleibt darum immer die Möglichkeit, den etymologischen Zusammenhang durch Verweise erkennen zu lassen. Dafür ist im Deutschen Wörterbuche nur ungenügend und ohne Konsequenz gesorgt, was zum Teil eine Folge der Isolierung

der einzelnen Mitarbeiter gegen einander ist. Für selbstverständlich sollte man es halten, dass jedes Wort im Zusammenhange behandelt und dass nicht die verschiedenen mundartlichen und orthographischen Varianten desselben auseinander gerissen werden. Aber selbst hiergegen ist oft verstossen. J. und W. Grimm haben es sich fast geradezu zum Prinzip gemacht, die Wörter nach der zufällig überlieferten Lautgestalt einzuordnen. So kommt es z. B., dass viele mit *t* anlautende Wörter schon unter *d* einmal behandelt sind, weil sie in den älteren Quellen auch mit *d* geschrieben vorkommen. *Erbse* ist an sechs verschiedenen Stellen behandelt: *Arbeiss*, *Erbeiss*, *Erbes*, *Erbis*, *Erbse*, *Erweiss*. Um den etymologischen Zusammenhang überblicken zu können, müssen an einer bestimmten Stelle (unter dem Grundwort, wenn ein solches vorhanden ist) alle aus der gleichen Wurzel abgeleitete Wörter aufgeführt und bei diesen muss dann auf die betreffende Stelle verwiesen werden. Dessgleichen sind die Zusammensetzungen auch unter dem zweiten Bestandteil aufzuführen.

Es ist aber nicht damit gethan, dass man überhaupt das Zusammengehörige überblicken kann; die Behandlung desselben muss auch eine zusammenhängende sein. Man muss z. B. ersehen, wieweit die verschiedenen Gebrauchsweisen einer Ableitung denen des Grundwortes entsprechen, ob sie vollständig sich decken oder ob die Ableitung nur zu einem Teile der Verwendungsweisen des Grundwortes Analogieen aufweist, oder ob sie diesem gegenüber eine eigentümliche Bedeutungsentwickelung gehabt hat, u. s. w. Das Entsprechende gilt von den Zusammensetzungen. Die konsequente Durchführung einer solchen Behandlung ist notwendig zur Erkenntnis der historischen Entwickelung. Sie hat auch einen nicht zu unterschätzenden heuristischen Wert, indem bei einem unter mehreren verwandten Wörtern gewisse doch gemeinsame Züge leichter und deutlicher in die Augen

springen als bei andern. Sie trägt endlich sehr zur Vereinfachung der Darstellung bei, indem das den verwandten Wörtern Gemeinsame nur einmal auseinandergesetzt zu werden braucht und an andern Stellen einfache Verweise genügen, während jetzt viel Raum durch unnütze Wiederholungen fortgenommen wird.

Eine zusammenhängende Darstellung bedarf insbesondere vielfach der Gebrauch von Wörtern in Zusammensetzungen, da dabei Verhältnisse zu berücksichtigen sind, die bei dem einfachen Worte nicht vorkommen. Hauptsächlich gilt dies von den Partikeln in festen und unfesten Zusammensetzungen. Was in dieser Beziehung im Deutschen Wörterbuche geschehen ist, genügt mit wenigen Ausnahmen nicht. Es gilt dabei auch die Beziehungen der beiden Bestandteile zu einander und zu den übrigen Satzteilen zu bestimmen. Um an einem Beispiele zu zeigen, was für bisher vernachlässigte Verhältnisse zu berücksichtigen sind, halte ich mich an die verbalen Verbindungen mit *ein*. Die Bedeutung dieses Adv. an sich ist sehr einfach. Die räumliche Beziehung, die darin liegt, wird auf die Zeit und auf Zustände übertragen. Es handelt sich aber auch um die Faktoren, die durch *ein* in Beziehung zu einander gesetzt werden, und um die Art, wie dies geschieht. Es kommen drei in Betracht: erstens das, was zum Innern gemacht, hineingebracht wird; zweitens das, was zum Aeussern, zur Umgebung gemacht wird; drittens das den Vorgang bewirkende Subjekt. Diese drei Faktoren sind nicht immer drei verschiedene Gegenstände. Bei allen intransitiven Verben fällt natürlich das Subjekt mit dem Hineingebrachten zusammen: *er tritt ein*. Neben den transitiven ist das Hineingebrachte grammatisches Objekt. Es kann dabei das Subjekt mit dem zur Umgebung Gemachten zusammenfallen. Dies wird in einigen Fällen ohne nähere Angabe als selbstverständlich empfunden, *ein* bedeutet also „in das Innere des Subjekts hinein“, entweder in das

körperliche, vgl. *einatmen*, *-saugen*, *-schlucken*, *-schlürfen* u. a., oder in das geistige, vgl. *einlernen*, *-studieren*, *-üben* u. a. In andern Fällen drückt es wenigstens die Richtung auf das Subjekt aus, es liegt in ihm eine Vorstellung wie „in die Tasche, die Kasse, das Haus des Subjekts“, vgl. *einstecken*, *-kassieren*, *-fordern*, *-heimsen*, *-ernten*, *-sammeln*, *-kaufen*, *-handeln*, *-tauschen*, *-wechseln*, *-lösen*, *-laden*, *-berufen* u. a. Meistens aber liegt in *ein* keine solche Spezialisierung, und es kann die Richtung auf einen beliebigen dritten Gegenstand bezeichnen. Es macht dann noch einen Unterschied, ob die Thätigkeit sich direkt auf das grammatische Objekt erstreckt, welches dann in etwas schon vorher Fertiges hineingebracht wird, oder ob sie vielmehr erst das Aeussere herstellt, resp. einen Gegenstand derart modifiziert oder gestaltet, dass er im Verhältnis zum Objekt etwas Umgebendes wird. Beispiele für den ersten Fall sind *einblasen*, *-binden*, *-bohren*, *-drücken*, *-flicken*, *-flössen*, *-flüstern*, *-führen*, *-giessen*, *-hängen*, *-hauchen*, *-hauen*, *-jagen*, *-legen*, *-mengen*, *-mischen*, *-pressen*, *-rammen*, *-reichen*, *-schenken*, *-schieben*, *-schicken*, *-schleifen*, *-schleppen*, *-schneiden*, *-schmuggeln*, *-schreiben*, *-schütten-*, *-senden*, *-setzen*, *-spritzen*, *-stechen*, *-tauchen*, *-verleiben*; für den zweiten Fall *eindämmen*, *-fassen*, *-hüllen*, *-kleiden*, *-schnüren*, *-siegeln*, *-wickeln*, auch *-engen*. Allerdings kann auch bei solchen Verben das Umgebende mit dem Subjekt identisch sein; das bedarf dann aber eines besonderen Ausdruckes durch das Reflexivpron., z. B. *sie hängt sich Ohrringe ein*. In den angeführten Fällen könnte der Acc. auch neben dem einfachen Verbum stehen. Aber wie andere Richtungsbezeichnungen hat *ein* die Kraft, ein an sich intransitives Verbum transitiv zu machen oder aber ein transitives Verbum eine andere Art von Acc. regieren zu lassen, vgl. *einbleuen*, *-pauken*, *-prügeln*, *-sprechen* (z. B. *Trost*), *-singen*, *-lullen*, *-mauern*, *-nähen*, *-riegeln*, *-schliessen*, *-spinnen*, *-weben*. Besonders häufig ist ein derartiger reflexiver Acc.,

vgl. *sich einarbeiten, -beissen, -fressen, -kaufen, -leben, -lesen, -saugen, -schmeicheln, -stehlen*; daraus ergeben sich dann Partizipia wie *eingearbeitet.* Mitunter ist das, was zur Umgebung gemacht wird, im Verb. direkt ausgedrückt, indem dasselbe eine Ableitung aus einem Subst. ist, vgl. *einbalsamieren, -fetten, -ölen, -salzen.* Wo es einen besondern Ausdruck findet, kann in vielen Fällen ein von *ein* abhängiger Dat. verwendet werden, aber fast nur von Personen, vgl. *ihm fällt, geht, leuchtet ein*; transitiv *einem einprägen, -schärfen, -jagen, -hauchen, -flössen, -wenden, -werfen* etc. Gewöhnlich wird pleonastisch eine Präp. verwendet.

In ähnlicher Weise sind bei den Zusammensetzungen mit *mit* verschiedene logische Beziehungen zu unterscheiden. Neben intransitiven Verben bezeichnet *mit*, dass das Subjekt dasselbe thut wie eine, resp. mehrere Personen oder Sachen, vgl. *mitfahren, -gehen, -fallen, -essen* etc. Neben transitiven ist die gleiche Beziehung möglich, vgl. *mitmachen, -thun, -tragen, -bewohnen, -geniessen, -empfinden* etc. Selten geht die Beziehung auf das Objekt, vgl. *mitschicken*, daher bei Umsetzung ins Pass. auf das Subj., vgl. *mitgebohren*, substantiviert *Mitgefangener, -angeklagter.* In andern Fällen drückt *mit* aus, dass das Objekt die Bewegung des Subjekts mitmacht, es könnte durch *mit sich* ersetzt werden, vgl. *mitbringen, -führen, -nehmen, -bekommen, -kriegen.* In *einem etwas mitgeben* bezieht sich *mit* auf das Verhältnis des Objekts zu dem Dativ.

Zur wissenschaftlichen Wortforschung gehört natürlich auch eine Darstellung der Bedeutungsentwickelung der Suffixe und der Ableitungsweisen. Man verweist dieselbe freilich in die Grammatik unter die Wortbildungslehre. Aber da man im Wörterbuch die einzelnen Fälle zu behandeln hat, welche unter die in der Wortbildungslehre aufzustellenden allgemeinen Kategorieen gehören, so muss man auch mit diesen Kategorieen operieren. Man muss dieselben also

im Wörterbuche behandeln, falls man nicht bereits auf eine genügend ausgebildete Wortbildungslehre verweisen und sich stützen kann. Sonst fehlt der Zusammenhang und man ist zu endlosen Wiederholungen genötigt.

Doch nicht bloss zwischen dem etymologisch Zusammengehörigen muss der Zusammenhang hergestellt werden. Selbstverständlich müssen die sekundären Anlehnungen behandelt werden, die sich zwischen nicht verwandten Wörtern vollziehen, also das, was man gewöhnlich Volksetymologie nennt. Es müssen aber auch alle diejenigen Zusammenhänge aufgedeckt werden, die nicht auf der lautlichen Seite der Wörter beruhen, sondern nur auf der begrifflichen. Das Ideal des Wörterbuches wie der Wortbildungslehre und der Syntax wäre eigentlich eine doppelte Darstellung, die eine nach den zur Verfügung stehenden lautlichen Mitteln, die andere nach dem zum Ausdruck kommenden Vorstellungsinhalt. Die Durchführung aber der letzteren, die auf grammatischem Gebiete wohl möglich ist, stösst hinsichtlich des Wortschatzes auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es lässt sich kein Prinzip denken, nach dem sich die ganze Masse der zum Ausdruck kommenden Vorstellungen ordnen liesse, nur eine Anzahl von Gruppen liessen sich bilden; und, was die Hauptsache ist, diese Vorstellungen, die wir zunächst als etwas vom sprachlichen Ausdruck Unabhängiges aufstellen müssten, lassen sich als solche gar nicht mitteilen, es ist nur eine indirekte, bereits an die Sprache gebundene Mitteilung möglich. Man kann aber doch versuchen, wenigstens einen Teil der Aufgabe zu lösen, und dies kann auch in einem alphabetisch geordneten Wörterbuch geschehen, indem bei der Bearbeitung der einzelnen Wörter immer auf diejenigen andern Rücksicht genommen wird, die zu ihnen in einer begrifflichen Beziehung stehen.

Zunächst kommt hier die Thatsache in Betracht, dass mehrere Wörter die gleiche Bedeutung haben können, ent-

weder so, dass sich der ganze Inhalt der Bedeutung des einen mit dem ganzen Inhalt der Bedeutung des andern deckt, oder, was viel häufiger ist, dass beide nur teilweise in ihrer Bedeutung zusammen-, in einem andern Teil auseinander fallen. Hierbei ist es schon an sich interessant zu konstatieren, dass für eine Vorstellung mehrere Ausdrucksweisen zu Gebote stehen, und es ist wichtig, genau die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren es der Fall ist. Die völlige oder teilweise Kongruenz der Bedeutung gewinnt aber noch ein ganz besonderes Interesse, wenn wir die geschichtliche Entwickelung verfolgen. So häufig ein derartiger Luxus entsteht, so selten pflegt er sich auf die Dauer zu halten. Die eine Ausdrucksweise drängt die andere allmählich zurück und verdrängt sie schliesslich ganz. So kommt es, dass ein Wort entweder ganz ausstirbt, weil ein gleichbedeutendes sich daneben gestellt hat, oder dass es wenigstens einen Teil seiner Funktion einbüsst, weil dieselbe von einem andern Worte besorgt wird. Endlich geschieht es auch, dass von zwei Wörtern ein jedes das andere aus einem Teile der ihnen gemeinsamen Funktion herausdrängt und so eine Bedeutungsdifferenzierung eintritt. Ich habe über diese Erscheinungen in Cap. XIV meiner Prinzipien der Sprachgeschichte gehandelt. Ist die Verdrängung eine einseitige, so ist es in der Regel ein in jüngerer Zeit aufgekommener Ausdruck, der einen älteren verdrängt. Wo für eine Vorstellung in einer späteren Zeit ein anderer Ausdruck besteht als in einer früheren, da liegt in der Regel eine Epoche dazwischen, in welcher beide neben einander gebraucht werden. Das Aufkommen des neuen Ausdruckes und das Verschwinden des älteren müssen daher, was im Deutschen Wörterbuche meist versäumt ist, im Zusammenhange behandelt werden; sonst fehlt ein ganz wesentliches Moment für die Erkenntnis des Kausalzusammenhangs in der Wortgeschichte. Es ist dann weiter zu untersuchen, ob sich noch spezielle Gründe er-

mitteln lassen, warum gerade der eine Ausdruck untergegangen ist, der andere sich behauptet hat.

Seltener ist der Fall, der natürlich gleichfalls im Wörterbuch behandelt werden muss, dass ein Ausdruck untergeht, bevor ein neuer für die betreffende Vorstellung geschaffen wird, so dass also der Untergang des alten eine Veranlassung zur Entstehung des neuen wird, während in dem vorher besprochenen Falle das Kausalverhältnis ein umgekehrtes ist.

Doch nicht bloss die Uebereinstimmung der Bedeutung, die zwischen, neben und nach einander bestehenden Wörtern stattfindet, ist eine Veranlassung, dieselben im Zusammenhange zu betrachten, sondern auch schon eine gewisse Entsprechung der Bedeutungen, die zwischen unverwandten Wörtern zuweilen in analoger Weise erscheint wie zwischen verwandten. Es kommt vor, dass sich Formen aus verschiedenen Stämmen zu einem Paradigma ergänzen, vgl. *er* — *sie*, *ich* — *mich* — *wir*, *stehn* — *gestanden*, *gehn* — *gegangen*, *bin* — *ist* — *war* etc. In diesem Falle ist es üblich, die betreffenden Formengruppen im Wörterbuche wie ein Wort zu behandeln. Aehnlich pflegt man zu verfahren, wenn sich ein Positiv und Steigerungsformen aus verschiedenen Stämmen gegenseitig ergänzen (*gut* — *besser* etc.). Es stehen nun aber auch nicht selten mehrere Wörter in einem solchen Verhältnis zu einander, dass bei der Behandlung des einen Rücksichtnahme auf das andere mit demselben Recht gefordert werden muss, wie wir dies für etymologisch verwandte Wörter gefordert haben. Eine Anzahl von Beispielen mag dies veranschaulichen. *Leute* bildet in vielen Zusammensetzungen den Plur. zu *Mann* (*Kaufmann* etc.). Entsprechend wie *Hahn* — *Henne*, *König* — *Königin*, wo die Bezeichnung des weiblichen Wesens aus der des männlichen durch ein Suffix abgeleitet ist, verhalten sich *Ochse* (*Stier*) — *Kuh*, *Eber* — *Sau*, *Mann* — *Weib*, *Vater* — *Mutter*, *Sohn* — *Tochter*, *Bruder* — *Schwester*, *Knabe* —

Mädchen, *Knecht* — *Magd*, *Mönch* — *Nonne*, mhd. *herre* — *frouwe* u. a. *Tod* kann als nomen actionis zu *sterben* betrachtet werden. Wie *legen* zu *liegen*, *fällen* zu *fallen*, so fungiert *stellen* als Kausativum zu *stehn*, *machen* zu *sein* und *werden*, *bringen* zu *kommen*, *lassen* zu *bleiben*, auch *heben* zu *steigen*, *töten* zu *sterben*; ferner die Verbindungen *zu Grunde richten* zu *zu Grunde gehen*, *zufrieden stellen* zu *sich zufrieden geben*. Analog wie *sitzen* zu *sich setzen*, *liegen* zu *sich legen* verhält sich *sein* zu *werden*, *stehn* zu *treten*, *schweigen* zu *verstummen*. Mit dem Verhältnis von *erwarmen*, *wärmen* zu *warm* lässt sich das von *steigen* (*er*)-*heben* zu *hoch*, das von *sinken*, *senken* zu *tief* vergleichen. Während sonst ein und dasselbe Wort als Adv. und als Präp. dient, ergänzen sich *ab* und *von* derart, dass letzteres die präpositionale Funktion zu der entsprechenden adverbialen des ersteren hat. Eine stattliche Zahl von Paaren, die eine gegenseitige Rücksichtnahme verlangen, bilden die Gegensätze, durch deren Vergleichung man auf manches aufmerksam wird, was sonst leicht übersehen wird. Hierbei ergibt sich, dass mitunter auf der einen Seite ein Wort, auf der anderen mehrere stehen, wodurch verschiedene Bedeutungssphären des ersteren gegen einander abgehoben werden, vgl. *alt* — *neu*, *jung*; *dünn* — *dick*, *dicht*; *hoch* — *niedrig*, *tief*; *tief* — *hoch*, *flach* oder *seicht*. Mittelstufen haben Gegensätze nach zwei Richtungen, vgl. *warm* — *lau* — *kalt*; ihre Bedeutung modifiziert sich, je nachdem der Gegensatz zu der einen oder zu der andern Richtung hervorgehoben wird. Viele Wörter haben keinen Gegensatz, der dem ganzen Umfang ihrer Bedeutung entspricht, dagegen mehrere partielle. Derjenige Teil ihrer Bedeutung, in Bezug auf den sie im Gegensatz zu einem anderen Worte gestellt werden, ist der für den Sprechenden und Hörenden wesentliche, hinter dem, wie oben bemerkt, die übrigen ganz zurücktreten können, wodurch eine Bedeutungsveränderung entsteht. So bildet

stehen in seiner Grundbedeutung sowohl einen Gegensatz zu *gehen* und den anderen Verben der Bewegung, als zu den Verben, die eine Ruhelage ausdrücken wie *sitzen*, *liegen*, *hangen*. Der eine oder der andere Gegensatz kann hervorgekehrt werden, ohne dass das Wort etwas von dem ursprünglichen Inhalt seiner Bedeutung einbüsst. Jedoch die einseitige Hervorhebung des Gegensatzes zu den Verben der Bewegung ist die Veranlassung geworden, dass *stehen* auch zur Bezeichnung des Ruhens oder des Sichbefindens an einem Orte gebraucht wird für Gegenstände, auf die es in der eigentlichen Bedeutung nicht anwendbar ist, vgl. *die Uhr steht*, *Wolken stehn am Himmel*. Entsprechend kann *gehn* Gegensatz zu andern Verben der Bewegung sein (*fahren*, *reiten* etc.), es kann aber auch einseitig zu *stehn* und andern Verben der Ruhe in Gegensatz treten, und daraus entspringt die schon oben erwähnte verallgemeinerte Bedeutung (*der Wind geht*, *ich gehe mit der Post*, *zu Schiffe* etc.). Eine andere Bedeutung von *gehen* charakterisiert sich durch den Gegensatz zu *kommen*; sie geht aus von der Verwendung des Verbums für den Eintritt der Handlung. Bei den Wörtern, die das Geraten in einen Zustand ausdrücken, kommt der Gegensatz zu dem vorausgehenden Zustand in Betracht. Wo dieser ein verschiedener sein kann, ergeben sich verschiedene Schattierungen der Bedeutung. *Stehen*, das jetzt einen schon vorhandenen Zustand ausdrückt, konnte ursprünglich auch den Eintritt desselben bezeichnen, so noch in manchen Zusammensetzungen. Bei *aufstehen* nun wird ein vorhergegangenes Liegen oder Sitzen vorausgesetzt, dagegen bei *still stehen* eine vorhergegangene Bewegung; das letztere ist im Mhd. auch bei einfachem *stân* möglich (z. B. Tristan 11805 *diu schœne strebete alles wider und stuont an iegelichem trite*).

Es gibt endlich eine Reihe von grösseren, zum Teil sehr umfänglichen Wortgruppen, die durch einen gewissen Pa-

rallelismus in der Funktion zusammengehalten werden. Einige davon pflegen auch in den Grammatiken aufgeführt zu werden, teils weil sie auch durch etymologische Verwandtschaft in Wurzel oder Suffix zusammengehalten werden, teils weil das Gemeinsame in ihrer Funktion etwas Syntaktisches ist. Hieher gehören z. B. die verschiedenen Gruppen der Pronomina: Demonstrativa, Relativa, Interrogativa, Indefinita, bei denen zum Teil wieder Unterabteilungen zu unterscheiden sind. Selbst bei diesen vermisst man die Berücksichtigung des Parallelismus im Deutschen Wörterbuch wie in anderen Werken. Dieselbe Gruppierung geht auch durch die Adverbia hindurch und muss mit derjenigen der Pronomina in Zusammenhang gebracht werden. So findet sich z. B. im Deutschen ursprünglich auf adverbialem Gebiete so gut wie auf pronominalem die Scheidung von zwei Reihen sogenannter Indefinita, die ich in meiner Mittelhochdeutschen Grammatik § 304 besprochen habe, und auf beiden Gebieten ist gleichmässig im Nhd. Vermischung eingetreten, nur *je* hat dieselbe nicht mitgemacht. Natürlich haben auch die Possessiva alle etwas Gemeinsames, was an einer Stelle des Wörterbuches eingehend zu behandeln und worauf an den andern Stellen zu verweisen wäre. Dabei wären dann auch die Beziehungen festzustellen, welche dieselben zur Funktion des Gen. haben. Es bestehen aber auch Beziehungen zwischen dem Gebrauche der Possessiva und dem des Objekts neben den Verben *haben*, *geben*, *nehmen*. Zu den Gruppen, die sich durch gemeinsame Eigenheiten auszeichnen, gehören ferner die Adjektiva, die eine Quantitätsbestimmung neben sich zulassen; es ist ihnen gemeinsam eigen, dass sie mit einer solchen Bestimmung ein relatives, daneben ohne eine solche ein hohes Mass bezeichnen, vgl. (*drei Fuss*) *lang*, (*ein Pfund*) *schwer*, (*2 Jahr*) *alt* etc. Es haben sogar sämtliche auf Raumverhältnisse bezügliche Wörter etwas Gemeinsames, und unter denselben wieder einige eine nähere Be-

ziehung zu einander. Die Uebereinstimmung zeigt sich dabei namentlich auch in der Art, wie Uebertragung auf zeitliche, psychologische, kausale Verhältnisse etc. stattfindet. In allen derartigen Fällen muss man auf eine vergleichende Zusammenfassung ausgehen.

Ich habe oben angedeutet, dass eine Wortbildungslehre möglich wäre, die von der Funktion ausginge. Auch zu dieser müsste natürlich das Wörterbuch in Beziehung gesetzt werden. In der Flexionslehre ordnet man schon lange nach der Funktion, man reiht Formen als Genitive, Dative etc. zusammen, auch wenn sie mit verschiedenen Suffixen gebildet sind. In der Wortbildungslehre pflegt man dagegen in der Regel von den einzelnen Suffixen und Bildungstypen auszugehen, weil die Verhältnisse viel mannigfaltiger und unregelmässiger sind, und weil sich die Scheidung von Kategorieen nach der Funktion nicht so vollständig und reinlich durchführen lässt. Es liesse sich aber doch Manches nach dieser Richtung hin leisten. Wir bedürften namentlich einer vollständiger und feiner ausgebildeten Terminologie, welche sehr dazu beitragen würde, das Zusammengehörige als solches erkennen zu lassen und die Darstellung in den Wörterbüchern zu vereinfachen. Die wenigen allgemeinen Termini wie nomen agentis, nomen actionis, causativum reichen bei weitem nicht aus.

Einige Beispiele mögen veranschaulichen, was ich hier im Sinne habe. Wir haben einige intransitive Verba, denen daraus abgeleitete transitive als Kausativa gegenüber stehen, vgl. *sitzen* — *setzen*, *liegen* — *legen*, *fallen* — *fällen*, *sinken* — *senken*, *erlöschen* (stark) — *löschen* (schwach), (*er*)*trinken* — (*er*)*tränken*, *ersaufen* — *ersäufen*. Die Zahl solcher Paare war früher viel grösser und ist dadurch verringert, dass entweder das eine von den beiden Wörtern untergegangen ist, vgl. einerseits mhd. *nîgen* — *neigen*, anderseits *swîgen* (= nhd. *schweigen*) — *sweigen* (noch mundartlich *Kinder*

schweigen), oder dass durch eine abweichende Bedeutungsentwicklung der beiden das ursprüngliche Verhältnis zerstört ist, vgl. *fahren* — *führen*, *rinnen* — *rennen*, *genesen* — *nähren*. Entsprechend können sich zwei verschiedene Ableitungen aus einem Adj. verhalten: *erwarmen* — *erwärmen*, *erstarken* — *stärken*; auch diese Fälle waren früher viel häufiger. Ein anderes Mittel, solche Paare zu schaffen, die sich in ihrer Funktion ganz analog verhalten, besteht darin, dass man einem transitiven Verb. die Verbindung mit dem Reflexivum gegenüberstellt. Das Verhältnis von *sich wenden* zu *wenden* steht mit dem von *sinken* zu *senken* durchaus auf gleicher Linie. Diese intransitiv funktionierenden Reflexiva sind durchaus zu sondern, was im Deutschen Wörterbuch nicht geschehen ist, von solchen Fällen, wo das Reflexivum sich nicht anders verhält als ein anderer Objektsacc., vgl. z. B. *sein Auge* (*der Kelch der Blume*) *schloss sich* gegen *er schloss sich in sein Zimmer ein*, *der Fluss bedeckte sich mit Nebel* gegen *der Mann bedeckte sich mit seinem Mantel*; so unterscheiden sich auch *sich ertränken*, *sich ersäufen* von *ertrinken*, *ersaufen*. Vgl. ferner (*sich*) *stellen*, *bewegen*, (*er*)*heben*, *ändern*, *verbessern*, *ärgern* und viele andere. Man bildet auch *sich setzen*, *sich legen*, weil *liegen* und *sitzen* in der Schriftsprache nicht mehr das Eintreten eines Zustandes, sondern das Dauern eines solchen bezeichnen. Drittens gibt es viele Fälle, in denen ein und dasselbe Verb. beide Funktionen hat, was zum Teil auf sekundärer Vermischung beruht, vgl. *heissen*, *brennen*, *verderben*, *heilen*, *scheiden*, *stürzen*, *reissen*, *spritzen* etc. Ausser diesen grösseren Kategorieen gibt es vereinzelte Fälle, in denen die Paare auf eine besondere Weise hergestellt werden: *gebohren werden* ist mit Verlust des passiven Charakters Intransitivum zu *gebähren*; zu *verlieren* fungiert entsprechend *verloren gehn*. Fälle, in denen sich ganz verschiedene Stämme so

ergänzen, sind oben aufgeführt. Analoge Erscheinungen im Griechischen und Lateinischen ergeben sich leicht.

Die verschiedenen Bildungsweisen der nomina actionis zeigen gemeinsame Züge in Bezug auf ihre Bedeutungsentwickelung. Viele entsprechen in ihrer Funktion den soeben behandelten Reflexiven mit intransitiver Funktion, entweder ausschliesslich, oder so, dass sie daneben auch der transitiven Funktion des betreffenden Verbums entsprechen, vgl. von substantivierten Infinitiven *Befinden*, *Benehmen*, *Betragen*, *Verhalten*, *Bestreben*, *Bemühen*, von Bildungen mit *-ung*: *Stellung*, *Verstellung*, *Bewegung*, *Regung*, *Haltung*, *Wandlung*, *Wendung*, *Windung*, *Versammlung*, *Anstrengung*, *Bemühung*, *Verpflichtung*, *Hingebung*, *Erholung*, *Besinnung*, *Versündigung*, von andern *Verhältnis*, *Hingabe*. Der Unterschied zeigt sich z. B., wenn man mit einander vergleicht *die Erhebung Müllers in den Adelstand* und *die Erhebung Preussens gegen Napoleon*. Zu den intransitiv fungierenden Reflexiven stellen sich vielfach die Participia in ein ähnliches Verhältnis wie zu wirklichen Intransitiven mit Aufgabe des passiven Charakters. Die Folge davon ist, dass auch die nomina actionis in ein näheres Verhältnis zu den Participien treten. Sie stehen diesen in der Bedeutung näher als den Reflexiven, wenn sie im Gegensatz zu diesen nicht das Eintreten, sondern die Dauer eines Zustandes bezeichnen, vgl. z. B. *Fassung* — *gefasst* — *sich fassen*. Manche entsprechen sogar nur den adjektivisch gebrauchten Partizipien, indem die betreffenden Reflexiva fehlen oder im Sinne nicht korrespondiren, vgl. *vergnügt* — *Vergnügen*, *gestimmt* — *Stimmung*, *entzückt* — *Entzückung*, *befriedigt* — *Befriedigung*. Ein anderer Gesichtspunkt von erheblicher Tragweite ergibt sich, wenn wir z. B. mit einander vergleichen *die Verhandlungen sind im Gange* und *er berichtete über den Gang der Verhandlungen*. Im ersteren Falle bezeichnet *Gang* das Gehen, die Bewegung an sich im Gegensatz zum Stillstand,

im letzteren bezieht es sich auf die Art und Weise des Gehens; im ersteren Falle entspricht es der Funktion des Verbums *gehen* als logischen Prädikates (vgl. *die Uhr geht gegen steht*), im letzteren der Funktion des Verbums als Bindeglieds zwischen dem Subjekt und dem eigentlichen logischen Prädikat (vgl. *die Uhr geht zu langsam*, s. Principien S. 237). Andere Wörter, die teilweise oder durchaus nicht mit Beziehung auf den Vorgang an sich, sondern auf die Art und Weise des Vorgangs gebraucht werden, sind *Stand*, *Lauf*, *Verlauf*, *Fall* (*in diesem Falle* etc.), *Schlag*, (*Männer von solchem Schlage*), *Hang*, *Lage*, *Stellung*, *Haltung*, *Verhältnis*, *Verhalten*, *Benehmen*, *Betragen*, *Befinden*, *Leben*. Weiterhin kommen die verschiedenen Arten in Betracht, wie nomina actionis zu Ding- und Personalbezeichnungen werden (s. Principien S. 81. 82). Es ist klar, wie wertvoll es sein würde, wenn man über solche sich immer wiederholende Verhältnisse eine feste Terminologie hätte, mit Hülfe deren man die verschiedenen Verwendungsweisen jedes einzelnen Wortes leicht klassifizieren könnte.

Man könnte mir einwenden, dass durch Erfüllung der hier gestellten Forderungen das Wörterbuch sich dem Charakter eines systematischen Werkes nähern müsste, wobei dann die alphabetische Anordnung der Wörter mehr und mehr nur noch als Index fungieren würde. Aber, abgesehen davon, dass doch noch bei sehr vielen Wörtern die Behandlung eine ganz oder überwiegend isolierte bleiben müsste, so hat dieser Einwand keine Berechtigung. Wenn man einmal anerkennt, dass das Wörterbuch ein Werk von selbständigem wissenschaftlichen Wert sein soll, nicht ein blosses Hilfsmittel zum Nachschlagen bei der Lektüre, so muss man alles nur als Fortschritt begrüssen, was von der äusserlichen, zufälligen alphabetischen Anordnung zu einer dem realen Zusammenhange entsprechenden Gruppierung hinüberführt.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Februar 1894.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Ueber Wittelsbacher Briefe
Abteilung VIII.“

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. März 1894.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„Die neuen Aufgaben des Thesaurus linguae latinae."

Wenn an den Entdeckungen und Erfindungen, welche als der Ruhm der Neuzeit betrachtet werden, die historischen Wissenschaften nur geringen Antheil haben können, so ist ein neuer Standpunct, von dem aus man das längst Bekannte betrachtet, wissenschaftlich gemessen doch nicht viel geringer anzuschlagen. Zugegeben, dass die Erfindungen neuer Gewehre so rasch aufeinander folgen, dass jeweilen nach vollzogener Einführung eine bessere Waffe sich darbietet, so sind wir doch in der classischen Philologie lange nicht so conservativ, als man glauben möchte. Wir wollen nicht auf die paar Autoren oder Schriften hinweisen, die man denn doch in den letzten Jahrzehnten aufgefunden hat; wir wollen auch nicht stolz darauf sein, dass es dem Lexikographen mit angestrengtem Fleisse gelingt, ein paar hundert oder tausend neuer lateinischer Worte zu sammeln, bezw. Wortbedeutungen nachzuweisen: viel wichtiger ist der Gesichtspunct, unter welchem uns jeder Lexikonartikel erscheint. Und da kann man denn doch im Laufe der Jahrhunderte einen Fortschritt

constatieren. Die alten lateinischen Glossare stellten nur die seltenen und umstrittenen Worte zusammen, welche der Erklärung bedürftig waren; wenn die bekannteren namentlich durch den metaphorischen Gebrauch bei Dichtern verschiedene Bedeutungen annahmen, so wurde diess zwar verzeichnet, wie denn tenet nach Nonius p. 412 an fünf Virgilstellen tegit, prohibet, compescit, comprehendit, inhabitat bedeutet, ohne dass indessen eine Entwicklung aus der Grundbedeutung versucht worden wäre. Der Thesaurus von Stephanus suchte eine Uebersicht über den gesammten Wortschatz zu geben und zog nicht nur für Worte wie für Bedeutungen die Autoren zweiten und dritten Ranges heran, welche die älteren Grammatiker bei Seite gelassen hatten, sondern gab auch die Verbindungen, um dem Lateinschreibenden eine Sammlung guter Phrasen an die Hand zu geben. Der von Ritschl und Halm geplante Thesaurus wollte noch mehr bieten als die Vermittlung einer richtigen Uebersetzung; er wollte den Gebrauch jedes lateinischen Wortes so vollständig zur Darstellung bringen, dass die Unterschiede zwischen archaischem, goldenem, silbernem und Spätlatein zu Tage treten sollten, dass man bei dem Schwanken der handschriftlichen Ueberlieferung oder bei Versuchen, verdorbene Stellen durch Conjecturen zu heilen, sofort hätte ersehen können, ob eine lateinische Redensart zu einer gewissen Zeit existiert habe oder nicht, und ob sie zu einem bestimmten Autor passe oder ihm widerspreche. War die ganze Thätigkeit Halms auf die Herstellung zuverlässiger Texte gerichtet, wie das überhaupt die Signatur jener Periode war, so sollte auch der Thesaurus ein Hilfsmittel für den Kritiker werden, und nicht nur für die Textkritik, sondern auch für die Aechtheitskritik. Man bedauerte damals, dass es der Philologie nicht vergönnt war, diesen Schritt vorwärts zu machen, und doch wäre es nur ein halber Schritt gewesen, so dass wir uns über das Unterbleiben eher freuen müssen.

Wenn man auch im Verlaufe der Arbeit darauf gekommen wäre, zu untersuchen, ob ein Wort in der Schrift- oder in der Volkssprache gelebt habe, so treten doch heute die Unterschiede zwischen Litteratur und Vulgärlatein viel schärfer hervor. Aber sicher dachte damals noch niemand an die Möglichkeit, einem nach Ländern provinciell gefärbten Latein, einer den romanischen Sprachen entsprechenden Veränderung des lateinischen Sprachschatzes in Spanien, Frankreich, Italien auf die Spur zu kommen, während heute durch eine grosse Anzahl sicherer Beobachtungen diese Betrachtung nicht nur als möglich, sondern als wissenschaftlich nothwendig erscheint. Somit ist die lokale Verschiedenheit der Sprache ein neu gewonnener Gesichtspunct. Noch viel weniger hatte man damals eine Ahnung davon, dass man nicht nur das Vorkommen, sondern auch das Fehlen der Wörter beobachten müsse, und doch liegt es eigentlich nahe, neben dem Zugange neuer Wörter auch den Abgang und das Absterben der alten zu controlieren, da ja der Romanist sich oft darüber klar werden muss, ob ein lateinisches Wort in einer gewissen Periode noch oder schon gelebt habe. Dass diese Forschungsmethode, wenn sie auch mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, doch bei vorsichtiger Anwendung zu sichern Ergebnissen führt, glaube ich an zahlreichen Beispielen erwiesen zu haben.

Durch diese drei neuen Gesichtspuncte wird aber der Thesaurus etwas ganz Anderes, als er vor 35 Jahren hätte werden müssen. Er wird nicht nur ein Hilfsmittel sein, wie etwa die Logarithmen Vegas, sondern ein Werk, welches seinen Zweck und sein Interesse in sich selbst trägt, und damit wird die Lexikographie aus einer Magd eine selbstständige Wissenschaft, welche das Leben jedes einzelnen Wortes und damit die Geschichte der lateinischen Sprache vor unseren Augen entrollt. Die Wörter leben und sterben wie andere Organismen, wie die Blätter am Baume, nach

dem horazischen Bilde, mit dem Unterschiede freilich, dass manche Winter um Winter überdauern, selbst Jahrhunderten und Jahrtausenden trotzen, wenn sie auch Form und Bedeutung verändern. Viele sterben ab, doch so, dass der Abgang durch jungen Nachwuchs gedeckt wird. Aber hier sorgt nicht, wie bei den Pflanzen, die Mutter Natur für die Ausgleichung, sondern der Menschengeist hat durch Einnahmen in dem Betrage der Ausgaben die Bilanz zu erhalten, eine nationalökonomische Aufgabe, wie sie kein Finanzminister besser löst. Wir stehen vor einem grossen biologischen Probleme, welches in der Seele des Volkes und unter Mitwirkung hervorragender Denker gelöst wird; in der Lösung selbst erkennen wir das nationale Fühlen und Denken. Dieses ist eine wissenschaftliche Aufgabe, des Schweisses der Edlen werth. Welche Worte tragen den Keim des Todes in sich und welche nicht? Welche äusseren Umstände bedingen die Erhaltung oder den Untergang? Welche Mittel besitzt die Sprache, die entstandenen Lücken auszufüllen? Wie hat griechische Sprache und Litteratur, wie das Christenthum auf das Lateinische gewirkt? Wenn wir die Aufgabe so fassen, so brauchen wir nicht die Einwendung zu befürchten, man besitze bereits mehrere grössere Wörterbücher der lateinischen Sprache, denn wir wollen sie nicht in vermehrter und verbesserter Auflage erscheinen lassen, sondern sie mit neuem Geiste erfüllen. Je weniger aber einem Einzelnen wird beschieden sein, das Werk zu Ende zu führen, desto mehr werde ich an die Worte des Polyb 3, 5, 8 erinnert: „es muss die Gunst des Schicksals hinzutreten, damit unsere Lebensfrist ausreiche; wiewohl ich die Ueberzeugung hege, dass, wenn mir auch etwas Menschliches begegnen sollte, die Aufgabe nicht ungelöst bliebe, sondern wegen ihrer Schönheit von Vielen aufgenommen würde.“ In grossen Dingen aber genügt es, den rechten Weg gezeigt zu haben und ihn ein Stück weit zu gehen.

Indem wir an anderer Stelle (Archiv für lat. Lexikogr. IX. S. 1 ff.) auseinanderzusetzen gedenken, was besser gemacht werden kann, wenden wir uns gleich zu dem, was zu dem alten Materiale neu hinzukommen soll, und man wird dahin zunächst die Wörter rechnen, welche in den bisherigen Lexicis ganz fehlen. Bisher unbekannte Worte gewinnt man theils aus der Lectüre spätlateinischer Autoren, die noch nicht vollständig ausgebeutet sind, theils aus neuentdeckten Schriftstellern, theils auch aus bisher nichtbenützten Handschriften bekannter Texte oder durch Conjecturalkritik. Beispielsweise findet sich in den Handschriften der von Prof. Karl Sittl soeben herausgegebenen Astrologie des Firmicus Maternus 3, 4, 1 das in den gedruckten Ausgaben übersprungene Wort nigraster, schwärzlich, welches, verbunden mit dem aus Glossaren bekannt gewordenen canaster (Arch. VIII 372), aschgrau, beweist, dass die in den romanischen Sprachen so häufigen Farbenbenennungen wie biancastro, rossastro, verdastro, franz. blanchâtre, verdâtre, rougeâtre ihre lateinischen Vorläufer hatten. Da wir bisher das einzige fulvaster aus einer einzigen Stelle kannten, so wird man nunmehr, nachdem drei Beispiele gesichert sind, vermuthen dürfen, dass die spätlateinische Volkssprache auch Bildungen wie rufaster (rubeaster, russaster) gekannt habe, und dass uns nur zufällig kein Beleg aus der Litteratur erhalten ist.

Können so zwei neue Beispiele ein Kapitel der Sprachgeschichte aufhellen, so vermag ein glücklicher Fund sogar zur Kenntniss der Sittengeschichte beizutragen. In einer spanischen, von dem brittischen Museum erworbenen Handschrift hat sich eine Predigt Augustins gefunden, in welcher von der Himmelfahrt Christi und dem, was er uns hinterlassen habe, die Rede ist. Der Redner vergleicht dieses Vermächtniss mit dem Geldstücke der itoria (nämlich pecunia), welche der in die Fremde Ziehende seinen ihn geleitenden Freunden hinterlässt, damit sie sich gütlich thun und seiner

gedenken sollen. Nach den beigefügten Worten sicut dici solet muss diese uns nicht bekannte itoria, wenigstens in Afrika, etwas ganz Gewöhnliches gewesen sein. Zur Bestätigung schreibt der afrikanische Bischof Optatus gegen die Donatisten 1, 1, 1: antequam in caelum ascenderet, christianis nobis omnibus itoriam per apostolos pacem dereliquit; denn so muss ohne Zweifel nach der ältesten Petersburger Handschrift geschrieben werden statt des noch 1893 von Ziwsa aufgenommenen storiam der jüngeren Handschriften, welches als Nebenform von storea, abgeleitet von *στορέννυμι*, mit Matte, Schutzdecke, Schutzwehr erklärt wird. Vgl. Arch. VIII 139 und C. Weyman in Arch. IX 52.

Fehlen nigraster und itoria in unseren Wörterbüchern, so trägt die Schuld nur die menschliche Schwachheit; schlimmer steht es, wo die Einsicht gefehlt hat.

Wollen wir das Leben und die Geschichte eines Wortes kennen lernen, so werden wir, wie eine Biographie mit dem Geburtstage beginnt und dem Todestage schliesst, das erste Auftreten und das letzte Vorkommen zu bestimmen haben, und wenn auch Beides in vielen Fällen unmöglich ist, so muss doch unter allen Umständen geleistet werden, was mit unsern Mitteln geleistet werden kann. Wohl wird sich die älteste Belegstelle in der uns zufällig erhaltenen Litteratur ermitteln lassen, allein wer kann verbürgen, dass das Wort nicht schon in älteren uns verlorenen Schriften gebraucht wurde? Und wenn wir sogar sicher sein dürften, das älteste Litteraturbeispiel gefunden zu haben, so bleibt noch die Möglichkeit, dass ein Wort lange in der Volkssprache gelebt habe, bevor es in die Litteratursprache aufgenommen wurde. So kennen wir die Nebenform von scriba, scribo scribonis erst aus Gregor dem Grossen; sie nützt uns für die romanischen Sprachen nicht viel, da diese von scribanus franz. ecrivain, ital. scrivano gebildet haben, aber sie muss viele Jahrhunderte älter sein, da der Name der gens

Scribonia nur von scribo abgeleitet sein kann. Vermuthlich nannten die Soldaten ihre Fouriere und das Volk die Kanzlisten scribones mit dem voller klingenden, dem gemeinen Manne darum immer sympathischeren Suffixe, während die Litteratursprache an scriba festhielt.

Könnten wir so in der Bestimmung des Alters um mehr als ein halbes Jahrtausend irren, so kann es allerdings unter günstigen Umständen gelingen, den Geburtsact zu constatieren. Wenn Cicero Begriffe der griechischen Philosophie lateinisch wiedergiebt und zwar mit neugebildeten lateinischen Wörtern, so erkennen wir in ihm den Sprachbildner; oder wenn Lucretius und Virgil Formen schaffen, welche sie allein in den Hexameter bringen, wie maximitas für magnitudo, nominito für nomino, so sind sie die persönlichen Schöpfer, mit der Einschränkung freilich, dass man nicht genau weiss, ob ihnen darin nicht etwa schon Ennius vorangegangen war. So hat supervacuus statt des in der älteren Prosa üblichen supervacaneus seine Ausbreitung offenbar durch die hexametrischen Dichter, namentlich Horaz und Ovid, gefunden, obschon wir den Autor, welcher diesen Schritt that, nicht mit Namen nennen können. Vgl. Arch. VIII 561. Pacalis von pax, wie legalis von lex, hat allem Anscheine nach Ovid zuerst gebildet, ohne indessen Anklang zu finden, aber nicht metri causa, sondern weil den kriegsliebenden Römern überhaupt ein Adiectiv ‚friedlich‘ fehlte. Adorare anbeten verdankt man wahrscheinlich dem Virgil Georg. 1, 343. Heerdegen, Semasiol. Unters. Heft 3, S. 101.

Andere Neubildungen sind auf Rechnung des Christenthums zu setzen, und so gut Cicero das Unfassliche, das *ἀκατάληπτον* mit incomprehendibile übersetzte, so gut erzwang der *σωτήρ* und der *μεσίτης* des neuen Testamentes den salvator und den mediator (Mittler), nachdem ältere Uebersetzer jenen mit servator, conservator, salutaris, salutificator, salvificator, diesen minder genau mit sequester,

arbiter, sponsor, interventor wiedergegeben hatten. Arch. VIII 592. Münchner Sitz.-Ber. 6. Mai 1893. S. 263 ff. Es gehört übrigens mit zur Geschichte der Entwicklung, dass ein so schönes Wort wie mediator bald auf die Bedeutung von ‚leno' herabsinken konnte. Corp. gloss. vol. V.

Aber wenn wir auch nicht zu dem muthmasslichen Schöpfer eines Wortes aufsteigen oder doch etwa das Jahrzehnt des Entstehens bezeichnen können, so müssen wir um so sorgfältiger aufzeichnen, wo uns ein Wort zufällig in der erhaltenen Litteratur zuerst begegnet, und das leisten unsere Wörterbücher an hundert und tausend Stellen noch nicht. Vesper, der Abendstern, kommt nicht zuerst bei Virgil und Horaz vor, sondern schon bei Catull 62, 1; aquilo, der Nordwind, nicht bei Cicero, sondern zwei Jahrhunderte früher bei Naevius trag. 19 R.; prognatus nicht bei Plautus, sondern bei Naevius in dem saturnischen Halbverse sanctús Jové prognátus, was man wissen muss, um den Vers der Scipioneninschrift Gnaivód patré · prognátus richtig zu würdigen. Eximo und supplico belegen unsere Lexica zuerst mit Plautus, obwohl sie schon auf der Columna rostrata und im Carmen saliare vorkommen.

Die letzte Stelle aber anzugeben, selbst bei Wörtern, welche in den romanischen Sprachen untergegangen sind, hat für uns nur untergeordneten Werth. Wenn nämlich gewisse Wörter in der Volkssprache zurücktreten und schliesslich absterben, so erhalten sie sich immer noch in den Schriften gelehrter Autoren, bei welchen sie, weil diese die alten Klassiker studieren, fortleben. Durch diese Vegetation im Treibhause dürfen wir uns nicht täuschen lassen, und es erwächst uns daher die neue, schwierige Pflicht, dem Untergange der Wörter in der lebendigen Umgangssprache nachzuforschen. Hier gelten die ungebildeten Autoren mehr als die gebildeten; denn sie allein geben die Sprache ihrer Zeit wieder, während diejenigen, welche eine gute Schule durch-

gemacht haben, und Männer der Wissenschaft, welche litterarische Quellen benützen, durch ihren Unterricht und ihre Lectüre beeinflusst sind. Wo die Quellen noch erhalten sind, wie bei Solin die Naturgeschichte des Plinius, bei Orosius die Weltgeschichte des Justin und andere historische Werke, da lässt sich die Sprache eines Autors scheiden in seine eigene und die von Vorgängern übernommene; in den meisten Fällen ist diess jedoch nicht mehr möglich. Apuleius und Ammian haben so viel gelesen, dass wir namentlich bei dem ersten oft nicht entscheiden können, ob ein Wort dem afrikanischen Latein angehört oder aus einem alten für uns verlorenen Autor gezogen ist. Durch genaue Beobachtungen, wie sie freilich zur Zeit noch nicht gemacht sind, kann es indessen gelingen, das Absterben eines Wortes nachzuweisen. Saepe ist nicht nur in den romanischen Sprachen spurlos verschwunden, es muss schon in der römischen Kaiserzeit auffallend zurückgegangen sein und durch subinde (souvent), frequenter u. a. verdrängt worden sein. Denn wenn man bedenkt, dass bei Pomponius Mela auf 3 saepe ein Dutzend subinde treffen, in den 4 ersten Büchern der Astrologie des Firmicus Maternus auf etwa 3 saepe annähernd 60 frequenter, bei Cassius Felix auf 3 saepe mehr als 70 frequenter, ein Adverb, welches Cäsar, Sallust u. A. gar nie gebraucht haben, so zeigt diess doch wohl, dass saepe keine festen Wurzeln mehr hatte, mögen es auch gelehrte Autoren noch so oft gebrauchen. Oder wenn diu bei Caelius Aurelianus fehlt, wie in den romanischen Sprachen, so erkennen wir auch darin eine Bestätigung davon, dass die sogenannten romanischen Veränderungen im Sprachbestande viel weiter hinaufreichen. Um indessen sicher zu gehen, wird man Beobachtungen aus verschiedenen Autoren haben müssen, die sich gegenseitig unterstützen.

Wir kommen auf die lokale Verbreitung. Wie uns die Botanik lehrt, wo gewisse Pflanzen gedeihen und wo

nicht, wo sie wild wachsen und wo nicht, so hat auch die Sprachgeschichte die Grenzen des Wortgebrauches festzustellen, wenn möglich, mit Unterscheidung von Volkssprache und Schriftsprache. Man hüte sich wohl, anzunehmen, dass das Lateinische in allen Theilen des römischen Reiches gleich gesprochen worden sei; im Gegentheile, so sicher es zeitliche Unterschiede in der Latinität giebt, ebenso sicher örtliche, wie schon Hieronymus beobachtet hat im Commentare zum Galaterbriefe 2, 3: cum et ipsa latinitas et regionibus cotidie mutetur et tempore. Schon seit vielen Jahrzehnten spricht man von der Africitas des Apuleius, Tertullian, Cyprian, Arnobius u. A. und der Name klingt uns heute so bekannt, als ob er von den Alten zur Bezeichnung einer dialectischen Verschiedenheit gebraucht wäre, obschon Spartian nur von der afrikanischen Aussprache des Septimius Severus (cp. 19, 9) berichtet, nicht von Wörtern oder Structuren, welche dem afrikanischen Latein eigenthümlich gewesen wären. Rechnen wir dazu den Rhetor Fronto aus Cirta, so besitzen wir aus dem 2. und 3. Jahrhundert, von dem vierten gar nicht zu reden, eine solche Anzahl von bedeutenden Schriftstellern afrikanischer Herkunft, dass es leicht scheint, aus einem so reichen Stoffe ein Lexikon und eine Grammatik des afrikanischen Lateins zu construieren; eine Gefahr aber besteht darin, dass uns Italien, Gallien, Hispanien nicht eine ähnliche Litteratur darbietet, um eine Vergleichung anzustellen, und eine zweite darin, dass die grosse Bedeutung der genannten Autoren eine Einwirkung auf das Latein Europas wahrscheinlich macht; endlich hat sich in Afrika keine romanische Sprache gebildet, welche durch ihre Abweichungen von dem Italiänischen, Französischen, Spanischen die Eigenthümlichkeiten des afrikanischen Lateins erkennen liesse. Und doch kann die Africitas, wenn sie auch noch nicht herausdestilliert ist, unmöglich geläugnet werden, weil die punische Landessprache nothwendig dem importierten Latein etwas von ihrem Ge-

präge aufdrücken musste. Dass Ausdrücke wie in saecula saeculorum, caeli caelorum aus den hebräischen Psalmen stammen, wird niemand bestreiten und daher auch vanitas vanitatum bei Augustin, welches Göthe gebrauchte, nicht auffallend finden; wenn wir nun aber namentlich bei Apuleius und Arnobius sogenannte identische Genitive finden, wie cupiditates libidinum, superbiae fastus, imperii iussio, was sind sie anders als lateinische Punismen oder Semitismen, mit dem Unterschiede, dass statt der Wiederholung desselben Substantivs ein Synonymum vorgezogen wird, wie bei proelium pugnare statt pugnam pugnare? Oder wenn die semitischen Sprachen statt des Comparativs den Positiv mit der Präposition *min* = lat. *ab* gebrauchen und man im afrikanischen Latein statt des Ablativus comparationis doctior illo sagt doctior ab illo, was später auch Europa annahm, so kann jener Ausdruck allerdings die lateinische Umschreibung begünstigt haben. Mehr möchten wir allerdings darum nicht behaupten, weil die strenge Uebertragung doctus ab aliquo verlangt hätte, und weil der Ablativ (Separativ) ebenso durch *ab* verdeutlicht werden konnte, wie der Genitiv durch *de* aufgelöst worden ist. Den Einfluss nehmen wir an, weil doctior ab illo zuerst in Afrika auftritt; dass man aber auch ausserhalb Afrika auf das Nämliche verfallen konnte, beweist das mittel- und neugriechische *πλουσιώτερος ἀπό τινος*. Vgl. P. Geyer in den Bl. f. bayr. Gymn. W. 1891. 158. H. Ziemer, Comparation S. 103. Donat Gr. lat. IV 433, 18 quando dico doctior illo et doctior ab illo, re vera eadem invenitur elocutio. Damit hätten wir einen ganzen und einen halben Punismus in dem Sinn, wie wir im Lateinischen von Gräcismen sprechen, oder wie *καταγράφειν στράτευμα* bei Polyb (conscribere) statt des gutgriechischen *καταλέγειν* ein Latinismus ist. Mag also nicht Alles Africismus sein, was man dafür ausgegeben hat, an der Existenz der Africismen zu zweifeln ist unmöglich. Vgl. Arch. VIII 237.

In neuerer Zeit hat namentlich Paulus Geyer mit Erfolg die Aufmerksamkeit auf die lateinischen Gallicismen gelenkt. Arch. II 25. VII 461. VIII 469. Doch lässt sich nur ausnahmsweise eine Anlehnung an das Keltische vermuthen (VIII 482); in der Regel gewinnt von lateinischen Concurrenzausdrücken einer die Oberhand in Gallien, ohne dass man sagen könnte, warum, oder das Land bildet aus lateinischen Elementen an die Stelle eines absterbenden Wortes ein neues. Nur im gallischen Latein hat apud die Bedeutung von cum angenommen, woraus sich das französische avec = apud hoc erklärt. Also le roi avec la reine = der König, dabei (dazu) die Königin. Dass man in Gallien, wie auch in Italien und überhaupt im Osten den Comparativ mit plus umschrieb, statt mit magis, woran Spanien festhält, konnte jeder Romanist sehen; ich habe zuerst als Latinist nachgewiesen, dass schon im 5. Jahrh. Sidonius Apollinaris von Lyon und Alcimus Avitus von Vienne plus in diesem Sinne gebrauchen, im Gegensatze zu dem Spanier Orosius, welcher magis schreibt. Aber warum der Wechsel! In Gallien und Italien nahm magis die Bedeutung einer Adversativpartikel ‚vielmehr, aber' an, wie franz. mais und ital. ma zeigen; um der Collision zu entgehen, wählte man für den Comparativ plus, während Spanien die Doppelbelastung duldete, was sonst nicht im Geiste der romanischen Sprachen ist, und mas sowohl adversativ als comparativ verwendete. Oder wenn wir das lateinische quare mit wenig veränderter Bedeutung im Provenzalischen zu quar, im Französischen zu car (denn) verkürzt finden, im Italiänischen aber nicht, so werden wir die Schlussfolgerung wagen dürfen, schon im gallischen Latein habe quare die nämliche Function übernommen, wie ähnlich quippe ‚denn' und ‚weil', quamquam ‚allerdings' und ‚obschon' bedeutet, also sowohl einen Hauptsatz als einen Nebensatz einleiten kann. Und wirklich heisst es in einer Stelle der Aquitanierin Silvia, peregrin., welche

der Excerptor Petrus Diaconus p. 33 Riant erhalten hat: naves ibi multae sunt; quare portus famosus est pro advenientibus ibi mercatoribus de India. Ebenso in den Formulae Senon. (Monum. Germ. hist. V 222, 25: qui mihi minime credit | Facta tua vidit. | Illum tibi necesse desidero, | Quare non amas Deo. (Denn Du liebst Gott nicht.)

Irrthümlich haben dem gallischen Latein das wegen seiner Bedeutungsentwicklung interessante Wort baro (Baron) Diez, Settegast (in Vollmöllers Roman. Forschungen I 240), Körting u. A. zugewiesen und zwar auf Grund einer Notiz der Persiusscholien zu sat. 5, 138: lingua Gallorum barones vel varones dicuntur servi militum, qui utique stultissimi sunt. Allein die Worte ‚lingua Gallorum‘ finden sich nicht in den Handschriften, sondern sind erklärender Zusatz des Herausgebers Pithoeus, welcher die Scholien nicht nur in das karolingische Zeitalter, sondern nach Frankreich setzte, weil er eine Handschrift von Montpellier benützte. Dieser lokalen Beschränkung steht die Thatsache gegenüber, dass das Wort sich ebensowohl im Italiänischen als im Spanischen findet, und im Lateinischen mindestens schon bei Cicero. Der von Diez und Müllenhof (zur Lex Salica 279) versuchten Ableitung vom deutschen beran (*φορεῖν*, tragen) haben wir im Archiv f. latein. Lexikographie IX 13 eine einfachere entgegengestellt, indem wir als Ausgangspunct für das moderne Baron nicht lat. baro = Tölpel, Pinsel, Klotz, sondern als = Mann mit vorwiegend entwickelter Körperkraft nachwiesen bei Cic. divin. 2, 144. Petron 53; 63, wo Schnellläufer und Athleten so genannt werden. Die Erklärung im Corpus glossarum vol. II 27, 54 baro: *ἀνήρ* zeigt uns den Weg, wie im Spanischen varone geradezu die Bedeutung von ‚Mann‘ annehmen konnte, wie schon in der lex Ripuaria tam baronem quam feminam. Dass das Wort im Italiänischen (baro, barro) auch den ‚Betrüger, Falschspieler‘ bezeichnet, im Französischen den ‚Schwindler‘, müssen wir, die Identität

vorausgesetzt, an der übrigens kaum zu zweifeln ist, geduldig hinnehmen; für die Semasiologie und Völkerpsychologie aber bleibt es höchst merkwürdig, wie ein und dasselbe Wort im Verlaufe der Jahrhunderte und in verschiedenen Ländern, Querkopf (varo bei Lucilius frgm. inc. 108 M.), Lastträger, tapferer Mann, Freigeborener (lex Salica), Vasall (= proceres, in den Kapitularien Karls des Kahlen) und Betrüger bezeichnen konnte.

Kaum hat man bisher versucht, hispanisches Latein zu erforschen, und doch verdient das Land um so mehr Berücksichtigung, als es vor Gallien der römischen Herrschaft unterworfen worden ist. Auch ist die Gebirgsscheide der Pyrenäen eine so starke, dass zahlreiche lateinische Ausdrücke sich bloss auf der hiberischen Halbinsel erhalten haben. Nur in Spanien heisst das Gesicht rostrum (Schnabel), das Bein perna (Schinken), der Bruder germanus, essen comedere statt manducare. In rostrum, welches wir aus Plautus und Lucilius kennen, in dem ennianischen perna steckt wohl altes Latein, welches die Legionäre der Scipionen über die Pyrenäen getragen haben mögen. Einer der ältesten Vertreter Hispaniens in der römischen Litteratur, der Verf. de re rustica, Columella, nennt uns z. B. 12, 39, 2 brisa = Weintrester als Landesausdruck, welcher sich denn auch heute noch erhalten hat; ja sein Name selbst, Columella, bei Varro Stockzahn, ist ächt spanisch, verkürzt aus columnella, kleine Säule, spanisch colmillo, Augzahn, wozu schon Isidor von Sevilla, orig. 11, 1, 52 bemerkt: dentes caninos pro longitudine et rotunditate vulgus colomellos vocant. Die Römer haben solche Leute Dentatus oder Dento genannt. Nur im Spanischen und Portugiesischen heisst der Roggen, sonst secăle, Schnittkorn, Sichelkorn im Gegensatz zum gemähten, centenum, vielleicht, schreibt Körting 1891, weil er hundertfältige Frucht giebt. Nein, ganz gewiss; denn im Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium 1, 3 heisst es centenum sive sicale,

und Plinius n. h. 18, 40 sagt uns, das secale trage hundertfältige Frucht.

Natürlich hat auch Italien Manches theils selbst geschaffen, theils allein erhalten. Dahin dürfte beispielsweise das bei Diez und Körting nicht genügend erklärte Wort balzano, weissgezeichnetes Pferd (das neufranzösische balzan ist Lehnwort aus dem Italiänischen), gehören. Es bedurfte hier nicht des Arabischen zur Erklärung; denn Balios ist nicht nur ein auf griechischen Vasen vorkommender Pferdename, sondern schon aus Homers Ilias 16, 149. 19, 400 sind uns die beiden nach der Farbe benannten Pferde *Ξάνθος καὶ Βαλίος* bekannt. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts machte der Bischof von Pavia, Ennodius, ein Gedicht De equo badio (kastanienbraun) et balane (Vogel CCCLV = carm. II 136 Hartel), in welcher Form, mag sie auch verdorben sein, jedenfalls eine Weiterbildung mit dem Suffixe -an steckt. Nach Prokop bell. Goth. 1, 18 hatte Belisar ein farbiges (*φαιός* ist vieldeutig), am Kopfe aber weisses Pferd, ‚welches die Griechen *Φαλιόν*, die Barbaren (Gothen) *Βάλαν* nennen'. Vgl. Thielmann im Arch. f. lat. Lexikogr. IV 601. Aus Plautus Poen. 5, 5, 22 (baliolum) möchte man auf eine Form *balianus schliessen.

Endlich die Hauptsache: Der Ersatz der untergehenden Wörter. Konnte man bisher durch den Thesaurus nicht einmal das Absterben eines Wortes constatieren, so noch viel weniger, was an dessen Stelle getreten sei, weil die einzelnen Vokabeln nach amerikanischem Zellensystem abgesperrt und in keine Verbindung miteinander gebracht wurden, obwohl sie doch nicht als Junggesellen, sondern in Familiengemeinschaft leben. Und doch ist neben der Production der ersten Wörter für die einzelnen Begriffe, also gewissermassen der Ursprache, die Ausfüllung der entstehenden Lücken eine der grossartigsten Leistungen der Sprache, deren Sorge einem Kriegsministerium gleicht, welches nicht nur die Gefallenen

durch Nachschub ersetzt, sondern auch sich alle Mühe giebt, die Kranken und Verwundeten am Leben zu erhalten.

Die Wörter werden krank durch den häufigen Gebrauch, wie die Münzen durch das Abschleifen. Auslautende Consonanten verstummen, Endsilben fallen ab, kurze Vokale im Inlaute werden hinausgequetscht. So wurde das viersilbige griechische Ἰωάννης durch Aufgeben des vokalischen J lateinisch dreisilbig Johannes, zweisilbig mit abgeworfener Endung Johann, einsilbig Hans oder französisch Jean. Wenn es aber allen Wörtern ähnlich gienge, so bekäme die Sprache zu viel Einsilbler, die sich als vielfach homonym nicht alle nebeneinander halten könnten. Die Sprache begegnet dieser Einschrumpfung durch Ansetzung von Suffixen, namentlich der sogenannten Deminutiv- und Augmentativendungen. Hatten diese in der klassischen Zeit den Zweck, das Nomen in die Sphäre des Kleinen, Zierlichen, Gemüthlichen zu rücken oder auch unter ein Vergrösserungsglas zu bringen, so dienen sie im Spätlatein wesentlich dazu, das Wort ohne Veränderung des Sinnes länger zu machen. Auricula muss ursprünglich ein kleines Ohr bezeichnet haben, aber der Arzt Marcellus Empiricus benützt die Form, während er an den dreisilbigen Genetiven und Dativen aurium und auribus festhält, um den zweisilbigen Formen, wie dem Dativ Singular auri, durch auriculae aufzuhelfen (Arch. VIII 591) und schliesslich heissen bei den Franzosen alle Ohren oreilles.

Furo, furonis muss als Schimpfwort ursprünglich einen ‚Erzdieb‘ bezeichnet haben, wovon weiter furunculus ‚gemeiner Dieb‘, auch in der übertragenen Bedeutung von ‚eiterndes Geschwür‘, weil es die Gesundheitssäfte heimlich entzieht (nicht = furvunculus, von furvus schwarz, wie Georges glaubt), abgeleitet worden ist. Aber in der St. Galler Epitome des Codex Theodosianus entspricht furone dem einfachen fur der Quelle, ist also ohne Bedeutungssteigerung bloss verlängerte Form, wofür auch Du Cange s. v. weitere

Beispiele aus späteren Gesetzbüchern anführt, und das Frettchen, welches die Italiäner mit Deminutivsuffix furetto nennen, heisst bei Isidor orig. 12, 2, 39 mit Augmentativsuffix furo. Vgl. über cardus (Distel) und cardo Arch. IX 6.

Man konnte aber nicht nur taurus zu taurulus verlängern (Petron 39), man konnte aus ager, ager(u)lus, agellus durch Analogie ein kräftigeres Suffix -ellus gewinnen, welches lange Pannultima bot, und so ist denn das französische taureau aus taurellus hervorgegangen, ohne dass darum das Thier kleiner geworden wäre. Ja man konnte durch Combination mehrerer Suffixe, wie -co, -lo weiteren Silbenzuwachs schaffen, wie sol, soliculus, ursprünglich die liebe Sonne, aber im Französischen (soleil) die Sonne überhaupt. Da nun auch die Adiectiva Suffixe anhängen, so bot sich nicht nur die Möglichkeit, medius zu medianus (moyen), aeternus zu aeternalis (éternel) zu entwickeln, sondern die kräftigeren Adiectivformen konnten zu Substantiven erhoben werden, z. B. mons, montana, montagne; hiems, hibernum (hibernus) hiver; medicus, medicinus, médecin; pectus, pectorina, poitrine. Aehnlich wurden kurze Adverbia durch die Comparativ(Superlativ)form über Wasser gehalten, diu durch diutius, saepe durch saepius oder saepissime, welche sich an diutule (oft in den Saturnalien des Macrobius), diuturne, saepicule, saepenumero anschliessen.

Für die Verba war das lebenserhaltende Element die Frequentativ- oder Intensivform. Auch hier verblasste der Begriff der wiederholten oder der gesteigerten Thätigkeit immer mehr, und schon zu Plautus Zeit zog der gemeine Mann die volleren Formen auf -āre denen auf -ĕre vor; denn während die Klassiker sagen tibiis canere, wie fidibus c., finden wir bei Plautus, Nepos, Gellius und in der Vulgata zu Lucas 7, 32 tibiis cantare, offenbar ohne Bedeutungsunterschied. Ein solcher wird ja dadurch zur Unmöglichkeit, dass die Verba der dritten Conjugation ganz

abstarben, wie die romanischen Sprachen zeigen: chanter (canere), casser (quassare, quatere), jeter (iactare, iacere); mériter (meritare, merere), dieses mit Silbenzuwachs. Dazu kam, dass in den Zeiten der Völkerwanderung für die das römische Reich überschwemmenden Fremden die regelmässige erste Conjugation leichter zu handhaben war als die unregelmässige dritte.

Am wenigsten war den einsilbigen Partikeln zu helfen und sie haben daher auch die grössten Verluste erlitten: cum als Conjunction wie als Präposition, die zahlreichen und vieldeutigen ut, die Präpositionen ab, ob und ex, ac, vel und seu, sed und at, quin und nam sind so gut wie spurlos verschwunden, daneben auch manche zweisilbige, wie autem, enim, quia, ergo, nisi, selbst dreisilbige wie igitur und itaque.

Liess sich hinten kein passendes Suffix anhängen, so konnte vorn durch die ursprünglich verstärkende, aber nunmehr abgeschwächte Präpositionalzusammensetzung eine Silbe gewonnen werden. In consoler gegenüber solari, dépouiller neben spoliare, conduire neben ducere, annoncer neben nuntiare sind die Präpositionen nahezu zu Imponderabilien herabgesunken; sie können keine Wirksamkeit mehr entfalten, weil die Simplicia abgestorben und die Composita in ihre Stelle eingerückt sind. Natürlich ist diese Entwerthung schon im Lateinischen vorbereitet oder vollzogen, namentlich ist aus con der Sinn der Gemeinschaftlichkeit verschwunden, so wenn Megaronides im Trinummus des Plautus v. 23 ff. sagt, Freunde zurechtzuweisen, sei ein undankbares Geschäft (amicum castigare ob meritam noxiam), gleichwohl werde er aber diessmal ihm ‚tüchtig' den Kopf waschen (concastigabo pro commerita noxia). So schreibt der Verfasser des bellum Africum an neun Stellen nur convulnerare wie der klassischere Caesar constant nur vulnerare. Auch hatte schon Lucilius demagis gebraucht, welches die Spanier geschickt benützt haben, um das Compositum (demas) von

dem Simplex (mas) zu differenzieren. In die Reihe der Präpositionen ist auch das uns oft fast unverständliche re einzufügen, da ja nach dem Absterben von linquo das zusammengesetzte relinquo dem griechischen λείπω entsprach; ebenso gebrauchten Dichter gelegentlich recurvus statt curvus, wenn ihnen eine Silbe fehlte. Nach dem allgemein gebilligten Vorgange, dass man reddere · felicem gebrauchen konnte, auch wenn der Betreffende nicht schon früher einmal glücklich gewesen war, gewöhnte sich das Spätlatein daran, re einfach als Vorspann zu betrachten, wenn auch seit dem Abfalle des schliessenden d (red, redoperio noch bei Ambrosius, Arch. VIII 278) vor folgendem Vokale die Silbe durch Contraction verloren ging: implere, reimplere, remplir, welches durchaus nicht ‚wieder füllen' bedeutet, invertere, inversare, reinversare, renverser.

Als drittes Mittel stand die Umschreibung oder die Auflösung in zwei Worte zu Gebote, wie longo tempore (franz. longtemps) für diu, vereinzelt mindestens seit Catull, der regelmässige Stellvertreter bei Caelius Aurelianus, multo tempore für saepe, altfranz. multemps, medio tempore, mittlerweile statt interim, und Anderes der Art, Arch. VIII 595 f. Primum tempus statt ver, Frühling hat sich im Französischen (printemps) erhalten, vernum tempus (neben aestas, autumnus und hiems bei Augustin de gen. ad litt. lib. imperf. 13, pg. 487, 20 Zycha) mit Abwerfung des Substantivs im Italiänischen, der Plural prima vera (Ephem. epigraph. II 310, N. 409) als Femininum sing. gleichfalls im Italiänischen, hibernum (tempus) ist gemeinromanisch. An die Stelle von semper ist im Französischen toujours getreten, an die Stelle von medietas Mitte medius locus, milieu, wie auch im Italiänischen und sonst.

Wenn aber alle diese Mittel versagen, so muss die Sprache unter den Synonymen Umschau halten, ob eines abkömmlich sei und einspringen könne, allerdings nicht nur vorüber-

gehend, sondern für immer, wodurch sie dazu geführt wird, entweder einem Worte doppelte Pflichten aufzuerlegen, eine neue zu der alten, was möglichst vermieden wird, oder durch andere Geschäftsvertheilung unter weiteren Verwandten einen Ausgleich zu Stande zu bringen. Wie das Recht bestimmte Erben einsetzt oder bestimmte Personen, welche Vaterstelle zu vertreten haben, so greift auch die sprachliche Logik auf die nächste Nachbarschaft, auf das Allgemeinere oder das Besondere, auf das genus oder die species. Passt dem Dichter gladius nicht, so hilft er sich mit ferrum oder mit mucro, Schwertspitze, Klinge, indem er den Theil für das Ganze setzt.

Die in den romanischen Sprachen untergegangenen Substantiva urbs und oppidum hatten schon von Plautus an (Merc. 645 civ. Eretriam, Corinthum) Concurrenz an civitas, obschon diess weder Caesar noch Cicero gutheissen wollten. Cicero versteht unter civitates Gemeinwesen, unter urbes aneinandergebaute Häuser (pro Sestio 91) und entsprechend nennt Caesar sowohl die monarchisch regierten als die republikanischen Kleinstaaten Galliens nur civitates, nie so die Städte, aber jene auch nie res publica, welchen Ehrennamen er für Rom reservirt. Doch musste diesem strengeren Sprachgebrauche zu Trotz ein Grammatiker der augusteischen Zeit, Verrius Flaccus, zugeben, dass civitas sowohl die Stadt als auch das Bürgerrecht (ius civium) oder die Bürgerschaft bedeuten könne. Gellius 18, 7, 5. Wie das Italiänische und das Spanische beweist, fiel dem Worte civitas die rechtliche Nachfolge von urbs zu. Anders in Frankreich seit der Zeit, wo man die Landhäuser vor den Thoren, die villae, in den erweiterten Stadtrayon hineinzuziehen begann; denn durch diese Einverleibung der Vorstädte konnte nun auch villa zu der Bedeutung von Stadt aufsteigen, mit der Beschränkung freilich, dass die Altstadt oder die Innenstadt immer noch civitas hiess, die cité von Paris, die city von London.

So haben wir denn nicht nur verschiedene Lösungen der Probleme nach den verschiedenen Ländern, sondern auch verschiedene in verschiedenen Zeiten, und gar oft liegt zwischen den klassisch lateinischen und den vulgär romanischen Ausdrücken mancherlei in der Mitte, was über den Versuch nicht hinausgekommen und für die heutige Lexikographie in Vergessenheit begraben ist. Zwischen parvus und dem italiänischen piccolo (franz. petit) liegen minor, minimus, minutus, dann modicus, exiguus, pusillus, wie sich am bequemsten aus der Uebersetzungslitteratur nachweisen lässt, gerade wie zwischen magnus und grandis Wörter wie ingens, enormis, immensus. Vgl. Rönsch, semasiologische Beiträge II 3, und Archiv f. lat. Lexikogr. IX 93. Die Gründe dieses immerwährenden Wechsels im Sprachschatze sind sehr verschieden, wenn auch Kürze des Wortes und Zusammenfallen mit einem Homonymum die hauptsächlichsten.

Wenn mus, muris die Maus untergieng, so kann man ebenso gut auf die Collision mit murus die Mauer, als auf den einsilbigen Nominativ verweisen; dass das r der casus obliqui missfiel, beweist die Neubildung für Katze, musio, welche bei Georges fehlt, durch Papias aber und Isidor orig. 12, 2, 38 bezeugt ist: musio appellatus, quod muribus infestus sit; hunc vulgus catum . . . vocant. Die Deminutivform, welche zu dem kleinen Thiere gut gepasst hätte, war nicht mehr frei, weil musculus bereits doppelt, als Muskel und als Muschel in Beschlag genommen war. So wählten denn die Franzosen die Species Spitzmaus, sorex, souris; die Italiäner griffen sogar in der Verzweiflung auf talpa, der Maulwurf, ital. topo, und die Spanier nennen alle Mäuse Ratten.

Andererseits sieht man von formeller Seite aus kaum recht ein, warum das Wort für Krankheit, morbus, nicht auf das Italiänische und die romanischen Sprachen übergegangen ist. Der Arzt vermied eben das Wort, um den

Kranken nicht zu erschrecken; er sprach lieber von einem Schwächezustande, einer infirmitas (altfranz., ital., span.), oder einem schmerzhaften Leiden, einer *dolentia (portug.), oder einem Uebelbefinden, einer *καχεξία* (maladie franz. von male habitus). Das Latein der späteren Aerzte hat aber ausserdem noch die Ausdrücke passio, aegritudo, vitium, welche bereits in der Mitte des vierten Jahrhunderts der Astrolog Firmicus Maternus stark anspannt; hie und da wird auch causa geradezu für Krankheit gebraucht. Muss nun der Artikel morbus bei Forcellini ohne Ausblick in die Zukunft schliessen, so wäre doch wohl zu wünschen, dass der neue Thesaurus am Schlusse, nachdem das Absterben von morbus durch einige schlagende Angaben constatiert ist, auf alle Concurrenzwörter verwiese, aus welchen man dann die Geschichte der Bezeichnungen des ‚Begriffes' zusammensetzen könnte. Vgl. Münchner Sitz.-Ber. 3, Juli 1880, S. 386—394.

Wie der Seespiegel, wenn ein Stein hineingeworfen wird, Kreis um Kreis zieht, bis die Lücke sich wieder ausgleicht, so die Sprache: der Verlust des einsilbigen res wurde durch causa (chose) gedeckt, dann konnte aber causa nicht mehr den Grund bedeuten (cause ist mot savant) und wurde durch ratio, raison ersetzt; dieses selbst musste die Bedeutung von Art und Weise aufgeben und erhielt modus (manière) zum Nachfolger; endlich wurde dadurch modus im Sinne von ‚Mass' unbrauchbar und durch mensura (mesure) vertreten. Es ist Aufgabe der Semasiologie, wenn sie dereinst entwickelt sein wird, in dieser Hinsicht der Lexikographie zu Hülfe zu kommen; einstweilen aber genüge es darauf hingewiesen zu haben, dass die Wörter nicht isoliert, sondern im Zusammenhange mit ihrer Verwandtschaft zu behandeln sind.

Um noch an einem Beispiele zu zeigen, was wir Alles zu leisten haben, so wählen wir das Wort ĕdere essen. Form wie Etymologie sind durchsichtig, denn es entspricht dem griechischen ἔδω, womit auch die Quantität gegeben ist im Gegensatze zu ēdo = exdo, herausgeben.

Ob man nun die sogenannten unregelmässigen Formen esse = edere, essem = ederem, est = edit, estur = editur, edim = edam, eserim oder esserim = ederim, edundo = edendo im Thesaurus nochmals aufführen solle, während sie doch bereits in der Formenlehre zu finden sind, ob alle Belege beizuschreiben seien oder nur ausgewählte, ob nur die Namen der Autoren oder auch die Buch-, Kapitel- und Paragraphenzahlen, ob diess in einem besonderen, den Wortformen von Georges entsprechenden Buche zusammenzustellen sei, darüber kann man verschiedener Ansicht sein; nothwendiger ist jedenfalls, dass die Erklärungen der Bedeutungen aus lateinischen Glossaren zusammengefasst werden, da diess bisher fehlt.

Dann wird der intransitive Gebrauch als der ältere an den Anfang zu setzen und mit den ältesten Beispielen zu belegen sein, z. B. mit Plautus bibite, este, namentlich mit denjenigen, wo durch Gegensätze oder Synonyma die Bedeutung besonders klar hervortritt; auch Cicero wird nicht fehlen dürfen, z. B. edit et bibit iucunde. Aber ebenso wäre der bekannte Spruch des Socrates aufzunehmen: non ut edam vivo, sed ut vivam edo, theils weil hier das Verbum einen anderen Gegensatz hat, theils weil Beispiele mit abgeschlossenem Sinne den erst aus dem Zusammenhange verständlichen vorzuziehen sind und in sprichwörtlichen Redensarten das Gemeinlatein, befreit von jeder individuellen Färbung, zum Ausdrucke zu gelangen pflegt. Klotz und Mühlmann, welche das Beispiel haben, führen es aus dem Citate bei Quintilian 9, 3, 85 an, wo auch Halm keine ältere Quelle

nachweist, während wir besser auf den nahezu zwei Jahrhunderte älteren Cornificius 4, 28, 39 zurückgreifen werden.

Nach einer neuerdings beliebten Methode würden nun die Subjecte zu unterscheiden sein: puella, miles, Jupiter edit u. ä., allein diess hat für den wissenschaftlichen Lexikographen durchaus keine Bedeutung, wohl aber hat der Thesaurus, was noch nicht geschehen ist, anzugeben, wie weit, abgesehen von den Menschen, das Wort edere auf Thiere Anwendung findet. Edere und essen im Gegensatze zu fressen decken sich nicht, da die Thiere, welche grünes Futter fressen (pabulum, pasci) doch nur einen Theil bilden; Mäuse oder Raben, welche sonst für Menschen bestimmte Speisen geniessen, haben im Lateinischen Antheil an dem edere. Ja in den Prodigialaufzeichnungen wurde nach Liv. 30, 2, 9 von Raben berichtet: aurum edisse.

Bei der Darstellung des transitiven Gebrauches spielen selbstverständlich die Objecte die Hauptrolle; indessen kann es doch kaum unsere Aufgabe sein, alle Speisen, welche gegessen wurden, in einer alphabetischen oder historischen Reihenfolge aufzuzählen. Beispiele der verschiedenen Arten von Nahrungsmitteln, wie edere panem, caseum, carnem, pisces, ova, mala werden genügen, da eine Uebersicht der Reichhaltigkeit römischer Menus in die Privat- oder Kochalterthümer gehört. Allenfalls mögen aus culturhistorischen Rücksichten Delicatessen, welche erst die Kaiserzeit cultiviert hat, wie muraenas edere bei Sen. clem. 18, 2, boletos (champignons) bei Juvenal und Martial, durch die früheste Stelle des Vorkommens zu markieren sein; oder es mögen Gerichte, welche halb fest, halb flüssig sind (sorbilia), wie weich gesottene Eier, in den Lexikonartikel Aufnahme finden, weil hier edere mit sorbere concurrieren kann, möglicher Weise ein Brei (puls) in verschiedenen Jahrhunderten verschieden zubereitet sein kann, wodurch sich das Verbum verändert. Nur der noch nicht ganz ausgerotteten Vorstellung, als ob

es ein Verdienst und eine Erweiterung der Philologie sei, zu zwei Belegen von caseum edere einen dritten hinzuzufügen, müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Bei dem bildlichen Gebrauche des Verbums wird vor Allem darauf zu achten sein, ob der Tropus im Lateinischen zuerst auftritt oder ob er im Griechischen vorgebildet ist, wie sich das horazische si quid est animum (animam bei Georges scheint Druckfehler) offenbar an Homer anschliesst, zumal schon Cicero Tusc. 3, 63 das homerische ὃν θυμὸν κατέδων mit ipse suum cor edens übersetzt hatte. Hier ist es ein Vorrecht der Dichter, den Sprachgebrauch zu erweitern, wie es Virgil, Horaz und Ovid gethan haben, und darum müssen auch die Belege zahlreicher sein als bei dem allgemein üblichen Gebrauche, weil hier Individuelles hervortritt. Wenn also unsere Lexika die Phrase des Virgil Aen. 4, 66 est mollis flamma medullas von der Liebe der Dido zu Aeneas anführen, so fehlt zweierlei, einmal dass dieselbe dem älteren Catull gehört (35, 14. 66, 23), welcher auch medullas an das Ende des Hexameters gestellt hat, zweitens dass das Vorbild bei den Griechen zu suchen ist, wie bei Theokrit 30, 21 ὁ πόθος τὸν ἔσω μυελὸν ἐσθίει.

War das Bisherige nur Kritik der bestehenden Lexikographie, so haben wir noch auf unsere zukünftigen Aufgaben einzugehen. Ueber das erste Auftreten des Wortes können wir uns kurz fassen, da es so alt ist als die lateinische Sprache und bereits bei Naevius vorkommt; dagegen ist es schwierig und darum auch noch nicht versucht, das Ableben zu beobachten. Abgestorben ist edere sicherlich, da es in sämmtlichen romanischen Sprachen fehlt; es fragt sich nur, wann und warum, und wie wir das beweisen sollen.

Nun fehlt sowohl in der um 525 geschriebenen Diätetik des Anthimus als auch in den acht Büchern des afrikanischen Arztes Caelius Aurelianus, welcher im fünften Jahrhundert

nach Chr. schrieb, das Wort gänzlich, was unmöglich auf Zufall beruhen kann. Denn wenn auch Caelius als praktischer Arzt bei der Regulierung der Diät meist von dem ‚Verordnen' der Speisen spricht (dandus cibus, dandi porcini pedes, dabimus ostrea u. ä.), nicht von dem Genusse seitens des Kranken, so kommt doch der Begriff ‚essen' an Dutzenden von Stellen vor, ohne dass er übrigens je mit edere ausgedrückt wäre. Bei Anthimus wird vollends gegen 60 mal vom Essen gesprochen. Aber schon in der um 385 geschriebenen Reisebeschreibung der Silvia nach Jerusalem, in der doch oft von Essen die Rede ist, wird man das Wort vergeblich suchen, was so viel bedeutet, als dass es in der Umgangssprache Galliens fehlte, während der gelehrtere Gregor von Tours, welcher Litteratur- und Volkssprache mischt und daher als Massstab weniger in Betracht kommt, das Verbum mehrfach verwendet hat. Noch bedeutsamer indessen ist das auffallende Zurücktreten in den um 200 entstandenen lateinischen Bibelübersetzungen. Denn obschon das ἐσθίω der Septuaginta (welches freilich auch frühzeitig durch τρώγω, nagen, zurückgedrängt worden ist) und des neuen Testamentes das lateinische edere schützen musste, weil man es liebte, griechische Wörter mit lateinischen desselben Stammes wiederzugeben (vgl. Arch. IX 83), so ist doch edere viel seltener als man glauben sollte, und wo es in einzelnen Recensionen auftritt, bieten andere Varianten und Concurrenzausdrücke. Die Vulgata des alten Testamentes hat edere kaum 30 mal, comedere über 500 mal, und nicht selten als Gegensatz zu bibere.

Es giebt übrigens noch andere Mittel und Wege, den Krebsgang eines Wortes zu constatieren. Wenn der bekannte Ausspruch des Appius Claudius Pulcher, als er die Hühner der Auguren ersäufen liess, lautete: ut biberent, quoniam esse nollent, nach Cic. nat. d. 2, 7 (die Stelle fehlt bei Merguet s. v. edo, weil der Sammler esse von sum ableitete),

Val. Max. 1, 4, 3, Suet. Tib. 2, in der etwa dem dritten Jahrhundert angehörigen Periocha Livii 19 aber: pullos, qui cibari nolebant etc., so kann der Verfasser von der stehenden Ueberlieferung nur abgegangen sein, weil für seine Leser esse nicht mehr recht verständlich war. Auch muss es ja befremden, dass in Glossaren edere und die davon abgeleiteten Wörter so oft erklärt werden, so Corp. gloss. V 164, 21 ff. esus, esum (Particip), 192, 7 edulium. Dieses und Aehnliches unter Vorführung des Sprachgebrauches anderer Autoren statistisch-tabellarisch darzustellen kann hier nicht unsere Absicht sein; wir müssen uns vielmehr mit der Thatsache begnügen.

Nun besass das einen Tribrachys bildende edere nicht die nöthigen Eigenschaften zum Fortleben; im Spanischen wäre es zu ‚er' zusammen geschmolzen, da ja aus comedere geworden ist comer; zudem aber collidierte es, seitdem man im dritten Jahrhundert die Quantität zu vernachlässigen begonnen hatte, mit dem dactylischen ēdere; endlich hatte es Nebenformen ohne Bindevokal, es, est, esse, essem, welche mit sum zusammen fielen: Grundes genug, ein so trügerisches Wort aufzugeben.

Den nächsten Ersatz hätte das Frequentativum esitare bieten können, wie ja auch cantare (chanter) an die Stelle von canere trat, iactare (jeter) an die von iacere, und zwar ohne Unterschied der Bedeutung. Allein esitare hat, wenn es schon behauptet wird, doch nie seine frequentative Bedeutung ganz abgelegt und ist überhaupt zu selten gebraucht worden, als dass es zum Ersatze hätte können herangezogen werden.

Lieber griff man auf das unschuldige Compositum comedere, ursprünglich zusammenessen, aufessen, so dass nichts übrig bleibt. Die Volkssprache, welche gern übertreibt, macht von solchen verstärkenden Zusammensetzungen

so unmässigen Gebrauch, dass sie dadurch an Werth sinken, und wie den Franzosen conduire nichts anderes ist als ein verlängertes ducere, ohne Betonung des Begriffes der Gemeinschaft, gerade so konnte comedere an die Stelle von edere treten. Und siegreich durchgedrungen ist es in Spanien und Portugal mit comer, und schon dem Bischof von Sevilla, dem gelehrten Isidor, fühlt man es nach, dass für ihn, wenn er auch gelegentlich das klassische edere gebraucht, doch comedere der Normalausdruck ist, schreibt er doch Orig. 20, 1, 1 a comesu mensa (spanisch ohne Nasal mesa); 20, 1, 21 coctum usui comestionis aptum; 20, 2, 37 favum comeditur magis quam *bibitur*; *φαγεῖν* (woher er favum ableitete) enim comedere 10, 58; und aus dem von ihm zuerst gebrauchten comestibilis, essbar, hat die gelehrte Sprache des XVI. und XVII. Jahrhunderts franz. comestibles, span. comestibles abgeleitet. So stimmt das spanische Latein mit dem modernen Spanisch. Es wäre übrigens ein Irrthum zu glauben, dass nur auf der iberischen Halbinsel dieses Wort als Ersatz benützt worden sei, vielmehr tritt es auch bei Anthimus und andern Autoren kräftig auf, und wer darüber mehr zu wissen wünscht, vergleiche nur die alten lateinischen Uebersetzungen des Irenäus, des Hirten des Hermas, des Clemensbriefes an die Korinther (Arch. IX 81 ff.) mit den griechischen Originalen, um den Gebrauch und den Werth von comedere kennen zu lernen.

Durchgedrungen ist comedere nördlich der Pyrenäen allerdings nicht, sondern diese Länder haben das Problem auf anderem Wege gelöst. Das ‚essen‘ zerfällt nämlich in drei Acte: das Beissen, was zunächst in edere lag, nach dens = edens = *ὀδούς*, der Zahn; das Kauen oder Mischen mit Speichel, endlich das Schlucken. Aufgabe war es, eine Bezeichnung eines Theilbegriffes frei zu machen und mit der Figur pars pro toto zum Ganzen zu erheben. Mordere konnte nicht aushelfen, da es seinen ursprünglichen Platz zu schützen

hatte und auch in den romanischen Sprachen für ‚beissen' erhalten ist.

Dafür war ‚kauen' mindestens doppelt besetzt, durch mandere und das von manducus (vgl. cadere caducus) abgeleitete manducare, und dieses letztere ist durch Bedeutungserweiterung der Erbe von edere geworden, ital. mangiare, franz. manger. Diese Verba, zu denen noch die Composita commandere und commanducare hinzu kommen, identisch mit griech. *μασάομαι*, kauen, essen, sind übrigens nicht erst zur Zeit des Absterbens von edere zur Ausfüllung der Lücke herangezogen worden, sondern schon die alte Volkssprache muss sie in diesem Sinne gebraucht haben, wie mando, mandonis bei Lucilius beweist; desshalb besass auch das Simplex mandere die gleichen Erbschaftsansprüche. Beispielsweise hat der oben genannte Caelius Aurelianus mandere für essen, manducare gar nicht, und für kauen das jüngere masticare. So blieb den einzelnen Autoren ein grosser Spielraum übrig, die Wahl in Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauche ihres Landes und ihrer Zeit zu treffen; doch sind die beiden vulgären Worte für essen erst in der Kaiserzeit in die gute Litteratur eingedrungen. Wenn Augustus (Suet. 76) schrieb duas bucceas manducare, so geschah diess eben in einem Briefe, dessen volksthümliche Färbung auch buccea verbürgt, und mit derselben Freiheit, mit welcher er in einem andern Briefe comedere für edere gebrauchte; aber bei dem Naturforscher Plinius wird mandere mehrfach von dem Essen zubereiteter Speisen gebraucht (8, 210. 22, 92), wie bei Anderen umgekehrt von dem nicht Gekochten. Siegreich ist manducare beispielsweise in den vorhieronymianischen Uebersetzungen des neuen Testamentes und bei der Silvia.

Von den Verben des Schluckens konnten gluttire und [de]vorare in Betracht kommen und sind wohl auch vereinzelt und versuchsweise als Stellvertreter eingerückt; schon

Cicero sagte nat. d. 2, 122 von den Thieren: alia carpunt, alia vorant, alia mandunt; doch behielten die Worte in den romanischen Sprachen die ursprüngliche Nuance ihrer Bedeutung, wie auch Caelius Aurelianus den letzten Act mit transvorare bezeichnet.

Wenn wir nun in den romanischen Sprachen den sauberen Rechnungsabschluss vor Augen haben, indem comedere westlich und südlich der Pyrenäen fortlebt, manducare im Osten, so ist doch damit das Ringen der Sprache von ferne nicht zur Anschauung gebracht. Wir wollen nicht von gustare, γεύεσθαι, sprechen, welches eine Specialität des Essens, unser ‚kosten', ‚mit Genuss essen' bezeichnet, auch nicht von Wörtern wie prandere, cenare, merendare (Isidor, orig. 20, 2, 12, eigentlich von dem Abendbrote, welches man erst durch die Tagesarbeit verdienen muss). Die Volkssprache hat auch, wie wir oben sahen, auf cibare gegriffen, mit welchem Worte der Bauer das Futtern des Viehes bezeichnete. Es hatte ja grundsätzlich keinen Anstand, die Ausdrücke für die Thierwelt auf die Menschen zu übertragen, wie ja auch dorsum Thierrücken (im Gegensatze zu tergum) schon im Lateinischen und darnach im Französischen (le dos) über die alten Grenzen ausgedehnt worden ist, und so heisst die Essenszeit für den Kranken bei Caelius Aurelianus acut. 2, 204. 207. chron. 1, 171 tempus cibandi, und schon früher sagte Commodian instr. 2, 20, 19 laute cibatum für laute cenatum, wie die Studenten in ihrer Sprache heute noch von ‚futtern' sprechen. Ein vulgäres Wort war auch, weil es nur bei Plautus und Persius vorkommt, pappare, welches im Corp. gloss. II 141, 53 mit μασᾶται[1]) (kauen) erklärt wird, und in den romanischen Sprachen (Italienisch, Spanisch) zwischen ‚essen'

1) Vgl. Varro de liberis educandis bei Nonius 81, 3: cum cibum ac potionem pappas ac buas vocent.

und ‚fressen' schwankt. Wir wollten mit diesem einen Beispiele nur darthun, wie verschlungen die Wege und wie manigfaltig die Mittel der Sprache sind, wie viel wir daher noch zu beobachten haben, um von den Vorgängen der Sprachgeschichte auch nur eine oberflächliche Vorstellung zu gewinnen. Eines aber glauben wir jetzt schon vorauszusehen, dass ein grosser Theil dessen, was man romanisch zu nennen pflegt, sich als vulgäres Spätlatein herausstellen wird.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. März 1894.

Herr v. Hefner-Alteneck hielt einen Vortrag:

„Ueber die Gräber der Fürsten und Ritter zu Heilsbronn."

Herr v. Rockinger hielt einen Vortrag:

„Zu einer handschriftlichen Bezeichnung des Landrechts des sogenannten Schwabenspiegels als Nürnberger Recht."

Nennt sich das kaiserliche Land- und Lehenrecht in seinem Texte selbst kurzweg Landrechtsbuch oder Lehenrechtsbuch wie auch Lehenbuch, ja auch für das Ganze ohne eigene Rücksichtnahme auf diese beiden Theile einfach Landrechtsbuch; führt es sozusagen als Titel des Werkes in seinen zahlreichen Handschriften theils wieder diese Bezeichnungen, theils im Hinblicke auf das darin enthaltene Recht als gemeines Recht des mittelalterlichen Kaiserreichs, als kaiserliches oder wenn man will allgemein im Reiche gang und gäbes Recht, die des Kaiserrechts, nämlich als gewissermassen grosses Kaiserrecht gegenüber dem bekannten kleinen oder lütteken Kaiserrechte, theils in naheliegender Beziehung gleich auf eine bestimmte da namentlich hervorragende Persönlichkeit die des Land- und Lehenrechtsbuches des Kaisers

Karl des Grossen: so trifft es sich auch mehrfach, dass diese und jene Handschriften sich noch in der Namhaftmachung eines ganz besonderen Geltungsgebietes gefallen. So etwa, wenn die Num. 102, die Handschrift D. 32 der Landesbibliothek in Fulda, für das Lehenrechtsbuch die Bezeichnung als „payrische Recht" hat; oder die Num. 403, die Num. 7702 der Hofbibliothek in Wien, dasselbe als das „Lehenpuch des loblichen hausz Osterreichs" bezeichnet; oder die Num. 420, einst in der gräfl. v. Windhaag'schen Bibliothek, die gleichzeitige Ueberschrift „Steyerisches Landrecht" trug. Eigenthümlich erscheint weiter „das Registrieren des kayserlichen Landtrecht Půches zů Swaben Artickelle" nach dem Texte der Num. 29, des Manuscr. germ. in Folio 749 in der Bibliothek zu Berlin. Am auffallendsten ist wohl die Taufe auf „Nueren pergisch Recht" in dem Verzeichnisse der Artikel gleich an der Spitze der Num. 172½, der prächtigen Pergamenthandschrift in Folio aus dem 14. Jahrhunderte, früher im Archive der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, jetzt unter den Schätzen der freiherrl. v. Bruckenthal'schen Bibliothek daselbst.

Ueber ihre Heimat ist, wie es den Anschein hat, nichts bekannt. Nach der einlässlichen Beschreibung, welche Prof. Dr. Gustav Lindner im Bande VI der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte S. 113—119 mitgetheilt hat, ist hoch oben auf der Innenseite des Vorderdeckels der Name eines alten früheren Besitzers wegradirt und schlechterdings nicht mehr zu entziffern, wie auf der Innenseite des Rückdeckels die Jahrzahl 1453 zu lesen. Nach einer Bemerkung am Schlussblatte der Handschrift selbst gelangte sie im Jahre 1481 durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer wie Königsrichter Magister Thomas Altemberger[1]), auch Literatus genannt, nach Hermannstadt, wo sie nach Aus-

---

1) Vgl. über ihn Lindner a. a. O. S. 105—108.

weis der auf dem Schlussblatte[1]) zwischen dem Bilde des gekreuzigten Heilands in Mitte zweier unten stehenden Frauen und dem Wappen der Stadt befindlichen bei Beeidigung der Rathsherren benützten Formel, in welcher später die auf die Himmelskönigin Maria und die Heiligen bezüglichen Worte gestrichen erscheinen, auch nach Einführung der Reformation, also nach dem Jahre 1536, als Subsidiarquelle im richterlichen Gebrauche gestanden ist.

Den Inhalt bildet — nach einem auf nicht eigens gezählten Blättern an der Spitze befindlichen Verzeichnisse der Artikel der drei Theile des Bandes — zunächst das Landrecht des sogenannten Schwabenspiegels von Fol. 1 bis 106, um so mehr von Werth, als dasselbe jener Familie angehört, welche das vollständige Werk in seiner ältesten zur Zeit bekannten Gestalt enthält, dann das Magdeburger Weichbildrecht von Fol. 107—131, endlich das Iglauer Stadt- und Bergrecht von Fol. 132 bis an den Schluss der im Ganzen aus 184 Blättern bestehenden Handschrift. Den Text dieser drei Theile — mit Ausnahme des bemerkten Verzeichnisses der Artikel — hat auf Vermittlung der philosophisch-philologisch-historischen Sektion des siebenbürgischen Museumsvereins wieder Lindner durch den Druck[2]) zugänglich gemacht. Schade, dass in ihm einer solchen Häufung von Künsteleien Platz eingeräumt worden ist, dass der Herausgeber selbst sich zur „Hinzufügung eines etwas langathmigen Druckfehlerverzeichnisses“ von S. (300)—(304) hat entschliessen müssen, und man für diese und jene Einzelheiten ohne die Beiziehung der Vergleichungen mit dem Originale, wodurch uns „X“ in der Num. 5 des Jahrganges VIII

1) Vgl. a. a. O. S. 113/114 in der Note 3 und insbesondere die Lichtdrucknachbildung in der nachher in Note 2 erwähnten Druckausgabe.

2) Der Codex Altenberger, Textabdruck der Hermannstädter Handschrift. Klausenburg, 1885, 8.

des Korrespondenzblattes des Vereins für siebenbürgische Landeskunde von S. 53—62 zu Dank verpflichtet hat, nicht durchkommt.

Gleich der Anfang des — wie schon bemerkt — an der Spitze des ganzen Bandes befindlichen Verzeichnisses der Artikel[1]), welches in römischen Zahlen am Rande das jeweilige Blatt angibt, auf welchem sie stehen, spricht von dem Buche „daz dâ heizet nueren pergisch Recht.“ Kann hievon so wenig für den zweiten als für den dritten Theil, das Magdeburger Weichbildrecht wie das Iglauer Stadt- und Bergrecht, eine Rede sein, so bleibt eben nichts übrig, als hier eine ganz eigenthümliche Bezeichnung für den ersten Theil, das kaiserliche Landrecht, zu sehen.

Ist man doch einmal so neugierig und möchte gern etwas Näheres hierüber wissen, welche Bewandtniss kann es hiemit haben?

Ist nicht zu bestreiten, dass das kaiserliche Landrecht wie anderwärts so auch in Nürnberg und im Gebiete der Reichsstadt in Geltung gestanden, liegt es da nicht vielleicht nicht ferne, insbesondere wenn man beachtet, dass sich noch Zusätze von Art. 534—565 einschliesslich daran reihen, auf die Muthmassung zu kommen, es wolle unter dem Buche „daz dâ heizet nueren pergisch Recht“ nichts anderes als einfach gewissermassen ein Handbuch eben des in Nürnberg geltenden Rechts verstanden sein? Doch erregt manches hiegegen Bedenken. So gleich, dass in seinem ganzen Umfange auch das Staats- und öffentliche Recht in eine Zusammenstellung von Sätzen für ein Stadtrecht aufgenommen erscheint. Nicht schwer wäre seine Ausscheidung nach zwei Handschriften wieder des 14. Jahrhunderts gewesen, welche gleichfalls ausser dem kaiserlichen Landrechte das Magde-

---

1) Swer an disem puech daz dâ heizet nueren pergisch recht icht suechen wil, der schol sich richten nach diser schrift u. s. w.

burger und das Iglauer Recht enthalten, die prächtige Handschrift des Stadtarchivs in Brünn und eine andere im Stadtarchive von Danzig, welche beide unter sich im kaiserlichen Landrechte insbesondere auch noch darin übereinstimmen, dass gerade der Abschnitt der staatsrechtlichen Bestimmungen, genauer die Art. LZ. 118—142, sich in ihnen nicht an dem sonst gewöhnlichen Platze findet, sondern den Schluss bildet[1]), also mit Leichtigkeit in Wegfall hätte gebracht werden können. Aber einmal zeigt die Fassung des kaiserlichen Landrechts in diesen beiden Handschriften mit der von Hermannstadt keinen näheren Zusammenhang, und gerade in ihr steht der berührte für ein Stadtrecht doch keineswegs nöthige Bestandtheil an seinem regelmässigen Orte. Abgesehen davon, ist es wohl wahrscheinlich, dass in einem Stadtrechte wiederholt an verschiedenen Stellen Artikel eines und desselben Betreffes[2]) in verschiedenem Wortlaute entgegentreten, zunächst im vorangehenden kaiserlichen Landrechte in der sonst diesem Werke eigenthümlichen meist weiteren Fassung, dann aber in den Zusätzen zu demselben in einer anderen meist kürzeren? Insbesondere aber wird auch gerade der Ausdruck „heissen" nicht aus dem Auge zu verlieren sein. Da handelt es sich doch um eine technische Bezeichnung, eine eigene sonst nicht zuständige Benennung, mit einem Worte um etwas was einen ganz bestimmten besonderen

1) Näheres hierüber findet sich im Bande LXXV der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien S. 63—132.

2) So der Art. 167 des kaiserlichen Landrechts und der Art. 541 des Anhangs, der Art. 247 dort und der Art. 557 da, der Art. 286 dort und die Art. 548 und 549 da, die Art. 288-291 dort und die Art. 550—556 da, der Art. 420 dort und der Art. 547 da, der Art. 421 dort und der Art. 544 da.

Zu den Art. 551—556 des Anhangs mag auch noch der Art. 393 § 1 und 2, § 3 und 4, § 5 und 6, § 7—10, § 12 und 13 verglichen werden.

Namen hat. Gewiss kann dieser Ausdruck „heissen“ beispielsweise für das Iglauer Berg- wie Stadtrecht ohne Bedenken gebraucht werden, da es sich hiebei wirklich um das besondere Iglauer Recht handelt, nicht blos im allgemeinen um irgend ein Recht, das nur sonst auch in Iglau Geltung gehabt haben mag. Wenn daher von dem Buche „daz dâ heizet nueren pergisch Recht“ gesprochen wird, so lässt sich hier ohne gewaltigen Zwang an nichts anderes denken, als an das besondere Nürnberger Recht, nicht blos im allgemeinen an irgend ein Recht, das nur sonst auch in Nürnberg Geltung gehabt hat, wie allerdings beim sogenannten Schwabenspiegel der Fall ist, der aber gemeines Land- und Lehenrecht ist und mit allem Grunde so oder Kaiserrecht oder wie immer heisst, der als solches allerdings wie anderwärts auch in Nürnberg und dessen Gebiet in Geltung stand, aber nicht Nürnberger Recht genannt werden, nicht Nürnberger Recht „heissen“ konnte.

Woher denn dann doch diese Bezeichnung? Der nächste Gedanke fällt wohl auf den bekannten glanzvollen Reichstag zu Nürnberg vom Jahre 1298, den ersten unter König Albrecht, an welchen ja hier und dort eine Bestätigung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts geknüpft worden ist. Aber es dürfte doch schwer fallen, aus den alten Nachrichten, welche über diesen Tag[1]) auf uns

---

1) In der Chronik des Ellenhard von Strassburg, Monum. Germ. histor. Script. tom. XVII S. 140 am Schlusse: Convocavit Albertus Romanorum rex principes tam clericos quam laycos apud Nuerenberg, et de ipsorum consensu multa bona statuta statuit, per Alsaciam Sweviam et totam terram Alamaniae publicari jussit, quae omnia utilia et necessaria fuerunt.

In der Regensburger Fortsetzung der Niederaltacher Annalen des Abtes Hermann, ebendort S. 419/420: Albertus rex Romanorum celebravit curiam sollempnem cum principibus Alamaniae apud Nurnberch. Cui interfuerunt Coloniensis, Treverensis, Moguntinus et Salzpurgensis archiepiscopi, et Ratisponensis, Pata-

gelangt sind, aus dem Ausdrucke statuta statuere des Ellenhard von Strassburg oder aus dem Ausdrucke leges edicere in der Regensburger Fortsetzung der Annalen des Abtes Hermann von Niederaltach, etwas anderes als den Erlass von Bestimmungen hauptsächlich in Bezug auf den Landfrieden, die bekannte Erneuerung des berühmten Mainzer Reichsgesetzes aus dem Jahre 1235 und wenn man will des Landfriedens des Königs Rudolf vom 24. März 1287, herauszudeuteln, welche eben auf dem Tage von Nürnberg im November 1298 erfolgt ist. Sie kennt man ja auch zur Genüge. Und wenn in der berührten Fortsetzung der Niederaltacher Annalen bemerkt ist, dass eben die Leges, welche König Albrecht erliess, dortselbst unten aufgenommen sind, so dürfte wohl Niemand hierin etwas stark Befremdendes finden, denn einen ganz ausserordentlich ungewöhnlichen Raum beansprucht der neue Reichslandfriede, der doch wohl allein gemeint ist, gerade nicht; aber wird im Ernste Jemand glauben wollen, dass so etwas mit dem in Süd- und Mitteldeutschland seit beinahe 40 Jahren verbreiteten umfangreichen kaiserlichen Land- und Lehenrechte so gewissermassen anhangsweise beabsichtigt gewesen sein könnte?

Soll neben diesen alten Nachrichten noch einer Mittheilung aus den erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammenden Augsburger Annalen des Achilles Pirmin Gasser von Lindau[1]) gedacht werden, einer insbesondere

---

viensis, Frisingensis et alii episcopi multi; item rex Boemiae, dux Bawariae, Rudolfus comes palatinus Reni, duces Karinthiae, et alii nobiles multi. Et in eadem curia edixit leges, quae inferius continentur. Das ist aber leider nicht der Fall. Neque vero leguntur in codice, ist in der Note zur Stelle selbst bemerkt.

Wiederholungen dieser Nachricht, dass der König auf dem Nürnberger Tage im Jahre 1298 edixit leges, finden sich weiter in den Annalen von Osterhofen, ebendort S. 553, und in denen des Archidiakons Eberhard von Regensburg, ebendort S. 597.

1) Er bemerkt — in Mencken's Scriptores rerum Germanicarum

wegen der Bezeichnung Jus provinciale und wegen der unzweifelhaften Bezugnahme auf den Schluss des Art. LZ. 3, dass der Papst am uralten deutschen Land- und Lehenrechte nichts zu ändern vermöge, in hohem Grade interessanten Mittheilung über die fragliche Bestätigung auf dem Nürnberger Tage von 1298, so ist sie für uns wieder ohne Belang. Es ist wenigstens bisher nicht nachgewiesen worden, dass sie auf anderen als den schon bemerkten Quellen beruht, und wir haben es demnach mit nichts anderem zu thun, als mit einer persönlichen Anschauung Gasser's, die freilich in jener Zeit ungleich verzeihlicher ist, als heute etwa die gleichfalls nur persönlichen Anschauungen Stobbes[1]), und darauf gestützt Franklin's[2]) wie Lindner's.[3])

Indessen — lässt sich am Ende doch einwenden — nehmen ja gerade Handschriften unseres Rechtsbuches selbst in der unzweideutigsten Weise auf einen Nürnberger Reichstag und wohl keinen anderen als den von 1298 Bezug. Diese Auslassungen sind vielleicht nicht so einfach zu beseitigen. Und doch möchte es nicht schwer fallen, ihre Unhaltbarkeit darzuthun, denn sie beschränken sich nicht auf eine Bestätigung des Rechtsbuches auf demselben, sondern sprechen ohne weiteres von seiner Abfassung daselbst, woran gewiss jetzt Niemand mehr glauben kann. Wie verhält es sich denn überhaupt um die Sache? Auf

---

I. Sp. 1468 — bei Gelegenheit der Erwähnung, dass die „liberae civitates per totam Sueviam" auf Albrechts Seite gestanden: cui terrae jam dictus Caesar, imperata inviolabiliter servanda pace, privatas leges, quas vulgo provinciale jus vocant, ad quod infringendum nec ipsum papam posse leges ferre expressis verbis cautum est, non tam de novo tulerat quam multis jam saeculis receptas confirmaverat.

1) Geschichte der deutschen Rechtsquellen I S. 347/348.

2) Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland S. 35/36.

3) A. a. O. S. 112.

eine Vorlage — allerdings zunächst nicht aus dem Jahre 1298, sondern — aus dem Jahre 1288 führt die Num. 19 zurück, die Handschrift C IV 15 der Universitätsbibliothek von Basel, während in der Num. 336, der Handschrift des weiland Prof. Dr. August Ludwig Reyscher in der jetzigen Universitäts- und Landesbibliothek von Strassburg, diese Jahreszahl ohne Zweifel durch einen Ausfall „thusent jn dem achtesten jare" lautet, in der verlorenen Num. 362, ehemals im Stadtarchive und später in der Stadtbibliothek von Strassburg: tusen ior in dem achten jore. Der Schluss der Stelle in der Num. 19 ist: Und wart es — nämlich dis bůch — gemacht und vollenbraht ze Nůremberg in eim berůffnem hofe, do͛ man zalt von gottes geburt tusent zweihůndert und acht und achzig jor. Wohl handelt es sich hier einmal überhaupt um eine falsche Beziehung, weiter aber auch wahrscheinlich um einen Fehler in der Jahrzahl. Die ganze Fassung, wenigstens in den Num. 336 und 362, deutet ohne weiteres auf eine Urkunde, deren Ausstellungsort Nürnberg, deren Zeit ein königlicher Hoftag nach der Num. 19 vom Jahre 1288, nach den Num. 336 und 362 genauer am Montage nach Martini 1008 beziehungsweise 1080, im ersten Regierungsjahre des betreffenden Königs[1]) ist. Diese letzte Bestimmung passt nun freilich für keines der drei Jahre.[2]) Dagegen stimmt sie vollkommen zu dem bekannten Reichslandfrieden des Königs Albrecht von diesem Tage des Jahres 1298. Sein Schluss lautet beispielsweise in der alten Abschrift im Nürnberger

1) Disze satzunge und dis reht als bievor geschriben ist geschach zu Nuerenberg in dem gebotten hofe an dem mentage nach sant Martins tag des bischoffs do men zalte von gottes geburte tusen ior in dem achten yore — in der Num. 336: thusent jn dem achtesten jare — des ersten jores unsers richs.

2) Vgl. Reyscher in der Vorrede zu der von ihm vollendeten Ausgabe des sogenannten Schwabenspiegels des Freiherrn Friedrich v. Lassberg S. 18/19.

Stadtbuche des Kreisarchives von Mittelfranken — S. 14, K. 1, Num. 314 — aus dem Schlusse des 13. bis in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts auf den jetzigen Fol. 107′—111 Sp. 1: Die[1]) satzunge dises frides und dises rehtes die sol man in allen steten behalten und sol auch dar nach rihten, wan sie von alter her komen sint und mit reht und mit gunst und mit rate der churfursten alle gesetzet sint. Dirr brif und disiu satzunge als da vorgeschriben ist geschach datz Nurenperch in dem gepotten hove an dem mentage nach sende Martines tag do man zalte von Christes gepurte zwelf hundert jar neuntzik iar und in dem ahten iare, des ersten iares unsers riches. Finden sich häufig gerade in Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels diese und jene Reichs- wie andere Landfrieden gewissermassen als ergänzender Anhang beigefügt, wie in den Num. 34, 121, 151, 235, 257, 293, 308, 313 u. a. der des Königs Rudolf vom Jahre 1287, so begegnet auch der des Königs Albrecht von 1298, der ja sozusagen eine eigene Geschichte[2]) hat, in diesen und jenen Handschriften, wie in den Num. 251 oder 254. Wurden bei einer Abschriftnahme dergleichen Zuthaten weggelassen, so konnte immerhin ein Schreiber gerade den betreffenden Schluss anstatt lediglich auf den Landfrieden auf das Rechtsbuch selbst beziehen, und so demselben auch ohne den Landfrieden einen Platz anweisen. War in der Vorlage der Num. 19 etwa die Schlusszahl als xxxxviij geschrieben, so ist beim Uebersehen eines x deren Anführung von 1288 einfach genug erklärt. Haben die beiden Num. 336 und 362 noch gerade die nähere ganz und gar zutreffende Tagesbestimmung, so ergibt sich in ihrer Zahl ein Ausfall, ihre

1) In der Handschrift steht: Dise. Aber unter dem s ist der Tilgungspunkt sichtbar.

2) Vgl. Dr. Hugo Böhlau, Nove Constitvtiones Domini Alberti, d. i. der Landfriede v. J. 1235, mit der Glosse des Nicolaus Wurm, Weimar 1858.

weitere Anführung des ersten Regierungsjahres aber stimmt wieder vollkommen zu König Albrecht und dem Jahre 1298. Abgesehen von der Jahrzahl, aber mit Bezug auf den Tag von Nürnberg heisst es auch in der rothen Ueberschrift vor dem Landrechte der Num. 379, der zweitheiligen Num. 852 der Stadtbibliothek von Trier: das keiser recht buch und das lantreht und das rechtbuch, das der konig zu Nůrenberg mit den fůrsten bestetiget hett.

Nach allem was bemerkt worden ist findet sich keinerlei Handhabe für die Berechtigung einer Beziehung auf den Nürnberger Reichstag im November 1298. Und was hätte denn auch allenfalls durch eine Bestätigung daselbst bezweckt werden wollen? Fassen wir nur einige ganz nahe liegende Fragen ins Auge. Von wem hätte eine Anregung hiezu ausgehen sollen? Wäre sie aus dem deutschen Süden erfolgt, würde für den Sachsenspiegel, dessen weites Geltungsgebiet im Norden bekannt ist, nicht auch von irgend einer Seite her etwas solches beansprucht worden sein? Und wenn in Wirklichkeit nicht, hätte man von Reichs wegen einseitig eine Bestätigung gerade nur des sogenannten Schwabenspiegels vornehmen wollen oder können? Ganz abgesehen davon, hätte man von Reichs wegen ohne weiteres Sätze des bekanntermassen neben dem Civil- und Strafrechte wie dem gerichtlichen Verfahren im Rechtsbuche auch ausführlich behandelten Reichs- und öffentlichen Rechts, die natürlich den Zuständen der Zeit seiner Entstehung nicht gar lange nach der verhängnissvollen Doppelwahl des Jahres 1257 entsprechen, sich schon bei der Wahl des Königs Rudolf und während seiner Regierung wie weiterhin mehr oder minder geändert haben, im November 1298 bestätigen, gewissermassen als zu Recht bestehend gesetzlich anerkennen können? Hat beispielsweise der Verfasser des sogenannten Schwabenspiegels ganz nach den Verhältnissen seiner Zeit im Art. 120 in der bestimmtesten Abänderung des Wortlautes des Sachsen- wie

des Deutschenspiegels von den vier deutschen Hauptländern als Herzogthümern sprechen können, darunter von Schwaben, was ja eben nach dem Tode des Königs Konrad IV. in so starkem Hervortreten gegenüber den Zuständen bis daher unter seinem Sohne Konradin wieder bis zu seinem traurigen Ende am 29. Oktober 1268 seine vollste Richtigkeit[1]) hatte, würde 30 Jahre nach der allbekannten Zersplitterung dieses Herzogthums im November 1298 das Jemand noch als zutreffend zu erkennen oder gar von Reichs wegen zu bestätigen vermocht haben? Oder wenn nach demselben Artikel jedes von jenen vier Stammländern einen Pfalzgrafen[2]) hat, wo war dann am Schlusse des 13. Jahrhunderts etwa der von Baiern? Wenn im Art. 121b die Theilungen von Fürstenthümern als unzulässig gebrandmarkt sind, hat das nach den verschiedenen Fällen, welche dem entgegen vorzugsweise in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts[3]) vorgekommen waren, an dessen Ende durch den König als geltendes Recht erklärt werden können? Wenn dann der Art. 130a die Einladung zu den Königswahlen ausser an die sieben hiezu bevorrechteten Fürsten auch noch an andere[4]) ergehen lässt, so war hievon schon bei der nächsten Wahl Rudolfs und seit ihr keine Rede mehr. Bleiben wir noch einen Augenblick gleich bei den Königswahlen selbst stehen, wenn überall im ganzen kaiserlichen Land- und Lehenrechte einzig und allein die Verhältnisse bei der bereits berührten vom 13. Jänner und 1. April 1257 uns entgegentreten, dem Verfasser des Rechtsbuches die nächste des Königs Rudolf noch ganz und gar unbekannt ist, wie sollen jene nichts weniger als er-

1) Vgl. Rockinger, über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts in den Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften Band 18 S. 584—587.

2) Ebendort S. 649—651.

3) Ebendort S. 657.

4) Ebendort S. 623/624.

hebenden Verhältnisse am Anfange des Jahres 1257 nach den inzwischen erfolgten gänzlich anders gestalteten Wahlen Rudolfs, Adolfs, Albrechts selbst durch diesen bestätigt worden sein? Wenn im sogenannten Schwabenspiegel Baiern eine Kurstimme und das Schenkenamt[1]) hat, so ist ja kein Geheimniss, dass König Rudolf, nachdem ihm mehr als an Baiern an Böhmen gelegen gewesen, gerade an dieses am 4. März 1289 beziehungsweise 26. September 1290 die Kurstimme und das Schenkenamt vergab, und dass gerade zu Nürnberg im Jahre 1298 König Wenzel II. persönlich in der denkbar höchsten Pracht[2]) das berührte Ehrenamt versah. Oder will man daran denken, dass das kaiserliche Landrecht nicht an einer Stelle, sondern an verschiedenen Orten das Verhältniss der unmittelbaren Folge der Acht auf den Bann und umgekehrt nach Umlauf von 6 Wochen und 1 Tage[3]) nach dem früheren Rechte betont, so wissen wir wieder, dass Rudolf in der Bestätigung der sogenannten Confoederatio cum principibus ecclesiasticis am 13. März 1275 gerade die dahin zielende Bestimmung ausdrücklich ausgenommen hat. Von einer nachträglichen Wiederaufnahme des damals für anstössig befundenen Satzes ist nichts bekannt. Soll vielleicht jetzt der Sohn durch ein Hinterthürchen, eine Bestätigung des sogenannten Schwabenspiegels, auf dem allerdings einfachen Wege eines stillschweigenden Zugeständnisses das alte Recht wieder haben aufleben lassen wollen? Und bei solchen wie anderen Verschiedenheiten des Rechts nicht lange nach dem Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und dem Ausgange derselben soll auf einem Reichstage kurzweg eine Bestätigung eines Rechtsbuches erfolgt

1) Rockinger a. a. O. S. 629—636.

2) Vgl. die Chronik von Colmar in den Monum. German. histor. Script. Tom. XVII S. 267: Cum pretiosissima veste et equo qui ad mille marcas aestimabatur sedens vinum in scypho aureo porrexit.

3) Vgl. Rockinger a. a. O. S. 658/659.

sein, welches jene zur Zeit seiner Abfassung in Geltung gewesenen Zustände schildert, selbstverständlich keine andern schildern kann?

Und was sollte denn auch überhaupt eine dergleichen Bestätigung bei deutschen Rechtsbüchern für einen Sinn haben? schriftstellerischen Darstellungen des Rechts, gegenüber den von der öffentlichen Gewalt gegebenen Ordnungen, wobei ferner vorausgesetzt ist, dass sie auf ganze Rechtsgebiete, nicht auf einzelne Lehren sich erstrecken, nicht minder dass sie von ihren Verfassern zu allgemeiner Belehrung bestimmt waren, also bei Privatarbeiten, über deren „wunderbaren Erfolg“ so unvergleichlich der Altmeister auf diesem Felde äusserte:

> In zahllosen Abschriften, selbst über das Gebiet der deutschen Zunge hinaus verbreitet, leiten und lenken diese Bücher die Ueberzeugungen des Volkes, die Findung des Rechtes. So vermögen sie den Mangel ihrer Zeit an einheimischen umfangreichen Reichs- oder Landesgesetzen, wenn gleich in zwangloserer Weise zu decken; so verbinden sie überhaupt Eigenschaften, welche bei unsern sonstigen Hauptrechtsquellen nie zusammen wiederkehren. Vor dem fremden geschriebenen Recht haben sie den heimathlichen Boden und Laut, vor den deutschen Reichsgesetzen die Ausdehnung des Stoffes, vor den neueren Codificationen endlich eine Geltung voraus welche durch politische Gränzen nirgends gehemmt wird.

Diese grossartigen deutschen Rechtsdenkmäler, welchen Homeyer[1]) ein solches Zeugniss hat ausstellen können, darunter nicht an letzter Stelle unser kaiserliches Land- und Lehenrecht, dessen Verfasser neben dem Gewohnheitsrechte

1) Die Genealogie der Handschriften des Sachsenspiegels, in den Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin 1859 S. 83.

aus den hervorragendsten Gesetzgebungen, der mosaischen, der justinianischen, der karolingischen, das gemeine Recht seiner Zeit[1]) darzustellen unternommen hat, sollen einer Bestätigung durch die schwindsüchtige Königsmacht und die verkommene Reichsgewalt der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bedurft haben?

Steht also für eine Bezugnahme auf den Nürnberger Reichstag vom Jahre 1298 nichts zu Gebot, darf man vielleicht daran denken, es möge ein ähnliches Verhältniss obwalten, wie wir es beim Rechte der Altstadt Prag kennen? In einer grossen Sammlung von Quellen des Land- und Lehen- wie des Stadt- Berg- und Judenrechts u. s. w. in Böhmen und seiner Hauptstadt aus dem 13. und 14. Jahrhunderte, welche die auf Veranlassung des Schöffenhofes der Altstadt Prag gefertigte Pergamenthandschrift IV 1 des dortigen Stadtarchives enthält, findet sich von Fol. 97'—148

1) In der Aufzählung der Könige und Kaiser „die ir herze und ir sin mit allem vlîze und mit ganzen triwen stalten nach rehtem gerihte alsô daz ez got lobelich wære und den lûten nuzlich an lîbe und an gûte und an allen sælden“ sind hauptsächlich genannt: der edel keiser Justinian, unde der heilig und der werde keiser Karle, und sîn sun der werde keiser Ludewîch, und des sun der edel Leuther. die minten und vorhten got. und dar umme sazten si mit wol verdâhtem sinne und mit wîser meister lêre elliu diu lantreht und elliu diu lêhenreht diu an disem bûche sint.

Und alsô — heisst es dann — stêt ouch an disem bûche keinerslahte lantreht noch lêhenreht noch keinerslahte urteil wan als ez von dirre getriwen keiser gebote unde von rômischer phahte genomen ist.

Unde ouch elliu reht diu an disem bûche stênt diu habent die keiser unde die kunge alsô gesezzet, daz si uber elliu lant reht unde gewær suln sîn. wan swer et rômisch keiser und kunc ist, dem sint ouch von rehte elliu lant undertân diu cristenlîchen gelouben hânt.

Unde swaz ouch die rômischen keiser und kunge lantreht und lêhenreht gesezzet unde geboten habent, diu suln ouch von rehte gemeine und gewônlich sîn in allen den landen diu under in sint.

als Práwa myesta Pražskeho wĕtšiho, Recht der grösseren oder der Altstadt Prag, die böhmische Bearbeitung des kaiserlichen Landrechts vom Art. LZ 160 angefangen bis 377 beziehungsweise 377 II. Genaueres hierüber ist aus Vorträgen des ersten Präsidenten des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag, Landesadvokaten Dr. Franz Pelzel, aus dem Anfange der Sechzigerjahre, im Besitze des genannten historischen Vereins, in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Band 121, Abhandl. I S. 30–58 mitgetheilt, worauf nur in Kürze verwiesen sein mag. Auch in zahlreichen sonstigen Handschriften in Prag findet sich dieses Recht der dortigen Altstadt, wie nicht minder Handschriften in Königgräz, Leitmeritz, Pilsen, Wien, Wittingau es enthalten. Liegt da eine Herübernahme des berührten Theiles unseres Landrechts als Recht der Altstadt Prag vor, so ist ähnliches in Bezug auf das Recht von Nürnberg nicht bekannt.

Ebensowenig weiss man, was eine Mittheilung gerade des letzten im Jahre 1481 auf Veranlassung eben des Thomas Altenberger nach Hermannstadt[1]) betrifft, womit sogar die Handschrift selbst in Verbindung gebracht worden ist, in Wirklichkeit etwas hierüber. Aber selbst angenommen, es wäre eine dergleichen Rechtsmittheilung von Nürnberg nach Hermannstadt ergangen, worin an sich einmal nichts auffallendes liegen würde, und was auf der andern Seite im Jahre 1288 an die Reichsstadt Weissenburg über die Behandlung von Rechtsverhältnissen zwischen Christen und Juden[2]) geschehen ist, so hätte sie ja doch nur das in der Reichsstadt Nürnberg und ihrem Gebiete geltende be-

---

1) Schuler von Libloy, siebenbürgische Rechtsgeschichte (2. Auflage) I S. 129. Hiegegen Lindner a. a. O. S. 111/112.

2) Archivalische Zeitschrift, neue Folge V S. 93–101.

sondere Recht zum Gegenstande haben können, nicht das seit zwei Jahrzehnten über zwei Jahrhunderte in Süd- wie Mitteldeutschland verbreitete und auch im Norden nicht unbekannte kaiserliche Landrecht, von welchem ja sogar auch eine französische und eine lateinische Bearbeitung im 14. Jahrhunderte entstanden war, einer der böhmischen Uebertragungen bereits Erwähnung geschehen ist.

Führen die bisher in Erwägung gezogenen Möglichkeiten zu keinem annehmbaren Ergebnisse, hat man nun die Hände in den Schoss zu legen, oder was lässt sich denn sonst etwa für eine Lösung der Frage der eben einmal vorhandenen Bezeichnung unseres Landrechts als Nürnberger Recht geltend machen?

Wie schon angeführt ist, findet sie sich nur am Beginne des an der Spitze der Handschrift stehenden Verzeichnisses der Artikel ihrer drei Theile. Kann hievon für den zweiten und dritten keine Rede sein, so weiss aber auch der Text des ersten, des kaiserlichen Landrechts, selbst nichts hievon. Fasst man es genauer ins Auge, so endet es in vollem Einklange mit anderen Handschriften mit dem Art. 533. Hieran reihen sich dann noch ohne äusserlich sichtbare Unterbrechung die Art. 534 bis 562 einschliesslich. Dass sie zu dem Landrechte des sogenannten Schwabenspiegels selbst in keinerlei Beziehung stehen, würde sich einfach schon daraus ergeben, dass sie zum Theile nichts als etwas sind was bereits an anderer Stelle ausführlicher dortselbst aufgenommen ist, wie etwa die Bestimmungen über Verpflichtungen der Hirten und anderes.[1]) Abgesehen davon aber handelt es sich bei all' den betreffenden Artikeln überhaupt nicht um den sogenannten Schwabenspiegel, sondern es liegt in ihnen nichts vor als eine eigene Zusammenstellung von Artikeln sächsischen

---

1) Vgl. oben S. 128 mit der Note 2.

Land- wie Weichbildrechts. Ihre nur allgemeine Vergleichung mit dem Sachsenspiegel = I, dem sächsischen Weichbildrechte des Cod. palat. 461 der Universitätsbibliothek von Heidelberg[1]) in dem Drucke des Freiherrn v. Thüngen (Heidelberg 1837) = II, dem Deutschenspiegel = III, dem sogenannten Schwabenspiegel LZ = IV hebt das über allen Zweifel:

	I	II	III	IV
534[2])	III Art. 78 § 6	129	341	151c
535[3])	„ „ 84 § 2	130		
536[4])	„ „ 84 § 3	131		
537[5])	„ „ 90 § 1	167		
538[6])	„ „ 90 § 2	168		
539[7])	„ „ 90 § 3	169		

---

1) Er enthält ausser anderem, worunter eben das sächsische Weichbildrecht, auch das Iglauer Recht. Freiherr v. Thüngen äussert bezüglich des Inhaltes überhaupt in der Einleitung S. 12, er sei als eine Privatarbeit zu betrachten, welche zu dem Zwecke verfertigt wurde, um die Hauptquellen des in Iglau geltenden Rechts in einer einzigen Zusammenstellung beisammen zu haben.

Der merkwürdig kurze Auszug aus dem Landrechte des sogenannten Schwabenspiegels, welchen Zöpfl in seinen Alterthümern des deutschen Reichs und Rechts II S. 414—430 als „das kleinste Kaiserrecht“ veröffentlicht hat, ist einer Handschrift entnommen, welche, wie die von Hermannstadt, jener Familie angehört, die das vollständige Werk in seiner ältesten zur Zeit bekannten Gestalt enthält.

2) Der sinen herren czu tode an der notwer seines leibes slecht.

3) Swelcher man sinen herren totet, waz der verwurket.

4) Der seinen man oder seinen mag totet, des eigens oder lehens er wartunde ist.

5) Swelcher man einen menschen totet uf dem velde.

6) Ob einem manne sin freunt oder sin mag erslagen wiert, ob man den pegraben schulle ân gerichte oder nicht.

7) Ervellet sich ein man, oder wiert er wunt an dem wege daz er czu dem dorfe nicht komen mag.

	I	II	III	IV
540 1)	III Art. 91 § 1	170 2)		
541 3)	„ „ 78 § 7	171 2)	342	152
542 4)	II Art. 68	250	189	202
543 5)	„ „ 40 § 5	255		
544 6)	III Art. 37 § 4	258	267	302a
545 7)	II Art. 46 § 4	257?	158 8)	
546 9)	I Art. 54 § 5	252		
547 10)	III Art. 37 § 3	259	266	301
548 11)	II Art. 47 § 1, 2		159 (548–549)	212 (548–549)
549 12)	„ „ 47 § 3			
550 13)	„ „ 48 § 1	260 (550–551)	161 14)	213 (550–556)
551 13)	„ „ 54 § 1		164 (551–553)	
552 13)	„ „ 54 § 2, 3	261		
553 13)	„ „ 54 § 4	262		
554 13)	„ „ 54 § 5		165 (554–556)	
555 13)	„ „ 54 § 6 (555–556)	263 (555–556)		
556 13)				

1) Ob ein man leute herberget, und ir einer slecht den andern czu tode in dem hus.

2) Der Anfang des Art. 171 ist noch an den Schluss von Art. 170 gerathen, worauf dieser mit einem Ausfalle folgt.

3) Das ein iglich mensche seinem wekvertigen gesellen und seinem wiert unrechtes gewaldes helfen schol.

4) Daz ein wekvertiger man mag wol sinem mueden pherde korn abe sneiden.

5) Ob ein gepuer sines nachgepures korne oder sat ab vreczet mit swinen oder mit gensen.

6) Swer des andern korn ab snidet, und went daz ez sei syn.

7) Swer eines mannes velt daz peset ist um eret.

8) Nur der erste Satz.

9) Daz kein czins man schol nicht stein gruben oder leim gruben graben.

10) Der seines nachgepures vihe intreibt mit dem seinen.

11) Swer daz vihe tribet uf eines andern mannes korn oder graz.

12) Ob daz vihe daz uf dem korn gegangen ist ist gewesen reinische pherde gens oder peren.

13) Die Art. 550—556 einschliesslich handeln von den Hirten und dem ihrer Hut anvertrauten Viehe.

14) Der erste Satz.

	I	II	III	IV
557 [1]	II Art. 28 § 3		137	197a
558 [2]	„ „ 29	210 [3]		
559 [4]	III Art. 22		233	
560 [5]	II Art. 37	206	147	
561 [6]		207		317 [7]
562 [8]	III Art. 89			

Fasst man hiezu noch insbesondere den Wortlaut dieser Artikel ins Auge, so muss jeder Gedanke an den — Deutschenspiegel beziehungsweise hauptsächlich den — sogenannten Schwabenspiegel, der allein für uns in Betracht kommt, als etwaige Quelle schwinden.

Steht somit der in Rede befindliche Anhang, wie man ihn wohl nennen darf, in keinem unmittelbaren inneren Zusammenhange mit unserem Rechtsbuche wie man es allgemein kennt, sondern ist thatsächlich nur in zufällige Verbindung hiemit gebracht, so steht dieses auch nicht vereinzelt da. In der Nummer 65, der Handschrift M 21a der Bibliothek in Dresden, schliesst sich an den dem Art. LZ 377 II entsprechenden Artikel „daz ist von der ee“ als Art. 369 ein Judeneid an = LZ 263, worauf als Art. 370 und 371 noch zwei Judeneide folgen, während nun an einen nicht gezählten Artikel unter der Ueberschrift „hic incipiunt statuta imperatoris“ aus dem

1) Ob ein man gehowen graz stilt.

2) Ob einem manne des andern habe czufleuzet in dem wazzer.

3) Nur der erste Satz.

4) Ob ein man dem andern leihet pherde oder vihe oder kleider [czu] pescheiden tagen.

5) Ob ein man loukent des daz er funden hat.

6) Ob ein man roubern oder deuben icht abiagt, wy er daz schol pieten in der kirchen.

7) Gegen den Schluss.

8) Ob ein man czu der padenstuben get, und nimpt eines andern mannes padelachen oder swert oder anders icht.

Landfrieden des Königs Rudolf vom Jahre 1278 sich endlich noch Art. 372 „von selbgerichte“ ebendorther reiht. Auch dem eigentlichen Schlussartikel 322 des nur den ersten Theil bis einschliesslich Art. LZ 313 von den Ketzern enthaltenden Landrechts der Num. 214, der Bruchstücke aus dem Michaeliskloster in Lüneburg, in oberdeutscher Sprache, sind wieder in fortlaufender Zählung als Art. 323 und 324 zwei anderswoher gezogene in niederdeutscher Fassung unmittelbar angeknüpft. Bekannt genug ist weiter das von Scherz im zweiten Bande von Schilter's Thesaurus antiquitatum teutonicarum etc. herausgegebene Landrecht der Num. 109, der sogenannten Krafft'schen Handschrift der Universitätsbibliothek von Giessen Num. 972, worin an den Art. 366 = LZ 377 ein Anhang von Art. 367—399 geknüpft ist, zunächst von Art. 367—377 nur Nachholungen von früher übergangen gewesenen Artikeln des sogenannten Schwabenspiegels selbst, dann aber von 378 an solche aus einer selbständigen Bearbeitung einer Reihe von Artikeln des Sachsenspiegels, wobei möglicherweise der Deutschenspiegel zugezogen erscheint. Verräth in der Num. 65 noch die bei einem nicht gezählten Artikel erhaltene Ueberschrift „hic incipiunt statuta imperatoris“ den fremden Ursprung, und reiht sich hieran dann Art. 372 ebendaher, so ist in den beiden anderen Fällen der Anhang ohne irgend welche Bemerkung ohne weiteres mit den Artikeln des vorangehenden Rechtsbuches selbst durchgezählt. Ist ein solches Verhältniss nicht auch beim Codex Altemberger denkbar? Tritt die Bezeichnung als Nürnberger Recht so bestimmt entgegen, so liegt die Annahme gewiss nicht ferne, dass in der Stammhandschrift eben bei dem Anhange die Bemerkung „nueren pergisch Recht“ gestanden war, welche bei der in der Abschrift vorgenommenen unmittelbaren Fortzählung der Artikel dann hier weggelassen, aber doch in dem an die Spitze gestellten Verzeichnisse der Artikel noch beibehalten worden

ist, freilich jetzt nicht mehr in der richtigen Beziehung blos auf den ursprünglichen Anhang, sondern als Bezeichnung für das durchgezählte Ganze.

Ergibt sich hiefür etwas vielleicht aus der Heimat der Handschrift? Gerade in dieser Beziehung fehlen nach S. 125/126 Nachrichten aus älterer Zeit. Der Name eines früheren Besitzers ist gründlich getilgt. Zum Jahre 1453 auf der Innenseite des Rückdeckels ist weiter nichts bemerkt. Seit dem Jahre 1481 ist sie in Hermannstadt zu Hause. Gestattet sonst irgend etwas einen Schluss? In Lindner's Beschreibung a. a. O. S. 116 ist in der Note 1 bemerkt, dass die erste Initiale S des ganzen Bandes, in welcher neben dem Kaiser, der das Scepter in der Linken und den Reichsapfel in der Rechten hält, wie es scheint der Pabst[1]) sitzt, oben in den rothen Kopf eines Esels ausläuft, dem ein gleichfalls rothes Kleeblatt aus dem Maule hängt. Hierin wird man doch schwerlich eine bösartige Anspielung auf die beiden Häupter des Reiches und der Kirche finden dürfen. Gestattet sich allerdings der Maler der Handschrift einen ziemlich weiten Spielplatz für seine Darstellungen, wie gleich aus der ersten Seite des Landrechts[2]) zur Genüge ersichtlich ist, das wird man ihm doch nicht ohne weiteres zutrauen dürfen, dass er in dem Auslaufe des berührten Buchstabens S die Gränzen, welche hier eben einmal gezogen gewesen, in so anstössiger Weise nicht beachtet haben sollte. Man wird also, vorausgesetzt dass es sich überhaupt hier nicht blos um einen beliebigen Zufall handelt, eine passendere Beziehung

1) Im Hintergrunde, beiden Gestalten zu Häupten, sieht man rhombische roth-blau-goldene Felder.

Die untere Randverzierung des Blattes stellt eine Jagdscene dar, in welcher ein Jäger, das Hifthorn blasend und einen Hund an der Leine führend, einen Hasen hetzt, welchen ein zweiter Hund verfolgt.

2) Vgl. deren Lichtdruckwiedergabe in der Ausgabe Lindner's.

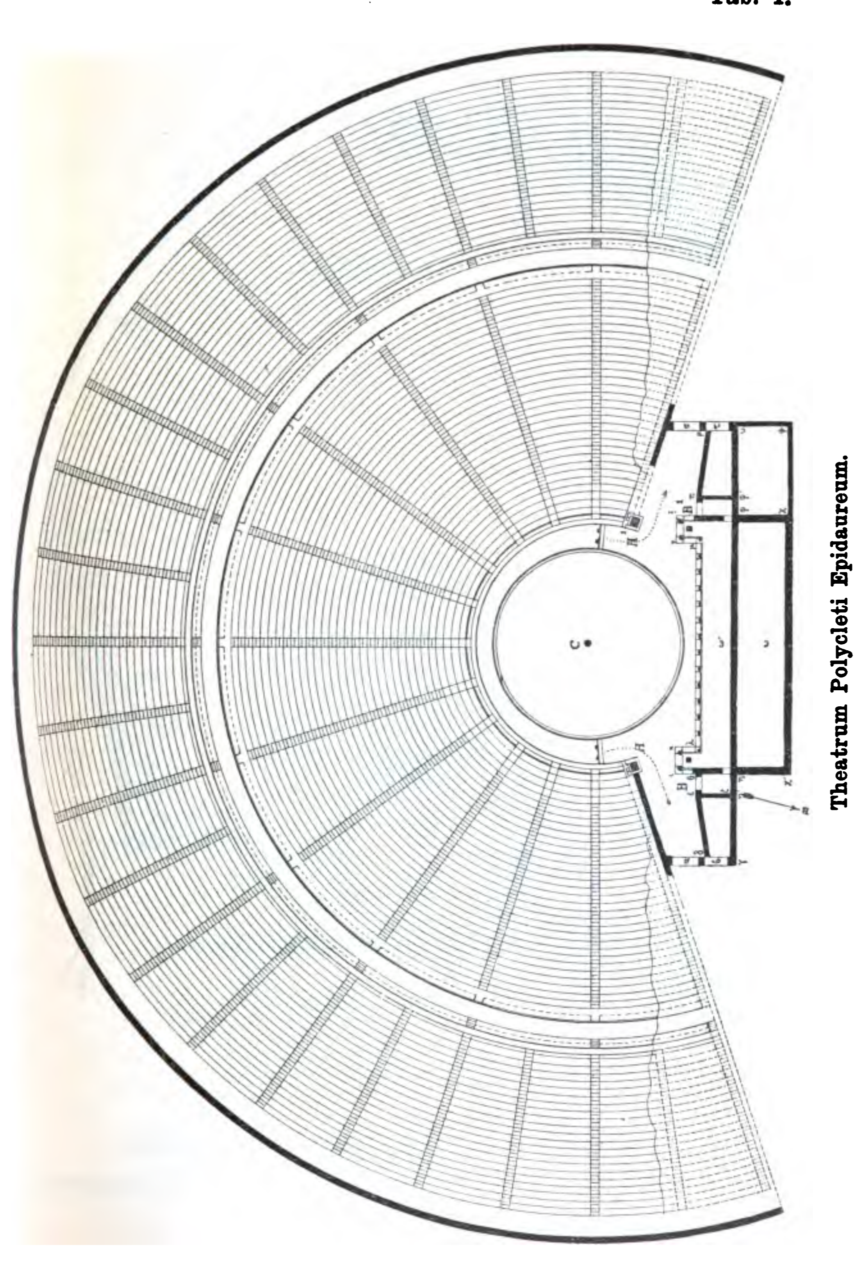
zu suchen haben. So liegt denn auch wohl der Gedanke an ein Wappenbild des Besitzers der Handschrift nicht zu weit ab. Für Nürnberg, um welches es sich zunächst handeln dürfte, könnte da das Geschlecht der Eseler in Frage kommen. Aber ihm ist ein ganzer schwarzer Esel, bald rechts und bald links schreitend, auf rothem Balken in goldenem Schilde eigen, während die Helmzier ein wieder schwarzer Eselskopf bildet, entweder rechts oder links gewendet, aber stets ohne Fressgegenstand. Am nächsten unter den Eselswappen kommt unserem Bilde, abgesehen von der Farbe, die ja, wie vielleicht auch die Fressalie, auf Liebhaberei des Malers zurückzuführen sein kann, das der Familie Riedesel, nämlich ein schwarzer Eselskopf mit grüner Distel im Maule in silbernem oder goldenem Schilde. Aber dieses Geschlecht ist nach Mittheilungen, welche dem Vortragenden durch das Kreisarchiv in Nürnberg aus seinen Beständen wie aus denen des Stadtarchives und der Stadtbibliothek dortselbst und weiter des germanischen Nationalmuseums zugegangen sind, in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhunderte nicht nachweisbar. Wäre allerdings immerhin noch denkbar, dass doch für dasselbe die Handschrift eben in Nürnberg gefertigt worden sein könnte, ein irgendwie verlässiger Grund für solche Annahme liegt nicht vor.

Lässt sich nun endlich vielleicht aus dem Inhalte des Anhanges von Art. 534—562 ein Schluss auf Nürnberger Recht ziehen? Habe ich über dieses im 13. und 14. Jahrhunderte keine nähere Kunde, so vermag ich jene Frage weder mit Ja noch mit Nein sicher zu beantworten. Auch ist von einem eigentlichen grösseren Stadtrechte hiebei keine Rede, sondern mehr nur von einer Reihe strafrechtlicher und polizeilicher Bestimmungen, worunter die über Beschädigungen durch Vieh und über dessen Hut durch den Hirten allein die Art. 548—556 bilden. Während vorher der Art. 546 das Anlegen von Stein- und Leimgruben durch Zinsleute

ohne Erlaubniss des Herrn verbietet, handelt der Schlussartikel 562 vom Entfernen fremder Gegenstände aus den Badstuben. Wirft man einen flüchtigen Blick in die Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhunderte, welche Baader im 63. Bande der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart veröffentlicht hat, so betrifft dort allerdings unter den Bestimmungen über die Baupolizei im 13. und 14. Jahrhunderte die Ziff. 7 S. 291 das Leimgraben, unter denen über Gesundheits- und Reinlichkeitspolizei Ziff. 1 S. 275 die Badestuben, und handelt gegen den Schluss Ziff. 1 S. 329 von Beschädigungen „durch sich selbst, seine Ehehalten oder Vieh“ an fremden Gärten, Wiesen, Aeckern, Bäumen, Holz u. s. w. bei Tag oder Nacht. Aber für einen näheren Zusammenhang mit diesen oder jenen der bemerkten Artikel fehlen doch Anhaltspunkte. Es muss daher eine Entscheidung über sie als Nürnberger Recht erst den Forschern auf diesem Gebiete überlassen bleiben.

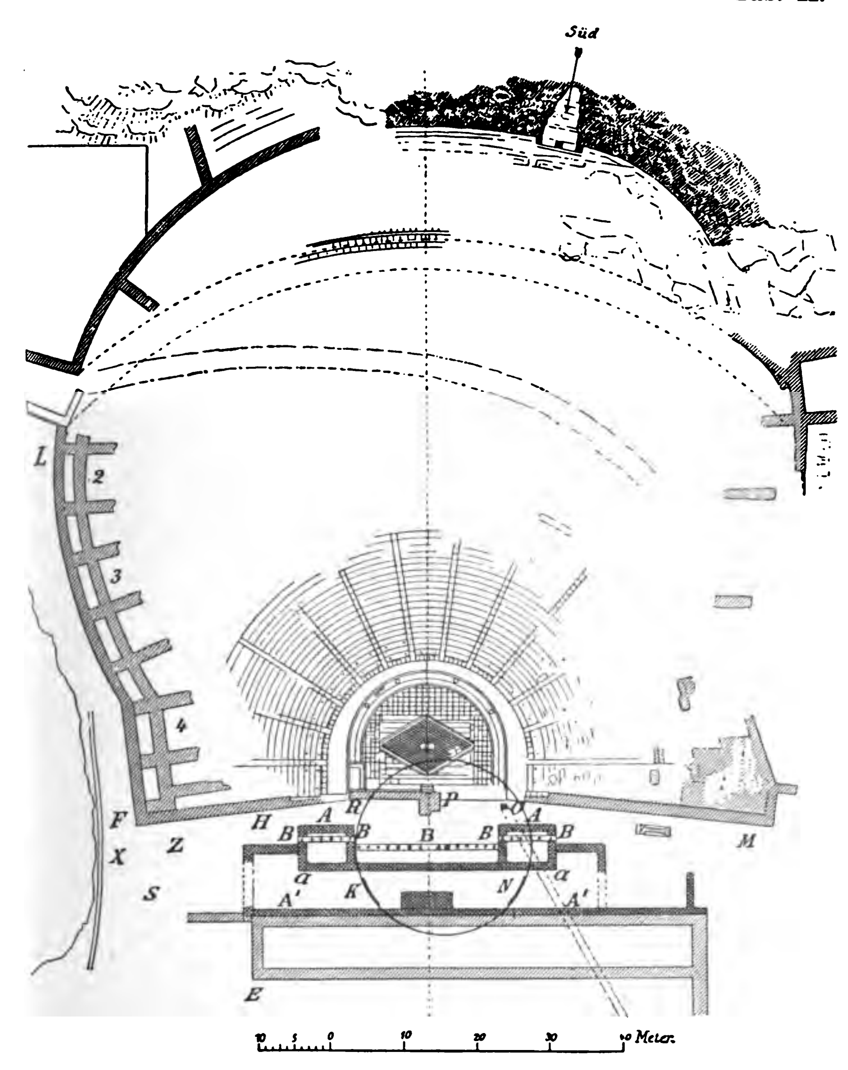
Zur Zeit mag also, da die Bezeichnung des Nürnberger Rechts wenigstens im Verzeichnisse der Artikel der Handschrift von Hermannstadt so entschieden auftritt, bis auf weiteres das Ergebniss von S. 140—145 genügen, dass ein ursprünglich bei dem mehr besprochenen Anhange angebracht gewesener Hinweis auf Nürnberger Recht später da weggefallen ist, sich aber doch noch eben im Verzeichnisse der Artikel nicht mehr in der anfangs richtigen Beziehung blos auf die Art. 534—562 einschliesslich gleich für das fortlaufend durchgezählte Ganze erhalten hat. Es wird somit nur an ein rein äusserliches Verhältniss zu denken sein, liegt ein irgendwie innerer Zusammenhang nicht vor.

Tab. I.



Theatrum Polycleti Epidaureum.

Tab. II.



Dionysostheater zu Athen.

Baumeister, Denkmäler, Fig 1816 u. Curtius, Stadtgesch. v. Athen, Fig. 15.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

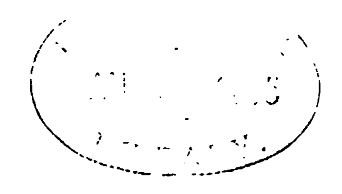
k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1894. Heft II.

München
Verlag der K. Akademie
1894.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung

zur Feier des 135. Stiftungstages

am 28. März 1894.

Die Sitzung wurde von dem Präsidenten Herrn v. Pettenkofer eröffnet. Sodann gedachte der stellvertretende Sekretär der philosophisch-philologischen Classe der Verluste, welche dieselbe im letztverflossenen Jahre zu beklagen hatte.

Rudolf Schöll, der unserer Akademie seit 1885 als Mitglied angehörte, wurde am 10. Juni 1893 durch eine höhere Macht nur allzufrüh unserem Kreis entrissen. Der Verewigte, geboren am 1. September 1844, war ein Sohn des ehemaligen Hallenser Professors und späteren Direktors der Weimarischen Bibliothek Adolf Schöll. Von dem väterlichen Hause und der geistigen Luft der Weimarer Kreise hatte er neben der begeisterten Liebe zu den klassischen Studien ein lebhaftes Interesse für die Kunst und schöne Litteratur und einen aufgeklärten, weitblickenden Horizont des Geistes ererbt. Seine philologischen Studien betrieb er unter den ersten Meistern des Faches in Göttingen und Bonn;

besonders war es Hermann Sauppe, dessen Tod gleichfalls in diesem Jahre unsere Akademie betrauert, der bestimmenden Einfluss auf die Richtung seiner Studien übte und dem er zeitlebens mit warmer Pietät anhing. Später setzte er in einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien und auf einer zweimaligen Reise nach Griechenland in den Bibliotheken und Museen der klassischen Länder seine Lehrjahre fort.

Seine litterarische Thätigkeit begann er mit einer kritischen Neubearbeitung der Reste der Zwölftafelgesetzgebung (1866), die durch eine von ihm gelöste Preisaufgabe der Bonner Universität hervorgerufen wurde. Dem Gebiete des alten Rechts und der griechisch-römischen Staatsverfassung gehörten auch mehrere seiner späteren Arbeiten an; dieselben erfreuten sich so allgemeiner Anerkennung, dass er von der Heidelberger Universität zum Doctor iuris honoris causa im Jahre 1886 ernannt und von Mommsen zur kritischen Bearbeitung der Novellen Justinians herangezogen wurde. Auf dem speciellen Gebiete der Philologie und der Litteraturgeschichte bewegte er sich in der zusammen mit Kiessling besorgten Neuausgabe der Scholien des Asconius zu fünf Reden Ciceros (1875), der editio princeps des Commentars des Neuakademikers Proclus zu Platos Republik, den Mittheilungen aus Handschriften zu Lysias, Aristophanes, Phrynichus u. a. Seine Hauptstärke indes lag in der Kenntnis der griechischen Staatsaltertümer und Inschriften. Obwohl es ihm nicht mehr vergönnt war, mit einem grösseren Werke hervorzutreten (der Contract zu einem Handbuch der griechischen Epigraphik war bereits abgeschlossen), so sind doch seine zahlreichen Abhandlungen, meist in unserer Akademie gehaltene Vorträge, vor allem der über attische Gesetzgebung, voll sicherer und weittragender Ergebnisse. Er beherrschte den Stoff in seinem ganzen Umfange, die litterarischen Quellen (namentlich die Redner und Historiker), wie die inschriftlichen; er verband in mustergiltiger Weise Akribie mit

Schärfe des Urteils. Das Wesen der Phratrien hat er richtig erfasst, die Echtheit der Urkunden und Gesetze in der Timocratea des Demosthenes gegen Westermann glänzend erwiesen, das Verfahren bei der Gesetzgebung rekonstruiert und noch die Freude erlebt, dass ihm die Entdeckung der aristotelischen Schrift über den Staat der Athener Recht gab; den Wert dieses grossartigen litterarischen Fundes der Neuzeit hat er von Anfang an richtig erkannt, ohne ihn zu überschätzen, und hat in die Untersuchungen über Anlage und Quellen der Schrift vielfach teils selbst, teils durch Arbeiten seiner Schüler entscheidend eingegriffen.

Auch sein äusserer Lebensgang war eine ununterbrochene Reihe von Erfolgen. In Berlin habilitiert (1871), kam er schon nach einem Jahr als Extraordinarius nach Greifswald, stieg daselbst in Folge einer Anfrage von Innsbruck zum Ordinarius auf, folgte dann einem Rufe nach Jena, später nach Strassburg, zuletzt nach München an unsere Ludovico-Maximilianea; einen im Jahre 1890 von der Universität Bonn an ihn ergangenen Ruf hat er in treuer Anhänglichkeit an unsere Universität und die wissenschaftlichen wie künstlerischen Kreise unserer Stadt abgelehnt. Dem Rudolf gelingt Alles, pflegte der Vater zu sagen, er erreicht immer, was er erstrebt.

Aber die äusserlichen Erfolge traten in seinem Leben weit zurück hinter den nachhaltigeren Erfolgen, welche er als scharfsinniger Forscher, als anregender Lehrer und opferbereiter Berater jüngerer Gelehrter, und als Mensch durch die Geradheit und Liebenswürdigkeit seines ganzen Wesens erzielte. Ob Norddeutschland, Süddeutschland, Italien, überall fühlte er sich daheim, und der ihm zum Lebensbedürfnis gewordene Umgang mit Menschen beschränkte sich nicht auf Gelehrte aller Wissenschaften, sondern dehnte sich auch auf Künstler, Dichter und Kunstfreunde aus. Auch in die Politik hatte er im Jahre 1868 eingegriffen, indem

er, damals Privatsecretär des preussischen Gesandten in Florenz, die anonym erschienene Broschüre schrieb, General La Marmora und die preussisch-italienische Allianz, in welcher er die Anklagen des italienischen Heerführers glänzend zurückwies. Moltke sagte von derselben, er habe in seinem Leben nichts Feineres im Gebiete politischer Flugschriften gelesen, ein Urteil, welches uns erst nach Schöll's Tod durch einen Brief an ihn bekannt geworden ist. Den nachmaligen Kaiser Friedrich begleitete er als Kronprinzen durch Italien, und dieser war von seinem Cicerone so sehr entzückt, dass er ihn nicht nur bei einer zweiten Reise wieder kommen liess, sondern ihm auch zum Danke die Mittel zu einer Reise nach Griechenland gewährte. So wird der weite Kreis der Fachgenossen und Nicht-Fachgenossen den teueren Freund schmerzlich vermissen; die Wissenschaft aber wird trauern, dass er einen reichen Teil seines Wissens nicht mehr schriftstellerisch zum Nutzen der Nachwelt verwerten konnte, sondern in sein frühes Grab mitnehmen musste.

Herm. Sauppe, geboren in Wesenstein bei Dresden den 9. December 1809, gestorben den 15. September 1893 in Göttingen, gehörte unserer Akademie seit dem Jahre 1852 an. Hervorgegangen war Sauppe aus der Schule Gottfr. Hermann's, den er in der berühmten Epistola critica ad Hermannum (1841) als den principem philologorum preist. Seine entscheidenden Lebensjahre fielen in eine Zeit, in der noch keine Scheidewand zwischen Gymnasium und Universität aufgerichtet war und noch nicht landsmännische Abgeschlossenheit und Eifersucht den freien Verkehr der Geister hemmte. So fand er, der geborene Sachse, seine erste Anstellung in Zürich als Oberlehrer an der Cantonschule und Privatdocent an der Universität (1833—1845), ward dann 1845 noch als junger Mann zum Gymnasial-Direktor nach Weimar berufen, und wirkte zuletzt, seit 1856, als Professor der klassischen

Philologie in Göttingen; der Georgia-Augusta blieb er als eine ihrer ersten Zierden treu bis an seinen Lebensabend, nachdem er 1865 den ehrenvollen Ruf, in Bonn an der Seite von O. Jahn und Ritschl zu wirken, nach kurzem Bedenken abgelehnt hatte. Die litterarische Thätigkeit Sauppe's galt vorzüglich der Texteskritik der klassischen Autoren; die Griechen und namentlich die attischen Redner standen ihm im Vordergrund; aber auch Plautus, Lucrez, Cicero, Velleius, Florus verdanken seinem Scharfsinn glänzende Verbesserungen. Sein monumentales Werk ist die gemeinsam mit Baiter besorgte Gesamtausgabe der Oratores Attici (1839—1850), in der er sich ebenso durch die Herstellung des unverfälschten Textes wie durch die vollständige Sammlung der Fragmente dauernde Verdienste erwarb. Dieser grossen Leistung gingen teils zur Seite, teils folgten nach die Bearbeitung der neuaufgefundenen Reden des Hyperides, die Ausgabe des Philodem de vitiis, die zahlreichen kritischen Beiträge zu fast allen griechischen Autoren, insbesondere zu Antiphon, Plutarch und zur Rhetorik des Aristoteles. Die Beschäftigung mit den Reden führte ihn zu Studien über die Staatsverfassung der Griechen und die Hauptquelle unserer Kenntnis derselben, die Inschriften. Er hat zwar auf diesem Gebiet kein zusammenfassendes Werk geschrieben; aber seine meist in den Indices lectionum Gott. niedergelegten Untersuchungen über einzelne Institutionen und Inschriften haben mehr wie dickleibige Bände zur Aufhellung dieser Gebiete beigetragen. Ausgezeichneter Forscher und trefflicher Schulmann zugleich war er auch wie kein Zweiter zur Herstellung tüchtiger Schulausgaben geschaffen, und so trat er 1848 zusammen mit Haupt an die Spitze des grossen Unternehmens der Weidmannischen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller, in welcher Sammlung er selbst den Protagoras des Platon in mustergiltiger Weise bearbeitete. Auch über das Altertum hinaus ging seine kritische Thätigkeit; in den

Monumenta Germaniae historica bearbeitete er des Eugippius Vita S. Severini, und in seinen Goethiana bewies er in überraschender Weise, dass auch bei unseren eigenen Autoren es sich verlohne, scharf auf den Text zu sehen und nicht gedankenlos über offenbare Verderbnisse weg zu lesen. Aber so gross auch der Scharfsinn und die kritische Geschicklichkeit Sauppe's war, mehr Anerkennung noch verdient sein unbestochener Wahrheitssinn, seine nationale Gesinnung und sein nie erlahmendes Streben, die klassischen Werke des Altertums für die Heranbildung der Jugend und für die Förderung reiner Humanität fruchtbar zu machen.

Johann Fritzner, geboren am 9. April 1812 in der Nähe von Bergen, wirkte zuerst dort als Adjunkt an der gelehrten Schule, später als Pfarrer und Probst in Ostfinnmarken und in Südnorwegen. Seit 1877 lebte er, auf sein Ansuchen pensioniert, ganz seinen Studien. Die beiden Gebiete, auf denen sich seine litterarische Thätigkeit bewegte, waren Sprache und Sitten der Lappländer und die altnordischen Sprachen. Sein Hauptwerk „Wörterbuch über die altnordische Sprache“ erschien in erster Auflage 1862—1867. Es ist in verbesserter zweiter Auflage jetzt bis zur Mitte des 3. Bandes gediehen, die Vollendung durch Freundeshand gesichert. Ausgezeichnet durch vollständige Verwertung der Quellen, einschliesslich der Urkunden, durch umfassende Benützung der neueren Litteratur, auch der in Zeitschriften zerstreuten und deshalb schwerzugänglichen und durch sorgsame Berücksichtigung der Realien bildet es eine reiche Fundgrube des zuverlässigsten Wissens.

Fritzner war seit 1864 Mitglied der wissenschaftlichen Gesellschaft in Christiania, seit 1879 Ehrendoktor der Philosophie der Kopenhagener Universität und seit 1887 auswärtiges Mitglied unserer Akademie.

Er starb am 17. Dezember 1893 in Christiania.

Ueber die Verluste der historischen Classe machte der Classensecretär Herr v. Cornelius die folgenden Mittheilungen:

Am 5. April 1893 starb zu Karlsruhe der geheime Rat **Wilhelm von Lübke,** Professor der Kunstgeschichte an der dortigen technischen Hochschule. Seit 1870 war er Correspondent unserer Akademie.

Am 17. Januar 1826 zu Dortmund geboren, empfing er den ersten Unterricht von seinem Vater, der Lehrer und Organist der katholischen Gemeinde (zu Dortmund) war, und machte namentlich in der Musik so rasche Fortschritte, dass er schon im zwölften Lebensjahre die Orgel an des Vaters Stelle übernehmen konnte. Vom Dortmunder Gymnasium ging er 1845 an die Universität, nach Bonn und Berlin, zum Studium der Philologie und Geschichte. Zu Berlin machte er sein Probejahr, und sollte dann sofort in ein Gymnasiallehramt eintreten. Aber die Vorlesungen Kinkels in Bonn und der Umgang mit Jakob Burckhardt in Berlin hatten ihn für die Kunstgeschichte gewonnen, und er entschloss sich, sein Leben ihr zu weihen. Durch Privatunterricht und Zeitungsarbeit musste er den Unterhalt sich verschaffen. Sein Glück schuf ihm das entscheidende Eingreifen seines Landsmannes Wilhelm Junkmann, der damals in Berlin als Abgeordneter weilte: dieser wies ihn auf die Erforschung der Kunstdenkmale der Heimat und schaffte ihm die Reisekosten. So entstand das Buch über „die Kunst des Mittelalters in Westfalen" 1853, welches von Schnaase als Muster einer Provinzialgeschichte bezeichnet wurde und seinen wissenschaftlichen Ruf begründete. In weiten Kreisen wurde er dann vorteilhaft bekannt durch die Ausführung des zeitgemässen Gedankens, ein Handbuch der Architekturgeschichte zu schreiben und mit Holzschnitten zu illustrieren. Das Buch

erschien 1855 und erlebte eine Reihe von Auflagen und mehrfache Uebersetzungen. 1857 erlangte er eine amtliche Stellung, als Nachfolger Stier's an der Bauakademie, wo er durch klaren und lebendigen Vortrag und durch seine Fertigkeit im Zeichnen sich als anziehender und erfolgreicher Lehrer erwies. Hiermit war sein Lebensweg geebnet: er kam 1860 nach Zürich, 1866 nach Stuttgart, 1885 nach Karlsruhe, an allen drei Orten als Professor der Kunstgeschichte an technischen Hochschulen. Ausgedehnte Reisen im In- und Ausland lieferten ihm den Stoff zu einer ununterbrochenen Reihe grosser und kleiner Arbeiten in seinem wissenschaftlichen Gebiet.

Ein jüngerer Fachgenosse urteilt über den Verstorbenen: „In einer Zeit, da das Interesse für Kunstgeschichte weitere „Kreise zu ergreifen anfieng, trat Lübke als ein geschickter „und gewissenhafter Vulgarisator auf, und er ist in Wahr„heit, wie er wohl sich gerühmt hat, „Führer für Tausende“ „geworden. Unter den hierher gehörigen Büchern sind die „besten die Geschichte der Architektur und die Geschichte „der Plastik. Man kann wohl sagen, dass die Litteratur „der anderen Nationen nichts Gleichartiges besitzt. Sein „Verdienst ist umsichtige Zusammenfassung und gefällige „Darstellung des jeweiligen Standes der Forschung. Energie „des Forschungstriebs fehlte ihm. Dagegen besass er neben „grossem Fleiss einen ächten und freien Sinn für das Künst„lerische. Auch war sein Streben stets von einer edlen und „humanen Gesinnung geleitet. Seine wichtigsten selbstän„digen Arbeiten sind die mittelaltrige Kunst in Westfalen „und die Geschichte der deutschen Renaissance-Architektur; „auch diese beiden mehr durch Fleiss als durch Tiefe „ausgezeichnet; aber beide Gegenstände waren ihrer Zeit „ziemlich terra vergine, so dass er durch seine Bearbeitung „unserem Wissen eine wirkliche Bereicherung verschafft hat.“

Wilhelm Lübke, Lebenserinnerungen. 1891. — Lemke, Wilh. v. Lübke in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1893, 19. Juli.

Am 19. Mai 1893 starb zu München **August v. Kluckhohn,** Professor der Geschichte an der Universität Göttingen. Er war seit 1865 ausserordentliches, seit 1869 ordentliches Mitglied der Akademie.

Er ist geboren 1832 zu Bavenhausen in Lippe-Detmold. Sohn eines Bauern, aber durch seine Begabung über die heimatliche Umgebung erhoben, hat er früh sich an den harten Kampf des Lebens gewöhnt und durch rastlosen Fleiss und nie versagenden Mut damals und später seine Ziele erreicht. Von dem Gymnasium zu Lemgo gieng er nach Heidelberg, wo Häusser ihn für die historischen Studien gewann, dann zu Waitz nach Göttingen. Er hatte bereits den akademischen Lehrstuhl zu Heidelberg bestiegen, als Sybel ihn nach München berief, wo er durch seinen Gönner zuerst in die Redaction der historischen Zeitschrift, dann zu den Arbeiten der historischen Commission gezogen wurde. Von 1859 bis zu seinem Lebensende hat er, zuerst als Mitarbeiter Sybels, dann als ausserordentliches, zuletzt als ordentliches Mitglied, der historischen Commission angehört und ihr den grössten und den bedeutendsten Teil seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gewidmet. Für die Abteilung der Wittelsbacher Correspondenzen gab er die seit 1867 erschienenen „Briefe Friedrichs III., Churfürsten von der Pfalz“ heraus, welchen sich 1879 ein darstellendes Werk, „Friedrich der Fromme, Churfürst von der Pfalz, der Schützer der reformierten Kirche“ anschloss. Einige Jahre später übernahm er auf Sybels Aufforderung die Herausgabe der jüngeren Abteilung der deutschen Reichstagsakten, und stellte vor seinem Tod den ersten Band dieses Werkes fertig. Zahlreiche andere, kleinere und grössere, Schriften sind der deutschen und vornehmlich der bayerischen Geschichte gewidmet. Er war damit beschäftigt, eine umfassende Sammlung von Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs vorzubereiten, als ihn der Tod ereilte.

Er war 1861 als Privatdozent an der Münchener Univer-

sität eingetreten, wurde 1866 ausserordentlicher Professor an derselben, 1869 ordentlicher Professor an der technischen Hochschule, deren Director er 1877 für einige Jahre wurde. 1883 folgte er einem Ruf an die Universität Göttingen, doch blieben in den letzten zehn Jahren die jährlichen Besuche in München die Feiertage seines Lebens.

Stieve. Aug. v. Kluckhohn, in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1893, 10. Juli.

Am 19. Juni 1893 starb zu Strassburg **Hermann Baumgarten,** Professor der Geschichte an der dortigen Universität. Er war seit 1872 correspondierendes, seit 1887 ordentliches Mitglied der Akademie.

Er war Sohn eines Pfarrers, geboren zu Jesse bei Wolfenbüttel, wurde erzogen von seinem Vater im Heimatsdorf, dann auf dem Gymnasium zu Wolfenbüttel. Seine Studienzeit zu Jena, Halle, Bonn, Göttingen dauerte von 1842 bis 1847, unterbrochen durch akademischen Sturm und polizeiliches Unwetter, dann durch Krankheit. Die beginnende Gymnasiallehrerlaufbahn, zu Braunschweig, wurde durch die Bewegung des Jahres 1848 vielfach gestört, dann durch den Uebertritt zur Publicistik abgebrochen. Er übernahm die Leitung der dortigen Reichszeitung und vereinigte eine Anzahl von Führern der ehemaligen erbkaiserlichen Partei zur Mitarbeit. Als er der Reaction weichen musste 1852, fand er bei Gervinus in Heidelberg Zuflucht. Hier begannen, im engen Anschluss an Gervinus, seine historischen Studien. 1854 wurde ihm die Rückkehr zu der Schullaufbahn in der Heimat verweigert, und er musste versuchen, für längere Dauer seine Existenz auf historische und politische Arbeiten zu gründen. Er lebte jetzt hauptsächlich in München, zuerst als Hülfsarbeiter von Gervinus für dessen Geschichte des 19. Jahrhunderts, dann in selbständiger Arbeit für die spanische Geschichte in Hirzels Sammlung; daneben politisch tätig in kleindeutschem Sinn unter Sybels Einfluss und im Anschluss

an Brater; eine Tätigkeit, die in Berlin, wohin 1859 die neue Aera ihn rief, sich übermässig steigerte, ohne befriedigenden Erfolg zu gewähren. Endlich 1861 gelang es, ihm Amt und Ruhe zu verschaffen, durch eine Professur der Geschichte an der technischen Hochschule zu Karlsruhe. Hier brachte er seine Werke über spanische Geschichte zur Vollendung: Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution 1861; Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage, 1865—1871. Zugleich aber begleitete er die grossen Ereignisse des Jahrzehntes mit einer Reihe politischer Schriften, die ihm ein bleibendes Andenken in der Zeitgeschichte sichern. Es war eine schöne Fügung, dass die Erfüllung der hohen Geschicke Deutschlands, denen er in treuester Hingebung von Jugend auf gedient hatte, ihm zugleich die Erfüllung seiner eigensten Wünsche brachte, indem er an die neue Universität zu Strassburg berufen wurde. Auf der Höhe des Lebens angelangt, durfte er zum ersten Mal die gesammelte Kraft auf Lehre und Gelehrsamkeit werfen, an einer Stelle, wo diese Wirksamkeit von selbst eine eigentümliche patriotische Färbung erhalten musste, wie sie seinem Wesen entsprach. Seine Aufmerksamkeit richtete sich auf Strassburgs hervorragende Bedeutung im Reformationszeitalter; von Strassburg aus griff er dann auf deutsche und französische Geschichte des 16. Jahrhunderts, schrieb das siegreiche Buch „Vor der Bartholomäusnacht“, und stellte sich zuletzt die höchste Aufgabe, die Geschichte Karls V. Dieses Werk, nicht unwürdig der Vergleichung mit dem grossen Vorgänger, dem es nicht bloss im Stoff sich annähert, sichert, obwohl zu allgemeinem Bedauern nicht zu Ende gediehen, dem Namen des Verfassers für immer einen hervorragenden Platz in der deutschen Geschichtsschreibung.

Erich Marcks über H. Baumgarten, in der von ihm herausgegebenen Sammlung von Baumgartens kleineren politischen und historischen Schriften.

Am 2. Juli 1893 starb zu Hermanstadt der Doctor der Theologie, Rechte und Philosophie, **Georg Daniel Teutsch**, Bischof der evangelischen Landeskirche Augsburgischen Bekenntnisses in den Siebenbürgischen Landesteilen Ungarns. Er war seit 1874 auswärtiges Mitglied der Akademie.

Geboren zu Schässburg 1817 12. Dez., gut vorgebildet an dem dortigen Gymnasium, hat er seine Studien in Theologie, Philologie und Geschichte vornehmlich in Berlin unter Neander, Ranke, Ritter, Böckh, Bopp u. a. gemacht. Schon 1842 am Schässburger Gymnasium angestellt, wurde er 1850 zum Rektor desselben gewählt; dann wurde er 1863 zum Pfarrer in Agnetheln, 1867 von der Landeskirchenversammlung zum Bischof gewählt.

Die hart bedrängte Lage der kleinen deutschen Colonie im Karpathenland bringt es mit sich, dass jedes lebendige Glied des Stammes ein Kämpfer für Recht und Existenz der Siebenbürgischen Sachsen wird; vor allen die Schulmänner und Geistlichen. Nachdem das Recht des Volks der Gewalt unterlegen ist, bleibt es ihre Sorge, den Besitz des Volkes in Sprache und Bildung durch eifrige Arbeit und durch zeitgemässe Reformen in Schule und Kirche zu erhalten. Teutsch ist von Anfang an in die Reihe der Kämpfer getreten, hat auf dem Klausenburger Landtag, im Wiener Reichstag, im ungarischen Reichstag, zuletzt als Bischof im Magnatenhaus die Achtung der Gegner erzwungen, ist in der inneren Arbeit allmählich an die Spitze gekommen, als Bischof der Kirche und als geistiger Führer seines Volkes, allgemein als solcher anerkannt und verehrt, in Siebenbürgen sowohl als im deutschen Mutterlande. Ein ausgezeichneter Teil seines patriotischen Lebenswerkes war die vaterländische Forschung und Geschichtschreibung. Seine „Sachsengeschichte“ ist 1852, in zweiter Ausgabe 1874 erschienen.

Siebenbürgischdeutsches Tageblatt 1893, 4. Juli — Mitteil. des allgem. deutschen Schulvereins 1894 Januar: Vormeng, Gedächtnissr. f. Teutsch; Wattenbach, Ansprache.

Am 4. November 1893 starb zu Breslau der Geh. Regierungsrat **Richard Röpell,** Professor der Geschichte an der dortigen Universität. Er gehörte seit 1876 als auswärtiges Mitglied unserer Akademie an.

Sohn eines Rechtsanwalts, geboren zu Danzig am 4. November 1808, erhielt er seine gelehrte Erziehung am Gymnasium seiner Vaterstadt, von wo er 1830 zum Studium der Philologie und Geschichte nach Halle gieng. Dort durch Leo für die historischen Studien gewonnen, war er schon 1832 im Stande, eine Schrift urkundlicher Forschung, die Grafen von Habsburg, erscheinen zu lassen. In Berlin wurde er ein eifriger Schüler Rankes. 1834 nach Halle zurückgekehrt, habilitierte er sich als Dozent der Geschichte mit einer Schrift über den Verrat Wallensteins. Auf Friedrich Perthes Aufforderung unternahm er eine Geschichte Polens für die Heeren-Ukert'sche Sammlung. Der erste Band erschien 1840 und fand allgemeine Anerkennung. In Folge des ward er 1841 als ausserordentlicher Professor der Geschichte an die Hochschule zu Breslau berufen.

Hier liess er die Fortsetzung der Geschichte Polens fallen, die später in andere Hände übergegangen ist. Es galt ihm, neben dem hochberühmten Meister Stenzel sich eine Stellung an der Universität zu schaffen, und dies gelang, indem er alle Kraft auf seine Vorlesungen wandte. Der Erfolg führte zu anderen Vorlesungen für ein reiferes Publikum und er gewann auch hier den Ruhm der Meisterschaft in klarem und gewandtem, geist- und kenntnissreichem Vortrag. Dann führte ihn sein Talent als Redner und Politiker in das Erfurter Parlament, auch in den preussischen Landtag, später ins Herrenhaus. Auch in den städtischen Angelegenheiten war er als Stadtverordneter tätig. Er vernachlässigte darum keineswegs die historischen Studien. Neben seiner fortdauernden hervorragenden Tätigkeit an der Universität hat er der Gesellschaft für vaterländische Cultur und

nach Stenzels Tod dem Verein für Schlesische Geschichte eine Reihe von Jahren aufopfernde Mühe gewidmet, und eine nicht geringe Anzahl schriftstellerischer Leistungen zeugt von seiner eingehenden und fruchtbaren Beschäftigung mit allgemeiner Geschichte, wie die glänzende Studie über die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung 1774—1830, oder mit spezifisch preussischen Fragen wie seine Arbeiten über die Jahre 1806—1812. Auch zu Polen kehrte er zurück, in seinem bedeutenden Buch über Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Aber zu grossen und umfassenden Arbeiten ist er nicht mehr gelangt. Dagegen blieb er, von seiner Ernennung zum ordentlichen Professor 1855 nach Stenzels Tod bis in sein hohes Alter, fast vierzig Jahre lang, Haupt und Mittelpunkt, Anreger, Förderer und Führer der historischen und verwandten Studien für die jüngeren Kräfte der Universität und der Schlesischen Hauptstadt.

Nekrolog Röpells von E. Reimann in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band 28. 1894.

Am 16. Dezember 1893 starb zu Montreux Sir **Robert Burnett David Morier,** Englischer Botschafter zu Petersburg; seit 1876 auswärtiges Mitglied der Akademie.

Geboren 1826, war er seit 1852 in diplomatischem Dienst beschäftigt, und zwar in Deutschland mit kurzen Unterbrechungen bis 1876, zuletzt in München; dann wurde er Gesandter Grossbritanniens in Lissabon, Madrid und Petersburg. Während seines langen Aufenthaltes in Deutschland wurde er ein Kenner der deutschen Zustände und machte sich vertraut mit deutscher Literatur und Wissenschaft. Er wurde ein Freund Deutschlands. Namentlich schloss er sich mit Vorliebe den gelehrten Kreisen an. Auf Grund seiner Schrift Local government considered in its historical development in Germany and England, welche eine vergleichende Darstellung der alten deutschen und englischen Verfassung

und ihrer späteren Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der Selbstregierung gibt und bis zu den Zuständen und Reformen der Gegenwart führt, beantragte der Rechtshistoriker Paul von Roth seine Wahl zum auswärtigen Mitglied der Akademie.

Am 17. Dezember 1893 starb zu Zürich **Georg von Wyss,** Professor der Geschichte an der dortigen Universität. Seit 1875 war er Correspondent, seit 1886 auswärtiges Mitglied der Akademie.

Er gehörte einer alten Züricher Familie an: sein Vater war der Bürgermeister David von Wyss. Er ist geboren am 31. März 1816 zu Zürich. Von dem Gymnasium der Vaterstadt gieng er zum Studium der Mathematik und Physik auf die Universitäten Zürich, Genf und Berlin. Durch den Umschwung vom September 1839 zur Politik geführt, trat er in der Presse für die conservative Partei in die Schranke, wurde Sekretär des grossen Rats und 1842 zweiter Staatsschreiber. 1847 zwang ihn die unterdes eingetretene Aenderung der politischen Lage, ins Privatleben zurückzutreten. Die politische Beschäftigung hatte ihn zur Geschichte seiner Vaterstadt und mit ihr zur Geschichte der Schweiz überhaupt geführt, und diese blieb fortan seine Hauptsorge und wurde der Hauptinhalt seines Lebens. 1850 habilitierte er sich als Privatdocent an der Universität, 1851 begann seine Geschichte der Abtei Zürich, die man wohl als sein Hauptwerk bezeichnen darf, zu erscheinen. Für die von der Cantonsregierung über Gebühr verzögerte Beförderung — erst 1870 wurden ihm die vollen Rechte eines ordentlichen Professors der Schweizergeschichte zugesprochen — entschädigte ihn die Anerkennung der Fachgenossen, die ihn schon 1854 zum Präsidenten der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz erhoben und bis zu seinem Tod, vierzig Jahre lang, in dieser Stellung erhielten.

Niemand hat je bescheidener von der eigenen wissenschaftlichen Bedeutung gedacht als Georg von Wyss: er hat sich stets unterschätzt. In zahlreichen, gründlichen und gutgeschriebenen Arbeiten hat er sich als den besten Kenner der Schweizergeschichte erwiesen. Als Repräsentanten der historischen Wissenschaften in der Schweiz hat ihn Waitz zum Nachfolger Wackernagels in der deutschen historischen Commission vorgeschlagen. Aber allerdings liegt seine Bedeutung nicht so sehr in dem, was er schrieb, als in dem, was er war. Fromm und liebreich, überall hilfbereit, seinem Vaterland so warm ergeben, dass er alles Widrige im öffentlichen Leben wie eine Wunde am eignen Leib empfand, pflichtgetreu bis zur Selbstvergessenheit, heiter und weise, waltete er unter seinen Landsleuten und Fachgenossen, Welschen und Deutschen, wie ein Vater. Im Tode hinterlässt er, sagt sein Genfer Freund, in allen Herzen ein tiefes Gefühl ehrerbietiger und kindlicher Zuneigung.

Zum Andenken an Professor Dr. G. von Wyss und dessen Gattin, Zürich 1894, insbesondere Rede von Gerold Meyer von Knonau; und das „Nachwort". — George de Wiss, Simples notes par Pierre Vaucher, Genf 1894. — von Weech, G. von Wyss, in der Beilage der Allgem. Zeitung 1894, 20. März.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Herr von Christ legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Menrad vor:

„Ueber die neuentdeckten Genfer Homerfragmente und den Wert ihrer Varianten.“

Jules Nicole, der sich durch die Herausgabe der Iliasscholien des codex Genevensis 44 auf dem Gebiete der Homerlitteratur ein beachtenswertes Verdienst erworben hat, veröffentlicht in der 1. Lieferung des 18. Jahrganges (1894) der Pariser Revue de Philologie einige für die Genfer Bibliothek angekaufte ägyptische Papyri mit mehr oder minder vollständig erhaltenen Homerfragmenten, deren Entdeckung schon Ende vorigen Jahres sensationell durch die Tageblätter lief. Sie gehören den Gesängen *Λ*, *Δ*, *Ζ*, *Λ*, *Μ*, *γ* an und sind von J. Nicole mit rühmenswerter Akribie in Hinsicht auf paläographisches Detail und Hervorhebung der von der Vulgata abweichenden Lesarten behandelt; besondere Anerkennung verdient seine Geschicklichkeit und Findigkeit in der Rekonstruktion mehrerer nur in unscheinbaren Bruchstücken erhaltener, bisher völlig unbekannter Verse. Im übrigen begnügte sich Nicole mit der exakten Darstellung des Thatbestandes und fällt nur hie und da ein Urteil über Wert oder Unwert der neuen Varianten sowie der neuen Verse,

so dass es sich der Mühe lohnt, diese vom Verfasser noch offen gelassene Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen; denn nicht mit Unrecht meint der Entdecker dieser Fragmente, dieselben würden binnen kurzem ein ähnliches Aufsehen erregen wie vor drei Jahren die Entdeckung der Dubliner Fragmente.[1])

Im folgenden ist eine kritische Würdigung der Varianten und neuen Verse versucht, wobei der Uebersicht wegen zwei Gruppen gebildet wurden, deren eine die sachlichen Varianten bezw. die neuen Verse enthält, während die andere bloss orthographisch-phonetische Eigentümlichkeiten in sich begreift.

I. Sachliche Varianten.

Fragment I und II (*γ* 364—375 und 384—402) enthalten folgendes Bemerkenswerte. *γ* 372 lautet:

φ[ή]ν[η ε]ἰδομένῃ· θάμβησε δε λαὸς Ἀχαιῶν,

während unsere Texte ʻ*θάμβος δ' ἕλε πάντας ἰδόντας*ʼ bieten; Tzetzes hat *ἔχε* statt *ἕλε*, wohl um das 374 wiederkehrende *ἕλε* zu variieren, wie Nicole annimmt; statt *ἰδόντας*, das nur HPQS haben, findet sich *Ἀχαιούς* in den übrigen Handschriften. Fragen wir den Autor selbst, so finden wir *Γ* 342, *Δ* 79, *Ω* 482 das Hemistich *θάμβος δ' ἔχεν εἰσορόοντας*, dagegen *Ψ* 815 *θ. δ' ἔ. πάντας Ἀχαιούς*. Der Ausdruck *λαὸς Ἀχαιῶν* unseres Fragmentes jedoch ist mit Entschiedenheit als verfehlt abzuweisen, da derselbe nur der Ilias eigen ist und das ʻgerüstete Achäerheerʼ bedeutet, nicht also in der Odyssee, zumal nicht an unserer Stelle, wo von dem friedlichen Pyliervolke die Rede ist, statthaft sein kann. Zu einer Aenderung wegen des gedoppelten *ἕλε* war kein stich-

1) Vgl. über diese des Vs. Aufsatz in den Sitzungsber. 1891, H. 4, p. 539 sq.; A. Ludwich im Sommer-Lektionskatalog der Univ. Königsberg 1892; J. v. Leeuwen jr. in der Mnemosyne nov. ser. vol. XX, p. 1 sq.

haltiger Grund vorhanden, da dasselbe *O* 515/6 in noch näherer Nachbarschaft sich findet.

γ 394 lautet die Vulgata: . . *πολλὰ δ' Ἀθήνῃ* | *εὔχετ' ἀποσπένδων, κούρῃ Διὸς αἰγιόχοιο.* Statt der 2. Hälfte des letzteren Verses bietet das Fragment '— *μελιηδέα οἶνον ἐρυθρόν*', so dass *γ* 394ᵇ = *ι* 208ᵇ. Aber an letzterer Stelle ist die nachdrückliche Hervorhebung der Güte des Weines durch zwei Epitheta ganz anders am Platze als in *γ*: handelt es sich doch dort um den Wein, den Odysseus von Maron zum Geschenke erhalten hatte und der nun zur Berauschung des Polyphem dienen soll: mit echt homerischer Kunst wird die Wirkung des Getränkes durch eine detailierte Angabe seiner Herkunft oder Etiquette vorbereitet. An unserer Stelle hingegen empfängt Athene, deren leibhafte Anwesenheit eben die Anwesenden in ahnungsvollen Schauer versetzt hatte, eine ehrenvolle Libation. Dazu kommt, dass *ἀποσπένδω* an den beiden übrigen Stellen *ξ* 331 = *τ* 288 absolut gebraucht sich findet, ebenso in der Regel das viel häufigere *σπένδω*.

γ 400 ist die La. *παρ δ' οἱ* für *παρ δ' ἄρ'* wegen des vernachlässigten Digammas und der Wiederkehr von *οἱ* im folgenden Verse völlig wertlos.

Während fr. III (*Α* 44—60) keine Varianten aufweist, finden sich in fr. IV und V (*Δ* 82—95 und *Ζ* 327—353) nur solche orthographischen Charakters, worüber in Teil II gehandelt werden soll.

Von ganz besonderem Interesse ist hingegen das auch dem Umfange nach bedeutendste Fragment VI, das 3 aufeinanderfolgende Seiten (*σελίδες*) umfasste, von deren erster nur noch die Endbuchstaben entziffert werden konnten, ebenso wie von der dritten nur noch die Anfänge, während die in der Mitte liegende Kolonne sich einer seltenen Integrität erfreut und namentlich durch gute Ueberlieferung völlig neuer Verse uns einen äusserst schätzbaren Eindruck in die Mache dieser bei dem Dubliner Fragment noch so rätsel-

haften Gebilde thun lässt. Dieses Bruchstück umfasst den Ausgang des Buches *Λ* und Anfangsbuchstaben der ersten 12 Verse von *M*. Der 2. Teil des Buches *Λ*, die *ὁμιλία Νέστορος καὶ Πατρόκλου*, enthält bekanntlich gegen den Schluss der langatmigen Rede des Nestor die Aufforderung desselben an Patroklos, entweder Achill für die Wiederaufnahme des Kampfes zu gewinnen oder wenigstens an Stelle des Freundes selbst, mit dessen Waffen angethan, zu Hilfe zu kommen. Ohne eigentliche Zusage, aber innerlich tief erregt, entfernt sich Patroklos, um zu Achill, der ihn entsandt hatte, zurückzukehren: auf halbem Wege trifft er mit dem verwundeten Eurypylos zusammen, den er nach kurzer Zwiesprache über den Stand des Kampfes ins Zelt trägt, um ihn dort zu pflegen. Es sind warmempfundene, von einem gewissen natürlichen Pathos getragene Verse, welche, mögen sie auch nicht zu den alten Bestandteilen des Epos gehören, wie man anzunehmen berechtigt ist, doch einen wohlgelungenen Abschluss des Buches *Λ* bilden.

Betrachten wir nun dieselben in der uns von dem Fragmente gebotenen Form, so zeigt sich zu unserer Ueberraschung eine so bedeutende Anzahl von Veränderungen tiefeingreifender Art, dass wir verwundert fragen: wie kommt es, dass unsere Handschriften und Scholien von der Existenz eines solchen Textes kaum etwas ahnen lassen?

Λ 791 (*ταῦτ' εἴποις Ἀχιλῆι δαΐφρονι, αἴ κε πίθηται*) endigte in der Hs. des Papyrus auf *σον* (mit kaum lesbarem *σ*). Nicole sieht darin mit grosser Wahrscheinlichkeit die Reste eines imper. aor. act. und vermutet

ταῦτ' εἰπὼν Ἀχιλῆι δαΐφρονι δεῦρο κάλεσσον.

Da jedoch *δεῦρο* auf das Zelt des Nestor gehen könnte, wäre vielleicht die Fassung

ταῦτ' εἰπὼν Ἀχιλῆι φίλῳ πόλεμόνδε κάλεσσον

vorzuziehen, wenn nicht der Ausgangspunkt, die Buchstabenreste *σον*, überhaupt eine zu schwache Stütze für jede Konjektur bieten würden, so dass wir uns ein Urteil über Wert oder Unwert der Variante versagen müssen.

Nach v. 795 (*καί τινά οἱ παρ Ζηνὸς ἐπέφραδε πότνια μήτηρ*) stand ein Vers mit dem Ausgang *ογεροντος*, worin Nicole mit Sicherheit eine Wiederholung von *Α* 538 (556 etc.)

ἀργυρόπεζα Θέτις, θυγάτηρ ἁλίοιο γέροντος

erkannt hat: ein müssiger, den Fortgang des ohnehin 8 Verse umspannenden Gedankens hemmender Zusatz.

Doch nicht genug! Vor v. 796 unserer Texte

ἀλλὰ σέ περ προέτω, ἅμα δ' ἄλλος λαὸς ἑπέσθω

stand im Papyrus schon wieder ein weiterer eingeschoben, dessen Reste — *ωνιθοαων* Nicole ebenso schön als überzeugend nach *Π* 239 und *Α* 421 rekonstruiert hat:

αὐτὸς μὲν μενέτω νηῶν ἐν ἀγῶνι θοάων.

Trotzdem werden wir schwerlich hierin eine schätzbare Bereicherung unserer Vulgata erblicken können. Er trägt den Stempel eines Rhapsodenfabrikates nur zu deutlich auf der Stirne: der prägnante Gebrauch von *ἀλλά* (at) am Anfange einer adversativen Apodosis war einem Sänger, wie es scheint, etwas Befremdendes, Ungewohntes, wiewohl derselbe in der Ilias sich 5 mal (*Α* 82, *Κ* 226, *Τ* 165, *Φ* 577, *Χ* 192) findet; er interpolierte also einen naheliegenden, schon in der konditionalen Protasis involvierten Gedanken.

V. 796 endigt nicht *ἅμα δ' ἄλλος λαὸς ἑπέσθω*, sondern . . . *λαὸν ἀνώχθω*. Nicoles Ergänzung '*τὸν δ' ἄλλον λαὸν ἀνώχθω*' (sc. *ἕπεσθαι*?), die er nach *Α* 189 für ausgemacht ('certainement') hält, dürfte doch wegen der durchaus nicht so einfachen Ellipse des Infinitivs *ἕπεσθαι* auf Schwierig-

keiten stossen; an der beigezogenen Stelle folgt μάρνασθαι nach.[1]) Daher möchte ich die Fassung vorziehen

ἀλλὰ σέ περ προέτω, καὶ ἕπεσθαι λαὸν ἀνώχθω,

da hiedurch jene Schwierigkeit beseitigt würde. Jedoch auch in dieser Fassung könnte ein Vorzug vor der Ueberlieferung schwerlich erkannt werden.

V. 798 καί τοι τεύχεα καλὰ δότω πόλεμόνδε φέρεσθαι endigte im Papyrus mit η(?)ρηχθῆναι, doch wohl nur der Rest von θωρηχθῆναι, wie Nicole erkannt hat, der entweder die Rekonstruktion

σοὶ δὲ δότω ὤμοις τὰ ἃ τεύχεα θωρηχθῆναι, oder
καὶ δότω ὤμοιιν τὰ ἃ τ. θ.

vorschlägt. Hievon verdient die letztere den Vorzug, da der verkürzte Dativ ὤμοις in ersterer nicht unbedenklich ist.[2]) Wiederum aber steht eine solche Fassung hinter der unserer Handschriften zurück: während der Ausgang θωρηχθῆναι (— ῆσαν, — έντες) 13 mal bei Homer vorkommt, ist πόλεμόνδε φέρεσθαι eine originelle, nur hier sich findende Verbindung.

V. 804 sq. Ohne ein Wort zu erwidern, doch in tiefer Erregung, hat Patroklos der Rede Nestors gelauscht: sogleich macht er sich auf, um Achill Bericht über das Gesehene und Gehörte zu erstatten. In echt epischer Einfachheit begnügt sich zum Ausdruck dieses Gedankens die Vulgata der 2 Verse:

ὣς φάτο, τῷ δ' ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ὄρινε,
βῆ δὲ θέειν παρὰ νῆας ἐπ' Αἰακίδην Ἀχιλῆα.

---

1) Diels in seinem trefflichen Aufsatze über dieses Fragment (in den Sitzber. d. k. pr. Akad. d. W. 1894, XIX) setzt dieses μάρνασθαι statt des im folgenden V. 797 sich findenden Μυρμιδόνων ein.

2) Diels a. a. O. hat sich jedoch für die letztere entschieden.

Die Hs. unseres Papyrus war damit nicht zufrieden: nach beiden Versen hatte sie noch je einen aufzuweisen. Der Rest von 804′ ʽκαχησεδεθυμο.ʼ wird von Nicole glücklich ergänzt zu

τεῖρε γὰρ αἰνὸν ἄχος κραδίην, ἀκάχησε δὲ θυμόν

im Stile von *Π* 52. Man kann gegen diese Erweiterung allerdings nur das schon gestreifte ästhetische Moment einwenden: der Vers war nicht notwendig oder wohl entbehrlich und läuft dem ʽsemper ad eventum festinatʼ des Horaz entgegen.[1]) Um so schlimmer steht es mit 805′, in dessen freilich sehr geringen Ueberbleibseln

νο . . . . . α . . α . .

Nicole dennoch den Halbvers

[νεῶ]ν ὀ[ρθοκρ]α[ιρ]ά[ων]

zu finden das Glück hatte. Wenn er aber den Vers nach Σ 3 ergänzt

τὸν δ' εὗρε προπάροιθε νεῶν ὀρθοκραιράων

und hierein eine Anticipation sehen will, so kann ich aus sachlichem Grunde nicht beipflichten. Patroklos macht sich (v. 805) auf, geht v. 806 an den bekanntlich in der Mitte des Lagers liegenden Schiffen des Odysseus vorbei und trifft hier mit dem verwundeten Eurypylos zusammen: und in dem dazwischen liegenden Verse soll er schon bei Achill, dessen Gezelt am entgegengesetzten andern Ende des Lagers war, angekommen sein? — Eher mochte der verloren gegangene Vers das ungeduldige Warten Achills bezeichnen, also etwa

. . Ἀχιλῆα
δηθύνοντα πάροιθε νεῶν ὀρθοκραιράων.

---

1) Auch Diels findet den Vers „wider den homerischen Stil zugefügt“.

Indes gilt von 805′ wie von 804′ ein ʻparum liquetʼ. Eine Zierde bildete aber auch ein solcher Vers nicht, schon weil in 3 aufeinanderfolgenden Versen das Wort *νῆες* sich breitmacht.[1])

Nach v. 807 (*ἶξε θέων Πάτροκλος, ἵνα σφ' ἀγορή τε θέμις τε*) findet sich wieder ein Neuling, gleichfalls mit dem Ausgange ʻ*οκραιράων*ʼ. Nicole ergänzt ihn zu

καὶ κλισίαι, προπάροιθε νεῶν ὀρθοκραιράων

mit Aenderung von *ἤην* (808) in *ἦσαν.*[2]) Vielleicht war der Hinweis darauf, dass dieser ʻVersammlungsplatzʼ und diese ʻMalstattʼ in der Mitte des Schiffslagers, eben in der Nähe der Zelte des Odysseus, lag, in unserm Verse markiert, also etwa

. . ἵνα σφ' ἀγορή τε θέμις τε
ἐν μέσσῳ δέδμητο νεῶν ὀρθοκραιράων

und die Hs. unseres Papyrus fuhr dann mit Vermeidung des sprachlich verdächtigen, in der Ilias singulären *ἤην* und des unschönen Rhythmus von 808 (*ἤην* | *τῇ δὴ* | . .) etwa folgendermassen fort:

τῇ δὴ καί σφι θεῶν ἱεροὶ (*καλοὶ*?) *ἐτετεύχατο βωμοί.*

Wiederum stehen wir vor einem Rätsel. Nur das Eine steht fest, dass, falls die Ergänzung von *ὀρθοκραιράων* (805′) richtig ist, die Wiederholung desselben Wortes in 807′ unerträglich ist, mag man den ʻdisiectis membrisʼ der beiden Verse noch so viel Leben einhauchen wollen.

---

1) Diels hingegen will auf der Photographie die Reste ΕΝΔΥΝΕΦΑΛΑ erkennen, woraus er mit Hilfe von Ξ 355 ergänzt *ἀγγελίην ἐρέων αὖτίς τ' ἔνδυνε φάλαγγας,* muss aber zugestehen, dass *ἔνδυνε* in diesem Sinne unhomerisch ist. Die Anknüpfung eines neuen Gedankens mit *τε* scheint mir bedenklich.

2) Diels rekonstruierte: *πασάων προπάροιθε ν. ὀ.*

V. 809 bietet die barbarische Form *ἀντεμόλησε* für *ἀντεβόλησε*: sie scheint sich der Schreiber, dem *ἀντιβολεῖν* unverständlich war, aus *μολεῖν* zurechtgelegt zu haben. Auch Apollonios Sophista fingierte diese Form.[1])

Die Variante *ἀπὸ δὲ ννότιος ῥέεν ἱ[δρώς]* in v. 811 für *κατὰ δὲ* . . . — so einstimmig die Handschriften an der Parallelstelle *Ψ* 715 — scheint nur ein Irrtum des Schreibers zu sein, dem *ἀπό* der nächsten Zeile bereits vorschwebte. (Ueber *ννότιος* s. u. II.)

V. 814 heisst Patroklos *Μενοιτίου ἀγλαὸς υἱός* in unserm Papyrus, eine Variante, die merkwürdigerweise auch der Vratislaviensis b kennt. Sie ist gänzlich wertlos: der Held führt unbestritten an 11 andern Stellen das 'kräftige' Beiwort '*ἄλκιμος*', während das ungleich schwächere '*ἀγλαὸς υἱός*' 26 mal, auch von Helden letzter Grösse in der Ilias gebraucht wird. Die Aenderung erklärt sich daraus, dass dem Schreiber *ἄλκιμος* unverständlich war, da er ja auch v. 823 *ἄλκαρ Ἀχαιῶν* nicht mehr verstand und in ein täppisches *ἦμαρ Ἀχαιῶν* verschlimmerte, wobei ihm ein '*ῥέπε δ' αἴσιμον ἦμαρ Ἀχαιῶν*' (*Θ* 72) nebelhaft vorschweben mochte.

Statt des stabilen Verses 815

καί ῥ' ὀλοφυρόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα

hat der Papyrus den gleichfalls stabilen

ἐν δ' ἄρα οἱ φῦ χειρί, ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν·

Was den Vorzug verdiene, lässt sich nur einigermassen, aber nicht entscheidend durch Erwägung des ästhetischen Moments bestimmen, dass der erstere Vers bei heftiger, schmerzvoller Gemütserregung gebraucht wird, hier also im

---

1) ed. Bekk. p. 31, 31: *ἀντιβολῆσαι . . . ἐστὶν οἷον ἀντιμολῆσαι, ἀντιμολεῖν*. Auch ist es nach Schol. Ven. A La. zu *H* 114.

Anschluss an das vorhergehende *ᾤκτειρε* passend erscheint, während letzterer mehr einer gemütvollen Teilnahme entspricht und nicht, wie hier, von einem Ausrufe gefolgt zu werden pflegt.

V. 822 kommt Eurypylos zu dem unverdienten Epitheton *πεπνυμένος* durch unsern Papyrus, dem wieder 2 Handschriften, C und L, beipflichten, und was weit wichtiger ist, ein Scholion intermarginale des Ven. A notiert diese La. als in einem Exemplar vorhanden: *'ἐν ἄλλῳ πεπνυμένος'*. Offenbar war dieses identisch oder verwandt mit dem Exemplar, dem unsere Papyri angehörten. Die Urheberschaft der Variante scheint diesmal einen Rhapsoden zu treffen, der das *βεβλημένος*, das schon 809 sich findet, variieren zu müssen glaubte. Mit Unrecht. Homer war, abgesehen von Telemachos (46 mal) und Antilochos (2 mal) mit dem Beiwort *πεπνυμένος* jüngeren Leuten gegenüber nicht verschwenderisch, wohl aber erteilt er es dem ehrwürdigen Greisenalter, einem Antenor, Pulydamas, Laertes, oder Herolden, die es ja sein müssen, endlich dem im gereiften Mannesalter stehenden Meriones.

Und nun die umfangreichste Variante der neuen Funde! Statt des einen Verses 827

(. . *κέαται βεβλημένοι οὐτάμενοί τε*)
χερσὶν ὑπὸ Τρώων· τῶν δὲ σθένος ὄρνυται αἰέν,

weist der Papyrus nicht weniger als 3 bisher völlig unbekannte auf:

— — ·*τον δε σθενος αεν ορωρε*
827′ *εκτορος ος ταχα νηας ενιπλειση πυρι κηλειω*
827″ *δηιωσας Δαναους παρα θιν αλος αυταρ Αχιλλευς*
827‴ [*εσ*]*θλος ε*[*ων*] *Δαναων ου κηδεται ουδ ελεαιρει.*

Mit Recht macht Nicole darauf aufmerksam, dass durch diese Ausführung ein lobenswerter Parallelismus zwischen

Frage und Antwort hergestellt wird: hatte doch Patroklos sich mehr nach den Erfolgen Hektors als denen der Troer erkundigt, 820/1

> *ἦ ῥ' ἔτι που σχήσουσι πελώριον Ἕκτορ' Ἀχαιοί,*
> *ἦ ἤδη φθίσονται ὑπ' αὐτοῦ δουρὶ δαμέντες.*

Und dennoch vermag uns die Durchführung dieses Parallelismus wenig zu erbauen: 827′ ist im Stile von *O* 507 (*Θ* 235 ist wahrscheinlich unecht). Und soll hier der Hinweis auf eine That Hektors, die erst im Buche *O* erzählt wird, besonders glücklich sein an Stelle der Erwähnung seiner gegenwärtigen Heldenthaten? 827″ und 827‴ aber tragen den Stempel stümperhafter Mache so sehr an der Stirne, dass es genügt darauf hinzuweisen, dass die Worte *αὐτὰρ—ἐλεαίρει* geschmacklos aus v. 664/5 an die hier noch geschmacklosere Phrase '*παρὰ θῖν' ἁλός*' (aus v. 622) angekleistert sind. Würde also im Papyrus die im Grunde anerkennenswerte Idee, einen Parallelismus zwischen Frage und Antwort herzustellen, kräftig und originell durchgeführt sein, so müsste diese Fassung fast den Vorzug verdienen, so aber verrät sich der Interpolator nur allzu deutlich selbst. Hiezu kommt noch ein ästhetisches Moment: für den verwundeten, hilfebedürftigen Eurypylos ist ein längeres Verweilen bei dem Kampfberichte durchaus unpassend; er thut recht, wenn er möglichst bald auf seine eigene Angelegenheit zu sprechen kommt.

Es erübrigt nur noch die Variante *πάσσων* für *πάσσε* (v. 830): Nicole sucht dies Rätsel dadurch zu lösen, dass er 831—836 für einen Zwischensatz hält und die Fortsetzung zu *πάσσων* in dem Raume von 2 Zeilen vermutet, die zwischen 836/7 gestanden haben, aber spurlos verschwunden sind. Auch angenommen, dass diese Parenthese ohne weiteres zulässig wäre, so würde nun die ohnehin 9 Verse umspannende Periode (828—836) noch durch das Bleigewicht zweier Verse beschwert

werden, gewiss kein empfehlenswerter Abschluss einer Rede im Munde eines verwundeten Kriegers.[1])

Endlich ist noch v. 848 *ἴσχ' ὀδύνας* für *ἔσχ' ὀ.* unserer Handschriften zu erwähnen: das Tempus (sedavit, nicht sedabat) spricht entschieden für die Vulgata.

II. Orthographisch-phonetische Varianten.

a) Konsonanten. Fragment I bietet die Assimilation *ἐμ μεγάροισι* (*γ* 401), einen durch inschriftliche Zeugnisse (z. B. *ἐμ Μελέτῃ* CIA. I 324a) hinlänglich bekannten Vorgang. Von ganz besonderem Interesse ist die Gemination anlautender Liquida 2 mal in fr. VI: *δὲ ννότιος* (*Λ* 811) und *ὕδατι λλιερῷ* (830), eine treffliche Illustration zu dem bekanntlich von Hartel in seinen homerischen Studien (I) fixiertem Gesetze, dass die Längung kurzer Vokale in der Arsis in den weitaus meisten Fällen durch die dynamische Wirkung des folgenden Dauerlautes zu erklären sei.

b) Vokale. Fragment IV und V sind hierin scharf von fr. VI zu scheiden: während die beiden ersten nur den in Handschriften so gewöhnlichen Itacismus, die Vertauschung der I-Laute (fr. IV *ὅμειλον* *Ζ* 86, fr. V *ἀμφηδέδηὲ* *Ζ* 329, *μιλιχίοισι* 343) und die gleichfalls handschriftlich und inschriftlich übliche Verwechslung von *αι* und *ε* (fr. V *μαχαίσαιο* *Ζ* 329) aufzuweisen haben, zeigt fr. VI in dem 3maligen Gebrauch von *ει* = *η* (*Ἀχιλλεῖος* *Λ* 831, *εἶσαν* 825, *ἐνιπλείσῃ* 827') sowie 3 mal umgekehrt *η* = *ει* (*ἐνιπλείσῃ*, *Ποδαλήριος* 833, *Πατρόκλης* 824) zwei graphische Besonderheiten von Bedeutung. In der ersteren haben wir nicht den Diphthong *ει*, sondern nur einen orthographischen Ausdruck für geschlossenes ē zu erkennen, der im Jonischen und Attischen sehr gebräuchlich war. Die zweite Besonderheit mag wohl auch auf den Itacismus zurückgehen.

---

1) Diels hingegen hält *πάσσων* für ein Versehen statt des (imperativischen) Infinitivs *πάσσειν*.

Die übrigen Varianten der Papyri sind teils metrische Verstösse (*ἐν λέχεσσι* γ 399, *ὤιξεν ἡ ταμίη* 392, *θαύμασεν* – ⏑ – 373, *κηλείῳ* Λ 827′), teils Irrtümer grober Art wie *ἐπύ* Λ 830, *μετιέντα* Ζ 330, *δη. υπ* (= *δηῦτ'*? Diels) = *δ' αὖτ'* Λ 828, *φθειται* = *φθείσονται* 821 [mit *ει* für *ι*, cf. Hesych., Apoll. Rh. 3, 465, Or. Sibyll. 3, 400, Variante Od. ο 354], *ἐνιπλείσῃ* = *ἐνιπρήσει* Λ 827′, alle ohne Belang für die Textkritik. Die Verschreibung Δ 85 in fr. 4

ὣς ἄρα τις εἴπεσκεν ιδωνων (über *ιδων*: *αχαι*)

rührt von der Reminiscenz an das bekannte Hemistich '*ἰδὼν ἐς πλησίον ἄλλον*' her.

Um einen Ueberblick über das nunmehr rekonstruierte Fragment VI zu bieten, lasse ich es hier mit sämtlichen Varianten (im Drucke gesperrt) und Ergänzungen (in Klammern) folgen.

A) Linke Kolonne.

788 [ἀλλ' εὔ οἱ φάσθαι πυκινὸν ἔπος ἠδ' ὑπ]οθέσθ[αι]
789 [καί οἱ σημαίνειν· ὁ δὲ πείσεται εἰς ἀ]γαθόν περ.
790 [ὣς ἐπέτελλ' ὁ γέρων, σὺ δὲ λήθεαι. ἀλ]λ' ἔτι καὶ νῦν
791 [ταῦτ' εἰπὼν Ἀχιλῆι φίλῳ πόλεμόνδε κάλεσ]σον.
792 [τίς οἶδ', εἴ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυ]μὸν ὀρίναις
793 [παρειπών; ἀγαθὴ δὲ παραίφασίς ἐ]στιν ἑταίρου.
794 [εἰ δέ τινα φρεσὶ ᾗσι θεοπροπίην] ἀλείνει
795 [καί τινά οἱ παρ Ζηνὸς ἐπέφρ]αδε πότνια μήτηρ
795′ [ἀργυρόπεζα Θέτις, θυγάτηρ ἁλίοι]ο γέροντος,
795″ [αὐτὸς μὲν νηῶν μενέτω ἐν ἀγ]ῶνι θοάων
796 [ἀλλὰ σέ περ προέτω, καὶ ἕπεσθαι] λαὸν ἀνώχθω

---

791 supplevi ego, Nicoleum secutus qui *ταῦτ' εἰπὼν Ἀχιλῆα δαΐφρονα δεῦρο κάλεσσον* tentat; *ταῦτ' εἴποις Ἀχιλῆι δαΐφρονι, αἴ κε πίθηται* vulg.

794 fort. *ἀλεῖνει* = *ἀλεείνει*?

795′ et 795″ suppl. Nicole.

796b supplevi ego; . . *ἅμα δ' ἄλλος λαὸς ἑπέσθω* vulg.; *τὸν δ' ἄλλον λαὸν ἀνώχθω* Nicole; item Diels, qui in v. 797 *μάρνασθαι* pro *Μυρμιδόνων* substituit.

797 [*Μυρμιδόνων, εἴ κέν τι φάος Δαναοῖσ*]*ι γένηαι·*
798 [*καὶ δότω ὤμοιιν τὰ ἃ τεύχεα θ*]*ωρηχθῆναι,*
799 [*αἴ κέ σε τῷ ἴσκοντες ἀπόσχωντ*]*ο* (?) *πολέμοιο*
800 [*Τρῶες, ἀναπνείσωσι δ' ἀρήιοι υἷες Ἀχ*]*αιῶν*
801 [*τειρόμενοι· ὀλίγη δέ τ' ἀνάπνευσις πο*]*λέμοιο.*
802 [*ῥεῖα δέ κ' ἀκμῆτες κεκμηότας ἄν*]*δρας ἀυτῇ*
803 [*ὤσαισθε προτὶ ἄστυ νεῶν ἄπο καὶ κλισ*]*ιάων.*
804 [*ὣς φάτο, τῷ δ' ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθ*]*εσσιν ὄρινεν.*
804′ [*τεῖρε γὰρ αἰνὸν ἄχος κραδίην, ἀ*]*κάχησε δὲ θυμό*[*ν*],
805 [*βῆ δὲ θέειν παρὰ νῆας ἐπ' Αἰακίδη*]*ν Ἀχιλῆα,*
805′ [*δηθύνοντα πάροιθε νεῶ*]*ν ὀ*[*ρθοκρ*]*α*[*ιρ*]*ά*[*ων*].
806 [*ἀλλ' ὅτε δὴ κατὰ νῆας Ὀδυσσῆ*]*ος θείοιο*
807 [*ἷξε θέων Πάτροκλος, ἵνα σφ' ἀγορή*] *τε θέμις τε*
807′ [*ἐν μέσσῳ δέδμητο νεῶν ὀρθ*]*οκραιράων,*
808 [?*τῇ δὴ καί σφι θεῶν* ⟨*ἱεροὶ*?⟩ *ἐτε*]*τεύχατο βωμοί,*
809 [*ἔνθα οἱ Εὐρύπυλος βεβλημένος*] *ἀντεμόλησεν*

B) Mittlere Kolonne.

810 *διογενὴς Εὐαιμον*[*ίδης, κα*]*τὰ μηρὸν ὀιστῷ,*
811 *σκάζων ἐκ πολέμ*[*ου*]*· ἀπὸ δὲ ννότιος ῥέεν ἱ*[*δρώς*]
812 *ὤμων κα*[*ὶ κ*]*εφαλῆς, ἀπὸ δ' ἕλκεος ἀργαλέοιο*
813 *αἷμα μέ*[*λαν*] *κελάρυζε· νόος γε μὲν ἔμπεδος* [*ἦεν*].
814 *τὸν δ*[*ὲ*] *ἰδὼν ὤκτειρε Μενοιτ*[*ίο*]*υ ἀγλαὸς υἱός,*
815 *ἔν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρὶ ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζε*[*ν*]·

---

798 suppl. Nicole; *καί τοι τεύχεα καλὰ δότω πόλεμόνδε φέρεσθαι* vulg.
804′ suppl. Nicole.
805′ supplevi; *τὸν δ' εὗρε προπάροιθε νεῶν ὀρθοκραιράων* Nicole; Diels, qui *ενδ̣ιν̣εφ̣α̣λ̣α* perspicere sibi videtur, supplevit *ἀγγελίην ἐρέων αὐτίς τ' ἔνδυνε φάλαγγας.*
807′ supplevi; *καὶ κλισίαι, προπάροιθε ν. ὀ.* Nicole; *πασάων π. ν. ὀ.* Diels.
808 *ἤην, τῇ δὴ καί σφι θ. ἐ. β.* vulgo suspecte traditur.
809 *ἀντεβόλησε* vulg.
811 *νότιος* vulg.; cf. infra 830.
814 *ἄλκιμος* vulg., *ἀγλαός* Vratisl. b.
815 *καί ῥ' ὀλοφυρόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα* vulg.

816 ἆ δειλοὶ [Δ]αναῶν ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες,
817 ὣς ἄρ' ἐμέλλετε τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης
818 ἄσειν ἐν Τροίῃ ταχέας κύνας ἀργέτι δημῷ.
819 ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπέ, [δ]ιοτρεφὲς Εὐρύπυλ' ἥρως,
820 ἤ ῥ' ἔτι που σχήσουσι πελώριον Ἕκτορ' Ἀχαι[ο]ί
821 [ἦ] ἤδη φθειται (i. e. φθείσονται) ὑπ' αὐτοῦ δουρὶ δαμέντες.
822 τὸν δη υπ Εὐρύπυ[λο]ς πεπνυμένος ἀντίον ηὔδα·
823 οὐκέτι διογενὲς Π[α]τρόκλης, ἦμαρ Ἀχαιῶν
824 [ἔ]σσεται, ἀ[λ]λ' ἐν νηυσὶ [με]λαίνῃσιν πεσέονται.
825 [οἳ] μὲν γὰρ δὴ πάντες, ὅσοι πάρος εἶσαν ἄριστοι,
826 ἐν νη[υσὶ]ν κέαται β[ε]βλημένοι οὐτάμενοί τε
827 χερσὶν ὑπὸ Τρώων· τοῦ δὲ σθένος ἀὲν ὄρωρε
827' Ἕκτορος, ὃς τάχα νῆας ἐνιπλείσῃ πυρὶ κηλείω
827'' δηιώσας Δαναοὺς παρὰ θῖν' ἁλός· αὐτὰρ Ἀχιλλεύς
828''' [ἐσ]θλὸς ἐ[ὼν] Δαναῶν οὐ κήδεται οὐδ' ἐλεαίρει.
828 [ἀ]λλ' [ἐμ]ὲ μὲν σὺ σάωσον ἄγων ἐπὶ νῆα μέλαιναν,
829 [μηροῦ δ' ἔ]κταμ' ὀιστόν, ἀπ' αὐτοῦ δ' αἷμα κελαιν[όν]
830 [νίζ' ὕ]δατι λλιερῷ, ἐπὶ δ' ἤπια φάρμακα πάσσων
831 [ἐσθλά, τά σε] προτὶ φασὶν Ἀχιλλεῖος δεδιδάχθαι,
832 [ὃν Χείρω]ν ἐδίδαξε, δικαιότατος Κενταύρων.
833 [ἰητροὶ μὲν γὰρ Ποδα]λήριος ἠδὲ Μαχάων·
834 [τὸν μὲν ἐνὶ κλισίῃ]σιν ὀίομαι ἕλκος ἔχοντα — —
835 et 836 evanuerunt. Sequitur lacuna duorum versuum.

---

821 φθίσονται vulg.
822 δ' αὖτ' et βεβλημένος vulg.; πεπνυμένος C, L, var. l. schol. A.
823 Πατρόκλεις, ἄλκαρ vulg.
827 χερσὶν ὑπὸ Τρώων· τῶν δὲ σθένος ὄρνυται αἰεί vulg.
830 λιαρῷ, ἐπὶ et πάσσε vulg.
831 Ἀχιλλῆος vulg.
833 Ποδαλείριος vulg.

C) **Rechte Kolonne.**

Post *v.* 838 π[ῶς κεν ἔοι τάδε ἔργα; τί ῥέξομεν, Εὐρύπυλ' ἥρως;]

838′ prorsus evanuit: Nicole supplevit
αἰδοῖος νεμεσητὸς ὅ με προέηκε πυθέσθαι (= 649)

848 ἴσχ' ὀδ[ύνας . . .]: ἔσχ' ὀδύνας vulg.
Ceterum praeter litteras initiales versuum nihil servatur.

Werfen wir nun nochmals einen Blick auf die erstaunliche Fülle des uns in den verhältnismässig geringen Fragmenten Neugebotenen, so müsste uns in Bezug auf unsere bisherige Ueberlieferung mit Recht das Gefühl einer bangen Ratlosigkeit oder Skepsis beschleichen, wenn das Neue auch ebenso gut wäre. Dass dies nicht der Fall sei, dass selbst der einzige anerkennenswerte Ansatz (Λ 827 τοῦ δὲ σθένος ἀὲν ὄρωρε) durch die ungeschickte Hand des Interpolators selbst sich als Contrebande erweist, glaube ich im Vorstehenden dargethan zu haben. Eines aber, das schon in dem Dubliner Fragmente als hochwichtiges Moment für die Geschichte des homerischen Textes festgestellt wurde, nämlich die durchgängige interpolatorische Ueberarbeitung des Exemplars, dem alle diese Papyri-Fragmente angehören, ist in gleicher Weise hier wie dort zu konstatieren. Während das Dubliner Fragment unter 16 Versen 4 neue aufweist, zeigen die 69 Verse des VI. Genfer Fragmentes 11, also annähernd dasselbe Verhältnis! Auf die gegen 15700 Verse der Ilias gleichmässig verteilt, gibt dies, wie Nicole mit Recht hervorhebt, einen Ueberschuss von über 2000 (2150—2500) Versen.

Welchen passenderen Namen nun könnten wir für eine solche Ausgabe finden als den einer ἔκδοσις πολύστιχος, selbst wenn wir nicht wüssten, dass eine solche wirklich existierte? In meiner Abhandlung über das Dubliner Fragment habe ich dasselbe mit der vorher so rätselhaften πολύστιχος in

Verbindung gebracht. Diese meine Ansicht findet Nicole durch die Genfer Funde nun bekräftigt: „La thèse de M. Menrad me paraît confirmée en grand partie par le papyrus de Genève ... L'épithète de *πολύστιχος* s'applique merveilleusement à une Iliade, qui, en admettant pour l'ensemble du poème la proportion de vers ajoutés constatée dans l'un et l'autre fragment, compterait environ 2500 vers de plus que les éditions alexandrines." [1])

Aber auch die neuen Genfer Funde können den Glauben an die Vorzüglichkeit unserer durch den Filter alexandrinischer Kritik hindurchgegangenen Homertexte nicht erschüttern. Angenommen, Homer wäre uns nur in dem Exemplar, dem unsere Fragmente angehören, erhalten: die zahllosen Wucherungen würden seinen Gesängen empfindlichen Eintrag thun, so dass das horazische 'quandoque bonus dormitat Homerus' nur als sehr gelinder Tadel erscheinen würde, auch wenn die Kritik allen Scharfsinn anzuwenden bemüht wäre, die Schlacken rhapsodischer Interpolation von dem echten Golde auszuscheiden.[2]) Wenn also J. Nicole

1) Auch J. v. Leeuwen in seinem neuesten Buche 'Enchiridion dictionis epicae' praef. p. 49 zeigt sich dieser Ansicht geneigt: 'in hac (editione *πολυστίχῳ*) lectos fuisse multos versus, quos alia exemplaria omittere solerent, suspicari licet'; er verwirft auch die Ansicht Th. Birts (Das antike Buchwesen p. 444), dass die Ausgabe von der Vereinigung von Ilias und Odyssee in 1 Bande den Namen habe. — Allerdings ist es noch nicht erweisbar, da die Schrift und besonders die Orthographie des Dubliner und Genfer Fragmentes so weit auseinandergehen, wie Diels dargethan hat, dass beide ein und derselben „*πολύστιχος*" angehörten. Es kann ja auch mehrere gegeben haben, wie Diels will: aber ebenso gut kann das der Schrift nach jüngere Genfer Fragment eine schlechte Kopie aus der gleichen „*πολύστιχος*" sein, wovon das Dubliner eine ungleich bessere darbietet.

2) Auch Diels a. a. O. kommt zu dem Schlusse, dass uns eine Kopie aus einem Rhapsodenexemplar vorliegt, in dem noch „der letzte Rest schöpferischer Produktionskraft" sich durch freies Variieren der

seine Abhandlung, die einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Ueberlieferung des Homertextes stets bilden wird, mit den Worten schliesst: 'nous ne sommes pas encore au bout des surprises que, depuis tant de siècles, l'Égypte ménageait aux hellénistes', so können wir nur den Wunsch beifügen, sein Eifer möge bald durch Auffindung eines Bruchstückes von echtem Goldwerte, eines Fragments aus einer Ausgabe, die den Alexandrinern selbst als Muster vorlag, gebührenden Lohn finden!

Vulgata mittelst epischen Sprachgutes geltend macht. Ueber den Wert der Varianten urteilt er: „Was uns hier in dem Nicole'schen Fragment greifbar entgegentritt, scheint die Verachtung, mit der die Alexandriner jene Ueberlieferung bei Seite geschoben haben, zu rechtfertigen. Denn ich wüsste auch nicht eine Variante zu nennen, durch die unser Text bereichert oder verbessert werden könnte."

Herr von Müller hält einen Vortrag:

„Ueber Galen's verlorenes Werk vom Beweis."

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1894.

Herr Quidde hält einen Vortrag:

„Einfluss Papst Innocenz III. auf das Recht der deutschen Königswahl."

Derselbe wird weiter unten veröffentlicht werden.

Herr Heigel gibt

„Beiträge zur Geschichte der Wahl Leopolds II. zum römischen König."

Dieselben werden in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Herr von Maurer hielt einen Vortrag:

„Weitere Bemerkungen über die Huldar Saga“,

welcher im Anschlusse an den früheren gleichfalls in den Abhandlungen veröffentlicht wird.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Juni 1894.

Herr Dove hielt einen Vortrag:

„Corsica und Sardinien in den Schenkungen an die Päpste.“

In die viel umstrittenen Angaben der Vita Hadriani über die Schenkungsversprechen, die der römische Stuhl von den karolingischen Königen empfangen, ist auch der Name Corsica verflochten; neben ihm erscheint in den kaiserlichen Pacten der Folgezeit, welche den päpstlichen Landbesitz bestätigen, allerdings nur einmal, überdies an verdächtiger Stelle, der Name Sardinien. Den Schicksalen der letzteren Insel im früheren Mittelalter habe ich vor Jahren eine Untersuchung gewidmet und dabei auch die der ersteren berührt;[1]) über das wahre Verhältniss beider zur Schenkungsgeschichte liess sich indess ein sicheres Urtheil nicht gewinnen, solange man sowohl den Text jener Pacta überhaupt, wie die Aussage des päpstlichen Biographen als ganz oder grösstentheils gefälscht für historisch unverwerthbar hielt. Wenn ich heut auf diese besondere Frage zurückkomme, so geschieht es unter sehr

1) De Sardinia insula contentioni inter pontifices Romanos atque imperatores materiam praebente, Corsicanae quoque historiae ratione adhibita (Berlin 1866).

verwandelten Umständen. Mit der positiv eindringenden Forschung Ficker's[2]) begann auf dem Gebiete der Schenkungsgeschichte der bisherigen Zweifelsucht gegenüber eine nachhaltige wissenschaftliche Reaktion. Der Beweis der Echtheit, den er für den wesentlichen Gehalt der kaiserlichen Pacta erbrachte, muss für unumstösslich gelten, seitdem die diplomatische Prüfung Sickel's[3]) für das Privileg Ottos d. Gr. sogar die äussere Authenticität ergeben und dadurch zugleich für die Kritik der nur in später Abschrift erhaltenen Urkunden Ludwigs d. Fr. und Heinrichs II. festen Boden geschaffen hat. Auch auf die älteren Vorgänge fiel jedoch das neu verbreitete Licht zurück. Vielseitige Erörterung hat zuletzt dahin geführt, dass die jüngsten Arbeiten über den Bericht der Vita Hadriani dessen Zeugniss in Bezug auf die eigene Zeit für durchaus glaubwürdig, d. h. die Promissio Karls d. Gr. in dem behaupteten Umfange für wirklich geschehen erklären, während sie freilich über den objektiven Bestand eines vorausgegangenen, gleich umfassenden pippinischen Versprechens einander entgegengesetzte Ansichten vortragen. Zu dieser noch obschwebenden allgemeinen Differenz muss auch die Spezialforschung selbständig Stellung nehmen.

Die Natur der Streitfrage erhellt aus ihrem Gegenstand. Die Vita Hadriani erwähnt gelegentlich kurz ein erstaunlich ausgedehntes Schenkungsversprechen, das Pippin 754 auf der Reichsversammlung zu Kiersy dem Papste Stephan II. verbrieft habe; sie gedenkt dieses in Zeit und Raum entlegenen Faktums indess nicht zufällig nebenher, sondern bringt dasselbe in die engste Beziehung zu einem Ereigniss, das sich an Ort und Stelle in der Gegenwart zugetragen: da nämlich, wo sie ausführlich und anschaulich erzählt, wie Karl d. Gr. 774 bei seinem Osterbesuch in Rom auf Andringen Hadrians I., der ihm die betreffende Urkunde vorhält, jenes Versprechen

2) Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens. II (1869.)

3) Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche v. J. 962 (1883.)

des Vaters, mitverpflichtet wie er durch diesen schon als Knabe war, in gleicher Ausdehnung ebenfalls urkundlich wiederholt und mit feierlichem Eidschwur bekräftigt. Und zwar hätten beide Frankenkönige, wie der Berichterstatter augenscheinlich dem von Karl ausgestellten Dokument entnimmt, dem hl. Petrus zugebilligt und zu überweisen gelobt: die Städte und Landbezirke innerhalb einer bestimmten Grenzlinie — per designatum confinium, id est: a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Regio, et exinde in Mantua atque Monte Silicis; sodann den gesammten Exarchat, wie er vor alters war, die Provinzen Venetien und Istrien; dazu das ganze Herzogthum Spolet und das Herzogthum Benevent.

Die Bedenken, welche der einfachen Annahme dieses Berichts im Wege stehen, sind, was Karl und Pippin je für sich betrifft — wenn man so trennen dürfte — sehr verschiedener Art. Dass Karl ein solches Versprechen nicht erfüllt, ja nicht einmal Anstalt dazu getroffen hat, ist gewiss; allein vieles, was wir sonst über sein Verhalten in dieser Angelegenheit erfahren, liefert zwar nicht den vollständigen Beweis dafür, aber stimmt doch entschieden zu der Voraussetzung, dass er ein solches Versprechen nichtsdestoweniger wirklich gegeben. Wir lesen die Klagen und Mahnungen Hadrians in dessen Briefen von 774—776, deren Sammlung und Erhaltung im Codex Carolinus wir der eigenen Fürsorge Karls verdanken; wir ersehen aus den späteren Schreiben des Papstes in Verbindung mit dem urkundlichen Zeugniss der Pacta, dass der König den römischen Stuhl — 777/78 — dazu bewogen hat, auf die Ausführung der wichtigsten Theile jener ungeheuren Verheissung zu verzichten, während er ihn andererseits nach und nach durch eine stattliche Reihe einzelner Einräumungen, seien es blosse Einkünfte, Patrimonien, oder ganze Städte, im engeren Umkreise des einst versprochenen Gebiets

einigermassen entschädigt. Bei dieser Sachlage besteht somit einzig die innere Schwierigkeit, den Widerspruch zwischen früherem und späterem Gebaren des Helden — mag man nun Uebereilung und Wankelmuth, oder vorbedachte Treulosigkeit dahinter suchen — zu erklären.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem angeblichen Versprechen Pippins, sobald man dies allein ins Auge fasst: ein dringender Zweifel an seiner Realität entspringt aus äusseren Gründen vergleichender Quellenkritik. Denn Pippin hat nicht nur ebenfalls, wie ja die Vita Hadriani, übrigens ohne ein Wort der Rüge, selbst bemerkt, eine so weitaussehende Zusage nicht erfüllt; vielmehr scheint auch dafür, dass er sie überhaupt jemals ausgesprochen habe, die gleichzeitige, in sich wohlzusammenhängende Ueberlieferung nirgend Raum zu lassen. Weder die fränkischen Annalen, noch die Viten der zeitgenössischen Päpste, noch endlich deren im Codex Carolinus aufbewahrte Briefe legen die geringste Vermuthung nahe, dass es sich 754 zwischen ihm und Rom um mehr gehandelt habe, als um das bekannte Programm, das er alsbald wirklich durchgeführt: um die sogenannte Herstellung der Gerechtsame des hl. Petrus, d. h. die Auslieferung der jüngsten langobardischen Eroberungen, einschliesslich des Exarchats, an das päpstliche Regiment. Niemand würde sich daher besinnen, die posthume Erzählung der Vita Hadriani in Bezug auf Pippin schlechtweg zu verwerfen, bildete nicht die Promissio von Kiersy den unentbehrlichen idealen Hintergrund für die zwanzig Jahr jüngere Promissio von Rom. Der Vortritt Pippins, der Zwang, den sein Beispiel auf Karls Nachfolge ausübt, stellt nicht bloss in formaler Hinsicht den Angelpunkt der ganzen Erzählung dar; er erklärt zugleich dem Wesen nach und entschuldigt damit, wenigstens historisch, das Benehmen des Sohns. „Blosse Confirmation“, sagt Ficker kurz und gut,[4]) „konnte

4) A. a. O. II, 330 Anm. 9; vgl. III, 447.

Karl kaum ablehnen." Das Versprechen ward diesem zwiefach abgenöthigt, durch Pippin und Hadrian. Dass er sich dieser Fessel durch hinhaltende Politik wieder zu entledigen verstand, dürfte man ihm sachlich doch nur dann verdenken, wenn nach der Kenntniss, welche der fränkische Hof seit 754 von den römischen Zuständen gewonnen, die Gründung eines päpstlichen Grossstaates 774 noch als vernünftige Handlung hätte betrachtet werden können. Wird also die innere Schwierigkeit, die dem Glauben an Karls Versprechen gegenüber einzig ins Gewicht fiel, in ausreichender Weise gehoben durch den Glauben an das Versprechen Pippins; so bleibt als einzige Aufgabe übrig, die äussere Schwierigkeit, auf die der Glaube an das letztere stösst, wo nicht zu beseitigen, so doch zu umgehen. Eine Lösung dieser Aufgabe versuchten jüngst: die Abhandlung von P. Kehr über „die sogenannte karolingische Schenkung von 774",[5]) und durch sie angeregt in origineller Abweichung der Aufsatz von Adolf Schaube „zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom".[6])

Ausgehend von dem zuverlässigen Charakter des geradezu den Augenzeugen verrathenden Berichts der Vita Hadriani über die Vorgänge von Ostern 774, bekämpft zunächst Kehr die auf eine sprachliche Beobachtung gegründete Meinung Scheffer-Boichorst's, dass inmitten eines echten Textes einzig und allein die anstössige geographische Inhaltsangabe der Promissionen auf späterer Interpolation beruhe.[7]) Eben von

---

5) Histor. Zeitschr. LXX, 385 ff. (1893).

6) Ebd. LXXII, 193 ff. (1894).

7) P. Scheffer-Boichorst, Pippins und Karls d. Gr. Schenkungsversprechen, Mittheil. des österr. Instituts V, 193 ff. (1884). — Kehr's Behandlung des sprachlichen Streitpunktes bedarf der Ergänzung. Es handelt sich bekanntlich um den Ausdruck istius Italiae provinciae, der sich im Bericht der Vita Hadriani in folgender Verbindung findet: Karl wird ersucht, zu erfüllen promissionem illam, quam Pippinus et ipse Carulus fecerant Stephano juniori papae, quando Franciam per-

dieser Inhaltsangabe beweist er vielmehr, dass auch sie aus der Anschauung staatlicher Verhältnisse heraus entworfen ist, wie sie nur bis 774 bestanden; wäre sie das Werk einer Fälschung, so könnte diese demnach höchstens eben

---

rexit, pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis b. Petro etc. Weiter unten heisst es von Karl: concessit easdem civitates et territoria, worauf die geographische Specifikation folgt: per designatum confinium u. s. w. Pro concedendis et contradendis ist nun nicht, wie Kehr will, zu verbinden mit quando Franciam perrexit, sondern mit quam (promissionem) fecerat Pippinus, denn die Verba concedere und contradere fordern diesen als Subjekt; von Stephan hätte es heissen müssen: Franciam perrexit pro petendis oder redimendis, wie Paul I. in der von Kehr angezogenen Urkunde von 759 richtig sagt: dum Stephanus ad redimendam cunctam hanc Italiam provinciam Franciae properasset regionem. Für die Hauptfrage ist indessen diese grammatische Entscheidung ganz gleichgültig. Denn das easdem civitates et territoria an der Spitze der geographischen Uebersicht beweist jedenfalls, dass der Autor deren gesammten Inhalt, also neben alt- oder noch oströmischen Landschaften auch bis jetzt langobardische unter den Begriff istius Italiae provinciae subsumirt. Diese Bezeichnung gehört nun hier, wie die ganze Einleitung über Pippin und Stephan, entweder dem Biographen eigen an, oder ist von ihm aus der Bestätigungsurkunde Karls herübergenommen, in der natürlich auf den pippinischen Vorgang motivirend hingewiesen ward. In der pippinischen Vorlage selbst kann, beiläufig bemerkt, weder quando Franciam perrexit, noch istius Italiae provinciae gestanden haben, denn beides passt nicht auf französischen, sondern auf italienischen Boden, ista steht romanisch für haec. Wir erhalten also die einfache Thatsache, dass in einem im April 774 zu Rom verfassten Schriftstück — sei es die Vita Hadriani allein, oder auch die von ihr benutzte Urkunde Karls — der Ausdruck Italia provincia, der bisher, wie Scheffer geltend macht, correkt nur das nichtlangobardische Reichsitalien bezeichnete, zum erstenmal, wie es später stets geschah, vermöge einer zugleich an die frühere Vergangenheit anknüpfenden Erweiterung auch auf das langobardische Gebiet erstreckt ward; wobei nicht zu vergessen ist, dass man eben in diesem Moment an der Curie das langobardische Gebiet als solches vernichtet zu sehen wünschte und hoffte. Ein umfassender Gebrauch von ista Italia pro-

damals, etwa um Karl zu täuschen, vorgenommen worden sein. Das Hauptverdienst seiner Arbeit liegt sodann in der einleuchtenden Auslegung, die er dem zuvor räthselhaft erscheinenden Theil jener Inhaltsangabe angedeihen lässt. Die wunderliche Grenzlinie nämlich, von Luni quer über Appennin und Po bis nach Monselice, bezieht sich danach auf das königliche Langobardien im engeren Sinne; von diesem schneidet sie rücksichtslos ab ein südliches, vornehmlich Tuscien und die halbe Emilia umfassendes Stück, das zur Abrundung der übrigen, einzeln genannten und ungetheilt dem Papstthum zugesprochenen Landschaften bestimmt ist — der bis vor kurzem oder noch jetzt byzantinischen Gebiete, Exarchat und Venetien-Istrien, und der politisch selbständigen langobardischen Herzogthümer, Spolet und Benevent. Um nun, wie die gesammte geographische Inhaltsangabe, so insbesondere auch jenen brutalen Schnitt durch den Körper des Königreichs von Pavia auf eine echte Promissio von Kiersy zurückführen zu können, entwickelt Kehr eine Hypothese, deren sich, wenngleich in behutsamerer Fassung, schon vor ihm Abbé Duchesne in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Liber Pontificalis bedient hatte.[8]) Was dieser von den päpstlichen Biographen des 8. Jahrhunderts überhaupt bemerkt: sie lügen nicht, aber sie verschweigen — wird hier speziell auf den Autor der Vita Hadriani angewandt: er habe versäumt, zu erwähnen, dass die grosse Verheissung Pippins nur für einen bestimmten Fall gegeben ward; einen Fall, der zur Zeit dieses Königs gar nicht eintrat, dagegen unter Karl, gerade Ostern 774, un-

---

vincia = dies Land Italien lag aber um so näher, wo es sich, wie hier, um den gedachten Gegensatz zu illa Francia provincia handelte. Provincia bedeutet Land überhaupt; Stephan II. selbst schrieb 755 an Pippin (Jaffé, bibl. IV, 38) von seiner Fahrt nach Frankreich, er sei gereist: in tam spatiosam et longinquam provinciam.

8) Le Liber Pontificalis, introduction p. CCXXXVI sqq.

mittelbar bevorzustehen schien. Ausser dem nächsten und eigentlichen Zweck der fränkischen Intervention, wie er dann in der That durch die Feldzüge von 754 und 756 erreicht ward, erwogen nämlich Pippin und Stephan nach Duchesne und Kehr von vornherein auch den möglichen, obschon nicht ernstlich beabsichtigten Ausgang, dass der Krieg zur völligen Niederwerfung und Auflösung des Reiches von Pavia führe. Für diesen Fall ward un plan de partage de l'Italie conquise, wie Duchesne es nennt, verabredet; nach Kehr's Definition ein Zusatzvertrag, der das Eventualversprechen Pippins enthielt, genannte oder durch Abgrenzung bestimmte Gebiete Rom zu überlassen, während das nicht zu dieser päpstlichen Interessensphäre gerechnete Oberitalien der Annexion ans Frankenreich vorbehalten ward. Das zwanzigjährige Schweigen der Quellen über eine solche Perspektive der Vereinbarungen von Kiersy beirrt die Urheber dieser Hypothese nicht; ward doch erst 774 der Inhalt jenes Eventualversprechens aktuell. Karl d. Gr. acceptirt dann in Rom den von Pippin ausgestellten Wechsel, allein er honorirt ihn zur Verfallzeit, im Besitze von Pavia, nicht. Er macht sich selber zum Nachfolger der Aistulf und Desiderius und räumt so die übernommene Verpflichtung formell aus dem Wege; denn von dem vorausgesetzten Untergang des regnum Langobardorum konnte nun nicht die Rede sein, es hatte bloss den Herrn gewechselt. Duchesne lässt dabei den König ziemlich frivol in der Einsicht handeln, que ce qui était bon à prendre était bon à garder; doch wird er auch den entscheidenden politischen Motiven ohne kirchliches Vorurtheil gerecht. Kehr empfindet als biederer Deutscher ein sittliches Missbehagen; er spricht von einem schlechten Gewissen Karls, das er mit weitreichendem Ahnungsvermögen aus den doch nur einseitig vorliegenden Briefen Hadrians „herausliest“.[9])

9) Vgl. v. Sybel gegen Kehr, Hist. Ztschr. LXX, 441 A.

Die schwachen Stellen in Kehr's Darlegung hat Schaube geschickt hervorgehoben. Aufs neue macht er, Sybel's glänzenden Spuren[10]) folgend, das argumentum ex silentio geltend. Er wirft ferner mit Recht die von Kehr umgangene Frage auf, warum Pippin nach leicht erfochtenem Siege nicht wenigstens einen Anfang mit der Ausführung jenes Zusatzvertrages gemacht. Vor allem aber betont er treffend, dass Kehr's Analyse der geographischen Inhaltsangabe zwar deren Entstehung nach 774 — wie sie Scheffer-Boichorst wollte — als ausgeschlossen erscheinen lasse, nicht aber ihre Entstehung vor 774 beweise.[11]) Die deshalb von Kehr selber im Vorbeigehen zugestandene Möglichkeit einer gerade 774 vorgenommenen Fälschung greift dann Schaube entschlossen auf und combinirt sie mit Scheffer's Interpolationstheorie. Nicht den Biographen oder einen Ueberarbeiter seines Werks beschuldigt er der fälschenden Zuthat, sondern den Papst Hadrian in eigener Person: bereits in die Karl d. Gr. vorgelegte und vorgelesene Urkunde Pippins, die ursprünglich nur das sonsther bekannte Programm von 754 enthielt, sei jene Aufzählung weiter Landgebiete trügerisch eingeschaltet worden. Die Vorspiegelung einer in der Hauptsache unechten Verheissung des Vaters hätte so dem Sohn die eigene,

---

10) Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste; Hist. Ztschr. XLIV, 47 ff.

11) Doch lässt sich in der geographischen Inhaltsangabe, wie sie die Vita Hadriani bietet, auch nichts entdecken, was ihre Beziehung auf 754 ausschlösse. Spolet war allerdings, wie Kehr bemerkt, 751—56 mit dem Königreich von Pavia vereinigt; aber das Papstthum betrachtete den früheren Zustand der Selbständigkeit des Ducats seinem eigenen Interesse gemäss natürlich als den legitimen und musste deshalb Spolet 754 vom Königreich abgesondert aufführen. Auf welche vor 754 anzunehmende Verkleinerung des spoletinischen Gebiets das et cunctum ducatum Spolitinum der Promissio zielt, ist freilich unbekannt; daraus folgt aber nicht, dass eine solche nicht stattgefunden.

formell echte Promissio entlockt, aus der dann der Biograph Hadrians ohne weitere Entstellung schöpfte. Erst fern von Rom wird Karl, nach Schaube, im Verkehr mit „älteren Herren" allmählich des ihm gespielten Streiches inne; er kann den Betrug nicht geradezu beweisen, aber er straft ihn sehr mit Recht, indem er das erschlichene Versprechen nicht erfüllt. Hier ist denn „das schlechte Gewissen nur auf Seite des Papstes".

Eine Kritik beider Hypothesen muss sich bei dem Stande unserer Quellen auf die Abwägung von Wahrscheinlichkeiten beschränken. Ich beginne mit Schaube's Vorschlag: er löst das Problem dem Anschein nach vollkommen — die äussere Schwierigkeit in Bezug auf Pippin ist so glatt beseitigt, wie die innere in Bezug auf Karl. Von einem nicht vorhandenen Versprechen des ersteren konnte freilich kein Zeitgenoss etwas überliefern; der Wortbruch des letzteren aber wird nicht bloss historisch erklärt, er erscheint moralisch gerechtfertigt. Scheffer-Boichorst's philologisch lockende Annahme einer Interpolation erhält erst nun einen fasslichen Sinn. Denn durch Ausscheidung des geographischen Passus, der über die sonst bezeugte Verheissung und Schenkung Pippins so weit hinausgreift, aus dem Berichte der Vita Hadriani selbst wird diesem Berichte sowohl, wie der von ihm geschilderten Scene der Kern ausgebrochen. Für die Herstellung des von seinem Vater nach der Aussage der übrigen Quellen durch Wort und That begründeten päpstlichen Besitzstandes war Karl von vornherein 773 ins Feld gezogen; es verstand sich von selbst, dass er dieser bereits freiwillig und öffentlich übernommenen Verpflichtung nach dem Siege Genüge leisten werde. Um Erfüllung einer Promissio Pippins von diesem beschränkten Inhalt brauchte daher weder Hadrian im April 774 Karl inständig und feierlich zu bitten, noch hätte sein Biograph den unumgänglichen Akt der Bestätigung in diesem Falle mit so sichtlicher Begeisterung der Nachwelt zu über-

liefern Anlass gehabt. Durch Verlegung der vermutheten Interpolation in die alte pippinische Urkunde wird dagegen der Apparat, mit welchem der Papst wie der Erzähler auftreten, nur allzu begreiflich gemacht.

Trotzdem betrachte ich Schaube's Versuch, auf solchem Wege eine „Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom" anzubahnen, als verfehlt; anstelle der beseitigten Schwierigkeiten setzt er eine neue, grössere. Ich sehe dabei von der moralischen Frage gänzlich ab; wiewohl ich die Möglichkeit, oder selbst die hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Constitutum Constantini von einem curialen Verfasser gerade aus den Tagen Hadrians herrühre, und dass dieser Papst sich selbst gelegentlich ohne guten Glauben Karl gegenüber auf jenes erdichtete Dokument beziehe, als vollständige Analogie nicht gelten lassen kann. Ich bringe vielmehr einzig das intellektuelle Moment in Anschlag. Nach Schaube's Vorstellung bestand die wahre Promissio von Kiersy einfach aus dem von Pippin hernach in Krieg und Frieden wirklich durchgeführten Programm. Seit dieser Promissio waren erst zwanzig Jahre, seit dem letzten Friedensschluss kaum achtzehn verstrichen; an dem Versprechen hatte Pippin neben seinen Knaben auch die fränkischen Grossen theilnehmen lassen. Politische Correspondenz war seitdem zwischen Rom und dem fränkischen Hof unaufhörlich hin und her gegangen, die römische Frage in ihrer weiteren Entwickelung hatte oft genug dem fränkischen Kronrath vorgelegen; Karl d. Gr. selber muss sich in den letzten Jahren, als der Conflikt mit Desiderius heraufzog, in den Besitz der über dieselbe bestehenden geschäftlichen Tradition gesetzt haben. Jetzt legte Hadrian die Urkunde von Kiersy — nach dieser Auffassung doch das vornehmste Aktenstück aus jener Zeit, die Grundlage alles Späteren — in einer Versammlung römischer und fränkischer Würdenträger vor. Karl liess die neue Verheissung nach dem pippinischen Muster durch seine Kanzlei-

beamten ausfertigen; auch diesmal unterzeichneten mit ihm Bischöfe, Aebte, Herzoge und Grafen. In wie erbärmlicher Verfassung mussten sich auf fränkischer Seite Menschen und Dinge befinden, wenn unter solchen Umständen der freche Schwindel gelang! Wie überaus gefährlich wäre dieser Schwindel andererseits gewesen, wenn sich auf jene Erbärmlichkeit doch nicht sicher zählen liess! Und was soll man psychologisch sagen zu der Haltung, die Karl nach der Entdeckung des Betruges Hadrian gegenüber zeitlebens eingenommen? Aus dem Manne, der das Verdener Blutbad übers Herz brachte, macht Schaube's Hypothese eine der nachsichtigsten, um nicht zu sagen schwachmüthigsten Gestalten der Weltgeschichte. Den durchschauten Gauner, der ihm durch Urkundenfälschung halb Italien wegzustehlen versucht hatte, ehrt und beschenkt der gute König nicht allein wiederholt: er hält ihn, wie uns Einhard versichert, unter seinen Freunden besonders hoch und vergiesst bei der Nachricht von seinem Tode bittere Thränen, wie um einen Bruder oder lieben Sohn! Ich finde, dass Karl bei dieser Art von moralischer Rettung im ganzen mehr verliert, als gewinnt; die Schaube'sche „Verständigung“ über das Faktum von 774 geschieht auf Kosten aller an dem Faktum selbst Betheiligten.

Wenn ich demgegenüber die Hypothese Kehr-Duchesne als den besten Vorschlag begrüsse, der bisher überhaupt zur Aufklärung über die doppelte karolingische Promission gemacht worden ist, so hätte ein solches Urtheil freilich wenig Werth, wenn ich nicht zugleich jene Ansicht auch durch eigene Bemerkungen zu stützen unternähme. Um mit dem vornehmsten Einwurf gegen die Realität der grossen Verheissung von Kiersy zu beginnen, so scheint auch mir das argumentum ex silentio durch die neue Erklärung wesentlich entkräftet. Eine lakonische Geschichtschreibung, eine praktisch gestimmte Correspondenz, wie die päpstlichen Briefe an Pippin

nach dem Frieden von Pavia, konnten füglich absehen von der Erwähnung einer bloss auf dem Pergamente stehenden Idee, eines nicht zur Ausführung gelangten Eventualprojekts. Wie aber, wenn von einem Schweigen aller Quellen gar nicht die Rede sein kann? Ein öfters, zuletzt von Kehr herangezogenes Schreiben Stephans III. an den Patriarchen von Grado aus dem Jahre 771 belehrt uns, dass Pippin und die Seinen neben dem römischen Ducat und dem Exarchat auch Istrien und Venetien allzeit zu schützen schriftlich gelobt und den gesicherten Bestand dieser beiden Seelande gegenüber den Langobarden im Frieden von Pavia 754 eigens ausbedungen haben. Auch davon steht im Leben Stephans II., im Codex Carolinus, in den fränkischen Historien nichts. Wenn aber der Hauptvertrag von Kiersy ein durch den Papst erwirktes Schutzversprechen für Venetien und Istrien enthielt, das beim Friedensschluss mit Aistulf nicht vergessen ward, so gewinnt die Ansicht, dass in einer Nebenconvention u. a. die eventuelle Ueberweisung dieser Lande an Rom in Betracht gezogen sei, ohne weiteres an Wahrscheinlichkeit. Allein der plan de partage de l'Italie conquise hat noch ganz andere, direkte Spuren hinterlassen, die es nur richtig zu erkennen gilt.

Das Pactum Ludovicianum von 817 enthält einen durch die Wiederholung im Ottonianum als echt gesicherten Paragraphen, in welchem Kaiser Ludwig gewisse donationes bestätigt, die Pippin und Karl dem hl. Petrus spontanea voluntate dargebracht — nec non, heisst es weiter, et censum et pensionem seu ceteras dationes, quae annuatim in palatium regis Langobardorum inferri solebant sive de Tuscia Langobardorum sive de ducatu Spoletino, sicut in suprascriptis donationibus continetur. Es folgt dann die weitere Nachricht von einer besonderen Convention zwischen Karl und Hadrian, worin der letztere auf die genannten Ducate selbst verzichtete — über die sich deshalb auch Ludwig die eigene

dominatio vorbehält —, während dem Papste der jährliche Empfang der besagten Einkünfte aus Tuscien und Spolet von neuem durch Karl zugebilligt ward. In der letzterwähnten Convention [12]) erkennen wir seit Ficker den wichtigen Vertrag, in welchem Hadrian 777/78 seine bisher an die Promissio von Rom geknüpfte Hoffnung, Spolet und Tuscien im ganzen zu erwerben, gegen finanzielle Entschädigung fallen liess: statt der erträumten dominatio ward er mit den blossen dationes abgefunden. Dagegen ist es bisher nicht gelungen, über die im Eingang des Paragraphen berührten älteren Schenkungen der nämlichen Renten ins Klare zu kommen; [13]) mit den Promissionen von 754 und 774 wagte man diese von Pippin und Karl spontanea voluntate collatae donationes nicht in Verbindung zu bringen, [14]) und doch

---

12) Es waren eigentlich ihrer zwei; vgl. die archivalische Notiz bei Pflugk-Harttung, Iter Italicum p. 85: Caroli Magni conventiones inter ipsum et Adrianum papam I. super censu, qui solvebatur in palatio regis Langobardorum ratione Tuscie vel ducatus Spoletani.

13) Sickel, der eigentlich allein den Königszins (census) ins Auge fasst, hält (a. a. O. 145 f.) für möglich, dass dieser noch zu langobardischer Zeit den Päpsten zuerkannt und dann von Pippin und Karl unter der allgemeinen Rubrik der jura b. Petri nominell bestätigt worden sei. Allein die Summe aller Abgaben zweier grosser Provinzen — das besagt doch census et pensio seu ceterae dationes — hat sicher kein langobardischer König selbst an Rom überlassen; auch müssten wir dann die Nennung des ersten Gebers noch im Ludovicianum wiederholt sehen. — Lamprecht (Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr., 1889, S. 35 f.) nimmt eine gelegentliche Schenkung durch Pippin in den „Anfangsjahren seiner päpstlichen Beziehungen" an. Allein Pippin konnte langobardische Einnahmen höchstens bei den Friedensschlüssen mit Aistulf verschenken, und unsere Quellen berichten weder hiervon noch davon etwas, dass in den späteren Conflikten zwischen Rom und Pavia die Zahlung, was doch unzweifelhaft eingetreten wäre, inhibirt worden sei.

14) Nur Sybel thut das (Hist. Ztschr. XLIV, 82) entschieden, aber negativ: er findet die Promission von ganzen Gebieten durch die Promission von blossen Steuern widerlegt.

ergiebt sich auf diesem Wege nunmehr die einfache Lösung des Räthsels.

Ward in Kiersy eventuell verabredet, dass bei einer Auflösung des Reiches von Pavia der grössere Theil desselben mit der Hauptstadt an Pippin, dagegen der kleinere mit Tuscien und daneben das Herzogthum Spolet an das Papstthum fallen solle: was lag da näher, als der Gedanke, die ideelle Gebietstheilung durch eine Regulirung nach finanzieller Seite hin zu ergänzen? Der Palast von Pavia empfing bis zur Theilung censum et pensionem seu ceteras dationes auch aus Tuscien und Spolet;[15]) Pippin versprach, nach der Theilung als Inhaber von Pavia auf die Einkünfte des ehemaligen langobardischen Königthums aus den an das Papstthum abgetretenen Landschaften nicht schlechthin, sondern zugunsten des letzteren zu verzichten, und Karl trat Ostern 774 bestätigend auch in diese Verpflichtung ein. Es brauchten dabei in den Promissionen von Kiersy und Rom die Namen Tuscien und Spolet nicht gerade auch in finanzieller Hinsicht eigens aufgeführt zu sein; es genügte dort vielleicht nach der Aufzählung der an Rom überlassenen Gebiete die allgemeine Festsetzung, dass aus allen diesen Gebieten die bisherigen Revenüen des Paveser Palastes künftig der Peterskirche zufliessen sollten. Erst im Vertrage von 777/78, der Tuscien und Spolet ausschliesslich anging, musste von den Abgaben dieser Lande speziell die Rede sein; indem König Karl diese Abgaben nun zum erstenmal faktisch überwies, empfing der Papst für den Verzicht auf die Gebietshoheit immerhin eine nennenswerthe Entschädigung. Die neue, wirkliche donatio aber geschah in der Form einer Bestätigung

15) Spolet war 751—56 mit der Krone Pavia vereinigt (s. o. A. 11), wird jedoch auch sonst bei relativer Selbständigkeit nicht frei von Abgabenpflicht gewesen sein; besondere Rücksicht auf die Lage von 754 verräth demnach die pippinische Anweisung auf die dationes Spoletinae kaum.

der früheren ideellen Schenkungen, und das Pactum Ludwigs d. Fr. nahm diesen Sachverhalt aus der Vertragsurkunde von 777/78 herüber. Ich brauche kaum daran zu erinnern, dass der Name donatio oft genug auch für die ideelle Schenkung einer blossen promissio gebraucht wird; das berühmte Capitel der Vita Hadriani selber wechselt mit den Ausdrücken promissio, donationis promissio und donatio gleichgültig ab.[16]) Ist meine Auslegung der betreffenden Pactenstelle richtig, so muss es für die Kehr'sche Hypothese entschieden einnehmen, dass sie ein Räthsel lösen hilft, auf das bei ihrer Aufstellung keine Rücksicht genommen worden.[17]) Auch die Schaube'sche Auffassung freilich liesse sich mit meiner Interpretation vereinigen: Hadrian brauchte nur mit seinem territorialen Wunschzettel zugleich jenen finanziellen Nachtrag dem verstorbenen Pippin in die offene Hand zu schieben.

Ich gehe über zu der berechtigten Frage nach den Gründen der von Pippin, im Contrast zu dem Traum von einer Eroberung Italiens, in Krieg und Frieden thatsächlich bewiesenen Mässigung. Das Schweigen der gleichzeitigen Quellen wird hier durch die bestimmte Aussage einer späteren, in solchen Geständnissen jedoch sehr beachtenswerthen, ausgeglichen. Einhard berichtet im Leben Karls, dass der Krieg von 754 von Pippin cum magna difficultate unternommen sei: quia quidam e primoribus Francorum, cum quibus consultare solebat, adeo voluntati ejus renisi sunt, ut se regem deserturos domumque redituros libera voce proclamarent. Wir haben hier vor uns die auf der Reichsversammlung zu Kiersy überstimmte Minorität. Ihre Opposition mochte dem italienischen Krieg überhaupt gelten;

---

16) Wenn der Biograph Hadrians die römische Promissio Karls ausdrücklich propria voluntate geschehen lässt, so möchte ich dabei doch keinen Vorklang des spontanea voluntate im Pactum Ludovicianum annehmen.

17) S. Kehr a. a. O. S. 403 A. 3; 441 A. 1.

jedenfalls war sie ansehnlich und bedrohlich genug, dass Pippin alle Ursache hatte, das Ziel seines Unternehmens bei der Ausführung so bescheiden zu stecken, als die Ehre zuliess.

Um endlich das Verfahren Karls zu erläutern, so ist der stärkste Ton darauf zu legen, dass die Erhebung des Siegers von 774 auf den Thron der Langobardenkönige sich ohne die von Duchesne und Kehr aufgestellte Hypothese kaum erklären lässt. Nur zögernd eröffnete Karl 773, den Blick auf Sachsen gerichtet, den italienischen Krieg; er unterhandelte wiederholt, noch an der Grenze war er zur Umkehr bereit auf die einzige Bedingung hin, dass Desiderius den Beschwerden Hadrians ehrlich und gründlich abhelfe. Im Verlaufe des Krieges mag er sich mit dem Gedanken an irgendwelche Eroberung mehr und mehr vertraut gemacht haben. Auch dann aber konnte ihm nichts so fern liegen, wie die schliesslich gewählte Form einer Personalunion zwischen Franken- und Langobardenreich. Eine solche widersprach dem dreihundertjährigen Herkommen seines Volks, wie der germanischen Anschauung jener Zeiten überhaupt. König und Nation sind Inhaber des Staats, Eroberungen werden zu beider Handen gemacht.[18]) Der fränkische Name breitet sich aus, wie über die Stämme im Osten des Rheins, so über Romanien, Burgundien, Gothien. In diesem Sinne allein konnte Pippin den Theilungsplan von Kiersy entwerfen; wäre derselbe ausgeführt worden, so hätte die Poebene ein Theil des regnum Francorum, Longobardia zum Namen einer fränkischen Provinz werden müssen. Noch 774 stand diese staatsrechtliche Anschauung so fest, dass die vornehmste fränkische Geschichtsquelle, die grossen Annalen von Lorsch, das Ereigniss vom Juni dieses Jahres, indem sie die Erhebung Karls auf den Thron von Pavia ignorirt, ganz im alten Stile

18) Belege habe ich in meiner Schrift „Der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte" (1890) S. 19 f. gesammelt.

verzeichnet: ibique venientes omnes Longobardi de cunctis civitatibus Italiae subdiderunt se in dominio domni gloriosi regis Caroli et Francorum. Wann und wie also ist die fremdartige Idee eines eigenen langobardischen Königthums in Karls Geiste aufgestiegen? Ranke verlegt sie in den Moment der Uebergabe Pavias und weist ihre Conception den von ihrem Könige abfallenden Langobarden selber zu. „Desiderius wird aufgegeben“, sagt er,[19] „König Karl tritt die Regierung an, das Reich der Langobarden aber bleibt in seiner Wesenheit bestehen.“ Die spätere, sagenhafte Auffassung, an sich ebenso natürlich wie nichts beweisend, stimmt hiermit überein; die einsilbigen gleichzeitigen Berichte sprechen nicht dafür, aber auch nicht dagegen. Und denkbar ist es gewiss, dass der Wunsch, er möge sich selber ihre Krone aufsetzen, dem Sieger von den Besiegten entgegengetragen ward — denn was konnte mehr in ihrem Interesse liegen? Karl wäre so zum italienischen Königthum ähnlich gelangt, wie zum römischen Kaiserthum. Doch bedurfte es in jenem Fall, wo eine Ueberraschung wider Willen ausgeschlossen war, unter allen Umständen des eigenen Entschlusses. Man kommt also nicht darüber hinweg, dass Karl den ungewöhnlichen Weg mit bewusster Wahl einschlug; am wahrscheinlichsten doch, weil er in ihm einen Ausweg aus schwieriger Lage erkannte, und eben hierdurch werden wir auf die römischen Beziehungen hingewiesen.

Die Osterreise, die Karl 774 vom Lager vor Pavia aus nach Rom unternahm, galt Zwecken der Andacht. Er hat dort dem Papste betheuert: nicht, um Schätze, oder Land und Leute zu gewinnen, habe er mit den Seinen die Mühsal des Feldzuges auf sich genommen, sondern allein für das Recht des hl. Petrus, die Erhöhung der Kirche Gottes und des Papstes Sicherheit.[20] Er bezeichnet damit das wahre

19) Weltgeschichte V, 2 S. 124.
20) Jaffé, bibl. IV, 190.

Motiv, das ursprüngliche Ziel des Krieges; dass er sich jetzt schon bestimmt ein weiteres gesteckt, ist nirgend gesagt. Vermuthlich dachte er, Desiderius oder doch dessen Haus in abhängiger Stellung bestehen zu lassen, nachdem er ihn zu Abtretungen und Garantien nach der römischen, wie der fränkischen Seite gezwungen. Auf keinen Fall brauchen wir anzunehmen, dass er damals bereits mit dem Plan seiner eigenen italischen Thronbesteigung umgegangen sei; noch weniger kann, wie sein späteres Verhalten zeigt, eine Wiederaufnahme des ihm schwerlich ganz unbekannten Theilungsprojektes von Kiersy in seiner Absicht gelegen haben. Da nöthigte ihn Hadrian unter Aufwand theatralischer Mittel zur Confirmation und Erneuerung des pippinischen Eventualversprechens. Selbstverständlich geschah diese Erneuerung in der gleichen, auf den eintretenden Fall beschränkten Form. Karl wird, bevor und während er schwur, sehr wohl gewusst und bedacht haben, dass er sich damit keineswegs zur Herbeiführung jenes Falls verpflichtete, die der Papst in seiner Ländergier allerdings für das einzig Mögliche hielt. Für den König blieb ein vortheilhaftes, die künftige Ruhe sicherndes Abkommen mit Desiderius noch immer der nächstliegende Gedanke. Daneben aber musste ihm jetzt das abschreckende Bild einer eventuellen Theilung mit Rom beständig vor der Seele schweben. Es wäre psychologisch ganz in der Ordnung, wenn er gerade nun darüber nachgesonnen hätte, ob sich dieser thörichte Ausgang der Dinge nicht auch noch anders vermeiden lasse, als durch Schonung des Desiderius oder seiner Dynastie. In dieser Stimmung konnte eine langobardische Anregung den Ausschlag geben zum Beschluss der Personalunion. Ich sehe nicht, wo hier Raum für Gewissensbisse bleibt; es war kein Treubruch, wie kurz zuvor die Verstossung der schuldlosen langobardischen Gemahlin. Karl wird wohl schon damals im allgemeinen davon überzeugt gewesen sein, dass es Sache des Papstes sei, wie er 796 an

Leo III. schrieb, gleich Mose für den Sieg der fränkischen Waffen zur Ehre Gottes zu beten.[21]) Rom sicher zu stellen und reich zu machen, vermochte er am besten gerade als König der Langobarden; für die Idee eines geistlichen Grossfürstenthums aber war in seinem Kopfe offenbar kein Raum, und auch Pippin hätte nach der Hypothese Kehr-Duchesne mit dieser Idee doch eigentlich bloss gespielt.

Nach alledem dürfen wir getrost die geographische Inhaltsangabe im Bericht der Vita Hadriani auf eine echte, wenngleich nur eventuelle Promission Pippins von 754 beziehen. In dieser Inhaltsangabe begegnet uns nun der Name Corsica an bemerkenswerther Stelle; er ist dem designatum confinium: a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano u. s. f. bis Monte Silicis, einer Grenzlinie, die im übrigen continental verläuft, nicht beigesetzt, sondern einverleibt.[22]) Sickel, der das Confinium für eine Erfindung des Autors der Vita Hadriani hielt, suchte das Motiv zu dieser eigenthümlichen Anordnung in dem Vorbild einer Strassenkarte nach Art der Peutinger'schen Tafel. „Sieht man auf letzterer", sagt er, „Corsica ganz nahe an die Küste gerückt, so vermag das vielleicht auch zu erklären, dass es von dem Biographen neben dem von ihm an der Küste gewählten Ausgangspunkte genannt wird".[23]) Die Benutzung einer solchen Karte, deren Stephan II. im Frankenreich zur Begründung seiner Klage gegen Aistulf bedurfte, werden auch wir voraussetzen müssen;[24]) doch hat es mit der Fassung: „von Luni ab, die Insel Cor-

---

21) Jaffé, bibl. 4, 356.

22) Der Autor des Fantuzzi'schen Fragments, der bei seiner Fälschung augenscheinlich eine Landkarte zuzog, warf Corsica rein geographisch zweckmässiger aus der continentalen Linie heraus: Incipientes ab insula Corsica eandem insulam integriter, deinde etc.

23) A. a. O. 135 A. 2.

24) Dem designatum confinium liegt ohne Zweifel eine Strassenkarte zugrunde. Acceptirt man Ficker's einleuchtende Conjektur,

sica eingerechnet", entschieden noch eine andere Bewandtniss. Gehörte Corsica zum Königreich von Pavia, so forderte die nach Kehr zur Zerlegung dieses Reichs in einen päpstlichen und einen fränkischen Antheil bestimmte Landgrenze von Luni bis Monselice eine maritime Ergänzung, die am einfachsten in der gewählten Form geschah. War die Insel dagegen nicht langobardisch, so musste sie, sogut wie der Exarchat oder Venetien-Istrien, von dem designatum confinium abgesondert aufgeführt werden. Befremden muss es daher, dass Kehr in dieser Hinsicht selber einem Zweifel

---

dass unter Surianum vielmehr Sergianum = Sarzana zu verstehen ist — einem römischen Schreiber, vielleicht dem Biographen Hadrians, lag ein Lesefehler nah, da ihm Surianum = Soriano am ciminischen Berg der ungleich bekanntere Name war — so verläuft die Grenzlinie von Luni am Magra hinauf über den Cisapass nach Parma auf alter Passstrasse, von dort nach Reggio auf der Via Aemilia; ebenso führt von Mantua nach Monselice eine antike Strasse, die dann weiter nach Padua zieht. Nur zwischen Reggio und Mantua springt die Linie plötzlich im rechten Winkel willkürlich von der einen zur anderen Strasse hinüber; gerade hier aber hat der Text statt des sonst eintönig wiederholten deinde bezeichnenderweise: et exinde. Bei wirklicher Ausführung der Theilung musste die scharfe Ecke bei Reggio übrigens beträchtlich abgerundet werden; denn es versteht sich von selbst, dass man eine politische Grenze nicht die Heerstrasse entlang durch Städte legt. Die genannten civitates konnten dem Papst nicht ohne ihre regiones oder territoria überwiesen werden; ihre Namen, wie man sie römischerseits den fränkischen Herren, mit dem Finger dem Strassenzug folgend, auf der Karte wies, bezeichneten kurz die äussersten, für den hl. Petrus in Anspruch genommenen Stadtgebiete. Mit dem Parmesischen und Reggianischen sollte also die päpstliche Herrschaft den Po erreichen, wo sich dann das Mantuanische drüben unmittelbar anschloss. Ebenso war mit Luni und Sarzana zugleich die Lunigiana, d. h. genau ganz Tuscien in die Schenkung einbegriffen. Kehr übergeht, ja übersieht, wie es scheint, diesen nothwendigen Unterschied zwischen dem Entwurf nach einer damaligen Karte und dem praktischen Sinn, den man mit diesem unbeholfenen Ausdrucksmittel verband.

Raum giebt; gegen die Behauptung Duchesne's, dass Corsica nicht zum langobardischen Reiche gehört habe, weiss er nichts einzuwenden, als das gleichzeitige Bekenntniss seines Vorgängers: l'histoire de la Corse en ces temps-là est très-obscure.[25]) So dunkel, wie beide annehmen, ist jedoch die Geschichte Corsicas in jenen Zeiten nicht.

Wer kennt nicht das Schreiben Hadrians an Karl vom Mai 778, berühmt durch seine Anspielung, vielleicht auf die Schenkung, jedenfalls auf die Legende Constantins? Das Schreiben athmet Resignation und Hoffnung zugleich. Kein Wort mehr von Forderung ganzer Länder; statt dessen werden lediglich Patrimonien erbeten und für diese Ansprüche überdies Rechtstitel in Gestalt alter Spezialschenkungsurkunden präsentirt. Man entnimmt: Hadrian hat bereits zuvor jenen Verzicht auf Spolet und Tuscien ausgestellt und dafür die bekannte Abfindung empfangen. Zugleich aber muss, wenn auch nicht schriftlich, eine allgemeine Verständigung erzielt worden sein: Karl hat den kategorischen und generellen Theil seiner früheren Zusagen — das Versprechen, die Gerechtsame des hl. Petrus in ganzem Umfange herzustellen — aufs neue anerkannt und demgemäss den Papst aufgefordert, wirkliche Rechtsansprüche auf Grundbesitz u. s. w. im langobardischen Gebiet bei ihm, dem Herrn desselben, anzumelden; von Gesammtforderungen im Stile des alten Eventualvertrags darf dagegen — auch abgesehen von Tuscien und Spolet — nicht mehr die Rede sein. Nur eine derartige Voraussetzung macht die ganze folgende Correspondenz in ihrem Gegensatz zur früheren verständlich. Was fordert nun Hadrian? Cuncta alia, quae per diversos imperatores, patricios etiam et alios Deum timentes in partibus Tusciae, Spoletio seu Benevento atque Corsica simul et Savinense patrimonio b. Petro concessa et per nefandam gentem Lango-

25) A. a. O. 419 A. 1.

bardorum per annorum spatia abstulta atque ablata sunt.[26]) Der klare Wortlaut lehrt, dass Corsica ebenso, wie Tuscien, Spolet, Benevent und die Sabina Jahre lang in den Händen der Langobarden gewesen ist, dass diese daselbst mit dem römischen Kirchengut ebenso geschaltet haben, wie in den übrigen Provinzen ihres Reichs. An Karl als den Erben dieses Reichs ergeht daher jetzt auch in Bezug auf Corsica das Gesuch: ut in integro ipsa patrimonia b. Petro restituere jubeat. Mit welchem Erfolg, wird später zu zeigen sein; zunächst gilt es, die so erwiesene Thatsache zeitweiliger Langobardenherrschaft über Corsica mit unserer sonstigen, allerdings dürftigen Kunde von den früheren Geschicken der Insel zu vereinigen.[27])

Corsica fiel zugleich mit Sardinien beim Untergange des Vandalenreichs an die Byzantiner und bildete mit der grösseren Insel zusammen seit 534 eine der sieben Provinzen der afrikanischen Präfektur. Diese Provinz führte schlechthin den Namen Sardinia, denn die kleinere Insel ward, wie im alten Römerreich bis auf Diocletian, als blosser Annex der grösseren betrachtet und behandelt. So ist denn auch in den Erlassen Justinians über die Organisation der wiedererworbenen Lande[28]) von corsicanischen Behörden nicht besonders die Rede. Neben dem praeses Sardiniae, dem mit seinen funfzig Officialen die Civilverwaltung obliegt, erscheint der dux Sardiniae insulae, dem es anheimgestellt blieb, im Nothfall auch Corsica militärisch zu sichern. Wirklich aufgetragen wird ihm nur die Cernirung der Barbaricini — eines durch die Vandalen nach Sardinien verpflanzten Berberstamms — in den Bergen nordöstlich von Cagliari. Selbst die Hauptinsel aber muss gelegentlich von Truppen fast ent-

---

26) Jaffé, bibl. IV, 200.

27) Die Belege für das Folgende siehe im allgemeinen in meiner oben A. 1 citirten Schrift.

28) Cod. I, 27.

blösst worden sein: 551 besetzten die Gothen Totila's zuerst Corsica ohne irgendwelchen Widerstand und darauf auch Sardinien; der magister militum Johannes musste mehrmals von Afrika eine Flotte herübersenden, um beide wieder einzunehmen. Vierzig Jahr später, in den Tagen Gregors d. Gr., sieht es etwas anders, aber nicht viel besser aus. Die Langobarden sind längst Herren der tuscischen Küste; eine wirkliche Seemacht besitzen sie nicht, aber Corsica lag ihnen hart vor Augen und konnte ihrer Anfechtung umsoweniger entgehen, je schwieriger die dortigen Dinge von dem fernen Carthago aus zu übersehen waren. Das byzantinische Italien, wozu damals die ligurische Riviera noch gehörte, kümmerte sich um die Inseln als afrikanische Dependenzen nicht, mit einziger Ausnahme des Papstes. Wie in Italien und Sicilien, so verwaltete ja Gregor auch in Sardinien und Corsica einen reichen Patrimonialbesitz durch seine Rectoren und griff deshalb im Interesse seiner Kirche, wie in dem des Reichs der nachlassenden Staatslenkung in Krieg und Frieden auch dort unter die Arme. Aus der Fülle von Nachrichten, die seine Briefe über die Zustände der Inseln bringen, hebe ich nur die für unsere Frage wesentlichen Züge hervor. Schon 591 haben die Langobarden auf Corsica eine bischöfliche Kirche zerstört; für den Bau eines Klosters daselbst empfiehlt Gregor eine feste Lage hoch überm Meer. 596 ist abermals von feindlicher Bedrohung die Rede.[29]) 598 wird selbst Sardinien von dem gleichen Feinde durch einen verwüstenden Ueberfall heimgesucht; vergebens hatte der Papst vor solcher Gefahr in Carthago, wie in Cagliari gewarnt. Allerdings steht jetzt nicht bloss auf der Hauptinsel ein Heerestheil unter einem dux vom Rang eines magister militum: auch Corsica empfängt ab und zu eine kleine Besatzung unter einem

29) Hostes schlechtweg sind bei Gregor in diesem Zusammenhang immer Langobarden.

tribunus von Comesrang. Als ausreichend kann die militärische Leistung indessen nicht betrachtet werden; auch das bürgerliche Element muss eingreifen: der Erzbischof von Cagliari wird von Gregor direkt zur Befestigung sardischer Plätze angehalten. Und bei so geringer Fürsorge lastet der Staat mit schwerem finanziellen Druck auf der Bevölkerung; bis nach Constantinopel hinauf führt Gregor Beschwerde über die Erpressungen, zumal der judices, der bürgerlichen Magistrate; aus Corsica, behauptet er 595, fliehen die possessores wegen unerträglicher Belastung nothgedrungen zu den Langobarden! Eine Aussage, die an ähnliche Klagen Salvians über die Zustände Galliens im 5. Jahrhundert erinnert. Die Lage ist in der That fast die gleiche: auf der einen Seite Raub und Gewaltthat der andringenden Barbaren, auf der anderen doppelter Druck der Reichsgewalt.

Trotzdem ist Corsica weder damals, noch im ganzen folgenden 7. Jahrhundert einer wahrscheinlich gerngesehenen langobardischen Occupation unterlegen. Solange Afrika byzantinisch blieb, hielt das Reich auch die westliche See mit ihren Inseln. Selbst König Rothari's Eroberung der Riviera von Luni über Genua bis an die fränkische Provence schafft für Corsica, das nun beiderseits langobardisch umfasst ist, noch keinen Wandel; sehr begreiflich, da die Macht des Staates gleich darauf bis auf König Liutprand durch innere Wirren verfiel. Das letzte Licht werfen auf das byzantinische Walten über die Provinz Sardinien, wobei Corsica allemal mitverstanden wird, die Notizen des Papstbuches über die abendländische Episode Kaiser Constans' II. Sardinien wird unter den Provinzen aufgeführt, welche dieser seit 663 von Syrakus aus durch ein System unerhörter Aussaugung zur Verzweiflung trieb. Als sich nach seiner Ermordung 668 in Sicilien ein Gegenkaiser erhebt, werden behufs allgemeiner Concentration zu dessen Vernichtung auch die Truppen der sardinischen Provinz dorthin gezogen. Wir

erfahren nicht, ob sie, wie wahrscheinlich, noch einmal zurückkehrten; jedenfalls aber ist Sardinien — und damit auch Corsica — bald darauf, vermuthlich zur Zeit der letzten Kämpfe um Afrika mit den eingedrungenen Arabern um die Wende des Jahrhunderts, vom Reiche militärisch aufgegeben worden und zwar, da Afrika verloren blieb und man bald im Orient alle Kräfte zusammennehmen musste, für immer.

Diese Thatsache geht aus folgendem, in solcher Bedeutung bisher nicht gewürdigten Umstande hervor. In allen übrigen, dem Ostreich allmählich abgestorbenen hesperischen Gliedern, Venedig, Neapel, Gaëta, Amalfi entwickelt sich die selbständige Lokalgewalt aus der im 7. und 8. Jahrhundert durchaus im Vordergrunde stehenden und wirkenden militärischen Magistratur: es entstehen Ducate. Auch in Rom wird der dux nur durch den Papst erdrückt; in Venedig und Neapel erscheint er eine Zeitlang auch unter dem Titel magister militiae. In Sardinien allein begegnen uns keine duces, sondern judices, die wir seit dem 9. Jahrhundert als unabhängige Fürsten kennen. Papst Leo IV. bittet Anfang 851 Sardiniae judicem — man ersieht nicht, ob den oder einen Judex — um Entsendung bewaffneter Schaaren nach Rom. Nikolaus I. zählt ihrer mehrere neben einander; er schilt 864 judices Sardiniae cum populo gubernationibus suis subjecto wegen unerlaubter Ehen, wie sie deren bereits temporibus Gregorii papae IV. facere consueverant. Das Amt ist also indirekt schon für die Zeit von 827—844 bezeugt; wie es scheint, gleich da in einer Mehrzahl. An der oströmischen Herkunft des Titels lässt sich nicht zweifeln;[30])

30) Bezeichnend ist, dass noch gegen Ende des 11. Jahrhunderts Constantin, Judex von Cagliari, ein Siegel führt mit der barbarisirten griechischen Inschrift: *Γοσταντινε Αρχοντος* (Cod. dipl. Sard. t. I, saec. XI, nr. 20). In den Novellen Justinians ist *ἄρχων* der correspondirende Ausdruck für judex, *ὁ τῆς ἐπαρχίας ἄρχων* = judex provinciae.

judex provinciae heisst seit den späteren Tagen Justinians der höchste Civilbeamte, mag er nun praeses, corrector oder consularis sein; die Inhaber der lokalen Jurisdiction und Verwaltung unter ihm heissen gleichfalls judices. Hat sich nun das sardische Fürstenthum — sei es ursprünglich einheitlich, oder gleich decentralisirt — direkt aus dem oströmischen Civilamt entwickelt und nicht, wie überall sonst zu gleicher Zeit, aus dem militärischen Commando der duces, so folgt daraus unwiderleglich eine Uebergangszeit, in der die civile Reichsgewalt noch bestand, die militärische dagegen verschwunden war; d. h. Sardinien — mit Corsica — ward freiwillig militärisch geräumt, wie einst im 5. Jahrhundert Britannien. Die spätere Wehrkraft, die im Anfang des 9. Jahrhunderts die Sarazenen von Sardinien siegreich abschlägt, muss im Laufe des 8. einheimisch von dem sich mehr und mehr emancipirenden Judicat entwickelt worden sein.

Es entspricht vollkommen diesem Gange der Dinge, wenn hingegen im Anfang des 8. Jahrhunderts die sich selbst überlassenen Inseln schwer von arabischen Plünderern heimgesucht wurden. 710 ward Cagliari schauderhaft verheert; etliche Jahre später liess König Liutprand dort die bei jener Gelegenheit entweihten Gebeine des hl. Augustin aufkaufen und feierlich nach Pavia in Sicherheit bringen. Dies ist die Epoche, in der eine Besitzergreifung des von jeher so viel schwächeren, der tuscischen Küste dicht vorgelagerten, der genuesischen wenigstens nahen Corsicas sich leicht und geräuschlos vollziehen konnte. Sie lag angesichts der Gefahr einer sarazenischen Festsetzung auf der Insel im Interesse beider Theile. Ebenso natürlich ist, dass das entfernte, grosse Sardinien auch von den Langobarden sich selbst überlassen blieb. Zwar weiss im 10. Jahrhundert Benedikt von Soracte von einer Unterwerfung beider Inseln durch Liutprand zu erzählen; allein diese Tradition erklärt sich in Bezug auf Sardinien aus der durch Beda, wie später durch Paulus allverbreiteten

Notiz über die translatio Augustini, während auch in Bezug auf Corsica Benedikts Zeugniss natürlich keinen Werth besitzt.[31]) Auf eine Occupation gerade durch Liutprand, dessen Geschichte Paulus nur lückenhaft kennt, führt uns dagegen, vom Obigen abgesehen, auch die Angabe Hadrians, dass Corsica per annorum spatia langobardisch gewesen sei, im Verein mit der Erwägung, welchen Gang die Geschicke des Reiches seit dem Tode dieses Königs genommen. Der Verlust ausgedehnter Patrimonien musste dann schon 754 Stephan II. den Wunsch nach dem Erwerbe Corsicas nahelegen, und so gelangte dieser Name an die bezeichnende Stelle im Text der Promissionen von Kiersy und Rom.

Nach jenem Schreiben Hadrians an Karl vom Mai 778 stand dann offenbar neben Tuscien, Spolet, der Sabina und Benevent auch Corsica auf der Liste der Gebiete, in welchen der römische Stuhl die Restitution seines Grundbesitzes mit einiger Zuversicht erwarten durfte. Nun wissen wir aus den späteren Briefen Hadrians, wie aus den unzweifelhaft echten Bestandtheilen des Pactum Ludovicianum von einer Reihe von Schenkungen Karls, die bis gegen Ende der achtziger Jahre, wo für uns die Quelle des Codex Carolinus versiegt, nach einander einzeln vollzogen wurden. Im Spoletinischen erlangt das Papstthum freilich nichts; dagegen die kleine Sabina — die, städtelos wie sie war, bald als territorium, bald als patrimonium bezeichnet wird — ohne Abzug. Bei politisch günstiger Gelegenheit folgt die Zuweisung von Patrimonien und einzelnen Städten im nördlichen Benevent; im südlichen Tuscien endlich wird dem hl. Petrus eine ganze Anzahl von

---

31) Im Vorbeigehen sei der verhältnissmässig alterthümlichen Legende der hl. Julia gedacht, deren Reliquien Königin Ansa, Gemahlin des Desiderius, von Corsica in das von ihr gestiftete Salvatorkloster zu Brescia übertragen liess. Die Tradition wird historisch sein, doch beweist sie langobardischen Besitz von Corsica so wenig, wie die Translation des Augustin solchen von Sardinien.

civitates eingeräumt, deren zusammenhängendes Gebiet an der Küste mit Rosellae und Populonium bis gegenüber Elba hinaufreicht. Die nach dem Schreiben Hadrians, das um blosse Patrimonien bat, überraschende Schenkung so vieler Städte begreift sich leicht, wo es sich um Gegenden handelte, in denen das platte Land von altem römischen Grundbesitz vollständig durchsetzt war. Von Corsica nun verlautet nichts; was man bis 788, wo noch über die Auslieferung jenes tuscischen Litorals verhandelt ward, nicht anders erwarten kann; allein auch in den folgenden zwanzig Jahren ist es zu näherer Prüfung der Ansprüche, wie sie der faktischen Ueberweisung voranzugehen pflegt, in dieser Richtung sicher nicht gekommen. Warum nicht, das ergiebt sich deutlich aus dem tiefen Schweigen, welches die Quellen jener Zeit über das Schicksal der Insel überhaupt beobachten. Man empfängt den Eindruck, dass Karl d. Gr. sich ein volles Menschenalter hindurch um diese, ihm durch die Katastrophe des Desiderius zugefallene maritime Provinz durchaus nicht gekümmert, vielleicht nicht einmal förmlich Besitz von ihr ergriffen hat. Die schwache Seite der fränkischen Monarchie, ihre continentale Beschränktheit, tritt in diesem Verhältniss grell zu Tage. Charakteristisch ist, dass noch in dem geographisch eingehenden Reichstheilungsentwurf für die Söhne Karls vom 6. Februar 806 die Insel geradezu geflissentlich ignorirt wird. Für den Fall, dass der junge Pippin, dem Italia, quae et Langobardia dicitur, zugedacht wird, vor den Brüdern stirbt, sollen diese das überalpische Land nach einer Längslinie von Aosta über Pavia, Reggio u. s. w. usque ad terminos s. Petri unter sich theilen; was für den Rompilger rechts von dieser Linie liegt, soll Ludwig erben, d. h. das westliche Oberitalien una cum ducatu Tuscano usque ad mare australe et usque ad Provinciam. Bis ans Meer und nicht weiter — Corsica bleibt als ein für das Reich gleichgültiger Besitz unerwähnt. Allerdings ward auch der Kirchen-

staat von der Theilungsmasse ausgeschlossen, da diese Divisio regnorum den Schutz des Papstthums ausdrücklich den drei Brüdern gemeinsam zur Pflicht machte. Doch dürfte man hieraus nicht etwa schliessen, dass auch Corsica intra terminos s. Petri gelegen habe. Die Annahme, dass vielleicht die ganze Insel, eben als gleichgültig für das Reich, irgendwann vor 806 dem römischen Stuhl nominell geschenkt worden sei, wird, auch abgesehen von der Analogie der festländischen Donationen, durch die folgenden Begebenheiten widerlegt.

Gerade in diesem Augenblick nämlich ging es mit der Gleichgültigkeit Corsicas für das continentale Gemeinwohl zu Ende. Was wir für Liutprand ein Jahrhundert zuvor vermuthen mussten, steht bei Karl historisch fest: sarazenische Angriffe, diesmal von Spanien ausgehend, nöthigten ihn, die Insel als Aussenwerk der italischen Küsten endlich in den Bereich seiner Waffen zu ziehen. Schon 805, wenn nicht früher,[32]) hatten die neuen Anfälle begonnen; 806, wenige Monate nach jener Reichstheilung, ward Corsica von den Mauren so arg verheert, dass der junge Pippin sich bewogen fand, ein Geschwader hinüberzusenden — wie es scheint, von Genua aus, denn Hadumar, Graf dieser Stadt, fiel gegen den Feind, den man nur noch im Abziehen ereilte. Die nicht eben erfolgreiche Unternehmung erregte, ungewöhnlich wie sie war, in Italien freudiges Aufsehen; die gleichzeitige Langobardengeschichte des Codex Gothanus gedenkt ihrer übertreibend zu besonderem Lobe Pippins.[33]) Minder zufrieden war der alte Kaiser; er entsandte 807 einen Mann seines Vertrauens, den comes stabuli Burkhard, mit einer Flotte

---

32) Mauris, qui superioribus annis illuc (in Corsicam) praedatum venire consueverant, sagen die Annales Einhardi unter 807.

33) Igitur Corsicam insulam a Mauris oppressam suo jussu ejusque exercitus liberavit; von Simson (Jahrb. Karl d. Gr. II, 375 A. 10) mit Recht gegen Waitz auf 806 statt auf 807 bezogen.

nach Corsica, der dem wiedererschienenen Feinde diesmal in einem dortigen Hafen eine empfindliche Niederlage beibrachte. Zugleich aber ordnete Karl ein umfassendes System des Küstenschutzes von Spanien bis ins römische Gebiet gegen die Sarazenen an; in Italien erhielten König Pippin und Papst Leo III. den Befehl, die nöthigen Massregeln im Einverständniss mit einander zu treffen. In einem Schreiben von Ende März 808 verspricht denn auch Leo dem Kaiser, mit Pippin zusammen dahin zu wirken, ut litoraria nostra ac vestra ab infestatione paganorum et inimicorum nostrorum tuta reddantur atque defensa; Rath und Hülfe vom Kaiser selbst sei ihnen beiden freilich dabei unentbehrlich. De autem insula Corsica, fährt Leo fort, unde et in scriptis et per missos vestros nobis emisistis, in vestrum arbitrium et dispositum committimus. Atque in ore posuimus Helmengaudi comitis, ut vestra donatio semper firma et stabilis permaneat et ab insidiis inimicorum tuta persistat per intercessionem s. Dei genitricis et bb. principum apostolorum Petri ac Pauli et vestrum fortissimum brachium. Et Domino miserante, tempore apto, quantum plus celerius valuerimus, per fidelem missum nostrum omni utilitate s. Dei ecclesiae vestrae imperiali potentiae liquidius innotescimus.

Die Eröffnung, welche der Papst über Corsica vom Kaiser empfangen hat, kann aus des letzteren Initiative nicht hervorgegangen sein; denn eine unverhoffte, wie auch immer bedingte Verheissung müsste Leo mit lebhaftem Danke begrüssen, wovon der Brief an anderen Stellen überfliesst. Augenscheinlich hat vielmehr Leo nach der glücklichen fränkischen Expedition von 807 nach päpstlicher Sitte die Gelegenheit wahrgenommen, an die noch ausstehende Verwirklichung corsicanischer Wünsche und Ansprüche des römischen Stuhls zu mahnen. Karl antwortet im allgemeinen tröstlich, aber mit Rücksicht auf die Lage nicht ohne Vorbehalt: Zeit und Weise der Ausführung muss er selber frei

bestimmen; dem Papst bleibt inzwischen unbenommen, jene Wünsche und Ansprüche genauer darzulegen. Einsichtig bescheidet sich Leo; er spricht vor allem zuversichtlich seine Hoffnung auf die Unerschütterlichkeit der Schenkung aus — ich entnehme daraus, dass wir hier unter donatio eine ältere, nicht die jetzige schriftliche Willenskundgebung von seiten Karls zu verstehen haben; denn die Besorgniss, die sich hinter diesem Ausspruch verbirgt, ist doch nur verzeihlich nach lange vergeblichem Harren —; er vertraut inzwischen in Bezug auf die Sicherung des Schenkungsobjektes — hier wird donatio plötzlich concret gefasst — auf den Beistand des Himmels und des Kaisers starken Arm. Wenn er dann eifrig eine näher erläuternde Mittheilung im Hinblick auf das gesammte Interesse der Kirche in baldige Aussicht stellt, so ergiebt sich klar, wovon die Rede ist: von einer Summe einzelner nutzbarer Gerechtsame, mit einem Wort von dem römischen Patrimonium auf Corsica. Kein Gedanke an eine vorhergehende Schenkung der ganzen Insel, wie sie bisweilen aus diesem Brief herausgelesen worden ist; in diesem Falle wäre nach des Kaisers jetzigem Bescheid für eine fernere, eingehende Mittheilung des Papstes kein Raum geblieben. Es erhellt des weiteren, dass mit der jetzt aufs neue von Karl anerkannten donatio Corsicana nicht etwa die römische Promissio von 774 gemeint sein kann, die ja ohnehin seit 778 beiderseits ad acta gelegt worden war; denn in ihr war in der That die eventuelle Schenkung der ganzen Insel ins Auge gefasst worden. Die bewusste donatio, eine generelle Anweisung auf das patrimonium insulae Corsicae, wird man vielmehr im Rahmen des neuen Abkommens zwischen Karl und Hadrian kurz vor Mai 778 zu suchen haben, demzufolge sie, schriftlich vielleicht zum erstenmal, in dem 796 zwischen Karl und Leo nach des letzteren Antritt abgeschlossenen Pactum fixirt worden sein wird.[34])

34) Die Existenz eines Pactums von 796 im technischen Sinne

Die corsicanische Donation war somit abermals anerkannt; aber von irgendwelchem Schritte zu ihrer Verwirklichung in den Tagen Leos und Karls haben wir keinerlei Kunde; was wir wissen, deutet vielmehr entschieden auf das Gegentheil. Nach wie vor zeigte sich der alte Kaiser redlich bemüht, die mittelländischen Küsten gegen sarazenische Anfälle sicher zu stellen; der Erfolg aber blieb in Bezug auf Corsica überaus kläglich. Zu Ostern 809 raubten spanische Mauren dort eine Bischofsstadt dermassen aus, dass sie ausser dem Bischof selbst nebst ein paar Greisen und Kranken nichts darin zurückliessen. 810 landet nach den Annales Einhardi eine grosse Flotte desselben Ursprungs an der Insel, findet keine Schutztruppe dort und unterjocht sie fast ganz; ja im nämlichen Jahr lassen dieselben Annalen noch eine zweite Verwüstung stattfinden. Im April 812 giebt Karl, auf das Gerücht von einem bevorstehenden Angriff spanischer und afrikanischer Sarazenen auf Italien hin, seinem Enkel König Bernhard zur Leitung der Abwehr einen alten Staatsmann, seinen Vetter Wala, in den Süden mit. Auch Papst Leo wird von der Gefahr verständigt, er trifft alle Anstalten zur Bewachung seines Litorals und kann dem Kaiser am 26. August melden, dass sein Gebiet verschont geblieben. Der Ueberfall hat statt dessen ein paar griechische Inseln in den unteritalischen Gewässern getroffen, ausserdem Sardinien und Corsica. 813 endlich fängt der Graf von Ampurias bei Majorca acht Schiffe

---

steht ausser Zweifel nach Karls erstem Brief an Leo (Jaffé, bibl. IV, 356), wo an der Stelle: Sicut enim cum beatissimo patre praedecessore vestro sanctae paternitatis pactum inii, sic cum beatitudine vestra ejusdem fidei et caritatis inviolabile foedus statuere desidero — natürlich vestrae sanctae paternitatis zu lesen und zu verbinden ist; vestra sanctitas nennt der König Leo weiter oben mehrfach und variirt diesen Titel ein andermal in vestra sanctissima benivolentia. Jaffé lässt vestro stehen, verbindet es mit praedecessore, muss dann aber paternitatis in compaternitatis verwandeln und macht aus dem einfachen Pactum so ohne Noth einen heiligen Gevatterschaftsbund.

einer maurischen Flotte ab, die mit Beute beladen von Corsica heimkehrt, und befreit über ein halbes Tausend gefangener Corsen — man sieht, dass es sich bei diesen Zügen um Sklavenjagd handelt. Zur Rache, wie die Annales Einhardi annehmen, überfallen und verheeren die Feinde Nizza und das päpstliche Civitavecchia. Man müsste es fast für Ironie halten, wenn Einhard im Leben Karls die Wirkung der maritimen Schutzmassregeln seines Helden preist und diese Einnahme von Civitavecchia, die er auf Verrath zurückführt, als den einzigen schweren Schaden bezeichnet, den Italien in Karls Tagen von den Mauren erlitten — spiegelte sich nicht hier vielmehr theoretisch getreu das praktische Verhalten der karolingischen Monarchie: Corsica lag draussen vor Italien als ein politischer Wellenbrecher, an sich selber kam es nicht in Betracht. Dass unter solchen Umständen an Feststellung und Auslieferung päpstlicher Domänen nicht zu denken war, liegt auf der Hand.

Sehr merkwürdig sticht nun von der Reihe jämmerlicher Schicksale des karolingischen Corsicas die von den nämlichen festländischen Quellen bezeugte Thatsache ab, dass die seit hundert Jahren auf ihre eigene Kraft angewiesene und eben deshalb kernhaft entwickelte Nachbarinsel Sardinien sich in dieser ganzen Periode der sarazenischen Anfälle ununterbrochen siegreich erwehrt. Es wäre daher seltsam, zu glauben, eine sardische Gesandtschaft, die 815 von Cagliari her Ludwig d. Fr. Geschenke überbrachte, habe den Zweck gehabt, „Sardinien der Hoheit des Kaisers zu unterwerfen, um", wie Simson mit starkem Euphemismus sagt, „seines Schutzes gegen die Sarazenen theilhaft zu werden".[35]) Nach der

35) Wenn Simson (Jahrb. Ludw. d. Fr. I, 60) von den Sarden weiter bemerkt: „Denn sie waren diesem Feinde auf die Dauer nicht gewachsen, wenn derselbe auch vor zwei Jahren (813) noch von ihnen auf das Haupt geschlagen war" — so traut er diesen Insulanern eine starke Sehergabe zu. Nicht gewachsen zeigten sich die Sarden den

damaligen Lage der Dinge könnte man dieser Gesandtschaft höchstens die Absicht unterlegen, den neuen Kaiser des Westens um eine wirksamere Cooperation bei der gemeinschaftlichen Vertheidigung der tyrrhenischen Gewässer zu ersuchen, an der bisher die Sarden ihrerseits allein mit Erfolg gearbeitet hatten. In der That nahm sich die fränkische Regierung in dieser Hinsicht, wenn auch nicht sofort — denn 820 werden noch acht italienische Handelsschiffe auf

---

Sarazenen zum ersten- und einzigenmal genau zweihundert Jahr später, als sie — 1015/16 — der Invasion des Emirs Mogehid von Denia unterlagen. Während des 9. und 10. Jahrhunderts wurden dagegen die sarazenischen Feindseligkeiten allzeit tapfer und glücklich bestanden; die Araber überzeugten sich, wie Amari aus den Quellen belegt, dass sie es in Sardinien zu thun hatten mit uomini indomabili, avvezzi a star sempre con le armi allato, da buscarsi appo di loro più colpi che preda. Auch die von Simson angeführte Thatsache, dass Ludwig d. Fr. am 1. August 815 in Frankfurt „dem Abte eines sardinischen Klosters, Borgo S. Dalmazzo, die Besitzungen desselben bestätigte“, beweist für die vermeinte Unterwerfung der Insel weniger als nichts. Denn Borgo S. Dalmazzo liegt in Piemont und wird nur im Register zu Sickel's Acta Karolina in der Notiz: „Borgo S. Dalmazzo, Italien, Sardinien, Provinz Cuneo“ mit dem Namen Sardinien, der hier anachronistisch das ehemalige Königreich bezeichnet, in Verbindung gebracht. Aus der Urkunde Ludwigs selbst, die der Königin Theodelinde als Stifterin, der Könige Berthari, Grimoald, Cunipert, Liutprand und Karl als Schenker gedenkt, wird dagegen niemand den Verdacht schöpfen, dass es sich um eine erbliche Idiosynkrasie der Langobardenherrscher handle, sich als Wohlthäter eines ihrem Reiche fremden sardinischen Klosters aufzuspielen. — Simson's Glaube an die Sehnsucht der Sarden nach fränkischer Oberhoheit hängt übrigens wohl damit zusammen, dass er nach Döllinger's Vorgang eine ähnliche Neigung aus dem gleichen Grunde der Sarazenenfurcht auch bei den Sicilianern voraussetzt (Jahrb. Karl d. Gr. II, 188 f.). Allein diese Ansicht Döllinger's (Kaiserthum Karls d. Gr., Münch. Jahrb. 1865, 359) beruht durchaus auf phantasievoller Combination und lässt sich weder mit dem wirklichen Zeugniss der Quellen, noch mit der Natur der thatsächlichen Verhältnisse vereinigen.

der Rückfahrt von Sardinien durch maurische Corsaren weggenommen —, so doch allmählich besser zusammen. Das transalpine Königthum des jungen Lothar bezeichnet für die Behandlung der corsischen Sache einen Wendepunkt. 825 erliess derselbe zu Marengo ein Capitulare mit eingehenden Bestimmungen zur Regelung des Aufgebots italienischer Grafen zum Zuge nach Corsica. Aus den Annales Einhardi ersehen wir ferner, dass einem unter diesen das Amt der tutela Corsicae insulae speziell übertragen war; 828 bekleidete es Bonifaz II., der schon 823 urkundlich als Graf zu Lucca, nunmehr aber in der umfassenderen Position eines tuscischen Markgrafen erscheint. Denn er entbietet 828 eine Anzahl benachbarter Grafen zu einer kleinen, aber kühnen Flottenexpedition. Man umfährt Corsica und — das befreundete, wie es heisst, also nicht unterthänige [36]) — Sardinien, nimmt sardische Lootsen an Bord und wagt eine demonstrative Landung in Afrika, nahe bei Carthago. Wenn wir dann bis 846 nichts von neuen Unternehmungen des Feindes in der Gegend von Corsica und Sardinien hören, so wird man sich freilich hüten müssen, die Leistung der karolingischen Obhut über die erstgenannte Insel zu überschätzen; denn die Sarazenen sind in dieser Zeit mit lohnenderen Aufgaben beschäftigt: sie nisten sich in Sicilien und Unteritalien ein. Indessen das maritime Amt der tuscischen Markgrafen bestand und arbeitete fort: der weltberühmte Ueberfall der Tibermündung durch eine afrikanische Flotte, infolge dessen Ende August 846 die apostolische Vorstadt von Rom verwüstet ward, war dem Papste Sergius II. durch ein Warnschreiben angekündigt worden, in welchem Adelvertus, tutor

---

36) Gerade als freier Zusatz zu den Annales Einhardi ist das „Sardorum sibi amicorum insula“ der nach 840 geschriebenen Vita Hludowici von Belang, denn es gilt so für die Verhältnisse einer längeren Zeit.

Corsicanae insulae — es ist Adalbert I., Markgraf von Tuscien, Sohn des Bonifaz — genaue Mittheilungen über Stärke und Ziel des feindlichen Seezuges machte.[37]) Von da an wendet sich allerdings von neuem das Geschick: 849 wird das tuscische Luni zerstört und die ganze Riviera verheert, eine zweite Raubflotte erscheint, von den sardinischen Gewässern her, vor der Tibermündung, wo sie diesmal abgeschlagen wird. Die Anstrengung des karolingischen Italiens concentrirt sich auf den Schutz des Continents; Papst Leo IV. bittet Anfang 851, wie oben erwähnt, selbst einen Judex Sardiniae um Ueberlassung bewaffneter Mannschaft „zum täglichen Dienst", während die Corsen freiwillig „aus Sarazenenfurcht" ihre Heimath massenhaft räumen, um unter den Schirm St. Peters hinüberzuflüchten — der alte Unterschied in der Wehrhaftigkeit beider Inseln. Der Papst siedelt — mit Bewilligung der Kaiser Lothar und Ludwig — die corsischen Flüchtlinge als Hafenkolonie in Porto an.[38])

Blicken wir von hier aus auf den Stand der Schenkungsfrage seit dem Tode Karls d. Gr. zurück — wobei von dem Pactum Ludovicianum von 817 aus Gründen der Kritik vor der Hand kein Gebrauch zu machen ist —, so ergiebt sich folgende Ansicht. Von einer wirklichen Einverleibung ins Reich, einer dauernden fränkisch-italischen Besetzung kann auch von 814—851 bei Corsica nicht die Rede sein. Die Insel, in einem Gesetz Lothars von 823 bezeichnend als Verbannungsort genannt, erscheint vielmehr als nicht organisirtes Vorland einer Mark, militärisch unter deren Hut ge-

37) Vita Sergii II. c. 44. Tutor ist — bei der genauen Kenntniss, die der päpstliche Biograph vom Inhalt des Briefes zeigt — für den offiziellen Titel zu halten; das ab imperatore Corsicae praefectus der V. Hlud. zu 828 wird blosse Umformung des cui tutela Corsicae erat commissa der Annalen sein.

38) Jaffé-Wattenbach, Regesta Pont. Rom. nr. 2617: ob serenissimorum Lotharii et Ludovici suamque simul mercedem.

stellt; wir sehen hier die Genesis der Markgrafschaft Tuscien. Nach der Binnenseite grenzt diese Landschaft an keinen Feind; die Grafen von Lucca, Bonifaz und Adalbert, wachsen eben als tutores Corsicanae insulae zu marchiones Tusciae auf; ihr Amt bezieht sich auf das nicht occupirte, aber vom Feinde freizuhaltende toscanische Meer, die Insel als vorliegendes Bollwerk eingeschlossen. Ob unter solchen Umständen die 808 von Leo III. ersehnte, jedoch von Karl bis auf bessere Zeiten vertagte Ermittelung und Restitution des römischen Patrimoniums auf Corsica endlich stattgefunden — wir wissen es nicht, aber Ruhe und Musse hätten sich in den Jahren von 820—846 wohl dazu gefunden; auch die Massenflucht der Corsen in den Kirchenstaat um 851 würde eher dafür, als dawider sprechen. Und in demselben, einem positiven Glauben immerhin leise zugeneigten Zweifel lassen uns nun die weiteren spärlichen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Kaiser Ludwig II. wandte sein Augenmerk auf Unteritalien, wo der Sarazenenkampf am dringendsten Noth that; für Corsica scheint das Reich seitdem keine Kraft mehr übrig gehabt zu haben. Es ist zwar falsch, aber charakteristisch, wenn die Chronik Regino's den Herzog Adalgis von Benevent 872 auf die Insel fliehen lässt, um sich dort eine Zeitlang vor des Kaisers Rache zu verbergen. Was hier nur erzählt ward, that in Wahrheit hundert Jahr später mehrmals Adalbert, König Berengars II. Sohn, aus Furcht vor Otto d. Gr.; aber schon Ludwig II. wäre so wenig, wie Otto, in der Lage gewesen, einen politischen Flüchtling auf Corsica zu ergreifen. Ist demnach für die letzte karolingische Periode eine Befriedigung der päpstlichen Ansprüche auf corsische Ländereien ausgeschlossen, so fehlt es doch auch jetzt nicht an einer Spur, dass eine solche Befriedigung bereits in der vorletzten Periode, zur Zeit Lothars I., stattgefunden haben könnte. Noch Papst Stephan V. (885—891) erscheint in lebendigem Zusammenhang mit den

Menschen und Dingen auf Corsica. Wir kennen einen Brief von ihm, worin er (887/88) einem dortigen Bischof Sigibert einen in sarazenischer Gefangenschaft verübten Todtschlag verzeiht — man sieht, dass auch damals die Angriffe der alten Feinde noch fortdauerten; in einem früheren Schreiben (von 886) aber droht er dem Bischof Athanasius von Neapel, ihm im Falle des Ungehorsams die Saaten zu verwüsten und die Zufuhr aus anderen Provinzen abzuschneiden: nam nos et Romam, Sardiniam, Corsicam et totam Christianitatem contra te claudemus, ruft er aus, ut nullo modo recuperare valeatis.[39]) Diese ungeistliche Prahlerei richtet sich durch ihr Uebermass selbst, auf besonders einflussreiche Beziehungen zu beiden Inseln darf man indessen daraus schliessen; waren solche für Sardinien durch den freundnachbarlichen Verkehr des römischen Stuhls mit den Judices gegeben, so könnten sie für Corsica ganz wohl in direkter wirthschaftlicher Verbindung bestanden haben, die Drohung mit einem Getreideausfuhrverbot legt eine solche Annahme nahe genug.

Gleich darauf brach denn freilich auch die römische Herrlichkeit völlig zusammen, und wir hören fast zwei Jahrhunderte lang so wenig von päpstlichen wie von kaiserlichen Beziehungen zu Corsica; tiefes Dunkel bedeckt die barbarische Freiheit der Insel bis in die Tage Gregors VII. Vier Jahre nachdem dieser die Judices Sardiniae mit Berufung auf die caritas illa, quae antiquis temporibus inter Romanam ecclesiam et gentem vestram fuit, zu williger Unterwerfung ihres Landes unter die schützende römische Hoheit aufgefordert, im September 1077 streckt er seine gewaltige Hand auch den Bischöfen, Edlen, wie allen Hohen und Niederen auf der Insel Corsica entgegen. Hier aber ist nicht von einem alten Bande der Liebe die Rede, sondern von Fug und Recht. Scitis,

39) Ib. nr. 3414: „Et non dicas, quia, si domnus apostolicus veniens messes nostras deleverit, habemus alias provincias, unde labores habere possimus; nam" etc. — cf. nr. 3433.

fratres et karissimi in Christo filii, beginnt der Brief, non solum vobis, sed multis gentibus manifestum esse: insulam, quam inhabitatis, nulli mortalium nullique potestati nisi s. Romanae ecclesiae ex debito vel jure proprietatis pertinere. In diesem Stile geht es fort; die bisherigen lokalen Gewalthaber werden als Eindringlinge betrachtet, der Zweck der päpstlichen Ermahnung ist: Wiederherstellung von Ehre und Recht des apostolischen Principats auf Corsica. Im folgenden Jahr erhält der Bischof von Pisa das beständige Vikariat auf der Insel mit der Aufgabe, dieselbe exclusis invasoribus secundum antiquum morem ad dominium Romanae ecclesiae zurückzurufen; zum Lohn wird ihm ein Antheil an den Gerichtsgeldern und sonstigen Einnahmen zugesprochen. Man beachte wohl den Unterschied. In Sardinien tritt Gregor rein politisch auf; die Unterwerfung, die er von den Judices fordert, wird als Rettung ihres Landes bezeichnet: Normannen, Toscaner, Lombarden, Deutsche — Mathildes Gemahl, Herzog Gotfried von Niederlothringen ist gemeint — trachten begierig nach päpstlicher Belehnung mit der Insel, aber Gregor will die einheimischen Fürsten vor solcher Gefahr schützen um den Preis unmittelbaren Gehorsams gegen Rom. Er überredet durch Schreckmittel, aber er erhebt keinen Anspruch; nur als ihm die Judices zu lange zögern, entfährt seiner Ungeduld einmal das Wort, er werde jus et honorem s. Petri nicht länger ungesucht lassen. Den Corsen gegenüber besteht der Papst dagegen auf einem, durch fremde Usurpation gestörten, aber nichtsdestoweniger notorischen Herrscherrecht des römischen Stuhls. Er spricht dabei nicht etwa, wie einst Hadrian, von geraubten Patrimonien, die, wenn Rom sie im 9. Jahrhundert wiedererlangt hatte, im 10. abermals verloren sein mussten; unter den reditus, die er mit Pisa theilen will, sind öffentliche Abgaben zu verstehen. Er klagt vielmehr über langwierige Versagung des Dienstes, der Treue,

der Unterthänigkeit, des Gehorsams. Auch diesmal ist er mit der Erinnerung an festländische Grafen und Edle bei der Hand; aber diese Toscaner begehren nichts für sich, sie stehen einzig bereit, dem hl. Petrus die Insel von den Usurpatoren säubern zu helfen, mit einem Wort: es gilt eine legitime Restauration.[40])

Es entsteht die Frage, worauf Gregor seinen Anspruch auf ein dominium Corsicae gestützt. Urban II. erklärt, als er 1091 das pisanische Vikariat bestätigt, Corsica sei, wie alle Inseln, juris publici und so eo ipso durch Constantin an das Papstthum geschenkt.[41]) Auch Gregor spricht gelegentlich — in der Eidesformel für den deutschen Gegenkönig — de terris vel censu, quae Constantinus imperator vel Carolus s. Petro dederunt;[42]) allein die Folgerung Urbans kann er nicht gezogen haben, denn sie hätte Sardinien genau, wie die Nachbarinsel, getroffen. Auf die richtige Spur leitet uns hingegen der Name Karl. Schon die Erzählung der Vita Hadriani bot die Grundlage für ein vermeintes Recht des römischen Stuhls auf die insula Corsica schlechthin, während sie für die Forderung der sardinischen Hoheit keine Handhabe lieferte. Wieviel mehr musste Gregor erst in dieser Unterscheidung bestärkt werden, wenn die ihm vorliegenden kaiserlichen Pacta der späteren Zeit das gleiche Verhältniss aufwiesen! Es eröffnet sich dadurch seinesorts ein neuer Zugang zur Kritik des Textes dieser Pacta selbst, die den letzten Theil unserer Aufgabe bildet.

---

40) Für Corsica kommen in Betracht die Briefe Gregors: Jaffé-Wattenbach nr. 5046, 5048, 5093; für Sardinien: nr. 4800, 4817, 4852, 5184. — Wer mit den von Gregor angefochtenen invasores auf Corsica gemeint ist, wissen wir nicht; doch sind Besitzergreifungen von seiten norditalienischer Adliger in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Anbetracht der corsicanischen Beziehungen Adalberts sehr wahrscheinlich.

41) Ib. nr. 5449.

42) Jaffé, bibl. II, 476.

Versetzen wir uns zu diesem Ende in die Situation nach dem Tode Leos III. zurück. Dessen Nachfolger Stephan IV. begab sich persönlich an den Hof Ludwigs d. Fr. und erlangte von ihm im Oktober 816 zu Reims die Erneuerung des vor zwanzig Jahren mit seinem Vorgänger vereinbarten Pactums — ganz nach Wunsch, wie die fränkischen Berichte hervorheben. Die Urkunde von 816 ist verloren; aber da Stephan kurz nach der Heimkehr starb, so wird das alsbald von Paschalis I. von Rom aus erwirkte Pactum sich nirgend wesentlich von dem vorigen unterschieden haben. Eben dieses Ludovicianum vom Frühjahr 817 ist nun erhalten geblieben, aber leider nicht im Original; der in mehreren Abschriften vorliegende Text geht vielmehr nach Sickel's Untersuchung nicht weiter nachweisbar zurück, als auf eine zwischen 1083 und 1086 im päpstlichen Interesse angelegte Privilegiensammlung, welche wahrscheinlich von Cardinal Deusdedit herrührte. Als echt gesichert ist von diesem Text, was sich mit dem des authentisch überlieferten Ottonianum von 962 deckt; alles Uebrige muss sich innerlich über seine Glaubwürdigkeit ausweisen, und zu diesen nicht ohne weiteres legitimirten Bestandtheilen des Ludovicianum gehört der Passus, welcher den Namen Corsica enthält. Es wird nützlich sein, uns zu fragen, was wir in diesem Punkte von einer Pactirung des Jahres 816/17 ungefähr zu erwarten haben. Eine Erwähnung der auf die Insel bezüglichen Donation galt uns schon für das Pactum Leos III. von 796 als wahrscheinlich; aber einerlei, ob sie damals stattgefunden oder nicht: 808 hatte Leo aufs neue von Karl eine grundsätzliche Anerkennung der corsicanischen Schenkung erhalten, spätestens also sein Nachfolger musste deren Einreihung ins Pactum fordern und erreichen. Es macht dabei gar nichts aus, dass die Ausführung der Donation von Karl 808 aus Gründen, welche wiederum Leo anerkannte, vertagt und unter den trostlosen Verhältnissen Corsicas bis 816 gewiss nicht in Angriff ge-

nommen war. Das Ludovicianum bestätigt an echter Stelle dem Papstthum auch eine Anzahl bisher ebensowenig überlieferter Patrimonien in Unteritalien bis nach Calabrien hinein. Nach dem Muster dieser letzteren würde die Notiz über die corsicanische Schenkung einfach gelautet haben: et insulae Corsicae patrimonium ad potestatem et ditionem vestram pertinens. Es ist jedoch auch sehr möglich, dass die von Karl 808 dilatorisch gestellte Bedingung dabei zum Ausdruck kam, wiederum in nächstliegender Fassung vielleicht in den Worten: et insulae Corsicae patrimonium etc., sicut tempore apto a missis nostris definietur.[43]) Es versteht sich von selbst, dass diese Vorschläge nur beispielsweise das Mögliche veranschaulichen wollen; was aber keinem Zweifel unterliegt, das ist der Ort, an dem wir die so oder so gestaltete Notiz über die donatio Corsicana in den Pacten überhaupt zu suchen haben. Nach dem von diesen befolgten, theils chronologischen, theils geographischen Prinzip der Aufzählung gehört, wie die unteritalischen Patrimonien dem die campanischen Städte bis Capua umfassenden Paragraphen angehängt sind, das corsicanische Patrimonium offenbar ans Ende des Paragraphen, welcher die päpstlichen civitates im langobardischen Tuscien in sich begreift, um so passender, als deren Reihe an der Küste mit den von Karl an Hadrian zuletzt überlassenen Plätzen Populonium und Rosellae schliesst. An dieser Stelle nun stossen wir im Ludovicianum von 817, so wie es die Redaktion von 1083/86 uns darbietet, auf die erstaunliche Angabe: Populonium, Rosellas et insulas Corsicam, Sardiniam et Siciliam sub integritate; cum omnibus adjacentibus ac territoriis, maritimis, litoribus, portubus ad suprascriptas civitates et insulas pertinentibus.

---

43) Sicut a missis illius definitum est heisst es an einer echten Stelle des Ludovicianum für die seinerzeit durch karolingische Beamte vollzogene Abgrenzung des territorium Sabinense; tempore apto begegnet z. B. in dem angeführten Briefe Leos III. von 808.

Dass wir es hier mit einer groben Fälschung zu thun haben, liegt auf der Hand. Selbst formell erkennt man die rücksichtslose Verunechtung des originalen Textes. An diesen Ort gehörte immerhin auch das ganze Corsica; Sardinien, von der Grösse einer eigenen Provinz, die Tuscien fern lag und niemals langobardisch war, erforderte einen besonderen Absatz; Sicilien, von dem das gleiche gilt, musste überdies erst hinter dem unteritalischen Paragraphen erscheinen. Beide konnten zudem, da sie erst noch zu erobern gewesen wären, nicht ohne irgendwelche Clausel der Eventualität verschenkt oder bestätigt werden. So spricht das Ottonianum in seinem süditalischen Abschnitt an einer, wahrscheinlich zuerst 915 im Enthusiasmus der Rüstung wider die Sarazenen in die Urkunde Berengars für Johann X. aufgenommenen Stelle dem Papstthum zu: necnon patrimonium Siciliae, si Deus nostris illud tradiderit manibus. Zur materiellen Kennzeichnung der Fälschung bedarf es vollends keiner langen Rede. Gleich zu Anfang seines Regiments war Ludwig d. Fr. darauf bedacht, den von seinem Vater so eifrig erstrebten, so mühsam erreichten Ausgleich mit dem östlichen Kaiserthum neu zu bekräftigen — und er sollte dem Papstthum Aussicht auf Eroberung Siciliens gemacht haben, Eroberung Siciliens, einzig um es wegzuschenken? Bisher hatte die fränkisch-italische Marine nicht einmal Corsica nothdürftig zu schützen vermocht, und sie sollte im Stande sein, das starke Sardinien zu bezwingen, wieder nur, um es dem hl. Petrus in den Schooss zu werfen? Oder hätte es sich vielleicht um die blosse, nicht leicht zu verweigernde, aber auch ebensowenig ernst gemeinte Wiederholung der phantastischen Zusage eines älteren Pactums gehandelt? Eines älteren — also hätte Karl d. Gr. sich zu einer solchen Zusage bereit finden lassen, er, der die Promission von Kiersy und Rom so ungeduldig von sich abzuschütteln eilte? Und bis in die Region von Sardinien und Sicilien hatten sich doch nicht einmal 754

und 774 die begehrlichen Träume eines Stephan II. und Hadrian verstiegen!

Jedes Wort wäre hier zuviel, hätte nicht neuerdings ein Gelehrter unternommen, die Existenz des Dreiinselpassus, über dessen wahre Herkunft man längst im Reinen war, im verlorenen echten Text des Ludovicianum allen Ernstes zu behaupten. Es genügt, das Bild herzusetzen, das sich Lamprecht von dem betreffenden Vorgange gemacht.[44]) Papst Stephan IV. ist 816 am Hofe Ludwigs d. Fr., der „seiner politisch bedurfte", in der Lage, „fern vom päpstlichen Archiv und allem Material zur methodischen Prüfung seiner Ansprüche", die Aufnahme der Dreiinselschenkung in das neue Pactum „durchzusetzen". Ohne Anstand ging der Passus in unser Ludovicianum von 817 über. Aber 824 „schickte der Kaiser seinen Sohn Lothar nach Rom zur Schlichtung von Wirren, welche dem Papstthum moralisch wie politisch schweren Abbruch gethan". Damals, bei der Erneuerung des Pactums mit Eugen II. „zeigt sich ein anderer Geist... es wäre merkwürdig, hätte man nicht an dem Inhalt" jenes Passus „Aergerniss nehmen müssen. Woher die enorme Schenkung dieser Inseln?" fragt Lothar. „Da man sich in Rom befand, so war es nur billig, wenn der Papst aufgefordert ward, Beweismaterial herbeizuschaffen." Nachdem der Versuch hierzu misslungen, wird das Inselpaar Sardinien und Sicilien wieder hinausgeworfen und überhaupt eine andere Version beliebt, in der allerdings ganz Corsica wiederkehrt — es entsteht die uns im Ottonianum vorliegende Textesgestalt. Und 816 wäre es also nicht merkwürdig gewesen, wenn man kein Aergerniss nahm? 816 hätte man die Frage nicht gestellt: woher die enorme Schenkung dieser Inseln?

---

44) K. Lamprecht, Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr. in ihren urkundlichen Kernpunkten erläutert (1889) S. 64 f.

In Reims wäre es unbillig gewesen, wenn der Papst aufgefordert ward, Beweismaterial herbeizuschaffen? Oder dachte Ludwig d. Fr., ein Scherz sei des anderen werth, und instruirte seine Kanzlei: versprecht ihm die Inseln, kriegen wird er sie ja doch nicht? Lamprecht räumt ein, dass er „von der sehr verlockenden Aufgabe abgesehen, die Resultate seiner Untersuchungen in den Fluss der geschichtlichen Ereignisse zu stellen“;[45]) er wird sich leicht davon überzeugen, dass die eben geschilderte Hypothese, zu der ihn lediglich die irrige Interpretation einer anderen Stelle des Pactums verführt,[46]) im Fluss der Ereignisse jeglichen Halt verliert.

---

45) Ebd. S. 133.

46) Lamprecht stützt seinen vermeinten Beweis auf folgende Erscheinung. An einer echten, durch die Congruenz mit dem Ottonianum gesicherten Stelle des Ludovicianum wird aus den sämmtlichen, vorher einzeln aufgeführten Schenkungen recapitulirend und bestätigend die generelle Summe gezogen. Es heisst da in zwiefacher Wendung: de suprascriptis videlicet provinciis, urbibus, civitatibus, oppidis, castris, viculis, insulis, territoriis atque patrimoniis nec non et pensionibus atque censibus — und gleich darauf: omnia, quae superius leguntur, id est provincias, civitates, urbes, oppida, castella, territoria et patrimonia atque insulas censusque et pensiones. Die Erwähnung von insulae glaubt Lamprecht hier auf Corsica, Sardinien und Sicilien beziehen zu müssen und schliesst daraus, dass diese auch im echten Texte des Ludovicianum weiter oben zu finden gewesen wären. Nun lehrt ein unbefangener Blick, dass die zweite der obigen Recapitulationen mit einer gewissen Freiheit, ja Nachlässigkeit behandelt ist, man möchte sagen: nach dem stilistischen Grundsatze variatio delectat. Urbes und civitates haben ihre Plätze gewechselt, die Inseln sind hinter die Territorien und Patrimonien getreten, die castra haben sich in castella verwandelt, die Bindewörter atque, nec non et, atque sind zu et, atque, que et geworden; ja die viculi sind bei der Wiederholung ganz verloren gegangen. Als diplomatisch überlegte Formel kommt also nur die erste Fassung in Betracht, die aber folgt mit aller wünschbaren Genauigkeit der stofflichen Anordnung der vorhergehenden Spezialparagraphen. Von ganzen

Erwägt man, dass das Ottonianum von 962 zwar eine Schenkung von ganz Corsica kennt, worauf sogleich zurückzukommen sein wird, dass es dagegen über Sardinien keine Silbe, über Sicilien endlich allein jenen oben citirten Satz enthält, der Kaiser wolle das dortige Patrimonium restituiren, wenn er es mit Gottes Hülfe in seine Hände bekomme, so wird man die an dem Ludovicianum vorgenommene Fälschung natürlich erst für eine spätere Zeit ansetzen. Da ferner auch

---

Landschaften und Städtegruppen mit ihrem Zubehör geht es hier wie dort abwärts zu Patrimonien und endlich zu blossen Renten. Wo erscheinen da nun die Inseln? Die Recapitulation stellt sie hinter Flecken, Burgen und Dörfer unter die Pertinenzen der Stadtgebiete innerhalb der Provinzen; ebenda sind sie auch in den früheren Partien der Urkunde zu finden. Gleich vorn im römischen Ducat begegnet uns unter den übrigen römisch-tuscischen civitates: Perusium cum tribus insulis suis, id est majorem et minorem, Pulvensim — maggiore, minore, Polvese, wie noch heut die drei kleinen Eilande im See von Perugia heissen; ferner schliesst der Paragraph, welcher den Exarchat mit seinen Städten umfasst, mit den Worten: cum omnibus finibus, territoriis atque insulis terra marique ad supradictas civitates pertinentibus, wobei es sich um Inselbildungen des Podeltas handeln muss. Dass eben diese Gattung von Inseln zwischen die viculi und territoria der Recapitulation gehört, kann nur der verkennen, der von Haus aus nach Merkwürdigkeiten sucht. Corsica, Sardinien und Sicilien sind keine Landsplitter oder Lagunengebilde; sie wären entweder zu den provinciae zu rechnen, oder gleich hinter diesen vor den Städten als insulae aufzuführen gewesen. Alle sonstigen Wahrnehmungen, durch die sich Lamprecht von der richtigen Deutung abbringen lässt, dürften sich dadurch erledigen, dass ein unerbittlich durchgeführter Formalismus, wie er ihn annimmt, bei diesen Pacten nun einmal nicht befolgt worden ist. Soweit sie aber Auffallendes constatiren, stellen sie sich gerade seiner Hypothese am meisten entgegen. Denn die pfiffigen Römer, die nach ihm die Einschiebung des Dreiinselpassus ins Pactum von 816 widerrechtlich durchgesetzt haben sollen, hätten natürlich am ängstlichsten dafür sorgen müssen, dass der fränkische Dictator bei allen generellen Partien der Urkunde dem neuen Passus gleichmässig Rechnung trage, um jeden Widerspruch oder jede Zweideutigkeit säuberlich zu vermeiden.

das Heinricianum von 1020 noch genau auf dem Standpunkt des Ottonianum steht, so gelangt man bereits nah an die Schwelle der gregorianischen Periode, in die von jeher aus inneren Gründen jene Fälschung verlegt zu werden pflegte. 1059 leistete Robert Guiscard als mit Gottes und St. Peters Hülfe dux futurus Siciliae dem von Hildebrand geleiteten Papste Nikolaus II. den Treueid; 1073 strebte Gregor VII., wie wir sahen, nach der Unterwerfung Sardiniens unter Rom, 1077 ebenso nach der Corsicas. Indem er sich dabei jedoch nur in Bezug auf das letztere auf ein altes Hoheitsrecht des römischen Stuhls beruft, für Sardinien hingegen nur das Mittel politischer Ueberredung der Judices gebraucht, wie für Sicilien ehedem den freien Bund mit den Normannen, so folgt daraus, dass auch ihm persönlich damals von einer angeblichen Schenkung beider Inseln an Rom durch Kaiserhand nichts bekannt war.[47]). Es war somit umgekehrt erst eine scheinrechtliche Consequenz aus der politischen Handlung des Papstes in Bezug auf Sardinien, die ein dienstbeflissener Anhänger desselben in dessen späteren Tagen durch die Fälschung des Ludovicianum gezogen hat. Eine Verlockung dazu bot sich gewissermassen von selber dar. Wer in den Pacten Ottos d. Gr. und Heinrichs II., ebenso in der Vita Hadriani, von einer Donation der ganzen insula Corsica las, musste an der, vielleicht sogar noch bedingten Zubilligung des blossen Patrimoniums im Ludovicianum eine Art von historisch-kritischem Anstoss nehmen. Einmal im Zuge der Nachbesserung benutzte er dann die Gelegenheit, auch noch

47) Das echte Ludovicianum kannte Gregor natürlich sehr wohl; er nennt in dem berühmten Brief an Hermann von Metz vom 15. März 1080 Ludwig als kirchlichen Musterfürsten neben Constantin, Theodosius, Honorius und Karl. Ich bemerke, dass auch in dem politisch eingehenden Schreiben an Orzocco, Judex von Cagliari, vom 5. Oktober 1080 ein päpstliches Recht auf Sardinien von älterem Datum nicht berührt wird.

Sardinien und Sicilien in minder gutem Glauben, aber immerhin mit Rücksicht auf die Erlebnisse des Zeitalters an jener, für diese Namen weniger passenden Stelle rechtsdichterisch unterzubringen. Jedenfalls aber hat der Name insula Corsica dem Fälscher wenigstens äusserlich als Wegweiser gedient. Nicht also an eine absolute Interpolation des ganzen Passus, sondern an eine Textänderung ist zu denken, von der dabei auch die den Paragraphen schliessende Pertinenzformel betroffen ward, welche, selbst abgesehen von dem Zusatz et insulas, durch ihre von der sonst üblichen Aufzählung stark abweichende Fülle an Seestücken, adjacentia, maritima, litora, portus die Beziehung auf eine Inselwelt verräth. Dass eine so weitgreifende Correctur sich am Original bequem vornehmen liess, muss bezweifelt werden; vielleicht ward dasselbe dabei dergestalt verdorben, dass man es für künftig lieber ganz verschwinden liess. Interessant ist die Entdeckung Sickel's, dass noch in jener Privilegiensammlung von 1083/86, der Mutter unserer Handschriften, die ja der Zeit der Fälschung überaus nahe steht, der Text jener Pertinenzformel äusserlich nicht in Ordnung war.[48])

---

48) Die Worte et insulas zwischen ad suprascriptas civitates und pertinentibus waren irgendwie durch Correctur nachgetragen. Zu beachten ist auch, dass der Privilegiensammler beim patrimonium Siciliae im Ottonianum den Satz si Deus nostris illud tradiderit manibus fortliess. (Sickel a. a. O. S. 75 ff.). — Zur Datirung der Fälschung des Ludovicianum hebe ich noch hervor: 1) Der Autor des Fantuzzischen Fragments, der von seinen echten Theilen Kenntniss verräth, nennt Sardinien und Sicilien nicht; das Fragment ist jedenfalls ziemlich jung, nach Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 205 stammt es sogar erst aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. — 2) Das Pactum Heinricianum von 1020 bezieht sich, abweichend vom Ottonianum, auch auf den Vorgang Ludwigs, kannte somit mindestens ein Ludovicianum; es erwähnt, wie gesagt, Sardinien und ganz Sicilien nicht. Und Sardinien zur Sprache zu bringen, hätte doch damals dem Papst Benedikt VIII. besonders nahe gelegen, da auf sein Geheiss die Insel fünf Jahre zuvor durch Pisaner und Genuesen von der In-

Wenden wir uns zum Schluss dem Ottonianum von 962 zu, so liesse sich denken, dass in diesem noch der von einer Pactirung zur anderen fortgepflanzte Wortlaut der corsicanischen Stelle aus dem echten Ludovicianum von 816/17 zu lesen stünde; allein so einfach liegt die Sache durchaus nicht. Auch hier stehen wir vielmehr vor einer sicher nach 817 vorgenommenen Textveränderung. Der langobardisch-tuscische Paragraph führt hinter den letzten Städten Populonium und Rosellae weder Corsica noch einen anderen Namen mehr auf. Statt dessen folgt sogleich die Pertinenzformel cum suburbanis atque viculis omnibus et territoriis ac maritimis, oppidis, viculis seu finibus omnibus; eine Formel, die zwar nicht, wie die des verunechteten Ludovicianum auf ausgedehnte Seelande hinweist — denn das einmalige maritimis neben territoriis schickt sich auch für das bescheidene toscanische Litoral —, nichtsdestoweniger aber manches Ungewöhnliche und Confuse[49]) zeigt, so dass man erkennt, dass hier eine hastige, diplomatisch sorglose Umbildung vollzogen ist. Der Ersatz für das vermisste patrimonium insulae Corsicae findet sich sodann in einem neu angehängten vollständigen Paragraphen, gleich seltsam an Inhalt wie an Form: Itemque a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardonis, deinde in Berceto, exinde in Parma, deinde in Regia,

vasion des Emirs Mogehid von Denia befreit worden war. — 3) Der kaiserliche Fälscher der dem Papste Leo VIII. zugeschriebenen Cessio donationum, die nach dem März 1084 verfasst ward (vgl. Weiland in Mon. Germ. Leg. S. IV, Const. I, p. 664), lässt den Papst wie Corsica, so auch Sardinien an Otto d. Gr. zurückgeben; aber der Zusammenhang lehrt, dass er, wie Corsica aus der Vita Hadriani, so Sardinien aus der Biographie Silvesters im Papstbuch entnahm. Er hat weder ein echtes, noch ein gefälschtes Ludovicianum zur Hand gehabt und kann also für eine Verbreitung des letzteren auch ausserhalb des gregorianischen Kreises um 1084 nicht als Zeuge dienen.

49) Ueber alle derartigen Fragen ist das genannte Werk von Lamprecht sehr unterrichtend.

exinde in Mantua atque Monte Silicis atque provincia Venetiarum et Istria; necnon et cunctum ducatum Spolitanum seu Beneventanum; una cum ecclesia s. Cristinae posita prope Papiam juxta Padum quarto miliario. Die vielfach entstellte Wiedergabe des bekannten Inhalts der alten karolingischen Promission aus der Vita Hadriani ist in die engste und doch zugleich höchst ungeschickte Verbindung gebracht mit einer Notiz über die Einzelschenkung einer bei Pavia gelegenen Reichsabtei.

Wie das Inseltrio für das Ludovicianum, so hat für das Ottonianum die Einschaltung aus der Vita Hadriani von je den Stein des Anstosses gebildet; noch heute hegt der neueste Herausgeber Weiland aus diesem Grunde Zweifel an der von Sickel nachgewiesenen Authentie des Dokuments von 962.[50]) Für jeden, der sich mit uns dem diplomatischen Beweise beugt, kann die Frage nur die sein, ob nicht vielleicht in vorottonischer Zeit der Paragraph durch Fälschung in eines der nach 817 abgeschlossenen Pacten nachträglich eingeschwärzt und sodann in gutem Glauben weitergeschleppt worden sei. Zu Ehren der kaiserlichen Unterhändler und Kanzleien gewinnt man bei solcher Annahme herzlich wenig, im Gegentheil: zumal bei der ersten echten Confirmation wäre so mit unverzeihlicher Oberflächlichkeit verfahren worden. Und auf der anderen Seite wäre doch auch für eine offizielle Fälschung die Arbeit gar zu schlecht; so liederlich lässt sich im Bureau nur mit vollkommen ruhigem Gewissen componiren und schreiben. Mir scheint es demnach weit leichter denkbar, dass es der Curie zu irgend einer Zeit gelang, in offener Darlegung ihres Wunsches die Einfügung jenes Passus zu erreichen. An einen Vorgang aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts lässt sich dabei freilich nicht glauben. 824 erlitt unter unmittelbarer Einwirkung Lothars in Rom

---

50) Mon. Germ. Leg. S. IV, Const. I, p. 24.

Eugen II. eine bedeutende Einschränkung seiner Befugnisse, wovon wir den Niederschlag noch im zweiten, staatsrechtlichen Theil des Ottonianum vor uns sehen. Wie sollte man da gleichzeitig in den territorialen Theil des Privilegs ein, überdies so kläglich gefasstes Excerpt aus dem Liber Pontificalis zugelassen haben, das nicht nur an sich unverständlich war, sondern auch durch Ueberweisung des Herzogthums Spolet dem dicht darauf folgenden Verzichtparagraphen schnurstracks zuwiderlief? Wie vertrüge sich endlich der plötzliche Verzicht auf die ganze Insel Corsica mit der eben damals auf Jahrzehnte hinaus organisirten karolingisch-tuscischen Tutel über dieselbe? Noch an dem Abschluss des Pactums mit Leo IV. im Jahr 850 nahm neben seinem Sohne Ludwig II. Lothar I. ebenfalls selber theil;[51]) es herrschten also noch in der Sache wie in der Form die alten Traditionen. Auch damals war das Papstthum seit dem Sarazenenanfall von 846 in gedrückter Lage, im eigenen Gebiet auf die Hülfe des Kaiserthums angewiesen. Und auch damals kann nicht ganz Corsica von den beiden Kaisern aufgegeben worden sein, da es noch 851 zur Ansiedlung der flüchtigen Corsen in Porto für Leo IV. der Genehmigung Lothars und Ludwigs bedurfte.

Gewiss mit Recht hat dagegen Sickel auf 875 hingewiesen, wo Johann VIII. unter ganz verändertem Horizont sein Pactum aus der offenen Hand Karls d. K. empfing. Dieser Papst machte von der säcularen Erinnerung an die römische Promission Karls d. Gr. auch sonst Gebrauch. 878 citirte er auf der Ravennater Synode im Hinblick auf die gegenwärtige Schmälerung des Kirchenstaats die gesta, quae de eo — sc. Karolo M. — scripta sunt, d. h. wohl eben die

---

51) Vgl. Jaffé-Wattenbach, Reg. Pontf. Rom. nr. 2652. Von den nicht bezeugten Pactirungen der Zwischenzeit sehe ich der Kürze halber ab.

Vita Hadriani; 878 soll er in Troyes sogar die Promissionen Pippins und Karls nebst deren Eiden selber haben verlesen lassen, womit indessen wohl ebenfalls nur die Erzählung des Papstbuches gemeint sein wird.[52]) Johann VIII. war also ganz der Mann dazu, auch schon zu Weihnachten 875 bei dem so willig gestimmten, den italienischen Dingen fremden Bewerber um die Kaiserkrone um Aufnahme jener Stelle aus den Gesten seines hochverehrten Grossvaters in den Text des Pactums anzuhalten. Es kommt hinzu, dass die Confirmation der Einzelschenkung der Abtei S. Cristina allem Anschein nach gleichzeitig aufgenommen ward; auch diese Schenkung aber passt am besten, wenn nicht einzig, in die gedachte Zeit.[53]) Karl d. K. hielt sich im September 875 auf dem Wege nach Rom in Pavia auf; die erste Urkunde, die er dort in seinem neuen italischen Reiche ausstellte, sprach die Schenkung eines Klosters und eines Krongutes an den Legaten aus, der ihm soeben die Einladung des Papstes nach Rom überbrachte.[54]) Ganz die Stimmung also, um auch den hl. Petrus selbst mit einer Morgengabe in Gestalt der ersten besten Reichsabtei zu überraschen. Dass im Gegensatz hierzu der

---

52) Die Worte der Synodalakten (Mansi XVII, 348) klingen zwar sehr bestimmt: deinde promissio regum lecta est, et sacramenta, quae Pippinus et Carolus obtulerunt b. Petro, lecta sunt; allein sie lassen sich doch auch von den Referaten der V. Steph. und V. Hadr. verstehen. Ficker denkt an eine Rückforderung und Vernichtung der Promissionsurkunden durch Karl d. Gr.; der Bericht des Papstbuches über die Katastrophe der Peterskirche von 846 lässt vermuthen, dass sie spätestens dabei zugrunde gingen. Jedenfalls stammen alle Citate, die wir kennen, direkt oder indirekt einzig aus der V. Hadr.

53) Den Connex zwischen beiden Theilen des Paragraphen hat Lamprecht richtig betont; gegen seine Datirung der Schenkung von S. Cristina (824) vgl. auch Simson, Zum Priv. Otton. f. d. röm. Kirche, N. Arch. XV, 575 ff., woselbst die Schicksale der Abtei am vollständigsten dargelegt werden.

54) Dümmler, Jahrb. ostfr. Rch. I[1], 825.

deutsche König Karlmann, der 875 dem Oheim vergebens den Rang in Italien abzulaufen gesucht, das Kloster S. Cristina im April 879 ausdrücklich in seinen Schutz nahm, ihm Immunität und Besitz bestätigte und es neu beschenkte,[55]) reimt sich nicht nur vollkommen mit jener Annahme, sondern hilft auch die Thatsache erklären, dass von päpstlicher Verfügung über dasselbe später trotz der in den Pacten fortgeführten Notiz keine Spur vorhanden ist.[56])

Was nun Johann VIII. mit der Aufnahme des Passus aus der Vita Hadriani ins Pactum eigentlich, oder doch zunächst bezweckt habe, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich wohl überhaupt eine historische Aufbesserung der rechtlichen Basis päpstlicher Territorialansprüche, mit deren Restauration er, wie berührt, auch sonst beschäftigt war. Dass Corsica dabei materiell eine besondere Rolle gespielt, möchte ich nicht gerade behaupten. Allerdings haben wir gesehen, dass die karolingischen Beziehungen zu der Insel damals thatsächlich gelöst, die päpstlichen dagegen noch lebendig waren, sodass ein derartiges Motiv für die an allen anderen Punkten nicht recht greifbare Schenkung — oder besser: vermeinte Neubestätigung — immerhin möglich ist. Jedenfalls gab der Name der Insel formell schon damals, wie hernach bei der Fälschung im Ludovicianum, den Leitfaden ab, um den Ort für die Einfügung des neuen Passus auszumitteln. War die

55) Mühlbacher, Reg. Karol. nr. 1498.

56) Doch ertheilt gerade Johann VIII. selbst noch im Oktober 879 dem Abte Gisulf persönlich einen kirchlichen Auftrag; Jaffé-Wattb. nr. 3301. — Die Aussteller der späteren Pacten von 891 und 915, Wido und Berengar können die Schenkung von S. Cristina an Rom nicht vollzogen haben, da sie über die Abtei direkt anders verfügten; was von Wido gilt, trifft natürlich auch Lambert, der das Pactum von 898 schloss. Die gedankenlose Bestätigung der Schenkung in den Pacten durch diese und die folgenden Kaiser hat dagegen nichts Auffallendes.

Restitution des dortigen Patrimoniums vor 846 wirklich erfolgt, so hätte schon im Pactum von 850 ein etwaiger Zusatz, wie sicut tempore apto a missis nostris definietur, fortfallen und in der Vorlage von 875 nichts weiter zu finden sein müssen, als ungefähr die Worte: et insulae Corsicae patrimonium ad potestatem et ditionem vestram pertinens. Ueberredete Johann den zweiten Karl d. Gr., dass statt dessen passend die dunkel vielsagende Wendung itemque a Lunis cum insula Corsica u. s. f. aus den römischen Gesten herüberzunehmen sei, so musste man aus diesem ungeschlachten Satzgefüge freilich einen eigenen Paragraphen construiren. Indem dabei das präcise per designatum confinium durch ein leichtfertiges itemque ersetzt ward, erschien die uralte Idealgrenze von 754 beinahe wie eine blosse Schnur von Einzelschenkungen in Oberitalien; da fand denn auch die Abtei S. Cristina am Po in demselben Abschnitt mit dem Kloster Berceto auf dem Appennin ein angemessenes Unterkommen. Zugleich ward natürlich das patrimonium insulae Corsicae im tuscischen Paragraphen gestrichen, und die Pertinenzformel rückte einen Schritt hinauf, nicht ohne dabei redaktionellen Schaden zu erleiden; wie denn überhaupt mit dem Akt dieser Aenderung die kanzlistische Barbarei in den anwachsenden Theil der Pacten eindringt, um darin bis zur ottonischen Reform von 962 zeitgemäss zu walten.

Wie dem auch sei, ein reeller Vortheil in Bezug auf Corsica ward durch die Einschaltung der alten Zeilen pippinischen Angedenkens ins Pactum der Kaiser und Päpste für die letzteren nicht erreicht. Gregor VII. zog allerdings aus dieser Thatsache seine Folgerung, aber er hätte wohl Corsica, wie Sardinien, auch ohne solche Handhabe an sich gezogen. Immerhin stehen beide Inseln in der Schenkungsgeschichte einander lebhaft contrastirend gegenüber: Sardinien geht in dieselbe erst aus dem gregorianischen Ideenkreise, und auch da nur mittels Betruges ein; Corsica

dagegen hat darin von Pippin bis auf Karl d. K. wenigstens auf dem Pergament eine Reihe wechselnder Schicksale durchlebt.[57])

57) Nach Abschluss des Satzes erhalte ich die Ende Juli veröffentlichte Schrift von Gustav Schnürer: „die Entstehung des Kirchenstaates". Auch sie schliesst sich, unter Ablehnung der Ansicht Schaube's, der Kehr'schen Hypothese über die Promissionen von Kiersy und Rom an und sucht dieselbe ebenfalls durch eigene Bemerkungen zu stützen. Für Corsica und Sardinien ist aus dem Buche Schnürer's, das die Schenkungsgeschichte nur bis 781 verfolgt, nichts erhebliches zu entnehmen.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Herr Henry Simonsfeld hielt einen Vortrag:

„Die Wahl Friedrichs I. Rothbart."

Wiederholt ist in neuerer Zeit die Wahl des grossen Staufenkaisers Gegenstand kritischer Untersuchung gewesen. Anfangs der 70er Jahre haben Wetzold[1]) und Prutz,[2]) später Giesebrecht,[3]) Carl Peters,[4]) Hasse[5]) und Andere sich mit dem Thema abgegeben; und eben während ich mit den Vorarbeiten zu dieser Untersuchung beschäftigt war, hat Jastrow jüngst einen lehrreichen Aufsatz darüber veröffentlicht.[6]) Gerade dieser überhebt mich bei seiner Ausführlichkeit der Mühe, die Ansichten der genannten einzelnen Forscher nochmals hier im Detail wiederzugeben und alle die einschlägigen Stellen zu citieren.

---

1) Die Wahl Friedrich I. 1872.

2) Kaiser Friedrich I. Bd. I. S. 399 u. ff.

3) Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. IV. (2. Bearb.) S. 499 u. ff.

4) Die Wahl Kaiser Friedrichs I. (in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. XX S. 453 u. ff.)

5) Die Erhebung König Friedrich I. (in den „Historischen Untersuchungen, Arnold Schäfer... gewidmet". 1882.)

6) „Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas" (in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" Bd. X. S. 71 u. ff. und 269 u. ff.).

Worum es sich dabei — abgesehen von der Frage nach dem Datum der Wahl — handelt, ist bekanntlich in Kurzem Folgendes: Inwieweit ist dem Berichte Otto's von Freising über die Wahl Friedrichs Glauben zu schenken? insbesondere: Ist Friedrich Rothbart von seinem Oheim, dem sterbenden König Konrad III., wirklich zum Nachfolger statt dessen eigenen kleinen Sohnes designiert worden? Oder ist dies nur hinterdrein von Friedrich und seinen Anhängern, der staufischen Partei, erfunden worden?

Während Peters trotz mancher Bedenken eigentlich doch an dem „Verzicht" Konrads festhält, ist namentlich Hasse zu viel radikaleren Ansichten gelangt. Ihm ist der letzte Wille Konrads „fingirt", die Erhebung Friedrichs eine tumultuarisch verlaufende, geradezu ein Staatsstreich gewesen. Und dieser Meinung pflichtet Lindner in seinem neuesten Buche [1]) ausdrücklich insoweit bei, dass er sagt: „Im Grossen und Ganzen erscheint die Wahl Friedrichs als Parteisache oder als Staatsstreich", was allerdings nicht ganz klar ausgedrückt ist. Denn Lindner wird wohl nicht sagen wollen, dass, wenn Friedrichs Wahl eine Parteisache war, sie zugleich einen Staatsstreich bedeutete. Lindner's Vorgänger, Maurenbrecher,[2]) dagegen fällt über Hasse das Urtheil, dass er in der Anzweiflung der Ueberlieferung weiter gehe, als es ihm erlaubt erscheine.

Jastrow, der ebenfalls von einem „Vermächtniss" Konrads über die Nachfolge Friedrichs nichts wissen will, sondern die Wahl vor Allem der politischen Geschicklichkeit und vermittelnden Thätigkeit Friedrich Rothbarts zuschreibt, hat sich mit Hasse's Aufstellungen nicht weiter abgegeben;

---

1) Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums (Leipz. 1893) S. 57.

2) Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10. bis 13. Jahrhundert (Leipz. 1889) S. 166.

es verlohnt aber schon im Hinblick auf Lindner's Zustimmung wohl, dieselben einmal näher zu untersuchen.

Es muss zunächst kurz daran erinnert werden, wie die hauptsächlichsten Quellen sich über die Wahl äussern. Man kann hier füglich mit den letzten Bearbeitern zwei Traditionen, eine staufische und eine antistaufische, unterscheiden.

Die erstere wird repräsentiert zunächst durch Otto von Freising, der in den „Gesta Friderici" lib. I am Schluss erzählt: Konrad vertraute vor seinem Tode die Reichsinsignien zugleich mit seinem einzigen Sohne seinem Neffen an. Denn als ein kluger Mann verzweifelte er daran, dass sein kleiner Sohn (Friedrich zählte damals erst 7 Jahre) auf den Thron würde erhoben werden. Daher habe er für sein Haus und für das Gemeinwesen besser zu sorgen geglaubt, wenn vielmehr (statt seines Sohnes) sein Neffe ihm nachfolge, der sich bereits durch mancherlei Thaten einen Namen gemacht. — Freilich — fährt Otto hierauf im 2. Kapitel des 2. Buches fort — haben die Fürsten dann nicht aus Rücksicht auf Konrad, sondern im Hinblick auf das allgemeine Wohl Friedrich Rothbart seinem jungen Vetter vorgezogen, weil sie von ihm, als dem Sprossen aus staufischem und welfischem Blute, als einem Eckstein zweier Wände, die Beilegung des verhängnissvollen Familienzwistes, der auch das Reich zerrüttete, erhofften. Die Wahl sei aus der eigenen freien Initiative der Fürsten hervorgegangen, deren Wahlrecht Otto dabei nachdrücklich betont; sie sei eine einmüthige gewesen und habe unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden. Jastrow hebt an diesem Berichte Otto's besonders hervor, dass er nichts von einem förmlichen Vermächtnisse Konrads über die Krone enthalte — worauf wir später zurückzukommen haben.

Des Weiteren gehören dann zur staufischen Tradition erstlich die „poetische Umformung Otto's, die unter dem

Namen Guntheri Ligurinus geht", das Lobgedicht auf Friedrich aus dem Jahre 1187, wo schon deutlicher, nach Jastrow, von einer „Quasi-Erbeinsetzung des Neffen die Rede" sei;

zweitens die Kölner Königschronik mit der Notiz, Konrad habe auf dem Sterbebett die Insignien Friedrich übergeben, ihm seinen jungen Sohn anvertraut und ihm gerathen, wegen seiner Nachfolge mit den Fürsten zu sprechen;[1])

drittens die Chronik des Burchard von Ursperg, der an einer Stelle erzählt: Konrad überliess seinem Neffen den Thron, indem er mit ihm festsetzte, dass sein kleiner Sohn, wenn er zu Jahren gekommen wäre, das Herzogthum Schwaben erhalten solle; und an einer anderen Stelle schreibt: Friedrich erhielt die Krone mehr durch die Uebertragung seines Oheims, als durch die Wahl der Fürsten.

Endlich ist hiezu noch zu zählen ein Schreiben Friedrichs an Kaiser Manuel von Byzanz „über ein Bündniss gegen Roger von Sicilien" (vom März 1153),[2]) worin Friedrich sich ausdrücklich als von Konrad zum Nachfolger erklärt hinstellt.

Die antistaufische Tradition datirt erst aus etwas späterer Zeit. Als älteste Quelle weiss Jastrow dafür nur die Halberstädter Bisthumschronik anzuführen, die aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt; ferner die Chronik von St. Clemens in Metz und die Chronik des Alberich von Trois fontaines, die beide in das 13. Jahrhundert

---

1) Man hat in der Stelle: „Cunradus rex apud Babenberg infirmitate decubans et diem mortis sibi adesse sentiens, duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendans et, ut pro regno sibi adquirendo principibus loqueretur, suasit" das ‚sibi' für zweideutig erklärt; ich schliesse mich entschieden mit Peters, Jastrow u. A. der Beziehung auf Friedrich Rothbart an.

2) Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I, 548.

gehören und bereits falsche Notizen mit wahren gemischt bringen. Gemeinsam ist diesen Quellen die Darstellung, dass Konrad seinem Sohne das Reich hinterlassen, ihn unter den Schutz seines nächsten Verwandten Friedrich gestellt, dieser aber den Thron — treulos — an sich gerissen habe. In anderen und späteren Quellen wie bei Gislebert von Mons oder im Chronicon Laudunense oder im Auctarium Vindobonense[1]) wird mehr die diplomatische Geschicklichkeit oder anderseits Gewaltthätigkeit Friedrichs als das Ausschlaggebende hervorgehoben. „Wir lernen," bemerkt Jastrow, „die antistaufische Tradition erst in einer Zeit kennen, in welcher bereits eine Vermischung der in Betracht kommenden Ereignisse und Persönlichkeiten stattgefunden hat" und sie hat „dann eine völlig zügellose Entwicklung durchgemacht".

Was nun aber Hasse zu seiner oben angegebenen radikalen Ansicht veranlasst hat, ist, wie er bemerkt, die Erwägung, dass man bei der früheren Betrachtung ein Moment ganz ausser Acht gelassen habe: die Kürze der Zeit zwischen Konrads Tod und Friedrichs Wahl. Konrad ist am 15. Februar 1152 zu Bamberg gestorben, Friedrich am 4. März darauf — also kaum 3 Wochen später — zu Frankfurt gewählt worden.[2]) Am dritten Tage nach dem Tod Konrads ist die Nachricht davon in Speier gewesen und erreichte dort die eben aus Italien zurückkehrende Gesandtschaft, welche Konrad an Papst Eugen im Herbst des Jahres 1151 abgeschickt hatte und die aus dem Erzbischof von Köln, dem Abt Wibald von Stablo-Corvey und dem Notar Heinrich bestand. Das berichtet Wibald selbst, der

1) Bei der Aufzählung Jastrow's vermisse ich die Stelle in den ‚Otia Imperii' des Gervasius v. Tilbury (Mon. Germ. SS. XXVII, p. 380) ‚Conrado succedit Fredericus plus ad hoc operante strenuitate sua quam electione Teutonicorum'.

2) Cf. über diese beiden Daten den Excurs am Ende.

in einem (später verfassten, undatirten) Brief an Papst Eugen schreibt:[1]) „Als wir nach Speier kamen, traf uns die traurige Kunde, dass 3 Tage zuvor König Konrad verschieden sei". (Pervenientibus nobis Spiram in reditu a vobis, occurrit nobis fama . . . quod tertia illa die de hac vita migrasset.) Da die Entfernung zwischen Bamberg und Speier über 25 Meilen in der Luftlinie betrage, könne die Nachricht nicht wohl, wie Jaffé berechne, am 17. Februar, sondern wie Janssen annehme,[2]) erst am 18. Februar in Speier gewesen sein. „Wibald und der Erzbischof", fährt Hasse fort, „fassen alsbald einen bestimmten Entschluss: schleunigste Rückkehr nach Köln und Eintritt in die Wahlagitation ebendort". Denn Wibald berichtet[3]): „Wir fuhren mit grösster Schnelligkeit nach Köln, damit der Kölner Erzbischof um so sicherer und freier sei in der Sorge für das Reich, je geschützter er unter den Seinigen vor jedem Ungestüm einer stürmischen Zusammenkunft gewesen". (Enavigavimus summa cum celeritate Coloniam, ut tanto esset Coloniensis ad providendum rei publicae cautior ac liberior, quanto esset inter suos ab omni turbulentae conventionis impetu securior.)

Für einen oder richtiger zwei der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den damaligen deutschen Fürsten, folgert Hasse hieraus, ihre Rolle, ihre Parteinahme sei also die Entscheidung in Speier gefallen: der Kölner Erzbischof, wie Wibald seien für Friedrichs Thronkandidatur gewonnen, das Feld ihrer Agitation sei das Gebiet des Niederrheins. Das setze denn doch bestimmte Abmachungen zwischen ihnen und Herzog Friedrich (dem nachmaligen König) voraus, führe, da zu einer späteren Verständigung durch Boten bis zum Wahltag nicht mehr genügend Zeit bleibe, zu dem Schlusse,

1) Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I p. 503 epist. 375.

2) in seiner Schrift: „Wibald von Stablo und Corvey . . . ." (Münster 1854) S. 171.

3) ebendort.

dass Friedrich selbst in Speier gewesen sei und sich dort des Kölners und seiner Begleitung Anhang versichert habe — wohl gegen entsprechende Verheissungen. — Die schon von Wetzold erhobene „ganz verständige" Frage, warum der Kölner Erzbischof nicht nach Bamberg gegangen sei, wohin König Konrad einen Hoftag ausgeschrieben, um sich dieser Versammlung anzuschliessen, erhalte hier durch Wibald ihre Antwort: „Der Erzbischof hat am Niederrhein freiere Hand und ist vor Ueberraschungen gesicherter". Von welcher Seite? Man hat gemeint, seitens des Mainzers, und kann dafür anführen, dass der damalige Mainzer Erzbischof erklärter staufischer Gegner war, dass nach altem Reichsrecht innerhalb seiner Erzdiözese der Vorrang des Kölners vor jenem sich verfechten liess, aber die Beziehung auch auf Friedrich selber ist daneben möglich und statthaft".

Bei noch so beschleunigter Reise, argumentirt Hasse weiter, können die beiden geistlichen Fürsten, da die Stromlänge von Speier bis Köln circa 37 Meilen betrage, nicht füglich vor dem 22. Februar in Köln eingetroffen sein; dann, heisse es bei Wibald weiter,[1]) begannen die angesehensten Fürsten des Reiches durch Boten und Schreiben eifrig über die Abhaltung einer Versammlung zur Bestimmung über das Reich zu verhandeln (Ceperunt deinde summi principum sese per nuncios et literas de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare): nach Hasse also etwa am 23. Februar, jedenfalls nicht früher. Zu den ‚summi principes', welche nach Wibald zur Versammlung geladen, gehöre zunächst der Erzbischof von Köln selber, neben ihm dürfe man wohl auf den Erwählten von Trier schliessen, der bei der Krönung am 9. März zu Aachen urkundlich nachweisbar sei und von Anfang an auf Friedrichs Seite erscheine. Die Ladung aber lautete, um es kurz zu machen, nach Hasse, nicht auf den

1) a. a. O.

4. oder 5. März nach Frankfurt, denn dazu sei die Frist von 11—12 Tagen, vom 23. Februar bis 4. oder 5. März, ja viel zu kurz gewesen, sondern — und das sei nicht in in Speier verabredet worden — auf den nachherigen Krönungstag an den Niederrhein. „Der Erzbischof von Köln ist für Friedrich gewonnen, er hat die Königswahl von Köln aus eingeleitet, die Ladungen an den Niederrhein lautend versandt, die Fürsten aus Lothringen und Sachsen sind erschienen und der ursprüngliche Termin, zu dem entboten war, ist der Sonntag Laetare, der 9. März gewesen, an welchem nachher die Krönung stattfand". Denn wenn man auch die kürzesten Fristen annehme, den denkbar frühesten Termin für die Absendung der Ladeschreiben (23. Februar), wenn man auch unter den Adressaten zunächst nur dichtbenachbarte Fürsten, also etwa den Bischof von Lüttich, Herzog Mathias von Oberlothringen, Gotfried von Löwen, Heinrich von Namur, die Limburger Heinrich und Gerhard verstehe (die sämmtlich vom 9. bis 12. März in Aachen anwesend waren), wenn dieselben auch der Ladung unverzüglich Folge leisteten, immer ergebe sich das Resultat, dass die ‚colloquia' (von denen Wibald anderwärts spricht, zu denen auch er geladen war und derentwegen er nicht einmal nach dem nur 12 Meilen von Köln entfernten Stablo reisen konnte)[1]) nicht eher als in den letzten Tagen des Februar oder in den ersten des März stattgefunden haben können und dass daher die hier, d. h. nach Hasse am Niederrhein, zu Konferenzen vereinigten Fürsten nicht mehr rechtzeitig zur Wahl in Frankfurt zum 4. oder 5. März eintreffen konnten. Friedrich habe durch persönliche Verhandlungen mit den süddeutschen Fürsten (wie dies z. B. mit dem Würzburger Bischof urkundlich bezeugt ist)[1]) diese gewonnen; „auf einer Versammlung derselben wird Friedrich

---

1) Cf. unten S. 253.

zum König ausgerufen, er nimmt ihre Huldigung entgegen, entlässt sie. Mit geringer Begleitung, in überstürzender Eile — die 20 Meilen Stromlauf von Frankfurt bis Sinzig, von da, wo sich das Gebirge in die Ebene abdacht, 12 Meilen (Luftlinie) Landweg zusammen in drei Tagen überwindend — eilt er auf direktestem Wege nach Aachen. Friedrich hat in schnellen Entschlüssen die niederrheinische Partei überrascht und überrumpelt, in die zur Wahl dorthin entbotene Versammlung tritt er ein als schon erwählter König, nur die Krönung erübrigt noch, auch sie ist durchgesetzt am Tage nach der Ankunft: die scheinbare Wahl in Frankfurt war ein echtes Pronunciamento!"

Dies in Kürze Hasse's Ansicht. Sie wirkt — man kann es nicht läugnen — im ersten Augenblick überraschend, blendend, bestechend, selbst fast wie ein Staatsstreich oder ein Pronunciamento! Erholt man sich aber von der ersten Verblüffung und sieht man etwas schärfer zu, so wird man bei nüchterner Prüfung finden, dass die glänzenden Lichter, welche Hasse aufgesteckt hat, nur täuschende Irrlichter sind.

Also am 15. Februar ist Konrad in Bamberg gestorben, am 17. oder 18. ist die Nachricht davon in Speier, dort trifft sie die aus Rom zurückkehrende Gesandtschaft und dort trifft ebendieselbe Gesandtschaft, nach Hasse, auch Herzog Friedrich, der nachmalige König. Dort oder vielmehr nur dort hat Friedrich, nach Hasse, wegen der Kürze der Zeit den Erzbischof von Köln und Wibald von Corvey für sich gewinnen können. Unwillkürlich fragt man da doch: wie kommt denn Friedrich so kurze Zeit schon nach dem Hinscheiden seines Oheims Konrad nach Speier? Woher wusste denn Friedrich, dass er gerade an diesem Tage in Speier den Erzbischof und Wibald antreffen werde? Das war doch in damaliger Zeit (ohne die modernen Hilfsmittel möchte man sagen) geradezu unmöglich — oder ein an das Wunderbare streifendes Zusammentreffen. An eine verabredete Zu-

sammenkunft ist ja gar nicht zu denken. Denn während Friedrich in Bamberg weilte,[1]) konnte er ja nicht von der Rückkehr des Kölners und Wibalds und deren Eintreffen an dem oder jenem Tage in Speier unterrichtet sein. Dazu kommt, dass er, wie wir aus urkundlicher Aufzeichnung wissen — wahrscheinlich schon am 19. Februar —, am 5. Tag nach Konrads Tod, ‚in ripa Mogi' eine Unterredung mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg hatte.[2]) Also am Todestage Konrads hätte Friedrich von Bamberg aufbrechen müssen nach Speier, um den Kölner und Wibald zu treffen und zu gewinnen. Zwei Tage darauf wäre er zu gleichem Zweck mit dem Würzburger und Bamberger zusammengekommen: das wäre selbst für eine Persönlichkeit wie Friedrich Rothbart doch etwas zu viel gewesen. Wird aber den Hasseschen Konstruktionen diese Grundlage entzogen, dann stürzen sie, dünkt mich, alle zusammen, wie ein Kartenhaus. Denn dann wird hinfällig, was über die ganze Stellung oder Parteinahme des Kölners und Wibalds gesagt ist. Wenn der Kölner, wie wir aus einer anderen Quelle wissen, und Wibald, wie Friedrich später selbst bestätigt hat, sich Verdienste um Friedrichs Wahl erworben haben,[3]) also auf dessen Seite

1) Urkundlich nachweisbar ist er dort allerdings nicht; er ist nicht genannt unter den Zeugen in den letzten Urkunden Konrads III. vom 2. Februar 1152, und Bernhardi meint daher (Konrad III. Thl. II, 924), vielleicht sei er erst nach Bamberg berufen worden, als sich die Krankheit seines Oheims bedenklich steigerte. An der Anwesenheit Friedrichs beim Tode Konrads aber hat noch Niemand gezweifelt.

2) Cf. den Exkurs am Ende u. Mon. Boica t. XXXVII (nicht XXXVI) N. XCVII p. 68: Acta sunt haec ... quinta die post obitum domini Conradi ... in ripa Mogi fluminis inter colloquium, quod dux Fridericus cum Wirzeburgensi et Babenbergensi episcopis celebravit, qui dehinc 14. die divina ordinatione ac cunctorum principum electione in regem elevatus est ad celsa imperii fastigia potenter conscendit patruo succedens.

3) Cf. Wibald, Schreiben vom Mai 1152 an den Erzbischof von Köln bei Jaffé l. c. I, 512 ep. 381: Princeps noster ... magna cum

standen, können sie nicht in Speier gewonnen worden sein; sondern dies kann nur später entweder schriftlich oder mündlich (in Frankfurt) geschehen sein; die ganze angebliche Agitation derselben am Niederrhein und Ladung dahin wird damit hinfällig.

Dass übrigens Wibald nicht, wie Hasse annimmt, fortwährend in Köln oder am Rhein thätig war, dafür lässt sich, wie mir scheint, auch eine Aeusserung von ihm selbst anführen. Er schreibt[1]) in einem (nach Hasse) von Köln aus oder wenigstens vom Niederrhein und nicht vor dem 23. Februar, wahrscheinlich noch etwas später, geschriebenen Briefe an die Mönche von Hastières, dass ihn die Fürsten des Reiches zu der Konferenz, wo über die Wahl des künftigen Königs verhandelt werden soll, brieflich aufgefordert haben (principes regni nostri nos ad colloquium suum, ubi de ordinatione futuri regis agetur, per litteras evocaverunt). Das hätte doch keinen rechten Sinn, wenn diese Ladung von ihm und dem Kölner selbst ausgegangen wäre und auf Aachen gelautet hätte.

Und weiter! Nach dem Niederrhein oder also genauer nach Aachen, dem alten Krönungsorte, sei die Ladung erfolgt! Das hätte doch allem und jeglichem Herkommen widersprochen! Und darüber sollte auch gar keine kleinste Notiz in die ganze (auch nicht in die antistaufische) Litteratur eingedrungen sein? Uebereinstimmend hätten von einander unabhängige Quellen Frankfurt als Wahlort bezeichnet, wo eigentlich, nach Hasse, nur eine von Friedrich selbst berufene Versammlung süddeutscher Fürsten stattgefunden? Und Friedrich hätte diese berufen? Wieso? Quo jure?

---

benivolentia et iocunditate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provectibus exhibuistis; s. auch unten S. 263.

1) Jaffé, l. c. I, 495 ep. 367.

Nach der Darstellung Hasse's hätten ferner die Vorbereitungen zur Königswahl erst begonnen, als der Kölner und Wibald nach Köln zurückgekehrt waren (d. h. nicht vor dem 23. Februar). Volle acht Tage also seit dem Tode Konrads hätte man in der Umgebung des verstorbenen Herrschers und der zur Nachfolge berechtigtesten Kandidaten gewartet mit den zu diesem wichtigsten Geschäfte unerlässlichen Vorkehrungen! So lange hätten die Fürsten des Reiches, die zu einem Hoftag nach Bamberg entboten und zum Theil erschienen waren, ruhig zugewartet — nur wegen des Kölner Erzbischofs? nur, bis dieser glücklich in seine Residenz zurückgekehrt war? Wenn man das ,Deinde' Wibalds pressen will,[1]) wäre es eher noch auf die Zeit nach dem Eintreffen der Todesnachricht in Speier zu beziehen. Und — muss man weiter einwenden — bleiben zwischen dem 23. Februar und 9. März nicht auch blos 14 Tage übrig? wäre dies bei einer Ladung an den Niederrhein speziell für die süddeutschen Fürsten, die doch ebenfalls rite zu laden waren, nicht auch ein zu kurzer Termin gewesen?

Mit welchem Recht ferner verlegt Hasse die ,colloquia', die Konferenzen der Fürsten, ausschliesslich an den Niederrhein? und in die letzten Tage des Februar oder die ersten des März? während wir von einer solchen in Mitteldeutschland z. B. schon von der zweiten Hälfte des Februar wissen?

Endlich was die Auffassung Hasse's von der ,turbulenta conventio' betrifft, als ob nämlich der Kölner und Wibald eine solche von Seiten Friedrichs befürchtet hätten und deshalb schleunigst nach Köln gereist seien, so fragt man doch unwillkürlich, wie das mit der Annahme Hasse's zusammenstimmt, dass Beide in Speier schon von Friedrich gewonnen wurden. Wenn dies der Fall war, wovor hatten sie sich denn zu fürchten? durfte jenen Beiden es dann nicht

1) Cf. oben S. 245.

völlig gleichgültig sein, wie ihr Verbündeter sich etwa der Unterstützung der übrigen Fürsten versicherte? oder musste es ihnen nicht vielmehr ganz genehm sein, wenn Friedrich auf jegliche Weise auch ihnen in die Hände arbeitete? Warum also dann Furcht vor staufischen Gewaltthätigkeiten? Da liegt es doch in der That näher, bei jenen Worten Wibalds entweder an Beunruhigungen oder Störungen von anderer Seite zu denken, zumal wenn man weiss, dass der damalige Mainzer Erzbischof Heinrich ein „erklärter staufischer Gegner“ war — oder man muss erst recht von einer Zusammenkunft und Verständigung der Beiden mit Friedrich in Speier abstrahieren. Und wenn man die oben angeführte Stelle genauer überlegt und insbesondere die vorhergehenden Worte dazu hält, wird man wohl eher zu dem letzteren Resultate gelangen. Denn Wibald spricht zuvor von dem Schmerz, der die Gesandtschaft bei der Trauerkunde erfasste, und von der Furcht vor der bevorstehenden Aenderung im Reiche ‚de metu futurae in imperio mutationis. Enavigavimus ita etc.‘ Das deutet doch auf alles Andere eher, als auf ein damaliges Einvernehmen mit dem nachherigen König. Oder man muss Wibald für einen vollendeten Heuchler halten, wozu sonst gar kein Grund vorliegt.

Schliesslich ist gegen Hasse auch noch hinsichtlich der Fristen zu bemerken, dass er überall doch die kürzesten annimmt. Wenn Wibald an Eugen schreibt ‚tercia illa die‘ sei Konrad gestorben, so liegt der 17. Februar sicher näher als der 18.; und dass die Nachricht trotz der 25 Meilen Luftlinie in dieser Zeit von Bamberg nach Speier gelangen konnte, wird Jeder zugeben. Rechnen wir dann zur Fahrt von Speier nach Köln für circa 37 Meilen Entfernung nicht volle 4 Tage, sondern nach Analogie von Friedrichs Reise von Frankfurt bis Sinzig (20 Meilen, wofür Hasse selbst 1½—2 Tage rechnet), höchstens 3—4 Tage, so könnten der Kölner und Wibald allenfalls schon am 21. oder gar 20. Fe-

bruar in Köln eingetroffen sein. Und dann — oder selbst wenn sie erst am 22. dort anlangten — blieb noch Zeit genug für Beide, von Köln aus sich mit dem Thronprätendenten Friedrich zu verständigen und insbesondere auch in Frankfurt zum 4. März zur Wahlversammlung einzutreffen, da diese Entfernung — den Rhein entlang — nach der Angabe des Ritters Arnold von Harff circa 35 Meilen beträgt. Wenn derselbe dafür dann ebenso viele Stunden Reitens in Rechnung bringt[1]) und man nur etwa 8 Stunden per Tag rechnet, so beanspruchte die Reise nur 4—5 Tage. Wählten die Reisenden vollends von Köln nach Frankfurt einen direkten Weg über Siegburg, Wetzlar, Friedberg, der nur 26 Meilen beträgt, so konnten sie, worauf mich Herr Professor W. Götz freundlichst aufmerksam macht, bequem in 4 Tagen in Frankfurt eintreffen.

Von dieser Theilnahme der beiden Prälaten, namentlich Wibalds, am Frankfurter Tag will nun freilich Hasse erst recht nichts wissen. Im Gegentheil: gerade in diese Tage, den 4., 5. März, verlegt er eine Reise Wibalds nach Stablo. Es muss hier daran erinnert werden, dass Wibald, im Bereich des Klosters Stablo geboren, dort seine erste Erziehung erhielt und zeitlebens diesem Kloster, „seiner Mutter, Erzieherin und Amme (wie er es nannte),[2]) die ihn mit der Milch der Frömmigkeit genährt und grossgezogen hatte“, die liebevollste Erinnerung und eine besondere Anhänglichkeit bewahrt hat. Ist er ja auch hier, nachdem er im Kloster Vasor Profess abgelegt hatte, im Jahre 1130 (9. November) zuerst mit der Abtwürde bekleidet worden.[3]) Vorübergehend

1) Cf. die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff (1496 bis 1499), hrsg. von E. v. Groote (1860), S. 4 . . . . . ,in duytsche lant sijnt mylen die vns kundlich sijnt gemeynlich eyn vre (= vire = stunde) rijdens vur eyne myle‘.

2) Cf. Janssen a. a. O. S. 7.

3) Cf. Janssen S. 213.

ist er dann bekanntlich auch vom 20. September bis 2. November 1137 Abt von Monte Cassino gewesen,[1] am 22. Oktober 1146 ist er zum Abt von Corvey gewählt worden[2]) — ein Amt, das ihm viel Arbeit und Kummer bereitet hat. Dazu sollte gerade in den Tagen, die uns beschäftigen, eine neue Würde und Bürde kommen.

Zwischen dem Kloster Vasor (Waussore bei Namur in Belgien) und dem von diesem gestifteten Hastières waren, gerade während Wibald auf der Gesandtschaft in Italien sich befand, neue Streitigkeiten ausgebrochen.[3]) Nach dem Tode des Abtes Theoderich von Vasor wollten die Mönche von Hastières die Gelegenheit benützen und wieder einmal versuchen sich unabhängig zu machen. Die Mönche von Vasor wussten sich keine bessere Hülfe in ihrer Noth, als Wibald, dessen Anhänglichkeit an ihr Kloster sie kannten, zum Abt zu wählen, der freilich diese Wahl nicht annehmen konnte. Darauf bezieht sich ein (undatiertes) Schreiben Wibalds,[4]) in welchem unter Anderem der Passus vorkommt: „Ich thue Euch zu wissen, dass ich augenblicklich, in den Geschäften des Reiches thätig, nach Stablo nicht habe kommen können. Wenn aber mit Gottes Gnade der neue König uns gesetzt ist und ich von den öffentlichen Geschäften etwas freier bin, werde ich bereit sein, Euch in Euerer Noth beizustehen u. s. w.“ (Scire autem volumus dilectionem vestram, quod ad presens in negotiis regni laborantes, usque Stabulaus pervenire non potuimus. Sed ordinato nobis per omnipotentis Dei gratiam novo rege, et a publicis occupationibus paulo liberiores, necessitati vestrae assistere parati erimus.) Also noch nicht einmal nach seinem geliebten

1) Janssen a. a. O. S. 215.
2) Janssen S. 222.
3) Janssen S. 172.
4) Jaffé p. 494 ep. 366.

Stablo hat Wibald wegen der bevorstehenden Königswahl gelangen können. In einem anderen (ebenfalls undatierten, jedoch in der Sammlung der Briefe früher eingereihten) Schreiben an das Kloster Corvey aber,[1]) in welchem Wibald seine Rückkehr aus Italien meldet und den Tod Konrads beklagt, Exequien für denselben anordnend, heisst es: „Declinavimus paululum ad Stabulensem aeclesiam" ich bin ein wenig nach dem Kloster Stablo abgeschwenkt.

Dieses Schreiben will nun Hasse hinter das vorher erwähnte an die Mönche von Vasor gesetzt wissen und behauptet, der Abstecher könne nur in die Zeit um den 4. und 5. März verlegt werden und reihe sich auch ganz ungezwungen in Wibalds Itinerar ein, da derselbe am 9. März bei der Krönung Friedrichs in Aachen anwesend war, nur müsse man ihn nicht um jeden Preis nach Frankfurt zwängen wollen. Nun hat aber Janssen bereits darauf aufmerksam gemacht,[2]) dass statt jenes Declinavimus (Perfect) — declinabimus (Futur) zu lesen sei — wegen des unmittelbar darauf folgenden Nebensatzes, „ut, cum eam fuerimus consolati, ad vos liberius et diutius mansuri, brevi elapso tempore revertamur": „um, nachdem wir die Brüder in Stablo getröstet haben werden, in Kürze zu Euch zu freierem, längerem Aufenthalt zurückzukehren". Hasse meint dagegen, das Futurum exactum sei nicht anstössig, wenn man nur voraussetze, dass der Brief von Stablo selbst aus geschrieben sei. Nun, da würde man im gewöhnlichen Leben doch nicht mit Hasse diese Form erwarten: Ich bin nach Stablo gereist, und sobald ich dort die Brüder ermuthigt haben werde u. s. w., sondern: ich bin hieher gekommen, ich habe die Brüder getröstet u. s. w. u. s. w.

Dazu kommt vielleicht, dass es wohl etwas spät gewesen wäre, wenn Wibald erst am 4. oder 5. März dem

1) Jaffé l. c. p. 492 ep. 364.

2) a. a. O. S. 171.

Kloster Corvey seine Rückkehr aus Italien angezeigt und erst jetzt Exequien angeordnet hätte: viel wahrscheinlicher doch, dass dies früher geschehen. Viel ungezwungener erklären sich — bei einer früheren Datierung des Briefes und der Aenderung in ‚declinabimus' — auch die Worte ‚inter dolorem amissi tam excellentis tam amici principis, inter sollicitudinem futurae de regno ordinationis' „neben dem Schmerz um den Verlust des Königs und die Sorge um die künftige Wahl" . . . Worte, die bei Hasse eine ausserordentlich künstliche und geschraubte, ja sogar unrichtige Interpretation sich gefallen lassen müssen. Denn mit „sollicitudo" ist nicht der „Antheil" Wibalds an der bevorstehenden ‚ordinatio de regno' ausgedrückt, sondern seine Besorgniss um die Wahl, wie das Wort in derselben Bedeutung auch in Wibalds Schreiben vom März 1152 an den Papst vorkommt.[1])

Kurz, ohne hierauf noch weiter eingehen zu wollen, acceptiert man die leichte Aenderung von ‚declinavimus' in ‚declinabimus', so braucht man keine Umstellung vorzunehmen, und es lässt sich auf Grund der Korrespondenz folgendes Bild von Wibalds Thätigkeit in jenen Wochen entwerfen:

Wibald erhält mit dem Kölner in Speier 3 Tage nach dem Tode Konrads die Trauerkunde und eilt mit diesem schleunigst zu Schiff nach Köln. Von hier aus gedachte er (Schreiben an Corvey Nr. 364)[2]) nach Stablo einen Abstecher zu machen und dann nach Corvey sich zu begeben. Selbst zu dem ersten aber fand er (Schreiben an Vasor Nr. 366)[3]) augenblicklich nicht Zeit. Denn — wie wir aus einem dazwischen liegenden Schreiben an den Bischof von Metz (Nr. 365)[4]) erfahren — die Reichsfürsten, die für die

1) Jaffé l. c. p. 503 ep. 375 Z. 13.
2) Jaffé, p. 492.
3) Jaffé, p. 494.
4) Jaffé, p. 493.

Wahl des neuen Herrschers häufige Zusammenkünfte und Konferenzen unter sich hielten, verlangten Wibalds Gegenwart eben wegen seiner letzten italienischen Gesandtschaft — ‚nos pro recenti legatioue Italiae abesse non permittunt' — und hatten ihn (Schreiben an das Kloster Hastières Nr. 361)[1]) schriftlich zur Wahlversammlung aufgefordert. Derselbe hat denn auch an der Wahlversammlung zu Frankfurt theil genommen. Ich sehe wenigstens durchaus keinen Grund, warum er dies nicht hätte thun sollen oder können. Damals oder vorher schon in der Zwischenzeit ist er von Friedrich gewonnen worden und gehörte zu der engeren Zahl derer, welche an der Krönung in Aachen theil nehmen durften.[2]) Dasselbe gilt von dem Kölner Erzbischof, für dessen Anwesenheit bei dem Wahlakte in Frankfurt auch die Nachricht von seinem Auftreten gegen den Friedrich ungünstig gesinnten Mainzer Erzbischof anzuführen ist.[3])

So muss ich mich in jeder Weise gegen Hasse's Aufstellungen aussprechen und es kommt mir gerade so vor, als ob Hasse sich zu seiner ganzen Auffassung von der Wahl Friedrichs hauptsächlich durch jenen Ausdruck ‚turbulenta conventio' habe verleiten lassen.

Wie schon oben erwähnt, hat Jastrow die Aufstellungen Hasse's gar nicht weiter berücksichtigt; aber indirekt tritt er ihnen, soweit sie Wibald betreffen, am Ende seiner Aus-

1) Jaffé, p. 495.

2) In der Urkunde vom 18. Mai 1152, womit Friedrich Wibald die Privilegien Corvey's bestätigt (nachdem er bereits am 9. März dasselbe für Stablo gethan und am 8. Mai den Streit zwischen Vasor und Hastières nach dem Wunsche Wibalds entschieden hatte), sagt Friedrich selbst ‚ob insignem ipsius fidem . . . . circa promotionem nostram in regnum' (s. Stumpf, Reichskanzler Nr. 3615, 3624, 3626).

3) Cf. unten S. 263 Anm. 1..

führungen doch entgegen. Er charakterisiert Wibald[1]) gut als „das rechte Urbild des deutschen Klerikers im Zeitalter des h. Bernhard", der in erster Linie Kleriker und erst in zweiter Reichsfürst gewesen sei. Weiter bemerkt er dann von ihm: „Von der Todesnachricht wurde er in Speier überrascht in einer Zeit, als Friedrich I. seine Verhandlungen schon in die Hand genommen hatte. Wie Wibald sich damals zur Wahl stellte, wissen wir nicht. Ob er die Situation sofort überblickte und ob vielleicht hiermit seine spätere Andeutung zusammenhängt, dass er es gewesen, der dem Kölner eine Art Leitung in die Hand spielte oder ob er sich vielleicht noch eine Weile sträubte, mit anderen Worten, ob er sich schon der werdenden oder erst der gewordenen Mehrheit anschloss, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls hat er dem neuen Herrn sich frühzeitig genug zugesellt, um sich werthvoll zu machen."

Was diese Andeutung Wibalds, als habe er dem Kölner eine Art Wahlleitung in die Hand gespielt, anlangt, so ist mir absolut unerfindlich, wie Jastrow eine solche aus der von uns schon früher (oben S. 244) angeführten Stelle in Wibalds Schreiben an den Papst über seine und des Kölners Rückkehr nach Köln herauslesen kann. Noch weniger aber, wie gerade Wibald dazu auch in der Lage gewesen wäre. Die Worte ‚ad providendum rei publicae', die hiefür angeführt werden können, sind so allgemein gehalten, dass man daraus doch schwerlich eine Uebernahme der Wahlleitung folgern darf. —

Wie an dieser Stelle, so scheint mir Jastrow auch anderwärts den Worten Gewalt anzuthun, zu viel hinein zu legen oder heraus zu lesen, was nicht darin enthalten ist. Die Worte des Ligurinus z. B.

— nato voluit praeferre nepotem.
Nec alienus erit: nulla hîc translatio regni,
Nulla sub ignoti redigemur jura tyranni

1) A. a. O. S. 318.

sollen nach Jastrow einen Protest gegen die (antistaufische) Anschauung enthalten, als ob Friedrichs Thronfolge einen Bruch des Erbrechts, eine Uebertragung auf ein anderes Geschlecht, eine ‚translatio regni' enthalte; davon, dass das Reich (statt unter einem bekannten Erben) unter einen unbekannten neuen Herrn gebracht worden sei, könne nach der Meinung des Ligurinus keine Rede sein. Ich meine, aber auch Ligurinus hat an einen solchen angeblichen Protest nicht entfernt gedacht!

Ebenso wenig kann ich finden, dass in der Ursperger Chronik, wie Jastrow meint, Konrads Vermächtniss „im engsten historischen Zusammenhang mit Friedrichs Verdiensten um die Aussöhnung Welfs VI. erscheine". Wer die betreffende Stelle unbefangen liest, wird das schwerlich zu entdecken vermögen. Denn Burchard von Ursperg erzählt lediglich: „Konrad gab auf den Rath des Friede stiftenden Friedrich Welf einige fiskalische Einkünfte, und nachdem so der Friede geschlossen war, starb er bald darauf mit Hinterlassung eines kleinen Sohnes Friedrich, wurde im Kloster Lorch begraben und hinterliess seinem Neffen Friedrich den Thron, indem er mit ihm festsetzte, dass dieser seinem Sohne später das Herzogthum Schwaben übergeben solle." (Fridericus, qui postmodum fuit imperator, fratruelis regis et filius sororis predicti Welfi, medium se ad compositionem faciendam interposuit captivosque duci reddi ac regem de caetero securum penes illum esse, provida deliberatione confirmavit. Rex ergo accepto consilio Welfoni aliquos redditus de fisco regni cum villa Merdingen concessit, ac sic firmata pace ipse rex, relicto filio parvulo Friderico, in brevi post vita decessit ac in monasterio Loracensi est sepultus et Friderico fratrueli suo sedem regni reliquit, statuens cum eodem, ut filio suo, cum ad annos perveniret, ducatum Sueviae concederet.) Wo ist da der enge historische Zusammen-

hang zwischen dem Vermächtniss Konrads und Friedrichs Verdiensten um die Aussöhnung Welfs VI.?

Aehnlich verhält es sich mit der Halberstädter Bisthumschronik. „Sie scheint nach Jastrow den Vorgang sich in der Weise zu denken, dass Konrad seinen bereits erwählten Sohn Heinrich dem Neffen Friedrich als Vormund übergibt, dass dieser aber nach dem Tode Konrads die formelle Wahl verschleppt, bis sein Mündel inzwischen stirbt und er sich selbst zum König wählen lässt.“ Die Wahl verschleppt! — Nicht eine Silbe davon kommt in den Worten der Chronik vor, die einfach erzählt: Konrad kehrt schliesslich erfolglos vom Kreuzzug zurück und stirbt im Jahre 1150 (statt 1152). Seinen Sohn, der noch ein Knabe war, den zukünftigen König und die Reichsinsignien übergab er der Treue des nächsten Erben, des Herzogs von Schwaben; nach dem Tode des Knaben ist eben dieser Herzog Friedrich zum König erhoben worden: ‚Conradus Damascum capere non valens — — tandem ad propria est reversus, annoque Domini 1150 debitum carnis persolvit. Qui cum filium suum, puerum adhuc, regem futurum, et insignia imperialia domni Friderici, ducis Suevi, qui proximus eius heres fuit, fidei commendasset, defuncto ipso puero, idem Fridericus dux in regem est elevatus.‘ Die Chronik mischt ersichtlich Wahres mit Falschem, aber ohne jede Animosität gegen Friedrich.

Endlich kann ich auch mit Jastrow's Interpretation von Otto's von Freising Bericht mich nicht einverstanden erklären. Jastrow wendet sich, wie schon früher bemerkt, mit besonderem Eifer gegen die Annahme von einem förmlichen Vermächtniss König Konrads zu Gunsten seines Neffen Friedrich. Der ursprüngliche Bestand der staufischen Tradition, der besonders durch Otto von Freising vertreten sei, enthalte nichts von einem solchen Vermächtniss, sondern nur die Thatsache der Uebergabe des Sohnes und der Reichs-

insignien an Herzog Friedrich. Ja sogar im Gegentheil. Otto von Freising lege förmlich dagegen Verwahrung ein, aus der letzten Handlung Konrads mehr zu folgern und weitergehende Konsequenzen zu ziehen. Mit den Worten ‚non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu' scheine Otto „wohl" andeuten zu wollen, dass es zu seiner Zeit schon ein „staufisches Gerede" gegeben, die Wahl sei „regis Conradi zelo" in Befolgung eines politischen Testamentes, sozusagen auf Grund eines Erbrechts erfolgt; aber indem Otto von einer solchen Auffassung seinen Lesern Kenntniss zu geben scheine, verwahre er sich dagegen, dass er dieses Argument geltend mache.

Jastrow vergisst dabei vollständig, was Otto zu Anfang seines Berichtes gleich nach der Meldung von der Uebergabe der Reichsinsignien vorbringt: „Als ein kluger Mann verzweifelte Konrad daran, das sein junger Sohn zum König erhoben würde; daher glaubte er für sein Haus und für das Reich besser zu sorgen, wenn vielmehr sein Neffe ihm nachfolge." (Erat enim tamquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur quasi desperatus; idcirco et privatae et rei publicae melius profuturum judicabat, si is potius, qui fratris sui filius erat, ob multa virtutum suarum clara facinora sibi succederet.) Ich dächte, deutlicher und klarer hätte Otto von Freising ein sogenanntes Vermächtniss Konrads zu Gunsten seines Neffen Friedrich gar nicht ausdrücken können.

Ich sage ein „sogenanntes Vermächtniss". Wieweit war ein solches denn möglich? Was konnte ein solches denn enthalten? Was konnte denn Konrad eigentlich festsetzen und bestimmen? Doch wohl nur vor seinem Tode den um ihn versammelten Fürsten einen Wunsch, eine Meinung ausdrücken über die Nachfolge, seinen Neffen designieren und etwa die anwesenden Fürsten dafür gewinnen. Die weitere Entwicklung hatte er nicht in der Hand, die end-

gültige Entscheidung musste er der Thätigkeit seines Neffen und dem Wahlgang selbst überlassen. Und warum Konrad nicht eine solche Designation sollte haben treffen sollen oder wollen, vermag ich ebenfalls nicht einzusehen. Lag dies denn damals nicht sehr nahe? Man vergegenwärtige sich doch die Situation. Seit längerer Zeit kränkelte Konrad; vierzehn Tage vor seinem Tod bereits warf ihn die Krankheit auf das letzte Lager nieder: da sollte er nicht Vorkehrungen für sein Ende getroffen, sein Haus nicht bestellt haben? Und war es da etwas so Besonderes, Widersinniges, wenn er seinen thatkräftigen Neffen zum Hüter seines Sohnes und, soweit er konnte, auch des Reiches bestellte? Sorgte er nicht in der That damit wirklich am besten für beide? Daran kann doch wirklich kein Zweifel sein, dass sein kleiner Sohn kein geeigneter Thronkandidat für die damalige Lage war. Stand nicht zu befürchten, dass Heinrich der Löwe versuchen würde, für sich selbst die Krone zu gewinnen? Und würde Friedrich Rothbart sich dies haben gefallen lassen? Wäre die Fortdauer des Bürgerkrieges dadurch nicht unvermeidlich geworden?

Vollends aber wenn, wie Jastrow sehr wahrscheinlich gemacht hat, Friedrich damals schon etwa durch sein ganzes Verhalten und Auftreten die Verständigung mit Heinrich dem Löwen angebahnt hatte[1]), musste da nicht auch König Konrad sein Neffe Friedrich als der geeignetste Mann für die Nachfolge erscheinen? Warum sich Jastrow gerade so sehr gegen das sogenannte „Vermächtniss“ Konrads steift, ist wirklich nicht einzusehen. Gerade hinsichtlich desselben mahnt Lindner (der sich freilich dann nicht konsequent bleibt),

---

1) In dem Chr. S. Michaelis Luneburgensis (SS. XXIII, 396) wird Heinrich dem Löwen sogar ein Hauptverdienst um die Wahl Friedrichs zugeschrieben: Frid. imperator . . . Henricum . . . . exhereditavit, qui eum ad imperialem promoverat celsitudinem, reddens malum pro bono.

„der Historiker müsse sich hüten, ohne wirklichen Beweis Jemanden zum bewussten Lügner zu stempeln,“ [1]) — was in erster Linie dann ja auch Friedrich Rothbart selbst beanspruchen darf. Entschieden war ja mit dem „Vermächtnisse“ gewiss noch gar nichts. Es ist mir auch durchaus nicht zweifelhaft, dass sich eine Oppositionspartei bildete oder bestand, welche sich gegen Friedrichs Thronkandidatur erklärte und die des jungen Friedrich, des Söhnchens König Konrads, vertrat. Das lässt sich ja auch aus Otto's Bericht selbst entnehmen, wenn er sagt, die Fürsten wollten ‚non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu‘ Friedrich Rothbart dem jungen Friedrich vorziehen. Völlig unbegreiflich ist, warum man hinter den Worten ‚non regis Conradi zelo‘ so grosse Schwierigkeiten gesucht hat. Es ist doch sonnenklar, was Otto sagen wollte: König Konrad hat durch Uebergabe der Reichsinsignien seinen Neffen als den ihm wünschenswerthen Nachfolger bezeichnet; aber nicht dieser Wunsch, nicht die Rücksicht auf König Konrad war für die Reichsfürsten massgebend; sondern ihre aus freier Wahl getroffene Entscheidung beruhte auf allgemeinen Gründen, ging hervor aus der Erwägung des öffentlichen allgemeinen Wohles. Ich finde darin auch gar keinen Widerspruch in der Darstellung Otto's, von welcher, insbesondere der Darlegung der Motive in Kap. 2, übrigens noch Maurenbrecher urtheilt[1]), sie sei eines der politisch-historischen Meisterstücke mittelalterlicher Literatur — während Hasse behauptet, eine Darstellung vom Schlage der Ottonischen lasse sich mühelos aus den Ueberschriften der Formeln (der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung) zusammenreihen, ohne dass er freilich selbst sich dieser „mühelosen“ Beweisführung unterzogen hätte.

Dass ferner in dem „tandem“ Otto's von Freising, womit er die schliessliche, einmüthige Wahl Friedrichs einleitet,

1) Gesch. der deutschen Königswahlen etc. S. 168, Anm. 1.

ein Hinweis auf die vorhandene Opposition gefunden werden kann (obwohl es fraglich ist, ob man das Wort sehr urgieren darf), haben bereits Andere erwähnt. Wir sind auch in der Lage, aus anderen Quellen zu entnehmen, von wem besonders diese Opposition gegen Friedrich Rothbarts Kandidatur ausgegangen sein dürfte. Der Zusatz in der zweiten Recension der Kölner Königschronik, dass der Erzbischof von Mainz gegen Friedrich aufgetreten sei und, indem er denselben des Hochmuths und der Ueberhebung beschuldigte, gegen ihn Stimmung zu machen versucht habe[1]), verdient um so mehr Glauben, als dies Verhalten seiner Stellung ganz und gar entsprach. Es ist schon (von Peters und Wetzold) darauf aufmerksam gemacht worden, dass bereits bei der Wahl Lothars der Mainzer Erzbischof dem staufischen Hause entgegen getreten war. Besonders aber fällt ins Gewicht, dass Heinrich von Mainz bei der Krönung in Aachen nicht zugegen war und im nächsten Jahre bereits abgesetzt wurde — wie ebenfalls die Kölner Chronik (diesmal die erste Recension) sagt „auf Betreiben und mit Willen Friedrichs“[2]), der so die oppositionelle Haltung des Mainzers bestrafte — gerade wie er den Kölner Erzbischof und Wibald ausdrücklich für ihre Verdienste um seine Erhebung belohnte.[3]) Es darf ferner nicht vergessen werden,

1) Sed licet favorem multorum haberet, Henricus episcopus Maguntinensis unanimitatem quorundam circa ipsum invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens, quod fastu quodam inductus inter consecretales suos concinatus fuerit, quia regnum adepturus esset nolentibus omnibus qui adfuissent. Cuius objectionis malum archiepiscopus Coloniensis mitigavit, regem ab interntamentis excusans et episcopi molimen anullans.

2) Heinricus Magontinus archiepiscopus instinctu et voluntate regis depositus est a duobus cardinalibus . . . .

3) Cf. oben S. 248 und 256; der Antheil des Kölner Erzbischofs (wie des Erwählten von Trier) wird bekanntlich auch in den Ann. Brunwilarenses hervorgehoben (SS. XVI, 727: Faventibus archiepiscopis

dass Heinrich von Mainz schon früher einmal — während Konrad III. auf dem zweiten Kreuzzuge abwesend war — im März 1147 zu Frankfurt zum Reichsverweser für den jungen Sohn König Konrads Heinrich war bestellt worden.[1]) Wenn nun der noch jüngere Bruder dieses Heinrichs auf den Thron erhoben wurde, konnte Erzbischof Heinrich von Mainz sich nicht mit der stillen Hoffnung tragen, auch diesmal mit dem nämlichen Amte betraut zu werden?[2]) Und dies hätte ihm auch wegen seines gespannten Verhältnisses zum Papst höchst willkommen sein müssen, da er ja einige Jahre vor und wiederum ein Jahr nach der Wahl in einen kanonischen Prozess verwickelt war. Man hat auch gemeint, dass Heinrich von Mainz eben wegen dieses Prozesses die Leitung der Wahl nicht besorgt haben dürfte, da er nirgends in den Quellen als Leiter erwähnt wird. Doch scheint es mir fraglich, ob man von diesem ‚argumentum ex silentio' Gebrauch machen darf. Wenn Otto von Freising an anderer Stelle[3]) ausdrücklich dem Erzbischof von Mainz das Recht der Wahlleitung zuerkennt und dies auch von Friedrich Rothbart später selbst betont wird[4]), möchte man doch am ersten glauben, dass Heinrich von Mainz dies Recht damals gleichfalls ausgeübt hat; und damit würde wohl stimmen, dass gerade er

---

Arnoldo II Coloniensi, Hillino Treverensi Fridericus dux Alemannorum in regem eligitur.

1) Bernhardi, Konrad III., Th. II, S. 546.

2) Cf. Stoewer, Heinrich I., Erzbischof von Mainz S. 63, dem ich hier völlig zustimme.

3) Gesta, I, 16 (17): (Nach Heinrichs V. Tod) Igitur Albertus — nam id iuris, dum regnum vacat, Maguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur — principes regni in ipsa civitate Maguntina tempore autumpnali convocat . . . .

4) Siehe das Antwort-Schreiben der deutschen Bischöfe an Hadrian IV. vom Jahre 1158 bei Rahewin, Gesta Friderici Imp. III, 16 (17) . . . . . electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo . . recognoscimus (sc. Fridericus); cf. Lindner a. a. O. S. 71.

die Thronkandidatur des jungen Friedrich aufstellen konnte. Manche haben gemeint, dass die Reichsfürsten zur Wahl eingeladen haben: die ‚summi principes', deren Wibald Erwähnung thut. Dazu gehörte ja aber doch sicher auch der Mainzer Erzbischof. Und gerade der Wahlort Frankfurt, der kirchlich zu Mainz gehörte, scheint dem nicht zu widersprechen.

Man hat auch diesen für auffällig und ungewöhnlich gefunden. Eben Lindner[1]) bemerkt, er erscheine hier „seit der Karolingerzeit zum ersten Male als Wahlstätte". Aber Lindner vergisst, dass gerade die letzte Königswahl eben hier stattgefunden hatte. König Konrad III. liess seinen Sohn Heinrich im März 1147[2]) in Frankfurt zum König wählen, und vielleicht hat gerade die Erinnerung daran die Wahl dieses Ortes veranlasst, der übrigens jedenfalls der ganzen Lage nach geographisch der geeignetste war.

Kurz war allerdings die Zwischenzeit zwischen Tod und Neuwahl, für die man jedoch gleichfalls eine Erklärung in den Umständen finden kann, die um so leichter begreiflich ist und deren Wahrscheinlichkeit sich vergrössert, wenn man daran denkt, dass Konrads Gesundheit seit längerer Zeit schon schwankend war und sein letztes Krankenlager 14 Tage währte, so dass man doch Zeit hatte, auf alle Eventualitäten gefasst zu sein und die entsprechenden Massregeln zu einer schnellen Wahl zu treffen.

Sonst kann ich nicht finden, dass bei ruhiger Betrachtung die Wahl Friedrichs, soweit wir aus den Quellen darüber erfahren, besondere Unregelmässigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten oder Ueberraschungen zeige, und ich theile daher durchaus die besonnene Auffassung derselben von C. Varrentrapp in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit".[3]) Zu Gunsten Otto's von Freising möchte ich

1) a. a. O. S. 56.
2) Cf. Bernhardi II, 547.
3) In Sybel's Historischer Zeitschrift Bd. 47, S. 405—407.

ausser Lindner's Spruch[1]) noch anführen, dass seine Meldung, auch italienische Grosse hätten der Wahl beigewohnt, von anderer Seite, worauf noch nicht hingewiesen worden ist, eine Bestätigung erfahren hat. Nach Hartwig[2]) war in der That Guido Guerra bei der Wahl zugegen. —

Wenn wir nun rekapitulieren sollen, so ergäbe sich uns folgendes Resultat:

Konrad hat allerdings, indem er zugleich mit seinem kleinen Sohne die Reichsinsignien seinem Neffen Friedrich übergab, diesen als den von ihm gewünschten Thronkandidaten bezeichnet. Dagegen hat eine Oppositionspartei, an deren Spitze der Erzbischof Heinrich von Mainz gestanden, zu Gunsten des jungen Königssohnes sich ausgesprochen. Friedrich Rothbart hat aber theils durch seine ganze Stellung, theils durch eigenes Eingreifen so viele Fürsten des Reiches, geistliche wie weltliche — unter den ersteren die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Basel, Lüttich, Otto von Freising, Abt Wibald von Stablo und Corvey, unter den weltlichen besonders Herzog Heinrich von Sachsen, Welf VI., Markgraf Albrecht, Otto von Wittelsbach, Berthold von Zähringen — für sich zu gewinnen vermocht, dass schliesslich (tandem) in Frankfurt, dem von vorneherein in Aussicht genommenen Wahlort, die Opposition nicht blos in der Minorität blieb, sondern wohl wirklich die einstimmige Wahl Friedrich Rothbarts mit Rücksicht auf seine ganze Persönlichkeit und in der Hoffnung auf Beilegung des Bürgerkrieges erfolgt ist.

* * *

1) Cf. oben S. 262 Anm. 1.

2) in den „Quellen und Forschungen zur Gesch. der Stadt Florenz“ II, 34; freilich ist dafür kein Beleg angegeben.

Exkurs.

Ich habe oben als Todestag Konrads den 15. Februar, als Tag der Wahl Friedrichs den 4. März angenommen: beides bekanntlich keineswegs feststehende, sicher überlieferte Daten. Ueberwiegend wird als Todestag Konrads in den Quellen [1]) XV kal. Marcii angegeben, was eigentlich bei dem Schaltjahre 1152 der 16. Februar ist und nur dann auf die ‚feria sexta proxima a capite jejunii' Ottos von Freising, d. h. Freitag den 15. Februar stimmt, wenn man auf den Schalttag keine Rücksicht nimmt — und dies ist nach Grotefend's Bemerkung in seiner Dissertation „über den Werth der Gesta Friderici imperatoris des Bischofs Otto von Freising etc.“ [2]) wohl zulässig.

Befolgt man nun aber konsequenter Weise die nämliche Zählweise bei der Frage nach dem Wahltag Friedrichs, so erhält man als solchen den 4. März — einmal nach dem Wortlaut des Schreibens Wibalds an Papst Eugen ‚XVII die post obitum' [3]) und dann ebenso nach der Aussage Friedrichs in seinem Schreiben an den nämlichen Papst ‚XVII die post depositionem' [4]) — wenn man, was ebenfalls durchaus statthaft, ‚depositio' identisch nimmt mit ‚obitus'. Denn aus Ducange's Lexikon erhellt, dass depositio hier = depositio vitae. Auf den nämlichen 4. März wird man geführt mit der Angabe Otto's von Freising ‚tertia feria post Oculi mei semper' [5]) und hat dann nur dessen weitere Angabe ‚III Non. Marcii' umzuändern in ‚IIII Non. Marcii' — wie dies auch Cohn schon vorgeschlagen hat, [6]) dem ich hier durchaus beipflichte.

---

1) Cf. Bernhardi a. a. O. II, 925.

2) S. 27.

3) Jaffé l. c. p. 507 ep. 375.

4) Jaffé p. 499 ep. 372.

5) Gesta Friderici II, 1.

6) Gött. Gel. Anz. 1868 S. 1051.

Selbst die Angaben in der Urkunde über das ‚colloquium' Friedrichs mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg[1]) ergeben dieselben Daten, 15. Februar und 4. März, wenn man hier das Anfangsdatum mitzählt, wie dies Grotefend ausdrücklich befürwortet.[2]) Dann fällt die Unterredung demgemäss auf den 5. Tag nach dem 15. Februar inclusive = 19. Februar und die Wahl auf den 14. darnach (inclus. 19. Februar) = 4. März (ohne Berücksichtigung wiederum des Schalttages).

Vom 4. März bis zum Krönungstag (9. März) ergeben sich dann endlich, in der gewöhnlichen Weise gerechnet, die mehrfach angegebenen fünf Tage.

---

1) Mon. Boica a. a. O. cf. oben S. 248 Anm. 2.

2) a. a. O. S. 27.

Herr E. Freiherr von Oefele hielt einen Vortrag über:

„Traditionsnotizen des Klosters Kühbach".

Das Nonnenkloster Kühbach nördlich gegen Osten von Aichach war noch 1429 im Besitze eines 'Salpuchs', welches Urkunden und Traditionsnotizen enthielt; von einer der letzteren wurde damals notarielle Abschrift genommen.[1] In der Folge liess Konrad Peutinger die Königsurkunden für Kühbach von 1011 und 1041, die bischöflichen Urkunden von 1127 und 1153, endlich ein Dutzend Traditionsnotizen daraus abschreiben, worauf er eigenhändig die Jahresdaten, Orts- und Personennamen an den Rändern exponirte. Das Ganze wurde einem Handschriftenbande einverleibt, welchen jetzt die königliche öffentliche Bibliothek in Stuttgart besitzt.[2]

Die Traditionsnotizen blieben, von obenerwähnter abgesehen, bislang ungedruckt. Dennoch ist der Werth solcher Aufzeichnungen ausser Frage. Da sie den Gütererwerb eines Hochstiftes oder Klosters zumeist überliefern, zieht aus ihnen die Orts- und die Rechtsgeschichte reichlichen Gewinn. Auch für genealogische Forschung sind sie ergiebig. Man

---

1) Monumenta Boica XI, 543—547; das Instrument befindet sich im k. allgemeinen Reichsarchive.

2) Hist. in fol. Nr. 243, Bl. 75—82; vgl. v. Heyd, Die historischen Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart I, 113. Für die Versendung der Handschrift sei der Bibliothekdirektion auch an dieser Stelle gedankt.

schenkte der 'Welfengeschichte'[3] Glauben, nach deren allerdings verschleierter Angabe Graf Adalbero II. von Ebersberg das Kloster Kühbach gegründet hätte. Aventin allein nannte als Stifter die Brüder Adalbero und Udalschalk; er machte sie aber zu Söhnen Adalbero's I. und Oheimen Adalbero's II. von Ebersberg.[4] Nach unseren Notizen verfügte ein Graf Udalschalk an seinem Lebensende zu Gunsten eines Klosters, welches sein Bruder Adalpero in Kühbach errichten würde. Diese Brüder hatten ein Schwesterpaar, Liutkart und Hilta oder Hiltegart. Letztere war mit einem Grafen Adalpero, dann mit einem Grafen Konrad vermählt und hatte aus erster Ehe zwei Kinder, Adalpero und Willibirg. Nun kennen die Ebersberger Geschichtsquellen im ebersbergischen Grafenhause keinen Udalschalk, dagegen allerdings zweimal ein Geschwisterpaar Adalbero und Willibirg, doch in beiden Fällen heissen die Aeltern nicht Adalpero und Hiltegart, sondern Ratold und Engelmut, Ulrich und Richgard. Dass auf einem Hoftage zu Regensburg im Mai oder Juni 1011[5] unmittelbar neben 'Adalbero de Chuopach preses' ein 'Eberhardus comes de Eparesperc' als Zeuge einer Verhandlung erscheint, bildet natürlich noch keinen Beweis für die Verwandtschaft Beider. Ebenso unstichhaltig ist jene Behauptung, Ulrich von Ebersberg, der Vater Adalbero's II., habe ja zu Inchenhofen residirt, welches nahe bei Kühbach liegt.[6] Denn das 'Intinchove' der älteren Ebersberger Chronik, 'In-

---

3) Monum. Germaniae historica, scriptores XXI, 460.

4) Bayrischer Chronicon kurzer Auszug, Sämmtliche Werke I, 131. Ohne Beziehung auf das ebersbergische Haus nennt er A. und U. als Stifter: Annales ducum Boiariae V, 4 und Bayerische Chronik V, 11 (S. W. III, 27. V, 281).

5) Mon. Boic. VI, 10; wegen der Zeitbestimmung s. meine Geschichte der Grafen von Andechs S. 108.

6) Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. II, S. 236.

choven', wie es in der jüngeren heisst[7], ist keineswegs das heutige Inchenhofen, alt 'Imichinhoven', in der Nähe der Paar, sondern Inkofen an der Amper unweit Moosburg. Der stellenweise Gleichlaut endlich zwischen dem königlichen Freibriefe für Kühbach von 1011 und jenem für Kloster Ebersberg von 1040 nöthigt uns nicht zur Annahme, dass es derselbe Adalbero war, der das eine und das andere Privilegium erbat.[8] Ein solcher Gleichlaut erklärt sich vielmehr ungezwungen aus dem Brauche der Kanzlei, Konzepte oder Abschriften früherer Diplome als Formulare in analogen Fällen zu benützen. Wie aber kam der Welfenchronist zu jener Identifizirung? Dass ihn lediglich der Name Adalbero irregeführt, ist unwahrscheinlich; irgend eine Verwandtschaft zwischen den Ebersbergern und dem Hause der Stifter von Kühbach muss doch mitgewirkt haben. Sollte es da ohne jede Bedeutung sein, dass eine der Handschriften seines Werkes — allerdings eine jüngere — die Gemahlin Adalbero's II. von Ebersberg einmal 'Hiltgardis' nennt? Aber auch das könnte wieder eine Verwechslung sein — mit 'Liutkart'. Seine Schwester dieses Namens hat Udalschalk mit einem Gute zu Langenwiesen beschenkt, das bei kinderlosem Ableben ihrer Söhne dem künftigen Kloster zufallen sollte; wir hören aber nicht, dass Kühbach je in den Besitz des Gutes gelangte.[9] Dagegen hat Adalbero I. von Ebersberg eine Gemahlin Namens Liutkart und auch mehrere Söhne gehabt, deren einer die Familie fortsetzte. Sohin könnte Liutkart, Udalschalks und Adalbero's Schwester, jene Verwandtschaft vermittelt haben, die den Welfenchro-

---

7) Mon. Germ. hist., script. XX, 13. XXV, 870. Ganz verfehlt ist es, wenn an ersterer Stelle 'in Tinchove' gelesen und dieses auf 'Thingau' gedeutet wird.

8) So Hirsch a. a. O.

9) Langenwiesen gehörte späterhin grösstentheils dem Kloster Hohenwart (Steichele, Das Bisthum Augsburg IV, 897).

nisten täuschte. — Dass Udalschalk mit dem Freisinger Hochstiftsvogte und dem um Hilkertshausen, östlich gegen Süden von Kühbach, begüterten[10] Grafen dieses Namens zur Zeit der Bischöfe Abraham und Gottschalk von Freising (957 bis 1005) identisch ist, halte ich nicht für ausgeschlossen. Letzterer Udalschalk war vielleicht der Sohn des Freisinger Vogtes Papo[11], der unsere hinwiederum hat einen Neffen Namens Babo. Verschieden von ihm, dem längst Verstorbenen, müsste dann ein Udalschalk sein, der als Graf und Vogt unter Bischof Egilbert von Freising (1005—1039) auftritt und ebenfalls um Hilkertshausen begütert ist[12]; er lebte noch im Jahre 1033, und seine Grafschaft erstreckte sich westlich von Kühbach über Aindling und Todtenweis.[13] Huschberg[14] hat diese sämmtlichen Udalschalke, Graf Hundt[15] nur den letzterwähnten dem scheirischen Geschlechte eingereiht, aber Beweise hiefür haben sie nicht erbracht. Und höchstens zu der Annahme einer Verwandtschaft der Scheirer mit den Stiftern von Kühbach reichen die Thatsachen hin, dass Erstere sich von Wittelsbach nannten, welches nahe bei Kühbach liegt, und dass sie die Vogtei über dieses Kloster erhielten.

Betrachten wir die Traditionen näher, so treten uns als eine grössere Gruppe nur jene des Stifterhauses entgegen. Sie gehören wohl alle dem eilften Jahrhunderte an, die

10) Freisinger Tauschnotiz Nr. 1139 bei Meichelbeck, Hist. Frising. I. 2, 481.

11) So nimmt Graf Hundt in den Abhandlungen dieser Classe XIV. 2 (1878), 21 an mit Berufung auf die Freisinger Tauschnotizen Nr. 35 und 142 im Oberbayer. Archive XXXIV, 270 und 299.

12) Freisinger Tauschnotiz Nr. 1205 bei Meichelbeck, Hist. Fris. I. 2, 505.

13) Mon. Boic. XXXIa, 314; XXII, 167.

14) Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach S. 198 ff.

15) A. a. O. S. 23.

ersten, die des sterbenden Grafen Udalschalk (Nr. 1), fanden sicher auch am Frühesten statt.[16] Die Klosterstiftung liegt da noch im weiten Felde. Nur eine Gutsparzelle im Orte Kühbach wird alsogleich zu diesem Zwecke aufgelassen, andere Güter sollen erst, wenn die zunächst damit Bedachten sterben oder ihre Kinder ohne Nachkommen bleiben, also in unabsehbarer Zeit, vielleicht auch niemals dem künftigen Kloster zufallen. Die völlige Errichtung eines solchen durch den Grafen Adalbero von Kühbach zog sich, wie es scheint, bis zum Jahre 1011 hin.[17] Dann wird für den Todesfall der Gräfin Hiltegart durch deren Gatten Adalbero eine Güterreihe an das Kloster vergabt (Nr. 6), aber die Gräfin ändert auf dem Sterbelager die Verfügung, bedenkt mit jenen Gütern ihre Tochter Willibirg, und nur im Falle kinderlosen Hintrittes dieser soll das Kloster sie erhalten. Dafür soll aber anderes Gut dessen sofortiges Eigen werden. Der Edle Udalschalk von Elsendorf[18] hat diese Schenkung auszuführen (Nr. 5), er macht noch eine andere zum Seelenheile Hiltegarts und ihrer beiden Gemahle, wie ihrer Söhne aus erster Ehe und fügt eine dritte Schenkung bei, zur eigenen Gewissensruhe wie es scheint (Nr. 7). In ihm, den man schon lange als einen Verwandten Kaiser Heinrichs II. kennt[19], dürfen wir also Willibirg's Gemahl erblicken.[20]

---

16) Im Uebrigen wurden die Traditionsnotizen nicht in chronologischer Folge zusammengeschrieben.

17) Das liegt doch auch in dem Ausdrucke des königlichen Freibriefes von 1011 (Mon. Boic. XI, 529): 'monasterium . . . pro libitu perfectum'.

18) Südlich gegen Westen von Siegenburg.

19) Nach der Traditionsnotiz des Domstiftes Augsburg vom Jahre 1029 (Nagel, Notitiae origines domus Boicae illustrantes p. 273 s.), laut welcher 'Bruno Augustensis episcopus germanus Heinrici imperatoris primi . . . cognato suo Ovdelſcalcho de Eliſindorf . . . delegavit'.

20) Jener 'Uodalſcalch de Elſendorf', der unter Bischof Meginward von Freising (1078—1098) erscheint (Meichelbeck, Hist. Fris. I.

Ein weiter reichendes Interesse weckt die Schenkung der Kaiserin-Wittwe Kunigunde (Nr. 11). Vielleicht von ihrer Zelle zu Kaufungen aus, also frühestens im Jahre 1025, gedachte sie des fernen bayerischen Klosters. Zum Vogte hat sie wieder einen Adelpero, ihren Bruder wie es scheint, den Propst von St. Paulin zu Trier. Durch seine Hand trägt sie das volle Recht, Eigenthum und Besitz, an einem Gute nahe bei Kühbach auf eine Mittelsperson, den Edlen Babo über, der dann am Kirchweihfeste zu Kühbach vor versammeltem Clerus und Volk Eigenthum und Besitz dem Kloster zuweist. Wer dieser Babo gewesen, ob er der Neffe des Grafen Udalschalk war, muss zunächst dahingestellt bleiben. Immerhin könnte er jenem Babo zu Grunde liegen, den Aventin als 'Hofmaister' Kunigundens aufführt und mit dem vielberufenen Grafen Babo von Abensberg identifizirt.[21] Erlösung der Seele ihres Gemahles, Tilgung eigener Verschuldung werden als Beweggründe der Schenkung angegeben, als ob es Etwas zu sühnen, Unterlassenes nachzuholen gälte — und doch hatte die Gunst des verstorbenen Kaisers auch dem Kloster Kühbach nicht gefehlt. Denn ich vermag die Meinung nicht zu theilen, dass der königliche Freibrief vom 26. Juni 1011 ohne Giltigkeit geblieben sei, der König, als bereits die Reinschrift angefertigt, seine Genehmigung zurückgezogen habe. In dem Schriftstücke, welches auf uns gekommen, ist allerdings der Vollziehungsstrich über die Mitte des Monogrammes nicht hinausgelangt. Aber das ganze Stück ist offenbar nur eine Nachzeichnung.[22] Dass daneben

2, 529, Nr. 1269), wäre dann wohl der Sohn der Willibirg gewesen, der die Aussichten Kühbachs zu nichte machte.

21) Bayrischer Chronicon kurzer Auszug, Sämmtl. Werke I, 157. Ebenso Bayrische Chronik V, 18 (S. W. V, 285). In den Annales ducum Boiariae V, 5 (S. W. III, 36) heisst er 'procurator Chunegundae augustae'.

22) Der Kopist hat das Monogramm auch sonst verunechtet, in-

noch im siebzehnten Jahrhunderte ein Original vorhanden war, wird durch einige Indorsate ersterer nahegelegt. 'Mer ain ſtift brief vm das goczhauſs' schrieb da eine Hand des sechzehnten Jahrhunderts, und eine solche des folgenden setzte bei: 'Iſt deſſen gleuchlauttender brief mit anhangendem ſigil.'[23] Auch deutet es auf eine Originalausfertigung hin, wenn der Abdruck in Hund's Metropolis Salisburgensis, 1582, p. 202 'Actum Regenesburę' hat, während die Nachzeichnung den Ort der Handlung 'Regenesburch' nennt.[24] Unter jenen Kühbacher Urkunden, welche im spanischen Erbfolgekriege geraubt wurden, dann in den Besitz des Giessener Professors Liebknecht kamen, der sie im Jahre 1749 gegen Erlag von 50 Dukaten dem Kloster zurückgab, hat sich das Original von 1011 nicht befunden; ebensowenig die nun auch vermisste Schenkungsurkunde König Heinrichs III. vom 9. November 1041. Dieses Diplom mit seinem ausserdem nie erscheinenden Grafen 'Ilisvnc'[25], in dessen Bezirk die Schen-

---

dem er dem X eine Form gab, die ich in keiner der mir zugänglichen Königsurkunden Heinrichs II. fand; es ist eigentlich ein Y.

23) In der That sieht man drei Löcher im Pergamente, welche zur Befestigung eines Siegels gedient haben werden, über dessen Beschaffenheit sich Nichts mehr sagen lässt. — Wenn die zweite Hand nach 'ſigil' fortfährt: 'ſchon verteutſcht, lauth Jnligender Zotl', so findet sich der Zettel mit der 'schönen' deutschen Uebersetzung noch bei den Kühbacher Urkunden im Reichsarchive, während die Nachzeichnung dortselbst dem Kaiserselekte eingereiht ist. Die Herausgeber der Monumenta Boica (XXXI, a, 287) haben statt 'verteutſcht' unbegreiflicher Weise 'vertauscht' gelesen und hierauf Irrthümliches gebaut.

24) 'Regenesburę' halte ich für eine Zwitterform, hervorgegangen aus dem Zweifel der Kanzlei, ob die Handlung erst zu Regensburg stattgefunden, oder schon 'Randesbure' d. h. zu Ramspau, nördlich von Regensburg, am Regenflusse, wo der König auf der Reise von Bamberg her sich aufgehalten und Verhandlungen gepflogen hatte (Stumpf, Reg. 1546, 1547).

25) Der blosse Name 'Ilsvnch', 'Ilsunc' kommt allerdings in Kühbacher Traditionsnotizen (Nr. 1, 7 und 11) vor.

kungsorte 'Brunadra' und 'Howerieden' lagen, die sich auch nicht nachweisen lassen, kommt mir in hohem Grade verdächtig vor, wenn auch gegen das Monogramm und das Signum speciale, die wir übrigens erst durch Peutingers Abschrift kennen, sich Nichts einwenden lässt und Hund[26] versichert, im Kloster befinde sich das ächte Original, dessen Siegel durch das Alter gänzlich verderbt sei.

Kehren wir zu dem Reste unserer Traditionen zurück! Die Wittelsbacher mussten schon als Vögte des Klosters sich gegen dasselbe freigebig zeigen. Otto, der erste Pfalzgraf, ist es, der mit Zustimmung seiner Familie einige Güter in treue Hand legt, die sie nach dem Tode des Schenkers dem bedachten Kloster auflassen soll. Als dieser Zeitpunkt eingetreten (1156), bewirken drei seiner Söhne den Vollzug jener Vergabung. Die Klostervogtei geht auf den Letztgebornen, Otto den 'Jüngeren' über (Nr. 9, 10). — Aus dem frommen Drange der Zeit, nach dem heiligen Lande zu pilgern, ging eine andere Tradition hervor. Die Freien von Stein — Vater und Sohn mit dem gleichen Namen — die es auch nach Jerusalem zieht, bedenken für den Fall ihres Todes auf der Reise das Kloster Kühbach, wo des Einen Töchter, des Anderen Schwestern den Schleier genommen haben. Ihr Treuhänder aber muss zum Vollzuge seines Auftrages schreiten, denn Beide haben die heimische Burg Altmannstein nicht wieder gesehen (Nr. 3).[27] — Eine weitere Nummer (4) zeigt uns, wie gleich den meisten bayerischen Klöstern auch Kühbachs Nonnen es gelingt, den milden

---

26) Metrop. Salisb., 1582, p. 202. 203.

27) Einer von ihnen ist wohl der 'nobilis homo Otto de Steine', von dem eine Tegernseer Traditionsnotiz bemerkt: 'ipso in peregrinacione iura morti solvente' (Mon. Boic. VI, 109). Den Vater halte ich für jenen 'Otto filius Vdalrici de Lapide', durch dessen Hand im XII. Jahrhunderte eine Gräfin von Hohenburg an das Kloster Biburg tradirte (Hund, Metrop. Salisb., 1582, p. 196).

Rebensaft des Etschlandes auf billige Weise zu beziehen. Die Herren von Weineck, jener Burg, die auf dem Virglberge über Bozen stand[28], schicken — unbekannt aus welchem Grunde — zwei Mägdlein in das weit entfernte Kloster. Ein Gut in den Bergen südlich von Bozen, zu Aldein gelegen, bildet ihre Aussteuer. Es soll jedoch erst nach dem Tode der Geber ganz den Zwecken des Klosters dienen, bis dorthin lediglich einige Fuder Weines jährlich zinsen. Am Dreikönigstage eines ungenannten Jahres geschieht die Tradition in die Hand eines Richters des Grafen von Tirol als Vogtes von Trient und eines Zweiten, der das Kloster zu vertreten scheint; vermuthlich in Bozen, denn als Zeugen sind neben Leuten aus Brixen und Cividale sämmtliche Weinecker dabei, die auf Weineck hausen. All' diese Weinecker bis auf Wernhard finde ich schon zum Jahre 1177[29], Bertold von Weineck später nie mehr, Wernhard zum ersten Male 1185[30]; Richper von Hötting, der aus der Andechser Grafschaft Unterinnthal stammt, ohne den Richtertitel in den Sechzigerjahren des zwölften Jahrhunderts.[31] Somit gehen wir kaum irre, wenn wir den ganzen Vorgang um das Jahr 1180 setzen. — Von den übrigen, weniger bedeutenden Traditionen scheint Nr. 8 noch in das eilfte Jahrhundert zu gehören, weil die darin erwähnten Personen nicht von Oertlichkeiten be-

---

28) Sie wurde im Jahre 1292 durch Graf Meinhard II. von Tirol zerstört (Simeoner, Die Stadt Bozen S. 141 f.). Von ihr erübrigt noch ein Wehrthurm an der Nordseite des Vigiliuskirchleins auf dem Calvarienberge (Virglberge) bei Bozen, der einstigen Burgkapelle (Zeitschrift des Ferdinandeums, 1893, S. 378). 'Urbs Winekke' wird zur näheren Lagebestimmung des Weingutes 'Haselach' bei einer Tradition desselben an das Stift Schäftlarn am Begräbnisstage des Grafen Konrad I. von Vallei um 1175 genannt (Mon. Boic. VIII, 430).

29) In einer noch ungedruckten Traditionsnotiz.

30) Im 'Codex Wangianus', dem Urkundenbuche des Hochstiftes Trient, Font. rer. Austr. II. 5, 64.

31) Mon. Boic. X, 24.

nannt sind. Nr. 2 und Nr. 12 dagegen dürften in das zweite und dritte Viertel des zwölften Jahrhunderts fallen, weil man die Aebtissinen Kühbachs, welche darin erscheinen, anderwärts in den Jahren 1127 und 1153 nachweisen kann.[32] Ueber das zwölfte Jahrhundert reichen die nun folgenden Traditionsnotizen schwerlich herab.

1. Notum sit omnibus, presentibus scilicet ac futuris, quod comes V̊dalſcalcus in extremis positus tradidit fratri suo Adalperoni partem sui predii in loco, quod vocatur Chůbach, cum mancipiis utriusque sexus et cum omnibus utilitatibus ad id pertinentibus, eo tenore ut, si monasterium ibi construat, deo inibi servientes illud potestative habeant. Sorori autem suae nomine Livtkart tradidit predium Langenwisen[1] nuncupatum, ea ratione ut ipsa habeat, donec vivat, et si filii eius absque legalibus liberis vitam finiant, ipsum predium ad prefatum cenobium sine omni contradictione potestativae pertineat. Simili modo tradidit alteri sorori nomine Hilta predium Taitingen[2] nominatum, scilicet ut, si filius suus Adalpero heredem non habeat, cenobium illud potenter teneat. Eodem tenore tradidit aliis subnominatis predia sic nominata: Baboni suo nepoti Velwen[3], Antratesſpach[4], Wineden[5], Beren[6], Tuſcinga[7]; Adalperto Mantelach[8]; Altolfo Werinſpach[9], Emechenhvſen[10]; Walpergae Chrage-

---

32) Mon. Boic. XI, 532; XXXIII, a, 35. Auch der Tradent in Nr. 2 ist zum Jahre 1127 beurkundet, Mon. Boic. XI, 533, wo jedoch nach dem Originale des k. allgemeinen Reichsarchives 'Walihishouen' statt 'Wallershoven' zu lesen ist.

1) Langenwiesen südlich gegen Osten von Hohenwart. (2 Taiting s. g. W. v. Aichach. 3) Felber (Felm) s. v. Gerolsbach. 4) Andersbach s. g. W. v. Klingen. 5) Winden n. g. O. v. Kühbach. 6. 7) Scheinen verlesen. 8) Mandlach s. g. W. v. Pöttmes. 9) Wöresbach s. g. O. v. Kühbach. 10) Scheint verlesen.

heim[11]; Helmperto Wilaha[12]; Marquardo Cruti[13]; V̊dalſchalcho Harda[14], ut post obitum singulorum hec omnia predia predicto cenobio in ius proprietatis accedant pro remedio anime suae ac parentum suorum. Huius rei testes sunt hii: Adalpero comes, Babo, Sigemar, Pirhtilo, Crimolt et frater eius Babo, Arnolt, Babo, filius eius Eigel, Adalhart et filius eius Marquart, Ilsvnch, V̊dalſcalch, Rů̊tpreht.

2. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod nobilis homo et fidelis noster amicus V̊dalſcalch de Walheshouen[15] tradidit sine omni contradictione predium suum Rotenbach[16] ad altare sancti Magni Chů̊bach pro anima sua et animabus omnium parentum suorum et debitorum. Et ipse eadem die hoc suscepit in beneficium de abbatissa Richk[arde] et congregatione pro denario, quam diu vixerit, si hoc sponte sua pro Christi amore non prius dimiserit, et ut postea ipsum predium usque in finem seculi serviat illi congregationi. Huius rei testes sunt hii: Palatinus comes Otto, Wirent, Marchwart de Laiſachren[17], Vdalrich de Argenſingen[18], Dietpolt de Alginshusen[19], Perhtolt prepositus, Marchwart de Holenbach[20], Chů̊nrat, Chů̊nheri, Aderich.

3. Presentibus et futuris notificare curamus, qualiter quidam ingenuus Otto de Staeine cum filio suo Ottone, eodem ingenio ut inter cives Jeruſalem caelestis numerari mererentur, dominici memores mandati: *Qui vult venire post me, tollat crucem suam et sequatur me*[21] in honore passionis Jhesu Christi ad terrestrem illam Jerusalem profecti sunt.

---

11) Graham (Kraham) n. g. O. v. Tandern. 12) Weilach ö. v. Kühbach. 13) ? Haslangkreit n. g. W. v. Kühbach. 14) Hardt n. v. Weilach. 15) Walchshofen sw. v. Kühbach. 16) Rettenbach nö. v. Kühbach. 17) Laisacker. 18) Aresing s. g. O. v. Schrobenhausen. 19) Algertshausen w. v. Aichach. 20) Hollenbach w. v. Kühbach. 21) Matth. XVI, 24; Luc. IX, 23.

Quoddam ergo predium, quod in villa, que vocatur Bůch[22], possiderunt, in manum Adelberti de Bipinesrieht[23], lega[ta]rii sui, viri ingenui, contradiderunt, rogantes ut, postquam de morte eorum cognosceret, idem predium ad cenobium sancti Magni Chůbach daret, ea ratione ut [ad] filias predicti Ottonis, sanctimoniales eiusdem monasterii, usu fructus rediret, post obitum autem filiarum ad sustentacionem ibi deo servientium monialium cum omni iure pertineret. Quod idem legatarius iuxta peticionem illorum fideliter complevit et presente palatino comite Ottone fidem suam et animas predictorum predii tradicione salvavit. Huius rei testes sunt: Amelbreht de Griezpach[24], Heinrich et frater eius Tagene de Perenwac[25], Werenhart de Lengenuelt, Reginboto de Vtencelle[26], Dieterich et Arnolt de Fuklingen[27], Meingoz de Leboltesdorff[28], Wicfrit de Nuzbuhele, V̊dalrich de Eteleſhuſen[29], Hartwic de Wartenberc, Otto de Afingen[30], Otto de Ecchenach[31], Merboto, Diether, Friderich, Walchun, V̊delſcalch, Chunrat.

4. Notum sit tam presentibus quam futuris, qualiter dominus Wigandus et filius eius Wernhardus quoddam predium, quod situm est in loco, qui dicitur Aldin, tradiderunt super altare sancti Magni Chůbach· ad solatium puerorum suorum, Mergardis et Irmgardis, hac de causa ut in ipsius potestate sit ad persolvendum censum per singulos annos quatuor carradarum vini, et hec est peticio filii ipsius, post obitum vero ipsorum ipsi monasterio et ibi commanentibus perpetualiter deservire cum omnibus utensilibus, que in ipso

---

22) Ober-, Unterbuch w. v. Kühbach. 23) Pipinsried zwischen Altomünster und Tandern. 24) Obergriesbach sw. v. Aichach. 25) Unterbernbach n. g. W. v. Kühbach. 26) Autenzell nö. v. Kühbach. 27) Abgegangen. 28) ? Labersdorf ö. g. S. v. Kühbach 29) Edelshausen n. v. Schrobenhausen. 30) Affing n. v. Friedberg. 31) Ecknach s. v. Aichach.

predio sunt. Hec delegatio facta est VIII. idus Jan. sancta die epiphaniae. Huius rei testes sunt: omnes, qui in castro Winekke sunt, Gotſcalchus, Otto Lůgel[32], Albanus, Haertwicus et frater eius Perhtoldus, Reinhardus de Prihſſen, Hartmannus, Bonom de Sibedat, Leman, vir ipsius domini Wigandi, et Sigehardus. Delegatio autem facta est in manus Richperi iudicis de Heteningen et Hainrich Havchellin, et ipsi testes sunt.

5. Notum sit omnibus Christi fidelibus, tam futuris quam presentibus, quod quedam comitissa nomine Hiltegart in extremis posita tradidit quedam predia sua cuidam nobili viro Ůlſcalch nomine: Wollenmos[33], Biberbach[34] cum mancipiis utriusque sexus et cum omnibus utilitatibus ad ea loca pertinentibus et terciam partem vinearum in Rohlinga[35] cum vinitoribus et eorum beneficiis et terciam partem vinearum in Liupheringen[36] cum vinitoribus et eorum beneficiis et iuxta fluvium Naba tantum predii, quod possit persolvere tres libras nummorum, cum aliis reditibus per manus illius Chůbacensi ecclesiae contradenda pro requie anime suae et anima Adalberonis comitis mariti sui et amborum filiorum. Huius tradicionis est testis Wirnt. Reliqua vero predia sua tradidit nate suae Willibirgae[37], ea contraditione[38] ut ipsa habeat dum vivat, et si filios vel filias genuerit, qui illi superstites sint, ipsi habeant. Si autem heredem non habeat, predia eius Parra[39], Imechenhouen[40], Dahſperc[41], Reifinsdorf[42], Wineda cenobio post obitum eius in ius proprietatis cedant.

---

32) D. h. 'der Lange', nach einer Urkunde von 1185 bei Bonelli, Notizie II, 483. 33) Wollomoos (Wollemoos) nw. v. Altomünster. 34) Biberbach n. g. O. v. Dachau. 35) Rehling s. g. W. v. Aindling. 36) Loipfering ö. g. N. v. Dorfen. 37) 'Wilibirge' Abschrift v. J. 1429. 38) Wohl 'condicione', wie die Abschrift v. J. 1429 hat. 39) Paar nw. v. Kühbach. 40) Inchenhofen nw. v. Kühbach. 41) Taxberg ö. g. N. v. Inchenhofen. 42) Reifersdorf n. g. O. v. Inchenhofen.

Cetera vero predia, que hic nominetenus non tenentur, in duo divisit, dimidiam partem Chůnrado comiti, dimidiam supradicto monasterio. Isdem vero V̊delſcalch predictas res Wollenmos, Piberbach et vineas cum vinitoribus in Rohlinga et Livpheringa et predium iuxta Naba, sicut illi traditum est, potestativa manu sine contradictione[43] eidem monasterio tradidit presentibus hiis testibus: Engelmar, Wirnt, V̊dalſcalch, Aribo, Aribo, Aribo, Aribo, Chůno, Sigemar, Otto, Otto, Sigepreht, Meingozo, Adalbero.

6. Notum esse volumus omnibus, qualiter comes Adalbero sui iuris prediorum sic nominatorum: Barra, Imichinhouen, Wineda, Reifingeſtorff[44], Dahſperc tradicionem fecit. Ista scilicet loca ad monasterium sancti Magni, quod situm est in loco Chůbach dicto, tradidit nullo virorum aut mulierum contradicente. Et hoc eo tenore, ut post obitum uxoris suae Hiltegarde abbatissa iam dicti monasterii et congregacio ibidem deo serviens potestativae habeant cum cunctis possessivis ad ea pertinentibus, ut his transitoriis rebus sustentate in eodem monasterio dei servicium deinceps impleant pro remedio animarum sui amborum, Adalber. videlicet et Hiltegarde, ac parentum eorum. Huius rei testes sunt Engilpreh[t], Hadapreht, Dicito.[45]

7. Noverit industria omnium fidelium, qualiter quidam nobilis vir nomine V̊dalscalch de Elſindorf potestativa manu ad altare sancti Magni in loco Chůbacensi dicto et sanctae congregationi ibidem deo servienti tradidit tale predium, quale habuerunt Chůnradus comes et Hiltegart uxor eius in loco Talenhuf[46] nominato, cum mancipiis et cum omnibus iure ad illum locum pertinentibus exceptis filiis Adalheri[47]

---

43) 'contradiccione' Abschrift v. J. 1429. 44) 'Reifingeſtorff' Hs. 45) So der Text der Hs., Peutinger am Rande 'Dieto'. 46) Thalhausen sö. v. Aichach. 47) 'Adalheti' Hs.

prediisque illorum. Atque hec pro redemptione animarum Chůnradi et Hiltegarde uxoris eius et Adalperonis comitis filiorumque eius sunt acta. Huius itaque traditionis testes existunt: Ilsunc, Engelmar, Vdalscalc, Dieto, Sigimar, Pabo, Aribo, Sigipreht, Adalpero, Otto. Insuper prefatus V̊dalscalc aliam tradicionem duarum vinearum in loco Perga[48] dicto ad pretitulatum altare fecit cum duobus vinitoribus et uxoribus eorum, filiis illorum atque cum illis iugeribus, quae tunc habuerunt ad vinee plantacionem. Huius tradicionis prefati testes apparent.

8. Notum sit omnibus, quod quedam matrona nomine Wirat cuncta sui iuris predia Rutperto filio suo tradidit, eo tenore ut si ille absque consociali vel legali conubio vitam finiat, abbatissa ac congregacio sancti Magni in loco, qui vocatur Chůbach, in quo et sorores ipsius predicti Růberti deo sunt servientes, potestative habeant. Huius rei testes sunt Arbo, Biligrim, Hartman, Werinh[er], Werinher, Marquart, Erchinbolt.

9. Noverit omnium christianorum, tam presentium quam futurorum industria, quod palatinus comes Otto presente et consenciente uxore sua Heileca delegaverat in manus V̊dalscalci de Waleheshouen et Vdalſcalci de Meisaha[49] et Livtoldi de Griezpach predium suum in Průle[50] situm, quod Durinch de Parra pro beneficio habuit de eo, et mansum unum Wineden situm, ea condicionae ut ipsi post obitum predicti Ottonis palatini pro anime suae remedio eadem predia super altare sancti Magni Chůbach tradant. Huius rei testes sunt: V̊dalscalch de Waleheshouen, Amelbrecht de Zillenhoven[51], Perinhart de V̊genpurch[52], Volcmar de Reiten,

48) ? Bergen n. v. Thalhausen. 49) Maisach. 50) Priel w. g. N. v. Dachau. 51) Zillhofen. 52) Egenburg.

Ůdalrich de Lochufen, Wimar de Alkishufen, Heſſo de Hadeprehteſhufen[53], Heinrich de Euchenhouen.[54]

10. Noverint fideles omnes, quod beate memorie Otto comes palatinus mansum unum in Wineden consenciente uxore sua et filiis pro remedio animae suae ad monasterium sancti Magni Chůbach tradidit per manum Meinhardi de Meiſach.[55] Ipse vero Meinhardus patrantibus ac presentibus filiis predicti Ottonis post obitum patris eorum idem predium in potestatem abbatissae prefati monasterii et in usum dominarum sine omni contradictione tradidit. Huius rei testes sunt: Otto palatinus senior, frater eius Fridericus, Otto iunior, qui et advocatus, Ůdalricus de Steine, Altman de Sigenburch, Arbo de Biburch.

11. Notum sit omnibus deum timentibus, presentibus scilicet et futuris, qualiter quaedam imperatrix nomine Chůnegunda pro redemptione anime Heinrici imperatoris, sui vero mariti, propriis quoque pro diluendis culpis quandam curtem nomine Echinaha per manum sui advocati Adelp. tradidit cuidam nobili viro nomine Babo cum omnibus utensilibus ad prefatam curtem pertinentibus, prediis scilicet atque mancipiis, terris cultis et incultis, pratis, silvis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, viis et inviis, quesitis et inquirendis et cum omnibus appendiciis, que ullo modo nominari aut scribi possunt. Eo tenore tradidit, quo prenominatus Babo sub honore et nomine dei genitricis Marie et sancti Magni confessoris ad monasterium in loco Chůbach constructum in veram et legitimam traderet dotem deo et sanctimonialibus prenotato in loco sub regula sancti Benedicti coadunatis in perpetuum servienda. Huius tradicionis hii adhibiti sunt testes: Rutpreht, Gerolt, Grimolt[56], Ůdalscalc,

53) Habertshausen sw. v. Schrobenhausen. 54) Eichhofen. 55) 'Melſach', Text der Hs., 'Meyſach' Peutinger am Rande. 56) Die Hs. hat hier und im Folgenden immer 'Grunolt'.

Ilsvnc, Dieto, Růdolf. Hora eciam ipsa, qua tradicio, ut dixi, sit peracta, prefatus[57] Babo ab eadem imperatrice Ch. predii et mancipiorum ditatur investitura. Cuius investiture hii adducti sunt testes: Grimolt, Ilsunc, Růdolf.

Insuper cognoscant omnes, quod sepae dictus Babo eandem curtem cum mancipiis omni lege, qua sibi ab imperatrice tradita est, tradidit ad altare sanctae Mariae et sancti Magni, in die vero, qua festum dedicacionis eiusdem ecclesiae Chůbach celebratur, clero universoque populo astantibus. Hii autem per aurem tracti sunt testes: Engilpreht, Grimolt, V̊dalscalc, Sigemar, Arbo, Engilmar, Sigiboto[58], Růtpreht, Engildio, Gerolt, Babo, Rudolf, Amelpreht, Meginhart, Walchuon, Betto, V̊dalscalc, Egilolf, Sigipreht, Recho, Altman, Rudolf, Adelhoch, Arnolt, Wolftrigel, Bero, Rihpreht, Ruodolf, Perhtolt, Dietpreht, Gebolf, Arnolt, V̊tilo, Ruotpreht, Ruopr[e]h[t]. Predii autem et mancipiorum eo modo, quo ipse est investitus, eadem hora, qua tradicionem ante dictam peregit, ecclesiam investivit his sumptis testibus: Engelpreht, Arbo, Grimolt, V̊dalscalc, Reginprecht, Etich, Eginolf.

12. Notum sit omnibus, tam futuris quam presentibus, quod quidam monasterialis sancti Magni in Chůbach nomine Etich beneficium, quo beneficiatus erat ab abbatissa eiusdem loci, pro remedio anime suae ad usum dominarum ibidem deo servientium sub testibus resignavit. Quod idem post mortem suam mater eius nomine Judinta de Sulzpach[59] non iusta fruens potestate violencia quadam sibi usurpavit. Ea vero lis per frequentem querimoniam domine Adelheid[is] abbatissae ita direpta est, quod domina Judinta unam[60] in Echinahe, unam in Trenche[61] haberet et duos nummos singulis annis in festo sancti Magni abbatissae daret, ea videlicet attestacione, ne post mortem eiusdem Judinte heredes

57) 'prelatus' Hs. 58) 'Digiboto' Hs. 59) Sulzbach sw. v. Aichach. 60) Zu ergänzen 'curtem'? 61) Tränkmühle sw. v. Aichach.

eius aliquod ius hereditatis de bonis dominarum deo et sancto Magno militancium sibi usurparent, et absque contradictione bona monasterii monasterio redirent. Huius rei testes sunt: Liutolt et filius eius Liutolt de Hagenowe, Perhtolt de Griezpach, Heinrich et fratres eius Tageno, Livtolt, Marquart de Sulzpach, Herman de Arbinhouen[62] prepositus et eius frater Etich de Witelinespach, V̊dalrich, Diepolt de Scrobinhuſen, Purchart de Parra, Sigefrit de Alkeshusen, Sigefrit de Hugenhuſen[63], Sigefrit de Chemenaten, Diepolt de Sindeshuſen.[64]

---

62) Arnhofen. 63) Igenhausen sw. v. Inchenhofen. 64) Sünzhausen.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Herr Carriere hielt einen Vortrag:

„Fichtes Geistesentwickelung in den Reden über die Bestimmung des Gelehrten.“ Jena 1794, Erlangen 1805, Berlin 1811.

„Oeffentliche Vorträge sind freie Gaben eines akademischen Lehrers; und zum Geschenke gibt der nicht Unedle gern das Beste, was er zu geben vermag.“ So sagt Fichte selbst in der fünften Vorlesung, die er zu Erlangen 1805 über das Wesen des Gelehrten hielt. Seinen Eintritt in das Lehramt zu Jena eröffnete er mit ähnlichen Reden neben der Darstellung der Wissenschaftslehre 1794, und in Berlin 1811 sprach er an der neugegründeten Universität zum drittenmale in solchem Sinn. Wie er nach eigenem Bekenntniss den philosophischen Idealismus predigte, wie seine Lehre der Ausdruck seiner Persönlichkeit war, so drängte es ihn zugleich Einsicht und Charakter bildend zu wirken. Wir aber erkennen den Gang seiner eigenen Entwicklung in diesen Vorträgen, und ich will versuchen sie in diesem Sinne zu betrachten.

Man kann als Sinn und Ziel von Fichtes Denken dies bezeichnen, dass er das wahre Sein und Leben im Geiste, in der sich selbstbestimmenden Thätigkeit sah; in allem das

Walten des Vernunftwillens zu erkennen und diesen Vernunftwillen selbst zu verwirklichen war ihm die Aufgabe der Wissenschaft wie des Handelns; dies Princip suchte er auf mannigfache Weise darzustellen, davon keine ihm selbst völlig genügte; er hinterliess es uns zur Fortbildung im Erkennen und im Leben. Einen Ausdruck dafür fand er zunächst in Ich. Wenn wir den Satz A = A als unmittelbar gewiss und denknothwendig aussprechen, so heisst dies zunächst doch nur: wenn A ist, so ist es gleich A; wenn wir aber sagen: Ich = Ich, so ist dadurch zugleich auch die Wirklichkeit, die Realität dieses Grundsatzes dargethan. Das Ich ist das Sichselbstsetzende, schöpferisch Hervorbringende; es ist nur, indem es sich als Ich bestimmt; im Selbstbewusstsein haben wir die Einheit von Denken und Sein, und nichts ist ausser dem Ich, alles ist nur in ihm und durch seine sich selbstbestimmende Thätigkeit. Aus jenem obersten Grundsatze folgt sofort der andere: Ich nicht gleich Nicht-Ich; und das Ich kommt zu seiner eigenen Bestimmtheit durch die Unterscheidung vom Nicht-Ich; so ergibt sich der dritte Satz: Das Ich setzt sich in ihm selbst ein Nicht-Ich dem Ich entgegen; und es erhält dadurch die Aufgabe: das Nicht-Ich erkennend in sich aufzunehmen und handelnd durch das Ich zu bilden, so die Identität herzustellen.

Ich möchte hier daran erinnern, wie da der Leibnizische Gedanke wiederkehrt: Nichts kommt von aussen in den Geist, alles wird durch ihn in ihm selber gebildet. Auch Kant hat daran angeknüpft, indem er darauf hinwies, wie der Geist dabei nach ihm innewohnenden Gesetzen verfährt. Mit Kant hält Fichte daran fest: Wir wissen unmittelbar nur von uns selbst, von unseren Empfindungen und Vorstellungen; die productive Einbildungskraft veranschaulicht sie in den Formen von Raum und Zeit, und gestaltet die Bilder der Dinge, die wir nach den Gesetzen unseres Denkens ordnen und begreifen, und so gewinnen wir eine in sich zusammen-

hängende Innenwelt. Die Intelligenz trägt diese in ihr selbst, und wenn wir zu ihrer Erklärung Dinge an sich, Realitäten ausser uns annehmen, so sind diese doch nur etwas von uns Gedachtes, Gedankendinge. All unser Erkennen ist Selbsterkennen, denkend sind wir in uns beschlossen. Daran hielt Fichte fest, aber es fiel ihm nicht ein zu behaupten: nur Er, dies einzelne Ich sei das allein Seiende, in dem alles andere nur wie eine Blase aufsteige; jedoch nicht auf dem Wege der Intelligenz, sondern durch die Thatsache des sittlichen Wollens und Thuns suchte und fand er die Gewissheit einer Aussenwelt, zunächst lebendiger Geister ausser ihm, und dann einer Natur als des realisirten Materials der Pflichterfüllung. Weiter betonte er wohl: nicht unser einzelnes Ich, sondern die Ichheit sei sein Princip, das absolute Ich, das göttliche, das durch seine Selbstbestimmung alles in sich bestimmt, das sich selbst in die Fülle der Individuen unterscheidet. Das aber gibt gerade dem ersten Entwurf der Wissenschaftslehre das Schwierige, Dunkle und vielfach Gequälte, dass im Ich das göttliche und das menschliche nicht unterschieden werden. So sehr er einschärfte: nur wie unser Wissen möglich und wirklich sei, was dessen nothwendige Bedingungen seien, das erörtere die Wissenschaftslehre; der Schein blieb als ob das Ich die Welt eben schaffe, indem es ihre Erkenntniss in sich hervorbilde. Vom absoluten Ich gilt es, dass es durch productive Einbildungskraft alles aus ihm und in ihm gestaltet; das endliche Ich hat eine Welt ausser ihm und ist in seinen Empfindungen wie in seinem Wirken durch sie mitbedingt. Sehr richtig aber hat Fichte wiederum erkannt, dass wir erst zum Selbstbewusstsein kommen, indem wir Empfindungen und Anschauungen in uns vorbewusst bilden und uns als Träger und hervorbringende Macht von ihnen unterscheiden; da sie unbewusst, vorbewusst von uns hervorgebracht werden, so erscheinen sie uns als etwas Gegebenes, Objectives, uns Bedingendes, während sie

doch ein von uns Gebildetes sind; ohne Subject kein Object. Das Object ist für Fichte als das durch das Subject Gesetzte nun das Todte im Gegensatz zum Lebendigen, das Gemachte im Unterschied vom Schaffenden. Und im Drang das Lebendige nicht aus dem Todten hervorgehen zu lassen setzte er die Thätigkeit, das Ich als solches, als das Erste, das Sein, das eigne, Erschaffende. Das Ich bringt allerdings als Ich sich selbst hervor, es ist der Erzeuger seiner Geistigkeit; aber um dies zu können muss es real sein, es muss ein Wesenkern sein, der zu sich selbst kommt, im Selbstbewusstsein seiner inne wird; in unsere Geistigkeit setzen wir uns ein, unser Selbstbewusstsein ist unsere That, aber dazu müssen wir sein, real sein. Das hat Fichte später erkannt; jetzt, im Anfang seines Philosophirens, ist ihm die ideale Thätigkeit, durch welche das Ich sein Selbstbewusstsein hervorbringt, der Grund alles Seins; jetzt ist ihm das individuelle Ich der Ausgangspunct, das Seiende, das seine Welt und seinen Gott in sich trägt; später erfasst er in Gott den Quell aller Realität, und die endliche Persönlichkeit wird nun zum Bilde, zur Erscheinungsform des ewigen Wesens.

In der ersten Vorlesung behandelte Fichte die Bestimmung des Menschen an sich, die zu erklären die Aufgabe der ganzen Philosophie sei; indem er auf das gesunde Gefühl seiner Zuhörer baut, stellt er den Satz des Idealismus auf: „So gewiss der Mensch Vernunft hat, ist er sein eigener Zweck; das heisst: er ist nicht weil etwas anderes sein soll, sondern er ist schlechthin weil Er sein soll; er ist weil er ist. Dieser Charakter des absoluten Seins, des Seins um seiner selbst willen, ist seine Bestimmung.“ Der Mensch ist Ich; so soll er sich selbst bestimmen und nie durch etwas Fremdes sich bestimmen lassen; er soll sein was er ist, weil er es sein will und wollen soll. Er soll übereinstimmen mit sich selbst; diese Identität, diese Einigkeit ist die Form des reinen Ich; „nicht etwa blos der Wille soll stets einig mit sich

selbst sein, sondern alle Kräfte des Menschen, welche an sich nur Eine Kraft sind und blos in ihrer Anwendung auf verschiedene Gegenstände unterschieden werden — sie alle sollen zu vollkommener Identität übereinstimmen und unter sich zusammenstimmen."

Aber der Mensch ist nicht blos reine Geistigkeit und Vernunft, er ist auch etwas, er ist dies im Unterschied von anderen, er ist es, insofern auch etwas ausser ihm ist, insofern ein Nicht-Ich ist, und dies wirkt ein auf seine leidende Fähigkeit, auf seine Sinnlichkeit; er ist auch ein sinnliches Wesen, aber dadurch soll seine Vernunft nicht aufgehoben werden, vielmehr soll er alles was er ist auf seine Vernunft beziehen, er soll alles was er ist darum sein, weil er ein Ich ist. Seine eigene Natur wie die Natur ausser ihm vernünftig zu gestalten ist nun seine Aufgabe, und in der Geschicklichkeit dazu besteht die Cultur. Nur so ergibt sich die vollkommene Uebereinstimmung des Menschen mit sich selbst, und die Uebereinstimmung der Dinge ausser ihm mit seinen nothwendigen praktischen Begriffen — den Begriffen, welche bestimmen was die Dinge sein sollen — ist des Menschen höchstes Ziel. Kant hat es das höchste Gut genannt. Die Uebereinstimmung mit sich selbst ist Güte, die Uebereinstimmung der Dinge mit unserem Willen ist Glückseligkeit; nur das macht glückselig was gut ist. Alles Vernunftlose sich unterwerfen, frei und nach seinem eigenen Gesetz es beherrschen, ist letzter Endzweck des Menschen, der ewig unerreicht bleibt, so lange der Mensch Mensch und nicht Gott ist. Als vernünftiges, aber sinnlich endliches Wesen hat er das Streben nach Vollkommenheit, die Vervollkommnung ist seine Aufgabe. Dies zum beständigeu Leitfaden des Lebens durch klare Einsicht für seine Hörer zu machen ist Fichtes Wille; so hofft er von der ihm zustimmenden Jugend aus auf immer weitere Kreise der Menschheit zu wirken und das gemeinsame Brudergeschlecht empor

zu heben. Die Förderung der Cultur, die Erhöhung der Humanität ist für ihn das Ziel aller Wissenschaft.

Wie für Lessing nicht der Besitz der Wahrheit, sondern das unablässige Ringen nach ihr das Wünschenswerthere schien, so sieht Fichte hier noch mit Kant in dem Sollen des Pflichtgebots nicht das Erringen der Vollkommenheit, sondern das fortdauernde Streben nach ihr einbegriffen; das verbürgt beiden Denkern unsere Unsterblichkeit. Die Thathandlung des Ich ist ihm das Seinsetzende, die Einigung aller Geister im Denken und Wollen des Richtigen würde das reine ewige Gottesreich bilden. „Alle Individuen sind in der Einen grossen Einheit des reinen Geistes eingeschlossen" — das war das letzte Wort, mit dem er am Schluss der ersten Vorlesungen über die Wissenschaftslehre sich den Zuhörern empfahl; aber er nannte es den letzten Zweck und das unerreichbare Ideal, statt richtiger zu sagen: dass es im beständigen Process der Selbstverwirklichung besteht, ein stets sich steigerndes ist.

Die zweite Vorlesung ist der Bestimmung des Menschen in der Gesellschaft gewidmet.

Indem Fichte Winke und Weisungen für weiteres Nachdenken geben will, macht er einleitend darauf aufmerksam, wie so Manches, das der gewöhnlichen Ansicht selbstverständlich dünke, von der Philosophie erst ergründet werden müsse. So meint man wohl, dass es vernünftige Wesen ausser uns gebe aus der Erfahrung zu schöpfen; aber diese lehrt doch nur: dass die Vorstellung von vernünftigen Wesen ausser uns in unserem empirischen Bewusstsein enthalten sei; die Frage ist aber: ob dieser Vorstellung etwas ausser derselben entspreche, ob es vernünftige Wesen unabhängig von unserer Vorstellung gebe, und darüber kann die Erfahrung nichts ausmachen, so gewiss als sie Erfahrung, das heisst das System unserer Vorstellungen ist. Die Erfahrung kann lehren, dass uns Empfindungen gegeben sind ähnlich den

Wirkungen vernünftiger Ursachen; aber nimmermehr kann sie lehren, dass die Ursachen dieser Wirkungen als vernünftige Wesen an sich wirklich vorhanden sind. Wir tragen dergleichen Wesen erst in die Erfahrung hinein; wir sind es, die gewisse Erfahrungen aus dem Dasein vernünftiger Wesen ausser uns erklären. Aber mit welcher Befugniss erklären wir so? Die Giltigkeit dieser Befugniss muss erwiesen werden.

Es leuchtet ein, der Idealismus hat recht: wir wissen unmittelbar nur von uns selbst, von unseren Empfindungen und Vorstellungen, und erschliessen nach dem Causalgesetz in uns eine Welt ausser uns zur Erklärung der Vorgänge in unserem Bewusstsein. Aber von diesem, von der Intelligenz aus, können wir nie die Realität des Gedachten erweisen; nur der Beweis ist uns möglich: wie absurd, wie widerspruchsvoll es wäre, wenn der Einzelne behaupten wollte, dass alles andere nur in ihm vorhanden sei. Fichte selbst gab in der Sittenlehre und vornehmlich in dem prächtigen Werk über die Bestimmung des Menschen die Lösung von der Sittlichkeit aus. Eben so gewiss als unser Sein ist uns das Sittengesetz, ist das Gebot der Pflicht, und dies wäre undenkbar, unerfüllbar, wenn nicht vernünftige Wesen ausser uns mit uns wirklich wären; nur so wird die Liebe, wird die Gerechtigkeit wirklich. Es ist der Wille, es ist die praktische Vernunft, welche ergänzend zum Theoretischen herantreten. Vernünftige Wesen ausser uns sind wirklich, weil wir nur so unsere sittliche Bestimmung erreichen, das Gute verwirklichen können.

Auch hier verweist Fichte auf die praktischen Principien. Der höchste Trieb des Menschen ist Uebereinstimmung mit sich selbst, und diese bedingt auch die Uebereinstimmung alles andern mit unsern nothwendigen Begriffen; es soll etwas ihnen Entsprechendes, ein Gegenbild in der Welt gegeben sein. Den Begriff des vernünftigen Denkens

und Handelns will er in sich realisiren und ausser sich realisirt sehen; dazu gehört, dass vernünftige Wesen ausser ihm vorhanden seien. Diese kann er nicht erschaffen, aber er legt den Begriff derselben seinen Beobachtungen des Nicht-Ich zu Grunde. Wo er zweckmässige Thätigkeit sieht, schliesst er auf den vernünftigen Urheber; wo er freie Handlungen erkennt, die nur als aus einem Willen zu erklären sind, schliesst er auf vernünftigfreie Wesen. Nun gehört es zu den Grundtrieben des Menschen in Gesellschaft, in Wechselwirkung mit seines gleichen zu leben, isolirt wäre er kein ganzer vollendeter Mensch.

Wechselwirkung durch Freiheit ist für Fichte der Begriff der Gesellschaft. Den Staat bezeichnet er als das Mittel zur Begründung einer vollkommenen Gesellschaft, wo statt der Stärke oder Schlauheit die Vernunft walte; er wiederholt sein bekanntes Wort: Zweck aller Regierung sei die Regierung überflüssig zu machen, — er wisse nicht in wie viel Myriaden Jahren das erreicht werde.

Jeder Mensch hat sein besonderes Ideal vom Menschen, nach dem er die anderen prüft, dem er sie ähnlich machen möchte. „In dem Ringen der Geister mit Geistern siegt stets derjenige, der der höhere bessere Mensch ist; so entsteht durch Gesellschaft Vervollkommnung der Gattung, und damit haben wir die Bestimmung der Gesellschaft als solcher gefunden. Wenn es scheint, als ob der höhere und bessere Mensch keinen Einfluss auf den niedern und ungebildeten habe, so täuscht uns hiebei theils unser Urtheil, da wir oft die Früchte auf der Stelle erwarten, ehe das Samenkorn keimen und sich entwickeln kann; theils kommt es daher, dass der Beste vielleicht um so viel Stufen höher steht, als der Ungebildete, sodass sie zu wenig Berührungspuncte mit einander gemein haben, zu wenig aufeinander wirken können. Aber im Ganzen siegt doch der Beste gewiss; — ein beruhigender Trost für den Freund der Menschen und der

Wahrheit, wenn er dem offenen Kriege des Lichts und der Finsterniss zusieht. Das Licht siegt endlich gewiss — die Zeit kann man freilich nicht bestimmen, aber es ist schon ein Unterpfand des Sieges, und des nahen Sieges, wenn die Finsterniss genöthigt ist sich in einen öffentlichen Kampf einzulassen. Sie liebt das Dunkel, sie hat schon verloren, wenn sie gezwungen ist an das Licht zu treten."

Der Geselligkeitstrieb geht auf Wechselwirkung, auf gegenseitiges Geben und Nehmen, Leiden und Thun, nicht auf eine Thätigkeit wo der Andere sich blos leidend zu verhalten hätte; er geht nicht auf Subordination, sondern auf Coordination. Wer die vernünftigen Wesen ausser ihm nicht will frei sein lassen, der mag auf ihre Geschicklichkeit, nicht auf ihre Vernünftigkeit rechnen, der will sie wie geschickte Thiere beherrschen, in dem ist der höhere Trieb zu menschlicher Geselligkeit noch nicht erwacht, der steht nicht auf dem Standpunct der Freiheit, sondern der Sklaverei. „Rousseau sagt: Mancher hält sich für einen Herrn anderer, der doch mehr Sklave ist als sie; er hätte noch richtiger sagen können: Jeder, der sich für einen Herrn anderer hält, ist selbst ein Sklave. Ist er es auch nicht immer wirklich, so hat er doch sicher eine Sklavenseele, und vor dem ersten Stärkeren, der ihn unterjocht, wird er niederträchtig kriechen." Nur der ist frei, der alles um sich herum frei haben will. Der Mensch darf vernunftlose Dinge als Mittel für seine Zwecke gebrauchen, nicht aber vernünftige Wesen; auf diese darf er nicht wirken wie auf todte Materie oder Thiere; er muss auf ihre Freiheit rechnen. Er darf sie nicht einmal wider ihren Willen weise, tugendhaft oder glücklich machen, — was jeder ohnehin nur durch eigene Arbeit werden kann.

Weiter entwickelt Fichte aus dem Begriff der Uebereinstimmung mit sich selbst die positive Bestimmung des gesellschaftlichen Triebes: Gemeinschaftliche Vervollkommnung, Vervollkommnung unser selbst durch die frei benutzte Ein-

wirkung anderer auf uns, und Vervollkommnung anderer durch Rückwirkung auf sie als auf freie Wesen ist unsere Bestimmung in der Gesellschaft. Dazu bedürfen wir der Geschicklichkeit, die durch Cultur erworben und erhöht wird; einer Geschicklichkeit zu geben, oder auf andere als freie Wesen zu wirken, und einer Empfänglichkeit zu nehmen, oder aus den Wirkungen anderer auf uns den besten Gewinn zu ziehen. Selten ist Jemand so vollkommen, dass er nicht durch jeden andern von irgend einer Seite gefördert werden könnte. Der Redner schliesst diesen Vortrag: „Ich kenne wenig erhabenere Ideen, als die Idee dieses allgemeinen Einwirkens des ganzen Menschengeschlechtes auf sich selbst, dieses unaufhörlichen Lebens und Strebens, dieses eifrigen Wettstreits zu geben und zu nehmen, das Edelste was dem Menschen zu Theil werden kann, dieses allgemeine Eingreifen zahlloser Räder ineinander, deren gemeinsame Triebfeder die Freiheit ist, und die schöne Harmonie, die daraus entsteht. Wer du auch seist, so kann Jeder sagen, du, der du nur Menschenantlitz trägst, du bist doch ein Mitglied dieser grossen Gemeine; durch welche unzählige Mittelglieder die Wirkung auch fortgepflanzt werde, ich wirke darum doch auf dich, und du wirkst darum doch auf mich; keiner, der nur das Gepräge der Vernunft, sei es auch noch so roh ausgedrückt, auf seinem Gesichte trägt, ist vergebens für mich da. Aber ich kenne dich nicht, noch kennst du mich: — o so gewiss wir den gemeinsamen Ruf haben, gut zu sein und immer besser zu werden, so gewiss — und daure es Millionen und Billionen Jahre — was ist die Zeit? — so gewiss wird einst eine Zeit kommen, da ich auch dich in meinen Wirkungskreis mit fortreissen werde, da ich auch dir werde wohlthun und von dir Wohlthaten empfangen können, da auch an dein Herz das meinige durch das schönste Band des gegenseitigen freien Gebens und Nehmens geknüpft sein wird.“

Die dritte Vorlesung spricht von der Verschiedenheit der Stände in der Gesellschaft. Die Bestimmung des Menschen an sich und in der Gesellschaft ist entwickelt, welches ist die Bestimmung des Gelehrten in der Gesellschaft? Die Beantwortung dieser Frage setzt eine andere voraus: woher kommt die Verschiedenheit der Stände, woher die Ungleichheit der Menschen überhaupt? Man hat wohl von den Vortheilen gesprochen, welche die verschiedenen Stände bringen; die Frage aber geht auf ihre Rechtmässigkeit. Fichte sendet das Wort voraus: dass in der Natur kein Theil derselben dem andern vollkommen gleich sei; es ist das Princip der durchgehenden Individualisirung, des herrschenden Unterscheidens, das die Philosophie streng erweise. Ebenso erfährt jedes Wesen verschiedene Einwirkungen, was bei der besondern Fähigkeit der Menschen noch mehr Ungleichheit hervorbringe. Das Gesetz der völligen Uebereinstimmung von uns selbst fordre gleichmässige Entwickelung unserer Anlagen, und der gesellige Trieb tritt hier hilfreich ein, der Mittheilungstrieb, kraft dessen jeder den andern bietet, was er vorzüglich besitzt, und der Trieb das zu empfangen, was andere in sich vorzüglich ausgebildet haben. Die Natur hat jeden einseitig gebildet, die Vernunft führt zu einer Ausgleichung alles Besondern in der Gemeinsamkeit, sie sorgt dafür, dass das Individuum in der Gesellschaft eine vollständige harmonische Bildung empfange; die Vorzüge der Einzelnen werden in der Gesellschaft Gemeingut zu freiem Gebrauch. Die Natur mag mit der Vernunft im Kampfe liegen, welche die äusseren Verhältnisse den praktischen Begriffen der Menschen gemäss zu machen strebt; dem Einzelnen mag das in einem besonderen Berührungspuncte gerathen, in andern misslingen, wo es anderen gelingt; die Gesellschaft steht mit vereinten Kräften für Einen Mann, der Sieg eines jeden kommt allen zu gut. So entsteht durch die physische Ungleichheit der Menschen eine neue Festigkeit;

das Band, das sie vereinigt, der Drang der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung selbst schliesst sie zusammen, und so wird die Macht der Vernunft durch die Natur selbst verstärkt.

Das Gesetz sagt: bilde alle deine Anlagen vernünftig und gleichmässig aus, soweit du kannst, und unterwirf die Natur deinem Zwecke. Nun wird aber der Mensch in der Gesellschaft geboren; er findet die Natur nicht mehr roh, sondern mannigfach bearbeitet, und er findet Gruppen von Menschen beschäftigt sie in bestimmten Zweigen für den Gebrauch vernünftiger Wesen umzubilden. Er findet vieles gethan, was er ausserdem hätte selbst verrichten müssen, und nun wird es ihm zur Pflicht seine Schuld der Gesellschaft abzutragen, seinen Platz zu besetzen, um das Geschlecht, das so vieles für ihn gethan hat, seinerseits zu fördern. Er ergreift ein besonderes Fach, für dessen Bearbeitung seine Naturanlage und seine seitherige Bildung ihn geschickt macht. Und wenn er schon dem Gesellschaftstriebe des Mittheilens und Empfangens sich versagen konnte, so tritt nun in der Wahl des Standes seine Freiheit in ihr Recht. Kein Mensch darf zu einem Stande gezwungen oder von einem Stande ausgeschlossen werden. Jede einzelne Handlung oder Veranstaltung, die auf solchen Zwang ausgeht, ist unrechtmässig, abgesehen von der Unklugheit, weil Niemand die Talente des anderen vollkommen kennt und ein Glied dadurch für die Gesellschaft verloren gehen kann, dass es an einen falschen Platz gestellt wird. Aber der Zwang ist ungerecht, denn er setzt unsere Handlung in Widerspruch mit unserem praktischen Begriffe von ihr: wir wollten ein Glied der Gesellschaft und wir machen ein Werkzeug derselben; wir wollten einen freien Mitarbeiter an unserm grossen Plan und wir machen ein gezwungenes leidendes Instrument desselben; wir tödten den Menschen in ihm und vergehen uns dadurch zugleich an der Gesellschaft. Wir wählen einen bestimmten Stand um der Gesellschaft das zu erstatten, was

sie für uns gethan hat. Das ist unsere Pflicht. Keiner hat das Recht nur zu seinem Selbstgenuss zu arbeiten, sich vor den Mitmenschen zu verschliessen und seine Bildung ihnen unnütz zu machen; denn durch die Gesellschaft wird es ihm möglich sie zu erwerben, sie ist in gewissem Sinne ihr Product, ihr Eigenthum, dessen er die Gesellschaft dadurch beraubt, dass er ihr nicht nützen will. Er hat die Pflicht der Gesellschaft überhaupt nicht nur nützlich sein zu wollen, sondern auch nach bestem Wissen seine Bemühungen auf den letzten Zweck der Gesellschaft zu richten, — auf den: das Menschengeschlecht immer mehr zu veredeln, es immer freier vom Zwange der Natur, immer selbständiger zu machen; — so entsteht durch die Ungleichheit der Stände eine neue Gleichheit, nämlich ein gleichförmiger Fortgang der Cultur in allen Individuen. Wenn es nicht immer so ist, so sollen wir arbeiten, dass es so werde.

Im Lichte der entwickelten Idee erblicken wir eine Verbindung, in der keiner für sich arbeiten kann, ohne für alle zu arbeiten, oder für andere zu arbeiten, ohne es für sich selbst zu thun; der glückliche Fortgang Eines Mitgliedes ist glücklicher Fortgang für alle, der Verlust des Einen Verlust für alle: ein Anblick der schon durch die Harmonie, die wir im Allermannigfaltigsten erblicken, uns innigst wohlthut und unsern Geist mächtig emporhebt.

Aus der ruhigen Untersuchung erhebt sich Fichte wieder zu begeisterten Schlussworten:

Das Interesse steigt, wenn man einen Blick auf sich selbst thut und sich als Mitglied dieser grossen innigen Verbindung betrachtet. Das Gefühl unserer Würde und unserer Kraft steigt, wenn wir uns sagen: mein Dasein ist nicht vergebens und zwecklos; ich bin ein nothwendiges Glied der grossen Kette, die von der Entwickelung des ersten Menschen zum vollen Bewusstsein seiner Existenz bis in die Ewigkeit

hinausgeht; alles, was jemals gross und weise und edel unter den Menschen war, — diejenigen Wohlthäter des Menschengeschlechtes, deren Namen ich in der Weltgeschichte aufgezeichnet lese und die mehreren, deren Verdienste ohne ihren Namen vorhanden sind, — sie alle haben für mich gearbeitet, — ich bin in ihre Ernte gekommen; — ich betrete auf der Erde, die sie bewohnten, ihre segenverbreitenden Fussstapfen. Ich kann, sobald ich will, die erhabene Aufgabe, die sie sich aufgegeben hatten, ergreifen, unser gemeinsames Brudergeschlecht immer weiser und glücklicher zu machen; ich kann da fortbauen, wo sie aufhören mussten; ich kann den herrlichen Tempel, den sie unvollendet lassen mussten, seiner Vollendung näher bringen."

„Aber ich werde aufhören müssen wie sie" — dürfte sich Jemand sagen. — O es ist der erhabenste Gedanke unter allen: ich werde, wenn ich jene erhabene Aufgabe übernehme, nie vollendet haben; ich kann also, so gewiss die Uebernehmung meine Bestimmung ist, ich kann also nie aufhören zu wirken und mithin nie aufhören zu sein. Das was man Tod nennt kann mein Werk nicht abbrechen; denn mein Werk soll vollendet werden und es kann in keiner Zeit vollendet werden, mithin ist meinem Dasein keine Zeit bestimmt, — und ich bin ewig. Ich habe zugleich mit der Uebernehmung jener grossen Aufgabe die Ewigkeit an mich gerissen. Ich hebe mein Haupt kühn empor zu dem drohenden Felsengebirge und zu dem tobenden Wassersturz und zu den krachenden, in einem Feuermeer schwimmenden Wolken und sage: ich bin ewig und ich trotze eurer Macht. Brecht alle herab auf mich, und du Erde und du Himmel vermischt euch im wilden Tumulte, und ihr Elemente alle schäumet und tobet und zerrüttet im wilden Kampfe das letzte Sonnenstäubchen des Körpers, den ich mein nenne, — mein Wille allein mit seinem festen Plane soll kühn und kalt über den Trümmern des Weltalls schweben; denn ich

habe meine Bestimmung ergriffen und die ist dauernder als ihr; sie ist ewig und ich bin ewig wie sie."

Indem Fichte sich in der vierten Vorlesung zur Bestimmung des Gelehrten wendet, fragt er: ob man ihn nicht des Eigendünkels zeihen werde, wenn er dieselbe als sehr ehrwürdig darstelle; indess die Wahrheit steht dem Philosophen höher als die Bescheidenheit, und er fügt hinzu: dass jeder Stand nothwendig ist, jeder unsere Achtung verdient, und dass nicht der Stand, sondern die würdige Behauptung desselben das Individuum ehrt, der Gelehrte aber am bescheidensten sein müsse, da er seinem Ideal gewöhnlich nur in weiter Ferne sich nähert. Hat die Entwicklung aller Anlagen der Menschen dahin geführt, dass jeder einem bestimmten Beruf sich widmet, hier für das Ganze förderlich wirkt und dafür die Früchte der Arbeit des andern mitgeniesst, so ergibt sich leicht, dass dies die Erkenntniss des Menschen fordert, dass in uns ein Trieb lebt zu wissen vornehmlich das was Noth thut. Die Kenntniss der Anlagen und Bedürfnisse wäre leer und unnütz ohne die Mittel sie zu entwickeln und zu befriedigen; und wiederum müssen wir wissen, auf welcher Stufe die Menschheit steht. Wenn auch der grosse Gang derselben sich philosophisch bestimmen lässt, die heutige Weltlage muss empirisch oder historisch erkannt werden, und da macht die philosophische und die historische Wissenschaft und ihre Verbindung das aus, was den Gelehrten bedingt; er ist es, der sein Leben der Erwerbung und Fortbildung dieser Erkenntnisse widmet. Für den Einzelnen tritt auch hier wieder Arbeitstheilung ein, wenn auch die Philosophie der empirischen Kenntnisse bedarf. Der Zweck des gemeinsamen Wissens ist die gleichförmige und fortschreitende Entwicklung der Menschheit, und demnach die Bestimmung des Gelehrten: oberste Aufsicht über den Fortgang des Menschengeschlechts im Allgemeinen und die stete Beförderung dieses Fortganges. Er hängt von der Ent-

wicklung der Wissenschaft ab, und wer diese hemmt, der will selber nicht weiser und besser werden und will darum auch die andern daran hindern. Doch alles kann die Menschheit entbehren und vieles kann man ihr rauben, ohne ihrer Würde zu nahe zu treten, nur nicht die Möglichkeit der Vervollkommnung. Die Wissenschaft selbst ist ein Zweig der menschlichen Bildung; der Gelehrte hat nicht blos auf seinem Gebiete nach Erkenntniss zu streben, er hat auch über die Fortschritte der übrigen Menschen zu wachen, ihnen den Weg zu bahnen. Er ist für die Gesellschaft da, und ist darum verpflichtet, die gesellschaftlichen Talente, Empfänglichkeit und Mittheilungsfertigkeit vorzüglich auszubilden. Er soll lernen, was in seiner Wissenschaft vor ihm geleistet worden, er soll sich den Ansichten anderer nicht verschliessen. Er soll die Menschen zum Gefühl ihrer wahren Bedürfnisse bringen und sie mit den Mitteln der Befriedigung bekannt machen; er darf auf ihr Wahrheitsgefühl rechnen, aber er soll es läutern und entwickeln. Der Gelehrte ist der Lehrer des Menschengeschlechts. Er blickt von der Gegenwart in die Zukunft, deren hohes Ziel seinem Auge entgegen strahlt, er kann den Weg nicht überspringen, aber dafür sorgen, dass kein Stillstand eintritt. Er ist der Erzieher der Menschheit. Er wirkt auf freie Menschen durch moralische Mittel, ohne Zwang, ohne Täuschung. Sein Zweck ist der Zweck aller: die sittliche Veredlung des ganzen Menschen. Dazu muss er selber ein guter Mensch sein, nicht blos durch Worte, sondern durch sein Beispiel wirken. Er soll das Salz der Erde sein; darum soll er der sittlich beste Mensch seines Zeitalters sein.

Welch glückliches Schicksal durch seinen Beruf selbst zu dem bestimmt zu sein, was man schon als Mensch thun müsste; zum Tagewerk seines Lebens eine Arbeit zu haben, zu der andere sich Zeit und Kraft absparen müssen um sie als süsse Erholung zu gewinnen! „Es ist ein stärkender,

seelenerhebender Gedanke, den Jeder unter Ihnen haben kann, welcher seiner Bestimmung werth ist: auch mir an meinem Theile ist die Cultur meines Zeitalters und das folgende Zeitalter anvertraut; auch aus meinen Arbeiten wird sich der Gang der künftigen Geschlechter, die Weltgeschichte der Nationen, die noch werden sollen, entwickeln. Ich bin dazu berufen, der Wahrheit Zeugniss zu geben; an meinem Leben und meinem Schicksale liegt nichts; an den Wirkungen meines Lebens liegt unendlich viel. Ich bin ein Priester der Wahrheit; ich bin in ihrem Solde; ich habe mich verbindlich gemacht alles für sie zu thun und zu wagen und zu leiden. Wenn ich um ihrer willen verfolgt werde, wenn ich in ihrem Dienste gar sterben sollte, — was thät' ich dann Sonderliches, was thät' ich dann weiter als was ich schlechthin thun müsste?"

Ficht weiss, dass ein nervenschwaches schlaffes Geschlecht von der Stärke solcher Empfindungen und ihres Ausdrucks wie von Schwärmerei sich abwendet; aber er weiss auch, dass er vor einer männlichen Jugend redet, an deren Kraft und Empfänglichkeit er sich wenden kann, um eine erhebende Sittenlehre den Seelen einzuflössen und einen feurigen Eifer für ihre grosse Bestimmung zu entzünden. Von dem Punkt aus, auf den die Vorsehung ihn gestellt, möchte er diese Gesinnung nach allen Richtungen hin verbreiten, so weit die deutsche Sprache reicht, und weiter, wenn er könnte, — damit wenn die hier vereinten Zuhörer sich nach allen Richtungen werden zerstreut haben, er an allen Enden Männer wüsste, deren Freundin die Wahrheit ist, die an ihr hangen im Leben und Tod, für sie einstehen, um so den schlau versteckten Hass der Grossen, das fade Lächeln des Aberwitzes und den bemitleidenden Ausdruck des Kleinsinns freudig zu ertragen.

Eine fünfte Rede prüft Rousseau's Behauptung über den Einfluss der Wissenschaften auf das Wohl der Menschheit.

Wir setzten die Bestimmung der Menschheit in die gleichförmige Entwicklung ihrer Anlagen, in die Förderung der Cultur, und fanden den Beruf des Gelehrten darin, dass er über diesen Fortgang wacht. Dem ist Rousseau mit scheinbaren Gründen und hinreissender Beredtsamkeit entgegengetreten: ihm ist das Fortrücken der Cultur die einzige Ursache alles menschlichen Verderbens, nach ihm ist kein Heil für uns als in dem Naturzustande. Was Rousseau Wahres und Grosses hat, — und er gehört zu den grössten Männern des Jahrhunderts — gründet sich unmittelbar auf sein Gefühl. Aber da er sein Urtheil auf das unentwickelte Gefühl baut, so vermischt er Wahres und Falsches. Von seinem reinen Gefühl und seiner lebhaften Einbildungskraft geleitet entwarf er sich in der Einsamkeit ein Bild von der Welt und den Männern der Wissenschaft, wie sie sein sollten. Und er kam in die grosse Welt und sah Menschen ohne Ahnung des Gottesfunkens in ihnen zur Erde gebeugt wie die Thiere im Dienst ihrer Sinnlichkeit; der Sinn für Recht und Unrecht schien verloren, die Weisheit ward in die Geschicklichkeit gesetzt den eigenen Vortheil zu erreichen, die Lüste zu befriedigen. Er sah diejenigen, welche die Lehrer und Erzieher der Nation sein sollten, herabgesunken zu gefälligen Sklaven ihres Verderbens, statt den Ton des Guten anzugeben, horchend auf den Ton der herrschenden Laster, bei ihren Untersuchungen nicht fragend: was ist wahr, was veredelt? sondern: was hört man gern? werde ich dadurch gewinnen, Geld, Ansehen, Frauengunst? Er sah das mitleidige Achselzucken über die Blödsinnigen, die den Geist der Zeit nicht verständen, sah Talent und Kunst und Wissen vereinigt zu dem elenden Zweck das menschliche Verderben zu entschuldigen, und den durch Genüsse abgestumpften Nerven noch neue Ergötzungen zu bereiten. Das sah er und sein hochgespanntes und so getäuschtes Gefühl empörte sich. Es war das Zeichen einer edlen Seele. Aber in der

Fülle der bittern Empfindungen sah er nur den Gegenstand, der sie erregte. Die Sinnlichkeit herrschte, die Cultur hatte durch sie ihre Entartungen, ihre Schäden; das solle nicht sein; da ist es besser die Sinnlichkeit wird gar nicht entwickelt: kehren wir zum Naturstande zurück!

Es ist wahr, in Rousseau's Naturzustande werden die Laster nicht herrschen, die ihn empören. Der Mensch wird essen, wenn ihn hungert, und wenn er satt ist, wird jeder ruhig vor ihm essen und trinken können was er begehrt. Da denkt Niemand der Zukunft, da wird das Laster aufgehoben, aber mit ihm auch die Tugend: es gibt keine Menschen mehr, sondern eine neue Thiergattung.

Was suchte Rousseau im Naturstande, nach dem er sich sehnte, den er anpries? Er fühlte sich selbst durch mannigfache Bedürfnisse aufgeregt und eingeschränkt; er war im Streben nach ihrer Befriedigung von der Bahn der Rechtschaffenheit und Tugend abgeführt worden; hätte er die Bedürfnisse nicht, und so mancher Schmerz über Nichtbefriedigung, so mancher noch bittrere Schmerz über Befriedigung derselben durch Unehre wäre ihm erspart worden. Er sah wie andere ihn befeindeten, weil er der Befriedigung ihrer Bedürfnisse im Weg stand. Der Mensch ist nicht bös ohne Anreiz dazu. Lebte alles um ihn her im Naturstand, so würde er vor andern in Ruhe bleiben, in ihm selber ruhig sein. Darnach sehnte er sich. Und wozu wollte er diese ungestörte Ruhe anwenden? Doch wohl zu dem, was er auch jetzt that: zum Nachdenken über seine Bestimmung und seine Pflichten, um dadurch sich selbst und seine Mitmenschen zu veredeln. Wie hätte er dies im Zustande der Thierheit vermocht? Also er versetzte unvermerkt sich und die ganze Gesellschaft mit der ganzen Ausbildung, die sie nur durch das Herausschreiten aus dem Stande der Natur erhalten konnte, in denselben. Nicht in Absicht der geistigen Ausbildung, sondern nur um der Unabhängigkeit von den

Bedürfnissen der Sinnlichkeit willen wollte er die Menschen in den Naturstand versetzen. Fichte spricht hier einen Gedanken, den er sein Lebenlang festgehalten, zum erstenmal aus. Der stoische Zug seiner Natur, die Unabhängigkeit des Innern vom Aeussern wirkt mit seinem Glauben an Lebensvervollkommnung zusammen. Je mehr der Mensch seinem höchsten Ziele sich nähert, um so leichter wird es ihm seine sinnlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Es wird ihm stets weniger Mühe und Sorge machen, sein Leben durch die Welt zu bringen. Er wird durch die Wissenschaft die Kräfte der Natur beherrschen lernen, der Boden wird fruchtbarer, selbst das Klima milder, die Erde freundlicher, die Arbeit leichter werden. Neue Entdeckungen und Erfindungen werden die Erzeugnisse des Bodens vervielfältigen, den Unterhalt ohne grosse Mühe und Sorge bieten. Und die Herrschaft der Vernunft lehrt den Menschen höhere Freuden kennen als die sinnlichen; er wird bereit sein das Beste mit Geschmack zu geniessen, wenn er es ohne Verletzung anderer Pflichten haben kann, und alles zu entbehren, was er nicht mit Ehren haben kann. „Vor uns also liegt, was Rousseau unter dem Namen des Naturstandes und die Dichter unter der Benennung des goldenen Zeitalters hinter uns setzen." Rousseau weiss, dass wir uns diesem Zustande nur durch Arbeit nähern können und sollen. Die Natur ist roh und wild und sollte es sein, damit der Mensch gezwungen würde aus dem Naturzustand herauszutreten und sie zu bearbeiten, damit er selbst aus einem blossen Naturproduct ein freies vernünftiges Wesen werde. Er bricht den Apfel der Erkenntniss, denn er hat den Trieb Gott gleich zu werden. Seine Bedürfnisse werden entwickelt und so entsteht der Kampf zwischen ihnen und der Trägheit; nicht das Bedürfniss ist der Quell des Lasters, denn es ist Antrieb zur Thätigkeit, zur Tugend; die Faulheit ist der Laster Quell. So viel als möglich zu geniessen und so wenig als möglich

zu thun — das ist das Verlangen der verdorbenen Natur, und die Laster suchen ihm zu genügen. Es ist kein Heil für den Menschen ehe nicht diese natürliche Trägheit mit Glück bekämpft ist, und ehe nicht der Mensch in der Thätigkeit und allein in der Thätigkeit seine Freuden und all seinen Genuss findet. Der Schmerz, der mit dem Gefühl des Bedürfnisses verbunden ist, soll uns zur Thätigkeit reizen. Auch der Schmerz, der uns beim Anblick des menschlichen Elendes befällt. Wer den bittern Unwillen über die Verdorbenheit der Welt nicht fühlt, ist ein gemeiner Mensch. Wer ihn fühlt, der soll suchen sich dessen zu entledigen und seine Kraft zur Verbesserung in seiner Sphäre einzusetzen, — und er wird jedenfalls den Gewinn seiner Thätigkeit in sich selbst haben. Hier fehlte Rousseau. Er fühlte das Leiden; er hatte Energie mehr des Leidens als des Thuns; er unterschätzte die Kraft der Menschheit das Leid zu überwinden, sich zu helfen. Segen seinem Andenken! Er hat ein Feuer entzündet, das weiter brennt. Er selbst aber schwächte die Sinnlichkeit statt die Vernunft zu stärken, die er in der Ruhe, nicht im Kampf schilderte. Seine durch Leidenschaft irre geführten Liebenden in der Neuen Heloise werden tugendhaft, aber wir sehen nicht recht wie? Der allmähliche Sieg der mit der Leidenschaft ringenden Vernunft wird nicht geschildert.

Daran knüpft Fichte die Mahnung an seine Zuhörer: sie lernen durch die Philosophie wie die Menschen sein sollen, sie werden in der Welt die Menschen gar anders finden; das wird eine leidvolle Erfahrung werden. „Aber lassen Sie sich durch diesen Schmerz nicht überwinden, überwinden Sie ihn durch Thaten.“ Nicht zum Klagen, nicht zum Tadeln und Höhnen, zum Handeln sind wir da.

So spricht in diesen Vorträgen nicht blos der Denker, sondern der sittlich edle Mensch. Das Sittengesetz ist ihm das Ideal, und soll sich nicht nach den Umständen, sondern

die Umstände sollen sich nach ihm richten. Die Wissenschaftslehre hat den Willen als die innerste Wurzel des Ich erkannt, als das unmittelbar in uns Erlebte. Für unser Handeln setzen wir eine objective Welt voraus; sie ist, sagt Fichte, das versinnlichte Material unserer Pflicht. Eine freie Wechselwirkung freier Wesen ist die Bedingung zur Entwicklung des Selbstbewusstseins; der Mensch wird nur unter Menschen ein Mensch. Die eigene auf Handeln gerichtete Persönlichkeit führte Fichte dazu mit dem Naturrecht und der Sittenlehre die Wissenschaftslehre zu ergänzen, und da finden wir die Ideen weiter ausgeführt, die uns in den Vorlesungen mit erster Frische begegnen.

Von der Freiheit geht er aus: die Wechselbeziehung freier Wesen zu einander ist das Rechtsverhältniss. Jeder Mensch erkennt die Freiheit des andern an und wird von ihm als freies Wesen behandelt; jeder beschränkt seine Freiheit so, dass die Freiheit des andern möglich bleibt. Das geht auf Handlungen in der Sinnenwelt, nicht auf Gesinnungen wie das Sittengesetz, das den guten Willen fordert. Das Recht gilt auch ohne diesen, es geht auf Aeusserungen der Freiheit, und ist erzwingbar. Wer die andern nicht als freie Wesen behandelt, der verliert damit das Recht so behandelt zu werden; er wird gezwungen seine Handlungen zu beschränken. Das Gesetz ist der gemeinsame Wille der Vernunftwesen; sie vereinigen ihre Macht zur Herrschaft des Gesetzes gegen die Rechtswidrigkeit. Diese Vereinigung zur Rechtsicherung ist der Staat.

Der Staat ist nicht blos Rechtsordnung, Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung, er hat auch das Volkswohl im Auge. Die menschliche Arbeit als Erzeugung der Rohproducte durch Ackerbau und Viehzucht, die Verarbeitung durch Handwerk und Fabrik, der Umtausch durch Handel wird dargestellt. Die Sittenlehre fügt hinzu: jeder habe das Recht und die Pflicht sich einen Lebensberuf zu wählen.

Das Gute, die Verwirklichung der Vernunft durch die Freiheit, wird hier als Zweck der Welt erkannt. Der Endzweck aller ist der gleiche: Selbständigkeit, Freiheit, Vernünftigkeit. Jeder Einzelne ist Organ des Sittengesetzes, das als Weltzweck nur verwirklicht werden kann, wenn alle dasselbe wollen. Wollen aber alle dasselbe und stimmen sie überein im Denken des Vernunftigen, dann „fällt weg Kirche und Staat", wiederholt Fichte auch in der Sittenlehre. Dann ist das Gottesreich verwirklicht. Noch nennt er dies ein unerreichbares Ideal. Aber auch jetzt soll jeder bei allem, was er thut, an alle denken.

Die sittliche Weltordnung war das Höchste für Fichte. Als ordnendes Princip, nicht als Einrichtung, sondern als Wille und Vernunft war sie ihm Gott. Das Ich ist das freithätige, von allem Aeussern Unabhängige, Sichselbstbestimmende, — so erleben wir es in uns; es ist unser wahres Selbst, Freiheit und Vernunft. Der Zweck der Welt ist die Verwirklichung des Guten. Sie setzt die Natur mit ihrer Gesetzlichkeit voraus als Bedingung und Grundlage, und so wird Gott als sittliche Weltordnung die einheitliche, Natur und Geist für einander bestimmende Macht. „Es ist gar nicht zweifelhaft, sondern das Gewisseste was es gibt, ja der Grund aller andern Gewissheit, das einzige absolut giltige Objective, dass es eine moralische Weltordnung gibt, dass jedem vernünftigen Individuum eine bestimmte Stelle in dieser Ordnung angewiesen und auf seine Arbeit gerechnet ist; dass jedes seiner Schicksale, insofern es nicht etwa durch sein eigenes Betragen verursacht ist, Resultat ist von diesem Plane, dass ohne ihn kein Haar fällt von seinem Haupte und kein Sperling vom Dache, dass jede wahrhaft gute Handlung gelingt, jede böse sicher misslingt, und dass denen, die nur das Gute recht lieben, alle Dinge zum Besten dienen." Ich brauche kaum zu erinnern: das Gute besteht in der Gesinnung, nicht im Erfolg. Die sittliche Weltordnung ist

der nun gewonnene nähere Begriff des Ich als des absoluten; wir erstehn und leben in ihm, das endliche Ich ist eingegliedert in die sittliche Weltordnung, und wir helfen sie verwirklichen „durch die Religion des freudigen Rechtthuns". Sie ist das beständig sich selbst realisirende Ideal, das niemals fertig ist, sondern in freier Thätigkeit ewig wird.

Dass Fichte nun nicht neben die sittliche Weltordnung einen damit endlichen Gott als Urheber derselben stellte, zog ihm den Vorwurf des Atheismus zu und veranlasste seine Uebersiedelung nach Berlin. Das Martyrium für die sittliche Weltordnung, das er muthig auf sich nahm, führte ihn an die Stelle, wo er als Redner an die deutsche Nation zur Wiedergeburt derselben herrlich wirken und den Ruhm des Helden gewinnen konnte. Zugleich leitete das Erlebniss ihn dazu sich mit dem Wesen der Religion denkend zu beschäftigen, und dies brachte eine Klärung und Vertiefung seiner Ideen hervor, wie sie nun in dem herrlichen Werk über die Bestimmung des Menschen zur Darstellung kamen.

Fichte stellt den Realismus oder die Lehre von der Natur und ihrer Nothwendigkeit zunächst im Hinblick auf Spinoza dar. Alle Dinge stehen in unzerbrüchlichem Causalzusammenhange; der Mensch ist wirkende Kraft wie sie, Product des allgemeinen Weltlaufs. Da ist für Freiheit, für sittliche Selbstbestimmung kein Raum; und doch haben wir beide in unserem Selbstgefühl, doch fordert sie unsere Vernunft. Das Natursystem mag den Verstand befriedigen, aber die Stimme des Herzens lehnt sich dagegen auf, und so haben wir die Qual des Zweifels, die uns zum kritischen Idealismus treibt. Wir stellen uns auf uns selbst, wir wissen blos von unsern Empfindungen und Vorstellungen, von unserer Innenwelt, und wenn wir Dinge als Gründe unserer Empfindungen voraussetzen, so sind dies nur von uns gedachte Gedankendinge. Und mein Selbst ist auch so mein Gedanke: wir haben keine Realität, weder in uns noch ausser uns. Es

gibt kein Dauerndes, nur einen rastlosen Wechsel. Ich weiss von keinem Sein. „Ich weiss überhaupt nicht und bin nicht. Bilder sind, sie sind das Einzige, was da ist und sie wissen von uns nach Art der Bilder: — Bilder die vorüberschweben, die durch Bilder von den Bildern zusammenhängen, Bilder ohne etwas in ihnen Abgebildetes, ohne Bedeutung und Zweck. Ich selbst bin eins dieser Bilder, ja ich bin selbst dies nicht, sondern nur ein verworrenes Bild von den Bildern. Alle Realität verwandelt sich in einen wunderbaren Traum ohne ein Leben, von welchem geträumt wird, und ohne einen Geist, dem da träumt, in einen Traum, der in einem Traum von sich selbst zusammenhängt. Das Anschauen ist der Traum, das Denken — die Quelle alles Seins, aller Realität, die ich mir einbilde, meines Seins, meiner Kraft, meiner Zwecke — ist ein Traum von jenem Traum."

So schneidend bestimmt er nun selbst den Idealismus, den man ihm zuschrieb, den Solipsismus, zu dem wir kommen, wenn wir dem Causalgesetz nur eine Bedeutung für unsere Vorstellungen, nicht das Recht und die Macht gewähren über sie hinaus eine Realität der Aussenwelt zur Erklärung unserer Innenwelt anzunehmen, wenn wir nicht an dem lebendigen Selbstgefühl festhalten, dass wir die Träger, nicht das Product unserer Vorstellungen sind. Doch war für Fichte ursprünglich das Ich die sich selbst bestimmende, selbst setzende, alles in sich hervorbringende Thätigkeit. Er fährt nun fort: Wenn uns das Wissen keine Realität gewährt, so liegt nicht in ihm, sondern in unserem Wollen und Thun unsere Bestimmung. Ich bin als Ich Subject und Object in Einem, das Denkende und Gedachte zugleich. Ich entwerfe Begriffe um sie zu verwirklichen; sie sind Zwecke, die ich ausführen will, Vorbilder nicht Nachbilder des Hervorzubringenden, und so bin ich reale Thatkraft, die ich denke, nicht erdenke. Aus der Gewissheit, dass ich handle, Zwecke verwirkliche, stammt die Ueberzeugung aller Realität. Sie

hängt nicht vom Verstand, sondern vom Willen ab. Die Realität wird geglaubt. Der Glaube drängt dem Sinnenmenschen mit der Geburt sich auf um die Sinnenwelt zu geniessen, der geistige Mensch glaubt an sie um das Gute hervorzubringen. In unserem Gewissen haben wir den Quell aller Gewissheit. Es ist gewiss, dass ich das Gute thun soll, und alles was nothwendige Bedingung hierfür ist, mein eigenes Leben, vernünftige Wesen ausser mir, die Sinnenwelt als die Sphäre meines Handelns.

Das Wohlsein der Menschen wäre auch auf dem Weg des Naturmechanismus möglich, das Reich des Geistes aber ist Sittlichkeit durch Freiheit. Wir leben zugleich in der Sinnen- und Vernunftwelt. Unsere That fällt in die Sinnenwelt, unser Wille wirkt in der übersinnlichen, wo nicht der Erfolg, sondern die Gesinnung gilt. Der gute Wille ist das Band beider Welten. Selbstthätige Vernunft ist Wille. Der Vernunftwille ist das herrschende Gesetz der höhern Welt, das geistige Band aller vernünftigen Wesen. Durch die Stimme des Gewissens gibt er sich mir kund und umfasst mich als eins seiner Glieder; durch seinen Gehorsam ergreife ich ihn nnd wirke in ihm, dem Lebensprincip der geistigen Welt. Am besten fasst ihn die kindliche Einfalt, nennt ihn Vater und ergibt sich ihm im Glauben, dass er alles wohl macht. Sein Reich sollen wir verwirklichen helfen, sein Weltplan führt uns durch Mangel zum Fleiss, durch die Uebel der Unordnung zur Rechtsordnung, durch die Drangsale des Kriegs zum Frieden. Gott ist das selige Leben selbst, der Wille, der sich in allem entfaltet; und so wird die Natur aus der todten lastenden Masse, die den Raum ausstopft, ein Strom von Leben und Wesen, so fühlen wir uns mit allen Wesen verwandt, und wie die Morgensonne in tausend Thautropfen sich spiegelt, strahlt uns das Ewige aus allem entgegen, der sich selbstbildende, darstellende Wille.

Die Vorträge, welche Fichte 1805 in dem damals preussischen Erlangen hielt, gab er 1806 wie eine neue und verbesserte Auflage der in Jena vor 12 Jahren veröffentlichten heraus. War in den Jenaer Vorlesungen das menschliche Ich im Vordergrund, so herrscht nun das göttliche. Und so beginnt er jetzt sogleich mit dem Satze: die gesammte Sinnenwelt und das menschliche Leben in ihr ist Offenbarung der göttlichen Idee. Das Leben Gottes ist in sich thätig, das Sein lebendig, ein Leben von sich, aus sich, durch sich. Es ist das wahrhaft und allein Seiende; es ist und bleibt rein in sich selbst und es äussert sich, stellt sich dar in der Welt. Die in sich geschlossene Einheit entfaltet sich in die Geisterwelt, in die endlichen Wesen, die an einander und in der Natur ihre Schranken haben, und im Flusse der Zeit soll das einheitliche Leben nun aus dem Streit sich mit Freiheit bilden, sollen die getrennten Individuen durch eigenen Willen zur Gleichheit der Gesinnung kommen. In der göttlichen Idee ist der Weltplan begründet, und die allgemeinen Gesetze des zeitlichen Lebens der Menschheit können wir daraus erkennen, aber nicht die besondern Ereignisse oder Zustände; denn das Sittengesetz ist nicht wie das Naturgesetz von zwingender Gewalt, sondern ein Gesetz der Freiheit, des sich selbst bestimmenden Thuns und Handelns der Lebendigen, das an den Willen sich richtet, und so ist vieles da, was nicht aus der Idee begriffen, sondern eben erfahren, erlebt sein will und nur auf dem Wege der Empirie in das Bewusstsein tritt. (In solchem Sinn hat Fichte die grossen Perioden geschichtlicher Entwicklung in den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters aufgestellt, im Besondern aber der menschlichen Freiheit Rechnung getragen.) Das menschliche Leben ist in der göttlichen Idee begründet und der Mensch soll die göttliche Idee durch freie That in der Welt verwirklichen. „Die ursprüngliche göttliche Idee von einem bestimmten Standpuncte in der Zeit lässt grösstentheils sich

nicht eher angeben, als bis der von Gott begeisterte Mensch kommt und sie ausführt. Der Trieb des blos natürlichen Daseins geht auf das Beharren beim Alten, selbst wo die göttliche Idee sich mit ihm vereinigt, auf die Aufrechthaltung des bisherigen guten Zustandes und höchstens auf kleine Verbesserungen desselben; wo aber die göttliche Idee rein und ohne Beimischung des natürlichen Antriebs ein Leben gewinnt, da baut sie neue Welten auf, auf den Trümmern der alten.

„Alles Neue, Grosse und Schöne, was von Anbeginn der Welt an in die Welt gekommen und was noch bis in ihr Ende in sie kommen wird, ist in sie gekommen und wird in sie kommen durch die göttliche Idee, die in einzelnen Auserwählten theilweise sich ausdrückt.“

Das Leben des Menschen ist wie das unmittelbare Werkzeug und Organ der göttlichen Idee in der Sinnenwelt, so auch der erste und unmittelbare Gegenstand dieser Wirksamkeit. Das Ziel ist unsere Fortbildung. So ist der Staat gegründet als die Macht, an welcher der Streit der individuellen Kräfte so lange sich bricht, bis eine allgemeine Sittlichkeit hergestellt worden; jeder individuellen Kraft ist ihre Sphäre angewiesen und sie ist in derselben zugleich beschränkt und gesichert. Diese Einrichtung lag in der göttlichen Idee, sie ist auf Antrieb derselben von begeisterten Menschen in die Welt eingeführt worden; sie wird erhalten und vervollkommnet werden durch denselben Antrieb bis zu ihrer Vollendung. „Dieses vom Streit mit sich selbst zur Einmüthigkeit zu erhebende Menschengeschlecht ist noch überdies mit einer willenlosen Natur umgeben, welche sein freies Leben beschränkt, bedrohet und einengt. So musste es sein, damit dieses Leben durch eigene Freiheit seine Einheit gewönne; und diese Kraft und Selbständigkeit des sinnlichen Lebens soll zufolge der göttlichen Idee fortschreitend sich entwickeln. Dazu bedarf es, dass die Naturkräfte den

menschlichen Zwecken unterworfen werden, und damit man dieses vermöge, muss man die Gesetze, nach denen diese Kräfte wirken, erkennen und im voraus die Kraftäusserungen zu berechnen vermögen. Ueberdies nicht blos nützlich und brauchbar soll die Natur dem Menschen werden, sie soll zugleich anständig ihn umgeben, das Gepräge seiner höheren Würde annehmen und von allen Seiten dasselbe ihm entgegenstrahlen. Diese Herrschaft über die Natur lag in der göttlichen Idee und wird auf den Antrieb dieser Idee durch Einzelne, die von ihr ergriffen werden, unaufhörlich erweitert."

Man sieht wie wenig naturfeindlich Fichte war, wie er auf die Naturwissenschaft im Fortschritt der Gesittung baut und selbst das Jahrhundert einleitet, in dem sie zur tonangebenden Macht und Blüthe kam, ja wie er Verschönerung der Natur durch die Kunst im Auge hat. Und wenn in der Sittenlehre manches herb und spartanisch streng dünken mochte, wenn er nicht Glück, sondern nur Glückwürdigkeit erstreben lehrte, jetzt tritt auch hier die Freude in ihr Recht. „Der Mensch hat seinen Sitz nicht blos in der Sinnenwelt, sondern die eigentliche Wurzel seines Daseins ist in Gott. Von der Sinnlichkeit und ihren Antrieben fortgerissen kann dies Bewusstsein seines Lebens in Gott sich ihm leicht verbergen und sodann lebt er, welche edle Natur er auch übrigens sein möge, in Streit und Zwietracht mit sich selber, in Unfrieden und Uneinigkeit, ohne wahre Würde und Lebensgenuss. Erst wie das Bewusstsein der wahren Quelle seines Lebens ihm aufgeht und er freudig in dieselbe sich taucht und ihr sich hingibt, überströmt ihn Friede, Freude und Seligkeit. Es liegt in der göttlichen Idee, dass alle Menschen zu dem erfreuenden Bewusstsein kommen um das ausserdem unschmackhafte endliche Leben mit dem unendlichen zu durchdringen und in ihm zu geniessen: darum haben von jeher Begeisterte gearbeitet und werden fortarbeiten dieses Bewusstsein in seiner möglichst reinen Gestalt

unter den Menschen zu verbreiten. In denen nun, welche die göttliche Idee als Quell und Zweck des Lebens erkennen, sieht Fichte die Träger eines höheren Daseins und die Fortbildner der Welt, sei es, dass sie diese Einsicht verbreiten, sei es, dass sie dieselbe in ihrem unmittelbaren Handeln bethätigen. Diejenige Art der Erziehung und Geistesbildung in jedem Zeitalter, die zur Erkenntniss der göttlichen Idee hinführt, heisst die gelehrte Bildung. Sie ist also das Mittel für das Höhere: durch die gelehrte Bildung des Zeitalters hindurch kommt der Gelehrte zur Erkenntniss der göttlichen Idee. Auch als Lehrer ist er nicht unpraktisch, denn der Gegenstand seiner Wirksamkeit ist der Sinn und Geist der Menschen, und es ist eine Kunst diesen zu Begriffen zu erheben. Andererseits kann der Träger der Idee die Welt nach derselben gestalten, die rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen unter einander, oder auch die sie umgebende und auf ihr Wirken einfliessende Natur nach der göttlichen Idee des Rechts oder der Schönheit ausbilden. Wer die Idee noch nicht besitzt, wer nach ihr strebt, ist der werdende Gelehrte, der Studierende; einzelne Lichtfunken springen schon von allen Seiten ihm entgegen und schliessen eine höhere Welt vor ihm auf, und es gilt sie unter die Botmässigkeit seiner Freiheit zu bringen, zum Ganzen zu verbinden. Richtet sich aber das Streben nicht auf die Idee, sondern nur auf die äussere Form und den Buchstaben der gelehrten Bildung, so erzeugt sich nur der angehende oder vollendete Stümper. So streng hält Fichte an der Forderung fest, dass der Geist der Sache, dass das Seinsollende erkannt werde. „Alle philosophische Erkenntniss ist ihrer Natur nach nicht factisch, sondern genetisch, nicht erfassend irgend ein stehendes Sein, sondern innerlich erzeugend und construirend dieses Sein aus der Wurzel seines Lebens.“ Diese Wurzel war, ist und bleibt für Fichte das Ich, die sich selbstbestimmende Thätigkeit, als deren Be-

stimmungen und Thaten die besondern Thatsachen der Erfahrung von Staat, Naturorganismus, Sittengebot, Kunst und Wissenschaft aufgefasst und entwickelt werden sollen. Mochte früher das Ideal, wie es der Mensch sich entwirft, als das Ziel seines Strebens, als beständig über der Wirklichkeit erhaben schweben, so dass es als das niemals Realisirte, also Unrealisirbare erscheinen konnte, jetzt ist es ihm ewig verwirklicht im göttlichen Geiste und ebenso der Quell wie das Ziel des menschlichen Strebens. Wenn heutige Neukantianer unsere Ideenbildung als Ideendichtung bezeichnen, so werden die Ideale bald für Illusionen erklärt werden und die ihnen zugeschriebene begeisternde Kraft und subjective Wahrheit einbüssen, sofern nicht ihre Realität in Gott behauptet wird.

Gerade die Forderung des genetischen Erkennens führt noch zur Frage: wie wird und erhält sich der Gelehrte? Fichte antwortet: „Durch die ihm beiwohnende, seine Persönlichkeit ausmachende und in sich verschlingende Liebe zur Idee. Jedes Dasein hält und trägt sich selber, und im lebendigen Dasein ist dies Sichselbsterhalten und das Bewusstsein davon Liebe seiner selbst. Die ewige göttliche Idee kommt hier nun in einzelnen menschlichen Individuen zum Dasein; dieses Dasein der göttlichen Idee in ihnen umfasst nun sich selber mit unaussprechlicher Liebe; und dann sagen wir, dem Scheine uns bequemend, dieser Mensch liebt die Idee und lebt in der Idee, da es doch nach der Wahrheit die Idee selbst ist, welche in seiner Person lebt und sich liebt und seine Person lediglich die sinnliche Erscheinung dieses Daseins der Idee ist. Diese strenger gefassten Ausdrücke und Formeln schliessen das ganze Verhältniss auf und wir können nun ohne Missverständniss fortfahren: In dem wahrhaften Gelehrten hat die Idee ein sinnliches Leben gewonnen; er liebt die Idee; sie allein ist die Quelle seiner Freude und Genüsse, das treibende Princip seiner Gedanken und Handlungen.

Wenn die Klarheit durch Gegensätze gewinnt und Fichte also auch zeigen wird wie der wahre Gelehrte sich nicht äussere, so bittet er darin keine satirischen Nebenblicke, keine Censuren literarischer Zustände sehen zu wollen. „Der Philosoph entwirft ruhig seine Construction nach den aufgestellten Principien, ohne während dieses Geschäftes den wirklich vorhandenen Zustand der Dinge seiner Beachtung zu würdigen oder des Andenkens desselben zu bedürfen um die Betrachtung fortsetzen zu können; ebenso wie der Geometer die seinige entwirft, ohne sich zu bekümmern, ob seine Figuren der reinen Anschauung mit unsern Werkzeugen nachgemacht werden können." Seine idealistisch-deducirende Weise hat Fichte hier klar bezeichnet; eine inductive Weise die vom Gegebenen aufsteigt, die Vernunft im Thatsächlichen aufweist, und darthut wie dasselbe nur zu erklären ist im Lichte der Ewigkeit, im Zusammenhang mit Gott, hat dabei auch ihr Recht, und Fichte selbst hat so die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters zum Ausgangspunct seiner Philosophie der Geschichte genommen und die Reden an die deutsche Nation so gehalten, dass er aus den geschichtlichen Kämpfen der Germanen mit Rom, aus der Reformation die Folgerungen für das deutsche Wesen in seiner Bestimmung zog.

Religion, Wissenschaft, Kunst, Rechtsordnung und die Naturkenntniss mit Naturbeherrschung sind die fünf Hauptarten, wie die göttliche Idee im Menschen sich äussert. Die Idee selbst ist es, welche durch eigene Kraft in den Menschen ein selbständiges und persönliches Leben sich verschafft und erhält und vermittelst desselben die Welt nach sich gestaltet. Das Leben der Idee stellt sich dar als Liebe, sie bricht hervor in dem von der Idee ergriffenen Menschen.

Wenn im werdenden Gelehrten die Idee sich zu erfassen strebt, wird er von der Ahnung des Wissens ergriffen in Wissbegierde, und über seine sinnlichen Triebe hinaus wird

die Wahrheit die bewegende Macht seines Innern. Diesen Trieb nach einem noch nicht klar erkannten geistigen nennt man Genie. Es ist ein Uebersinnliches, nach einem andern Uebernatürlichen Hinziehendes im Menschen, welches die Verwandtschaft desselben mit der geistigen Welt und seine ursprüngliche Heimath in der geistigen Welt andeutet. Ob man eine allgemeine Genialität als solche für das Angeborene nimmt, das durch die Umstände auf ein besonderes Gebiet gelenkt wird, oder ob man von Haus aus die Beziehung auf Poesie oder Philosophie, Naturforschung oder Gesetzgebung für gegeben nimmt, — immer wird der Mensch der vorläufigen geistigen Bildung bedürfen um Stoff zur Entwicklung und zur gestaltenden Thätigkeit zu erlangen; das Genie bedarf des Fleisses, der ununterbrochenen Forschung. Man fragt oft, ob die natürliche Begabung oder der Fleiss in den Wissenschaften am meisten fördere. „Ich antworte: beides muss sich vereinigen; für sich allein und ohne das andere taugt keines von beiden. Das Genie ist ja nichts anders als der Trieb der Idee sich zu gestalten, die Idee aber hat an sich keinen Inhalt oder Körper, sondern sie erbaut sich denselben erst aus den wissenschaftlichen Kundgebungen der Zeit, welche lediglich der Fleiss herbeiliefert. Wiederum vermag auch der Fleiss nichts weiter als diese Elemente der zu erbauenden Gestalt herbeizuschaffen; dieselben organisch zu verbinden und ihr eine lebendige Seele einzuhauchen vermag er nicht, sondern dies bleibt lediglich der Idee überlassen, die als natürliches Talent sich offenbart. Dass die in dem wahren Gelehrten zum Leben gekommene Idee in die Welt eingreife, ist ja der Zweck ihrer Gestaltung. Sie soll das höhere Lebensprincip werden und die innigste Seele der umgebenden Welt; sie muss daher denselben Körper angenommen haben, den die umgebende Welt trägt, und in demselben wie in ihrer Behausung wohnen.“ Wo also die Bildung des Geistes fehlt, der das Bild der Welt in sich

aufnimmt, da sind die Mittel des Einflusses auf sie abgeschnitten, da fehlt die Klarheit in der Erfassung der Welt und die Freiheit in der Herrschaft über die Mittel der darzustellenden Idee. Man nennt den Menschen dann mit Recht einen Schwärmer. Der wahre Gelehrte durchblickt aus der Idee als seinem einigen Lichtpunkte die ganze Wirklichkeit und versteht diese der Idee gemäss zu machen. „Wo das Genie nur wirklich eingetreten, da findet sich der Fleiss von selber, und vermehrt sich in steter Steigerung, und treibt den angehenden Gelehrten unaufhaltsam fort zu seiner Vollendung; wohingegen der Fleiss sich nicht findet, da war es nicht das Genie und der Antrieb der Idee, welche zum Vorschein kamen, sondern etwas Gemeines und Unwürdiges an seiner Stelle." Die Idee treibt jeden, den sie wirklich ergriffen, unwiderstehlich zu rastloser Wirksamkeit; will sie doch das Menschengeschlecht neu beleben. Wo die Person bei dem Bewusstsein der Genialität stehn bleibt, da ist weder Idee noch Genie, sondern lediglich eine hochmüthige Natur vorhanden, die mit verächtlichem Seitenblick auf Andere sich an eigener vermeintlicher Herrlichkeit weidet. Wie das gesunde Auge auf den Gegenstand sich richtet, keineswegs auf sich selber hinschielt, so blickt das Talent auf die Sache, nicht auf sich; es weiss in zarter Bescheidenheit und schamhafter Jungfräulichkeit nicht von sich selber; Selbstbeschauung, Selbstbewunderung, Selbstlobpreisung und der daraus entspringende Unfleiss oder das Streben nach allerhand Frappantem und Paradoxem, das durch Verschieben und Verschrauben fremder Gedanken auf Abenteuer ausgeht, — das alles ist fern von wahrer Genialität, das führt zu moralischem und intellectuellem Verderben.

Dem Jünger der Wissenschaft räth Fichte: nicht darüber zu grübeln ob er Genie habe, sondern so zu handeln, als ob solches in ihm vorhanden sei, also mit treuem Fleiss, mit Hingebung des ganzen Gemüths alle die Mittel der gelehrten

Bildung zu ergreifen, die sich ihm darbieten. Dann wird es sich zeigen, ob er aus einer klar durchschauten Idee seine Welt versteht und gestaltet, oder ob er das Material aufgehäuft, ohne dass ein Funke der Idee ihm entgegenstrahlt. Doch auch in diesem Fall bleibt ihm das Bewusstsein, dass er redlich das Seine gethan, und er ist im Stande sich als taugliches Werkzeug einem schöpferischen Talent anzuschliessen, und ohne Neid und Eifersucht der Leitung desselben sich hinzugeben, also erwerbend die Gewissheit seine Bestimmung nach dem Willen Gottes erfüllt zu haben, als das Letzte und Höchste, was in irgend einer Lage der Mensch sich erwerben kann.

Wo die Idee mit eigener innerer Kraft den Menschen ergriffen hat, da treibt sie ihn unaufhaltsam zum Ziel. Dem angehenden Gelehrten liegt es ob mit inniger und voller Rechtschaffenheit also zu handeln, als ob ein Talent in ihm schlummere, das zu Tag kommen soll. Ist doch Rechtschaffenheit selbst eine göttliche Idee, — die göttliche Idee in der allgemeinen Gestalt, in der sie alle Menschen in Anspruch nimmt. Jeder Mensch soll etwas sein und thun, sein zeitliches Leben soll ein unvergängliches und ewiges Resultat hinterlassen in der Geisterwelt; jedes Individuums Leben ist ein besonderes, ihm allein zukommendes und von ihm allein gefordertes Resultat. So betrachtet der Rechtschaffene seine individuelle Person selbst als einen Gedanken der Gottheit, und so wie die Gottheit ihn gedacht ist seine Bestimmung und der Zweck seines Daseins. Und in der Rechtschaffenheit selbst, ihrer Befestigung und Erhöhung, in der Gewissensruhe und innern Freudigkeit, die sie gewährt, hat jeder einen guten Erfolg, ob auch das Ziel seiner Arbeit erreicht werde oder nicht; er treibt mit Rechtschaffenheit was er treibt, das Gelingen überlässt er Gott. Der studierende Rechtschaffne betrachtet sich als durch den Gedanken der Gottheit dazu bestimmt, dass die göttliche Idee von der

Beschaffenheit der Welt ihn ergreife und in ihm eine bestimmte Klarheit und einen bestimmten Einfluss auf die ihn umgebende Welt erhalte. Dieser Gedanke, ob deutlich ausgesprochen oder nicht, ist die Grundlage und Voraussetzung all seines Thuns: „Ich bin dazu da und deswegen in das Dasein gekommen, damit in mir Gottes ewiger Rathschluss über die Welt von einer andern, bis jetzt völlig verborgenen Seite in der Zeit gedacht werde und Klarheit gewinne und in die Welt eingreife, sodass er nie wieder ausgetilgt werden könne; nur diese eine an meine Persönlichkeit geknüpfte Seite des göttlichen Rathschlusses ist das wahrhaft Seiende an mir, alles Uebrige was ich mir noch beimesse, ist Traum und Schatten; nur sie ist das Unvergängliche in mir, alles Uebrige wird verschwinden in das Nichts, aus welchem es nur scheinbar hervorgegangen ist.“ So bleibt für Fichte das Sittliche das Wesentliche, die Sinnenwelt das Scheinbare, aber der Wesenkern im Menschen ist das Göttliche, und den Gedanken Gottes als Lebensbestimmung zu erkennen und zu verwirklichen ist die Aufgabe des Menschen; die sittliche Idee hat ein religiöses Gepräge gewonnen. Und er bleibt den anfänglichen Gedanken insofern getreu, als ihm auch jetzt unser wahrhaftiges Leben in der göttlichen Idee uns fortwährend vorkommt als Aufforderung eines Werdens, demnach als Missbilligung unseres jedesmaligen stehenden Seins (Gewordenseins). Die Erfüllung unserer Bestimmung bleibt das Seinsollende für uns. Und so ehrwürdig dem Gelehrten aus dem Ursprung der göttlichen Idee die Wissenschaft, ja so ehrwürdig und heilig er darum sich selber erscheinen mag, er wird sich nicht hochmüthig über andere erheben wollen, denn der Hochmuth stützt sich auf das ruhende gewordene Sein, und indem er etwas zu sein glaubt, zeigt er dadurch, dass er wahrhaftig gar nichts ist, — sich nicht als Werdenden auffasst. „Der Mensch hat gar keinen eigenen Werth ausser dem mit Treue seine Bestimmung,

von welcher Art sie auch sein möge, zu erfüllen, und hier können alle einander gleich kommen."

„Das eigentliche Sichselberwegwerfen des Menschen besteht darin, wenn er sich zum Mittel macht für ein Zeitliches und Vergängliches und Sorge und Mühe in etwas anderes zu wenden würdiget als in das Unvergängliche und Ewige. In dieser Rücksicht soll jeder sich selber ehrwürdig und heilig sein, auch der Studierende." Von diesem Idealismus aus wendet sich Fichte mit unerbittlicher Rigorosität gegen alle, welche die Wissenschaft um äussern Zwecks willen treiben, nicht um Licht und Freiheit für sich selbst und für die Menschheit zu gewinnen. Seinen Fleiss aufwenden um ein gemächliches Auskommen und Ansehen bei den Mitbürgern durch das Studium zu gewinnen, das heisst ihm arbeiten für das Grab, für die Vergänglichkeit, der auch alles Sinnliche anheimfällt; zu arbeiten um den Nebenmenschen nützlich zu werden und ihr Wohlsein zu befördern, dieses heut beliebte altruistische Princip englischer Moralisten und ihrer deutschen Anhänger, heisst ihm Fleiss und Mühe an das Vergängliche setzen, an Personen und Dinge, die gar bald nicht mehr da sein werden. Der würdig Studierende sagt sich, dass er da ist durch einen Gedanken Gottes, aus dem alles Dasein quillt; und was er in diesem Gedanken ist das bleibt er in Ewigkeit, und dies Ewige herauszuarbeiten will er seine ganze Kraft aufwenden. Dazu hilft ihm die Wissenschaft, und darum was auch bei ihrem Studium geringfügig oder sonderbar erscheinen mag, weist er nicht ab, noch nimmt er es an mit blindem Glauben oder in der Hoffnung, dass es ihm doch irgendwie nützlich werden könne, sondern auch das gehört ihm zu dem Stoffe, in welchem das Ewige sich in ihm hervorbilden und Gestalt gewinnen will. Erscheint demjenigen, dem es an Verstand und Rechtschaffenheit gebricht, die Wissenschaft als blosses Mittel gewisse irdische Zwecke zu erreichen, so erscheint sie

demjenigen, der sich mit rechtschaffenem Herzen ihr widmet, nicht nur in ihren höchsten und das Göttliche unmittelbar berührenden Zweigen, sondern herunter bis auf die unscheinbarsten Vorbereitungskenntnisse als etwas in der ewigen Idee der Gottheit selbst Gedachtes und Beschlossenes, und ausdrücklich für ihn und in Beziehung auf ihn Gedachtes, damit sie dadurch ihr Werk an ihm und vermittelst seiner in dem ganzen ewigen Weltsystem vollende." Sein ganzes Leben hat dadurch Sinn und Bedeutung gewonnen, und wie auch der äussere Erfolg sei, immer ist es ein göttliches Leben. Und eines solchen theilhaftig zu werden bedarf es keiner besondern Talente, sondern nur des guten Willens, dem unsere höhere Bestimmung von selbst aufgeht.

Gott ist die Wahrheit, und in jeder erkannten Wahrheit erlangen wir Theil an Gott; — in diesem meinem Satz können wir wohl Fichtes Darstellung zusammenfassen. 1806 in Berlin in der Anweisung vom seligen Leben knüpft er seine Lehre an den Anfang des Johannesevangeliums: Gott ist der Logos als die sich aussprechende Vernunft und in ihr das Leben der Welt und das Licht der Menschen. Hier fügt er hinzu: „Gott hat die Welt überhaupt gedacht nicht nur wie sie ist und sich findet, sondern auch also wie sie sich durch sich selbst weiter gestalten soll; im göttlichen Gedanken von ihr liegt das Princip einer ewigen Fortentwicklung und zwar aus dem Höchsten was in ihr sich findet, aus den vernünftigen Wesen in ihr vermittelst der Freiheit." Sollen aber Menschen den Gedanken von der Welt wie sie werden soll realisiren, so müssen sie ihn erkennen, und die rechten Gelehrten sind es, welche Gott seine Grundgedanken von der Welt nachdenken; und dieser Gedanke ergreift ihre Seele, und wird das eigentliche Leben in ihrem Leben; geht dann alles Denken des Gelehrten auf geordnetem Weg zu seinem Ziel, so ist was er auf diesem Boden thut gut und recht; es ist göttliche That. Diese Erscheinung nennen wir Genie.

Fichte spricht nun von dem äusseren Leben des Studierenden. Die Auffassung seiner Bestimmung als eines göttlichen Gedankens wird sich ganz von selber zeigen; in Unschuld und Unbefangenheit, ohne dass er es selber so eigentlich weiss, indem ein anderes Leben gar nicht in seinen Gesichtskreis fällt. Er flieht die Berührung mit dem Gemeinen und Unedlen. Gemein und unedel ist was die Phantasie herabzieht und den Geschmack für das Heilige abstumpft. Wenden sich die Gedanken beim Ausruhen zum Spiel mit sinnlichen Ergötzlichkeiten, so zieht das uns herab. Darum suche der Studierende in der Natur, in der Kunst, in der Literatur das Erhabene; das Belächeln des Verkehrten ist mehr Sache des höheren Alters; erst nach dem Erhabenen geht uns der Sinn für das Schöne auf und der Scherz mit dem Gemeinen. Der Charakter der Jugend verlangt nach Neuem in rastloser Thätigkeit, sie träge zu sehen ist der Anblick des Winters mitten im Frühling. Unedel und gemein endlich ist was uns der Achtung vor uns selbst, des Glaubens an uns, des Vermögens beraubt auf uns selbst und die Erfüllung unserer Vorsätze zu rechnen. Wir sollen uns selber Wort halten und ausführen was wir uns aufgegeben. Und wer sich selber leitet, der gibt sich nicht andern, nicht der öffentlichen Meinung zum Sklaven. Denn wer nur andern aus Gefälligkeit, Schwachheit, Trägheit sich anschmiegt, der hat keinen Glauben an sich selbst und ist gar kein Selbst. Aber der äussern Sitte wird der Studierende sich fügen, sofern sie gute Sitte ist, in die er durch die Erziehung hineingewachsen, und er hat Besseres zu thun als durch Sonderbarkeiten sich auffällig zu machen. So fliesst sein Leben unbescholten und liebenswürdig dahin.

Daran reiht sich ein Vortrag über akademische Freiheit. Historisch sei sie geworden durch den Trieb der Studierenden sich des Schulzwanges und mancher Dienste, wie des Chorsingens, zu entledigen. Zu berühmten Lehrern strömten

Hörer aus verschiedenen Ländern zahlreich zusammen; man kümmerte sich weder um ihre Fortschritte noch um ihre Sittlichkeit. Bei einer tüchtigen Jugend wirkte das als Antrieb sich ohne Zwang und Aufsicht um so kräftiger auszubilden, und die Freiheit darin zu finden aus eigenem Entschluss das Zweckmässige zu thun. In philosophischer Auffassung verweist Fichte auf die bürgerlichen Gesetze, die nach allen Richtungen gebietend und verbietend feststellen was jeder zu thun und zu lassen hat. Auf die Moralität der Menschen rechnet der Gesetzgeber nicht; er kann die nothwendig zu fordernde Freiheit und Sicherheit aller nicht vom Ungewissen abhängig machen. Der Sittliche, der das Gute und Rechte aus eigenem Willen vollbringt, braucht keine Rücksicht auf Lohn oder Strafe; er braucht kein äusseres Gesetz. Der Gelehrte wie der Ungelehrte steht auf gleiche Weise zum Gesetz: sie können sich über dasselbe erheben, aber es ist nicht darauf gerechnet, nur auf das gesetzgemässe Handeln. Ebenso gibt es Forderungen des Standes und Berufes, die jeder zu erfüllen hat, über welche die öffentliche Meinung mit den Mitteln der Ehre und Schande wacht. Aber eines ist dem Gelehrten eigenthümlich: „Er trägt in die göttlichen Ideen die Gestalt der künftigen Zeitalter, die erst werden sollen, in sich, und er soll ein Beispiel aufstellen und ein Gesetz geben den künftigen Geschlechtern, welches er in der Gegenwart oder in der Vergangenheit vergebens suchen würde. Die Idee tritt in jedem Zeitalter heraus in einer andern Gestalt und begehrt die umgebende Welt nach sich zu gestalten; es treten damit immer neue Verhältnisse der Welt zur Idee und immer neue Arten ihres Widerstreites hervor. Dem Gelehrten entspringt daraus die Aufgabe: die Reinigkeit der Idee mit ihrer Wirksamkeit auf die Welt, ihren Einfluss mit ihrer Würde zu vereinigen. Die Welt widersetzt sich der neuen Idee oder sucht sie herabzuziehen; doch soll die Idee verwirklicht

werden ohne Einbusse. Für die neue Gestaltung derselben kann kein Gesetz, kein Beispiel, auch nicht das blosse Nachdenken helfen; denn die Denkart der Welt und was sich von ihr erwarten lässt muss in Betracht gezogen werden. Und hier spricht Fichte das bittre Wort: Wohl alle Männer, die auf ihre Zeit kräftig gewirkt, dürfen ihre Laufbahn mit dem innern Geständniss beschlossen haben, dass sie die Welt nicht für so verkehrt oder so blödsinnig gehalten, wie sich dieselbe erwiesen. „Soll etwas gelingen, so bedarf es bei allem Nachdenken noch eines sicheren Tactes, welcher nur durch frühe Uebung und Angewöhnung gewonnen wird.“ Fichte der Sohn hat selber auf ein „Unkünstlerisches“ im Leben des Vaters hingewiesen: innerlich gewissenhaft und edeltüchtig war er im Verständniss der Lage der Dinge und der Menschen oft schroff und ohne die nöthige Rücksicht seine Massnahmen ihnen anzupassen. Hier sagt er: Der Gelehrte ist nicht auf fremdes Beispiel oder Urtheil, sondern auf seinen eigenen guten Willen angewiesen, und der muss kräftig und unerschütterlich sein gegen die Versuchungen auch edler Antriebe. Was ist edler als der Trieb zu wirken, Menschen zu begeistern, ihren Blick auf das Heilige zu richten? Aber man entheiligt das Heilige, wenn man es gemein darstellt, damit es an die Gemeinheit komme. Was ist edler als die Verachtung alles Gemeinen? Aber man darf darum doch sein Zeitalter nicht aufgeben oder wegwerfen, denn man soll doch in ihm das Ideale ausführen. Strenge Wachsamkeit über sich selbst, zarte Scham vor sich selbst und ein richtiger Blick und scharfer Tact für das Zweckmässige werden damit nothwendige Bildungselemente des angehenden Gelehrten, da er bestimmt ist meist in einer Sphäre zu wirken, wo er nur auf sich selbst gestellt ist. Diese Bildung kann er sich nur erwerben, wenn er in der Beurtheilung des Zweckmässigen frei sich übt, wenn er seiner eigenen Aufsicht überlassen ist. So soll er bei Zeiten als ein

Freier und Edler behandelt werden. Der gesittete Mann wartet nicht bis das Unanständige verboten wird, und unterlässt was der Gemeine sich unbedenklich erlaubt. Lasse man dem Studierenden den Spielraum sich selbst in die Classe der Wohlgebildeten zu setzen! Das Menschengeschlecht soll ihm einst wichtige Interessen anvertrauen können, er selbst soll sich in der Verwaltung derselben vertrauen; dazu muss er geprüft werden, sich selbst prüfen. Wer im Kleinen getreu gewesen der wird es auch im Grossen sein. Und so nimmt der Studierende, was auch andere über akademische Freiheit denken mögen, für seine Person sie in dem rechten Sinn: „als ein Mittel sich selbst rathen zu lernen, wo die äussere Vorschrift ihn verlässt, über sich selbst wachen zu lernen, wo kein andrer über ihn wacht, sich selbst antreiben zu lernen, wo es keinen äussern Antrieb mehr gibt, und so für seinen künftigen hohen Beruf sich zu stärken und zu befestigen.“

Nun spricht Fichte vom vollendeten Gelehrten. Er unterscheidet ihn zunächst von dem Studierten, der sich wissenschaftliche Bildung angeeignet hat ohne schöpferischen Geist zu offenbaren. Auch ein solcher wird stets die freie Zeit neben der Berufsarbeit der Wissenschaft widmen, und darnach trachten sich der Idee zu bemächtigen; ohne diese rastlose Fortarbeit wäre manches grosse Talent verloren gegangen, das gerade bei innerer Gediegenheit sich oft langsam entwickelt und im reiferen Alter zur Klarheit kommt. Aber auch wenn er einem genialeren Manne sich anschliesst, und die im Streben nach der Idee errungenen Fertigkeiten in dessen Dienst stellt, „er selbst für seine Person wird dadurch nicht zum Mittel herabgewürdigt, dagegen sichert ihn seine vom Leben überhaupt gewonnene Ansicht auf immer; er dient im Geist und in der Gesinnung lediglich Gott, und befördert unter der Leitung seines Oberen Gottes Zwecke in der Menschheit.“ Die aber, deren Leben selbst das Leben der die Welt gestaltenden fortbildenden Idee ist, theilen sich

in zwei Hauptgattungen. Die erste befasst diejenigen, welche selbständig nach eigenem Begriff die menschlichen Angelegenheiten zu leiten haben, nicht blos Regenten und Räthe der Könige, sondern alle welche für sich allein oder in Verbindung mit andern über die ursprüngliche Ordnung menschlicher Angelegenheiten zu denken, zu beschliessen, zu entscheiden haben; „sie greifen geradezu ein in die Welt und sind der unmittelbare Berührungspunct Gottes mit der Wirklichkeit.“ Die andern haben den Beruf die Erkenntniss der göttlichen Idee unter den Menschen zu erhalten, zu höherer Klarheit und Bestimmtheit zu erheben, und sie in dieser sich stets ergänzenden und verklärenden Gestalt von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen. Sie sind entweder Erzieher oder Lehrer, oder sie wirken als Schriftsteller.

Der würdige Gelehrte will kein anderes Wirken und Leben haben als das der göttlichen Idee in ihm. Dieser Grundsatz bestimmt sein Denken und Handeln: „So wird begleitet sein ganzes Leben von dem unerschütterlichen Bewusstsein, dass es einig sei mit dem göttlichen Leben, dass an ihm und in ihm Gottes Werk vollbracht werde und sein Wille geschehe; er ruhet darum auf demselben mit unaussprechlicher Liebe und mit der unzerstörbaren Ueberzeugung, dass es recht sei und gut. Hierdurch wird nun sein Blick überhaupt geheiligt, verklärt und religiös; in seinem Innern geht ihm Seligkeit auf und in ihr stets Freudigkeit, Ruhe und Stärke; — alles auf dieselbe Weise wie dieses auch der Ungelehrte, ja der Allerniedrigste im Volke durch treue Ergebung in Gott und durch redliche Erfüllung seiner Pflichten als göttlichen Willens gleichfalls sich erwerben und geniessen kann, sodass daher dies keineswegs eine Eigenthümlichkeit des Gelehrten ist, und dasselbe hier nur in der Bedeutung angemerkt wird, dass er dieser religiösen Ansicht seines Lebens gleichfalls theilhaftig sei und theilhaftig werde auf dem angezeigten Wege.“

Diese Worte aus eigenem inneren Erleben herausgeredet sind ein herrliches Selbstzeugniss Fichtes von seinem reinen sittlichen Willen und von seiner Religiosität; er der jüngst des Atheismus Angeklagte stellt hier gegenüber der heut zu Tage auf so verkehrte Art angestrebten Trennung von Sittlichkeit und Religiosität die Einheit beider als das höchste Gut des Menschen dar, das der Arme wie der Reiche, der Gelehrte wie der Ungelehrte jeder auf seine Weise erwerben und geniessen kann. In der leidigen Verwechslung von Religion und Dogmatik, die nun seit hundert Jahren von deutschen Denkern bekämpft wird, meint man die Ethik vom Gedanken an Gott abtrennen zu sollen, und macht den Nutzen zum Götzen, opfert den deutschen Idealismus dem englischen Utilitarismus. Nicht auf dogmatische Voraussetzungen, sondern auf unser Gewissen wollen wir die Ethik psychologisch begründen; aber im Gewissen haben wir das Band der Geisterwelt, haben wir die Stimme Gottes. Fichte sagt: „Was der Mensch auch immer thun möge, so lange er es aus sich selber, als endliches Wesen, und durch sich selbst und aus eigenem Rathe thut, ist es nichtig und zerfliesst in das Nichts. Erst wenn eine fremde Gewalt ihn ergreift, ihn forttreibt, und statt seiner in ihm lebendig wird, kommt wirkliches und wahrhaftes Dasein in sein Leben. Diese fremde Gewalt nämlich ist immer die Gewalt Gottes. Auf diesen Rath zu schauen und diesem sich ganz hinzugeben ist die einzige wahre Weisheit in jedem menschlichen Geschäfte, und darum ganz vorzüglich in dem höchsten, was dem Menschengeschlechte zu Theil wurde, im Berufe des wahren Gelehrten.“ Statt dessen „was der Mensch aus sich selbst thut“ müssen wir setzen: was er selbstsüchtig thut, indem er sich als endliches Ich in seinem Willen von dem Unendlichen abscheidet, und ohne Rücksicht auf das Allgemeine das Seine sucht. Auch dann aber ist sein Thun nicht nichtig, noch zerfliesst es in das Nichts, sondern es ist böse,

abtrünnig vom Ganzen und widergöttlich. Andrerseits ist die Idee nur in der Persönlichkeit lebendig und thätig, und wir können eigentlich nicht sagen, dass das Selbst in ihr untergehen und sich aufheben solle, sondern dass es sich mit ihr erfülle und in ihrer Verwirklichung seine Bestimmung erkenne. Es ist vielleicht mehr ein Wortstreit als eine sachliche Verschiedenheit. Wir sollen und können die Selbstsucht überwinden kraft des alles durchwaltenden Willens der Liebe, in welchem wir inne werden, dass wir nicht für uns allein sind, sondern Glieder eines höhern Organismus sind; so behaupten wir unser Selbst in Gott. Fichte selbst sagt in der achten Vorlesung: „Dass ein Gott sei, leuchtet dem nur ein wenig ernsthaft Nachdenkenden über die Sinnenwelt ohne Schwierigkeit ein. Man muss zuletzt doch damit enden demjenigen Dasein, was insgemein nur in einem andern gegründet ist, ein Dasein zu Grunde zu legen, welches den Grund seines Daseins in sich selber habe, und dem in unaufhaltbarem Zeitflusse hinfliessenden Veränderlichen ein Dauerndes und Unveränderliches zum Träger zu geben. Unmittelbar sichtbar aber und wahrnehmbar durch alle auch äussern Sinne erscheint die Gottheit und tritt ein in die Welt in dem Wandel göttlicher Menschen. In diesem Wandel stellt sich dar die Unveränderlichkeit des göttlichen Wesens in der Festigkeit und Unerschütterlichkeit des menschlichen Wollens, das schlechthin durch keine Gewalt von der vorgezeichneten Bahn abzubringen ist. In ihm stellet sich dar Gottes innere Klarheit in der menschlichen Erfassung und Umfassung alles Irdischen in dem Einen das da ewig dauert. In ihm stellet sich dar Gottes Wirken nicht gerade in der Beglückung, sondern in dem Ordnen, Veredeln und Würdigmachen des menschlichen Geschlechts. Ein göttlicher Wandel ist der entscheidendste Beweis, den Menschen für das Dasein Gottes führen können.“

„Wenn du wissen willst was Gott ist, schau an was der

von ihm Begeisterte thut" — sagt Fichte in der Anweisung zum seligen Leben, und erinnert an das Wort Jesu: wer mich sieht der sieht den Vater. Das in sich Begründete, Dauernde, das die Vernunft denknothwendig als Grund des Veränderlichen und in anderem Begründeten der Sinnenwelt erschliesst, ist damit noch nicht der geistige Gott der Religion und Geschichte, das weiss Fichte gewiss auch so gut wie die, welche das uns einwenden; aber thatsächlich ist ihm das sittliche Leben, das nicht in einem Naturmechanismus, sondern nur in einem Willen und einer Vernunftidee seine Ursache haben kann und hat. Dass der ewige Lebensgrund Vernunft und Wille ist, das beweist ihm der von der Idee des Ewigen beseelte Mensch. Damit aber, in diesem Zusammenhang ist in der Sache, wenn auch noch nicht im ausgesprochnen Bewusstsein des Denkers, der subjective Idealismus überwunden, der das objective Sein erst setzen sollte; damit ist das Göttliche nicht blos ein nur Werdendes, Seinsollendes, sondern das Seiende selbst.

Die achte Vorlesung handelt vom Regenten als dem Gelehrten, welcher die Idee im Leben der Welt realisirt. Er bedarf dazu der Kenntniss der gegenwärtigen Welt in all ihren wesentlichen Gestalten, wie der Anschauung des Ideals, dem sie angenähert werden soll. Er muss auf das Ganze wie auf die Theile sehen um nicht durch Fehlgriffe und vermeinte Verbesserungen im Einzelnen das Ganze zu desorganisieren. Der untergeordnete Sinn hält sich an das Bestehende wie an ein Unveränderliches, und in der That wirken ja darin grosse Geister der Vergangenheit fort; der leitende Geist erfasst das Ideal und die Wirklichkeit. Nicht das sinnliche Wohlsein der Menschen in einer kurzen Spanne der Zeit, sondern ihre Veredlung ist sein Ziel; vor Verachtung der Menschen, die kräftigen Männern an leitender Stelle nahe liegt, bewahrt ihn sein religiöses Gefühl: er blickt über das was die Menschen thatsächlich sind hinaus

auf das was sie im göttlichen Begriffe sind und demzufolge werden können, werden sollen, gewiss einst sein werden; er erkennt sich für einen Diener der Gottheit, „für eins der körperlich existirenden Gliedmassen, durch welches sie gerade eingreift in die Wirklichkeit.“ Und er weiss, dass er die Anschauung der Ideen und die Kraft sie zu verwirklichen sich nicht gegeben, sondern sie empfangen hat, und dass er vom Seinigen nichts hinzuthun kann als den rechtschaffenen Gebrauch; er weiss dass dasselbe in eben dem Masse der Niedrigste im Volk ebensowohl thun kann, und dass dieser dann in den Augen Gottes den gleichen Werth hat. Indem aber der Regent seinen Beruf als göttlichen Ruf betrachtet, gibt ihm das auch Kraft und Recht um des Ganzen willen von den Einzelnen Opfer zu fordern, wie wenn er einen gerechten Krieg beschliesst, der um des Vaterlands willen Gut und Blut der Bürger auf das Spiel setzt. Er thut es im Dienste Gottes, der das Recht auf jedes Leben hat, das von ihm ausgegangen ist und zu ihm zurückkehrt.

Wenn Fichte meint, dass es einem Edlen eine unwürdige Bestimmung erscheinen müsse für das sinnliche Wohl der Menschen in der kurzen Spanne Zeit ihres Lebens zu sorgen, so hat er vergessen, dass ein menschenwürdiges Leben in der Verbindung von Arbeit, Musse und Genuss eine Grundlage sittlich-idealen Strebens und Wirkens ist, und dass es darum gewiss auch Sache des Regenten sein wird dafür zu sorgen. Der Gedanke seiner Jugend: „nicht Glück, sondern Glückswürdigkeit“ hat auch sein Mannesalter beseelt, und die stoische Geringschätzung alles Aeussern gegenüber der in sich festen tugendhaften Innerlichkeit ist ihm geblieben. Sein ganzes Leben ist ihm „die Vollziehung des göttlichen Willens an und in seiner Person.“ Das ist ihm die religiöse Weihe, und er fügt hier hinzu: „Jedermann bedarf der Religion, jedermann kann sie an sich bringen, jedermann erhält mit ihr unmittelbar die Seligkeit; ganz vorzüglich

bedarf sie der Regent. Ohne in ihrem Lichte sein Geschäft zu verklären kann er es gar nicht mit gutem Gewissen treiben. Es bleibt ihm nichts übrig als entweder Gedankenlosigkeit und mechanische Betreibung seines Geschäftes ohne über die Gründe und die Berechtigung desselben je sich Rechenschaft gegeben zu haben, oder Gewissenlosigkeit, Verstockung, harter Sinn, und Menschenhass und Menschenverachtung ... Es ist der Menschheit alles daran gelegen, dass jene Ueberzeugung vom göttlichen Dasein, ohne welches sie selbst in ihrer Wurzel in Nichts zergehen würde, in derselben nie verschwinde und untergehe, und ganz besonders muss den Regenten als den höchsten Anordnern der menschlichen Verhältnisse daran gelegen sein. Theoretisch durch Vernunftgründe jenen Beweis zu führen oder über die Art dieser Beweisführung durch die zweite Gattung der Gelehrten (die Männer der Wissenschaft) zu richten und zu wachen ist nicht ihres Amtes; dagegen aber fällt die factische Beweisführung durch ihr eignes Leben, und diese zwar in der höchsten Instanz, ihnen ganz eigentlich anheim. Spreche aus ihrer Verwaltung uns allenthalben Festigkeit und Sicherheit, spreche allseitige Klarheit, spreche ein ordnender und veredelnder Geist uns an, und wir werden in ihren Werken Gott sehen von Angesicht zu Angesicht und keines andern Beweises bedürfen; Gott ist, werden wir sagen, denn sie sind und er ist in ihnen."

Dasselbe Ideal stellt nun Fichte auch vom Mann der Wissenschaft auf, der die Idee im Begriff darzustellen hat, dessen Beruf es ist das Bewusstsein von ihr in der Menschheit zu immer grösserer Bestimmtheit und Klarheit zu erheben. Hier gilt es die Gemüther zur Empfänglichkeit vorzubereiten, auf der Schule, die schon durch die Lehrstoffe der Sprache, der Geschichte die Seele vom Gemeinen fern zum Edlen führt, und auf der Universität, wo nun die Idee in den mannigfachen Zweigen der Wissenschaft geschildert

wird. Der mündliche Lehrer wird durch sein Wort wie durch sein Beispiel wirken, indem er in seinem Leben sich von der Idee beseelt erweist. Er soll die Idee im Ganzen und in dem Lehrzweig, den er vorträgt, klar erfasst haben, und in allem eine besondere Seite und Gestalt der reinen Wahrheit aufzeigen, er soll sie auf die mannigfaltigste Weise einkleiden um die Empfänglichkeit für sie zu erwecken, mit dem Künstlertalent des Gelehrten soll er in jeder Hülle und Umgebung die Funken der sich zu gestalten beginnenden Idee anerkennen und zum Lichte führen. Dazu gehört dass seine Mittheilung stets neu sei, die Spur des frischen gegenwärtigen Lebens trage. Denn nur das unmittelbar Lebendige belebt. In frischer Jugend soll er sich erhalten, nichts sei veraltet und zu todter Gestalt erstarrt, alles aufquellend. In jedem Worte spreche die Wissenschaft, spreche die Begierde sie zu verbreiten, spreche die innigste Liebe zu seinen Zuhörern als den künftigen Dienern der Wissenschaft.

Indem Fichte sich in der zehnten Vorlesung zum Lehrer als Schriftsteller wendet, beginnt er mit harten Worten: Dieser Begriff sei so gut als unbekannt; etwas ganz Unwürdiges usurpire ihn. „Hier ist die eigentliche Schande des Zeitalters und der wahre Sitz aller seiner übrigen wissenschaftlichen Uebel. Hier ist das Unrühmliche rühmlich geworden, und wird aufgemuntert, geehrt und belohnt.“ Man lasse drucken und über das Gedruckte wieder etwas drucken, an die Stelle andrer aus der Mode gekommener Zeitvertreibe sei das Lesen getreten. Der neue Luxus fordert immer neue Modewaaren, und so ist ein neues Gewerbe entstanden, und bereits ist dieser Nahrungszweig übersetzt, und es wird viel zu viel Waare geliefert. Der Buchverleger bestellt wie ein andrer Kaufmann seine Waare bei dem Fabrikanten, und der Bücherfabrikant arbeitet auf Bestellung. Bei dem Andrang hat einer — er denkt an den ihm verhassten Nicolai — den Gedanken aus vielen Büchern wieder ein einziges fort-

laufendes Buch in einer Zeitschrift, einer gelehrten Bibliothek, zu machen, auszuziehen was entweder gediegen ist und darum als Ganzes studiert und genossen sein will, oder was in sich werthlos und nichtig ist, und dabei sich noch als Beurtheiler darüber zu erheben. Indess ein tüchtiges Buch ist das Werk eines Lebens und erfordert wiederum ein Leben um gewürdigt zu werden. Nun aber steuern viele mit und ohne Namen zu den Auszügen bei, und setzen und finden eine Ehre darin stets auf das zu merken was andre gedacht haben, und damit die auf Zusammenhängendes gerichtete Thätigkeit zu unterbrechen. Man sagt: dadurch wird das Publikum angeregt und für grosse Werke vorbereitet; vielmehr wird es dadurch verkehrt, verbildet, für das Rechte verdorben.

Niemand wird leugnen dass die Schattenseite des Schreibens und Lesens richtig gezeichnet sei, dass der heutige Journalismus sie noch gar sehr verbreitet und verdunkelt hat. Und doch wird man dem Redner die Lichtseite entgegenhalten: das Licht, das auf diese Weise für Millionen angezündet wird, die Heranziehung aller Volksgenossen in das geistige Leben, zur Betheiligung an den grossen Fragen, welche die Menschheit bewegen. Die Wächter des Gesetzes, die Fichte im Naturrecht forderte, in einem Ephorat suchte, das neben der Regierung stehe, statt es in den Volksvertretern zu finden, sie sind doch eigentlich die öffentliche Meinung wie sie durch die Presse gebildet wird; die Presse beruft das ganze Volk zur Versammlung, hält Gericht, warnt, und hütet das Recht. Das ist ihre ideale Bedeutung. Aber der Schaden der Halbbildung unter den Schreibenden wie unter den Lesenden ist nicht geringer geworden am Ende als am Anfang des Jahrhunderts. Um so wichtiger ist es, dass sich ihm der wahre Schriftsteller entgegenstellt, wie ihn Fichte nun schildert: „Er soll die Idee ausdrücken in der Sprache auf eine allgemein giltige Weise, in der voll-

endeten Form. Die Idee muss in ihm so klar, lebendig und selbständig geworden sein, dass sie selbst in ihm sich offenbart in der Sprache, und dieselbe in ihrem innersten Princip durchdringend, durch ihre eigene Kraft aus ihr einen Körper sich aufbauet. Die Idee muss selber reden, nicht der Schriftsteller. Alle Willkür des letzteren, seine ganze Individualität, seine ihm eigne Art und Kraft muss erstorben sein in seinem Vortrage, damit allein die Art und Kunst seiner Idee lebe, das höchste Leben, welches sie in dieser Sprache und in diesem Zeitalter gewinnen kann.“ Da haben wir bereits bei Fichte die Personification der Idee, den mythologischen Ausdruck, wie wenn sie eine thätige Subjectivität wäre, während sie doch nur den Gehalt und Gedanken einer solchen ausdrückt, — und dabei die Verkennung der Individualität, die bei Fichte ein Gegenschlag gegen die Vergötterung des menschlichen Ichs war, das man ihm schuldgegeben. In dem Briefwechsel, der sich wegen Fichtes Abhandlung über Geist und Buchstab in der Philosophie entspann, hatte Schiller ihn bereits darauf hingewiesen: Schriften, deren Werth in den Resultaten liegt, werden entbehrlich, wenn der Verstand diese auf einem leichteren Wege findet; „dagegen Schriften, in denen ein Individuum lebend sich abdrückt, nie entbehrlich werden und ein unvertilgbares Lebensprincip in sich enthalten, eben weil jedes Individuum einzig, mithin unersetzlich und nie erschöpft ist. Ich will nicht blos meine Gedanken dem andern deutlich machen, sondern ihm zugleich meine ganze Seele übergeben und auf seine sinnlichen Kräfte wie auf seine geistigen wirken.“ Fichte selbst nähert sich dieser Ansicht, wenn er sagt: Das Werk des Schriftstellers sei in sich selber ein Werk für die Ewigkeit. „Mögen künftige Zeitalter einen höheren Schwung nehmen für die Wissenschaft, die er in seinem Werke niedergelegt hat; er hat nicht nur die Wissenschaft, er hat den ganz bestimmten und vollendeten Charakter eines Zeitalters

in Beziehung auf diese Wissenschaft in seinem Werke niedergelegt, und dieser behält sein Interesse, so lange es Menschen auf der Welt geben wird. Unabhängig von der Wandelbarkeit spricht sein Buchstabe in allen Zeitaltern an alle Menschen, welche diesen Buchstaben zu beleben vermögen, und begeistert, erhebt, veredelt bis an das Ende der Tage." — Weil eben ein lebender begeisterter Mensch in dem Werke sich ausgeprägt und durch seine Persönlichkeit den Charakter des Zeitalters selbst bestimmt, weil die Idee in ihm selbst individuelle Gestalt gewonnen, — so können wir im Sinne Schillers ergänzend hinzufügen.

Nachdem Fichte die Reden an die deutsche Nation, die Anweisung zum seligen Leben vor gebildeten Männern und Frauen in Berlin vorgetragen, ward die Universität errichtet, und er behandelte von neuem die Wissenschaftslehre in seinen Vorlesungen. Immer klarer erkannte er, dass das Ich, die sich selbstbestimmende Thätigkeit als das göttliche Leben einen Kern der Realität in sich trage; während er festhielt, dass das Lebendige nicht aus dem Todten, einem ruhenden objectiven Sein entspringen könne; aber im Geist, in der Thätigkeit, trachtete er ein in sich Gefestetes und Beruhendes zu erfassen. Das Absolute ist ohne Wandel und Wanken durch sich selbst ein ewiges Werden und Wirken. Es ist Denken, oder wie Fichte jetzt lieber sagt, Wissen; es ist Spontanität und Freiheit, wie er stets gelehrt; nun betonte er die Ruhe in der Bewegung, das sich selbst gleichbleibende in der Entwicklung, ein Inneres in dem sich Aeussernden, ein Wesen in der Erscheinung als das in ihr sich Erscheinende; das Wissen wird zum Bilde eines Realen, und in allen Gebilden der productiven Einbildungskraft waltet eine seiende Actuosität, „ein freies Licht, das sich erblickt als ein seiendes, ein seiendes, das auf sich ruht als freies. Was heisst Sein anders als Beruhen auf sich, Aufgehen in sich, absolut mit und durch sich befriedigt?" So ist das Wissen

das Für-sich des Seins, das Sein nie und nirgends ein todtes, sondern das im Wissen sich Bethätigende, die absolute Vernunft. Allem Denken und Wissen als Thätigkeit geht voraus das reine Sein des Absoluten, die Möglichkeit des Denkens und Wollens. Einfach mögen wir sagen: Wir müssen sein, real sein um denken und uns selbst als Ich erfassen und bestimmen zu können. Das Bewusstsein ist das Fürsichsein des Absoluten, dem sein Ansichsein zu Grunde liegt, wie Fichte wieder selbst betont. So kann er von einem Ueberseienden, Hyperabsoluten reden, einem Wesen, das in allem Wirken sich erhält, die Möglichkeit alles Wirkens, die unendliche Thätigkeit des reinen Willens, die allem bestimmten Wollen vorausgeht. Dies Urvermögen, diesen stets reinen seligen Urquell alles Lebens nennt Fichte nun Gott.

Alles Mannigfaltige auf die ursprüngliche Einheit zurückzuführen, sodass das Mannigfaltige sich durch das Eine und das Eine sich durch das Mannigfaltige begreifen lasse — heisst nun die Aufgabe der Philosophie. Das Absolute nennt Fichte nun gerne das Licht, das in sich eins im Ausstrahlen sich manifestirt und sich selber manifest wird, aber in aller Spaltung und Unterscheidung doch in einer Einheit in sich bestehen bleibt, der fortströmende Quell und die innere Wahrheit in allem Mannigfaltigen. Das Princip aller Wirklichkeit kommt in ihr zur Erscheinung, das Innere wird im Aeussern offenbar, das Insichsein des Absoluten ist der Träger von allem, sein Sehen und sein Bild ist seine Bethätigung, und so ist die absolute Thätigkeit Verstand und Wille, ein Verstehen ihrer selbst. Das Ich wird hier also die Bethätigung und die Selbsterfassung des Seins.

So spricht Fichte in den Reden an die deutsche Nation von Gott als dem in sich Einen, Unsichtbaren, dem Mehr denn alle Unendlichkeit, in dem seine Philosophie das wahre Sein findet. Zeit und Ewigkeit und Unendlichkeit erblicke sie in ihrer Entstehung aus dem Erscheinen und Sichtbar-

werden jenes Einen, als das Mittel, woran das Einzige das da ist sichtbar werde, und worin ihm ein Bild seiner selbst erbaut werde. Innerhalb dieses Bilderkreises trete das Unsichtbare unmittelbar heraus als freies und ursprüngliches Leben des Sehens oder als Willensentschluss eines vernünftigen Wesens, und dies erkennet wieder dass es nichts ist ausser dem Absoluten, dem einzig Wahren.

So ergibt sich als Fichtes Ueberzeugung: Gott ist und nur er ist; alles besteht und lebt durch ihn und in ihm; aber er geht nicht auf in der Erscheinung, er bewahrt in sich ein in sich ruhendes Leben, sein Sein selbst aber ist Thätigkeit, durch die er sich bestimmt und erfasst.

Diese vertiefte und erweiterte Auffassung bildet den Ausgangspunct für die 1811 in Berlin gehaltenen fünf Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Er bleibt dem Grundsatz getreu: „das Ideal in all seiner Schärfe, Klarheit und Bestimmtheit, und zwar so lebendig und begeistert als man kann hinzustellen, und das Streben der Menschen ihm gleichzukommen, wie es sich auch mit der Erreichung verhalte, anzufeuern — das ist das Einzige was Menschen für Menschen thun können, und das Höchste."

Der Gelehrte ist ein Wisser. Das Wissen ist nicht blos, wie man gewöhnlich meint, die Abspieglung eines äussern Daseins, es ist auch praktisch, ein Sein begründend, ein Handeln fordernd und vorzeichnend. So entspricht ihm zunächst kein Gegenstand, noch wird es durch einen Gegenstand bestimmt, sondern es wird durch sich selbst gestaltend und wirkt fortbildend auf die Wirklichkeit. Wir wollen machen nicht was da ist, sondern was nicht ist, nach einem Begriff, nach einem Vorbild für das Sein. Darum wer von Handeln redet und die Apriorität des Wissens leugnet, der widerspricht sich selbst ins eigne Angesicht. „Ein praktisches Wissen ist also ein durch sich selbst bestimmtes, ein blosses Gesicht, wie die deutsche Sprache das griechische

Wort Idee trefflich ausdrückt, ein solches das selbst deutlich sich ankündigt als dasjenige dem die Realität nicht entspreche, das kein äusseres Dasein habe, sondern nur ein inneres, und das mit keinem ausser sich, sondern nur mit sich selbst übereinstimme: ein Gesicht also aus der übersinnlichen und geistigen Welt, die durch unser Handeln wirklich werden und in die Sinnenwelt eingeführt werden soll.“ Ein blos wiederholendes Wissen hat diesem werthvollen Wissen gegenüber keinen Werth. Der Gelehrte soll nicht blos das gegebene Sein wiederholen, sondern Gesichte sehen aus dem übersinnlichen Sein. Wer das Gegebene blos abspiegeln wollte, der gäbe sein eignes Wesen auf und erniedrigte es zum blossen Schatten von Erscheinungen. Das wahre Wissen ist durch sich selbst bestimmt; „es ist das Bild des innerlichen Seins und Lebens der Gottheit; denn Gott allein ist das wahrhaft Uebersinnliche und der eigentliche Gegenstand aller Gesichte.“ Als Bild Gottes wird das Wissen durch das Erscheinen Gottes in ihn getragen. Wer nicht in dies reine durch sich selbst bestimmte Wissen hineinkommt, der weiss in der That gar nicht. Die Sinnenwelt und ihre Abspieglung ist nur ein Mittel der Erkennbarkeit der wahren Welt und soll dazu dienen, dass es zum Bilde Gottes im Erkennen komme. Das ewige Urbild Gottes, in sich unendlich, entwickelt sich in der Zeit, und ist Grund, Gesetz und Muster einer immerwährenden Fortbildung, die sich als solche anreiht an das vorher Gebildete; das Erscheinen Gottes ist ein ewiges Bilden, in dessen Strom neue Gesichte ihren Geist aus Gott, ihre bildliche und körperliche Gestaltung aus der Sinnenwelt entlehnen; sie sind also bedingt durch die vorhergehenden Darstellungen der Idee in der Erscheinung, und so sind Sinnenwelt und übersinnliche durchaus vereinigt und unabtrennbar, und bilden nun in dieser Vereinigung ein ewiges ganzes und wahres Wissen. Die übersinnliche Welt offenbart sich in immer neuen Gestalten, und darum muss

eine Sinnenwelt ihr immerdar gegenüberstehen, und diese Sinnenwelt wird ins Unendliche fortgebildet nach Gottes Bilde, und an sie, wie sie schon das Gepräge der übersinnlichen Welt trägt, fügt die neue Offenbarung sich an, und tritt aus der Unsichtbarkeit in eine neue sichtbare Gestalt, und tritt ein nur in ein solches Auge, das an dem Anblicke der erneuten Gestalt der Sinnenwelt schon verklärt ist. Das göttliche Bild ist aus sich selbst immerfort schöpferisch, und tritt hervor, damit die Welt nach ihm fortgebildet werde, und nur in diesem Zusammenhange des Seinsollenden mit dem Gewordenen besteht die Fortbildung der Welt und wird die übersinnliche als eine sich fortentwickelnde sichtbar. „Dies eben und dies allein ist der Zweck alles Daseins: dass Gott verklärt werde, dass sein Bild immerfort in neuer Klarheit heraustrete in die sichtbare Welt; nur in dieser Verklärung Gottes rückt die Welt weiter, und alles eigentlich Neue in ihr ist die Erscheinung des göttlichen Wesens in neuer Klarheit; ohne diese steht die Welt still und geschieht nichts Neues unter der Sonne. Und so wird denn der Wisser durch sein thätig gewordenes Wissen zur eigentlichen Lebenskraft in der Welt und zur Triebfeder der Fortsetzung der Schöpfung. Er ist der eigentliche Vereinigungspunct zwischen der übersinnlichen und der sinnlichen Welt, das Glied und Werkzeug, womit die erste in die andere eingreift." Die übersinnliche Welt wird indess allen Menschen angeboten und kann jedem erscheinen; ein von ihr beseeltes Gemüth heisst das religiöse. Es lebt in der Sinnenwelt und thut was auch der sinnliche Mensch thun könnte, aber es thut alles um Gottes willen, damit Gottes Wille geschehe. In wem aber ein neues Gesicht Gestalt gewinnt, der soll die Welt nicht lassen wie sie ist und sie tragen um Gottes willen, sondern er soll sie anders machen um Gottes Willen und bilden nach Gottes Bild. „Wahre wissenschaftliche Begeisterung geht entweder von der Religion aus oder sie führt

zu derselben hin.“ Der Gelehrte wie der Ungelehrte leben in der völligen Hingabe ihres Willens an Gott; sie wollen dass sein Wille geschehe; dieser wirkt in dem einen zur Erhaltung, im andern zur Fortbildung der Welt. Der Gelehrte bedarf der empirischen oder historischen Kenntniss der Welt, denn sonst kann er sie nicht organisch weiter bilden; erst durch die wirkliche Erfahrung kommt der Keim des Geistigen zu der klaren Gestalt, die ihm gestattet in die Wirklichkeit einzugreifen.

Von jeher sind neue Ideen nur Einzelnen offenbar geworden, die sie dann den Andern vermittelten. Anfänglich hat in der Menschheit ein Vernunftinstinct gewaltet, der sie die Worte der Seher verstehen und sich ihnen anschliessen liess; die Begeisterung der Propheten genügte als Zeugniss der Wahrheit; man hatte eine gemeinsame Anschauung der Idealwelt wie der Sinnenwelt. Und so entstanden die Religion, die Künste, durch welche die Menschheit der Naturkräfte mächtig wurde, die Ordnungen des gemeinschaftlichen Lebens. So musste es sein um einem zweiten Zeitalter es möglich zu machen, dass es mit Freiheit sich aus- und fortbilde. Was Fichte früher einem Urvolk zuschrieb, von welchem die Cultur sich verbreitet habe, das wird jetzt Sache der leitenden Vorsehung und der natürlichen Vernunftanlage. Aber unter dem Vernunftinstinct konnte die Welt nicht bleiben. „Das Menschengeschlecht ist bestimmt mit absoluter Freiheit in jedem Einzelnen zu allem selbst sich zu machen was es sein soll, und nichts in sich zu behalten das nicht sei Erzeugniss dieser Freiheit. Es soll geistig sein und zu dieser Geistigkeit sich selbst erheben.“ Darum zerriss das Band, das alle untereinander und an die übersinnliche Welt knüpfte, damit jeder den Eingang in diese selbst finde. So wie die Menschen fähig sind auf eigenen Füssen zu stehen, werden die begeisterten Seher nun Künstler und Dichter, welche die Gesichte nicht zur Verwirklichung, sondern einfach zur Anschauung,

zur Gemüthserhebung ausprägen; oder in so fern die Ideen einen wirklich hervorzubringenden Weltzustand fordern, werden die Seher zu Gelehrten, zur Gelehrtengemeinde. Wirkten die Gottbegeisterten früher wie Naturgewalt, so müssen sie sich jetzt an die klare Einsicht wenigstens der Mehrheit des Menschengeschlechts wenden. Sie wissen dass sie das absolute Soll für alle anschauen, sie können ihre göttliche Sendung nicht durch Wunder darthun, und es ist das gute Recht der Menschen, dass sie den Willen Gottes nicht wie etwas Fremdes erfahren, sondern sie wollen ihn vernehmen in sich selbst; sie wollen ihn selbst klar einsehen, an ihre Einsicht gilt es also sich zu wenden. Mit Zwang, mit Täuschung ist nichts mehr, ist auf die Dauer nichts auszurichten, Einsicht muss eingreifen in die Einsicht und so in das Leben. Immer wird die Aufgabe sein neue Gesichte dem Verständniss des Volks fasslich zu machen in einem zusammenhängenden Leben der Ersten und Letzten. Dazu müssen die Gelehrten Gelehrte erziehen, dazu die Volksbildung fortentwickelt werden. Dazu bedarf es der Gemeinde der Gelehrten. Sie sollen sich und das Volk einander entgegen erziehen zum Wechsel klarer Einsicht. Früher ergriff der Begeisterte unmittelbar die Umgebung; jetzt muss er durch die Vernunft, durch die Wissenschaft überzeugen. Da vermag der Einzelne allein gar wenig; seine Kraft und Eigenthümlichkeit einflössend durch das Ganze und wiederum sich fortbildend nach dem Ganzen ist er etwas.

„Schon die Trennung des Dichters vom wissenschaftlichen Menschen und insbesondere vom Philosophen beweiset, dass ein veränderter Weltzustand nun eingetreten ist und dass das Menschengeschlecht nach klarer Einsicht ringt“ — damit erkennt Fichte dass ein Weltalter des Geistes eingetreten ist, wie ich solches in meinem Buch über die Kunst und in der sittlichen Weltordnnng dargethan; wie ich dort erörterte, dass auf das Naturideal des Alterthums, auf das Gemüthsideal

seit Buddha, Jesus und Muhammed nun das Ideal des Geistes in der Kunst dargestellt wird, so wie wir Natur, Gemüth und Geist als die drei Urmomente unseres eigenen Lebens betrachten. Waren früher Natureindrücke, war dann die Religion vorwaltend und bestimmend, so wird seit Cartesius und Newton die Wissenschaft zur tonangebenden Macht in der Menschheit. Dazu haben Kant und Fichte mit der Naturforschung hingeleitet, und in Lessing, Goethe, Schiller, Byron, Cornelius, Beethoven wird auch auf dem ästhetischen Gebiet in Wort, Bild und Ton die Kunst des Geistes offenbar.

Diese neue Periode der Weltgeschichte hat Fichte verstanden. Er sagt: „In der ersten Zeit strömte das Gesicht (das Ideale) durch die Fortpflanzung der Begeisterung, welche die Kluft zwischen ihm und dem wirklichen Leben ausfüllte, unmittelbar aus in That; in der neuen Zeit wendet es sich zunächst an die allgemeine klare Einsicht und beabsichtigt zuvörderst allgemeine Erleuchtung, und erst dieser zufolge die That. Es ist jetzt gleichsam eine neue Mittelwelt entstanden, eine Sinnenwelt im Innern des Menschen, die Anschauung der gegebenen Welt, die jeder hat, und seine Begriffe von dem in ihr Begehrungswerthen; und diese neue Welt ist eingetreten zwischen der ewig sich gleichbleibenden übersinnlichen und zwischen der äussern Sinnenwelt. Jetzt denken die Menschen zuvor, ehe sie handeln, sie überlegen und wählen, und durch dies alles wird ihr Handeln geleitet. Und so ist von nun an die erste Aufgabe die, die Weltanschauung eines jeden nach der übersinnlichen Ordnung der Dinge zu bilden, und diese zuerst einzuführen in sein Auge, von welchem aus sie leicht sich auch seiner Hand bemächtigen wird."

Die Thätigkeit für die übersinnliche Weltordnung ist nun eine zweifache: einmal für Erleuchtung der Wissenden selbst und des Volks, dann für die Gestaltung der Lebensverhältnisse nach den auf dem Boden wirklicher Erfahrung

gereiften Einsichten. Diese, die Staatsverwaltung im höheren Sinne, soll die Gesellschaft erhalten und vervollkommnen; sie macht die Gelehrtenbildung durch, und hat entweder selbst Gesichte oder verwirklicht solche als Organ des ihr innewohnenden Geistes. Doch sind beide Sphären gesondert. Denn was noch gelehrt werden muss als gefordert durch die übersinnliche Weltordnung ist zur Ausführung im Leben noch nicht reif, und was wirklich ausgeführt wird ist nicht mehr ein blosser Lehrsatz, es liegt offen vor allem Volk und wird Menschengeschichte. Indess auch der Lehrer führt ein wirksames Leben: er bildet die Denkart, durch welche der Wille erleuchtet wird; denen die das für unpraktisch halten ruft Fichte zu: „Wenn ihr und eure Thaten, die ihr allein für That wollt gelten lassen, längst vergessen sein werden, wird seine Lehre dastehen als That und als das lebendigste und kräftigste Sein.“

Die Gelehrtenbildung führt den Menschen ins Innere, und macht ihn auf dem Boden des innern Sinnes heimisch, indem sie das Denken und Wissen als freie Kunst üben lehrt, und gewohnt im Geistigen frei zu gestalten wird er den flüchtigen Blitz göttlicher Erleuchtung leicht fesseln um ihm Gestalt, Begriff und Wort zu geben; sie stellt den Gesichten einen festen Vorgrund hin, an dem sie sich brechen, abspiegeln und aufgefasst werden können. Desshalb ist sie nicht blos Gedächtnisssache, sondern Bildung des innern Menschen das Leben zu sehen und zu verstehen; und sie sollte mit der Bildung für die schöne Kunst, zumal für die Poesie stets verbunden sein. Jeder Mensch soll einmal selbständig werden und die Leitung seines Lebens selbst übernehmen; um so mehr soll es der Gelehrte, welcher ja die Führung der Menschheit übernehmen soll, — von diesem Gedanken aus fordert Fichte die akademische Freiheit, wenn die Zucht der Schule vorangegangen, die den Zögling vom Gemeinen fern gehalten und aufs Edle gerichtet hat. Der

Studierende soll zum Leben und Wirken in der Welt wie sie ist gebildet werden; er muss sie kennen lernen. Nach einigen harten Worten weist Fichte die Ansicht zurück, als solle der Jüngling in ungezügelter Sinnenlust das Leben geniessen; so werde er sich verderben; oder er solle austoben, da jedem ein Mass von Thorheit und Rohheit beschieden sei. Thorheit und Rohheit wachsen, wenn man sich ihnen überlässt; sie und Ausschweifungen verwüsten die Gesundheit des Leibes und die Seele. Sein eigener Erzieher soll der Jüngling sein, im innern Leben, in der Selbstentwicklung des Geistes Friede und Freude haben. Er erwirbt die Kenntniss der Welt, er übt den Verstand, und wenn er dann auch keine schöpferischen Ideen hat, kein freischaffender Künstler wird, so findet er im Anschluss an führende Geister seine Stelle im Leben; denn unsere Bestimmung ist Leben und Wirken.

Fichte fasst in der Schlussvorlesung seine Ideen zur Uebersicht zusammen: „Die Weltschöpfung aus Gott ist keineswegs vollendet und Gott zur Ruhe gebracht, sondern das Erschaffen geht immerwährend fort und er bleibt der Erschaffende; indem ja auch der unmittelbare Gegenstand seiner Schöpfung nicht ist eine träge und stehende Körperwelt, sondern das freie und ewig aus sich selbst quellende Leben. Die eigentlich wahre Welt, für welche allein eine Körperwelt ist, ist die geistige, das Leben und Denken der Menschen, aber als eine Welt, das ist als eines Ganzen und einer Gemeinde; denn der Einzelne ist nur im Ganzen und hat seine Beziehung auf dieses Ganze. Diese Welt ist es, welche Gott unmittelbar stets fortschafft nach seinem Bilde, indem er immer fortfährt sein Bild in ihr zu entwickeln zu neuer Klarheit. Diese geistige Fortschöpfung hebt unmittelbar an in einzelnen Puncten der Geisterwelt als geistiges Gesicht; in diesen Einzelnen durchaus sich selbst machend als Anschauung und dem Menschen keine Freiheit lassend

oder Selbständigkeit in dieser Angelegenheit des Gesichtes. Hierin ist der Mensch durchaus nichts durch sich selbst, sondern alles durch Gott. In diesem Puncte aber schliesst sich auch das unmittelbar göttliche Wirken, und von ihm aus bedient sich Gott der Freiheit und Selbständigkeit des Menschen um die Wirkung von dem einzelnen Punct aus, worin sie hervorbrach, fortzupflanzen auf das ganze Geschlecht. Die gesammte Geisterwelt als eins genommen ist frei, und darin besteht ihr eigentliches von dem Leben Gottes verschiedenes Leben. Sie liegt als frei zwischen einem doppelten Sein, zuvörderst demjenigen, welches in ihr unmittelbar wirkt, Gott, sodann demjenigen, welches sie selbst hervorbringen soll als das Nachbild jenes ersten Seins. Da wo das wirkliche Leben der gesammten Geisterwelt geworden ist zum vollständigen Abdruck jenes ersten in einzelnen Puncten offenbarten Seins, ist hervorgebracht das geforderte zweite Sein, — und die Fortschöpfung der Welt rein von Gott aus kann nun weiter schreiten. Es ist die eine Freiheit aller, der gesammten Gemeinde, durch welche das in einzelnen Puncten begonnene Bild Gottes verbreitet wird über alle. Es ist darum eine gemeinsame Freiheit des Ganzen, und die Freiheit der Einzelnen ist nicht abgesondert und beschränkt auf sich selbst, sondern jede Freiheit greift ein und wirkt auf die Freiheit der übrigen, und es ist zwischen der gemeinsamen Freiheit aller ein gemeinsames Band."

„Ein Ich, das durch seine Selbstbestimmung zugleich alles Nicht-Ich bestimmt" bezeichnet Fichte als Idee der Gottheit in jenem ersten Wort von seiner eignen Philosophie, das er 1792 in der Recension des Aenesidemus aussprach; „Gott als Realgrund der Gesammtheit der Einzelnen und das ideale Band aller" war in einem Brief an Schelling der Ausdruck seiner Ueberzeugung im Sommer 1801. Beides stimmt zusammen mit der eben erwähnten Darstellung. Das Ich ist das sich selbst Setzende, Selbsterfassende. Alles

individuelle Dasein ist Gebilde, ist Aeusserung des Einen, Ewigen, Unendlichen, das in sich lebendig um anschaulich zu werden sich in eine Fülle der endlichen Ich unterscheidet, spaltet, weil nur innerhalb der individuellen Form Selbstbewusstsein und freies Handeln möglich ist. So lehrt er 1810 in den Thatsachen des Bewusstseins. In einem System des Naturmechanismus als dem ursprünglichen objectiven Sein fand er keine Stelle für Freiheit und Sittlichkeit, diese unmittelbar gewissen Erlebnisse. So erfasst er das Sein als sich selbstbestimmende Thätigkeit, und um nicht aus dem Todten das Lebendige hervorgehen zu lassen, sondern das Lebendige als das Erste und Ursprüngliche zu gewinnen war sein erster Gedanke: Das Ich, das Selbst, dies uns unleugbar Gewisse, ist das Sichselbstsetzende, Selbstschöpferische, und alles, alles Andere ist das in ihm von ihm Gebildete. Um sich als Ich selbst anzuschauen setzt es sich das Nicht-Ich entgegen, um es erkennend oder handelnd wieder in sich aufzunehmen oder nach sich zu bestimmen. So ist es das in sich unterschiedne und mit sich selbst zusammengeschlossene Eine. Fichte ging aus von sich selbst, dem individuellen Ich; in der ersten Darstellung der Wissenschaftslehre aber spielen das endliche und unendliche Ich ineinander, und entstand der Schein als ob er selbst alles in sich und durch sich hervorbringe und allein da sei. Dem setzte er selbst den Gedanken Gottes als der sittlichen Weltordnung, als des sich verwirklichenden Vernunftwillens entgegen, und bezeichnete nun als Leben und Liebe was er früher Ich genannt hatte. Alle Individuen sind in der einen grossen Einheit des reinen Geistes eingeschlossen — das war schon das letzte Wort der ersten Wissenschaftslehre; wenn er hinzufügt: diese Einheit, hergestellt auch durch den sittlichen Willen der Individuen, sei ein ewig unerreichbares Ideal, so musste er das Schiefe dieser Fassung selbst inne werden, da ja das wahrhaft Seiende dann niemals wirklich wäre; was er sagen wollte:

diese Einheit sei der fortwährende Process der Selbstverwirklichung, das bezeichnete er durch den Begriff der sittlichen Weltordnung. Das Ich als sich selbst bestimmende Thätigkeit war ihm das Seinsetzende. Es ist in der That das die Geistigkeit Setzende, in die Geistigkeit sich Einsetzende, durch Selbsterfassung sich als Selbst Hervorbringende; aber es kann dies doch nur sein, wenn es der Realgrund dieser Thätigkeit ist; wir müssen es als seiend voraussetzen, wenn es im Selbstbewusstsein seiner inne werden soll; nur dass ihm kein todtes ruhendes Sein vorausgeht, sondern dass sein Wesen eben sich selbstbestimmende Thätigkeit ist. Und demgemäss suchte Fichte auch den Begriff des Seins, des Absoluten, nicht als eines Objectiven, Gesetzten, Todten, sondern als Urquell des Lebens und der Thätigkeit zu gewinnen. Dieser Grund und Urquell war ihm nun das Göttliche, das in allem sich offenbart, zur Erscheinung kommt, seine Einheit in der Fülle der individuellen Geister entfaltet, in ihrer Anschauung und als Basis und Material ihres sittlichen Wirkens die Natur gestaltet und in den individuellen Geistern sich als Ich erfasst, seiner bewusst wird, und als das Band aller lebt, fortwährend im Einzelnen durch neue Offenbarungen, Ideen, Gesichte sich fortschöpferisch, weltfortbildend erweist.

Dass das ewig Eine um sich selbst anschaulich, seiner selbst inne zu werden sich zur Mannigfaltigkeit erschliesst und entfaltet, dass es nur in dieser Selbstunterscheidung sich als Selbst erfassen, als das schöpferische Eine von den vielen Gebilden unterscheiden kann, das scheint mir auch hier der bleibende Wahrheitskern. Aber dass Fichte es nur in den Einzelwesen, nicht in seiner Einheit selbstbewusst sein lässt, das war eine selbstgezogene Schranke, die ihn stets in ihrem Bann gehalten hat. Im Centrum seines Denkens und Wirkens, als er Gott als ordnendes Princip im Begriff der sittlichen Weltordnung erkannte, da sprach er die verhängniss-

vollen Worte: „was nennt ihr denn Persönlichkeit und Bewusstsein? Doch wohl dasjenige was ihr in euch selbst gefunden, an euch selber kennen gelernt und mit diesem Namen bezeichnet habt? Dass ihr dieses aber ohne Beschränkung und Endlichkeit schlechthin nicht denkt, kann euch die geringste Aufmerksamkeit auf eure Construction dieses Begriffes lehren. Ihr macht sonach dieses Wesen durch die Beilegung eures Prädicats zu einem endlichen, zu einem Wesen eures Gleichen, und ihr habt nicht, wie ihr wolltet, Gott gedacht, sondern nur euch selbst im Denken vervielfältigt." Und so behauptete er in der gerichtlichen Vertheidigung gegen die Anklage des Atheismus: dass jede Bestimmung eine Beschränkung sei; er habe gesagt: ein ausserweltlicher Gott werde damit zu einem endlichen Wesen (und dies ist vollkommen richtig); er werde es, wenn man den Begriff von unserm eigenen begreiflichen Bewusstsein auf ihn anwende, da derselbe nothwendig Schranken bei sich führt. In dieser Rücksicht habe er das Selbstbewusstsein Gottes geleugnet; der Materie nach sei Gott Intelligenz, geistiges Leben und Thätigkeit. Seitdem ist vielfach behauptet worden: Absolutheit, Unendlichkeit und Selbstbewusstsein seien einander ausschliessende Begriffe; unser selbst würden wir nur in der Unterscheidung von Andern bewusst, das Unendliche aber habe nichts Anderes ausser ihm. Ich antworte darauf: Auch wir unterscheiden uns nicht von einem Andern ausser uns, sondern von den Empfindungen, Anschauungen, Vorstellungen, Trieben in uns, indem wir uns als das wirkende und allgemeine Eine in ihrer Mannigfaltigkeit erfassen. Aus unserer Innenwelt erschliessen wir erst eine Aussenwelt; das haben ja Kant und Fichte gelehrt, und wir kommen zur Absurdität des Solipsismus, wir können unsere Innenwelt nicht erklären ohne die Realität einer Aussenwelt; wir können uns als endlich nicht erfassen ohne den Begriff des Unendlichen hervorzubilden, in den wir erstehen und bestehen. Das Un-

endliche aber hat nichts ausser ihm, alles ist in ihm; der Unendliche, Gott, ist der allein wahrhaft Seiende, und als der sich selbst Bestimmende, als Geist sich selbst Setzende ist er Selbst, der Vernunftwille, der da weiss was er will, der in allem sich selbst Anschauende. Das Selbstbewusstsein von ihm ausschliessen heisst gerade ihn begrenzen, beschränken, zum blossen Object unseres Denkens machen, verendlichen. Das Fürsichsein, das Beisichselbstsein ist ja keine Schranke des Seins, sondern die Vollendung des Seins. Wäre Gott nicht Subject, so wäre er nicht Geist. Aber als Geist ist er der stets sich Personificirende, kein ruhendes todtes Sein, sondern Leben und Thätigkeit, wie Fichte wollte. Wenn er hinzusetzt: Gott ist Liebe und Seligkeit, so sagt er damit: sich fühlende Wesenheit, Subjectivität, Träger des Denkens und Wollens, das in den endlichen Geistern aus ihm quillt, weil er eben Denken und Wollen, das heisst der Denkende und Wollende ist. So ist auch unser Geist, das Ich nicht neben dem Leibe, nicht neben den Vorstellungen und Empfindungen, sondern zugleich in und über ihnen, nicht aufgelöst in ihre Besonderheiten, sondern die sich mittels ihrer selbst erfassende Einheit. Streng genommen hat ja Fichte das sich selbst und alles in sich setzende Ich als das göttliche in der Wissenschaftslehre dargethan, indem er von der Thatsache des Selbstbewusstseins ausging, sie als Thathandlung begriff, und alles das als wirklich entwickelte was denknothwendige Bedingung oder Voraussetzung des Selbstbewusstseins ist; und nicht die zum All entfaltete Innenwelt des unendlichen Einen, sondern die Realität der Aussenwelt des endlichen Bewusstseins bedurfte der Erklärung, und wurde geglaubt um der Gewissheit des sittlichen Denkens und Handelns willen, das ohne sie nicht möglich wäre und doch wirklich ist. Aber sein Lebenlang war und blieb ihm das Göttliche Intelligenz und Wille, geistige sich selbstbestimmende Thätigkeit, die mittels ihrer Gebilde, der indi-

viduellen Geister, aber nur in ihnen zur Selbsterscheinung, zum Selbstbewusstsein komme, zwar das Einheitsband, aber nicht die ihrer selbst innewerdende für sich seiende Einheit sei. Als er Gott den Realgrund der Geisterwelt nannte, war ihm das (wie er später sagte) Ueberseiende, Urreale oder das Wesen der Thätigkeit noch nicht klar, und die endlichen Geister waren nur Gebilde des ewigen Denkens und Wollens ohne einen Wesenkern eigener Realität. Nun kann aber auch das endliche Ich gar nicht Gebilde sein, denn sein Begriff ist ja nach Fichtes eigener genialer Anschauung durchaus Selbstbildung; das Selbst kann nichts Gottgeschaffenes sein, denn es ist Selbst nur indem es als solches sich selber setzt. Nicht blos Gott, auch der Mensch ist, mit Jakob Böhme zu reden, seiner selbst Macher. Und so werden wir sagen: dass denknothwendig die von Fichte angenommene Urvernunft, die zugleich Urwille, Thätigkeit ist, in ihrer sich selbst bestimmenden, sich selbst verwirklichenden, zum Selbst gestaltenden Wirksamkeit das eigne ursprüngliche Wesen, das wir als Quell der Thätigkeit Urkraft nennen wollen, zu einem System von Kräften unterscheidet und zugleich in sich geeinigt hält, und dass solche zur Freiheit und Geistigkeit, zur Ichheit berufene, bestimmte lebendige Kräfte mit der gottverliehenen Fähigkeit, dem gottgegebenen Vermögen durch eigne Willensthat sich selbst erfassen, und so durch Selbstbestimmung ihre Bestimmung erreichen. Nur auf diese Weise können sie frei sein; Freiheit ist Selbstbestimmung. In dieser Erhebung zum Selbst, in dieser Selbsterfassung unterscheiden sie sich von allem andern, auch von ihrem göttlichen Lebensgrunde und seiner Unendlichkeit, indem sie sich als endliches Ich und doch als Mittelpunct des Universums setzen. Und hier liegt die Gefahr, dass die Unterscheidung in der Subjectivität zur Abscheidung wird, dass das endliche Ich für sich allein sein will, sich allen andern entgegenstellt, selbstsüchtig und damit

böse wird. So sehr Fichte die Schlechtigkeit der gemeinen Welt betont, die Möglichkeit und subjective Wirklichkeit des Bösen innerhalb der sittlichen Weltordnung, innerhalb des göttlichen allwaltenden Vernunftwillens hat er niemals klar gemacht, wie er sie auch als Bedingung für das Gute in unserer Gesinnung, in unserem Handeln voraussetzte. Die Nothwendigkeit einer Urrealität, die er im unendlichen Denken und Wollen erkannte, die nichts anders zu sein braucht als die Möglichkeit und das Vermögen seiner Bethätigung, sie ist als ein Wesenkern ebenso denknothwendig für das endliche Ich: es muss real sein um durch eigne That für sich ideal werden zu können, die Ichheit in sich selbst hervorzubilden. Es ist Ich nur insofern es sich als solches erfasst und bestimmt, sein Sichselbstsetzen ist sein Sein als Selbst; aber es muss sein um sich zur Subjectivität zu erheben, das Licht des Bewusstseins in sich zu entzünden. Fichte hat so etwas gewollt und im Sinne gehabt. „Der Einzelne soll sich zu allem dem mit Freiheit machen was seine Bestimmung ist, er soll sich selbst zur Geistigkeit erheben;" das ist sein eigenes Bekenntniss; wie er ebenso gewiss auch für das Unendliche das Fürsichsein, das Selbstsein in der ursprünglichen Fassung des Ich aussprach. Wenn er in den Berliner Vorlesungen seine Weltanschauung zusammenfassend sagt: Gott schafft die Geisterwelt in immerwährender Fortbildung nach seinem Bilde, und offenbart sich in den Gesichten einzelner Geister, und hinzufügt: diese Erleuchtung sei Gottes That, der Mensch thue hier nichts, — so schliesst er damit Gottes unmittelbares Wirken, und lässt ihn sich nun der Freiheit und Selbständigkeit der Menschen bedienen um die Wirkung von dem einzelnen Punct aus fortzupflanzen auf das ganze Geschlecht. In der Freiheit der Geisterwelt findet er hier ihr eignes von dem Leben Gottes verschiedenes Leben. Also sind die Geister doch nicht blos Gebilde, sondern sich selbst bildende Persönlichkeiten, die in ihrer Selbsterfassung sich

von Gott unterscheiden, in ihrem Willen auch von seinem Willen sich ablösen und selbstsüchtig werden können. So sollen auch die Seher das Bild Gottes, das sich in ihnen begeisternd entwickelt, als neues Gesicht ausbilden zur Verständlichkeit für das Volk, und darin liegt schon die selbstthätige Verstandeskunst in der Bearbeitung des Stoffes. Und wenn Fichte sagte: der in der Wissenschaft Gebildete werde, geübt in seinem Gebiete fortzugestalten, den flüchtigen Blitz der Erleuchtung leicht fesseln und ihm Gestalt, Begriff und Wort zu geben wissen, so nimmt er damit das offenbarende Gesicht selbst als einen Impuls von innen, als eine Anregung, die der Mensch selbst erst in Worte zu fassen und auszubilden hat. Da wird der Mensch wieder selbstkräftig wirkendes Organ der Gottheit, und wird die Erleuchtung richtig als ein Mächtigwerden des allgemeinen Geistes im endlich individuellen verstanden, eine Offenbarung, die aber ihr Gepräge durch die Persönlichkeit des Sehers, Dichters, Denkers empfängt. Soll nun der Gesichte verleihende Gott sie nicht selbst, sondern nur mit dem Auge des begnadeten Sehers anschauen? Und wenn die Selbstsucht nur überwunden werden kann, weil wir doch nur Glieder eines höhern Organismus sind, dessen Wesen in uns waltet, soll der ewige Wille der Liebe, dessen wir selbst liebend inne werden, nicht auch an sich selber Gefühl der Seligkeit sein, wie das Fichte ausdrücklich betont? Er kann es nur als Ich, als Subjectivität. Ich habe auf ein Zusammenwirken göttlicher und menschlicher Thätigkeit bei allem Grossen in der Weltgeschichte in meinem Buch über die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung hingewiesen, ich habe in der Aesthetik die Begeisterung und Eingebung, von der die herrlichsten Dichter alter und neuer Zeit reden, in ihrer Wirklichkeit und Wahrheit zu verstehen gesucht; ich freue mich der ganz verwandten Auffassung bei Fichte, aber ich kann diese Einsicht nur auf die Voraussetzung gründen, dass der

göttliche wie der menschliche Geist beide selbstbewusste Subjectivität sind, dass wie der endliche sich im unendlichen und der unendliche sich im endlichen erkennt, jeder auch sein Fürsichsein hat, der göttliche in allem und zugleich über allem bei sich selbst ist, das sich durch seine Offenbarung selbstbestimmende, selbsterfassende Ich.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1894.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Band XV. 1893. 8°.

Observatory in Adelaide:

Meteorological Observations 1886—87. 1893. fol.

Royal Society of South Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. XVII, 2. 1893. 8°.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Monumenta. Vol. XXIV, XXV. 1893. 8°.
Starine. Vol. XXVI. 1893. 8°.
Ljetopis. 1893. 8°.
Rad. Band 116. 117. 1893. 8°.

New-York State Library in Albany:

73—75th annual Report. 1891—93. 8°.
State Library Bulletin. Legislation No. 4. January 1894. 8°.

Historischer Verein in Augsburg:

Zeitschrift. Jahrg. XX. 1893. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Augsburg:

31. Bericht. 1894. 8°.

Texas Academy of Science in Austin:

Transactions. Vol. I, No. 2. 1893. 8°.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XIII, No. 109—112. 1894. 4°.
American Journal of Mathematics. Vol. XIV, No. 4. Vol. XV, No. 1—4. 1892/93. 8°.
The American Journal of Philology. Vol. XIII, No. 4. Vol. XIV, No. 1—3. 1892/93. 8°.

American Chemical Journal. Vol. XIV, No. 8, Vol. XV, No. 1—7. 1892/93. 8⁰.
Studies in historical and political Science. Ser. X, No. 12. Ser. XI, No. 1—10. 1892/93. 8⁰.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1893/94. 4⁰ und 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. IV, Heft 2. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Band IX, Heft 3. 1893. 8⁰.

Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 36, afl. 4, 5, 6. 1893. 8⁰.
Notulen. Deel XXXI, No. 1, 2. 1893. 8⁰.
Nederlandsch-Indisch Plakaatboek 1602—1811. Deel XI. 1893. 8⁰.
Dagh-Register gehouden in't Casteel Batavia Anno 1664. 1893. 4⁰.

K. serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Geologija Srbije von Johann Schujowitsch. Heft 1. 1893. 4⁰.
Glas. No. 41, 42. 1894. 8⁰.
Godischniak (Jahrbuch) 1889 u. 1890. 1890/91. 8⁰.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VIII. Supplementum, fasc. 3. 1893. fol.
Politische Korrespondenz König Friedrichs II. Bd. XX. 1894. 8⁰.
Sitzungsberichte. 1893. No. 39—53. gr. 8⁰.
Abhandlungen aus dem Jahre 1892. 4⁰.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Jahrbuch für das Jahr 1892. Bd. XIII. 1893. 8⁰.
Abhandlungen. Neue Folge. Heft 2 mit Atlas in 4⁰ und Heft 9, Theil II. 1893. 8⁰.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Berlin:

Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd. I. 1894. 4⁰.
Ueber die Ziele und die Thätigkeit der phys.-techn. Reichsanstalt, von Dr. Lummer. 1894. 4⁰.

K. technische Hochschule in Berlin:

Hermann Rietschel, Der Stand der wissenschaftlichen und praktischen Wohnungs-Hygiene in Beziehung zur Luft. 1894. 4⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 26. Jahrg. No. 19, 20. 27. Jahrg. No. 1—11. 1893/94. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Band 45, Heft 3. 1893. 8⁰.

Medizinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Band XXIV. 1894. 8⁰.

Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Fortschritte der Physik im Jahre 1887. 43. Jahrg. 3 Bände. 1893. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. Bd. VII, No. 20—26. Bd. VIII, 1—6. 1893/94. 8⁰.

Verhandlungen der physiolog. Gesellschaft. Jahrg. 1893—94 No. 2—10.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Band VIII, Heft 4. Bd. IX, Heft 1. 1894. 4⁰.

Geodätisches Institut in Berlin:

Jahresbericht für 1892/93. 1893. 8⁰.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1890. Heft II, III. 1891—93. 4⁰.

Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung. 1893, Heft II. 1894. 4⁰.

Ergebnisse der Niederschlags-Beobachtungen im Jahre 1892. 1894. 4⁰.

Bericht über die Thätigkeit im Jahre 1893. 1894. 8⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 23. Heft 1, 2. 1894. 8⁰.

Commission für die Beobachtung des Venus-Durchganges in Berlin:

Die Venus-Durchgänge 1874 und 1882. Band V. 1893. 4⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Band 7, I. Hälfte. Leipzig 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Band IX, Heft 1—6. 1894. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 13. Jahrg. 1893. Heft 12. 14. Jahrg. Heft 1—6. 1893/94. 4⁰.

Schweizerische geologische Commission in Bern:

Beiträge zu einer geologischen Karte der Schweiz. Lief. VII mit 1 Karte. Lief. XXI mit Atlas. Lief. XXII. Text. 1893. 4⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Mittheilungen aus dem Jahre 1892. 1893. 8⁰.

Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften in Bern:

Neue Denkschriften. Bd. XXXIII, Abth. 1. Basel 1893. 4⁰.

Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Basel den 5.—7. Septbr. 1892, mit französischer Uebersetzung. Basel 1892. 8⁰.

Gewerbeschule in Bistritz:

XVIII. Jahresbericht für das Schuljahr 1892/93. 1893. 8⁰.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Monumenti. Serie I. Statuti No. 3. Serie II. Carte No. 1. Appendice ai Monumenti Ravennati. Tom. II, disp. II. Ravenna 1884—86. 4⁰.

Atti e Memorie. III. Serie. Vol. XI, fasc. 4—6. 1894. 4⁰.

La R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna dall' anno 1860 al 1894. 1894. 8⁰.

Universität in Bonn:

Wendelin Förster, Freundesbriefe von Friedrich Diez. 1894. 4⁰.

Naturhistorischer Verein der preuss. Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 50. Jahrgang, II. Hälfte. 1893. 8⁰.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1893. No. 23, 24. 1894. No. 1—10. 8⁰.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:

Proceedings. Vol. 28. 1893. 4⁰.

Public Library in Boston:

Annual Report 1893. 1894. 8⁰.

Boston Society of Natural History in Boston:

Proceedings. Vol. 26, part 1. 1893. 8⁰.
Memoirs. Vol. IV, No. XI. 1893. 4⁰.
Occasional Papers. No. IV. 1893. 8⁰.

Meteorologische Station in Bremen:

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen. 4. Jahrg. 1894. fol.

Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:

Abhandlungen. Bd. XIII, 1 und Extrabeilage. 1893/94. 8⁰.

Naturforschender Verein in Brünn:

Verhandlungen. Bd. 31. 1892. 1893. 8⁰.
XI. Bericht der meteorologischen Commission. 1893. 8⁰.

Académie Royale de Médecine in Brüssel:

Bulletin. IV. Série. Tom. 7, No. 10, 11. Tom. 8, No. 1—5. 1893/94. 8⁰.

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Annuaire. 1894. 60ᵉ année. 8⁰.
Bulletin. 63ᵉ année. 3. Série. Tom. 26, No. 12, Tom. 27, No. 1—5, 1893/94. 8⁰.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. XIII, fasc. 1, 2. 1894. 8⁰.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue. 1893. Heft 10. 1894. Heft 1—4. gr. 8⁰.

K. Ungarisches geologisches Institut in Budapest:

Mittheilungen. Band X, Heft 4, 5. 1894. 8⁰.
A m. kir. Földtani intézet évkönyve. Bd. X, Heft 5. 1894. 8⁰.
Földtani Közlöny. Band XXXIII, Heft 9—12. Band XXXIV, 1—5. 1893/94. 8⁰.

Academia Romana in Bukarest:

Eudoxiu de Hurmuzaki, Documente privitóre la Istoria Românilor. Suppl. I, Vol. 5. Suppl. II, Vol. 1. Vol. II, part 4 und Vol. 8. 1893—94. 4⁰.
Analele. Serie II, Tom. XIV. Sect. literar. u. Sect. scientif. Tom. XV. Part. administrat. und Sect. literar. 1893. 4⁰.
Etymologicum Magnum Romaniae. Tom. III, 2. 1894. 4⁰.

Instituto meteorologico in Bukarest:

Analele. Vol. VII, anul 1891. 1893. 4⁰.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Verslag omtrent den staat van's lands plantentuin te Buitenzorg over het jaar 1892. Batavia 1894. 8⁰.

Meteorological Departement of the Government of India in Calcutta:

Indian Meteorological Memoirs. Vol. VI, part 1. 1894. fol.
Rainfall Data of India 1892. 1893. fol.
Monthly Weather Review. August, September, October, November, December 1893, January 1894. fol.
Meteorological Observations. August, September, October, November, December 1893, January 1894. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal. New Series. Vol. 62, No. 323, 327—332. 8⁰.
Proceedings. 1893 No. 8, 9, 10. 1894 No. 1. 8⁰.
Annual Address. 7th February 1894. 8⁰.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. XXVI, No. 4. Vol. XXVII, part 1. 1893/94. 4⁰.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. 8, No. 2. 1894. 8⁰.
Transactions. Vol. XV, part 4. 1894. 4⁰.

Astronomical Observatory at Harvard College in Cambridge, Mass.:

48th annual Report for the year ending Oct. 31, 1893. 8⁰.
Annals. Vol. 25, 29. 1893. 4⁰.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. XXV, No. 2, 3, 5, 6. 1893/94. 8⁰.
Annual Report 1892—93. 1893. 8⁰.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:

Atti. Serie IV, Vol. 6. 1893. 4⁰.
Bullettino. Fasc. 33—35. 1893. 8⁰.

Zeitschrift „The Open Court" in Chicago:

The Open Court. Vol. VII, No. 325—350. Vol. VIII, 351—355. 1893/94. 4⁰.

Zeitschrift „The Monist" in Chicago:

The Monist. Vol. 4, No. 2, 3. 1894. 8⁰.

„Editorial Committee of Den Norske Nordhavs-Expedition 1876—1878" in Christiania:

XXII. Zoologi Ophiuroidea ved James A. Grieg. 1893. fol.

Norske Gradmaalings-Kommission in Christiania:

Vandstandsobservationer. Heft 5. 1893. 4⁰.

Chemiker-Zeitung in Cöthen:

Chemiker-Zeitung 1893, No. 92—104. 1894, No. 1—41, 44—47, 50, 51. fol.

Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1894. 8⁰.
Die feierliche Inauguration des Rectors am 4. Oktober 1893. 8⁰.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter. 1893 in 4 Heften. 8°.

Academy of natural Sciences in Davenport, Jowa:
Proceedings. Vol. V, part 2. 1893. 8°.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:
3 kleine Schriften. 1893. 8°.
The Question of a Standard of Value, by O. J. Frost. 1893. 8°.
The Mode of occurrence of gold in the ores of the Cripple Creek District by Richard Pearce. 1894. 8°.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:
Mittheilungen. Band 6, Theil 4. 1893. 8°.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat:
Sitzungsberichte 1893. 1894. 8°.
Verhandlungen. Band XVI, 3. 1894. 8°.

Union géographique du Nord de la France in Douai:
Bulletin. Tom. 14. 3. et 4. trimestre 1893. 8°.

Royal Irish Academy in Dublin:
Proceedings. III. Ser. Vol. III, No. 1, 2. 1894. 8°.
Transactions. Vol. 30. part 5—12. 1893/94. 4°.

Royal Dublin Society in Dublin:
The scientific Transactions. Ser. II. Vol. IV, No. 14, Vol. V, No. 1—4. 1892—93. 4°.
The scientific Proceedings. N. Ser. Vol. VII, part 5. Vol. VIII, part 1, 2. 1892—93. 8°.

Scottish Microscopical Society in Edinburgh:
Proceedings. Session 1891—92 and 1892—93. 2 Hefte. 1891—93. 8°.

Royal Society in Edinburgh:
Proceedings. Vol. XX, pag. 97—160. 1893. 8°.
Transactions. Vol. 37, part I, II. 1893. 4°.

Gymnasium in Eisenach:
Jahresbericht auf das Jahr 1893—94. 1894. 4°.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:
Jahrbücher. N. F. Heft 20. 1894. 8°.

Reale Accademia de' Georgofili in Florenz:
Atti. Ser. IV. Vol. XVI, 3, 4. 1893. 8°.

R. Archivio di Stato in Florenz:
I Capitoli del Comune di Firenze, Inventario e Regesto. Tom. 2. 1893. 4°.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M.:
Abhandlungen. Band XVIII, No. 2. 1894. 4°.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim. I. 1894. 4°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a. O.:
Helios. 11. Jahrg. No. 6—12. 1893/94. 8°.
Societatum Litterae. 1893. No. 8—12. 1894. 1—3. 8°.

Naturforschende Gesellschaft in Freiburg i. Br.:

Berichte. Band VII, 1, 2. Band VIII. 1893/94. 8⁰.

Universität Freiburg i. d. Schweiz:

Index lectionum per menses aestivos 1894. 8⁰.

Oeffentliche Bibliothek in Genf:

Compte rendu pour l'année 1893. 1894. 8⁰.

Institut national Genevois in Genf:

Les Chroniques de Genève par Michel Roset. 1894. 8⁰.

Museo civico di storia naturale in Genua:

Annali. Ser. 2a. Vol. XIII. 1893. 8⁰.

Geological Society in Glasgow:

Transactions. Vol. IX, part 2. 1893. 8⁰.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Band 69, Heft 2. 1893. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Gelehrte Anzeigen. 1893. No. 20—26. 1894. No. 1—6. 8⁰.
Nachrichten. 1893. No. 15—21. 1894. No. 1, 2. 8⁰.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha:

65. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1893—1894. 4⁰.

The Journal of Comparative Neurology in Granville:

Journal. Vol. III, p. 163—182. Vol. IV, p. 1—72, No. I—LXXX. 1893. 8⁰.

Verein der Aerzte in Steiermark in Graz:

Mittheilungen. 30. Jahrgang. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:

Mittheilungen. 25. Jahrgang. 1893. Berlin 1894. 8⁰.

Fürsten- und Landesschule in Grimma:

Jahresbericht 1893/94. 1894. 8⁰.

Haag'sche Genootschap tot verdediging van de christelijke Godsdienst im Haag:

Werken. VI. Reeks. Deel V. Leiden 1894. 8⁰.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. V. Reeks. Deel X, aflev. 1, 2. 1894. 8⁰.

Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 29, No. 21—24. Heft 30, No. 1—10. 1893—94. 4⁰.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Band 47, Heft 4. Band 48, Heft 1. Leipzig 1893/94. 8⁰.

Universität Halle:

Index lectionum per aestatem 1894 habendarum, nebst Verzeichniss der Vorlesungen. 1894. 4⁰.

Thüring.-Sächs. Geschichts- und Alterthums-Verein in Halle:

Neue Mittheilungen. Band 18. 2. Hälfte, Heft 1. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:
Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 66. Heft 3, 4. Leipzig. 1893. 8⁰.

Stadt-Bibliothek in Hamburg:
Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1892/93. 4⁰.
Handbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Arbeiten. IX. Jahrg. 1891. I. und II. Hälfte. X. Jahrg. 1892. I. Hälfte nebst Beiheft. 1891—93. 4⁰.
Mittheilungen aus der Stadtbibliothek. X, 1. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:
Verhandlungen III. Folge I. 1894. 8⁰.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift. Jahrgang 1893. 8⁰.

Teylers Godgeleerd Genootschap in Harlem:
Verhandelingen. Nieuwe Serie. Deel XIV. 1894. 8⁰.

Teylers tweede Genootschap in Harlem:
Verhandelingen. N. Reeks. Deel IV, stuk 2. 1893. 8⁰.
Jacob Dirks, Atlas behoorende bij de beschrijving der Nederlandsche Penningen. Stuk 4. 1893. fol.

Société Hollandaise des Sciences in Harlem:
Archives Néerlandaises. Tom. 27, livr. 4, 5. Tom. 28, livr. 1. 1894. 8⁰.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang 4. Heft 1. 1894. 8⁰.

Naturhistorisch-medicinischer Verein in Heidelberg:
Verhandlungen. N. F. Band V, Heft 2. 1894. 8⁰.

Institut météorologique central in Helsingfors:
Observations. Vol. VI—VIII, livr. I. Vol. XI, livr. I. 1893. 4⁰.
Observations météorologiques 1881—1888 in 4 Voll. Kuopio. 1893. fol.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv. N. F. Band 25, Heft 1. 1894. 8⁰.
Jahresbericht für das Vereinsjahr 1892/93. 1893. 8⁰.
Die Kerzer Abtei, von Lud. Reissenberger. 1894. 4⁰.

Historischer Verein in und für Ingolstadt:
Sammelblatt. XVIII. Heft. 1893. 8⁰.

Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Band 28, Heft 2, 3. 1893—94. 8⁰.

Kais. Universität in Kasan:
Utschenia Sapiski. Vol. 61, No. 1—3. 1894. 8⁰.
2 Dissertationen von Krasin und Agababon. 1893. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Kassel:
39. Bericht über die Jahre 1892—94. 1894. 8⁰.

Universität in Kharkow:
Sapiski. Vol. 4. 1893. 8⁰.
Annales. 1894. Fasc. 1. 8⁰.

Section médicale de la Société des sciences expérim. in Kharkow:
Trudy. 1891. Teil II. 1892. Teil I. 1893. Heft I. 1892—94. 8⁰.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 23. 1893. 8⁰.

K. Universität in Kiew:
Iswestija 1893. Band 33, No. 12. Band 34, No. 1—4. 1893/94. 8⁰.

Aerztlich-naturwissenschaftlicher Verein in Klausenburg:
Ertesitö. 4 Hefte vom Jahre 1893. 8⁰.
 „ I. Abtheilung. Band 18. Heft 2, 3. 1894. 8⁰.

Stadtarchiv in Köln:
Mittheilungen. Heft 24. 1893. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:
Mémoires. 6. série. Section des Lettres. Vol. III, No. 3. 1894. 4⁰.
Regesta diplomatica historiae danicae. Ser. II, tom. 2, fasc. 2. 1893. 4⁰.
Oversigt. 1893, No. 2, 3. 1894, No. 1. 1893—1894. 8⁰.
Skrifter. Naturvidensk. Afdeling. Band VII, No. 8, 9. 1893. 4⁰.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:
Mémoires. Nouv. Série 1892. 1893. 8⁰.
Aarböger. II. Raakke. Band VIII, Heft 3, 4. Band IX, Heft 1. 1893/94. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:
Anzeiger. 1893, December. 1894, Januar, Februar, April, Mai. 8⁰.
Sprawozdania komisyi histor. Sztuki. Tom. V, fasc. 3. 1893. fol.
Rozprawy wydz. filolog. Tom. XIX. 1893. 4⁰.
Acta rectoralia universitatis Cracoviensis. Tom. I, fasc. 2. 1893. 4⁰.
Rocznik. Rok 1892/93. 1893. 8⁰.
Biblioteka pisarzów polskich. Tom. 25—27. 1893. 8⁰.

Botanischer Verein in Landshut:
13. Bericht über die Vereinsjahre 1892—93. 1894. 8⁰.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:
Bulletin. III. Sér. Vol. 29, No. 113. Vol. 30, No. 114. 1893. 8⁰.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:
Tijdschrift. Deel XIII, Aflev. 1, 2. 1894. 8⁰.

Observatorium in Leiden:
Catalogue de la Bibliothèque de l'Observatoire. Supplement III. 's Gravenhage 1893. 8⁰.
Verslag. 1891—92 et 1892—93. Leyde 1892—93. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:
Berichte. Mathem.-phys. Classe. 1893, No. VII, VIII, IX. 1894, I. 1894. 8⁰.
Berichte. Philolog.-histor. Classe. 1893. II, III. 1894. 8⁰.
Abhandlungen der mathem.-phys. Classe. Bd. XXI, 1. 1894. 4⁰.
 „ der philos.-hist. Classe. Bd. XIV, 5. 1894. 4⁰.

Astronomische Gesellschaft in Leipzig:
Vierteljahrsschrift. Jahrgang 28. Heft 4.
 „ 29. „ 1. 1893/94. 4⁰.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. Neue Folge. Band 48, Heft 8—12.
„ 49, „ 2—9. 1893/94. 8⁰.

Verein für Erdkunde in Leipzig:

Mittheilungen 1893. 1894. 8⁰.

Museum Franisco-Carolinum in Linz:

52. Bericht. 1894. 8⁰.

Société philosophique in Loewen:

Revue Néo-Scolastique. I. Année, No. 1. 1894. 8⁰.

Université catholique in Loewen:

Annuaire 1894. 8⁰.
Recueil de travaux publiés par les membres de la conférence d'histoire. Fasc. 4, 5. 1891—1893. 8⁰.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:

La Cellule, Recueil de Cytologie et d'histologie générale. Tom. X, fasc. 1. 1894. 4⁰.

Royal Institution of Great Britain in London:

Proceedings. Vol. 14, part I. 1894. 8⁰.

The English Historical Review in London:

Review. Vol. IX, No. 33, 34. 1894. 8⁰.

Royal Society in London:

Proceedings. Vol. 54, No. 328, 329, 330. Vol. 55, No. 331, 332, 333. 1894. 8⁰.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 54, No. 2—7. 1893/94. 8⁰.

Chemical Society in London:

Proceedings. Session 1893—94. No. 131—140. 1894. 8⁰.
Journal 1893. Supplement Number. 1894. No. 374—379. (Jan. bis June.) 8⁰.
List of the Officers and Fellows, April 1894. 8⁰.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. Vol. 49, part 1—4. 1893. 8⁰.
List. November 1st 1893. 8⁰.

Medical and chirurgical Society in London:

Medico-chirurgical Transactions. Vol. 57. 1892. 8⁰.

R. Microscopical Society in London:

Journal. 1894, part 1-3. 8⁰.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1893, part IV. 1894, part I. 8⁰.
Transactions. Vol. 13, part 8. 1894. 4⁰.

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. Vol. 49, No. 1255—1267, 1269, 1271—1278. Vol. 50, No. 1279—1284. 1893/94. 4⁰.

R. Accademia delle scienze in Lucca:

Atti. Tom. 27. 1893. 8⁰.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tom. 20, livr. 1. 2. 1892/93. 8°.

Universität in Lund:

Acta universitatis Lundensis. Tom. 29, Abth. I, II. 1892/93. 4°.

Institut Grand-Ducal in Luxemburg:

Publications. Tom. XXII. 1893. 8°.

Université in Lyon:

Annales. Tom. VI, fasc. 3, 4. Paris 1893 und Lyon 1894. 8°.

Wisconsin Academy of Sciences in Madison:

Transactions. Vol. IX, part 1, 2. 1893. 8°.

Washburn Observatory in Madison:

Publications. Vol. VIII. 1893. 4°.

The Government Astronomer in Madras:

Madras Meridian. Circle Observations. Vol. VII. 1894. 4°.

Real Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo XXIV, No. 1—6. 1894. 8°.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio storico Lombardo. Anno XX, fasc. 4. 1893.
" " " Serie III. Anno XXI, fasc. 1, 1894. 8°.

Società italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 34, fasc. 4. 1894. 8°.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. 7, No. 2, 3. Vol. 8, No. 1, 2. 1893/94. 8°.

Faculté des sciences in Marseille:

Annales. Tom. 3, fasc. 4. 1894. 4°.

Tuft's College in Massachusetts:

Tufts College Studies No. 1. 1894. 8°.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 12. 1893. 8°.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:

Festschrift zur Feier ihres 350jährigen Bestehens. 1894. 4°.

Scientific Association in Meriden:

Transactions. Vol. 5. 1893. 8°.

Académie in Metz:

Mémoires. 3. Série. Année 20. 1890—1891. 1893. 8°.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:

Jahrbuch. 5. Jahrg. 1893. I. Hälfte. 8°.

Observatorio meteorologico central in México:

El Clima de la ciudad de México por Mariano Bárcena. 1893. 8°.

Sociedad científica Antonio Alzate in Mexico:

Memorias y Revista. Vol. VII, No. 3—10. 1893/94. 8°.

Sociedad de historia natural in Mexico:
La Naturaleza. II. Serie. Vol. II, cuad. 3 y 4. 1892. fol.

Regia Accademia di scienze in Modena:
Memorie. Serie II, Vol. 9. 1893. 4⁰.

Benediktiner-Abtei in Montecassino:
Pauli Warnefridi in sanctam regulam comment. 1880. 4⁰.
Spicilegium Casinense. Tomus I. 1893. fol.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:
Bulletin. Année 1893, No. 4. 1894, No. 1. 1894. 8⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:
Korrespondenzblatt. 1893. No. 11, 12. 1894. No. 1–5. 4⁰.

K. Technische Hochschule in München:
Personalstand. Somm.-Sem. 1894. 8⁰.

Metropolitan-Kapitel in München:
Amtsblatt für die Erzdiöcese. 1893. 1894. No. 1—12. 8⁰.
Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1894. 8⁰.

Universität in München:
Schriften der Universität München. 1893. 4⁰ u. 8⁰.

Historischer Verein von Oberbayern in München:
Monatsschrift. 1894. No. 1—5. (Jan.—Juni.) 8⁰.

Kaufmännischer Verein München:
20. Jahresbericht. 1894. 8⁰.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Band 51. 1893. 8⁰.
Ergänzungshefte. I. Lieferung 1. 1893. 8⁰.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:
Rendiconti. Serie 2a. Vol. VII, fasc. 8—12. Vol. VIII, fasc. 1–5. 1893/94. 4⁰.

Historischer Verein in Neuburg:
Neuburger Kollektaneen-Blatt. Jahrg. 56. 1892. 1893. 8⁰.

North of England Institute of Engineers in Newcastle-upon-Tyne:
Transactions. Vol. 42, part 5. Vol. 43, part 2, 3, 4. 1893. 8⁰.
An Account of the Strata of Northumberland and Durham. S-T. 1894. 8⁰.

The American Journal of Science in New-Haven:
Journal. Vol. 47, No. 277–282 (Jan.—June). 1894. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:
Journal. Vol. XVI, No. 1. 1894. 8⁰.

Academy of Sciences in New-York:
Annals. Vol. VIII, No. 1—3. Vol. VII, 6—12.
Vol. VI. Index 1894. 1893/94. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:
Bulletin. Vol. V. 1893. 8⁰.

American Chemical Society in New-York:

The Journal. Vol. XV, No. 12. XVI, No. 1–5. Easton. 1893/94. 8⁰.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. XXV, No. 4, part 1, 2.
Vol. XXVI, No. 1. 1893/94. 8⁰.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:

Anzeiger. 1893. 8⁰.
Mittheilungen. Jahrg. 1893. 8⁰.
Katalog der Gemälde. 3. Auflage. 1893. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:

Jahresbericht für das Jahr 1892. 1893. 8⁰.
Mittheilungen. Heft 10. 1893. 8⁰.

Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Band XVIII, 1, und Mathematische Abtheilung, Band XV. 1893. 8⁰.

Historischer Verein in Osnabrück:

Osnabrücker Geschichtsquellen. Band II. 1894. 8⁰.

Geological Survey of Canada in Ottawa:

Anual Report 1890—91. N. S. Vol. V, part 1, 2 and Maps. 1893. 8⁰.

R. Accademia di scienze in Padua:

Atti e Memorie. Nuova Serie. Vol. IX. 1893. 8⁰.

Società Veneto-Trentina di scienze naturali in Padua:

Atti. Serie II. Vol. 1, fasc. 2. Anno 1894. 8⁰.
Bullettino. Tom. V, No. 4. 1894. 8⁰.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. VII, fasc. 6. VIII, 1—4. 1893/94. 4⁰.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti. Anno XVI. 1893. Maggio—Agosto. 1893. 4⁰.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1893, No. 51. 1894, No. 1–26. 8⁰.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tom. 117, No. 26. Tom. 118, No. 1—21, 23—26. 1893/94. 4⁰.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. Livr. 626—630. Février–Juin 1894. 4⁰.

Société de géographie in Paris:

Comptes rendus 1893, No. 17, 18. 1894, No. 1—13. 8⁰.
Bulletin. VII. Série. Tom. 14. 1893. 3. et 4. trimestre. 1894. 8⁰.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tom. XXI, No. 8, 9 et table des 20 premiers volumes.
Tom. XXII, No. 1, 2, 3, 4. 1893/94. 8⁰.

Zeitschrift „L'Électricien" in Paris:

L'Électricien. Tom. VI, No. 157, 158. Tom. VII, 159—183. 1893/94. 4⁰.

Kaiserl. Russ. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:

Mémoires. Tom. 41, No. 2-5. 1893. 4⁰.
Repertorium für Meteorologie. Band XVI. 1893. 4⁰.

Botanischer Garten in St. Petersburg:

Acta horti Petropolitani. Tom. 13, fasc. 1. 1893. 8⁰.
Scripta botanica. Tom. IV, fasc. 1. 1893. 8⁰.

Kais. russ. archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Vol. 6. Heft 1—4. Vol. 8. Heft 1, 2. 1892/93. 8⁰.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der k. Universität in St. Petersburg:

Schurnal. Tom. 25, No. 9. Tom. 26, No. 1—3. 1893/94. 8⁰.
Zum 25jähr. Jubiläum der chem. Abteilung der physikalisch-chem. Gesellschaft (in russ. Sprache). 1894. 8⁰.

Physikalisches Central-Observatorium in Petersburg:

Annalen. Jahrg. 1892. Theil I, II. 1893. 4⁰.

Société des naturalistes in St. Petersburg:

Travaux. Tom. 24, Heft 1, 2. 1894. 8⁰.

Sternwarte in St. Petersburg:

Publications de l'Observatoire Central Nicolas. Série II, Vol. I. 1893. fol.
Observations de Poulkova. Vol. 10. 1893. fol.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:

Protokoly No. 48, 49. 1893/94. 8⁰.
Goditschnyi akt (Jahres-Akt) 8. Februar 1894. 8⁰.
P. Kokowzow, Zur Geschichte der mittelalterlichen Philologie und arab.-hebräischen Literatur. Band I. 1893. 8⁰.
A. Domogarow, Von der freien Bewegung des Gyroskops. 1893. 8⁰.
(Beide Schriften in russischer Sprache.)

Historisch-philolog. Fakultät der Universität St. Petersburg:

Sapiski. Tom. 33. Tom. 25, pars II. 1893 u. 1894. 8⁰.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Proceedings. 1893. Part II, III. 8⁰.
Journal. II. Ser. Vol. X, part 1. 1894. gr. 4⁰.

American pharmaceutical Association in Philadelphia:

Proceedings at the 41th annual Meeting, Chicago August 1893. 8⁰.

The Geographical Club of Philadelphia:

Charter, By-laws, List of Members. Bulletin Vol. 1, No. 2. 1894. 8⁰.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine. Vol. XVII, No. 3, 4. 1893/94. 8⁰.

American philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 31, No. 142. 1893. 8⁰.

University of Pennsylvania in Philadelphia:

Catalogue 1893—1894. 1893. 8⁰.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Memorie. Vol. XIII. 1894. 4⁰.
Atti. Processi verbali. Vol. IX, pag. 1—61. 1894. 4⁰.

K. Gymnasium in Plauen:

Jahresbericht über d. J. 1893/94. 4⁰.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:

Zeitschrift. Jahrg. 7 u. 8. 1892—93. 8⁰.
Sonder-Veröffentlichungen. I, 1, 2. II. 1892—93. 8⁰.

Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam:

Publikationen. Band IX. 1894. 4⁰.

Böhmische Kaiser Franz Josef Akademie der Wissenschaften, Litteratur und Kunst in Prag:

Almanach. Ročník IV. 1894. 8⁰.
Rozprawy (Sitzungsberichte). 1893. Abth. I, II, III. 1894. Třída I. Ročník 3. Číslo 1, 2. Třída II. Ročník 3. 4⁰.
Rozprawy (Abhandlungen). Abth. III. 1893. I. 1894. 4⁰.
Historický Archiv. Číslo 2. 1893/94. 4⁰.
Věstník. Band II. Heft 1—9. Band III. Heft 1—5. 1893/94. 8⁰.
Antonín Pavlíček, Právo listů zástavních (Das Recht der Hypothekenbriefe). 1893. 8⁰.
Sbírka pramenův ku poznáni literárního života (Sammlung der Quellen zur Kenntniss des literar. Lebens in Böhmen, Mähren und Schlesien). No. 1. 1893. 8⁰.
Otakar Kukula, O lithiasi (Von der Steinoperation). 1894. 8⁰.
Bulletin international. Classe des sciences mathématiques. I. 1894. 4⁰.
Antonín Veselý. Medicinská Rus. 1894. 4⁰.

K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Sitzungsberichte: a) Klasse für Philosophie 1893.
b) Mathem.-naturwissensch. Klasse 1893. 1894. 8⁰.
Jahresbericht für das Jahr 1893. 1894. 8⁰.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen zu Prag:

Rechenschaftsbericht vom 11. Dezember 1893. 8⁰.
Georg Bruder, Die Gegend um Saaz. Saaz 1893. 8⁰.
Aliscans mit Berücksichtigung von Wolframs von Eschenbach Willehalm, hsg. von Gustaf Rollin. Leipzig. 1894. 8⁰.
Mittheilung. No. II. 1894. 8⁰.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Casopis. Band 23, No. 1, 2. 1893/94. 8⁰.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Bericht. Jahr 1893. 1894. 8⁰.

K. böhmisches Museum in Prag:

Casopis. Band 67. Heft 1—4. 1893. 8⁰.

K. K. deutsche Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen. Somm.-Sem. 1894. 8⁰.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mittheilungen. 31. Jahrg. No. 1—4. 1892—93. 8⁰.

Instituto historico e geographico in Rio de Janeiro:

Revista trimensal. Tom. 55, parte II. 1893. 8⁰.

Homenagem. Sessão extraordinaria em commemoração do fallecimento de S. M. o. Snr. D. Pedro II. 1892. 8⁰.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario 1893. 8⁰.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. IV. 1893. 8⁰.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Annuario 1894. 8⁰.

Atti. Serie IV. Classe di scienze morali. Vol. IX, parte 1 e Vol. X, p. I. Memorie. 1893. 4⁰.

Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. I, parte 2. Notizie degli scavi 1893, Agosto—Dicembre e Indice per l'anno 1893. 1893. 4⁰.

Atti. Serie V. Classe di scienze fisiche. Vol. II, semestre II, fasc. 1, 2. Vol. III, semestre I, fasc. 1—11. 1893/94. 4⁰.

Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V, Vol. II, fasc. 11, 12. Vol. III, fasc. 1—4. 1894. 8⁰.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 45, Sessione III—VI. Anno 46, Sessione I—VIII. 1892/93. 4⁰.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. 1893, No. 4. 1894, 1. 1893/94. 8⁰.

Kais. deutsches archäologisches Institut, röm. Abtheilung, in Rom:

Mittheilungen. Band 8, No. 4. Band 9, No. 1. 1894. 8⁰.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:

Le Opere di Galileo Galilei. Vol. IV. Firenze 1894. 4⁰.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XVI, fasc. 3, 4. 1893. 8⁰.

Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte in Rotterdam:

Nieuwe Verhandelingen. II. Reeks, IV. Deel. Stuk I. 1893. 4⁰.

Accademia degli Agiati in Rovereto:

Atti. Anno I—XI. (1883—1893.) 1893/94. 8⁰.

L'Accademia di Rovereto dal 1750 al 1880. 1882. 8⁰

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:

Bericht über d. J. 1892/93. 1893. 8⁰.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando (Cadiz):

Annales. Seccion II. Año 1892. 1893. fol.

California Academy of sciences in San Francisco:

Memoirs. Vol. II, No. 3. 1894. 4⁰.

Société scientifique du Chili in Santiago:

Actes. Tom. III, livr. 1—3. 1893/94. 4⁰.

Bosnisch-Herzegowinisches Landesmuseum in Sarajevo:

Wissenschaftliche Mittheilungen. Band I, II. Wien. 1893—94. 8⁰.

Verein für meklenburgische Geschichte in Schwerin:

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Band XVI. 1893. 4⁰.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bulletino di archeologia. Anno XVI, No. 11, 12. XVII, No. 1—4. 1893/94. 8⁰.

Historischer Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen. XVII. 1893. 8⁰.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin:

Baltische Studien. 43. Jahrg. 1893. 8⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Observations du magnétisme terrestre faites à Upsala en 1882—1883. 1893. 4⁰.

Meteorologiska iakttagelser i Sverige. Band 31 (1889). 1893. 4⁰.

Öfversigt. Årgang 50 (1893). 1894. 8⁰.

Carl von Linnés brefvexling, af Ewald Ährling. 1894. 8⁰.

Institut Royal Géologique de Suède in Stockholm:

Carte géologique de la Suède. Série Aa, No. 108, 109. Série Ab, No. 13—15, Série Bb, No. 7, Série C, No. 112.

Nordisches Museum in Stockholm:

Samfundet för Nordiska Museets främjando 1891 och 1892. 1894. 8⁰.

Träsniderimönster i Allmogestil af Wilhelm Oldenburg. 1893. fol.

Société des sciences in Strassburg:

Bulletin mensuel. Tom. XXVII, 1893, No. 10. Tom. XXVIII, 1894. Fasc. 1—4. 8⁰.

K. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher. Jahrg. 1893. 4⁰.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. II. Jahrg. 1893. Heft 1—4. 1893. 8⁰.

Department of Mines and Agriculture in Sydney:

Records of the Geological Survey of N.-South-Wales. Vol. III, part 4. 1893. 4⁰.

Annual Report for 1893. 1894. fol.

The New-South Wales Government Bard for international exchanges in Sydney:

The year Book of Australia 1894. 8⁰.

Royal Society of New-South Wales in Sydney:

Journal and Proceedings. Vol. XXVII. 1893. 8⁰.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya (Mexico):

Anuario. Año de 1894.

Boletín. Tom. I, No. 15. 16. 1893/94. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio (Japan):

Mittheilungen. Heft 53. 1894. 4⁰.

Canadian Institute in Toronto:

Transactions. Vol. IV, part 1. 1894. 8⁰.
7th annual Report. 1894. 8⁰.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno XI, fasc. 2. 1893. 8⁰.

Società Adriaticà di scienze naturali in Triest:

Bolletino. Vol. XV. 1893. 8⁰.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs in Tübingen:

Korrespondenzblatt. 40. Jahrg. Heft 7, 8 Tübingen 1893. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Memorie. Ser. II, Vol. 43. 1893. 4⁰.
Osservazioni meteorologiche, anno 1893. 1894. 8⁰.
Atti. Vol. 29, disp. 1—10. 1893—94. 8⁰.

Universität in Upsala:

De l'emploi des photogrammètres pour mesurer la hauteur des nuages, par Ph. Akerblom. 1894. 8⁰.
Bulletin mensuel de l'Observatoire météorologique. Vol. 25, année 1893. 1893—94. fol.

Historisch Genootschap in Utrecht:

F. de Bas, Brieven van Prins Willelm V. s'Gravenhage 1893. 8⁰.
Werken. III. Serie, No. 1. s'Gravenhage 1893. 8⁰.

Physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool in Utrecht:

Onderzoekingen, IV. Reeks. Deel 3, aflev. 1. 1894. 8⁰.

R. Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Temi di premio proclamati il 20 maggio 1894. 8⁰.

National Academy of Sciences in Washington:

Memoirs. Vol. VI, part I, II. 1893. 4⁰.

Bureau of Education in Washington:

Report for 1889—1890. 2 Vols. 1893. 8⁰.

Bureau of Ethnology in Washington:

Bibliography of the Salishan Languages, by F. Const. Pilling. 1893. 8⁰.
Ninth annual Report 1887—1888. 1892. 4⁰.
Museum of comparative zoology. Vol. 25, No. 4. 1894. 8⁰.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report for the year 1890/91. 1893. 8⁰.
The internal Work of the Wind. By S. P. Langley. 1893. 4⁰.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Report for the year 1892—93. 1893. 8⁰.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Bulletin No. 28—30. 1893—94. 8⁰.
Annual Report for the year 1891. Part II. 1892. 8⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 26. Jahrg. 1893. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes in Wernigerode:

Schriften. 8. Jahrgang 1893. 8⁰.

K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte, philos.-hist. Classe. Bd. 129. 1893. 8⁰.
" mathem.-naturwissensch. Classe.
Abtheilung I, 1893. No. 1—7. Abth. IIa, 1893. No. 1—7.
IIb, 1893. " 1—7. " III, 1893. " 1—7. } 1893. 8⁰.

Denkschriften. Philosophisch-historische Classe, Bd. 42. 1893. 4⁰.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 78, II. 79, I, II. 80, I. 1893. 8⁰.

Almanach. 43. Jahrg. 1893. 8⁰.

Mittheilungen der prähistor. Kommission. Bd. I, No. 3. 1893. 4⁰.

14 Stück Separat-Abdrücke aus den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe. 1893. 8⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch. Jahrg. 1891, Heft 4. 1893. Band 43, Heft 2—4.
1894, Heft 4. 1893/94. 4⁰.

Abhandlungen. Band XV, Heft 4—6.
" VI, II. Hälfte: Text und Tafeln.
" XVIII, Heft 3. 1893. fol.

Verhandlungen. 1893. No. 11—18. 1894. No. 1—4. 4⁰.

K. K. Gradmessungs-Bureau in Wien:

Astronomische Arbeiten. Band V. 1893. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift 1894. No. 1—26. 4⁰.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Bd. XXIII, Heft 6. Bd. XXIV, Heft 1, 2. 1893/94. 4⁰.

Geographische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band 36. 1893. 8⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Jahrg. 1893. Bd. 43, Quartal III u. IV. 1893. 8⁰.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band VIII, No. 3, 4. Band IX, No. 1. 1893/94. 4⁰.

K. K. Universitäts-Sternwarte in Wien:

Annalen. Band VIII u. IX. 1892/93. 4⁰.

Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. Band 26. 1894. 8⁰.

Magnetisches Observatorium der kaiserl. Marine in Wilhelmshaven:

Beobachtungen. Band I, II, III. Berlin, 1890-93. 4⁰.

Bestimmung der erdmagnetischen Elemente, von M. Eschenhagen. Berlin, 1890. 4⁰.

Erdmagnetische Beobachtungen zu Wilhelmshaven, von E. Eschenhagen. Hamburg, 1893. 4⁰.

Physikalisch-medicinische Gesellschaft in Würzburg:

Sitzungsberichte. Jahrg. 1893. No. 7—9, 11, 12. 1894. No. 1—4. 8⁰.
Verhandlungen. N. F., Band 27, No. 5. Band 28, No. 1. 1893/94. 8⁰.

Schweizerische meteorologische Centralanstalt in Zürich:

Annalen. 28. Jahrgang 1891. (1894.) 4⁰.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Band 23, Heft 6. Leipzig 1894. 4⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Zürich:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. 19. Band. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrschrift. Jahrg. 38, Heft 3, 4. Jahrg. 39, Heft 1. 1893/94. 8⁰.

Schweizerische geodätische Kommission in Zürich:

Das schweizerische Dreiecksnetz. Band VI. 1894. 4⁰.

Universität Zürich:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1893/94. 4⁰ u. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Gabriel Arnoux in Paris:

Arithmétique graphique. Les espaces arithmétiques hypermagiques. 1894. 8⁰.

Dr. Beck in Klosterwald, Post Ottobeuren:

Die römischen Strassen Regensburgs. Ottobeuren 1894. 8⁰.

Constantin Chiru in Bukarest:

Canalisarca rîurilor si irigatiunič. 1893. 8⁰.

Hermann Escher in Zürich:

Georg v. Wyss, Zwei Nekrologe von Paul Schweizer und Hermann Escher. 1894. 8⁰.

H. Fritsche in St. Petersburg:

Die magnetischen Lokalabweichungen bei Moskau. 1893. 8⁰.

Paul Galopin in Genf:

Effets thermiques dus à la compression. Thèse. 1893. 4⁰.

Hugo Gyldén in Stockholm:

Traité analytique des orbites absolues des huit planètes principales. Tom. I. 1893. 4⁰.

H. Haug in Gotha:

Vergleichende Erdkunde und alttestamentlich geographische Weltgeschichte. Text- und Kartenheft. 1894. 4⁰.

J. G. Isola in Genua:

Storia delle lingue e litterature romanze. Parte III, disp. 2. Genova 1894. 8⁰.

Joseph B. Jack in Konstanz:

Carl Moriz Gottsche. 1893. 8⁰.
Stephaniella paraphyllina Jack nov. gen. Hepaticarum. 1894. 8⁰.

Georges Jacquemin in Malzéville bei Nancy:

Emploi rationnel des levures pures sélectionnées pour l'amélioration des boissons alcooliques. Nancy 1894. 8⁰.

James E. Keeler in London:

Physical Observations of Mars. 1893, 8⁰.

J. V. Kull in München:

Repertorium zur Münzkunde Bayerns. Heft IV. 1894. 8⁰.

A. Kurz in Augsburg:

1. Der Mittelpunkt des hydrostatischen Druckes in ebenen Figuren. 2. Zur Theorie der Ausdehnung von Hohlkörpern. 3. Die kleinste Ablenkung im Prisma. 4. Ballistische und Stoss-Versuche. (4 Ausschnitte.)

Die thermischen Capacitäten der festen und tropfbar flüssigen Körper. (Ausschnitt.) 1894. 8⁰.

Ueber die gleitende und rollende Reibung bei der Fallmaschine. Leipzig 1894. 8⁰.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

The ecclesiastical Treatment of Usury. s. l. 1894. 8⁰.

Occult Compensation. Philadelphia. 1894. 8⁰.

Giuseppe de Leva in Padua:

Storia documentata di Carlo V. Vol. V. 1894. 8⁰.

Mrs. Carvill Lewis in London:

The glacial Geology of Great Britain and Ireland, by the late Henry Carvill Lewis. 1894. 8⁰.

L. Martin in Bindjei, Deli:

Neue Lepidopteren aus Sumatra. Batavia 1893. 8⁰.

Marc Micheli in Genf:

Alphonse de Candolle et son oeuvre scientifique. 1893. 8⁰.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Tom. 54, No. 1, 2. Tom. 55, No. 1. 2. 1894. 8⁰.

Charles A. Oliver in Philadelphia:

A Correlation theory of Color-Perception. 1884. 8⁰.

3d and 4th annual Report of the ophthalmological Department of the State Hospital et Norristown. PA. 1888—89. 8⁰.

Emil Pallioppi in Pontresina:

Dizionari dels idioms romauntschs. Fasc. II, III. Samedan. 1894. 8⁰.

Ed. Piette in Saint Quentin:

L'époque éburnéenne et les races humaines de la période glyptique. Saint-Quentin 1894. 8⁰.

J. de Rey-Pailhade in Toulouse:

Le temps décimal. Paris 1894. 8⁰.

Eugenio Ruidiaz y Caravia in Madrid:

La Florida. Su conquista y colonizacion por Pedro Menéndez de Aviles. 2 tom. 1894. 8⁰.

*

B. Schwalbe in Berlin:

Die wissenschaftliche Fachliteratur. 1894. 8°.

Ferdinando Colonna dei Principi di Stigliano in Neapel:

Le grotte del Monte Taburno. Memoria 2da. 1889. 8°.

Noticie storiche di Castelnuove in Napoli. 1892. 4°.

V. Thomsen in Kopenhagen:

Déchiffrement des inscriptions de l'Orkhon. 1894. 8°.

August Tischner in Leipzig:

Le Mouvement universel. 1893. 8°.

Victor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen in Hallein:

Meine bisherige literarische Thätigkeit 1865—1893. 1894. 8°.

Giuseppe Vincenti in Ivrea:

L'insegnamento del sistema fonografico universale a mano. Torino 1890. 8°.

La fonografia universale Michela. Torino 1893. 4°.

M. E. Wadsworth in Houghton:

A Paper on the Michigan Mining School. Lansing 1894. 8°.

Rudolf Wolf in Zürich:

Astronomische Mittheilungen. No. 83. 1894. 4°.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 135. Stiftungstages am 28. März 1894.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 5. Mai 1894.

Historische Classe. Sitzung vom 5. Mai 1894.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 2. Juni 1894.

Historische Classe. Sitzung vom 2. Juni 1894.

Historische Classe. Sitzung vom 7. Juli 1894.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. Juli 1894.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1894. Heft III.

München

Verlag der K. Akademie

1895.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. November 1894.

Herr N. Wecklein hielt einen Vortrag:

„Die Kompositionsweise des Horaz und die epistula ad Pisones."

Die Originalität des Ausdrucks findet Horaz in der geschickten Verbindung der Worte: dixeris egregie, notum si callida verbum reddiderit iunctura novum A. P. 47, vgl. 242 tantum series iuncturaque pollet, tantum de medio sumptis accedit honoris (d. i. so sehr werden durch die Aneinanderreihung und Verbindung die der Sprache des gewöhnlichen Lebens entnommenen Ausdrücke geadelt). Ebenso empfiehlt Horaz dem Dichter, bei der Wahl eines von mehreren behandelten Stoffes die Originalität sich durch die besondere und ungewöhnliche Anlage und Anordnung zu wahren: publica materies privati iuris erit, si non circa vilem patulumque moraberis orbem, ebd. 131. Solchen Grundsätzen entsprechend wendet Horaz in den Sermonen der Anordnung des Stoffes und der Einkleidung und Verknüpfung der Gedanken besondere Aufmerksamkeit zu und erblickt hierin eine Hauptaufgabe seiner Kunst. Dieser Vorzug gibt sich am deutlichsten zu erkennen

in den drei Sermonen, welche das gleiche Thema behandeln: „Das Glück des Menschen liegt in der Beherrschung der Leidenschaften (perturbationes animi), in der Seelenruhe (aequus animus)“, epist. I 2, 6, 10. Um zunächst von I 6 zu sprechen, so lässt sich die ganze Epistel als eine poetische Wiedergabe dessen betrachten, was Horaz aus der Lektüre von Ciceros Tusculanen oder einer ähnlichen Schrift sich angeeignet hatte; V. 1—8 falsa opinio bonorum, 9—11 falsa opinio malorum, 12—14 die aus der falsa opinio boni vel mali praesentis vel futuri hervorgehenden vier perturbationes animi: laetitia gestiens, cupiditas, aegritudo, metus (gaudeat an doleat, cupiat metuatne). Darauf folgt der Gedanke: „Wenn man selbst in dem Streben nach inneren Vorzügen Mass halten soll (um nicht die Ruhe der Seele darüber zu verlieren), um wie viel weniger darf man sich den Gleichmut durch das Streben nach äusseren Gütern stören lassen, die vergänglich sind.“ Nach diesem ersten Teile (1—27) leitet der Gedanke „man muss, was man als richtig erkannt hat, ernstlich ins Werk setzen, man muss also, wenn man das Glück des Lebens in der Tugend findet, sich der Tugend widmen, wenn in äusseren Gütern, nach diesen streben“ zu dem zweiten Teile der Epistel über, in welchem die gewöhnlichen Bestrebungen der Menschen (avaritia, ambitio, luxuria, voluptas) scheinbar so behandelt werden, als wollte der Dichter gar nicht die im ersten Teile dargelegte Anschauung aufrecht erhalten, sondern der gemeinen Auffassung Rechnung tragen und die besten Mittel und Wege zur Erreichung des Erstrebten angeben. Aber diese Mittel werden in einer Weise ausgeführt, dass das Unselige oder Verabscheuungswürdige solcher Lebensweise lebhaft vor Augen tritt: „Wer Reichtum für das höchste Gut hält, der hat weder Ruhe noch Rast, weil er niemals genug bekommen kann. Denn wer nicht so grossen Ueberfluss hat, dass er seinen Besitz gar nicht kennt, damit doch auch die Diebe

etwas davon haben,[1]) der muss als arm erklärt werden." „Wenn du dem Ehrgeiz frönst, musst du dich der gemeinen und charakterlosen Mittel bedienen, welche dir Ehrenstellen verschaffen, musst dich vor dem elendesten Spiessbürger in den Staub werfen (trans pondera)." Diejenigen, welche der Gaumenlust ergeben sind, werden lächerlich gemacht und mit den Gefährten des Odysseus verglichen, welche dem Essen die Heimkehr ins Vaterland zum Opfer brachten. Scheinbar wird über diejenigen, welche nichts Höheres als Liebesgenuss kennen, nichts bemerkt:

> si Mimnermus uti censet, sine amore iocisque
> nil est iucundum, vivas in amore iocisque.

Aber in dem folgenden vive, vale ist vale besonders zu betonen: „bleibe gesund dabei". Die Beziehung wird durch vive nach vivas deutlich gemacht.[2]) Die Epistel zerfällt also in zwei Teile, von denen scheinbar der zweite das Gegenteil von dem verlangt, was der erste lehrt. Unrichtig ist die Bemerkung von Kiessling: „Dass von den fünf Arten von Thoren, welche hier aufgeführt werden, die erste und letzte, die Tugendsimpel und diejenigen, welche in den Armen der Liebe und in heiterer Geselligkeit das recte vivere zu finden hoffen, ohne Beimischung schärferen Spottes gezeichnet werden, ist begreiflich." Von Tugendsimpeln ist nicht im entferntesten die Rede, wie die Angabe Kiesslings „plagt euch meinetwegen ab im Hetzen sei es nach Tugend" eine falsche Auffassung von V. 30 f. verrät. Die Vermittlung geben die

1) Diese scherzhafte Wendung bezeichnet schlagend das Unnütze solchen Ueberflusses. Seltsam nimmt sich die Bemerkung aus, welche L. Müller zu prosunt furibus (46) macht: „Der Gedanke entspricht den Anschauungen des auf höhere Güter verzichtenden Lebemenschen, der, weil er selbst das Geld nimmt, wo er es findet, auch andere leben lässt."

2) Schon diese Beziehung muss uns abhalten, mit Ribbeck V. 67 f. von V. 66 loszureissen.

V. 28—31. In der zweiten Epistel wird dem Gedanken „den Leidenschaften, den Krankheiten der Seele, welche noch mehr als körperliche Krankheiten jeden Genuss des Lebens vergällen, muss man rechtzeitig entgegenwirken, damit nicht unheilbare chronische Krankheiten daraus werden" eine Homerische Partie vorausgeschickt, welche beginnt, als sollte die ganze Epistel von Homer handeln: „In der Sommerfrische habe ich wieder einmal den Homer gelesen, welcher ein besserer Lehrer der Ethik ist als unsere grössten Philosophen. Zeigt uns die Ilias, welche schädlichen Wirkungen aus der Leidenschaft hervorgehen, so lernen wir andrerseits aus der Odyssee, welche heilsamen Folgen die Beherrschung der Leidenschaft hat." Sehr schön wird der Uebergang vom ersten zum zweiten Teile mit Homerischen Reminiscenzen und Wendungen gewonnen, welche den Gedanken ausdrücken: „Trotzdem leben wir so in den Tag hinein und denken nicht an unsere sittliche Vervollkommnung" (27—31). In der 10. Epistel, welche sich als Lob des Landlebens ankündigt, wird zunächst die Natürlichkeit und Einfachheit der ländlichen Verhältnisse dem Zwang und der Unnatur des Stadtlebens entgegengesetzt. Wieder wird durch einen von diesem Thema entlehnten Gedanken der Uebergang zum zweiten Teil gewonnen: „Man pflanzt zwischen den bunten Säulen der Stadthäuser ein Wäldchen und lobt ein Haus, welches eine weite Aussicht auf das Land hat. So bricht die Natur durch (und erkennt man, wie man leben muss, wenn man naturgemäss, also richtig leben will). Wer in dieser Beziehung das Wahre vom Falschen nicht zu unterscheiden versteht, erleidet den empfindlichsten Schaden (d. i. kann nicht glücklich werden)" (22—29). Der zweite Teil handelt wieder von der falsa opinio bonorum (si quid mirabere 31) und den daraus hervorgehenden perturbationes animi, laetitia gestiens (quem res plus nimio delectavere secundae 30) und cupiditas (avaritia, ambitio) und führt besonders den Gedanken aus,

dass nur derjenige, der nicht an äussere Güter sein Herz hängt, seine innere Freiheit und Zufriedenheit bewahrt. Alle drei Episteln also zerfallen in zwei Teile, welche durch eine vermittelnde Partie in Zusammenhang gebracht werden.[1])

Das Streben nach Neuheit der Anordnung führte dazu, nicht in gewöhnlicher Weise von dem Thema auszugehen, sondern irgend einen Punkt der Ausführung herauszugreifen und an den Anfang zu stellen. Was A. P. 148 von dem Dichter gefordert wird: in medias res non secus ac notas auditorem rapit, das bringt Horaz in gewissem Sinne auch bei den Sermonen in Anwendung. Wir haben oben gesehen, wie der Anfang von epist. I 2 den Eindruck macht, als solle von der Philosophie des Homer die Rede sein, während die Beherrschung der Leidenschaften das Thema bildet. Zu diesem Thema bietet das, was aus Homer angeführt wird, nur das zur Argumentation dienende Beispiel. Sehr überraschend ist der Eingang von sat. I 3 omnibus hoc vitium est cantoribus etc. Die intolerante Gesinnung gegen Schwächen der Freunde, welche in dieser Satire bekämpft wird, tritt uns in einem Musterbeispiel, welches freilich nur als scherzhaft aufgefasst werden darf, lebhaft vor Augen. In dem Brief an Mäcenas (I 1) wird das Streben nach sittlicher Vervollkommnung als Anfang aller Weisheit den niedrigen, grundsatzlosen und launenhaften Bestrebungen der gewöhnlichen Menschen gegenübergestellt. Der Dichter beginnt mit der Ablehnung einer Aufforderung zum Dichten. Die Be-

1) Diese Beobachtung wird zerstört durch Ribbecks Annahme, dass X 26—41 nach VI 66 einzusetzen und VI 17—27 vor VI 67 umzustellen seien. Aber Ribbecks Umstellung widerlegt sich schon durch die Beobachtung, dass i nunc in VI 17 bei dieser neuen Ordnung den richtigen Sinn verliert und dass der Gedanke von VI 15 f. nunmehr in der Luft schwebt, da er ohne den folgenden, welcher weggenommen ist, gar nicht in den Zusammenhang passt.

gründung, dass es für ihn hohe Zeit sei an etwas Höheres als an die Tändelei des Dichtens zu denken, leitet geschickt zum Thema über. In den Satiren, welche die Form eines Gesprächs haben, wird der Dialog ohne weitere Vermittlung geboten. „Meine Satiren werden ganz verschieden beurteilt, was soll ich thun, Trebatius?" beginnt die erste Satire des zweiten Buchs. Die dritte hebt an mit den Vorwürfen, welche der ehemalige Kommissionär, nunmehrige Weltweise Damasippus dem Horaz wegen seiner Faulheit im Dichten macht. Schliesslich wird uns die Satire über die vier Hauptthorheiten der Menschen, die wir bereits aus epist. I 6 kennen, avaritia, ambitio, luxuria, voluptas, zu denen hier als fünfte superstitio kommt, in Form einer Kapuzinade des stoischen Philosophen Stertinius gegeben. Bei V. 77 darf man nicht eine unmittelbare Fortsetzung der vorhergehenden Worte annehmen; sonst müsste Stertinius den langen Lehrvortrag an der Fabricischen Brücke gehalten haben, was unnatürlich ist und auch in Widerspruch steht mit 33 siquid Stertinius veri crepat, unde ego mira descripsi docilis praecepta haec, tempore quo me solatus iussit sapientem pascere barbam. Nachdem Damasippus erzählt hat, mit welchen weisen Lehren Stertinius ihn abgehalten habe sich in den Tiber zu stürzen, nimmt er bei V. 77 sein Collegienheft heraus und liest bis 295 den Vortrag des Stertinius ab. Sat. II 2 ist ein Vortrag, welchen der Dichter seinen Gästen hält. Man darf annehmen, dass Horaz diese Satire zuerst eingeladenen Gästen vor der Mahlzeit vorgelesen hat. Man hätte nie daran denken sollen, einen Vortrag des Ofellus in der Satire zu sehen. Dieser könnte nicht die Worte nec meus hic sermo est etc. (*οὐκ ἐμὸς ὁ μῦθος κτέ.*) sagen und der Schluss könnte nicht ohne Vermittlung mit quo magis his credas etc. angefügt werden, wenn vorher Ofellus gesprochen hätte. Ich bemerke dies nur, weil in den neuesten Ausgaben von Kiessling, Lucian Müller,

Orelli-Mewes, Keller-Häussner V. 53 distabit im Texte steht, während die best beglaubigte und einzig richtige Lesart distabat ist, welche die Möglichkeit, die Worte dem Ofellus in den Mund zu legen, ausschliesst (distabat Ofello iudice = distare iudicabat Ofellus).

Aus dem Bestreben, durch die Gedankenfolge zu überraschen, ist auch die Verschleierung des inneren Zusammenhangs der Gedanken hervorgegangen. Sehr richtig bemerkt ein Gelehrter im N. Lausitz. Magazin 1876 S. 354: „Horaz hat die Uebergänge seiner Gedanken mit solcher Sorgfalt verwischt, dass ein dem gewöhnlichen Schematismus ähnlicher Gedankengang oftmals gar nicht aufzuweisen ist.“ Darum muss man nicht selten den inneren und den äusseren Zusammenhang der Gedanken wohl unterscheiden. Die Sat. I, 3, welche Nachsicht gegen die Fehler der Freunde fordert, hat einen Schluss, welcher von dem eigentlichen Thema ganz abzuweichen scheint. Die Lehre der Stoiker, dass der Weise als das Ideal eines Menschen alle guten Eigenschaften in sich vereinige, dass er reich, gut, schön, König sei, wird lächerlich gemacht. Voraus geht der Gedanke: „Man darf nicht über den Schwächen eines Mannes seine Vorzüge übersehen. Wir sollen die Fehler entschuldigen und beschönigen, nicht aber umgekehrt aus guten Eigenschaften schlechte machen. Wenn man die Vorzüge den Fehlern gegenüberhält und findet, dass die Vorzüge das Uebergewicht haben, soll man diese für die Beurteilung massgebend sein lassen. Jedenfalls darf man die Fehler nicht schärfer beurteilen, als es die Natur des Fehlers fordert. Die diesen Forderungen entgegenstehende Theorie der Stoiker, dass alle Fehler gleich seien, kommt in Konflikt mit dem natürlichen Gefühl und den Sitten der Menschen und auch mit der Auffassung des Nutzens als der Grundlage des Rechts. Da der Nutzen, also auch das Recht grösser oder kleiner sein kann, muss auch das Unrecht grösser oder kleiner sein können. Es ist also

eine Norm zu suchen, damit nicht Vergehen zu hart beurteilt werden. Denn dass sie infolge der Theorie der Stoiker zu milde wegkommen, ist nicht zu befürchten." Dieser letzte Gedanke wird, um zu dem angegebenen Schluss überzuleiten, so gegeben: „Dass du mit dem Rohrstöckchen den züchtigst, welcher empfindlichere Schläge verdient hat, fürchte ich nicht bei deiner Erklärung, Diebstahl, Strassenraub seien gleiche Dinge, und bei deiner Drohung, du werdest mit gleicher Sichel Kleines wie Grosses abmähen, wenn du Herr auf der Welt wärest (wenn man dich zum König machte). Als Weiser bist du ja König: wozu wünschest du das zu sein, was du schon bist?" Hiernach müsste eigentlich der Gedanke folgen: „Also zeige deine Macht und räume auf mit der Lasterhaftigkeit der Menschen." Aber der Dichter will auf etwas anderes kommen und wir müssen den Zusammenhang aus dem Gesamteindruck der Ausführung entnehmen. Dieser ist folgender: „Die Theorie der Stoiker von der Gleichheit aller Fehler gehört zu den Verstiegenheiten, durch welche sich diese Philosophen lächerlich machen, und steht auf gleicher Stufe mit dem Satze, dass der Stoische Weise der Inbegriff aller Vollkommenheit sei. Solange dieses Ideal nur in der Vorstellung existiert, wird meine Forderung liebenswürdiger Nachsicht gegen Schwächen der Freunde zu Recht bestehen[1])." Wie Horaz den Gedanken auseinanderlegt und mit dem beginnt, was nicht mit dem Vorhergehenden zusammenhängt, zeigt im Kleinen Sat. I 1, 68—72. Nach dem Gedanken „Demjenigen, welcher den Wert des Menschen nach seinem Reichtum bemisst, ist nicht zu helfen. Man kann ihn getrost seinem Schicksal überlassen, da er sich in seiner Beschränktheit glücklich fühlt" folgt der Gedanke: „Ein solcher Geizhals, welcher im Ueberflusse steht, ohne

1) Schief ist die Auffassung bei Kiessling: „Der eingebildete Stoiker, der über alles mit demselben groben Hobel hinwegfährt, macht sich zum Kinderspott."

etwas davon zu geniessen, ist ebenso lächerlich wie Tantalus, der im Wasser steht und nicht trinken kann." Horaz beginnt mit Tantalus:

> Tantalus a labris sitiens fugientia captat
> flumina. Quid rides? mutato nomine de te
> fabula narratur: congestis undique saccis
> indormis inhians, et tamquam parcere sacris
> cogeris aut pictis tamquam gaudere tabellis,

und hat durch seine Darstellung vieles Kopfzerbrechen veranlasst mit der Frage, worüber der Geizhals lacht.[1]) Ich glaube, dass in der epistula ad Pisones manche Fragen ebenso einfach zu lösen sind und dass die Erkenntnis des Zusammenhangs viele Schwierigkeiten beseitigt. Gut bemerkt Mor. Schmidt Hor. Blätter S. 8: „Unser Horaz ist mehr als ein anderer ein Freund der parataktischen Ausdrucksweise: er stellt ohne Umstände zwei Bilder nebeneinander, ohne sich auf eine umständliche Erläuterung dieser Zusammenstellung einzulassen. Er rechnet eben auf die schnelle Fassungsgabe seiner Leser auch ohne begründenden Kommentar". Noch ein Beispiel kunstvoller Gedankenverknüpfung darf nicht übergangen werden. Es scheint kaum möglich, von dem Gedanken „die Satire ist mein Tagebuch" eine Ueberleitung zu dem Gedanken „Die Satire ist meine Waffe, die jedoch nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr bestimmt ist" zu finden. Doch werden Sat. II 1, 30 diese Gedanken vermittelt: „Dem Lucilius war die Satire sein Tagebuch, in welches er alle angenehmen und unangenehmen Erlebnisse eintrug, so dass uns in seinen Schriften sein ganzes Leben wie auf einem Votivgemälde dargestellt vor Augen steht. Ihm schliesse ich mich an, von Geburt ein Lucaner oder

---

1) Die von mir im Philol. 40 (1885) S. 400 gegebene Erklärung ist von O. Weissenfels, Wochenschr. f. klass. Philol. 1890 Sp. 353 von neuem gebracht worden.

Apulier, wie man's nehmen will. Denn die Venusiner haben ihre Markung an der Grenze beider Volksstämme, dort angesiedelt, um einen Einfall in Römisches Gebiet abzuwehren, (sind also von vornherein mit der Spitze — stilus — des Schwertes versehen). Aber diese Spitze (des Griffels) wird kein lebendes Wesen mutwillig angreifen und mich schützen wie ein Schwert in der Scheide" u. s. w.

Zu den Freiheiten der Disposition gehört bei Horaz die selbständige Ausführung eines Nebengedankens und die Einfügung von Gedanken, welche zwar dem Thema im allgemeinen, nicht aber dem in Rede stehenden Punkte der Ausführung entsprechen. Sat. I 1, 76—100 werden die Nachteile der Ungenügsamkeit, der Habsucht und des Geizes dargelegt, ewige Angst vor Verlusten, Lieblosigkeit von allen Seiten, schliesslich sogar Gefahr für das liebe Leben, wie der Fall des Ummidius lehrt. Dieser dritte Nachteil wird eingeleitet mit einer Mahnung, die jetzt nicht hergehört: „Endlich mache dem Erwerb ein Ende und je mehr du besitzest, desto weniger fürchte die Armut und fange an. der Arbeit ein Ziel zu setzen, nachdem du soviel erworben hast, als du anfänglich verlangtest, damit es dir nicht ergeht wie einem gewissen Ummidius" u. s. w. Epist. I 2, 44 folgt auf die Mahnung, rechtzeitig an seine sittliche Vervollkommnung zu denken, da hiebei aufgeschoben aufgehoben sei, der Gedanke: „Man thut alles, um Geld und Gut zu erwerben. Nicht Haus und Hof, nicht die schwere Menge Gold und Silber befreit den kranken Körper vom Fieber, den Geist von den Sorgen; gesund muss man sein, wenn man das Erworbene recht geniessen will." Dieser Gedanke: „Man spart keine Mühe, um Geld zu erwerben, und doch kann man das Erworbene nicht geniessen, wenn man nicht körperlich und vor allem geistig gesund ist" wird unterbrochen von dem V. 46 quod satis est cui contingit, nil amplius optet. Da es ein vereinzelter Vers ist,

erscheint sofort der Obelizon wie der Harmozon auf dem Platz. Lehrs und Ribbeck tilgen den Vers, Lütjohann und Drewes stellen ihn nach 55 oder 56 um. Es würde wohl auch die vorher behandelte Stelle nicht unbehelligt geblieben sein, wenn der Text es gestattete. Epist. ad Pis. 333—346 wird der Gedanke ausgeführt: „Die Dichter wollen entweder nützen oder ergötzen oder beides zugleich thun. Wenn sie bloss ergötzen, missfällt die Dichtung den älteren, wenn sie bloss nützen, missfällt sie den jüngeren Leuten. Wer also allen gefallen will, muss beides zugleich thun.“ Dieser festgeschlossene Gedanke wird unterbrochen durch die V. 355—340, in denen nebenbei Vorschriften über das Nützliche und das Ergötzliche gegeben werden. Es ist zu verwundern, dass die Harmozonten diese Stelle für gewöhnlich unbehelligt lassen. Allerdings hat der erste, Riccoboni, diese Verse ausgeschieden und 338—340 nach V. 13 und 335—37 nach 178 eingefügt. Aber bei Hofman Peerlkamp, Ribbeck, Lehrs, Mor. Schmidt, Bährens sind die Verse in dem überlieferten Zusammenhang geblieben und nur V. 337 ist den Obelizonten zum Opfer gefallen. Die Worte quicquid praecipies weisen ebenso bestimmt auf idonea vitae wie ficta voluptatis causa auf iucunda zurück, sodass es schwer ist, die Verse passender an einer anderen Stelle unterzubringen. In Sat. I 1 wird der Gedanke ausgeführt: „Die Ungenügsamkeit, welche mit allen möglichen Vorwänden beschönigt wird, aber ihren wahren Grund im Neide hat, ist schuld daran, dass die Menschen so selten mit ihrer Lebensstellung zufrieden sind.“ Zunächst wird dargelegt, wie die Menschen sich einbilden, dass sie in der entgegengesetzten Lebensstellung glücklich werden könnten, und das Unglück ihres Daseins in ihrem Berufe finden. Dass dieses leere Einbildung ist, ergibt sich daraus, dass sie einen angebotenen Tausch ablehnen würden. Im zweiten Teile werden die Vorwände und Scheingründe der Ungenügsamkeit kritisiert. Zu diesen

gehört auch die Vorstellung, dass der Reichtum den wahren Wert des Menschen ausmache. Diese Vorstellung, die lächerlichen Geiz hervorbringt, wird ausführlich widerlegt durch die Aufzählung der Nachteile, denen der Mensch ausgesetzt ist, welcher nichts Höheres kennt als das Geld. Nach einer digressio werden die beiden Teile mit nemo ut avarus se probet (108) zusammengefasst und wird der Grund dieser menschlichen Thorheit im Neide aufgedeckt. Hiernach kann ich die Behauptung von Gercke (N. Rhein. Mus. 48 S. 41 f.), dass diese Satire drei verschiedene Bestandteile enthalte, nicht zugeben. Schon die Angabe, dass in V. 1—22 die Missgunst behandelt sei, verrät eine schiefe Auffassung. Der Dichter bekämpft immer die unablässige Erwerbsucht, welche sich keine Ruhe gönnt und gewöhnlich infolge der Furcht durch den Genuss des Erworbenen die Habe zu verkleinern in gemeinen Geiz sich verwandelt; dieser masslosen Erwerbsucht wird auch hier die Schuld an der Unbehaglichkeit des Daseins beigemessen und den Scheingründen gegenüber der wahre Grund derselben, welcher sie an den Pranger stellt, dargethan. Die am Schluss folgende Erklärung, dass der Neid der wahre Grund sei, wird schon vorbereitet durch 40

nil obstet tibi, dum ne sit te ditior alter.

Unter den Scheingründen der Ungenügsamkeit wird auch die Freude an der grossen Fülle des Reichtums angeführt (51—60). Dieser Grund wird kritisiert mit den Worten: „Das ist geradeso wie wenn einer, der einen Becher Wasser braucht, sagen wollte, ich will das Wasser lieber aus einem grossen Strome als aus der kleinen Quelle schöpfen. Schöpft er es aus dem grossen Strome, z. B. aus dem reissenden Aufidus, so setzt er sich doch nur der Gefahr aus in den Fluss zu fallen und mitfortgerissen zu werden.“ Also „das Verlangen nach Ueberfluss bezweckt keinen Genuss des Lebens, bringt im Gegenteil Gefahren für das Leben“. Darauf folgt der Satz:

at qui tantuli eget, quantost opus, is neque limo
turbatam haurit aquam neque vitam amittit in undis.

Zu limo turbatam bemerkt Kiessling: „wie es bei dem Schöpfen aus dem grossen Strom nicht anders sein kann." Wer kann behaupten, dass man aus dem Aufidus nur schlammiges Wasser schöpfen kann? L. Müller sagt: „Hier denkt Horaz zunächst an den flavus Tiberis. Auch sonst haben grosse Ströme selten klares Wasser." Warum soll Horaz eher an den Tiber als an den Aufidus denken? In der Ausgabe von Krüger findet sich die Note: „neque limo . . aquam geht auf den, der durch stetes Streben mehr zu erwerben sich den Genuss verbittert; er schöpft aus Begehrlichkeit zu tief." Näher kommt dem Richtigen die Anmerkung in der Ausgabe von Kirchner; „Dies bezieht sich auf das sordide vivere. Wer mit Wenigem sich begnügt, sagt der Dichter, braucht weder schmutzig noch unanständig zu leben noch im Jagen nach grossem Gewinn den eigentlichen Lebenszweck zu verlieren." Nur der Zusammenhang und die Beziehung ist in dieser Erklärung noch nicht klargelegt. Horaz sagt: „Der Mensch soll nicht nach mehr streben als er braucht. Wer das Wenige was er zum Leben nötig hat verlangt, der setzt sich nicht den Gefahren der masslosen Gewinnsucht aus, ohne deshalb in schmutziger Armut leben zu wollen. Denn wohlberechtigt ist das Streben nach dem was der Mensch zum Leben bedarf." Der Dichter bringt also hier nebenbei den Gedanken: auream quisquis mediocritatem diligit, tutus caret opsoleti sordibus tecti, caret invidenda sobrius aula. Wie er in 101—107 die goldene Mittelstrasse zwischen Geiz und Verschwendung empfiehlt, so fordert er hier den Mittelweg zwischen cynischer Bedürfnislosigkeit und dem Verlangen nach Ueberfluss und prunkhaftem Besitz. Die gleiche Vorschrift finden wir in sat. II 2, 53 sordidus a tenui victu distabat Ofello iudice: nam frustra vitium vitaveris illud, si te alio pravum detorseris,

wenn auch hier der als Beispiel angeführte Avidienus Canis ein schmutziger Geizhals ist. Noch mehr entspricht unserer Stelle das zweite Beispiel: nec sic ut simplex Naevius unctam convivis praebebit aquam. Der Gedanke, welcher in neque limo turbatam haurit aquam liegt, fällt demnach ebenso aus dem augenblicklichen Zusammenhang heraus wie die digressio 101—107.

Wer Horaz verstehen will, muss immer mit dessen Humor und schalkhafter Laune rechnen. So hat die Erklärung von A. P. 29

> qui variare cupit rem prodigialiter unam,
> delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum

Schwierigkeiten bereitet. Döderlein fasst prodigialiter in dem Sinne „wunderschön", während doch augenscheinlich der Delphin im Walde und der Eber im Meere die prodigia sind. Spengel (Philol. IX S. 574) vertritt die Aenderung von Schneidewin una, indem er prodigialiter zu adpingit zieht. Hierin ist una ziemlich überflüssig und Ribbeck bezeichnet die Cäsur nach dem dritten Spondeus und zwar nach einem einsilbigen Wort als eine abscheuliche. Vahlen (Zeitschrift f. öst. G. 13 S. 1 f.) bemerkt, dass nicht viel geholfen sei, wenn an die Stelle des von Spengel getadelten Gedankens „wer variare prodigialiter will, macht prodigia" der Gedanke trete: „wer variare will, macht prodigialiter prodigia" und erklärt prodigialiter ähnlich wie Döderlein: „wer dem einheitlichen Stoff eine erstaunliche Mannigfaltigkeit zu verleihen trachtet" (Kayser „wer einheitlichem Stoff den Reiz überraschenden Wechsels leihn will"). Andere betrachten mit Jeep (Jahrb. f. kl. Philol. 109 S. 143) rem prodigialiter unam als Apposition zu dem Folgenden: „Wer Abwechslung sucht, der malt, ein Wunder von Einheit, einen Delphin in den Wald, in die Fluten einen Eber." Ich sehe nicht ein, wie von einer Einheit, wenn auch von einer unnatürlichen,

die Rede sein soll. Offenbar steht unam im Gegensatz zu variare (unam rem efficere variam), prodigialiter aber ist eine scherzhafte Prolepsis, welche sich auf den Erfolg, nicht auf die Absicht des Dichters bezieht: „wer eine einfache Sache mannigfaltig darstellen will auf die Gefahr hin, dass unnatürliche Dinge zum Vorschein kommen.“ Wie im einzelnen, so zeigt sich auch in der Einkleidung des Ganzen der Humor des Dichters. Welche Wirkung mochte die 8. Satire des ersten Buches haben, als sie in dem Parke des Mäcenas vor der Bildsäule des Priapus, welche einen grossen Spalt hatte, zum ersten Male dem Freundeskreise des Mäcenas vorgelesen wurde! Nachdem Horaz über die menschlichen Thorheiten mehrfach in ernster Form gehandelt hat, fällt es ihm ein, in Sat. II 3 seiner Ausführung eine scherzhafte Form, die einer stoischen Tugendpredigt zu geben. Wenn sich der Dichter mit dieser Einkleidung und mit der ganzen Einführung des Damasippus auch über die Stoiker lustig macht, so darf man doch nimmer glauben, dass der Inhalt nicht sehr ernst gemeint sei und dass in der umfangreichen Satire bloss die Lehrweise der Stoiker verspottet werde.[1])

Das Dargelegte scheint zu genügen zu dem Nachweise, dass Horaz durch die Art der Anordnung zu überraschen sucht, dass also das Ungewöhnliche der Anordnung das Gepräge horazischer Laune trägt. Ich glaube deshalb, mit den gewonnenen Ergebnissen an die Lösung des alten Problems der epistula ad Pisones herantreten und die Ansichten der Harmozonten, Chorizonten und Obelizonten einer Kritik unterziehen zu können. Unter den Harmozonten, welche durch Umstellung von Versen und längeren Partien die ihnen entsprechende Ordnung der Gedanken zu gewinnen suchen,

1) L. Müller: „Ich kann in der Satire nichts als eine Verspottung der Stoiker sehen, ihrer hochtrabenden Redensarten und geschmacklosen Uebertreibungen“ u. s. w.

verstehe ich besonders Hofman Peerlkamp (1845), O. Ribbeck (1869), K. Lehrs (1869), M. Schmidt (1874), Bährens (1879). Die früheren von Riccoboni bis Bouhier hat H. Peerlkamp S. 228 ff. zusammengestellt unter Anfügung genauerer Angaben über ihre Dispositionen. Als Chorizon ist Faltin aufgetreten (Horazstudien I. N. Ruppin 1886), welcher die epistula ad Pisones in 4 Briefe zerlegt. Derselbe gibt an, dass er durch die Bemerkungen von Schütz (S. 356) angeregt worden sei, welcher selbst den Gedanken als unmöglich aufgegeben hat nicht nur wegen der trotz aller Verschiedenheit durchgängigen Gleichartigkeit des Tons und der Grundanschauung, sondern auch, weil schon Quintilian das Werk als ein einheitliches gekannt habe. Sowohl Schütz wie Faltin scheint es entgangen zu sein, dass schon J. G. Ottema (Q. H. Flacci ep. ad P. 1846) eine ähnliche Ansicht vorgetragen hat. Auch ich kenne diese Schrift nur aus Ad. Michaelis de auctoribus quos Horatius in l. de A. P. secutus esse videatur. 1857 p. 109, nach dessen Angabe Ottema zwei Briefe scheidet, einen von 196 Versen an den Vater und die beiden Söhne, einen von 249 Versen an den älteren Sohn. Zu den Obelizonten gehören fast alle die genannten und einige andere z. B. Gruppe. Als eine besondere Eigentümlichkeit hebe ich hervor, dass Ribbeck grössere Partien (73—85, 391—407) in die epistula ad Augustum versetzt.

Dass das Problem der epistula ad P. noch nicht als gelöst angesehen werden darf, ergibt sich am deutlichsten aus der neuesten Ausgabe von L. Müller, nach welcher das Gedicht in fünf Abteilungen zerfällt: 1. V. 1—85 Einleitung. 2. 86—250 Lehre von der Tragödie und vom Satyrdrama. 3. 251—332 Vergleichung der römischen und griechischen Dramatiker. 4. 333—365 allgemeine Regeln für den Dichter, immer mit besonderer Rücksicht auf die Tragödie. 5. 366—476 besondere Winke, Verheissungen, Warnungen für den angehenden Tragiker Piso, die freilich auch für viele andere

Dichter jener Zeit passen mochten. In dieser Einteilung werden, abgesehen davon, dass im zweiten Teile nicht nur vom Drama, sondern auch vom Epos die Rede ist (136 ff.), zweimal Partien, welche eng zusammengehören (73—98 und 347—390) auseinandergerissen.

Faltin behauptet, dass die Komposition der ep. ad P. von sämtlichen Satiren und Episteln wesentlich verschieden sei. Wir werden zwar später eine sehr wesentliche Uebereinstimmung finden, aber die Verschiedenheit könnte an und für sich nichts anderes beweisen als das Vermögen in geistreicher Laune immer neue Formen der Darstellung zu ersinnen. Es wird sich nur darum handeln darzuthun, dass die überlieferte Ordnung nicht geradezu als Unordnung erscheint, dass vielmehr die einzelnen *εἰδύλλια*, wie Lehrs die Abschnitte passend bezeichnet hat, eine innere Verknüpfung haben und einen bestimmten Gedankengang verfolgen. Als eine der unwahrsten und verwerflichsten Behauptungen möchte ich von vornherein den Satz von Lehrs bezeichnen: „Horaz erfand sich die Form der Epistel, d. h. die Form der Formlosigkeit.“ Ich möchte auch nicht mit Weissenfels (Aesthetisch-kritische Analyse der ep. ad P. von Horaz im N. Lausitz. Magazin Bd. 56 S. 118 ff.) die Sermonenform als eine Form betrachten, welche „zwanglose Disposition, um nicht zu sagen Dispositionslosigkeit“ gestattet. Richtiger erscheint mir die Bemerkung: „Ohne die zwingendste Notwendigkeit soll man sich nicht entschliessen, gegen irgend eine Epistel oder Satire Horazens die Anklage zu erheben, es fehle ihr an Zusammenhang und sie biete das Bild eines ungegliederten Durcheinander.“ Auch die Worte: „Horaz will nicht docieren, sondern im Tone der gebildeten Unterhaltung zu seinen Lesern reden“ kann man insofern billigen, als der docierende Ton nur ein Ausfluss der Laune ist. Dagegen kann man der Behauptung „die ep. ad P. hat ihr eigenes Kompositionsgesetz. Sie setzt sich aus vielen, zum Teil sehr kleinen Teilen

zusammen, von welchen viele etwas so Besonderes sagen, dass es sich unter keinen allgemeinen Titel ohne Zwang fügen will. Damit soll nicht geleugnet werden, dass sich allgemeine Gesichtspunkte nachweisen lassen, von denen der Dichter geleitet ist" nicht ohne weiteres Beifall spenden, weil sich weder bei Horaz die sehr kleinen Teile, die sich unter keinen allgemeinen Titel bringen lassen, noch in der Ausführung von Weissenfels die allgemeinen Gesichtspunkte finden wollen. Für manche Unebenheiten sucht Weissenfels die Erklärung darin, dass einzelne Partien gesondert für sich entstanden und nachher vom Dichter in den vorliegenden Zusammenhang, wo sie allenfalls erträglich schienen, eingereiht worden seien. Man könnte sich die gesonderte Abfassung einzelner Partien wohl gefallen lassen, wenn nur nicht damit die „Digression über die begleitende Flöte und Lyra" entschuldigt werden sollte. Wir werden sehen, dass von einer Digression keine Rede, eine Entschuldigung also ganz unnötig ist. Doch zur Sache!

Einen Hauptangriffspunkt bot den Harmozonten unsere epistula in der Partie über den Iambus (251—274). Schon bei Daniel Heinsius haben diese Verse ihren überlieferten Platz verlassen müssen und bei Petrini haben sie d i e Stelle erhalten, welche die naturgemässe scheint, nach der Partie, welche über das Versmass handelt (73—85). Auch H. Peerlkamp weist ihnen diesen Platz an und Ribbeck scheidet um der zweiten Partie willen die erste aus: „Die Partie über die Erfinder der verschiedenen Metra mit ihren entsprechenden Dichtungsarten (73—85) kann in unserem Briefe, der es wesentlich mit der Theorie des Dramas zu thun hat, um so weniger eine Stelle haben, als weiter unten (251 ff.) vom Jambus in einer Weise gehandelt wird, die seine vorherige Erwähnung ausschliesst." Faltin findet in der sehr genauen Ausführung dessen, was 80—83 über den Jambus angegeben ist, ein Hauptargument für die Trennung der Epistel: „Alles

Bemühen, einen Grund zu entdecken, warum erst so spät und doch nur für das Drama diese besondere Ausführung folgt, wenn man an der Einheit des Gedichtes festhält, muss notwendig scheitern." Aber wenn auch dieser Abschnitt beginnt mit

syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus,

so ist der Jambus das Thema dieses Abschnitts nicht mehr und nicht weniger als etwa Homer als das Thema von epist. I 2 (Troiani belli scriptorem etc.) betrachtet werden kann. Von dem Jambus wird nur gehandelt, um den alten römischen Dichtern den Vorwurf sorgloser Arbeit (operae celeris nimium curaque carentis) und mangelhafter Kenntnis der Kunstregeln (ignoratae artis) zu machen. Daran wird die weitere Bemerkung geknüpft, dass den Römern das feine Gefühl für die schöne Form fehle und dass sich deshalb die römischen Dichter gern gehen lassen, weil sie auf Nachsicht für ihre Verstösse rechnen können. Es wird auf die griechischen Meister verwiesen, die im Gegensatz zu den formlosen Werken eines Plautus als Muster dienen sollen. Die Einsicht, dass in diesem Abschnitt nicht in erster Linie von Metrik die Rede ist, sondern der Gedankengang beginnt, welcher im Folgenden fortgesetzt wird, ist für die Einteilung der Epistel und die Auffassung der Gedankenfolge von entscheidender Bedeutung.

Es folgen darauf in überraschender Weise kurze geschichtliche Bemerkungen über das griechische Drama. Aber wenn man an die vorhergehende Mahnung: vos exemplaria Graeca nocturna versate manu, versate diurna denkt und den Vers 285 nil intemptatum nostri liquere poetae ins Auge fasst, so wird die Absicht dieses Abschnitts klar und die Fortsetzung des Gedankengangs, welcher in dem Abschnitt über den Jambus begonnen worden ist, ergibt sich deutlich aus den Worten si non offenderet unum quemque poetarum

limae labor et mora.[1]) Man kann den Gedankengang etwa so geben: „Unseren gefeierten alten Dichtern Accius, Ennius, Plautus fehlte wie den Römern überhaupt der feine Formensinn. Wir müssen uns deshalb an die griechischen Klassiker halten. Die Griechen haben ja das Drama ausgebildet, auch das Drama ohne Chor (welches vielleicht manche als römische Eigentümlichkeit betrachteten). Und wenn auch unsere Dichter nicht bloss die griechischen nachgeahmt, sondern durch Behandlung nationaler Stoffe über sie hinauszugehen gewagt haben, so ist doch die römische Literatur hinter der griechischen zurückgeblieben, weil unsere Dichter es an der Sorgfalt und Sauberkeit der Arbeit fehlen lassen. Sie bilden sich ein, das geniale Wesen hebe über Studium und Arbeit hinweg. Ich muss ihnen doch einmal den Standpunkt klar machen. Vor allem muss, wer ein Dichter werden will, ordentlich Philosophie studieren. Und hat er sich in der Philosophie ausgebildet,[2]) muss er durch Beobachtung des Lebens sich Stoff und Gehalt für seine Dichtungen sammeln. Weit geeigneter für Dichter ist die ideale Schulbildung der Griechen als die realistische der Römer.“ Aus dieser Angabe des Gedankengangs möge man entnehmen, mit welchem Rechte der Abschnitt 323—32 von Desprez, Petrini, Ribbeck, M. Schmidt, Bährens anderswohin versetzt worden ist. Bei den folgenden Versen 333—346 hat auch Lehrs den „losen, geheimen psychologischen Faden“ verloren, weshalb er die Verse nach 308 einstellt. Aber der Zusammenhang ist einfach folgender: „Der Dichter muss durch fleissiges Studium der Philosophie und des Lebens Gehalt für seine Poesie zu gewinnen suchen, denn Schönheit der Form genügt

1) limae labor et mora ist ja genau das Gegenteil von opera nimium celeris curaque carens.

2) Das bedeutet doctum 318. Imitatorem begründet den Gedanken: „Da der Dichter imitator ist, muss er auch das Leben, das er nachahmen will, genau beobachten.“

nur einem Teil der Leser; wer allen gefallen will, muss damit Reichtum der Gedanken und den Ertrag einer hohen Weltanschauung verbinden."

In dem weiteren längeren Abschnitt (347—390) wird die Notwendigkeit der Sorgfalt und Feile der Arbeit (limae labor et mora — nonum prematur in annum 388) mit dem Gedanken begründet, dass während im Gebiete des Nützlichen auch das Mittelmässige Wert hat, im Reiche des Schönen nur das Vollkommene gut genug ist und Mittelmässiges nicht ertragen wird. Dann folgt die Partie (391 bis 407), welche anhebt mit

> silvestris homines sacer interpresque deorum
> caedibus et victu foedo deterruit Orpheus.

Ueber die verkehrte Stellung derselben äussert sich am entschiedensten Bährens: v. 391—407 cui bono hic essent et quid ad rem facerent, omnes fere prudentes (nam interpretum nihil nescientium turbam mitto) ignorabant iuxta cum ignarissimis: D. Heinsius, Desprezius, Bouhierus, Ribbeckius, M. Schmidtius. Ribbeck bemerkt: „Ganz unvermittelt tritt ein jener Bericht über die kulturhistorischen Verdienste der ältesten Griechischen Dichter, der weder in sich abgerundet ist noch einen vernünftigen Zusammenhang mit seiner Umgebung hat." Dieses Urteil ist um so auffallender, als mit dem Schlusssatze ne forte pudori sit tibi Musa lyrae sollers et cantor Apollo der Zusammenhang deutlich angegeben wird: „Der Dichter darf sich keine Zeit und Mühe verdriessen lassen, um die höchste Vollkommenheit zu erreichen, und wer von der hohen kulturhistorischen Aufgabe der Dichtkunst eine Vorstellung hat, wird nicht glauben, dass er seine Mühe an einen unwürdigen Gegenstand verschwende." Wenn man diesen Zusammenhang beachtet, wird man nicht auf den Gedanken kommen mit Döderlein anzunehmen, dass hier speciell von der lyrischen Poesie die Rede sei.

Die folgende Partie 408—418 ist von Ribbeck u. a. umgestellt worden (zwischen 294 und 295), schliesst sich aber aufs beste an das Vorhergehende an: „Drum lässt sich die Frage, ob Naturanlage oder Studium den Ruhm des Dichters begründet, leicht beantworten; das eine ist so notwendig wie das andere und da unsere Dichter glauben, des Studiums und der Arbeit entraten zu können, sind sie dazu auf das nachdrücklichste anzuhalten.“

Nehmen wir hiezu noch den vorletzten Abschnitt, welcher die Forderung einer unbefangenen Kritik stellt und sehen wir von dem humoristischen Schluss, welcher am Ende das Unwesen der recitationes lächerlich macht, ab, so haben wir von 251 an einen innerlich aufs beste zusammenhängenden Teil, in welchem zunächst ausgeführt wird, was der römischen Poesie fehlt, worauf eingeleitet von den Versen: munus et officium nil scribens ipse docebo, unde parentur opes, quid alat formetque poetam, quid deceat, quid non, quo virtus, quo ferat error die Darlegung dessen folgt, was zur Hebung der römischen Poesie beitragen kann. Das Ganze kann man etwa in Folgendem kurz zusammenfassen: „Den römischen Dichtern fehlt es an Sorgfalt der Arbeit und an Wissen. Drum wird sich die römische Poesie nur heben, wenn drei Bedingungen erfüllt werden, wenn sich die Dichter zu fleissigem Studium entschliessen, wenn sie beim Dichten sich lange und mühevolle Arbeit nicht verdriessen lassen, wenn sie die Produkte ihrer Arbeit vor der Veröffentlichung erst einer unbefangenen Kritik unterwerfen und die Forderungen dieser Kritik allen Ernstes beherzigen und erfüllen, nicht aber, wie es jetzt bei den recitationes gebräuchlich ist, bloss ihrer Eitelkeit huldigen lassen.“

Wer die ep. ad P. übersieht, wird sofort erkennen, dass

diesem zweiten Teile eine Ausführung gegenübersteht, welche einen wesentlich verschiedenen Charakter hat. Doch bevor wir hierauf eingehen, müssen wir erst einzelnes behandeln.

Wir haben uns oben warnen lassen, den Anfängen einzelner Abschnitte zu grosses Gewicht beizulegen und darnach den Inhalt des Abschnitts zu bestimmen. So hat der Anfang der Partie, welche die Charakterzeichnung behandelt (153—178)

> tu, quid ego et populus mecum desideret, audi.
> si plosoris eges aulaea manentis et usque
> sessuri, donec cantor „vos plaudite“ dicat,

zu der Meinung verleitet, dass hier der besondere Teil anhebe, welcher das Drama zum Gegenstand habe. Darüber später. Der Abschnitt behandelt die Seite der Charakteristik, welche Aristoteles Poet. 15 als *τὸ ἁρμόττον* bezeichnet. Eine zweite Seite, *τὸ ὁμαλόν*, wird unter anderem Gesichtspunkt in Bezug auf die Erfindung neuer Personen 126 f. angebracht: servetur ad imum qualis ab incepto processerit et sibi constet. Die dritte Eigenschaft der Charakteristik, welche Aristoteles fordert, *τὸ ὅμοιον* kann man 114—118 berührt glauben: intererit multum, divosne loquatur an heros etc. Aber eben dieser Punkt, dass die Charakterzeichnung an zwei verschiedenen Stellen behandelt wird, ist von den Harmozonten wie von den Chorizonten aufgegriffen worden. H. Peerlkamp stellt 156—178 nach 118 und Faltin äussert sich S. 5 darüber in folgender Weise: „An der Spitze der Vorschriften für den Bühnendichter steht die eingehende Charakteristik der vier Lebensstufen und die Betonung der Bedeutung der Charakterzeichnung überhaupt. Von derselben Aufgabe ist bereits die Rede in den V. 114—127. Ein Vergleich beider Stellen ist lehrreich.“ Die V. 119—127, welche in einem anderen Zusammenhang stehen, gehen uns vorderhand nichts an. Die V. 114—118 schliessen sich aufs

engste an 99—113 an und ein Vergleich der Partie 99—118 und 153—178 dürfte allerdings lehrreich sein. Wie kein Zweifel ist, dass in 153—178 der Aristotelische Gesichtspunkt *ἦθος* behandelt wird, so lehrt Poet. 19 *ἔστι κατὰ τὴν διάνοιαν ταῦτα ὅσα ὑπὸ τοῦ λόγου δεῖ παρασκευασθῆναι. μέρη δὲ τούτων τό τε ἀποδεικνύναι καὶ τὸ λύειν καὶ τὸ πάθη παρασκευάζειν οἷον ἔλεον ἢ φόβον ἢ ὀργὴν καὶ ὅσα τοιαῦτα καὶ ἔτι μέγεθος καὶ μικρότητας* zusammengehalten mit

> non satis est pulchra esse poemata: dulcia sunto
> et quocunque volent animum auditoris agunto.
> ut ridentibus adrident, ita flentibus adsunt
> humani voltus: si vis me flere, dolendum est
> primum ipsi tibi: tunc tua me infortunia laedent,
> Telephe vel Peleu; male si mandata loqueris,
> aut dormitabo aut ridebo. tristia maestum
> voltum verba decent, iratum plena minarum,
> ludentem lasciva, severum seria dictu,

dass der Abschnitt 99—118 den Aristotelischen Gesichtspunkt *διάνοια* zum Gegenstand hat. Es handelt sich hier nicht um das Charakteristische, sondern um das Gefühlvolle und die überzeugende Kraft der *ῥήσεις*. Damit werden wir auf ein Moment geführt, welches sich für die Anordnung des ersten Teils unserer Epistel als sehr bedeutungsvoll erweist: es treten uns die sechs Aristotelischen Gesichtspunkte für die Behandlung des Dramas entgegen: *σύστασις τῶν πραγμάτων, ἦθος, διάνοια, λέξις, μέλος, ὄψις*. Denn ohne weiteres ergibt sich uns der Abschnitt 45—72 als *λέξις*, der Abschnitt 202—219 als *μέλος*, Musik. Die Partien 1—37 und 119—152 enthalten die *σύστασις τῶν πραγμάτων*. Es bleibt uns für die *ὄψις* die Partie 179—201. Ausserdem haben wir noch den Abschnitt über das Versmass 73—85, beziehungsweise 73—98

und die V. 38—44. Um aber über das Verhältnis zu Aristoteles und den ganzen Charakter des ersten Teils klar zu werden, müssen wir einige Bemerkungen zu den einzelnen Partien machen.

Wir beginnen mit dem Abschnitt 179—201, welcher sich mit dem, was Aristoteles unter *ὄψις* versteht, nicht zu decken scheint. Denn nach Poet. 6 *κυριωτέρα περὶ τὴν ἀπεργασίαν τῶν ὄψεων ἡ τοῦ σκευοποιοῦ τέχνη τῆς τῶν ποιητῶν ἐστιν* versteht Aristoteles unter *ὄψις* vorzugsweise die Scenerie. Bei Horaz gibt uns der Abschnitt, welcher anhebt mit

aut agitur res in scaenis aut acta refertur,

zunächst die Vorschrift, dass drastische Vorgänge, deren Vorführung die Illusion stören würde, hinter die Bühne verlegt und durch eine *ῥῆσις ἀγγελική* ersetzt werden. Die Beispiele ne pueros coram populo Medea trucidet, aut humana palam quoquat exta nefarius Atreus, aut in avem Procne vertatur, Cadmus in anguem weisen auf griechische Bühnenstücke hin und die griechische Herkunft der Vorschrift folgt aus dem Schol. zu Aesch. Cho. 903 *πρὸς αὐτὸν τὸν Αἴγισθον. πιθανῶς δέ* (d. h. die Worte dienen zur Motivierung des Hineintretens), *ἵνα μὴ ἐν φανερῷ ἡ ἀναίρεσις γένηται.* Eine Anregung zu dieser Vorschrift lag nicht bloss in dem Brauch der Tragiker, sondern auch in den Worten des Aristoteles Poet. 24 *τὰ περὶ τὴν Ἕκτορος δίωξιν ἐπὶ σκηνῆς ὄντα γελοῖα ἂν φανείη . . ἐν δὲ τοῖς ἔπεσιν λανθάνει.* Die zweite Vorschrift betrifft den Umfang eines Stückes, welcher nicht mehr und nicht weniger als fünf Akte betragen soll. Die Einteilung eines Dramas in fünf Akte hält man gewöhnlich für römischen Brauch und Ribbeck (Die Röm. Trag. im Zeitalter der Republik. S. 641 f.) vermutet, dass die Fünfzahl erst von Varro festgesetzt worden sei. Aber ich habe schon anderswo[1])

1) Ueber eine Trilogie des Aeschylos. Sitzungsb. 1891 S. 344.

bemerkt, dass das Schol. zu Aristoph. Frö. 911 f. *ἐν . . τῇ Νιόβῃ* <*Νιόβῃ*> *ἕως τρίτου μέρους ἐπικαθημένη τῷ τάφῳ τῶν παίδων οὐδὲν φθέγγεται ἐγκεκαλυμμένη*, worin *ἕως τρίτου μέρους* die Erklärung von *τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη* 924 gibt, der Fünfzahl der Akte griechischen Ursprung vindiciert. Denn wenn der dritte Teil die Mitte bildet, so muss das Ganze fünf Teile umfassen. Die weitere Vorschrift über den deus ex machina geht auf Aristoteles Poet. 15 *μηχανῇ χρηστέον ἐπὶ τὰ ἔξω τοῦ δράματος κτἑ.* zurück, wenn auch der Inhalt der Vorschrift über das von Aristoteles Gestattete hinausgeht. Dass die folgende Vorschrift nec quarta loqui persona laboret griechischen Ursprungs ist, lehrt schon der Zusammenhang derselben mit dem Gebrauche von drei Schauspielern und wird bezeugt durch das Schol. zu Aesch. Cho. 898 *μετεσκεύασται ὁ ἐξάγγελος εἰς Πυλάδην, ἵνα μὴ δ' λέγωσιν.* Die Vorschrift über den Chor: actoris partis chorus officiumque virile defendat neu quid medios intercinat actus quod non proposito conducat et haereat apte schliesst sich eng an Aristoteles Poet. 18 an: *τὸν χορὸν ἕνα δεῖ ὑπολαβεῖν τῶν ὑποκριτῶν καὶ μόριον εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι μὴ ὥσπερ Εὐριπίδῃ ἀλλ' ὥσπερ Σοφοκλεῖ. τοῖς δὲ λοιποῖς τὰ ᾀδόμενα οὐδὲν μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας ἐστίν· διὸ ἐμβόλιμα ᾄδουσιν πρώτου ἄρξαντος Ἀγάθωνος τοῦ τοιούτου.* Der Niederschlag dieser Lehre findet sich des öfteren in den Scholien, z. B. zu Phoen. 1019 *πρὸς οὐδὲν ταῦτα· ἔδει γὰρ τὸν χορὸν οἰκτίσασθαι διὰ τὸν θάνατον Μενοικέως ἢ ἀποδέχεσθαι τὴν εὐψυχίαν τοῦ νεανίσκου*, zu Aristoph. Ach. 442 *Εὐριπίδης εἰσάγει τοὺς χοροὺς οὔτε τὰ ἀκόλουθα φθεγγομένους τῇ ὑποθέσει, ἀλλ' ἱστορίας τινὰς ἀπαγγέλλοντας, ὡς ἐν ταῖς Φοινίσσαις οὔτε ἐμπαθῶς ἀντιλαμβανομένους τῶν ἀδικηθέντων, ἀλλὰ μεταξὺ ἀντιπίπτοντας.* Der zweite Teil des letzten Scholions betrifft die weitere Vorschrift: ille bonis faveatque et consilietur amice et regat iratos et amet pacare timentis. Diese Vorschrift hat die

zwischen Rede und Gegenrede eingelegte oder der letzteren nachfolgende, gewöhnlich aus zwei Trimetern bestehende beruhigende Mahnung des Chorführers im Auge wie Soph. Ant. 681 f., 724 f., Ai. 1091 f., 1118 f., 1264 f. Die Vorschrift, dass der Chor auf Seite der Guten stehe, hängt teilweise auch mit der Oekonomie des Dramas zusammen, weil der Chor von Anfang bis Ende auf der Bühne war und an der ganzen Handlung teilnahm. Noch mehr ist durch die Oekonomie die Vorschrift ille tegat commissa bedingt, welche sich bei Horaz etwas sonderbar ausnimmt und moralische Bedeutung zu haben scheint, während sie ursprünglich nur der Technik des Dramas gilt. Der Chor, welcher immer anwesend ist, muss verschwiegen sein, weil sonst die Handlung zu Ende wäre. Dieses Schweigen ergibt sich häufig aus der Handlung von selbst wie in den Choephoren des Aeschylos, in der Elektra des Sophokles, wenn auch in dem letzten Stücke (468 f.) der Chor eigens um Verschwiegenheit gebeten wird, teils wird es besonders motiviert wie Eur. Med. 263, Hipp. 712, Iph. T. 1052, Ion 666, El. 273, Iph. A. 542. Mir kommt es vor, als sei sich Horaz der eigentlichen Bedeutung dieser Vorschrift nicht bewusst gewesen. Das Uebrige: ille dapes laudet mensae brevis, ille salubrem iustitiam legesque et apertis otia portis — deosque precetur et oret ut redeat miseris, abeat fortuna superbis fordert ethischen Gehalt für die Chorgesänge und hat vorzugsweise Aeschylos und Sophokles im Auge, doch auch Euripides; denn apertis otia portis erinnert augenscheinlich an das schöne Chorlied des *Κρεσφόντης* (frg. 453): *Εἰρήνα βαθύπλουτε καὶ καλλίστα μακάρων θεῶν κτἑ.*

Die Regeln also, welche Horaz in diesem Abschnitt gibt, gehen zurück auf eine griechische Quelle, welche eine Technik des Dramas enthielt, aus welcher auch die Alexandrinischen Erklärer der dramatischen Dichter schöpften. Die Frage, ob die römische Tragödie einen Chor gekannt habe,

ist hier ziemlich müssig; die Vorschriften gehen nur auf griechische Dramen zurück und Horaz konnte bei seiner Wiedergabe derselben das Verständnis griechischer Dramen bezwecken. Der Abschnitt ist lehrreich für die Bestimmung des Verhältnisses zu Aristoteles Die vorliegende Theorie geht von der Poetik aus, geht aber über dieselbe hinaus. An die Stelle der *ὄψις* ist eine äussere Technik des Dramas gesetzt. Wenn wir nach dem Verfasser dieser neuen Poetik fragen, so gibt uns Porfyrio die Antwort: in quem librum congessit praecepta Neoptolemi *τοῦ Παριανοῦ* de arte poetica, non quidem omnia, sed eminentissima.

Durchaus griechisches Gepräge hat auch der folgende Abschnitt über die Musik. Ja der Hauptsache nach geht dieser Abschnitt zurück auf das bekannte Hyporchem des Pratinas: *τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα; τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν; ἐμὸς ὁ Βρόμιος· ἐμὲ δεῖ κελαδεῖν . . τὰν ἀοιδὰν κατέστασε Πιερὶς βασίλειαν· ὁ δ' αὐλὸς ὕστερον χορευέτω· καὶ γάρ ἐσθ' ὑπηρέτας κτέ.* Ich zweifle, ob Horaz von diesem Ursprung seiner Ausführung Kenntnis hatte. Bei vino diurno placari genius festis impune diebus hat man trotz der römischen Redensart placari genius nur an das Fest der grossen Dionysien, die Choen, zu denken und die Chorgesänge mit der allzukühnen Sprache und dem lehr- und orakelhaften Inhalt (217 f.) können keine anderen sein als die des Aeschylos.

Wenn wir an eine zwischen Aristoteles und Horaz in Mitte liegende Poetik denken, dann begreifen wir auch die Anordnung der vorausgehenden Partien. Die drei ersten Teile *σύστασις τῶν πραγμάτων, διάνοια, λέξις* sind nach rhetorischen Gesichtspunkten geordnet: dispositio, elocutio, inventio unter Vorausschickung dessen, was über das Grundgesetz aller Poesie, die Einheit der Dichtung, zu sagen ist. Die dispositio wird in einer ganz allgemein gehaltenen Vorschrift erledigt, welche sich mehr für die

Rede als die Poesie eignet: ordinis haec virtus erit et venus, aut ego fallor, ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici, pleraque differat et praesens in tempus omittat. Was ausser der Einheit der Dichtung zur *σύστασις τῶν πραγμάτων* gehört, ist unter den Gesichtspunkt der inventio gebracht (119—152). Lehrreich für die richtige Auffassung dieses Abschnitts ist die Zusammenstellung, welche Adam, Die Aristotelische Theorie vom Epos nach ihrer Entwicklung bei Griechen und Römern Wiesbaden 1889 gegeben hat. Lehrs stellt 136—152 nach 37, während doch der V. 132 non circa vilem patulumque moraberis orbem, welchen freilich Lehrs für eingeschoben hält, mit dem folgenden Abschnitt 136—152 und besonders mit der Vorschrift in medias res (148) in engstem Zusammenhang steht. In der eben erwähnten Abhandlung wird gezeigt, wie die Originalität der Dichtung besonders in der Abwendung von dem *ποίημα κυκλικόν*, dem *ἄεισμα διηνεκές*, wie es Kallimachos nannte, gesucht wurde. Wir haben also im ganzen Abschnitt wieder griechische Theorie, welche an Aristoteles anknüpft. Der Anfang erinnert an Poet. 14 *τοὺς μὲν οὖν παρειλημμένους μύθους λύειν οὐκ ἔστιν, λέγω δὲ οἷον τὴν Κλυταιμήστραν ἀποθανοῦσαν ὑπὸ τοῦ Ὀρέστου καὶ τὴν Ἐριφύλην ὑπὸ τοῦ Ἀλκμαίωνος, αὐτὸν δὲ εὑρίσκειν δεῖ καὶ τοῖς παραδεδομένοις χρῆσθαι καλῶς* und an das 9. Kapitel der Poetik, in welchem der Unterschied des Dichters und des Historikers behandelt und von den *παραδεδομένοι μῦθοι* gesprochen wird. Das Attribut sibi convenientia (119) fordert den inneren Zusammenhang *κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον*. Von der Vorschrift servetur ad imum . . et sibi constet ist bereits die Rede gewesen. Die Verwerfung des *ποίημα κυκλικόν* und die Empfehlung der Homerischen Anordnung geht zurück auf Poet. 23 *διὸ ὥσπερ εἴπομεν ἤδη καὶ ταύτῃ θεσπέσιος ἂν φανείη Ὅμηρος παρὰ τοὺς ἄλλους* (qui nil molitur inepte 140), *τῷ μηδὲ τὸν πόλεμον καίπερ ἔχοντα ἀρχὴν καὶ τέλος ἐπιχειρῆσαι*

ποιεῖν ὅλον· λίαν γὰρ ἂν μέγας καὶ οὐκ εὐσύνοπτος ἔμελλεν ἔσεσθαι . . νῦν δ' ἓν μέρος ἀπολαβὼν ἐπεισοδίοις κέχρηται αὐτῶν πολλοῖς οἷον νεῶν καταλόγῳ καὶ ἄλλοις ἐπεισοδίοις οἷς διαλαμβάνει τὴν ποίησιν. Mit dem Schluss atque ita mentitur, sic veris falsa remiscet, primo ne medium, medio ne discrepet imum vgl. Poet. 24 *δεδίδαχεν μάλιστα Ὅμηρος καὶ τοὺς ἄλλους ψευδῆ λέγειν ὡς δεῖ κτέ.* Eine Horazische Zuthat möchte man nur in der Vorschrift nec verbo verbum curabis reddere fidus interpres erkennen.

Eigene Gedanken hat Horaz wohl am meisten in dem Abschnitt über die *λέξις* geboten; gewiss mit Recht hat Spengel darin eine Polemik gegen eine zeitgenössische puristische Richtung gefunden. An die Sprache ist das Versmass angeknüpft. Diese Verbindung ist schon durch Poet. 6 *λέγω δὲ λέξιν εἶναι τὴν διὰ τῆς ὀνομασίας ἑρμηνείαν, ὃ καὶ ἐπὶ τῶν ἐμμέτρων καὶ ἐπὶ τῶν λόγων ἔχει τὴν αὐτὴν δύναμιν* nahegelegt, rührt also wahrscheinlich von Neoptolemos her. Was Orion p. 58 angibt: *ἔλεγος ὁ θρῆνος διὰ τὸ δι' αὐτοῦ τοῦ θρήνου εὖ λέγειν τοὺς κατοιχομένους. εὑρετὴν δὲ τοῦ ἐλεγείου φασὶν οἱ μὲν τὸν Ἀρχίλοχον, οἱ δὲ Μίμνερμον, οἱ δὲ Καλλῖνον παλαιότερον. ὅθεν πεντάμετρον τῷ ἡρωικῷ συνῆπτον οὐχ ὁμοδραμοῦντα τῇ τοῦ προτέρου δυνάμει, ἀλλ' οἷον συνεκπνέοντα καὶ συναποσβεννύμενον ταῖς τοῦ τελευτήσαντος τύχαις· οἱ δ' ὕστερον πρὸς ἅπαντας ἀδιαφόρως· οὕτω Δίδυμος ἐν τῷ περὶ ποιητῶν*, das stimmt so mit 75 versibus impariter iunctis querimonia primum, post etiam inclusa est voti sententia compos; quis tamen exiguos elegos emiserit auctor grammatici certant et adhuc sub iudice lis est überein, dass man für Didymos und für Horaz die gleiche Quelle, d. h. die Poetik des Neoptolemos annehmen muss, woran schon Orelli gedacht hat. Die Bemerkung über den Jambus alternis aptum sermonibus geht zurück auf Poet. 4 *μάλιστα λεκτικὸν τῶν μέτρων τὸ ἰαμβεῖόν ἐστιν. σημεῖον δὲ τούτου· πλεῖστα γὰρ ἰαμβεῖα λέγομεν ἐν τῇ διαλέκτῳ τῇ πρὸς ἀλλήλους κτέ.*

Die Verbindung der Sprache und des Versmasses gestattet im folgenden Abschnitte 89—98 eine Regel aufzustellen, welche Sprache und Versmass in gleicher Weise betrifft. Sprache und Versmass, heisst es, müssen nicht nur den verschiedenen Dichtungsarten, sondern auch innerhalb einer und derselben Dichtungsart den verschiedenen Situationen angemessen sein.

Die Verbindung der *διάνοια* mit der *λέξις* entspricht wieder dem Vorgang des Aristoteles. Vgl. Poet. 19 *τὰ μὲν οὖν περὶ τὴν διάνοιαν ἐν τοῖς περὶ ῥητορικῆς κείσθω· τοῦτο γὰρ ἴδιον μᾶλλον ἐκείνης τῆς μεθόδου* und Rhet. II 26 *ἐπεὶ τρία ἐστὶν ἃ δεῖ πραγματευθῆναι περὶ τὸν λόγον, ὑπὲρ μὲν παραδειγμάτων καὶ γνωμῶν καὶ ἐνθυμημάτων καὶ ὅλως τῶν περὶ τὴν διάνοιαν, ὅθεν τε εὐπορήσομεν καὶ ὡς αὐτὰ λύσομεν, εἰρήσθω.*

Hiernach erhalten wir folgende Abteilung des ersten Teils:

1. Ueber Einheit der Dichtung (1—37), *σύστασις τῶν πραγμάτων.*
2. Uebergang (38—41).
3. Dispositio (42—44), (*σύστασις τῶν πραγμάτων*).
4. Elocutio (45—118), *λέξις* (und *μέτρον*), *διάνοια.*
5. Inventio (119—152), *σύστασις τῶν πραγμάτων.*
6. *ἦθος* (158—178).
7. Aeussere Technik des Dramas (179—201), *ὄψις.*
8. *μέλος* (202—219).

Nicht umsonst sind die zwei Gesichtspunkte, welche das Drama allein oder vorzugsweise betreffen, ans Ende gestellt. Vgl. Aristot. Poet. 24 *τὰ εἴδη ταὐτὰ δεῖ ἔχειν τὴν ἐποποιίαν τῇ τραγῳδίᾳ . . καὶ τὰ μέρη ἔξω μελοποιίας καὶ ὄψεως ταὐτά.* Im übrigen wird kein Unterschied zwischen den einzelnen Dichtungsarten gemacht. Es wird zwar nach dem Vorgange

des Aristoteles die Theorie vorzugsweise am Drama entwickelt (Poet. 23 *περὶ δὲ τῆς διηγηματικῆς καὶ ἐν ἑξαμέτρῳ μιμητικῆς ὅτι δεῖ τοὺς μύθους καθάπερ ἐν ταῖς τραγῳδίαις συνιστάναι δραματικοὺς καὶ περὶ μίαν πρᾶξιν ὅλην καὶ τελείαν ἔχουσαν ἀρχὴν καὶ μέσα καὶ τέλος, ἵν' ὥσπερ ζῷον ἓν ὅλον ποιῇ τὴν οἰκείαν ἡδονήν, δῆλον κτἑ.*), aber bei passender Gelegenheit (136 ff.) tritt auch das Epos ein. Wir haben oben gesehen, was dazu verleitet hat, von 153 an einen besonderen dramatischen Teil anzunehmen. Lehrs, welcher dies gleichfalls thut, bemerkt dazu, dass auch in den allgemeinen Vorschriften eine Neigung bestehe, die Beispiele aus dem Drama vorzugsweise zu wählen.

Wie wir oben bei drei Episteln gefunden haben, dass sie in zwei Teile zerfallen, welche durch eine Partie vermittelt werden, so ergeben sich auch bei der ep. ad Pison. zwei Hauptteile, ein theoretischer und ein praktischer. Man kann diese zwei Hauptteile noch näher kennzeichnen als griechische Theorie und römische Praxis. Die Vermittlung gibt hier der Abschnitt über das Satyrdrama (220—250).[1]) An dem Satyrdrama gibt Horaz ein Beispiel, wie es der Dichter anfangen und alle Seiten beachten muss, und wenn die Vermutung von Orelli, dass die besondere Behandlung dieser Dichtungsart den älteren Piso als Verfasser von Satyrdramen im Auge habe, richtig ist, so konnte allerdings kein besserer Uebergang von der griechischen Theorie zur Kunstübung römischer Dichter gewonnen werden.

1) Nur äusserlich stimmt damit die Einteilung, welche Theodor Fritzsche Philol. 44 S. 90 gibt, überein. Nach seiner Auffassung ist der leitende Gedanke der ganzen Dichtung von 251 bis zu Ende die an den älteren Piso gerichtete Warnung, sein Vorhaben Satyrdramen zu schreiben nicht als leichtes Spiel zu betrachten. So soll 1—219 der vorbereitende allgemeine, 251 ff. der specielle persönliche Teil, der Abschnitt über das Satyrdrama die Rekapitulation des allgemeinen Teils und der Kern- und Mittelpunkt der ganzen Epistel sein.

Im allgemeinen hat schon Spengel, Philol. 18 S. 103 den Charakter der beiden Teile ähnlich aufgefasst. Den Inhalt des ersten Teils kennzeichnet er als Lehren, welche der Dichter einer Tragödie und des mit dieser zusammenhängenden drama satyricum dem Inhalte (89—250) wie der Form nach (251—274) zu beobachten habe. „Der zweite Teil dagegen zeigt uns den Zustand der römischen Poesie, welche sich aus der griechischen entwickelt hat, was in derselben die römischen Dichter geleistet, was sie gefehlt haben. Dieses gibt dem Horaz Veranlassung, sein eigenes Urteil über die Poesie überhaupt und die Poeten seiner Zeit darzulegen (275—476).“ Auch Döderlein unterscheidet einen didaktischen (1—365) und einen paränetischen Teil (366—476).

Michaelis kommt in der oben angeführten Schrift über die Quellen des Horaz zu dem Schluss (S. 35), dass der Dichter weniges aus Neoptolemos, einiges aus den Schriften des Platon und Aristoteles, das Meiste von sich habe. Wir werden sagen, dass Horaz im zweiten Teile im allgemeinen selbständig ist, dagegen im ersten Teile sehr viel oder das meiste der Poetik des Neoptolemos verdankt. Die Behauptung von Orelli: „Aristotelem non legit Horatius“ kann wahr sein.

Da die richtige Auffassung des Zusammenhangs vor allem von der Erkenntnis der leitenden Gedanken abhängt, welche der poetischen Einkleidung und reichen Ausstattung zu entledigen sind, so will ich zum Schlusse versuchen den Inhalt kurz zusammenzufassen.

I. Griechische Theorie (1—219).

Das Grundgesetz einer Dichtung wie irgend eines anderen Kunstwerks ist organische Einheit und Harmonie der Teile (1—23). Das Streben dem Werke einen einheitlichen Charakter und eine bestimmte Färbung zu geben kann bei

mangelndem Kunstverständnisse leicht zu fehlerhafter Manieriertheit führen (24—31). Auch genügt es nicht bloss einzelne Teile sorgfältig auszuarbeiten; man muss der gleichmässigen Vollendung des Ganzen gewachsen sein (32—37).

Um also auf der Höhe seiner Aufgabe zu stehen, muss man bei der Wahl des Stoffes vorsichtig zu Werke gehen, und seinen Kräften nicht zu viel zumuten. Sobald man den Stoff vollständig beherrscht, wird es weder an der rechten Anordnung noch an der sprachlichen Darstellung fehlen[1]) (38—41).

Die Anordnung hat ihren Vorzug darin, dass nichts vorweggenommen, dass alles an der richtigen Stelle gebracht wird (42—44).

Eine Hauptwirkung der sprachlichen Darstellung liegt in der geschickten Verbindung der Worte, welche alltäglichen Ausdrücken eine originelle Färbung geben kann. Auch die Bildung neuer Ausdrücke ist statthaft zur Bezeichnung neuer Begriffe. Nur muss man massvollen Gebrauch hievon machen und aus dem Griechischen schöpfen. Diejenigen, welche das verpönen, verkennen das Leben der Sprache. Ueber die Geltung neuer und das Ableben verbrauchter Ausdrücke entscheidet allein der Sprachgebrauch. Die Sprache der Dichtung ist eine metrische. Das Versmass ist nach der Art der Stoffe verschieden. Auch innerhalb einer und derselben Dichtung wechselt das Versmass nach der Verschiedenheit der einzelnen Formen, worüber man sich in genügender Weise unterrichten muss, und ebenso muss der Ton und die Färbung der Sprache nicht bloss den verschiedenen Dichtungsarten, sondern auch innerhalb einer und derselben Art den verschiedenen Situationen angemessen sein. Die

1) Eine Art propositio zum ersten Teil, wenn einstweilen auch nur von der dispositio und elocutio, nicht von der inventio gesprochen wird. Vgl. zu 306—308.

Sprache muss aber auch die Kraft der Ueberzeugung haben und imstande sein Gefühle und Empfindungen zu wecken. Es kommt deshalb darauf an, für jede Seelenstimmung den wirksamen Ton zu finden und jeder Person die entsprechenden Gedanken in den Mund zu legen. Denn der Gedankenkreis ist verschieden nach Rang, Alter, Lebensstellung, Beruf, Herkunft[1]) (45—118).

Die Stoffe sind entweder historisch oder frei erfunden. Bei historischen Personen hat man den Charakter, welchen sie in der Ueberlieferung und durch dieselbe, wenn sie allgemein bekannt ist, in der Vorstellung des Publikums haben, festzuhalten. Bei frei erfundenen Stoffen kommt es darauf an, einen inneren Zusammenhang der Handlung zu schaffen und den Charakter der Personen consequent durchzuführen. Es ist gefährlich, von der geläufigen Form des Mythus abzuweichen, viel leichter, den Stoff wie er überliefert ist dramatisch zu gestalten.[2]) Bei Stoffen, welche schon von anderen behandelt worden sind, wird man seine Selbständigkeit dadurch zeigen, dass man nicht die gewöhnliche Anordnung und den geläufigen Gang der Darstellung einhält, nicht zum Uebersetzer wird, sondern frei gestaltet. Diese Anordnung des Stoffes muss besonders zwei Punkte ins Auge fassen, sie muss eine Steigerung des Eindrucks bewirken und den Hörer gleich in medias res einführen. Was keine Wirkung verspricht, muss der Dichter beiseite lassen. Beim Hinzudichten darf er den organischen Zusammenhang des Ganzen nicht aus dem Auge verlieren (119—152).

Eine Hauptwirkung wird erzielt durch naturgetreue

---

1) Ein Fehler gegen diese Regel sind die philosophischen Reflexionen im Munde von Ammen bei Euripides Med. 119 ff., 190 ff.. Hipp. 250 ff.

2) Ueber proprie communia dicere d. i. *τὰ κοινὰ ἰδίως λέγειν* vgl, den Vortrag über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie S. 16.

Zeichnung der Charaktere. Andere Neigungen und Bestrebungen zeigt der Knabe, andere der Jüngling, der Mann, der Greis (153—178).

Obwohl das wirksamer ist, was der Zuschauer mit eigenen Augen sieht, müssen doch gewisse drastische Scenen hinter die Bühne verlegt werden, um die Illusion nicht zu stören. — Ein Stück soll nicht mehr und nicht weniger als fünf Akte haben. — Ein deus ex machina ist nur statthaft bei einer Verwicklung, deren Lösung göttliches Eingreifen erfordert. — Auf der Bühne sollen höchstens drei Personen sich am Gespräch beteiligen. — Der Chor hat eine Rolle wie ein Schauspieler. Die Chorpartien sollen mit der Handlung in engem Zusammenhang stehen. Der Chor soll auf der Seite der Guten stehen und die Leidenschaft der Handelnden beschwichtigen. Die Gesänge desselben sollen hohe sittliche Ideen zum Ausdruck bringen. Der Chor muss verschwiegen sein und das anvertraute Geheimnis bewahren (179—201).

Die Musik, im Anfang schlicht und nur zur Begleitung des Gesanges bestimmt, wurde bei der grossstädtischen Entwicklung und bei der Zunahme des ungebildeten und zuchtlosen Publikums immer rauschender und drängte sich immer mehr in die erste Stelle vor; die Folge war, dass die Chorgesänge, deren Text man doch nicht verstand, immer orakelhafter im Inhalt, immer kühner und verwegener im Ausdruck wurden (202—219).[1])

---

1) Merkwürdig ist die Inhaltsangabe dieses Abschnitts bei Lehrs: „Es hat sich die Tragödie von kleinen Anfängen allmählich — und dies kommt ganz besonders im Chore zur Erscheinung — zu einer Erhabenheit und orakelartigen Höhe emporgebildet.“ Man darf wohl sagen, dass hievon bei Horaz nichts steht.

Uebergang.

Eine besondere Art der griechischen scenischen Poesie ist das Satyrdrama, welches Erheiterung der Zuschauer bezweckt, aber in Rücksicht auf die vorausgehende Tragödie hierin Mass halten und die richtige Mitte finden muss zwischen dem hohen Tone der Tragödie und dem niederen der Komödie. (Wer also wie ihr, Pisonen, Satyrdramen dichten will, muss ein feines Taktgefühl besitzen.) Die ernsten Personen des Satyrdramas sollen eine gewisse Würde behaupten und einen vornehmeren Ton anschlagen. Auch die lustigen Personen wie der Silen dürfen nicht wie gemeine Sklaven und Dirnen in der Komödie sprechen. Wenn die Ausdrücke auch der Umgangssprache entnommen sind, können sie doch durch geschickte Verbindung geadelt werden und sich über das Alltägliche erheben.[1]) Die Satyrn sollen, ihrer Herkunft aus der Wildnis eingedenk, sich nicht zu fein und stutzerhaft benehmen, dürfen aber auch nicht unanständige Zoten

---

1) Teuffel sieht in dem Abschnitt 220—250 drei verschiedene Fassungen eines und desselben Gedankens, von denen nur die erste 225—233 zur definitiven Aufnahme in das Gedicht bestimmt gewesen sei. Spengel (Philol. 18 S. 97 ff., 33 S. 574 f.) erkennt zwar das Verschiedene der drei Partien, will aber die mittlere 234—43 nach 250 umstellen, weil es ihm auffallend erscheint, dass Horaz in 10 Versen auseinandersetze, wie er selbst das Satyrspiel in seinem Unterschied von der Tragödie und Komödie bearbeiten würde, und dann erst den Satz aufstelle, wie die satyri nicht reden sollen, was doch die nächste Beziehung zu dem habe, was die tragische Person sprechen soll. Aber die Vorschrift, welche der Dichter in 234—43 über die Sprache gibt, bezieht sich nicht auf die Sprache des Satyrdramas überhaupt, sondern auf die der ernsten Personen und des Silen. Ueber den Chor der Satyrn ist eine besondere Bemerkung zu machen, darum kommt dieser zuletzt. Thatsächlich muss sich die Haltung und Sprache des Satyrchors, der eigentlich allein oder doch vorzugsweise das ausgelassene Element im Satyrdrama bildet, wesentlich von dem Benehmen der übrigen Personen unterscheiden.

reissen.[1]) Den Lazzaronis mag dergleichen gefallen, aber der Dichter hat den Geschmack des gebildeten Publikums zum Massstab zu nehmen (220—250).

II. Römische Praxis (251—476).

Freilich fehlt auch dem gebildeten Römischen Publikum der feine Formensinn. Darauf sündigen unsere Dichter. Sie kennen nicht einmal die einfachsten Regeln des Versmasses, z. B. dass im Trimeter in geraden Füssen ein reiner Jambus stehen muss. Daran leiden die gefeierten Verse eines Accius und mit Unrecht werden die schwerfälligen Trimeter des Ennius bewundert, mag nun Unkenntnis der Regeln oder mangelnde Sorgfalt daran Schuld tragen. Die Verse des Plautus sind ebenso kunstlos wie seine Witze unfein. Wir müssen uns in Bezug auf die Form die Griechen zum Muster nehmen. Die Griechen haben das Drama von seinen ersten Anfängen bis zu dem Drama ohne Chor ausgebildet und die römischen Dichter sind in ihre Fusstapfen getreten, haben es auch durch Aufnahme nationaler Stoffe zu einer gewissen Selbständigkeit gebracht. Gewiss würden sie hinter den Griechen nicht zurückgeblieben sein, wenn sie sich nicht sorgfältiges Ausfeilen und lange Arbeit verdriessen liessen. Aber man bildet sich ein, dass geniales Wesen der Mühe des Studiums und des Ausfeilens überhebe. Und das geniale Wesen sucht man in Aeusserlichkeiten. Wenn es so leicht wäre, könnte auch ich ein Dichter werden. Aber lieber nicht! Drum will ich eine Art Wetzstein machen, der ohne zu schneiden schärft; ich will, ohne selbst zu dichten, andere über ihre Pflicht und Aufgabe unterrichten, wie sie sich

---

1) Gut gibt den Inhalt dieser Verse Ribbeck wieder: „Weder der pöbelhafte Jargon der Gasse noch die gezierte Feinheit des auf dem Forum der Weltstadt heimischen Elegants würde Naturkindern wie den Faunen zusagen."

vorzubereiten und auszubilden haben, welcher Weg zum Rechten, welcher in die Irre führt[1]) (251—308).

Vor allem muss sich der Dichter ein gründliches philosophisches Wissen aneignen, damit seine Poesie gehaltvoll wird. Ihrer idealen Erziehung und Ausbildung verdanken die Griechen die hohe Vollendung ihrer Poesie, während das realistische Schulwesen der Römer nicht geeignet ist den ästhetischen Sinn zu wecken und zu fördern. Aus der Philosophie muss der Dichter die Gedanken einer hohen Lebensanschauung schöpfen; denn mit der poetischen Form allein kann er nur der unreifen Jugend gefallen; das gereiftere Alter fordert einen bedeutenden inneren Gehalt (309—346).

Obwohl man manche Fehler verzeiht — freilich ist schon die Nachsicht der Fehler ein Kennzeichen geringer Achtung[2]) — und obwohl nicht an jedes Gedicht der gleiche Massstab angelegt wird,[3]) so verlangt man doch von einem Kunstwerk, weil es das Wohlgefallen zum Zweck hat, die höchste Vollkommenheit. Denn bei dem geringsten Missfallen, welches es erregt, verfehlt es seinen Zweck. Wer das nicht leisten kann, soll das Dichten bleiben lassen oder wenigstens nichts veröffentlichen. Was zur Veröffentlichung bestimmt ist, muss einer langen und sorgfältigen Prüfung und Ausfeilung unterzogen werden. Wenn einer die hohe Kulturaufgabe der Poesie kennt, wenn er beherzigt, dass die

1) Die V. 306—308 bilden eine Art propositio zum zweiten, wie 38—41 zum ersten Teil.

2) Ribbeck verlangt in V. 358 at für et: „Mit et würde eine Inconsequenz angedeutet werden, welche zwischen dem verächtlichen Urteil über Chörilus und der Reizbarkeit gegen Homerische Schwächen bestehe; vgl. sat. II 3, 309. 7, 23. Davon aber kann keine Rede sein. Nur dass das eine vollkommen berechtigt, das andere hingegen höchst ungerecht sein würde, will Horaz sagen. Dazu aber bedurfte es einer Adversativpartikel, at.“ Aber bei dem Gedanken „Nachsicht ist schon Geringschätzung“ ist et ganz am Platze.

3) Z. B. darf sich eine Komödie mehr erlauben als eine Tragödie.

Dichter 'die Lehrer des Volkes sein sollen, dann wird er nicht glauben, dass er seine Mühe an einen unwürdigen Gegenstand verschwende. Die Frage also, ob Studium und Arbeit oder Genie den Dichter ausmacht, lässt sich leicht lösen. Das eine ist so notwendig wie das andere. Drum sollten unsere Dichter vor allem die Arbeit nicht scheuen (347—418).

Aber weil man die Arbeit nicht will, der allein wahrer Dichterruhm blüht, so begnügt man sich mit dem Scheine des Dichterruhms, welchen das erkaufte Lob der Schmeichler bietet. Uns thut vor allem eine sachkundige und unbefangene, unabhängige Kritik not. Diese allein könnte uns von dem tollen, lächerlichen und lästigen Treiben unserer Dichterlinge, welche sich mit ihren Vorlesungen aufdrängen, erlösen (419—476).

Dieser Zusammenhang der Gedanken sieht nicht darnach aus, als ob er aus ungeordneten Papieren des Horaz herstammte. Aus solchen leitet M. Schmidt die überlieferte Ordnung der Sätze her, um über die Schwierigkeit wegzukommen, dass Quintilian VIII 3, 60 die ersten Verse der Epistel, denen er selbst nach dem Vorgang Riccobonis einen anderen Platz anweist, mit den Worten in prima parte libri de arte poetica als Anfang bezeugt.

Historische Classe.

Herr Lossen hielt einen Vortrag:

„Ueber Nuntiaturberichte und andere Akten des Vatikanischen Archivs als Quellen der Geschichte des Kölnischen Kriegs."

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 15. November 1894.

Der Präsident der Akademie, Herr M. v. Pettenkofer, eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Entsprechend der Geschäftsordnung der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften finden jährlich zwei öffentliche Sitzungen statt, zu welchen nicht nur Eingeladene, sondern Jedermann Zutritt hat; die eine an einem sogenannten Königstage, zu Ehren ihres Protectors, die andere an ihrem Stiftungstage. Die heutige Festsitzung gilt unserm durchlauchtigsten derzeitigen Protector, Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, der in diesem Saale ebenso wohlwollend zu uns niederschaut, wie wir alle ehrfurchtsvoll und dankbar zu ihm aufschauen.

Zunächst sei mir gestattet, einige Thatsachen mitzutheilen, aus welchen hervorgeht, wie unablässig unser Protector und seine Staatsregierung für die Akademie und für die wissenschaftlichen Sammlungen, welche mit der Akademie verbunden sind, Sorge tragen, und nebstdem auch zu erwähnen, was von anderen Seiten geschehen ist, die Zwecke der Akademie und des Generalconservatoriums zu fördern.

Dann wird durch die HH. Classensecretäre die Verkündigung der von Seiner königlichen Hoheit bestätigten Wahlen neuer Mitglieder folgen und schliesslich Hr. College Professor Dr. Sohncke die Festrede über einen allgemein interessirenden Gegenstand, über die Bedeutung wissenschaftlicher Ballonfahrten, halten.

Als ich im vorigen Jahre an dieser Stelle über akademische Ereignisse der vorangegangenen Zeit berichtete, gedachte ich auch unseres an den damals versammelten Landtag gerichteten Antrages, der Akademie ein Capital von etwa 500 000 ℳ oder einen jährlichen Zuschuss von 20 000 ℳ zu bewilligen, um damit wissenschaftliche Unternehmungen der drei Classen unserer Akademie zu ermöglichen. Regierung und Landtag haben in dankenswerther Weise wenigstens einen Theil dieses Antrages sich angeeignet und einen auf 20 Jahre berechneten jährlichen Zuschuss von 5000 ℳ bewilligt, um damit die Kosten der von unserer Akademie im Bunde mit den anderen grossen wissenschaftlichen Körperschaften Deutschlands und Oesterreichs geplanten und bereits begonnenen Bearbeitung eines neuen grossen lateinischen Wörterbuches (Thesaurus linguae latinae) zu bestreiten. Seither haben die hiefür verbundenen fünf Körperschaften eine eigene Commission für dieses Unternehmen gebildet, zu deren thätigsten Mitgliedern eines der Mitglieder unserer philosophisch-philologischen Classe, Prof. Dr. v. Wölfflin, gehört.

Wir erneuern den Ausdruck unseres lebhaften Wunsches, dass insbesondere den naturwissenschaftlichen Disciplinen weitere hochherzige Spenden des künftigen Budgetlandtages zu Hülfe kommen möchten.

Der neu begründete Verband wissenschaftlicher Körperschaften hat seither zwei weitere Delegirten-Versammlungen gehalten, die erste im Mai dieses Jahres in Göttingen, die andere im September in Innsbruck. Auf beiden wurde

namentlich der Plan eines weiteren gemeinsamen wissenschaftlichen Unternehmens, gleichartig organisirte Untersuchungen über den Zusammenhang der Erdschwere mit den tektonischen Verhältnissen der Erdrinde, berathen. In Göttingen wurde beschlossen, zu diesem Zwecke mit der seit Jahren bestehenden internationalen Commission für Erdmessung, an der auch unsere Akademie durch eine eigene ständige Commission betheiligt ist, in Verbindung zu treten. Das ist nun auch in Innsbruck geschehen und hat dahin geführt, dass die vom 5. bis 12. September dort tagende permanente Commission der internationalen Erdmessung sich bereit erklärte, dahin zu wirken, dass aus ihrem Schoosse eine eigene Section für das Studium der Schwere sowohl nach ihrer Intensität, wie auch nach ihrer Richtung gebildet werde, von welcher Section durch Beiziehung von Geologen auch die einschlägigen geologischen und geophysischen Probleme bearbeitet werden könnten.

Von den vom bayerischen Landtag für die Zwecke der Akademie und der mit ihr verbundenen wissenschaftlichen Sammlungen des Staates weiterhin neubewilligten Summen sind besonders hervorzuheben: der Betrag von 168000 ℳ für den vollständigen Umbau der Gewächshäuser im Botanischen Garten und für die neue Einrichtung des Botanischen Instituts, weiter die für den Neubau des Physiologischen Hörsaales und den Umbau des Physiologischen Instituts bewilligte Summe von 162000 ℳ.

Kleinere Beträge, zusammen etwa 9400 ℳ, wurden für Einrichtung oder Ausstattung des Botanischen Instituts, dann der mathematisch-physikalischen, der geologischen und der mineralogischen Sammlung im ausserordentlichen Etat bewilligt. Der ordentliche Etat der zoologischen Sammlung wurde um jährlich 1714 ℳ erhöht.

Mit Bedauern muss ich erwähnen, dass der Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlung, Geheimrath

Professor Dr. v. Boltzmann, schon nach einer Wirksamkeit von drei Jahren uns wieder verlassen hat, um einem höchst ehrenvollen Ruf in seine Heimath, nach Wien, zu folgen. Die Akademie kann, gleich der mit ihr zu einträchtigem Wirken verbundenen Ludwigs-Maximilians-Universität, nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, dass recht bald ein dieses Vorgängers würdiger Nachfolger sich finden möge.

Eine wesentliche Aenderung ist auch bei dem bis in die jüngste Zeit mit dem k. Münzcabinet durch eine Art von Personalunion verbundenen Museum von Abgüssen classischer Bildwerke erfolgt, indem nach dem Rücktritt des inzwischen verstorbenen Conservators der beiden Sammlungen, des Geheimen Raths Professor Dr. v. Brunn, das von ihm begründete Museum von Gypsabgüssen unter dem neuen Professor der Archäologie an der Universität München, Professor Dr. Furtwängler, zum Range eines selbständigen Conservatoriums erhoben und damit einem von seinem Gründer seit langen Jahren gehegten Wunsch entsprochen wurde.

Aus dem der Akademie gehörenden, hauptsächlich der Vermehrung unserer wissenschaftlichen Sammlungen dienenden, leider nur allzu kleinen sogen. Mannheimer Reservefonds haben seit meinem letzten Bericht die paläontologische Sammlung, das Botanische Institut, das Antiquarium und die mathematisch-physikalische Sammlung bescheidene Zuschüsse erhalten, theils zur Vermehrung der Sammlungen, theils zur Anschaffung von Instrumenten. Sollte der nächste Landtag unserer Bitte um Gründung eines neuen akademischen Fonds Gehör schenken, so würde uns damit die Möglichkeit geboten, diese und andere ebensosehr der allgemeinen Volksbildung wie dem strengen wissenschaftlichen Studium dienende Sammlungen auf eine Stufe zu heben, welche den verwandten Instituten anderer Staaten entspricht.

Inzwischen freuen wir uns, wenn hin und wieder — und geschähe es nur in zehnfach höherem Maassstab! — der patriotische und wissenschaftliche Eifer von einzelnen Privaten unsere Staatssammlungen bedenkt. Von dem, was im letzten Jahre auf diese Weise denselben zugekommen ist, gedenke ich dankbar der Geschenke, welche unsere Landsleute, der kaiserliche Gouverneur von Kamerun, Eugen v. Zimmerer, dann Herr Hofrath Dr. Martin in Sumatra, weiter der Afrikareisende Dr. Holub in Wien dem ethnographischen Museum und der zoologischen Sammlung gemacht haben. — Hochwillkommen waren auch schöne Geschenke, mit welchen die HH. Apotheker Burger und Zeichnungslehrer Heinrich Morin dahier, sodann Professor Selenka in Erlangen und Apotheker Wispauer in Singapore die zoologische Sammlung bedacht haben.

Die zoologische Sammlung hat ihrerseits gern zur weiteren Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse im Lande beigetragen dadurch, dass sie entbehrliche Doubletten verschiedenen Gymnasien und anderen Mittelschulen zutheilte.

Auf ihrem engeren Arbeitsgebiet hat die Akademie auch im vergangenen Jahre besonders nach zwei Richtungen hin sich thätig erwiesen: einerseits durch eigene wissenschaftliche Publicationen philosophisch-philologischer, mathematisch-physikalischer und historischer Art, andererseits durch Pflege eines sehr ausgedehnten Schriftentausches mit zahlreichen anderen wissenschaftlichen Instituten und Körperschaften — ein Tausch, welcher insbesondere der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu gute kommt, der wir nach altem Herkommen alle uns nicht doppelt zugehenden Publicationen überreichen.

Von den speciellen Unternehmungen unserer Akademie gedenke ich heute auch noch des seit einer Reihe von Jahren theils durch Geldmittel, theils durch Arbeitskräfte der Aka-

demie geförderten Werkes, der Herstellung einer hydrographischen Karte des Bodensees, eines Unternehmens, zu dem sich die fünf Uferstaaten verbunden hatten und welches nun Anfangs dieses Jahres zu einem gewissen Abschluss gelangt ist. Die gemeinsamen Kosten beliefen sich bis dahin auf etwa 56 000 Francs; auf Bayern, d. h. auf unsere Akademie, trafen davon etwa 7300 Francs oder 5800 *M*, ungerechnet die von uns besonders gedeckten Reisekosten einzelner Mitarbeiter an dem schönen Unternehmen. Wenn wir uns dabei erinnern, wie schwer es uns manchmal gewesen ist, einen an sich so kleinen Betrag an unsern laufenden jährlichen Ausgaben gleichsam abzusparen, so müssen wir immer wieder mit einem gewissen Neid unserer Genossinnen zu Berlin und Wien gedenken, welche für sich allein zehnmal grössere wissenschaftliche Unternehmungen in die Hand nehmen und zu Ende führen können.

Ich möchte desshalb schliesslich hier noch beifügen, dass die reichen Mittel, welche anderen Akademien zu Gebote stehen, nicht allein vom Staate kommen, sondern dass ansehnliche Theile auch aus Schenkungen von Personen stammen, welche unaufgefordert wissenschaftliche Forschungen und Werke grossmüthig zu unterstützen streben. So besitzt z. B. die Wiener Akademie durch mehrere testamentarische Verfügungen ein Capital von nahezu 200 000 Gulden österreichischer Währung, d. i. gegen 400 000 *M*, dessen Zinsen sie im Sinne der Stifter für verschiedene wissenschaftliche Zwecke verwenden kann. Unsere Akademie hat nur ein einziges Mal einen reichen Geber gefunden, der aber kein Münchener, auch kein Bayer, noch aus einem anderen Theile von Deutschland ist. Im Jahre 1877 schenkte uns ein Grieche, der Bankier Hr. Christakis Zographos, zur Förderung des Studiums der griechischen Sprache und Literatur ein Capital im Betrage von 25 000 Francs oder 20 000 *M*. Mit den Zinsen von diesem Capitale konnten Preisaufgaben

gestellt und die rühmlichst gelösten honorirt werden. Zwei der Preisträger, die HH. Oberhummer und Krumbacher, wurden dadurch veranlasst, Reisen nach Griechenland und in den Orient zu unternehmen und seltene Handschriften in auswärtigen Bibliotheken zu untersuchen. Der Zographos-Fonds gehört ausschliesslich unserer philosophisch-philologischen Classe zur Verwendung; aber auch die historische Classe und namentlich die mathematisch-physikalische hätte viele Wünsche und Aufgaben, die weder durch den Zographos-Fonds, noch durch den Thesaurus linguae latinae gefördert werden können.

Sodann erfolgte die Verkündigung der durch die Akademie am 14. Juli l. J. vollzogenen und von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten unter dem 11. November bestätigten akademischen Neuwahlen.

Es wurden gewählt und bestätigt:

für die philosophisch-philologische Classe:

als ordentliches Mitglied:

Herr Dr. Iwan von Müller, Professor der class. Philologie und Pädagogik an hiesiger Universität;

für die historische Classe:

als correspondirendes Mitglied:

Herr Dr. Joseph Langen, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Bonn.

Hieranf hielt das ordentliche Mitglied der mathematisch-phisikalischen Classe, Professor Dr. Leonhard Sohncke, die Festrede

„Ueber die Bedeutung wissenschaftlicher Ballonfahrten.“

Dieselbe ist bereits als besondere Schrift im Verlag der k. Akademie erschienen.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Herr Krumbacher hielt einen Vortrag:
„Ueber Michael Glykas."
Derselbe wird weiter unten veröffentlicht.

Herr Maurer hielt einen Vortrag über:

„Ein neues Bruchstück von Södermannalagen."

Ende Juli dieses Jahres erfreute mich unser auswärtiges Mitglied, Professor Dr. Wilhelm Meyer in Göttingen, durch die überraschende Mittheilung, dass sich unter den Fragmenten, welche Wilhelm Müller dem dortigen Deutschen Seminare vermachte, ein solches von Södermannalagen befinde. Nachdem C. J. Schlyter durch mehr als fünfzigjährige emsige Arbeit sein „Corpus juris Sueo-Gotorum antiqui" fertig gestellt hatte (1827—77), war kaum noch eine Bereicherung des handschriftlichen Materiales für die altschwedischen Rechtsquellen zu erwarten gewesen; um so willkommener war mir der Nachweis eines neuen Fundes, zumal da er ein Rechtsbuch betrifft, um dessen handschriftliche Ueberlieferung es ziemlich dürftig bestellt ist. Ich wandte mich sofort an Herrn Professor Dr. Moriz Heyne als an den ersten Vorstand des genannten Seminars mit der Bitte, mir die Benützung und Veröffentlichung jenes Fragmentes gestatten zu wollen. Von Göttingen abwesend, hatte dieser die Güte, mein Ansuchen dem zweiten Seminarvorstande, Herrn Prof. Dr. Gustaf Roethe, zu übermitteln, und von diesem wurde das fragliche Bruchstück sofort mit der freundlichsten Zuvorkommenheit an die hiesige Kgl. Hof- und Staatsbibliothek

geschickt, auf deren Handschriftenzimmer ich dasselbe mit Erlaubniss des Herrn Directors Dr. Georg Laubmann und gefälligst gefördert durch unser Mitglied, Herrn Bibliothekar Friedrich Keinz, mit aller Bequemlichkeit benützen konnte. Ihnen Allen spreche ich für die mir gütigst gewährte Unterstützung hiemit meinen verbindlichsten Dank aus.

Ueber die Herkunft des Fragmentes vermag ich keinen genügenden Aufschluss zu ertheilen. Nach Mittheilungen, welche ich Herrn Professor Roethe verdanke, scheint dasselbe von Dr. Volger in Wölfinghausen bei Eldagsen an den früheren Oberbibliothekar Hoeck in Göttingen, und von diesem an Professor Wilhelm Müller gegeben worden zu sein; Volger aber dürfte dasselbe entweder aus dem Kloster Ebstorf, oder aus der Amtsregistratur zu Winsen an der Luhe erworben haben. Indessen beruhen diese Angaben nur auf mehr oder minder wahrscheinlichen Vermuthungen und können somit auf volle Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben.

Eine kurze Beschreibung der Handschrift gab mir bereits bei seiner erster Mittheilung Professor W. Meyer mit folgenden Worten: „1 Doppelblatt, Pergament, je 18 $^1/_2$ cm hoch, und noch 11 $^1/_2$ cm breit, 22 Zeilen, roth und blau rubricirt, 14. Jahrhundert, schwedisch, Södermannalagen (VI. Byggninga Balker, 7. Anfang — 9. Mitte).“ Ich glaube dieser Angabe noch Folgendes beifügen zu sollen. Die beiden, ursprünglich doch wohl zusammenhängenden, Blätter der Hs. sind jetzt von einander getrennt, und an ihrem inneren Rande so scharf beschnitten, dass auf IIa die Anfangsbuchstaben, und auf Ib sowie IIb die Endbuchstaben mehrerer Zeilen ganz oder theilweise weggeschnitten sind. Ich habe in dem folgenden Abdrucke das Weggefallene ergänzt, aber die Ergänzung durch Klammern bemerklich gemacht. — Das erste Blatt hat ferner nicht nur in dem unbeschriebenen äusseren Rande einen grösseren Längeriss, sondern auch einen kleineren solchen in dem beschriebenen inneren Rande; das zweite

Blatt dagegen zeigt zwischen der 11. und 12. Zeile einen bis in die Mitte des Blattes hineinreichenden Querriss, und ausserdem ist auf dessen Vorderseite auch noch ein Theil der 12. Zeile stark abgewetzt. Durch diese wie jene Verletzungen wird die Lesung einzelner Worte etwas erschwert. — Die Hs. ist linirt und zwar sind die 3 obersten und untersten Linien auch über den Aussenrand gezogen, während die übrigen nur bis zu einer senkrecht auf diesem stehenden Randlinie reichen. Die Columnentitel und die Capitelüberschriften sind roth geschrieben; die grossen Initialen, mit welchen die Capitel beginnen, zeigen in dem einen der beiden vorkommenden Fälle rothe (I b, Z. 7), im anderen aber rothe und blaue Farbe (II b, Z. 13). Innerhalb der einzelnen Capitel finden sich einige Male Paragraphenzeichen an die Spitze neuer Sätze gestellt und zwar sind diese zumeist mit rother (I a, Z. 3; I b, Z. 21; II a, Z. 3), in einem Falle aber mit blauer Farbe geschrieben (I a, Z. 5). Endlich werden auch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Sätze zumeist durch einen rothen Fleck in denselben hervorgehoben (so in den Worten: Alle, Vm, Hwar, Hwar, Stiæl, Mælæ, Sighia, Nu, Synis in I a, Z. 1, 3, 4, 7, 9, 11, 12, 17, 20; dann Ei, Ligger, Falz, Alle, in I b, Z. 3, 8, 19, 21; ferner in Gita, Nu, Raþe und Sighia, Aker, Ganger, Hwem, Falz, Nu, Aker, Stande, Later in II a, Z. 2, 3, 7, 8, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 21; endlich in Gange, Stiæl, Taker, Kan, Tiuþrar, Fæller, Tiuþra, in II b, Z. 2, 3, sowie 5, 6, 7, 8 u. 9, dann 10 u. 12, ferner 16, 18, 20, sowie 20 u. 22), einmal aber auch durch einen solchen von blauer Farbe (Nu, in I a, Z. 5); nicht selten bleibt aber der grosse Anfangsbuchstabe eines Satzes auch ohne jede derartige Auszeichnung.

Bezüglich des Alters des Bruchstückes dürfte die von unserem erfahrenen Handschriftenkenner mir mitgetheilte Zeitbestimmung sich vielleicht noch etwas enger begrenzen lassen. Wir wissen aus einer am 8. Mærz 1347 ausgestellten

Urkunde[1], dass damals das gemeine Landrecht des Königs Magnus Eriksson wenn nicht fertig, so doch seiner Fertigstellung schon sehr nahe gerückt war; wir besitzen ferner zwei Hss. dieses Landrechts, welche schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sind[2], und überdiess hat Schlyter bereits durch eine Reihe gleichzeitiger Urkunden dargethan[3], dass dieses Landrecht schon im Jahre 1352 in Upland, in den Jahren 1352, 1353 und 1354 in Oestergötland, sowie im Jahre 1358 in Södermannland selbst als kürzlich eingeführtes geltendes Recht bezeichnet wurde. Der kirchenrechtliche Abschnitt des gemeinen Landrechtes gelangte in Folge des hartnäckigen Widerspruches, welchen ihm der Episkopat entgegenstellte, nicht zur Annahme, und auf kirchenrechtlichem Gebiete blieben demnach die älteren Provincialrechte auch fernerhin in Geltung, wesshalb denn auch deren kirchenrechtliche Abschnitte nach wie vor fleissig abgeschrieben wurden; insbesondere auch vom Kirkiu Balker des SML. ist eine grosse Zahl von Pergament- und Papierhandschriften erhalten. Dagegen ist nicht wahrscheinlich, dass die weltlichen Bestandtheile dieses Rechtsbuches noch zu einer Zeit sollten abgeschrieben worden sein, in welcher sie bereits durch jenes neuere Gesetzbuch um ihre Geltung gebracht worden waren, und wird man somit auch die Entstehung der Hs., deren letzten Ueberrest unser Fragment bildet, vor die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen müssen, welcher Zeit auch die beiden anderen, bisher allein bekannten Hs. des weltlichen Rechts angehören. Weder der Charakter der Schriftzüge desselben noch dessen Sprache und Rechtschreibung scheint mir dieser Zeitbestimmung zu widersprechen; indessen überlasse ich das Urtheil hierüber der altschwedischen Palæographie und Sprachlehre Kundigeren,

1) Diplom. svecan., V, nr. 4148, S. 643—44.
2) Schlyter, Corp. jur. X, S. I und V.
3) Ebenda, S. LXIII–IV.

und beschränke mich darauf zu bemerken, dass man in der ersteren Beziehung nunmehr in dem von Emil Hildebrand, Algernon Börtzell und Harald Wieselgren herausgegebenen ersten Hefte ihrer „Svenska Skriftprof från Erik den Heliges Tid till Gustaf III. s“ (Stockholm, 1894), in der letzteren Beziehung aber in Robert Larsson's Södermannalagens Ljudlära (Antiqvarisk Tidskrift för Sverige, XII, nr. 2, S. 1—166; Stockholm, 1891) neue und tüchtige Hülfsmittel besitzt, deren man sich bei der Prüfung der Frage mit Vortheil bedienen kann.

Ich lasse nun einen buchstäblich genauen Abdruck des Fragmentes folgen, bei welchem ich nur die in der Hs. vorfindlichen Abkürzungen aufgelöst, die ergänzten Buchstaben jedoch durch Cursivschrift bezeichnet habe. Ich gebe dem Abdrucke eine Auswahl von Varianten auf Grund der Schlyter'schen Ausgabe bei, und zwar mit Unterscheidung der für diese benützten beiden Hss. A. und B.; die sämmtlichen in Bezug auf die Schreibweise und die Wortformen bestehenden Abweichungen zu verzeichnen hielt ich indessen bei der Willkürlichkeit, welche sich die Schreiber altschwedischer Hss. in dieser Hinsicht ganz allgemein erlauben, um so mehr für überflüssig, als sie derjenige, der sie etwa aus sprachlichen Gründen verfolgen zu sollen glaubt, mit geringer Mühe durch eine Vergleichung meines Abdruckes mit der Schlyter'schen Ausgabe sich zusammenstellen kann. Nur beispielsweise erwähne ich den schwankenden Gebrauch von *æ* und *e* (doch mit vorherrschendem *æ* in Fr.), von *i* und *e*, dann *o* und *u*; ferner von *v* und *w*, dann auch *v* oder *w* und *u*. Ich bemerke ferner, dass Fr. öfter das ältere *a* festhält, wo A. und B. dafür bereits *æ* geben, und zwar nicht nur in Verbalendungen wie z. B. bæra, gialda, göra, liggia, mietas u. s. w. anstatt beræ, giælde, göræ, liggiæ, mietæs, sondern auch in anderen Endungen, wie z. B. ængia, annar, annat, bya, fyrra, sina, þætta u. s. w. für engiæ, annær, annæt,

byiæ, fyrræ, sinæ, þettæ, ja selbst fiarþe für fierþe oder fiærđa, mikials für mikiels oder warn für wærn; andere Male steht freilich auch in Fr. bereits das *æ*. An dem ausschliesslichen Gebrauche des *þ* hält Fr. ziemlich consequent fest, während *đ* ihm fremd ist und *d* in ihm nur ganz ausnahmsweise für þ eintritt, (wie etwa einmal wadstang geschrieben wird neben waþa und j waþi, oder ganz vereinzelt einmal mæd neben dem regelmässigen meþ sich gebraucht findet. Wiederum behaupten sich in Fr. Formen wie næmd oder næmnd, deld, wald gegenüber dem jüngeren næmđ, delđ, walđ, und ebenso steht im Anlaute consequent tiuþer, tiuþra, tiuþran gegenüber þiuþer u. s. w., wie die Hs. A. schreibt, während B. wieder tiuđer u. s. w. bietet. Ebenso behält Fr. die Schreibung wilder, gialde oder giælde, hælder, walda bei gegenüber den assimilirten Formen willer, giælle oder gielle, hellær, walla, während freilich auch wieder hanwirke oder hanwerke für handvirki oder handuærki geschrieben wird. Vielfach hat in Fr. das jüngere *k* das ältere *c* verdrängt; doch ist andere Male auch das letztere ungeändert stehen geblieben. Sehr häufig ist in Fr. das schliessende *r* weggefallen; so steht ganz regelmässig æpte für eptir und iwi für iwir, aber allenfalls auch alle, kiære, vpkaste, saklöse, wægh für allir, kiærir, vpcastær, saklösir, wægher. In Fr. wird ständig mæzmanna geschrieben, wo A. und B. miezmanna bieten; in Fr. steht, I b, Z. 21 agha, wo A. und B. aghu schreiben (vgl. Rydqvist, Svenska Språkets Lagar, I, S. 276), und dgl. m. Wenn ich aber auf die Verzeichnung derartiger Varianten der Raumersparniss und grösseren Uebersichtlichkeit halber verzichten zu sollen glaube, so gebe ich um so vollständiger diejenigen, welche irgendwie geeignet sein könnten auf das Verhältniss der Textesgestaltung in Fr. im Verhältniss zu der in A. und B. ein Licht zu werfen und glaube ich in dieser Beziehung lieber zu viel als zu wenig thun zu sollen, um Jedermann die Bildung eines eigenen Urtheils zu ermöglichen.

Fol. I a.

Ueberschrift: balk*er*.

hwar halwe næmd.[1]) Alle þe swa halda lagha wærn.[2])
sum sagt ær. warin saklöse þen fyrra ryuir. böte
III. m*arker*. §. Vm ængia scal man. lagha warn til
mikials mæssu halda. Hwar sum fyrra rywir
5 ok liþum vpkasta. *böte* sum nu sagt ær. §. Nu bæra.
man mælestang. vt a æng sinæ oc wadstang. ær
mælestang mærkt æpte rættu byabruti. Hwar
þe stang stiæl. ell*er* sund*er* hogg*er*. b*öte*. III. m*arker*. warþer ei
takin wiþer. wæri sic[3]) m*e*þ eþe tolf man*na*. Stiæl ma*n*
10 ell*er* sundr högg*er*. þa stang. j waþi stand*er*. b*öte*. III. öræ.
Mælæ mæn ængia sinæ m*e*þ stang ok waþa æpte.
Sighia þe[4]) alle ræt wara. warin saclöse. Kan siþan[5]) en
æpte kiæræ. *s*igh*er* sic ei fult hawa. þa sculu byamæn
til coma. ok mæþ hanu*m* a sea. wilia þe hanu*m* ei ræt gö
15 ra. þa scal syn af sokn næ*m*na. halwa næmd[6]) hwarr
þer*re*. will ei þen sak ær giwin til coma. næ*m*ne þa
han[7]) syn alla[8]) sum æpte kiære. Nu kumb*er* syn til bya.
þ*en* far firi sum[9]) kiærþe mælestang[10]) alægg*er*
synis afærþ j deldenne. giælde ater æpte mæþ mannæ[11])
20 eþe oc sialfs sins m*e*þ at han wild*er* for[12]) oc owiis. Sy
nis j andre giælde at*er* hö sum fyr. oc swæri m*e*þ sic oc
grannu*m*[13]) sinu*m*. at han wild*er* for. Synis afærþ j. þriþio.

---

1) **AB.** halwi næmd hwar þeræ. 2) **A.** wærne; **B.** uern um acra. 3) **B.** om. sic. 4) **AB.** þet. 5) **AB.** om. siþan. 6) **B.** om. næmnd. 7) **B.** thæn. 8) **AB.** alla syn. 9) **A.** add. eptir. 10) In **Fr.** steht vor mælestang noch meþ stang, jedoch unterpungirt und roth durchstrichen. 11) **AB.** at*er* hö eptir miezmanna. 12) **AB.** for willer. 13) **AB.** granna.

Fol. I b.

Ueberschrift: VI. Bygninga.

gialde ater hö æpte mæzmanna witnum. meþ eþe
sinum. oc. II. granna. eller nagranna sinna at han wil
der for. Ei ma þen man længer wilder fara. Hittis
awerkat a[1]) fiarþo deld. böte. III. marker swa firi fæmto
5 oc siæto. ok giælde hö ater[2]) æpte mæzmanna eþe. ær
ok[3]) awerkat vm alla[4]) æng. wari ei bot þy mere.
Nu kunnu garþa niþre Vm ogilda garþa. VIII[c].
liggia. fæ j[5]) ganga oc scaþa göra. Ligger bar
liþ a garþe. annat ok þriþia. wiliæ synæmæn
10 swa swæria. at þer synas[6]) hwarte ny hanwirke
æller forn. ok æru spiæll gönum gangin. þer giældis
spiæll ater. af þem sum garþa attu oc bötin meþ
firi hwart liþ.[7]) III. marker. til þræskiptis. kunnu liþ
a garþe wara. oc æru brutin niþer. synis innæn man
15 na hanwerke. ok witna swa. XII. mæn. wæri þa bond(e)
garþ sin meþ XII. manna eþe. oc tweggiæ manna wi(t)
num.[8]) at han stoþ faster[9]) oc wælboin. vm bygþa tima.
oc giælde ater spiæll þe[10]) gönum liþ æru kumin.[11]) ok
bot ængæ. Falz at eþe. böte. III. marker. firi liþ eth. swa
20 firi annat ok þriþia. warþe[12]) ei bot þy mere. at
liþ[13]) æru flere. §. Alle agha farliþum warþa. sw(a)
þen minnæ agher[14]) j by. sum[15]) meræ. kan farliþ niþre li(g)

---

1) **AB**. i. 2) **B**. om. ater. 3) **A**. add. siþan. 4) **AB**. alt; **B**. add. gerde. 5) **AB**. add. engiæ. 6) **AB**. synis. 7) **B**. barlid. 8) **AB**. II. manna witnum oc XII. manna eþe. 9) **AB**. wigher. 10) **AB**. om. þe. 11) **AB**. gangin. 12) **A**. add. ok. 13) **A**. þe mere. æn þo at lid. 14) **B**. hauer. 15) **A**. add. þen.

Fol. II a.

Ueberschrift: Balk*er*.

gia. þa scal þen farliþi warþa. senæstu*m* gönu*m* aker.[1]) Gita byamæn han wiþer bu*n*dit. böte. III. m*arke*r. Gita þe ei bötin alle þe sak. han. een bötæ sculde.[2]) §.[3]) Nu kan nocor sina[4]) æng.

til ænx sætia. at þrangalöso. siþan alle hawa burghit
5 hö sinu.[5]) wari scaþi ogild*e*r. þen han fa um hö sit.[6]) Sigh*e*r annar þrang walda. oc annar ei[7]) wari a[8]) soknaman *n*a witnu*m*. Raþe halwe næmd hwar þera. Sighia þe[9]) þrang walda. wari gild æpte mæzmanna eþe. Aker man iwi æng osklaghnæ.[10]) ak*e*r vm deld enæ. b*öte*. III. m*arke*r.
10 swa firi andra ok þriþio. ak*e*r siþan iwi alla.[11]) wari[12]) ei (s)ak þy[13]) mere. Gang*e*r wiþ aku þe ængin.[14]) þa scal syn (a)f sokn næmnæ.[15]) wari a witnu*m* þeræ.[16]) hwaþan þen (w)ægh leþis. Hwem þe firi bindæ. hawi wald wæria (si)c me*þ* twæggiæ[17]) man*n*a witnu*m*. ok XII. man*n*a eþe. Falz
15 (a)t eþe b*öte*. sum skilt ær. Nu hawer han[18]) sic wægh slaghit (o)k[19]) hö saman ræfst. oc ligg*e*r a sama taghe. þen swa gör (a)ke at saklöso.[20]) Aker man iwi æng oslaghna. ell*e*r (a)k*e*r iwi korn oscurit.[21]) Stande firi hanu*m*[22]) lof ell*e*r legha. (K)an liþ at*er*[23]) j by liggiæ.[24]) þa sculu byamen firi þinge

---

1) A. senastum ginum akar; B. sum senstum gönum aker. 2) A. þe sac, þo ei mera æn han ensamin bötæ sculdi; B. sac æi mere etc. 3) Das § Zeichen fehlt in AB. 4) AB. om. sina. 5) AB. hö sinu burghit. 6) AB. ogilt. 7) ei in Fr. undeutlich eines Risses wegen. 8) AB. add. þet. 9) B. om. þe. 10) AB. oslaghit. 11) AB. iwir eng alt. 12) AB. warþar. 13) A. þe. 14) AB. engin wiþ aku þeræ. 15) B. add. ok. 16) þeræ in Fr. undeutlich eines Risses wegen. 17) AB. II. 18) AB. man. 19) AB. om. ok. 20) A. at saclösu; B. saclös. 21) B. oscorin; A. iwir corn oscorin. 22) AB. add. hwarte. 23) AB. ater legha. 24) AB. add. rætter eghande will ei at garþum gömæ.

20 (e)ller sokn dom[25]) til taka. garþsto hans at saclöso ater (t)æppa.[26]) Later man æng[27]) sina warþalösa[28]) liggiæ vm (a)ar eth. halder engin vt skyld[29]) vppe. hwarte firi.

Fol. II b.

Ueberschrift: VI. Bygninga.

garþum eller[1]) giærþum. giwi vt æng[2]). eller. III. m*arker*. Sua vm annat aar ok þriþia.[3]) Gange þa[4]) bot til þræskip tis.[5]) Stiæl man anherwe. eller hæfla. læsse stang eller krok reep. töma eller sila. a. ængiu*m* vte. b*öte*. öre firi hwa(r)
5 þeræ. Stiæl þistla. af wagne. b*öte*. III. öræ. þetta ær alt en sak bondans. sökis vt sum skilt ær. Stiæl hiul vn dan wagne. fæller anbyrþ bondans. b*öte*. III. öræ. Stiæl hiul annat. æller all. fiughur. b*öte*. III. m*arker*. Stiæl wa*n*g meþ allu reþe. b*öte*. IX. m*arker*. til þræskiptis. Stiæl v.[6]) husu*m* eth af
10 þæssum ankostum. b*öte*. æpte. mæzman*n*a orþum. Taker man vm antima. wagn[7]) annars. olowandis. hawer þo j liuse. oc ei j löne.[8]) b*öte*. III. m*arker*. Taker anna mællu*m*. b*öte*. III. öræ.
Tiuþra[9]) man hæst. j akre Vm tiuþran i akru*m*[10]) V.[11]) annars. eller hælder warþer þer in takin meþ tiuþer
15 staka. æller hældo. ok synis[12]) spiæll j akre. b*öte*. III. m*arker*. warþer

25) **AB**. doma. 26) **B**. lidtæppa. 27) **A**. eng; **B**. eghn. 28) **A**. wardlösu; **B**. uardalösu. 29) **B**. ængi utsculd; **A**. engin vt skyllum.

1) **AB**. add. vt. 2) **A**. eng; **B**. eghn. 3) **AB**. annat oc þriþiæ ar. 4) **AB**. þe. 5) **B**. beginnt hier ein neues Capitel, mit der Ueberschrift: vm ancosta styld. 6) **AB**. vr. 7) **A**. wang; **B**. uagn. 8) **AB**. löndum. 9) **A**. þiuþrar; **B**. Tiudrar, und so durchaus. 10) **B**. tiudran; **A**. orættæ þiuþran. 11) Die Ziffer durchschnitten und nur halb lesbar; doch eher V(IIII) als I(X). 12) **B**. synas.

in takin. ok synæs spiæll æengin.[13]) wari saklös. Kan spiæll
synæs. ok[14]) warþer ei[15]) takin mæd. wæri sic m*e*þ tolf
mann(a)
eþe.[16]) ell*er* b*öte*. sum sagt ær. Tiuþrar a reen eller a[17])
lindu s(wa)
nær at fæ[18]) bit*er* af akre. b*öte*. ater korn. æpte þy spiæll m(e)
20 tas. m*e*þ eþe ens sins. Fæll*er* eþ. b*öte*. III. öræ. Tiuþra
a lin(du)
annars. warþ*er* takin med. hocgin vt[19]) torwa. oc tiuþ(er)
staki. b*öte*. III. öræ. ell*er* wæri sic m*e*þ eþe III. man*na*. Tiu(þ)

Prüft man nun die Ueberlieferung in unserem Fr. im Vergleiche zu der in den beiden von Schlyter benützten Hss., so zeigt der erste Blick, dass Fr. sich in seiner æusseren Einrichtung ganz entschieden an A. und nicht an B. anschliesst. Als Columnentitel setzt næmlich Fr. neben der Nummer auch noch die Ueberschrift des betreffenden Abschnittes, wie A. diess thut (vgl. Schlyter, IV. S. II), wæhrend in B. nur die Nummer gesetzt wird (ebenda, S. IX), und auch in Bezug auf die Eintheilung in Capitel stimmt Fr. mit A. überein, nicht mit B., welches zahlreichere und kleinere Capitel hat (ebenda, S. IX). Allerdings kommt in der letzteren Beziehung nur eine einzige Stelle in Betracht, næmlich fol. II b. not. 5, an welcher Stelle B. ein neues Capitel beginnt, wæhrend diess weder in A. noch in Fr. der Fall ist; aber diese Stelle ist entscheidend, da sie im ganzen Bereiche von Fr. die einzige ist, an welcher die Capiteleintheilung in A. und B. überhaupt von einander abweicht. In den Paragraphenzeichen stimmt Fr. mit den in Schlyter's Ausgabe aus den Hss. herübergenommenen Zeichen zumeist

13) **AB.** eknti. 14) **A.** om. ok. 15) **A.** add. in. 16) **AB.** eþe XII. manna. 17) **A.** om. a. 18) **A.** þet, doch war vorher geschrieben: biter; **B.** om. 19) **AB.** vp.

überein; nur einmal (IIa, not. 3) steht in Fr. ein solches, wo es in der Ausgabe fehlt.

Anders steht die Sache in Bezug auf die Lesarten im Texte selbst. Allerdings stimmt auch in Bezug auf diese an nicht wenigen Stellen Fr. mit A. überein, wæhrend B. von beiden abweicht. So læsst B. in Ia, not. 3 *sic* aus, ebenso in Ia, not. 6 *næmnd*, in Ib not. 2 *ater*, in IIa, not. 9 *þe*, und in IIa, not. 21 *korn*, wæhrend in A. und Fr. alle diese Worte stehen. Umgekehrt lesen in Ia, not. 2 Fr. und A. nur *wærn*, *wærne*, wæhrend in B. *uern um acra* steht; in Ib, not. 4 fügt B. nach den Worten „um alla" noch *gerđe*, und in IIa, not. 15 ein *ok* bei, wæhrend diese Worte in Fr. und A. gleichmæssig fehlen. Ferner lesen Fr. und A. in Ia, not. 7 übereinstimmend *han*, wæhrend B. dafür *thæn* giebt; in Ib, not. 7 lesen Fr. und A *liþ*, B. dagegen *barliđ*, in Ib, not. 14 haben Fr. und A. *agher*, B. dagegen *hauer*, in IIa, not. 20 geben Fr. und A. *at saklöso* oder *saclösu*, dagegen B. *saclös*, und ebenda, not. 26 steht in Fr. und A. *tæppa*, in B. aber *liđtæppa*; endlich lesen Fr. und A. in IIb, not. 12 *synis*, B. dagegen hat *synas*. Wenn zwar in allen diesen Fællen die Verschiedenheit der Lesarten ohne jede Bedeutung für den Sinn der betreffenden Stellen ist, und demnach recht wohl lediglich aus der Willkürlichkeit oder Fahrlæssigkeit der Schreiber hervorgegangen sein kann, so liesse sich aus ihr doch immerhin auf eine næhere Verwandtschaft von A. und Fr. im Gegensatze zu B. schliessen, wenn nur nicht andere Thatsachen diesem Schlusse im Wege stünden. Zunæchst ist næmlich nicht zu übersehen, dass den Fællen, in welchen Fr. mit A. gegenüber B. übereinstimmt, eine Reihe anderer Fælle gegenübersteht, in welchen umgekehrt Fr. sich an B. anschliesst, und gemeinsam mit diesem von A. abweicht. Zweimal lässt A. ein Wort aus, welches Fr. und B. übereinstimmend haben, næmlich *ok* in IIb, not. 14, und *a* ebenda, not. 17. Etwas öfter setzt A. um-

gekehrt ein Wort zu, welches in Fr. und B. gleichmæssig fehlt, næmlich *eptir* in I a, not. 9, *siþan* in I b, not. 3, *ok* ebenda, not. 12, und *þen* not. 15; dann *orættæ* in der Ueberschrift des 9. Capitels, II b, not. 10, und *in* ebenda not. 15. In einigen weiteren Fællen gebraucht endlich A. andere Worte oder Redewendungen als Fr. und B., wie denn in I b, not. 13 Fr. und B. lesen *þy mere at liþ*, wæhrend in A. steht *þe mere*, *æn þo at liþ*, und in II a, not. 13 Fr. und B. *þy* lesen, A. dagegen *þe*, wozu allenfalls auch noch bemerkt werden mag, dass Fr. mit B. die Schreibung *tiuþer*, *tiuþra* u. s. w. gemein hat, wæhrend A. consequent *þiuþer*, *þiuþra* u. dgl. m. schreibt. In noch weit zahlreicheren Fällen weicht ferner Fr. von A. und B. zugleich ab, sei es nun, dass diese letzteren dabei unter sich übereinstimmen, oder dass auch von ihnen wieder jede Hs. ihren eigenen Weg geht. Nicht immer handelt es sich dabei um reine Lappalien, wie etwa wenn Fr. in II a, not. 17 und an ein paar spæter noch zu besprechenden Stellen *tvæggiæ* ausschreibt, wæhrend A. und B. dafür nur die Ziffer *II.* geben, oder um entschiedene Corruptelen, wie II a, not. 10, wo Fr. *osklaghnæ* liest anstatt *oslaghit*, wie A. und B. richtig geben, oder II b, not. 6, wo Fr. nur *v* hat anstatt des richtigen *vr* in A. und B., oder auch I a, not. 11, wo A. und B. richtig lesen: *giælde ater hö eptir miezmanna eþe*, wæhrend in Fr. geschrieben steht: *giælde ater æpte mæþ manna eþe*, was doch nur verschrieben sein kann für mæzmanna, aber immerhin zeigt, dass auch schon die Vorlage von Fr. die Schreibung mæzmanna und nicht miezmanna enthalten hatte, oder endlich II a, not. 27 und II b, not. 2, wo beidemale Fr. *æng* liest, wæhrend A. gleichbedeutend *eng*, B. dagegen *eghn* giebt. Beidemale will Schlyter egn lesen und doch wohl mit Recht, soferne beide Stellen doch wohl vom Grundeigenthum überhaupt und nicht blos von Wiesen zu handeln scheinen; da aber die Worte eng = æng und egn = eghn sich sehr æhnlich sehen, und

überdiess im Vorhergehenden mehrfach von Wiesen die Rede gewesen war, wird es sich hier um eine blose Corruptel handeln, die in A. und Fr. sich selbständig ergeben haben könnte, wenn sie nicht etwa aus einer gemeinsamen Vorlage beider Hss. geflossen war. Ganz abgesehen von derartigen Fællen sind aber zunæchst wieder einige Stellen zu nennen, an welchen Fr. ein Wort hat, welches in A. und B. fehlt; so *siþan* in I a, not. 5, *þe* in I b, not. 10, *sina* in II a, not. 4, und *ok*, ebenda, not. 19. Umgekehrt fehlt auch wieder einigemale in Fr. ein Wort, welches A. und B. haben, so *engiæ* in I b, not. 5, *þet* in II a, not. 8, und *hwarte*, ebenda, not. 22, sowie *vt* in II b, not. 1. Weiterhin kommt eine Reihe von Fællen in Betracht, in welchen Fr. lediglich eine Umstellung von Worten A. und B. gegenüber zeigt, allenfalls mit einigen kleinen durch diese bedingten Zusætzen, Abstrichen oder Verænderungen. Unter diesen Gesichtspunkt fällt die Lesung: *hwar halwe næmd* gegenüber *halwi næmd hwar þeræ* in I a, not. 1, *syn alla* gegenüber *alla syn*, ebenda, not. 8; ferner *wilder for* gegenüber *for willer*, ebenda, not. 12; ferner *XII. manna eþe oc tweggiæ mannu witnum* gegenüber *II. manna witnum oc XII. manna eþe* in I b, not. 8, *burghit hö sinu* gegenüber *hö sinu burghit* in II a, not. 5, und *wiþ aku þe æengin* gegenüber *engin wiþ aku þeræ*, ebenda, not. 14; endlich *annat aar ok þriþia* gegenüber *annat oc þriþiæ ar*, in II b, not. 3, und *tolf manna eþe* gegenüber *eþe XII. manna*, ebenda, not. 16. Wieder andere Male setzt Fr. auch wohl ein anderes Wort oder eine andere Flexionsform u. dgl. ein als A. und B., wie etwa *þe* für *þet*, I a, not. 4, oder *grannum* für *granna*, ebenda, not. 13, *a* für *i*, I b, not. 1, *synas* für *synis*, ebenda, not. 6, *faster* für *wigher*, not. 9, oder *kumin* für *gangin*, not. 11; ferner *senæstum gönum aker* für *senastum ginum akar*, wie A., und *sum senstum gönum aker*, wie B. liest, in II a, not. 1; *scaþi ogilder* u. s. w. für *ogilt* in A. und B., ebenda, not. 6; *iwi alla* für *iwi*

eng alt, ebenda, not. 11; *wari* für *warþer*, not. 12; *han* für *man*, not. 18; *dom* für *doma*, not. 25, *warþalösa* für *warþlösu*, wie A., und *uardalösu*, wie B. liest, not. 28; *engin vt skyld* für *ængi utsculd*, wie B., und *engin vt skyllum*, wie A. liest, not. 29; Fr. liest ferner *þa* für *þe* in II b, not. 4, *wagn* für *wang* in A. und *uagn* in B., ebenda, not. 7, *j lön* für *löndum*, not. 8, *ængin* für *eknte*, not. 13, und *vt* für *vp*, not. 19. Etwas erheblicher noch ist die Verschiedenheit der Lesarten in ein paar weiteren Stellen. In II a, not. 2 liest A.: *Gitæ þe ei, bötin alle þe sac, þo ei mera æn han ensamin bötæ sculdi*, und B.: *Gitæ þe ei, bötin alle þe sac æi mera*, etc. dagegen Fr.: *Gita þe ei, bötin alle þe sak, han een bötæ sculde*. Ebenda, not. 23, liest Fr.: *Kan liþ ater j by liggiæ*, dagegen A. und B.: *Kan ater legha j by liggiæ*, worauf diese beiden Hss. noch, not. 24, beifügen: *rætter eghande will ei at garþum gömæ*, wæhrend dieser Zusatz in Fr. fehlt, welcher freilich am Sinn der Stelle Nichts ändert, und somit recht wohl auch nur durch die Ungenauigkeit eines Abschreibers weggelassen worden sein könnte. Endlich in II b, not. 18 liest Fr.: *at fæ biter af akre*, wæhrend in B. *fæ* fehlt, und in A. dafür *þet* geschrieben steht. Da hier anstatt „þet“ zuvor „biter“ geschrieben worden war, und „þet“ somit eine Correctur ist, muss dieses Wort doch wohl schon in der Vorlage gestanden haben, welche der Schreiber von A. benützte; mag sein, dass die Nichtübereinstimmung des neutralen „þet“ mit dem vorhergehenden masculinen „hæster“ den Schreiber von Fr. oder dessen Vormann zur Einsetzung des Wortes „fæ“ bestimmt hat, welches allerdings auch nicht ganz passen will, sofern man Pferde zumeist nicht als Vieh zu bezeichnen pflegt, obwohl diess hinundwieder auch geschieht.

Selbst in diesen zuletzt besprochenen Fællen steht somit der Text von Fr. nicht soweit von dem in A. und B. überlieferten ab, dass wir genöthigt wæren ihm diesem letzteren

gegenüber eine erhebliche Selbständigkeit zuzugestehen. Es besteht vielmehr recht wohl die Möglichkeit, dass A., B. und Fr. gleichmæssig aus einer und derselben Urschrift herstammen, deren Eintheilung und Columnentitel A. und Fr. gleichmæssig beibehalten haben, wæhrend B. sie eigenmæchtig verändert hat, und deren Text bald A. und Fr., bald B. und Fr., zumeist aber A. und B. getreuer wiedergeben. Nicht ausgeschlossen ist aber allerdings auch die andere Möglichkeit, dass unser Bruchstück ein Ueberrest jener ælteren „laghbok" sein könnte, welche ein paar mal erwæhnt und dem von Schlyter herausgegebenen Gesetzbuche als einem neueren gegenübergestellt wird.[1]) Leider enthält das Fragment keine Stelle, welche hierüber eine bestimmte Entscheidung zu geben vermöchte; vielleicht ermöglicht einmal der glückliche Fund weiterer Blætter derselben Handschrift, was zur Zeit uns noch versagt ist!

1) Vergl. zumal Schlyter, Juridiska Afhandlingar, II, S. 145--51 (1879) und dessen Bemerkungen Om en föregifven ännu i behåll værande äldre redaktion af Södermannalagen, in Lunds Univ. Årsskr. XVII (1882).

Historische Classe.

Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Herr v. Reber hielt einen Vortrag:

„Ueber die Stilentwicklung der schwäbischen Tafel-Malerei im 14. und 15. Jahrhundert.“

Die vor einigen Jahren erfolgte Entdeckung eines Augsburgischen Malernamens auf dem vormals dem A. Altdorfer zugeschriebenen Rehlingen'schen Altar der Galerie zu Augsburg, und somit die Versetzung eines Werkes wie einer damit zusammenhängenden Gemäldegruppe aus einer anscheinend sicheren Lokalschule in eine ganz andere[1]), war eine erneute Mahnung, nicht blos bei der Zutheilung von Künstlernamen, sondern sogar bei der Bestimmung des Entstehungsgebietes altdeutscher Gemälde mit grosser Vorsicht vorzugehen. Denn die Entdeckung hat eindringlich gezeigt, dass ausser den manigfachen Kreuzungen des Lokalstiles in benachbarten Gebieten auch noch andere schwerwiegende Umstände in Betracht kommen, welche nicht mit der Oertlichkeit, sondern mit der Entwicklung eines Kunstzweiges aus verschiedenen anderen Techniken zusammenhängen, und gewöhnlich zu wenig gewürdigt werden.

Bezüglich der Kreuzungen hätte es der erwähnten Mahnung

1) Alfred Schmid, Beilage zur Allg. Zeitung 1889. Nr. 325.

kaum bedurft. Denn wir stehen nicht selten vor dem Fall, anscheinend Schwäbisches in Franken, Fränkisches, Rheinisches oder Niederländisches in Schwaben an Werken zu finden, die zweifellos nicht von auswärts her eingeführt worden sind. Anderseits zeigen einige Altarwerke, deren Lieferung inschriftlich oder urkundlich von einem bestimmten Meister oder wenigstens von einem bestimmten Orte ausgegangen ist, an der Vorder- und Rückseite der gemalten Flügel so einschneidende Verschiedenheiten, dass es nicht angeht, sie als zweierlei Manieren eines Meisters erklären zu wollen. Denn wenn auch jede bedeutendere Kraft selbst schon im 15. Jahrhundert einen gewissen Weg von Entwicklung durchläuft, so konnte doch der dadurch bedingte Wandel, namentlich wenn er sich geradezu als Selbstentäusserung und als ein Ueberlaufen in eine fremde Ateliergepflogenheit darstellt, doch niemals ein so plötzlicher sein, dass er sich gleichzeitig an einem und demselben Werke deutlich fühlbar gemacht hätte. Solche Verschiedenheiten können nur auf dem Zusammenwirken verschiedener Kräfte, d. h. auf der Mitwirkung von Gehilfen verschiedener Schulung beruhen. Sie zeigen aber auch, dass man zu jener Zeit hinsichtlich des einheitlichen Gusses des Ganzen weit weniger empfindlich war, als in späteren Perioden, und dass der eine Bestellung übernehmende Meister, wenn er über Gesellen verfügte und nicht gezwungen war, das Ganze eigenhändig auszuführen, Arbeitskräfte benutzte, wie sie sich ihm jeweilig darboten, und sich keineswegs auf seine Schüler oder auf Gesellen, welche aus der gleichen Lokalschule oder gar Werkstatt wie er selbst hervorgegangen waren, beschränkte.

Diese Erscheinung hat ihren Grund in dem allgemein handwerklichen Zuschnitt des damaligen Kunstbetriebes. Schon die Verpflichtung zu dreijähriger Wanderzeit nach vollbrachten drei Lehrjahren konnte einem jungen Burschen die erlernte Richtung unter Umständen wesentlich modi-

fizieren. Anderseits veranlasste die Schwierigkeit der Erwerbung von Bürger-, Meister- und Zunftrechten manchen bereits fertigen Künstler zu langer Gesellenthätigkeit, bei welcher er sich keineswegs an eine Werkstatt oder Stadt gebunden sah, sondern im Gegentheile gelegentlichen Wechsel als in seinem künstlerischen, materiellen und gesellschaftlichen Interesse liegend erkennen mochte. So musste eine vielbeschäftigte Werkstatt mitunter wesentlich verschiedene Kräfte zugleich in Thätigkeit setzen, wobei es selbst vorkommen mochte, dass die eine oder andere jener des Meisters selbst überlegen war (der Monogrammist R. F. am Peringsdörffer-Altar[1]). Auch hat wohl schon vor dem Schwabacher Altar Wolgemut's von 1507 mancher Meister seinen persönlichen Antheil an der Ausführung auf ein Minimum beschränkt, ja sich ganz mit der Anordnung und Ueberwachung begnügt, in welchen Fällen wir jedoch den Unternehmer nur durch Verträge oder anderweitige Zeugnisse kennen lernen, da der Meister es dann füglich unterliess, die Gemälde selbst zu signieren. Wir dürfen sogar annehmen, dass in den grösseren Werkstätten weitgehende Gehilfenarbeit die Regel war, indem gewöhnlich selbst die Schnitzer ihren Antheil unter den Augen, in der Werkstatt und im Sold der Malerunternehmer ausführten. In den kleineren Werkstätten, deren Inhaber Gesellen zu halten und zu beschäftigen weniger oder gar nicht in der Lage waren, lastete freilich die ganze Obliegenheit einschliesslich der ornamentalen Arbeit auf den Schultern des Meisters selbst.

Die in Nürnberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch am meisten festgehaltene stilistische Geschlossenheit als Lokalstil oder richtiger die dortige Verknöcherung bei gefesselter Individualität, welche auch einen Dürer in seiner Lehrzeit schwer leiden liess, entwickelte sich

1) R. Vischer, Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart 1886. S. 361 fg.

in Schwaben nicht in gleichem Maasse. Die schwäbischen Künstler folgten im Ganzen etwas mehr ihren persönlichen Impulsen, bildeten sich in verschiedenen Richtungen und suchten mehr auswärts als die nürnbergischen Quattrocentisten. Es ist auch bis zu einem gewissen Grade möglich, den Wegen nachzutasten, welche die schwäbischen Maler in ihren Wander- und Gesellenjahren einschlugen. Ein Anziehungspunkt musste Nürnberg sein, das namentlich den Ulmern nicht oder nicht viel ferner lag, als Rothenburg an der Tauber oder Nördlingen, wenn auch die Zugkraft Nürnbergs erst um 1500 für die Maler sich nennenswerther gestaltete. Mehr geläufig war den Schwaben immerhin der Weg in entgegengesetzter Richtung, nämlich an den Oberrhein hauptsächlich zwischen Basel und Strassburg, wahrscheinlich auch weiter stromaufwärts bis an den Bodensee sammt den jenseits angrenzenden Gebieten. Denn die durch das ganze Mittelalter blühende und schliesslich im 14. Jahrhundert aufgefrischte Kunstthätigkeit am Oberrhein kann an Umfang und Bedeutung nur aus dem Grunde unterschätzt werden, weil die Reformation hier ziemlich radical im Bildersturme vorging und so die Nachrichten der greifbaren Belege beraubte. In dritter Richtung dann leitete der Neckar auf den Mittelrhein, hauptsächlich auf Mainz und Umgebung, und von da besonders verlockend, aber nicht jedem erreichbar auf den Niederrhein und das Gebiet von Köln. Dass der eine oder andere schwäbische Kunstjünger in seinen Wanderjahren den Rhein abwärts bis nach den Niederlanden gelangte, ist wohl sicher, blieb aber Ausnahme, wie wir überhaupt im Gegensatze gegen die landläufige Annahme einen unmittelbaren niederländischen Einfluss auf die nürnbergischen Quattrocentisten geradezu leugnen, auf Schwaben aber nur sehr beschränkt zuzugeben vermögen.

Der niederländische Einfluss ist ja in Köln seit Stephan Lochner, den wir unerachtet seiner oberrheinischen Herkunft

als einen Kölner betrachten müssen, zweifellos, wenn auch nicht alleinherrschend. Die Nachbarschaft, wie die lebhaften Handels- und Verkehrsbeziehungen machen ihn an dieser Stelle auch leicht begreiflich und erklärlich. In Oberdeutschland aber finde ich ihn im Quattrocento nur an zwei Punkten entschieden, nemlich in Kolmar und Nördlingen. M. Schongauer und F. Herlin haben ihn entweder unmittelbar in den Niederlanden selbst — was bei dem ersteren das wahrscheinlichere und auch traditionell bezeugt ist — oder mittelbar im Gebiet von Köln empfangen. Dieser Import fand jedoch vorerst keine weitere Nahrung. Man kann sich leicht denken, dass der oberdeutsche Kunstjünger, wenn er auch in seinen Wanderjahren Geld und Muth genug hatte, Köln und die Niederlande zu bereisen, bei seinen Vorkenntnissen dort keine Beschäftigung fand und sich daher auch nicht so lange zu halten vermochte, als zu einer gründlicheren Ausbildung oder Umbildung erforderlich gewesen wäre. Selbst unter günstigen Umständen mochte es ihm kaum gelingen, viel mehr als die Oeltechnik und sonst technische Recepte zu erraffen oder etwa an Gemälden in Kirchen sein Skizzenbuch zu bereichern. Gelang es ihm aber den Bann zu brechen, so kehrte er, wie der Meersburger Stephan Lochner oder der Mainzer Memling, überhaupt nicht mehr zurück.

Noch verschlossener blieb dem schwäbischen Kunstjünger jener Zeit Italien. Der Ruf von der künstlerischen Ueberlegenheit der Apenninenhalbinsel war um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch kaum nach Deutschland gedrungen. Florenz war überhaupt zu ferne und der bedeutendere Kunstaufschwung der norditalienischen Städte, vorab von Venedig und Mailand, datierte erst aus den letzten Dezennien des Säculums. Zu dem weiten und beschwerlichen Wege kam übrigens noch die Verschiedenheit der Sprache, welche zwar nicht hinderte, dass von oberdeutscher Seite aus ansehnliche Handelsbeziehungen eingeleitet wurden,

welche aber den weniger weltläufig gebildeten Kunstjünger von dem Abenteuer zurückschrecken mochte.

Es war somit das Wandergebiet, im Wesentlichen auf Süddeutschland beschränkt, nicht allzuweit und liess die nutzbringendsten Wege fast unbetreten. Die Ziele, zu welchen diese geführt hätten, wären auch den derben Schwaben und Franken bei der Unreife ihrer Vorbildung und bei der Herbheit ihrer Anschauungen fremdartig gewesen. In erster Linie italienische Kunst, in deren Formensprache sich der damalige deutsche Kunstjünger wohl so wenig hätte finden können wie in die italienische Sprache selbst. Augenscheinlich aber war auch die Kölner Sentimentalität und Süssigkeit nach Art der sog. Schule des Meisters Wilhelm, ihrer knochigen und breitspurigen Art so wenig sympathisch wie die Subtilität der Niederländer. Der Entgang hatte aber auch seine vortheilhafte Seite, denn verhältnissmässig wenig berührt von aussen vermochte der wackere Oberdeutsche seine eigene handwerklich urwüchsige gesunde Bahn zu verfolgen, ohne sein Schaffen irgendwie in ihm unbequeme Geleise zwängen zu müssen.

Wir können auch nicht zugeben, dass der niederländische Einfluss der oberdeutschen Kunst des 15. Jahrhunderts in soweit die Richtung gab, als dies durch die Vermittlung Martin Schongauers möglich gewesen wäre. Schongauers Einwirkung kann überhaupt nicht so früh erfolgt sein, um die landläufige Vorstellung von der Vorortschaft Kolmars im Entwicklungsgange der quattrocentistischen Kunst Oberdeutschlands zu begründen. Am wenigsten für Franken, wo schon um die Zeit der Geburt Schongauers ein Hauptmeister Nürnbergs, Hans Pleydenwurff, im Vollbesitz jenes Nürnberger Lokalstils, der bis Dürer weder wesentlich verändert noch auch überboten wurde, sich befand. Aber auch Schwaben war schon vor der Schaffensperiode des grossen Kolmarers, also unabhängig von ihm zu einer ansehnlichen

Leistungsfähigkeit gelangt. Denn schon vor Schongauers Geburt hatte Lukas Moser sein tüchtiges Altarwerk von Tiefenbronn gemalt. Dann war Schongauer wohl noch nicht mit seiner Ausbildung zu Ende und von der muthmasslichen Wanderschaft in den Niederlanden zurückgekehrt, als Hans Schüchlin den Hochaltar in derselben Tiefenbronner Dorfkirche schuf, in welche Moser einen Seitenaltar gesetzt hatte. Und ebensowenig konnte der noch nicht zwanzigjährige Kolmarer einen Einfluss auf Friedrich Herlin, den wir gleichfalls als Schwaben betrachten müssen, ausüben, als dieser seine frühesten Altäre in Nördlingen und Rothenburg an der Tauber ausführte. Es ist also chronologisch falsch, Schongauer an die Spitze der ganzen Entwicklung zu setzen. Wir können übrigens auch nicht zugeben, dass er weiterhin in dem Maasse umbildend und überhaupt stilbildend auf die Monumentalkunst Oberdeutschlands gewirkt habe, wie dies gewöhnlich angenommen wird. Gewiss waren seine Stiche in den siebziger Jahren in viele Werkstätten gedrungen und wurden auch als Vorlagen im Einzelnen wie im Ganzen ausgebeutet. Wenn aber auch dies nicht ohne Einfluss auf Erfindung, Composition, Zeichnung, Ausdruck u. s. w. blieb, so war dieser Einfluss doch kein im Ganzen und Grossen stilbedingender. Dies konnte er, abgesehen von anderen später zu erörternden Umständen, schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr sein, denn damals war der schwäbische wie fränkische Stil bereits fertig und auf ganz anderen Wegen zu seiner Oberdeutschland beherrschenden Eigenart gelangt.

Die Untersuchung dieser Wege zwingt uns, zunächst über das 15. Jahrhundert zurückgreifend, einen Blick auf die Lage der deutschen Tafel-Malerei und ihr Verhältniss zu den mittelalterlichen Maltechniken zu werfen. In diesem Verhältniss aber liegt der Schlüssel zur Erklärung mancher auffälligen Erscheinung, wie z. B. die der täuschenden Gleich-

artigkeit der Werke des Schwaben U. Apt und der Regensburger Schule des A. Altdorfer. Und was noch wichtiger. zugleich die Erkenntniss-Grundlage für die Stadien der Stilentwicklung der oberdeutschen Tafel-Malerei des späteren Mittelalters.

Die oberdeutsche Tafel-Malerei ist verhältnissmässig jung. Damit soll nicht gesagt sein, dass es vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine solche überhaupt nicht gegeben hätte. Denn wie schon in byzantinischer Zeit, so lieferte man auch in der romanischen und frühgothischen Periode vereinzelte Arbeiten der Art, sei es in den Vertäfelungsfüllungen der Decken und Wände, oder in den Antependien (Vorsatzstücken der Altartische) oder auch wohl in Superfrontalien oder Retabeln (Altaraufsätzen). Die hervorragendsten erhaltenen Beispiele aus dem 12. und 13. Jahrhundert müssen allerdings in Niederdeutschland gesucht werden, wie in den berühmten Deckenmalereien von S. Michael in Hildesheim, im Antependium (?) der Walpurgiskirche zu Soest (jetzt im Museum des Westphälischen Kunstvereins zu Münster) und in den Superfrontalien aus Quedlinburg (?); (seit 1880 im Museum des Westphälischen Kunstvereins in Münster n° 104) und aus S. Maria zur Wiese in Soest (jetzt in den k. Museen zu Berlin)[1]. Wir kennen keine anderen sicher vor 1300 entstandenen Tafelwerke; denn die angeblich gleichalten Retabelwerke des Niederrheins und Westphalens stammen bereits aus dem 14. Jahrhundert. So das Superfrontale von S. Ursula im Wallraf-Richartz'schen Museum zu Köln, von welchem nur das gestanzte und emaillierte Rahmenwerk noch der romanischen Periode angehört, während die goldgründigen Holztafeln, mit den in schwarzen Umrissen ausgeführten und nur in den nackten Theilen farbig gemalten Figuren sicher erst im 14. Jahrhundert an

1) Cl. Heeremann v. Zuydwik. Die älteste Tafel-Malerei Westphalens. Münster 1882.

die Stelle der metallgetriebenen Füllungen getreten sind[1]), was in ähnlicher Weise auch an dem Superfrontale in S. Maria zur Höhe in Soest der Fall ist.[2]) Für etwas älter als diese beiden Malwerke halten wir das kleine Kapellen- oder Haustriptychon mit der Kreuzigung und vier Marienscenen im Wallraf-Museum zu Köln[3]) von einem Miniator bald nach 1300 auf goldgrundierten Holztafeln gemalt. Ja selbst die etwas jüngeren, ihrem Stile nach mit Wandmalerei zusammenhängenden Flügelpaare desselben Museums mit den Figuren des Johannes und Paulus[4]), wie die verwandten Tafeln mit der Verkündigung und Darbringung im Tempel[5]) scheinen noch älter als die Malereien der Tafel von S. Ursula.

Es kann nicht in Abrede gestellt, aber auch nicht bewiesen werden, dass ähnliche Versuche auch in Oberdeutschland gemacht wurden. So gering aber der Prozentsatz des Erhaltenen dem einstigen Bestande gegenüber in Deutschland[6]) sein mag, so darf doch angenommen werden, dass ein figürlich gemalter Decken- und Altarschmuck nicht die

1) Kat. W. Müller von Königswinter n° 85. Kat. Niessen (1877) n° 106. A. G. Stein, Die Pfarre zur h. Ursula. Köln 1880. S. 132. Wir würden sie für imitatorischen Ersatz älterer Niellofüllungen halten, wenn wir nicht von Domkapitular Schnütgen in Köln belehrt worden wären, dass Niello in jener Zeit in den Rheinlanden nicht im Gebrauch war.

2) J. Aldenkirchen, Die mittelalterliche Kunst in Soest. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1875. — E. F. A. Münzenberger. Zur Kenntniss und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt a. M. 1885—1890. S. 23—27.

3) Kat. W. Müller n° 2. Kat. Niessen n° 30.

4) Kat. W. Müller n° 3. 4. Kat. Niessen n° 31. 32.

5) Kat. W. Müller n° 5. 6. Kat. Niessen n° 33. 34.

6) Das Museum in Bergen besitzt nicht weniger als vier romanische oder romanisierende Tafeln norwegischer (?) Kunst, welche als Antependien oder Superfrontalien gedient haben mögen. Gefällige Mittheilung von Domkapitular Schnütgen.

Regel, sondern dass er sogar selten war. Vertäfelte Decken, die übrigens vom 12. Jahrhundert ab meist durch Gewölbe verdrängt wurden, waren, wenn überhaupt farbig geschmückt, so gewöhnlich nur ornamental polychromiert, und der Altar war, wenn die steinerne, manchmal mit einem säulengetragenen Baldachin (Ciborium) bedeckte Mensa überhaupt etwas anderes als bewegliches Geräth trug, meist tektonisch und plastisch wie mit Emailarbeiten geschmückt. Das Malen auf Holz blieb in der Regel Anstrich, und erging sich, wenn man über ornamentale Färbung von Holzwerk, Mobilien u. s. w. hinausstrebte, bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts hauptsächlich in heraldischer Bemalung von Armaturstücken. Kein Wunder, dass bei einer so beschränkten Uebung die Tafel-Malerei als Schilderei im eigentlichen Wortsinne zu organischer Ausbildung eines eigenen Stiles, d. h. zu einer mit ihrem Material in Einklang stehenden eigenartigen Erscheinung nicht kam, und ziemlich selbstlos an die Wand- oder Miniatur-Malerei, in selteneren Fällen an Glas- und Email-Malerei, sonst sogar an textile und an plastische Vorbilder sich anschloss.

Reicheren Betrieb finden wir in anderen Maltechniken. Von diesen war freilich die Wandmalerei, seit die Gothik Eingang gefunden, im Vergleich zu der Thätigkeit der byzantinisch-romanischen Periode in dem Maasse zurückgegangen, als die Wandfelder in Folge fortgesetzter Zerklüftung durch die Pfeiler-Construction ihre grossen Erstreckungen eingebüsst hatten. Konnte sich an den Pfeilern der epische Cyklenschmuck früherer Zeiten nicht mehr entfalten, so lag es nahe, auch hier sich auf ornamentale Polychromie zu beschränken, welche sich den vielgliedrigen Profilen und verschnittenen Wandflächen leichter anpassen liess, als figürliche Composition. Je seltener aber bei der zunehmenden Wandgliederung der gothischen Architektur die Gelegenheit zu Wandgemälden wurde, desto weniger konnte

diese Kunstart Schritt halten mit den übrigen Malgebieten und den Wandmalereistil in organischer Selbstständigkeit weiterbilden. Sie zehrte daher mehr und mehr von den umfänglicher betriebenen und darum ihr stilbildend vorausgeeilten anderen Techniken, was sie nicht hinderte, ihrerseits den zunächst überwiegenden Einfluss auf die noch seltenere Tafel-Malerei zu üben.

Von den übrigen Maltechniken hatte sich seit dem 13. Jahrhundert zu besonderer Beliebtheit die Glasmalerei erhoben, welche schon durch ihre musivische Zusammensetzung, durch den kräftigen Verbleiungsumriss und durch die transparenten Farben frühzeitig ein Gepräge erhalten hatte, in welchem Material und Darstellungsweise sich zu harmonischer Einheit und somit zu selbständig stilvoller Erscheinung verbanden. Ihre augenfällige, ja aufdringliche Stellung unterstützte ihre in der gothischen Monumentalkunst entschiedene Bevorzugung, welche kaum geringer war, als in der byzantinischen Zeit die des goldgründigen Mosaiks. Diese Bevorzugung musste ihr auch einen ähnlich bedeutsamen Einfluss auf die übrigen Maltechniken erwirken, wie ihn einst das Mosaik geübt hatte. Wir finden ihn thatsächlich dominierend im Stammlande der Gothik, nemlich in Frankreich, und sonst am meisten in den von der französischen Gothik nächstbeeinflussten unteren Rheinlanden. Und zwar in den letzteren am deutlichsten in der Wandmalerei, durch diese in den Altartafeln, und bis zu einem gewissen Grade auch in den Miniaturen.

Die Miniaturen blieben Ausgangs des Mittelalters das meistgepflegte Gebiet. In Deutschland im 13. Jahrhundert gewöhnlich etwas dilettantisch betrieben, hatte die französische Illuminierkunst desselben Jahrhunderts, wie die niederländische des 14. Säculums eine höchst erfreuliche Entwicklung gefunden, letztere an mehreren Punkten sogar in dem Maasse, dass vlämische Illuministen nicht selten an den

französischen Königshof wie an die verwandten Herzogshöfe entboten wurden. Dieser Höhepunkt fiel freilich in die Zeit kurz vor der letzten Stunde der Miniaturkunst selbst, denn wie aus den handschriftlichen die gedruckten Bücher, so entsprangen bekanntlich aus dem Bilderschmuck der Codices Holzschnitt und Kupferstich. Ausserdem aber auch, was für unsere Frage von höherer Wichtigkeit ist, aus dem Vorbetrieb der Illuminatoren die altniederländische Tafel-Malerei. Denn wenn wir auch nicht verkennen, dass dabei die Plastik der Schulen von Tournay und Dijon keineswegs ohne Einfluss war, und dass die fruchtbare Heranziehung des vormaligen Anstrichbindemittels, des Oeles, auf das epochemachende Ereigniss der Erscheinung der van Eyck nicht wenig einwirkte, so können wir doch die Behauptung in keiner Weise beschränken, dass das altniederländische Tafelbild im Wesentlichen als eine Uebertragung der Pergament-Malerei auf die Holztafel, mithin der Kleinkunst auf eine halbmonumentale Kunst zu erklären sei.

Während wir aber in Köln neben Steinplastik und Wandmalerei das Glasgemälde, in den Niederlanden die Miniaturkunst als hervorragende Motoren der aufblühenden Tafel-Malerei zu bezeichnen haben, finden wir im übrigen Deutschland von einer Beeinflussung des Tafelbildes durch Glas- und Miniaturmalerei wenig Spuren. Schon im mittelrheinischen Gebiet überwiegt der Einfluss des Wandgemäldes auf das Tafelbild, wenn auch das um 1400 entstandene Altargemälde von Ortenberg in Hessen, jetzt in der grossherzoglichen Galerie zu Darmstadt, die heil. Sippe mit vier Heiligen im Mittelbild, die Geburt Christi und die drei Könige auf Flügeln darstellend, stilistisch geradezu als Vergrösserung eines Miniaturwerkes erscheint. Das ist jedoch ein Ausnahmsfall, während sich von der Uebertragung des Wandmalereistils auf das Tafelbild, wie sie sich auf dem ungefähr gleichzeitigen Tafelwerk von Seligenstadt, die hh. Ottilia, Barbara,

Agatha und Walpurgis darstellend, zu erkennen gibt, mehrere Belege am Mittelrhein aufweisen lassen. Ebenso am Oberrhein, wo sich übrigens aus der Frühzeit Erhebliches nicht erhalten hat. Seinem Gebiet aber dürfen wir die böhmische Kunst der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts insoferne anreihen, als auch der Strassburger Import (Wurmser) an ihr einen gewissen Antheil hat. Sie liegt übrigens unserem engeren Untersuchungsgebiete zu ferne, um uns zu einem weitläufigen Eingehen auf ihre den königlichen Berufungen gemäss sich vollziehenden Kompromisse oberrheinischer, norditalienischer und böhmischer Elemente zu veranlassen, doch werden wir auf ein sporadisches Erscheinen böhmischer Kunst in Schwaben zurückkommen.

Wenig Spuren einer Abhängigkeit von Glasmalerei und Miniaturkunst zeigt auch die fränkische (nürnbergische) Tafel-Malerei von ihren kümmerlichen Anfängen bis zur Jugendzeit Dürers. Auch diese, in ihrer Frühzeit dem Vorbilde der Wandmalerei, dann z. Th. böhmischen und kölnischen Einflüssen und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der Schnitzkunst folgend, soll weiterhin nur insoferne in Betracht gezogen werden, als sie in die schwäbische Thätigkeit eingreift. Etwas mehr Miniaturen-Einfluss darf man im Gebiet Bayerns südlich von der Donau, wie Oesterreichs im engeren Sinne, annehmen, in welchen Landen übrigens bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eine nennenswerthe Thätigkeit in der Tafel-Malerei nicht zu konstatieren ist.

Dagegen sind wir in der Lage an der ältest erhaltenen Tafel-Malerei Schwabens gothischer Zeit die stilistische Ableitung derselben von der Wandmalerei nachzuweisen. Wir meinen das Tafelbild im Thürbogen des Sommerrefektoriums zu Bebenhausen, wohl unmittelbar nach Erbauung des Saales (1335) gemalt und das einzige gesicherte Tafelwerk Schwabens dieser Frühzeit. [1]) Es stellt Maria auf dem Thron Salo-

1) Eine gute Aquarellkopie im Museum für vaterländische Alter-

mons und ihre Tugenden bei der Verkündigung dar. Die wunderliche auf Albertus Magnus[1]) zurückgehende mystisch-symbolische Komposition von der äusseren Gestalt eines spitzbogigen Tympanon zeigt eine Estrade von sechs Stufen, vor welcher in der Mitte Salomon in einer Nische thront, während jederseits je sechs Löwen die Stufen emporklettern. Vor und an den Stufen stehen dann die allegorischen Gestalten der Tugenden mit entsprechender Bezeichnung, links von unten anfangend Virginitas, Solitudo, Humilitas und Misericordia, rechts Obedientia, Verecundia, Prudentia und Veritas, über deren gothischen Baldachinen (mit Ausnahme der beiden untersten) sechs Halbfiguren mit Spruchbändern aus Jesaias, Ezechiel, dem 4. Hebräerbrief und der Apokalypse angebracht sind. Oben in der Mitte aber erhebt sich der von zwei Löwen (Fortitudo und Formido) getragene Thron mit der etwas grösseren Gestalt Mariens, welche das auf ihren Knieen stehende Kind hält.

Schon die ganze Anordnung mit den in flach behandelten Tabernakeln stehenden Figuren ist wandmalereiartig und auch dem um mehr als ein halbes Jahrhundert älteren Wandgemälde desselben Inhalts im Dom zu Gurk wie anderseits auch einem dem Bebenhauser Bild annähernd gleichalten Tafelbild aus Wormel bei Paderborn, jetzt im christl. Museum zu Berlin verwandt.[2]) Dagegen würde auch der Umstand nicht sprechen, wenn das Bild wirklich in Oelfarbe gemalt wäre, wie auf Zeugniss von H. Leibnitz hin von E. Paulus berichtet wird. Da jedoch durch nachträgliche Befeuchtung eines Gemäldes mit Oel, womit vertrocknete und

---

thümer in Stuttgart. Publiziert und erläutert von E. Paulus, Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen, Stuttgart 1887, S. 116 fg.

1) de laud. Mariae X. 2 § 24 und Parabel des Bernhard von Clairvaux zu Psalm 85. Vgl. F. Piper, Jahrbücher für Kunstwissenschaft V. 1873.

2) E. Paulus, a. a. O., S. 118.

taubgewordene Tempera- wie Wasserfarbenbilder wohl öfter conserviert und wieder farbenfrisch gemacht worden sind, die an sich nicht einfache Unterscheidung von Tempera- und Oelmalerei an Werken der Frühzeit sehr schwierig gemacht ist, dürfte diese Notiz mit grosser Vorsicht aufzunehmen sein. Jedenfalls ist Vortrag und Maltechnik wandmalereiartig: der Umriss eingeritzt, die Malerei breit und nach Licht und Schatten nur durch hellere und dunklere Farbe, in Gesichtern, Händen, Haaren u. s. w. sogar nur durch eingezeichnete Linien modifiziert, die Farbe einfach und unvermischt, weiss, schwarz, roth, gelb, blau und saftgrün, ihr Auftrag durchaus dünn und eben. Auch der noch auf der Tradition von Musivbildern beruhende Goldgrund kann nicht dagegen geltend gemacht werden, wie auch die Tafel, aus Tannenbrettern mittelst Ueberklebung mit Leinwand und Auftrag eines starken Kreidegrundes einen dem Wandverputz ähnlichen Malgrund darbot. So reiht sich denn dieses Werk völlig gleichartig an die stattliche Reihe von erhaltenen württembergischen Wandmalereien von der Kirche zu Burgfelden bis zu den Wandgemälden von Brenz, Liebenzell, Neuenburg und Mühlhausen am Neckar, wie auch von den noch vor und um 1400 entstandenen im bayerischen Schwaben, wie im Grossherzogthum Baden. Von einer eigentlichen Tafelkunst mit selbständigem, dem Material entsprechenden Stil aber kann so wenig die Rede sein, wie von stilistischer Provenienz aus der Miniaturmalerei oder aus plastischen Vorbildern.

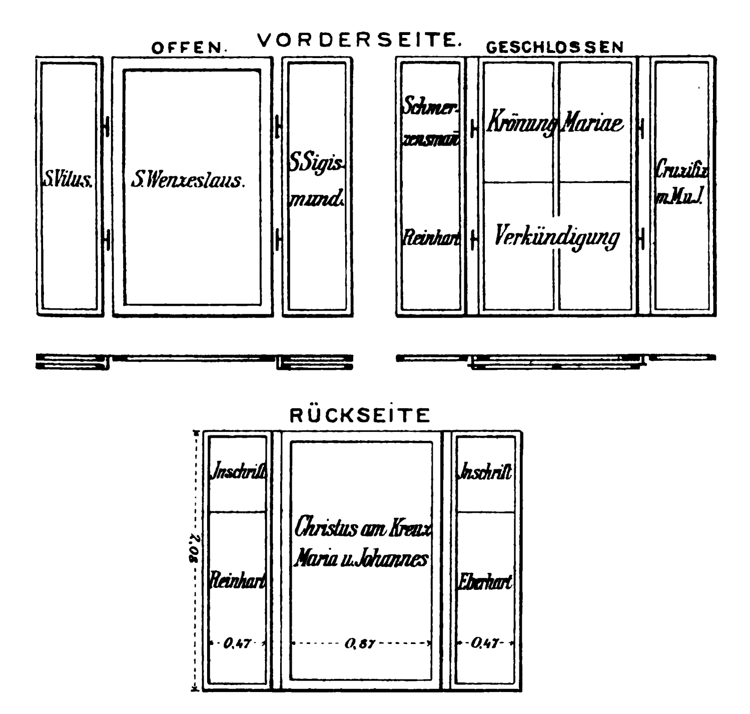
Neben diesem Werke müssen wir eines ebenfalls noch dem 14. Jahrhundert angehörigen Curiosums gedenken, nemlich eines Altarwerkes böhmischer Art, welches sich in der 1380 von Reinhart von Mühlhausen, Bürger von Prag, erbauten Vituskirche zu Mühlhausen am Neckar, einem sechs Kilometer von Cannstadt flussabwärts am linken Ufer liegenden Dorfe, befindet. Dabei kommen die das Innere der

ganzen Kirche bedeckenden Wandmalereien nicht in Betracht, weil selbst die ältesten noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Theile derselben, wie die Propheten- und Apostelgestalten an der Schlusswand des Schiffs beiderseits vom Triumphbogen oder das Jüngste Gericht über dem Triumphbogen auf der Chorseite oder die Einzelfiguren in den Gewölbfeldern des Chors mit jenem Altarwerk nichts zu thun haben, und von einheimischen (geringen) Malern herrühren. Noch weniger die beiden spätgothischen Triptychalaltäre mit geschnitzten Mitteltheilen, nemlich der jetzige Hochaltar und der linke Seitenaltar, welche beide trotz der Inschrift auf der Rückseite des Hochaltarschreins[1]) ganz und namentlich in sämmtlichen Malereien dem Anfang des 16. Jahrhunderts, der Hochaltar speziell dem Jahre 1510 angehören.

Das aus der Stiftungszeit der Kirche stammende und wohl erst bei Anlage des dermaligen Hochaltars von seiner ursprünglichen Stelle entfernte Altarwerk aber besteht aus fünf Tafeln aus Tannenholz, die sämmtlich beiderseits bemalt sind. Jetzt sind fälschlich die drei Tafeln, welche vorne in dem Mittelbilde den h. Wenzeslaus, in den beiden Seitenbildern links den h. Vitus, rechts den h. Sigismund zeigen, miteinander in einen Rahmen verbunden und so im Chor rechts aufgestellt, während zwei andere Flügel beiderseits vom Altar rahmenlos an der Wand lehnen. Ursprünglich aber mussten die Tafeln mit dem h. Vitus und dem h. Sigismund als bewegliche Flügel der Wenzeslaus-Mitteltafel angehängt gewesen sein, da ihre Rückseiten-Malereien, in der oberen Hälfte die Krönung Mariä, in der unteren die Verkündigung darstellend, diese Vorstellungen nur dann richtig

1) C. Grüneisen, Uebersichtliche Beschreibung älterer Werke der Malerei in Schwaben. Besonderer Abdruck aus Kunstblatt 1840 n° 96 und 98.

gaben, wenn die Flügel das Wenzeslausbild bedeckend geschlossen waren, während jetzt die beiden Hälften der zwei Kompositionen ihre Figuren nicht blos weit von einander entfernt, sondern auch auseinander sehend zeigen. Dagegen waren die beiden, jetzt von dem Triptychon getrennten Tafeln fest mit dem Mittelbilde verbunden, und zwar so,



Schema des Altarwerks von 1385 in der Kirche zu Mühlhausen am Neckar.

dass sie die Seiten mit den Darstellungen des Schmerzensmannes und des Crucifixus nach vorne wandten, während die Stiftungsinschriften mit den knieenden Bildnissen der Brüder Reinhart und Eberhart von Mühlhausen beiderseits von dem Christus am Kreuz mit Maria und Johannes darstellenden Mittelbilde die Rückseite des Altares bildeten.

Das beifolgende Schema gibt den Inhalt der durch die Flügel zu verändernden Vorderseite wie der unveränderlichen Rückseite. Ob das Ganze auf einer Predella stand und architektonische wie plastische Umrahmung und Bekrönung besass, ist nicht sicher bekannt.[1]) Es ist übrigens gewiss nicht ganz zufällig, dass die einstige Rückseite ohne wesentliche Restauration, zum Theil freilich in einem verzweifelten Zustande blieb, die sieben Tafelseiten aber, welche bei offenem und geschlossenem Altar nach vorne zur Ansicht kamen, wahrscheinlich schon früher, und in besonders ärgerlicher Weise 1850 durch den Maler Lamberty erneuert worden sind, Eindruck und Urtheil dadurch beeinträchtigend und störend, dass sich dabei die einstige Temperamalerei in eine weichliche vertriebene Oelmalerei umgesetzt hat.

Ueber Stifter und Entstehungsjahr des Altarwerkes lassen die Inschriften der Flügelrückseiten[2]) keinen Zweifel. Und da sich die Stifterbrüder Bürger von Prag nennen, einer derselben, der 1380 verstorbene Eberhard von Mühlhausen, sogar in den Diensten Karl IV. gestanden war, liegt

1) Die Literatur über die Kirche von Mühlhausen und den Altar bei E. Paulus, Die Kunst- und Alterthumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar. S. 601. Wir folgen in Bezug auf die Anordnung unseren eigenen Erwägungen an Ort und Stelle. Die geringen Maassdifferenzen beruhen einerseits auf Beschneidung der modern zusammengerahmten drei Bilder, die anscheinend zu geringe Breite des Mittelbildes aber konnte durch die Stellung der Flügelangeln ausgeglichen gewesen sein. (Vgl. vorstehendes Schema.)

2) Auf dem linkseitigen Flügel: Do man czalt von cristi geburt | mccclxxxv iar | am sant wencesslaus tag | wart disse tafel volbracht | von dem Erbn Rein | hart von Mülhusen bur | ger zu Prag stifter diss. | kapel vnd aller an der | ir zu gehörd Bittent got | daz er im gnedig sey amē.

Auf dem rechtseitigen Flügel: Do man czalt von cristz | geburt tusent dryhūdert | und achcyg iar an dem | fritag vor sant gyldn | tag starb Eberhart von | Mulhusen burger czu | Prag Reynhartz Bruder | stifters disser kapell | Bittent Got vor in.

die Annahme nahe, dass sie sich bei der mit Eberhards Todesjahr zeitlich zusammenfallenden Kirchenstiftung in Böhmen thätiger Künstler bedienten. Und wenn dies sogar bei dem Kirchenbau geschah[1]), so um so mehr bei der Herstellung von Altargemälden, die sogar auf böhmischem Boden zur Ausführung kommen konnten.

In der That ist selbst an den übermalten Theilen die böhmische Provenienz unverkennbar. Namentlich an den drei fast lebensgross dargestellten böhmischen Patronen, deren breite Gesichtstypen mit den grossen zu stark ins Profil gesetzten Nasen ebenso auf traditionell böhmische Vorbilder zurückgehen, wie die hochgezogenen Achseln, die dürftigen Hüften, die Hände mit den wieder unrichtig im Profil gezeichneten Nägeln, die grossen Füsse und alles Kostümliche einschliesslich der plastischen Ausführung von Wenzeslaus' Kettenpanzer mit böhmischen Werken der Zeit übereinstimmen.[2]) Die von der Restauration unberührten Theile aber, insbesondere das erhaltenste Stück des sonst sehr beschädigten Crucifixbildes der Rückseite, nemlich der Kopf des Johannes, wie auch die beiden Stifterbildnisse mit den Inschriften zeigen ein energisches Naturstudium mit frischer unmittelbarer Malweise verbunden, und verrathen eine Künstlerhand, welche offenbar im Anschlusse an Farbenwahl und Auftrag der Wandmalerei markig und geschickt zu Werke ging. Es ist eine durchaus grossstilige Temperamalerei noch ohne speziellen Tafelbildcharakter, aber auch ohne alle miniaturartigen Anklänge. Ihre rein malerische Auffassung zeigt auch keinerlei plastische Vorbildlichkeit und Beeinflussung, weder steinbildhauerische, wie die gleichzeitigen Malereien Frankreichs und Kölns, noch bronzebildnerische, wie die florentinische Kunst, noch holzschnitzerische, wie

---

1) E. Paulus a. a. O., S. 155 fg.

2) Ungenügender Holzschnitt bei Paulus a. a. O., S. 155.

wir sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts im deutschen Tafelbild finden werden.

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass der Maler des Altarwerks selbst kein Böhme war. Dabei ist gar nicht an Abhängigkeit von Tommaso da Mutina, welcher eher geringer erscheint, oder an Zusammenhang mit einem anderen italienischen Maler des Prager Hofes zu denken, da der Stil des Werkes mit jenem der italienischen Quattrocentisten, deren Einfluss auf die böhmische Kunst überhaupt kaum nennenswerth war, nichts zu thun hat. Um so mehr kommt westdeutsche Herkunft unseres Künstlers in Betracht. Seit der Schwabe Peter Arler von Gmünd an die Spitze der böhmischen Bauthätigkeit getreten war, erscheint die Kunstthätigkeit Böhmens vorwiegend deutsch.[1]) Speziell im Gebiet der Malerei ist es wohl bezeichnend, dass die Satzungen der Prager Malerzeche von 1348, das Privileg Karl IV. für die Neustädter Schilder von 1365 und dessen Erneuerung durch Wenzel IV. von 1380 deutsch verfasst sind. Die deutschen Maler bildeten eben die Mehrzahl, wie wir denn auch von einem der beiden Hofmaler Karl IV., nemlich von Nikolaus Wurmser die deutsche Herkunft (Strassburg) bestimmt wissen. Es ist auch mehr als wahrscheinlich, dass die deutschen in Prag wohnhaften Stifter, zumal wenn es sich um eine Stiftung im deutschen Heimathorte mit deutschen Dedicationsinschriften handelte, keinen tschechischen Künstler für ihren Auftrag erkoren, sowie sie auch, was aus den architektonischen Details erkannt worden ist, sicher einen Schüler ihres Landsmannes P. Arler mit dem Kirchenbau beauftragten. Es musste dies keineswegs Wurmser selbst sein, der übrigens damals schon wieder nach Strassburg zurückgekehrt war, aber es ist sehr glaublich, dass der Maler des Werks mit

1) J. Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen I. Prag 1893. S. 236 fg.

ihm zusammenhing. Uebrigens berechtigen derlei Möglichkeiten keineswegs, aus ihnen Schlüsse auf die Tafel-Malerei Strassburgs und damit der allemannisch-schwäbischen Lande zu ziehen. Jedenfalls aber ist diese Kunst, obwohl ebenfalls mit der Wandmalerei im Stilzusammenhang, eine ganz andere, wie jene der Tympanontafel zu Bebenhausen, und auf ihrer realistischen Basis frei von jeder idealen Typik in Gesichtern, Geberde und Gewandbehandlung, wie sie das Bebenhausener Bild und die Kölner Kunst jener Zeit zeigt. Dazu erscheint sie entwickelter als die älteste Nürnberger Tafel-Malerei, bei welcher der geringe böhmische Einfluss in der Malerei in jener Zeit, in welcher Karl IV. die Stadt auffallend begünstigte und in derselben die schöne Frauenkirche erbaute, sogar zu verwundern ist.

Ein ganz verändertes Bild von der Stilentwicklung der schwäbischen Tafel-Malerei entfaltet ein drittes, 46 Jahre später entstandenes Werk, welches nicht blos datiert, sondern auch mit dem Künstlernamen bezeichnet und für seine Zeit das bedeutendste Werk Oberdeutschlands ist, wie die etwa gleichzeitigen Altarwerke der Gebrüder van Eyck in S. Bavo zu Gent und des Meister Stephan im Dom zu Köln für die Niederlande und für den Niederrhein. Es ist der Magdalenenaltar der Kirche zu Tiefenbronn, 1431 von Lucas Moser aus dem benachbarten Weilderstadt gemalt. Es steht noch an der ursprünglichen Stelle rechts vom Chor an der Ostwand des Schiffs der Dorfkirche und bildet ein verhältnissmässig kleines Retabulum von noch kümmerlicher Triptychalentwicklung, etwa 3 m hoch und 2 m breit in spitzbogiger Form flach an die Wand gedrückt, in welche der kleine Mittelschrein nischenartig versenkt ist.

Der Schrein enthält die legendarische Verklärung der Maria Magdalena mit sieben die Heilige umschwebenden Engeln in plastischer Darstellung; auf den Innenseiten der den Schrein schliessenden Flügel sind die hh. Martha und

Lazarus in ganzen halblebensgrossen Figuren gemalt. Bei geschlossenen Flügeln kommt das Werk organischer zur Geltung, indem es vier Scenen aus dem Leben der Maria Magdalena in reicher Anordnung und sorgfältigster Durchführung zur Ansicht bringt: im spitzbogigen Tympanon oben die Salbung der Füsse Christi im Hause Simons; auf der linken Seite unterhalb die Marseillefahrt der hh. Maria Magdalena und Martha, mit den hh. Bischöfen Lazarus, Maximinus und Codonus; im Mittelbilde, das zugleich die Aussenseite der beiden Schreinflügel bildet, oben die Erscheinung der h. Maria Magdalena im Schlafgemach eines heidnischen Fürstenpaares und unterhalb ihre in der Zwischenzeit vor dem Palaste schlafenden hh. Genossen; auf der rechten Seite die wunderbare Kommunion der von Engeln herbeigetragenen Büsserin durch den h. Maximinus. Auf der Predella befinden sich in Halbfiguren Christus zwischen den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen, vor den ersteren links das Spruchband ‚venite benedictae', vor den letzteren rechts ein solches mit ‚nescio vos'. Die beiden das mittlere Legendenbild von den seitlichen trennenden Friesleisten zeigen in seltsamer Schrift den Künstlernamen, in offenbar absichtlich bis zur Unkenntlichkeit verschnörkelter Schrift aber, zum Theil in winzigen Minuskeln unterhalb wiederholt das Entstehungsjahr und einen Klageruf auf die Vernachlässigung der Kunst von Seite der Gönner.[1]) Die 1861 aufgefrischte Inschrift auf dem Horizontalfries unter dem Tympanon[2]) scheint sich auf die im Altar verwahrten Reliquien zu beziehen. Die beiden Wappen an den Ecken der Predella

1) Auf dem rechtseitigen Friese: lucas . moser . maler . von . wil. maister . des werx . bit . got. vir . in.

Auf dem linkseitigen Friese: schri . kunst . schri . vnd . klag . dich. ser . din . begert . iecz . niemen mer . so . o . we . 1431.

2) hic . in altari honorandi . sunt . I bta. maria . magdalena 2° bts. anthonius . 3° btus venerabilis . erhardus.

aber deuten auf die Familien Stain und Helmstädt (?) als Stifter des Altars.

Die Fassung der Inschrift Lucas Moser, Maler von Weil, lässt nicht annehmen, dass der Ortsnamen (wohl Weilderstadt, 12 Kilometer südlich von Tiefenbronn) nur die Herkunft des Meisters und nicht seinen Thätigkeitsort bedeute; denn der Zusatz des Heimathortes, wenn er nicht zugleich auch Schauplatz der Thätigkeit war, pflegte nur mit blossen Taufnamen verbunden zu werden und hätte ebensowenig die Zwischenschiebung des Wortes ‚Maler' gestattet. Wir kennen übrigens von der befremdlichen Entsagung, mit der ein Meister von so hervorragender Bedeutung mit der Enge eines kleinen Städtchens sich begnügte, während in den schwäbisch-allemanischen Landen vornehmlich Ulm, Strassburg, Kolmar, Basel, Ravensburg und Konstanz zur Entfaltung seiner überlegenen Kunst reiche Gelegenheit geboten hätten, nur die Thatsache, nicht die Gründe. Dass jedoch der Meister gegen die Beengung nicht unempfindlich war, beweist der in verzerrter Schrift ornamental verkappte Schmerzensschrei, den er auf sein vielleicht auch schlecht entlohntes Werk setzte. Wie später Dürer beim Helleraltar „ob der Arbeit sich schier verzehrend" konnte er auch bei dem Niederschreiben seines „Schreie Kunst und klag dich sehr, dein begehrt jetzt Niemand mehr" nicht ahnen, dass gerade damals die Zeit nahe war, in der man diese Kunst auch in Oberdeutschland mehr denn je begehrte.

Wie bezüglich der Lebensstellung des Meisters die Inschrift der einzige Anhalt, so sind wir zur Zeit auch hinsichtlich des künstlerischen Entwicklungsganges desselben lediglich auf die Beurtheilung des Werkes selbst angewiesen.

Was zunächst den Gesammteindruck betrifft, so finden wir an den sämmtlichen Legendenbildern wie auch an dem Staffelbild der klugen und thörichten Jungfrauen die schematische Beziehungslosigkeit der einzelnen Figuren zu ein-

ander, jene Aktionsunfähigkeit, wie sie der monumentalen Kunst seit der byzantinischen Periode eigen war und Oberdeutschland bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts beherrschte, vollkommen überwunden. Die Scenen spielen sich in verständlicher Bewegung ab, Haltung und Geberde erscheint der jeweiligen Situation angemessen, der Bann typischer Stellungen ist gebrochen. Auch die landschaftliche und bauliche Scenerie tritt in ihre volle Gleichberechtigung. Wir werden durch nichts an musivische Arbeiten oder Emailerien, ebensowenig aber auch an Glasmalerei gemahnt, und auch nicht entfernt an Wandgemälde. Der Stil des Meisters schliesst sich daher ebensowenig an die Art des Klarenaltars und anderer Kölner Arbeiten vor 1400, wie an die Bebenhausener und Mühlhausener Tafeln an. Anderseits ist Mosers Stil ganz malerisch und unbeeinflusst von Stein- und Holzplastik und auch in diesem Betracht sehr abweichend von den niederrheinischen und späteren oberdeutschen Werken. Solchen Anklängen gibt der völlige Mangel des Künstlers an monumentalem Sinn keinen Raum, ein Mangel, der sich auch deutlich genug darin äussert, dass er den beiden Einzelfiguren der Innenseite der Flügel am wenigsten gewachsen erscheint. Der kleinliche Reichthum seiner Darstellungen mit den gelegentlich geradezu miniaturartigen Figürchen, die unmethodische zufällige Komposition, die novellistische Vertraulichkeit des Vortrags der Vorgänge lässt den Künstler augenscheinlich vielmehr als zu jenen gehörig erkennen, welche von der Illuminierkunst ausgehen, und den Miniaturstil ähnlich, wenn auch mit geringerer kompositionellen und monumentalen Veranlagung in die Tafel-Malerei übertragen, wie die alten Niederländer. Darin beruht auch das scheinbare Anklingen des Moser'schen Altars an die niederländischen Werke, von welchen jedoch der Zeit nach nur jene der van Eyck in Betracht kommen können, da Moser nach dem Datum seiner Schöpfung auch bei diesen

(nachweisbar zwischen 1420 und 1440) zu den ältesten Schülern gehört haben müsste.

Betrachten wir dann das Einzelne, so finden wir zunächst die Gesichter individuell und ausdrucksvoll zugleich und ebenso wie die Hände und Füsse im Ganzen naturrichtig gezeichnet. Auch die Gewänder entwickeln sich in ihrer breiten Anlage naturgemäss und ohne jene schematische Fältelung, wie sie die romanische und frühgothische Malerei vom Byzantinismus überkommen. Das Beiwerk, wie die landschaftliche und architektonische Scenerie sind überraschend, vorab das Meer in seinen fein ausgeführten, entschiedene Naturbeobachtung verrathenden Wellen und die perspektivisch behandelte Innen- und Aussenarchitektur, welche letztere in ihrer etwas barocken Zierlichkeit der ornamentalen und plastischen Theile geradezu an den in gleicher Weise wie Moser und wie die alten Niederländer aus der Miniaturkunst hervorgegangenen Altdorfer erinnert. Die Laube, in welcher sich die Salbung der Füsse des Heilandes beim Gastmahl des Simon abspielt, ist von idyllischem Reiz, ganz passend zu der genrehaften Darstellung des Vorgangs, bei der auch der meisterlich nach dem Leben gebildete Hund wie ein vortreffliches Stillleben in der Gestalt eines improvisierten Weinkühlers nicht fehlt.

Und ein entschiedenes Talent bewahrte ihn dabei vor aller dilettantischen Ungleichheit. Kam er auch über eine gewisse Kleinlichkeit nicht hinaus, die in der Gedrängtheit der Composition und in der übersorgfältigen Detailausbildung mehr für die Pergamentblätter eines Passionale oder Legendariums als für die Holztafeln eines Altars in einem mässig beleuchteten Kirchenwinkel geeignet erscheint, so wusste er doch die Wiedergabe seiner Naturvorbilder nicht blos mit rührender Hingebung, sondern auch mit einer Sicherheit zu bewältigen, welche zeigt, dass er auch als Miniaturist nicht nach der Schablone gearbeitet hatte. Völlig frei von der

Unnatur der Kopf- und Extremitäten-Typen der Kölner, wie von der Geziertheit ihrer Geberdensprache wusste er überdies mit der einfachen Wahrheit der Formen und des Ausdrucks gelegentlich eine Schönheit zu verbinden, welche den besten Leistungen der alten Kölner und Niederländer kaum nachsteht. So in den Köpfen und Kopftüchern der beiden Jungfrauen am linken Ende der Staffel, in den schönen und individuellen Köpfen der weiblichen Heiligen der Legendenbilder, wie in den würdigen und ausdrucksvollen Gesichtern der drei Bischöfe. Die Gruppe der Schläfer auf dem Mittelbild ist in den Köpfen vorzüglich, ebenso jene des Gastmahls bei Simon, in welchem letzteren Bilde das Sprechen, Flüstern und Lauschen ohne alle Verzerrung packend wiedergegeben ist. Dazu kommt die individuellste Abwechselung, welche sich selbst in der sonst meistens sehr monoton behandelten Darstellung der klugen und thörichten Jungfrauen nicht blos in Gesicht, Haltung und Geberde, sondern auch in Haarbehandlung, Kopfbedeckung und Bekleidung ausspricht. Für Morellianer endlich sei erwähnt, dass die Zeichnungseigenthümlichkeit der von obenher gequetschten Ohrmuschel und deren Schiefstellung mit dem in der Richtung des Hinterhauptes zurückgeschobenen Ohrläppchen es nicht schwer machen könnte, den Meister abermals nachzuweisen, wenn sich eine zweite Arbeit desselben erhalten haben sollte.

Wenden wir uns nun zu der Frage, welcher Gegend Moser seine Schule und seine bedeutende Kunst zu danken hat, so können unter den gleichzeitigen bedeutenden Kunststätten Italien, Prag und Nürnberg ganz ausser Betracht bleiben, da Mosers Art mit keiner von diesen etwas gemein hat. Näher liegt es, an Gent-Brügge oder an Köln zu denken. Erinnern aber auch Scenerie und Geräthe wie manches andere Detail an altflandrische Kunst, oder anderseits die Köpfe der klugen und thörichten Jungfrauen der Predella oder jene der hh. Magdalena und Martha an Kölner

Typen, so sind die Aehnlichkeiten doch nicht stark genug, um nicht auch aus dem Vorgange der Miniaturmalerei erklärt werden zu können, ohne zur Annahme von unmittelbaren Beziehungen zu den van Eyck und zu den Meistern Wilhelm und Stephan zu zwingen. Denn weit entfernt von den z. Th. nachweisbaren niederländischen Entlehnungen eines Friedrich Herlen in Nördlingen oder eines Martin Schongauer in Kolmar, sind die niederländischen und niederrheinischen Anklänge bei Moser durchaus indirekter Art. Auch die weichvertriebene Malerei und der dünne auf Oelmalerei deutende Auftrag können keine direkte Schule beweisen, da die Kunde der Oeltechnik keineswegs in den Niederlanden selbst geholt werden musste, sondern sich auch von Mund zu Mund rheinaufwärts verbreitet haben konnte. Bei persönlichem Besuche Kölns und der Niederlande hätte ein Mann von der künstlerischen Begabung wie Moser nicht blind bleiben können gegen die brillanten mit den Glasgemälden wetteifernden Farben der dortigen Werke, um seinerseits einer gewissen Tonigkeit in seinem gebrochenen bräunlichen Kolorit zu huldigen.

Näher liegt als Bildungsstätte Mosers das schwäbisch-allemannische Gebiet selbst. Hier richten sich vor Schongauers Geburt die Blicke von selbst auf Ulm, das nicht blos in monumentaler Kunst damals bereits eine Hauptrolle spielte, sondern auch wohl ebenso in der Miniaturmalerei wie nachher im Holzschnitt. Allein es fehlt uns an erhaltenen Analoga gleicher Zeit, und spätere Werke zeigen bereits den Anschauungskreis, dem Schüchlin angehört. Wir würden indess die unmittelbare Schule Mosers eher am Oberrhein suchen, etwa in dem Weil näher als Ulm liegenden Strassburg, wo damals Johann Hirtz, oder in Schlettstadt, wo Hans Tieffenthal, oder in Kolmar, wo Kaspar Isenmann, oder in Basel, wo Lauwlin geschätzte Werkstätten hielten. Leider sind diese Namen so viel wie leerer Klang, seit die

Reformation, am Oberrhein so bilderfeindlich wie in Holland, ihre Werke hinweggetilgt oder wenigstens aus ihrem Zusammenhang gerissen hat. Ebenso können wir den Umfang und die Leistungsfähigkeit der Illuminatorenschule zu Konstanz, die dort seit dem Concil von 1414—1418 blühte, nicht mehr ganz ermessen, wenn auch erhaltene Werke starken Realismus bekunden.[1]) Für die damalige Kunstbedeutung des Bodenseegebietes aber darf daran erinnert werden, dass Meister Stephan Lochner (sicher nicht ohne oberrheinische Vorkenntnisse) aus demselben nach Köln gelangte.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Stil-Einfluss der Miniaturkunst auf die Tafel-Malerei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den älteren Einfluss der Wandmalerei in Oberdeutschland so radikal verdrängte, wie diess in den Niederlanden geschehen war.

Jedenfalls aber herrschen beide nach den datierten Belegstücken früher als ein dritter Einfluss wesentlich anderer Art, welcher erst mit der Mitte des 15. Jahrhunderts und mit dem umfänglicheren Aufblühen der oberdeutschen Tafel-Malerei an den Altären in Aufnahme kam. Wir wollen diesen die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts in Oberdeutschland fast ausschliessend beherrschenden Stil im Gegensatz gegen den Wandmalereistil und den Miniaturstil kurzweg Holzschnitzstil nennen.

Leider ist nicht genauer nachzuweisen, wann jene Altarwerke mit beweglichen Flügeln, Triptychen genannt, beliebt wurden, welche an die Stelle der unveränderlichen Retabula der Art der Soester Superfrontalien oder an jene blos plastischer Aufsätze, Reliquiarien etc. etc. getreten sind. Die Triptychen können jedoch vor den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nicht anders als höchst vereinzelt, wie in dem oben erwähnten Kapellen- oder Hausaltärchen (Wallraf-

1) H. Janitschek, Geschichte der Malerei. Berlin 1890, S. 243.

Museum n° 30), vorgekommen sein. Auch finden wir sie um 1400, wie die erhaltenen Kölner Altäre vom Klarenaltar bis zum Kölner Dombild oder böhmische Arbeiten zeigen, meist lediglich gemalt. Wie für Trag- und Reisealtärchen der Verpackung wegen, so mussten sich solche Altäre mit beweglichen Flügeln auch in Kirchen als höchst zweckentsprechend darstellen, da sie sich nicht blos für Festzeiten durch Oeffnen der Flügel vergrössern, sondern auch dem Inhalte nach ganz umgestalten liessen, indem die Gemälde auf den Innenseiten der Flügel naturgemäss als Fortsetzung des Mittelbildes einem, die Aussenseiten aber, welche beim Schliessen der Flügel allein zur Ansicht kamen, einem andern Cyklus von Darstellungen angehören und somit unter Umständen auf gewisse Anforderungen des Kirchenjahres eingerichtet sein konnten. Die Beweglichkeit der Flügel setzte dann die Unterstellung einer gleichfalls gemalten Staffel (Predella) voraus, welche das Triptychon über die Lichter, das Crucifix, die Canontafeln u. s. w. erhob und gewöhnlich einen Mittelschrein zur Aufbewahrung von Paxtafeln, Kreuzpartikeln und anderen Ostensorien enthielt.

Für unsere Frage hochwichtig aber wurde die Umwandlung des Mittelstücks der Triptychen in einen mit Holzsculpturen gefüllten Schrein, wodurch sich der Holzplastik, welche vor dem 15. Jahrhundert neben der Steinbildnerei nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatte, ein umfängliches Thätigkeitsfeld eröffnete, noch erweitert durch den Umstand, dass im Streben nach harmonischer Wirkung der rundplastische oder Hochreliefschmuck des Schreins häufig in Flachrelief auf die Innenseiten der Flügel herauswuchs.

Die Holzschnitzwerke waren ursprünglich, was bei der jungen Technik natürlich und an den älteren bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Werken ersichtlich ist, den Steinsculpturen nachgebildet, welche vor-

nehmlich in den Portalen ihre glänzende und dem Material wie dessen Bearbeitungstechnik selbständig entsprechende stilistische Entwicklung gefunden hatten. Allein bei der Uebertragung des Steinstils auf Holz war man einerseits dadurch zu unbefriedigenden Wirkungen gelangt, dass bei der fast ausnahmslosen Bemalung und Vergoldung der Altar-Schnitzbilder wegen der nöthigen Grundierung die Formen verstumpften. Anderseits musste man bald finden, dass die Meisselführung in Sandstein zu einer Formensprache geführt hatte, welche dem Faserzuge des Holzes sehr entgegen war. Denn dieser zwang, um dem Ausschlitzen der Spähne zu begegnen, zu scharfen Querschnitten, wie auch sonst Werkzeug und Schnitzmesser manche technische Sonderheiten bedingte, welche bald der Art des Materials, seiner Behandlung und seiner Wirkung entsprechend die Holzplastik zu einem speziellen Holzschnitzstil statt des ursprünglichen Steinmeisselstils führen musste. Die so an die Stelle des früheren flüssigen Zuges der Gewandfalten und der weichen Gelenke getretene flatternde Knitterigkeit und knöcherne Knorrigkeit derselben aber scheint dem Oberdeutschen so ansprechend gewesen zu sein, dass man bald über das von Material und Technik Gebotene hinausging. Ja sie befriedigte bei zunehmender Ausdehnung der Holzschnitzerei in dem Maasse, dass nun der Stileinfluss sich umkehrte, und die Steinplastik ihrerseits sich dem Holzschnitzstil auch in jenen Fällen anbequemte, in welchen der Meister nicht, wie z. B. Jörg Syrlin in Ulm, vorwiegend Holzschnitzer war. Denn wir finden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Holzschnitzstil der Steinarbeiten in Oberdeutschland bereits allgemein, am ausgeprägtesten aber schliesslich in den Steinarbeiten Adam Kraffts, welcher nicht blos in reinfigürlichen Schöpfungen von entschieden holzschnitzartiger Knitterigkeit erscheint, sondern selbst in seinen tektonischen Werken, den berühmten Sakramentshäuschen, den steinarchitektonischen

Gesetzen zum Trotz der dünngliederigen Tischlergothik der hölzernen Altargehäuse nachstrebte.

Die durchgängige Farbigkeit des den Hauptttheil der Altäre bildenden Schnitzwerks musste es, namentlich dann, wenn die Flügel beiderseits gemalt waren und sonach die Gemälde der Innenseiten unmittelbar neben dem geschnitzten Bildwerk des Schreins zu stehen kamen, nahe legen, zum Zweck einer harmonischen Gesammtwirkung die lediglich gemalten Theile den farbigen Schnitzwerken zu assimilieren. Es konnte dies auch leicht in Form und Farbe geschehen, wenn man sich bestrebte, statt nach der Natur (oder neben dem Naturstudium) nach Schnitzbildern zu zeichnen und zu kolorieren, sowie es mit der Absicht der Imitation schon die van Eyck in den Grisaillengestalten der beiden Johannes des Genter Altars nach Steinsculpturen gethan. Während aber die altniederländischen Meister dies nur nebenbei als gelegentliches Kunststückchen anstrebten, ohne sich dadurch in ihrer malerischen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen zu lassen, machten es die oberdeutschen Maler zum Prinzip der Altarmalerei überhaupt. Sie gelangten dadurch zu einem Stil der Tafelmalerei, welcher von jenem der beschriebenen Werke himmelweit abwich und, in der Laienvorstellung fälschlich als gothischer Malstil überhaupt betrachtet, thatsächlich aber nur die letzte Phase mittelalterlicher Kunst darstellend, im Wesentlichen auf die kurze Zeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beschränkt ist. Mosers Altarwerk von 1431 zeigt davon noch so wenig, wie der Tuchersche Altar der Frauenkirche zu Nürnberg.

Genauer datieren und lokalisieren lässt sich diese Wandelung nicht. Wie aber für Franken Nürnberg, so muss für Schwaben Ulm, das seit dem Beginn des Münsterbaues 1377 einen allmäligen Aufschwung in allen Künsten, vorab monumentaler Art genommen, als Vorort dieser Entwicklung

betrachtet werden.[1]) Freilich können wir die Malweise der in den Steuerlisten des Jahres 1427 auftretenden Ulmer Maler, eines Äckerlin, Jos, Lukas[2]), Martin, Hans Tegginger, Jakob und Bartlome nicht durch bezeichnete Werke belegen. Auch bezüglich des Herlin ist es sehr unwahrscheinlich, dass der 1449 und 1454 in Ulm erwähnte Maler Härlin, vielleicht der Sohn eines 1428 in der Ulmer Hüttenrechnung vorkommenden Herlin identisch sei mit dem Nördlinger Friedrich Herlin, was noch weniger mit jenem Maler Herlin oder Härlin der Fall ist, der 1485—1491 († 1494) in den Ulmer Zinsbüchern vorkommt[3]), während Friedrich Herlin vielleicht schon 1462 und 1463 in Nördlingen, sicher aber 1466 in Rothenburg ob der Tauber nachweisbar ist. Dagegen entbehrt die Tradition keineswegs alles Grundes, dass ein Herlin der Schöpfer des grossen das Jüngste Gericht darstellenden Wandgemäldes von 1471 im Ulmer Münster war. Ja selbst die Ueberlieferung, dass dieser Jesse Herlin geheissen, ist nicht ganz abzuweisen, denn wenn auch erst ein Enkel des Nördlinger Friedrich Herlin mit diesem Taufnamen urkundlich begegnet, so beweist dies keineswegs, dass derselbe Vorname nicht auch schon hundert Jahre früher einem Ulmer Glied der Familie eigen gewesen sein

---

1) Grüneisen und Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ulm 1840. — K. D. Hassler, Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter. Stuttgart 1864.

2) Dass Lukas, der 1419 in Ulm eine Zahlung für Glasmalereien, und 1421 eine solche für ein „Gemäld" erhielt (Klemm a. a. O. S. 174) mit Lucas Moser von Weil zu identifizieren sei, ist eine sehr gewagte Behauptung, wie auch der Schulzusammenhang Mosers mit Schüchlin aus dem Umstande, dass der erstere 1431 einen Seitenaltar in Tiefenbronn, der letztere 1469 den Hochaltar daselbst malte, nicht entnommen werden darf, da aus den beiderseitigen Werken ein solcher keineswegs ersichtlich wird.

3) Klemm, a. a. O., S. 95.

konnte, wenn nemlich, was an sich wahrscheinlich, die Ulmer und die Nördlinger Maler Herlin mit einander verwandt waren. Ist doch selbst eine gewisse Verwandtschaft der Kunstweise des Ulmer Wandgemäldes und der Altarmalereien Friedrich Herlins vorhanden, nemlich starke Abhängigkeit von altniederländischer Kunst und geringe Berührtheit vom Schnitzstil. Der letzte Umstand allein aber hätte schon abhalten sollen, das Jüngste Gericht dem Schüchlin zuzuschreiben,[1]) der ausserdem lediglich als Tafelmaler thätig gewesen zu sein scheint.

Denn bei Hans Schüchlin von Ulm finden wir diesen Schnitzstil bereits in voller Entwicklung. Damit soll nicht gesagt sein, dass er den Weg desselben zuerst betreten habe. Denn wie es zweifellos ist, dass er in Nürnberg früher, systematischer und ausschliesslicher beschritten worden, so mögen auch manche schwäbische Maler vor Schüchlin nach stilistischem Zusammenhange zwischen den geschnitzten und gemalten Theilen der Altäre gestrebt haben. Aber wir haben unter den erhaltenen Werken schwäbischer Hand kein früheres mit Namen und Jahrzahl bezeichnetes Werk der Art als den von den Herren von Gemmingen für ihre Begräbnisskirche zu Tiefenbronn gestifteten Hochaltar. Die an den Pfeilern der Schreinvorderseite angebrachten Wappen wie die am Sockel der Schreinrückseite hinlaufende Inschrift lassen über Entstehungszeit und Urheber keinen Zweifel.[2]) Seltsames Zusammentreffen! In derselben Dorfkirche in badischem Gebiete, nahe an der württembergischen Grenze, welchem Moser das einzige erhaltene Denkmal, bezeichnet und datiert,

---

1) Merz, Christl. Kunstblatt 1880 nº 9. — Lübke, Zeitschrift für bild. Kunst. XVIII S. 201 fg.

2) Die Inschrift lautet: Anno domī (im) Mccclxvııı Jare ward dissi daffel uff gesetz uñ gantz uss gemah . . (uff sant) stefās tag des bapst uñ ist gemacht ze vlm vō hanssē schüchlīn malern.

gewidmet, erhebt sich jetzt, fast 40 Jahre später auch Schüchlin's einzig erhaltene Schöpfung, welche zugleich bezeichnet und datiert ist.

Die Gegenstände des künstlerischen Schmuckes sind die landläufigsten: in der oberen Hälfte des Schreins die Kreuzabnahme mit den hh. Katharina und Dorothea, in der unteren Hälfte die Beweinung Christi mit den beiden hh. Johannes, zum Theil in Rundfiguren, zum Theil in Hochrelief geschnitzt; in der Baldachin- und Fialenbekrönung des Schreins stehen die Rundfiguren des Crucifixus, der Maria und des Apostels Johannes. Auf der Staffel befindet sich der Erlöser zwischen den Aposteln in Halbfiguren, auf den Innenseiten der zwei Flügel vier Scenen der Passion: Christus vor Pilatus, Kreuzschleppung, Grablegung und Auferstehung, auf den Aussenseiten derselben vier Darstellungen aus dem Marienleben: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi und Anbetung der Könige. Sämmtliche genannten Darstellungen scheinen in Oelfarbe ausgeführt oder wenigstens vollendet zu sein. Die in Temperafarbe gemalte Rückseite zeigt am Schrein oben Christophorus und einen Engel mit der Wage, unten den von einem Engel gehaltenen Schmerzensmann, rechts die hh. Sebastian und Margaretha, links die hh. Antonius Eremita und Brigitta, alles in wenig Modellierung mit kräftigen Umrissen leicht gemalt. Die Rückseite der Staffel enthält in besserer Durchführung die Halbfiguren von vier Kirchenvätern beiderseits von dem jetzt grösstentheils beseitigten, anscheinend ein Veronicatuch darstellenden Mittelstücke, entschieden von derselben Hand wie die Apostel der Vorderseite.

Da in dem Werke das seit dem Moser'schen wichtigste für die Geschichte der schwäbischen Stilentwicklung vorliegt, so fordert es eine eingehende Würdigung.

Das Schnitzwerk ist noch von sehr massvoller Schnitzstiligkeit. Die nackten Theile zeugen von guter, wenn auch

noch etwas summarischer Naturbeobachtung, die Gesichter insbesondere von bemerkenswerthem Schönheitssinn, wie auch von der Fähigkeit des Künstlers, Geschlecht, Alter, Vorgang und Antheil entsprechend zu Form und Ausdruck zu bringen. Die Gewänder erscheinen zwar schärfer in der Faltengebung als die Steinsculpturen, aber noch nicht von der krausen Brüchigkeit und Gebauschtheit wie die Nürnberger Arbeiten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diesem massvollen Wesen der Sculpturen entspricht aber von den Gemälden nur ein Theil. Am meisten die Darstellungen aus dem Marienleben auf den Aussenseiten der Flügel, welche bei aller scharfen Formbestimmtheit doch von grosser Anmuth der Bewegung und des Ausdrucks, von hohem Liebreiz der Köpfe und sogar von einer gewissen Weichheit der Geberde sind und dadurch stark an ähnliche Scenen der Augsburger Schule Holbeins des Aelteren erinnern, welchen Meister sie übrigens an Unmittelbarkeit und Wahrheit der Empfindung übertreffen. Denselben Eindruck machen die weiblichen Heiligen wie die Engel der Schreinrückseite, soweit sie sich in ihrer etwas flüchtigen oberflächlichen Temperabehandlung, wie man sie an den Rückseiten gewöhnlich findet, mit den sorgfältig in Oel gemalten Flügelbildern vergleichen lassen, wie auch die tüchtig gezeichneten Gestalten des Christophorus und des Schmerzensmannes. Bis zu einem gewissen Grade auch die Apostel der Vorderseite und die Kirchenväter der Rückseite der Staffel, obwohl hier neben dem Greisenhaften der gefurchten Gesichter und gebleichten Haare das sinnende Erwägen vorherrscht, das sich in der Geberde und in den schmal geöffneten Augen ausspricht, während anderseits Köpfe und Gewänder in einer Reihe von Zügen bereits die Art Zeitbloms vorgebildet zeigen.

Im entschiedensten Gegensatz dazu, dessen man sich schlagend bewusst wird, wenn man nur einen der Flügel schliesst, um so zwei Aussenbilder neben zwei Innenbilder

des offengelassenen anderen Flügels zu bringen, stehen die Passionsbilder der Innenseiten der Tafeln. Ein solcher Gegensatz kann nicht in dem Gegenstande allein beruhen, wenn auch immerhin etwas davon — man vergleiche den Passionscyklus und den Mariencyklus der Aussenseiten und Innenseiten der Flügel vom Kaisheimer Altar Holbeins des Aelteren (Pinakothek zu München) — auf dessen Rechnung gesetzt werden darf. Denn der Gegenstand allein bedingt nicht diese hartlinigen anmuthlosen Compositionen, diese ungeschmeidige Formensprache, diese zum Theil unschönen, derben und knochigen Gelenke und Extremitäten mit den schwerfälligen Bewegungen und gespreizten Stellungen und Schritten selbst der nicht zum Henkerchor gehörigen Gestalten. Das Alles gemahnt so sehr an den Nürnberger Stil der Playdenwurff-Wolgemut'schen Werkstatt, dass man die Passionsfolge des Tiefenbronner Altars für Nürnbergisch halten würde, wenn sie nicht mit dem von dem schwäbischen Meister bezeichneten Altar im Zusammenhang stünde und ihrem schwäbischen Entstehungsort nach unzweifelhaft gesichert wäre. Ja das Schnitzstilige daran ist um einen wesentlichen Grad weiter getrieben, als an den Schnitzarbeiten des Altares selbst, welche weit weniger an die fränkische Art bis Veit Stoss und Adam Krafft herab erinnern, als die Passionsbilder an jene fränkischen Malereien, die man gemeinhin unter dem Sammelnamen Wolgemut zusammenfasst.

Wir sind übrigens in der Lage, diesen Gesammteindruck, welcher unzweifelhaft und auch bereits von mehreren Beobachtern constatiert ist, noch durch ein bestimmtes Vergleichsobjekt zu sichern. Auch jetzt noch werden unter den traditionell mit dem Namen Wolgemut's belegten Gemälden Nürnberger Schule unter dieser Bezeichnung bestimmt festgehalten jene mit 1465 datierten vier Passionstafeln aus der Trinitatiskirche zu Hof, welche sich jetzt in der Pinakothek zu München befinden. Nur eines dieser

Bilder, die Auferstehung, deckt sich inhaltlich mit der gleichen Darstellung der vier Passionsbilder in Tiefenbronn. Es kann nun unmöglich Zufall sein, dass diese beiden von der weitestgehenden Identität nicht blos in wesentlichen Theilen der Anordnung, sondern auch in vielen Einzelheiten sind. Die Stellung des Sarkophags und seines verschobenen Deckels ist genau dieselbe, der Auferstandene vielfach gleichartig, der erwachende Wächter links in Gesicht und Geberde, der kleine auf dem Sargdeckel befindliche, das Leichentuch haltende Engel fast ganz derselbe. Gleiches gilt von den unbedeutendsten Nebendingen, dem Bogenthor und der Mauer des Friedhofs bis auf das an beiden Bildern an gleicher Stelle fehlende Stück der Deckplatte, von den Architekturen des Hintergrundes, der phantastischen Veste und der Stadt Jerusalem, mit der bogenförmig über einem Hügel emporgezogenen Mauer, ihren Wehrthürmen und namentlich dem am höchsten Punkt gelegenen eigenartigen Thorthurm. Eine so schlagende Uebereinstimmung selbst der untergeordnetsten Nebensachen an der Seite einer auch sonst unverkennbaren stilistischen Uebereinstimmung lässt sich auch nicht aus der Benutzung eines gemeinsamen Vorbildes erklären, da namentlich die Heranziehung einer Kupferstichvorlage mehr zur Wiedergabe der Hauptsachen als solcher Nebendinge geführt haben müsste, welche in dem minimalen Massstabe eines Stichs zu diesem Zwecke nicht mehr geeignet gewesen wären. Aber auch abgesehen davon müssten wir es ablehnen, Stiche von Schongauer hiefür in Anspruch zu nehmen, da dieser um 1445 geborene Meister jenem Nürnberger Maler, der 1465 den Hofer Altar zur Aufstellung brachte, noch keine Stichvorlage geliefert haben dürfte, und umgekehrt, wie Janitschek[1]) ausführt, einzelne Motive des Tiefenbronner Altars in seinen Stichen verwerthete. Und noch weniger

---

1) Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1890. S. 258.

kann in dem sog. Meister des Amsterdamer Kabinets die gemeinsame Quelle für die beiden Passionen von Hof und von Tiefenbronn gesucht werden. Kurz, der Maler der Tiefenbronner Passion muss mit der Herstellung der um vier Jahre älteren Hofer Passion in Beziehung gestanden haben, d. h. zur Zeit der Herstellung derselben in jener nürnbergischen Werkstatt gewesen sein, in welcher sie entstanden ist.

Wir wollen nicht daran rütteln, dass die Passionsseiten der vier Hofer Tafeln — die Rückseiten sind von entschieden anderen Händen[1]) — wirklich von Wolgemut's Hand sind[2]) — so unsicher uns auch die Zutheilungen an dessen Eigenhändigkeit zur Zeit erscheinen —, wenn man sich nur daran erinnert, dass sich diese Urheberschaft nur auf seine Gesellenzeit beziehen kann, da M. Wolgemut erst nach dem Tode Pleydenwurffs (1472) dessen Geschäftsnachfolger wurde. Wie aber sind dann die Beziehungen der beiden Passionen zu erklären? Wir folgen natürlich der Erklärung E. Harzen's[3]) nicht, der in der Erkenntniss der stilistischen Uebereinstimmung den nicht bezeichneten Hofer Altar ebenfalls dem Schüchlin zuschreibt. Ernster ist R. Vischer's Aeusserung[4]) zu nehmen, „der festen Ueberzeugung zu sein, dass Schüchlin entweder der Lehrer oder wenigstens ein einflussreicher Genosse Wolgemut's war.“ Freilich halten wir das erstere für weniger wahrscheinlich, da wir Schüchlin und Wolgemut in ihren Lebensaltern schwerlich weit genug auseinander setzen dürfen, um füglich den ersteren

1) Angedeutet von H. Stegmann, Ueber das Leben Michel Wolgemut's. Repertorium f. Kunstwissenschaft. XIII. Berlin und Stuttgart 1890. S. 63.

2) H. Thode, Die Malerschule von Nürnberg im XIV. und XV. Jahrhundert. Frankfurt 1891. S. 136.

3) Nachtrag, betreffend die Ulmer Maler Hans Schühlein und Schwarz von Rottenburg. Naumanns Archiv für die zeichnenden Künste. VI. Leipzig 1860. S. 27 fg.

4) Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart 1886. S. 309.

als Lehrer, den letzteren als Schüler betrachten zu können, da ferner das Hofer Passionswerk ganz in dem Geleise der Nürnberger Werkstatt Pleydenwurffs sich bewegt, und da die Maler jener Periode ihre Lehrzeit wohl selten anderswo als in ihrem Heimathsorte oder in dessen Nachbarschaft verbrachten und erst in der Wanderzeit ihren Gesichtskreis zu erweitern Gelegenheit fanden. Jedenfalls erscheint uns die andere Alternative Vischer's, dass Schüchlin ein einflussreicher Genosse Wolgemut's gewesen sei, in ihrer die eigentliche Schülerschaft aus dem Spiel lassenden Fassung annehmbarer als die erste, wie auch als die Annahme Thode's[1], dass Schüchlin als Mitschüler M. Wohlgemut's bei H. Pleydenwurff gelernt. Denn wenn — was wir bezweifeln — Schüchlin überhaupt schon in seiner Lehrzeit nach Nürnberg gelangt sein sollte, könnten wir doch nicht wissen, ob er bei H. Pleydenwurff oder Valentin Wolgemut oder einem anderen Meister in der Lehre gestanden sei.

Wir haben ja in Bezug auf Jugend, Lehrzeit und Wanderzeit Schüchlins keine Nachricht. Er wird in seiner Heimathstadt Ulm gelernt haben, wie Dürer in Nürnberg, — eine gegentheilige Annahme, nicht diese, müsste bewiesen werden. Bei welchem Meister, ist unfindlich, jedenfalls bei keinem Illuministen, denn seine Art ist monumental. Die Muthmassung, dass er bei L. Moser gelernt haben könnte, ist weder durch den Thätigkeitsort Mosers (Weil), noch durch den Zeitunterschied von fast 40 Jahren zwischen dem einzig bekannten Moser'schen Altarwerk und dem frühen Werk Schüchlins von 1669, noch auch innerlich, nemlich durch Charakter und Stil der beiderseitigen Kunst, gerechtfertigt. Das Nebeneinander der beiden Werke in Tiefenbronn beweist dafür nichts: Moser war in der Zeit der Entstehung des Schüchlin'schen Altars schwerlich mehr am Leben, auch

1) A. a. O. S. 310.

ist es keineswegs nothwendig bei dem an Schüchlin ergangenen Auftrag die Empfehlung Mosers vorauszusetzen, da die Gemmingen, denen Ulm kaum unbekannt war, bei der Stiftung des Altars selbst von Schüchlins Leistungsfähigkeit unterrichtet sein konnten.

Was seine Ziele während der Wanderzeit betrifft, so ist Italien ganz ausgeschlossen. Dass er dann in Kolmar mit M. Schongauer in Beziehung getreten, erscheint, wie schon berührt, aus zeitlichen Gründen fast unmöglich. Denn Schongauer war zu Anfang der Sechziger Jahre noch kaum aus den Niederlanden zurückgekehrt und später kann die Wanderzeit des 1469 als voller Meister dokumentierten Schüchlin nicht angesetzt werden. Wir wissen auch nicht, wo Schüchlin seine niederländischen Einflüsse empfangen hat. Auf direktem Wege wohl nicht, denn auf diesem hätte er auch die Kölner Kunst kennen gelernt, von welcher er keine Spur verräth. Auch erscheinen diese Einflüsse keineswegs stark genug, um eine niederländische Studienreise während der Wanderzeit zu bedingen. Denn wenn die stilllebenartig behandelten Geräthe an den beiderseitigen Laibungen der Staffel des Tiefenbronner Altars an Feinheit der malerischen Durchbildung niederländischen Arbeiten kaum nachstehen, so kann doch nicht geleugnet werden, dass ähnliche Zierlichkeit auch sonst erreicht werden konnte, wie denn auch das Beiwerk am Moser'schen Altar von bewundernswürdiger Feinheit ist.

Dagegen sind Beziehungen Schüchlins zu Franken, wohl ebenfalls erst in der Zeit seiner Wanderschaft angeknüpft, unzweifelhaft. Er stand sicher in einer der grösseren Werkstätten Nürnbergs in Arbeit, als er einem Mitgesellen näher trat und diesen schätzen lernte. Dieser war der Nürnberger Albrecht Rebmann, von dem wir erfahren[1]), dass er als

1) A. Klemm, Nachtrag zu „Ueber die beiden Jörg Sürlin". F. Pressel, Münsterblätter III. u. IV. Heft. Ulm 1883. S. 174. Vgl.

Schwager Schüchlin's 1474 mit diesem den jetzt verschollenen Altar für den Chor der Martins-Kirche zu Rottenburg am Neckar um 425 Gulden farbig auszuführen übernahm. Das Verhältniss Schüchlins zu Rebmann erinnert lebhaft an das spätere, in welchem Schüchlin zu seinem Schwiegersohn Zeitblom stand, wenn wir auch auf die gemeinsame Bezeichnung der Altartafeln der Nationalgalerie von Budapest nur geringen Werth legen. In beiden Fällen aber darf man annehmen, dass dem Verwandtschafts- und Genossen-Verhältniss mehrjähriger Gesellendienst vorausging. Man darf auch aus der Notiz von 1474 rückläufig folgern, dass Rebmann schon 1469 bei Schüchlin arbeitete, und zwar noch als Geselle, weil Schüchlin den Tiefenbronner Altar allein signiert. Dass aber Rebmann nicht als Schüler, sondern als gelernter Nürnberger Maler zu Schüchlin gekommen war, beweist nicht blos der Stil seiner Nürnberger Werkstatt, den er mitgebracht und in dem Theile des Werkes, an welchem ihm eine weitgehende Mitwirkung zugewiesen worden war, zum Ausdruck brachte, sondern auch der Umstand, dass er in der Weise der Nürnberger Gesellen (Handzeichnungs-Sammlung der Universität Erlangen [1]) bestimmte Zeichnungen nach unter seinen Augen und vielleicht sogar unter seiner Betheiligung in Nürnberg ausgeführten Werken in Anwendung brachte, die seine Reminiscenzen unterstützten. Jedenfalls aber musste der Meister von der Mitarbeit befriedigt sein, denn sie führte bald zu Verschwägerung und Genossenschaft. Die durch Verheirathung begründete neue (schwäbische) Heimath und endlich volle Selbständigkeit Rebmann's aber erklärt es leicht, dass er als auswärtig niedergelassen in den Nürnberger Bürgerbüchern nicht vorkommt.

Es scheint indess, dass Schüchlin seinen damaligen Ge-

Strauch, Pfalzgräfin Mechtild in ihren literarischen Beziehungen. Tübingen 1883. S. 4 und 34.

1) Mittheilung von A. Bayersdorfer.

sellen nicht ganz unbeschränkt an den Passionsbildern schalten liess. Es fehlt nämlich keineswegs an Stellen, an welchen die knarrend harte und derbe Art der damaligen Nürnberger einer weicheren Behandlung, die starre Unbeweglichkeit lebender Bilder, wie sie in den fränkischen Compositionen herrscht, einem fliessenderen beweglicheren Vortrag, das Grimassenhafte des Ausdrucks einer wirklichen Empfindung Platz macht. Das besten Falles dramatische Element, das in den fränkischen Werken an die derbe Weise der Zunftspiele erinnert, gelangt dann zu einem sinnigeren, empfindungs- und reflexionsfähigen Wesen und zu einer Innerlichkeit, die einen gewissen lyrischen Klang hat, wodurch sich die schwäbische Kunst des 15. Jahrhunderts von der fränkischen ebenso unterscheidet, wie die altflandrische von der altbrabantischen. Auch hat es den Anschein, dass das kalte grelle Kolorit der Franken hier einem tieferen und tonigeren gewichen sei, doch lässt in dieser Beziehung der restaurierte Zustand der Tiefenbronner Passionsbilder ein sicheres Urtheil nicht zu.

Deutlicher aber als an diesem in Bezug auf seine Entstehung etwas zwitterhaften Cyklus erscheint Schüchlins Ulmer Schulart und persönlicher Stil an den übrigen Gemälden des Tiefenbronner Altars. Doch auch diese zerfallen in drei nach Auffassung und Behandlung etwas verschiedene Gruppen. Zunächst erscheinen die beiden Predellenbilder der Vorder- und Rückseite von unter sich ganz congruenter Natur. Von diesen sondern sich die Mariendarstellungen an den Aussenseiten der Flügel durch ihren speziell lyrischen Charakter. Endlich führen uns die Temperamalereien der Rückseite den Meister in mehr flüchtiger, skizzenhafter Thätigkeit vor.

Die Halbfiguren der Apostel und Kirchenlehrer der beiden Staffelseiten zunächst zeigen die holzplastische Schule unverkennbar. Wie aber bei Schüchlins grossem Zeitgenossen

Jörg Sürlin d. A. stellen die Apostelköpfe, die übrigens von grosser Mannigfaltigkeit sind, nicht etwa seelenlose Männertypen dar, sondern jedem ist eine Ueberzeugtheit, eine schwärmerische Hingebung und überhaupt eine Innerlichkeit eigen, zu welcher sich kein fränkischer Maler vor Dürer erschwingen konnte. Freilich streift dies manchmal ans Sentimentale, was jedoch, weil nie zu der koketten Weichlichkeit der Kölner Werke getrieben, die Typen zu einer höheren Würde und über die Modellnatur hinaus gelegentlich zu idealer Schönheit erhebt. In den Kirchenvätern spricht sich in erster Reihe das gesammelte Denken aus, wobei die schwärmerische inspirierte Meditation sich nicht blos in den halbgeschlossenen Augen, sondern auch in der Neigung der Köpfe wie in den sonstigen Geberden der drei schreibenden und des lesenden Kirchenfürsten deutlich macht. Die Malerei zeigt ein sicheres Impasto in der Weise der Temperamalerei ohne jenes Vertreiben und Verschmelzen der Töne, welches die Gesichter des Moser'schen Altarwerks so kölnisch anmuthig erscheinen lässt. Die Modellierung lässt nemlich jeden Pinselstrich erkennen und dessen Zug wie die betreffende Farbe abgegränzt unterscheiden. Reine Oelmalerei möchten wir füglich bezweifeln.

Zu höherer Entfaltung konnte indess das Wesen des Meisters in den vier Bildern aus dem Marienleben an den Flügelaussenseiten gelangen. Vor diesen wird Niemand auch nur entfernt an fränkische Art, wie sie z. B. in der „Vermählung der h. Katharina“ (Pinakothek zu München n° 234) vorliegt, denken können, während wohl jeder Beschauer sich sofort an die Mariencyklen des älteren Holbein (Kaisheimer Altar in München u. A.) oder an die Basilikenbilder (Galerie zu Augsburg) gemahnt fühlen wird. Trotz des holzplastischen Grundzuges der Zeichnung und Schattengebung ist hier alle Gespreiztheit und Härte der Stellung überwunden, alle Schwerfälligkeit und Breitspurigkeit der Bewegung in vornehme

Gebahrung verwandelt, alle starre Eckigkeit durch einen milden weichen Zug und durch entschiedene Anmuth ersetzt. Ja diese Anmuth wächst nicht selten zu entschiedener Schönheit, welche ohne die kölnische Geziertheit den lieblichen naiven Gesichtern wie den zarten weichgelegten oder auch thätigen Händen mit ihren übrigens normalen Proportionen wie auch anderen nackten Theilen zu Gute kommt. Die Farbe endlich ist heller als an den Passionsbildern, zum Theil wohl daher rührend, dass die auf den Aussenseiten der Flügel befindlichen Gemälde mehr dem Licht und der Sonne ausgesetzt waren, als die Innenbilder, die beim Schliessen des Schreines der Lichteinwirkung ganz entzogen waren. Man darf den bereits berührten Vergleich vielleicht dahin präzisieren, dass sich die Marienbilder zu den Passionsbildern verhalten, wie Werke Memlings zu den dem Rogier van der Weyden zugeschriebenen, wobei der Unterschied eher grösser als kleiner genommen werden muss. Anderseits aber führen die Marienbilder so lückenlos zu den Mariencyklen Hans Holbeins d. A. hinüber, dass ich keinen Anstand nehme, in Schüchlin den Lehrer Holbeins des Aelteren oder den einflussreichsten Meister von Holbeins Wanderzeit zu erkennen.

Die Temperamalereien der Rückseite des Schreins endlich sind untergeordnet, flüchtig gezeichnet, unter starker Betonung des Umrisses und der Zeichnungslinien überhaupt mehr in Flächen koloriert und sonach in ihrer Behandlung Wandgemälden verwandt. Sie erscheinen jedoch von hohem Werthe durch den Umstand, dass sie allein von jeder Restauration verschont blieben, und somit das treueste Abbild von der Kunst des Meisters geben. Mit Unrecht wird bei den Rückseiten gewöhnlich Gehilfenarbeit angenommen, während doch gerade bei den Rückseiten das Genügen einer blossen Skizzierung den Meister der Zuhilfenahme von Gesellenarbeit überhob.

Für die Beurtheilung von Schüchlin's Kunst sind wir

auf den Tiefenbronner Altar, das einzig beglaubigte Werk des Meisters, beschränkt. Denn die Bezeichnung auf einem anderen Altarrest, nemlich den zwei Flügeln vom Dorfe Münster bei Mickhausen an der Schmutter, südöstlich von Augsburg, jetzt unter n° 152—154 in der Nationalgalerie zu Budapest, ist nach Wortlaut, Schrift und Farbe sehr verdächtig und wenigstens weitgehend ergänzt und übermalt, wenn nicht vor 1860 völlig neu gemalt.[1]) Man könnte ja an den abgesägten und in ein Mittelbild zusammengestückten Aussenseiten der Flügel, den Tod Mariens darstellend, Schüchlin's Hand vermuthen, wenn die starke Aigner'sche Restauration überhaupt ein Urtheil erlaubte, ebenso wie die Gemälde der Flügelinnenseiten, die hh. Florian, Johannes Baptista und Sebastian auf der einen, die hh. Papst Gregor, Johannes Ev. und Augustinus auf der andern Tafel, wenn der Restauration zu trauen ist, der Art Zeitblom's näher stehen. Uns erschienen bei der Besichtigung der Originale die sämmtlichen Tafeln ziemlich gewöhnliches Werk der Ulmer Schule.

Da die sonst urkundlich erwähnten Werke Schüchlin's verschollen sind, wird es den trefflichen Lokalforschern Schwabens überlassen bleiben müssen, ihren Verbleib oder ihr Schicksal zu ermitteln. Ebenso werden sie, welche doch schon eine Anzahl von Ulmer Malernamen vom Ausgang des 15. Jahrhunderts ans Licht gebracht haben, in absehbarer Zeit durch archivalische und andere Funde die muthmasslichen Schüchlin's bestätigen oder widerlegen. So die grosse Kreuzigung in S. Georg zu Dinkelsbühl, die Beweinung Christi von 1483 auf Schloss Meffersdorf in Schlesien, die Grablegung Christi in der städtischen Galerie zu Bam-

---

1) und . von Hans . Schulein. B. Zeitblom zu . . . mit gemacht 14 . , — Th. Frimmel, Kleine Galeriestudien. Bamberg 1892. I. B. S. 247 fg. — M. Bach, Studien zur Geschichte der Ulmer Malerschule. Zeitschrift für bildende Kunst. 1893. S. 126 fg.

berg n° 10 (im Katalog dem Wolgemut zugeschrieben), die 8 Ausschnitte aus sog. typologischen Bildern von Zwiefalten und den kleinen Apostelaltar von Blaubeuren, die beiden letzteren Werke im Museum für vaterländische Alterthümer zu Stuttgart.

Für unsere Untersuchung handelt es sich nur noch um die Thatsache, dass die Schüchlin'sche Art von Schnitzstiligkeit, somit ein von 1469 an nachweisbarer Tafelbildstil, in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts fast die ganze schwäbische Kunst vom Oberrhein bis zum Lech beherrscht. Denn wenn auch einige notorisch oder muthmasslich aus der Schule Schüchlin's hervorgegangene Meister, wie der Ulmer B. Zeitblom, M. Schwarz von Rottenburg, H. Holbein d. Ä. von Augsburg und B. Strigel von Memmingen, sämmtlich durch mehr gesicherte Werke wie Schüchlin bekannt, ihrer persönlichen Eigenart in deutlicher Unterscheidbarkeit Ausdruck zu geben wissen, so bleibt doch auch ihr Grundzug derselbe, wie an der grossen Zahl von namenlosen Werken. Selbst der Einfluss M. Schongauers ändert an diesem Schnitzstil, dem er sich vielmehr selbst (vielleicht nach Schüchlin's Vorgang) unterordnet, nichts mehr, wenn auch seine in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in den deutschen Werkstätten aufliegenden Stiche kompositionell und zeichnerisch belehrten und selbst missbräuchlich ausgebeutet wurden, somit von so weittragender Bedeutung wurden, wie später jene Dürers. Ebensowenig das Auftreten vereinzelter Tafel-Maler, welche aus der sich auslebenden Miniaturmalerei hervorgingen, und das Ueberlaufen von der letzteren zur Tafelkunst nicht verkennen lassen (U. Apt). Desshalb die grosse und hinter den fränkischen Arbeiten des sog. Wolgemut'schen Kreises nur mehr wenig zurückstehende Aehnlichkeit fast aller jener Zeit angehörigen schwäbischen Tafel-Malereien, welche sich nur durch mehr oder weniger künstlerische Entwicklung, durch die verschiedenen Ab-

stufungen des Schönheitsgefühls, des Ausdrucks und überhaupt seelischen Inhalts, der Technik u. s. w. bis zu gesellenhafter Rohheit herab, nicht aber durch ihr stilistisches Verhältniss unterscheiden.

Möge es indess der Lokalforschung gelingen, für manches noch namenlose bedeutendere Werk, wie der grosse Altar in Blaubeuren, die Altäre von Hausen und Lichtenstern in der Sammlung vaterländischer Alterthümer in Stuttgart, der Apostelcyklus der Blasiuskirche zu Kaufbeuren, und zahlreiche Einzelgemälde in den Galerien von Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Augsburg, Nürnberg u. s. w. die Urheber zu entdecken oder wenigstens ihre gruppenweise Zusammengehörigkeit nachzuweisen. Wir müssen uns bescheiden, aus den leitenden Hauptwerken einige Anhaltspunkte für die Stadien des stilistischen Entwicklungsganges der schwäbischen Tafel-Malerei im Quattrocento geschöpft zu haben.

Historische Classe.

Der Vortrag von Herrn Lossen, gehalten in der Sitzung der historischen Classe vom 3. November

„Ueber Nuntiaturberichte und andere Akten des Vatikanischen Archivs als Quellen der Geschichte des Kölnischen Kriegs“

ist von dem Verfasser vorläufig nicht zum Druck bestimmt.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 1. December 1894.

Herr Krumbacher hielt einen Vortrag:

„Michael Glykas.“

Eine Skizze seiner Biographie und seiner litterarischen Thätigkeit nebst einem unedierten Gedichte und Briefe desselben.

H. Taine hat die Litteraturgeschichte vor eine schwere Aufgabe gestellt. Sie soll, um zum vollen Verständnis und zur gerechten Würdigung eines Schriftstellers vorzudringen, ausser seinen Werken auch sein ganzes menschliches Wesen, seine innere Entwickelung, seine äusseren Lebensverhältnisse, ja selbst seine alltäglichen Gewohnheiten studieren. Taine selbst hat die psychologische Zergliederung und mikroskopische Erforschung an einigen grossen Schriftstellern Englands mit anerkanntem Glück durchgeführt und so gleichsam die Probe auf seine Theorie gemacht. In der Geschichte der neueren Litteraturen wird ein derart vertieftes Studium, welches das Ideal der wissenschaftlichen Litteraturgeschichte sein muss, ohne Zweifel noch bedeutend mehr Raum gewinnen, und wir werden durch ausgedehnte und energische Anwendung dieser Methode gewiss manche Männer noch genauer kennen und richtiger beurteilen lernen. Die idealistische Auffassung wird freilich darunter Schaden leiden und auch hier dem Schicksal

nicht entgehen, das sie auf vielen anderen Gebieten durch die alles zersetzende, trocken-realistische Objektivität unserer Zeit schon erlitten hat. In einem gewissen Sinne darf man daher die Alten glücklich preisen: den duftigen Schleier, den die Jahrtausende um sie gewoben haben, werden auch die schärfsten Messer der neueren Kritik nicht mehr zerstören können, einfach deshalb, weil dieser Kritik die Mittel fehlen, die vornehmlich in der glaubwürdigen Ueberlieferung zahlreicher Thatsachen des äusseren und inneren Lebens bestehen. Immerhin aber gibt es auch in der alten und mittelalterlichen Litteratur einzelne Personen, die uns in ihrem Menschentum genau bekannt sind, fast so genau wie die allerneuesten. Und weiterer Forschung wird es gelingen noch manche Autoren, die jetzt kaum mehr als leere Namen sind, mit Fleisch und Blut auszustatten. Es kommt nur darauf an, dass sich die Litteraturgeschichte auf allen ihren Gebieten, auch den entlegensten, klar der Aufgabe bewusst werde, aus den Werken der Schriftsteller, aus den über sie erhaltenen Urteilen und Nachrichten und nicht zuletzt aus einem umfassenden Studium ihrer Zeit und ihrer geistigen Umgebung plastische Charakterbilder herauszuarbeiten. Eines der Gebiete, auf welchen diese Aufgabe noch grösstenteils gelöst werden muss, ist die byzantinische Litteratur. Gerade sie erschien bis vor kurzem noch als eine langweilige Gallerie gleichförmiger, steifleinener Figuren ohne Kraft und Eigenart. Dass aber auch byzantinische Litteraten uns menschlich näher gebracht werden können, haben vor längerer Zeit L. Fr. Tafel und Neander an dem scheinbar so uninteressanten Scholiasten Eustathios von Thessalonike, Ad. Ellissen an dem athenischen Erzbischof Michael Akominatos, endlich vor kurzem C. Neumann an dem Philosophen und Staatsmann Michael Psellos glänzend dargethan.

Ein Byzantiner, der des Reizes der Individualität zu entbehren schien, ist der Chronist Michael Glykas. Heute

vermögen wir sein Bild schärfer zu zeichnen und einige besondere Züge festzustellen, durch die er sich aus der langen Reihe der byzantinischen Litteraten deutlich abhebt. Wir verdanken diese Förderung unserer Kenntnis teils einigen in der letzten Zeit edierten Texten, teils einem Gedichte und einem Briefe, die als Anhang dieser Studie zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben werden, teils endlich der Vergleichung dieser neuen Werke mit den schon früher bekannten.

Das Werk, durch welches Glykas seit langer Zeit und in weiteren philologischen Kreisen bekannt ist, seine Weltchronik, unterscheidet sich von den übrigen Werken dieser im grossen und ganzen ziemlich gleichförmigen Gattung durch einige sehr erhebliche Eigenheiten. Glykas allein unter seinen Vorgängern und Nachfolgern hat den Gedanken gehabt, in die Schöpfungsgeschichte die Weisheit des Physiologus einzuflechten, und wir wären ungerecht, wenn wir den Einfall, den trockenen Chronikenstoff durch die im Mittelalter so beliebte Fabelzoologie zu beleben, nicht glücklich fänden. Ausser den Geschichten des Physiologus hat Glykas in seine Erzählung von der Erschaffung der Steine, Pflanzen und Tiere naturwissenschaftliche Kuriositäten aus Aelian und wohl auch aus anderen Quellen eingeschaltet. Eine genauere Untersuchung über diesen Teil der Chronik hat Dr. M. Goldstaub (München) angestellt und beabsichtigt, seine Ergebnisse demnächst in einer grösseren Arbeit, in welcher auch die übrige griechische Physiologustradition berücksichtigt ist, der Oeffentlichkeit vorzulegen. Eine weitere Eigentümlichkeit der Chronik besteht in den ungewöhnlich ausführlichen theologischen Erörterungen, die grösstenteils aus Väterstellen bestehen und einer Catena vergleichbar sind. Diese naturwissenschaftlichen und theologischen Excurse sind bei Glykas so reichlich, dass der Chronikencharakter auf lange Strecken völlig verloren geht, in einem höheren Grade, als das bei anderen Chronisten, selbst bei dem theologischer Dis-

cussion so ergebenen Georgios Monachos der Fall ist. Eine dritte Eigentümlichkeit der Chronik des Glykas besteht in der paränetischen Einkleidung. Er widmet nicht nur das Werk seinem Sohne, den er in dem kurzen Vorworte als *τέκνον μου φίλτατον* anredet, sondern behält die Form der belehrenden Mitteilung an denselben auch im Verlaufe des Werkes selbst bei. Er gebraucht dafür Wendungen wie *Χρὴ δέ σε καὶ τοῦτο εἰδέναι* ..., *Πρόσεχε, ἀγαπητέ* ..., *Πρόσχες, εἰ βούλει* ..., *Ὅρα δὲ* ..., *Ἔχεις ἰδοὺ* ..., *Μὴ θαύμαζε* ..., *Καὶ τοῦτο γνοίης* ..., *Εἰδέναι ὀφείλεις* ..., *Οὐδὲ τοῦτό σε παραδραμεῖν ἄξιον* ..., *Εἰ δὲ καὶ τοῦτο ζητεῖς μετὰ τῶν ἄλλων μαθεῖν*... usw. Durch diese häufigen Anreden entsteht ein vertraulicher, persönlicher Ton, welcher von der sonst in den Chroniken üblichen Erzählungsform absticht.

Die Schöpfungsgeschichte beginnt mit einer grossen dogmatischen Erörterung der Frage, warum Gott die Welt nicht an einem Tage geschaffen, warum er zuerst den Himmel und dann erst die Erde geschaffen habe usw. In solcher Weise werden die Worte der Schöpfungsgeschichte mit Hilfe der Kirchenväter nach ihrem Wortsinn und ihrem dogmatischen Inhalt erläutert. Das ganze erste Buch erscheint als ein förmlicher Kommentar zur Genesis.

Bemerkenswert ist die Stellung des Glykas zur antiken Philosophie. Der einzige alte Philosoph, dessen Ansichten er ohne abfällige Bemerkungen anführt, ist Aristoteles; selbst da, wo er von ihm abweicht, bemerkt er bescheiden, er wolle die Widerlegung anderen überlassen (S. 11, 15). Alle übrigen aber behandelt er noch in der Weise der strengsten Kirchenväter. Dazu stimmt, dass er unter den „Hellenen“ noch ausschliesslich die „Heiden“ versteht und dass er die alten Philosophen als ‚*ἐπὶ κενοῖς ἀεὶ ματαιάζοντες*‘, ‚*σοφοὶ μὲν εἶναι φάσκοντες, μωρανθέντες δὲ κατὰ Παῦλον εἰπεῖν*‘ usw. bezeichnet. Kurz, Glykas gehört zu den engherzig Altgläubigen und ist von dem freieren humanistischen

Zug, der seit dem 11. Jahrhundert das byzantinische Geistesleben durchdringt, noch nicht berührt. Man könnte zur Entschuldigung anführen, dass für die einseitige Beurteilung der Alten nicht Glykas selbst, sondern seine Quellen, denen er blindlings folge, verantwortlich seien. Allein er trifft doch eine selbständige Auswahl unter seinen Quellen, und im 12. Jahrhundert hatte das Heidentum — obschon K. Sathas das Gegenteil beweisen will[1]) — so sehr an Aktualität verloren, dass auch ein streng kirchlich gesinnter Mann die alte, nicht mehr zeitgemässe Polemik gegen die „Hellenen" hätte mildern oder aus den Citaten weglassen können. Schon hundert Jahre früher hat ein edler Kirchenfürst, dessen Orthodoxie von niemand bezweifelt wird, der Erzbischof Johannes Mauropus von Euchaita seine Stellung zur alten Philosophie in das schöne Epigramm gekleidet:

Εἴπερ τινὰς βούλοιο τῶν ἀλλοτρίων
Τῆς σῆς ἀπειλῆς ἐξελέσθαι, Χριστέ μου,
Πλάτωνα καὶ Πλούταρχον ἐξέλοιό μοι·
Ἄμφω γάρ εἰσι καὶ λόγον καὶ τὸν τρόπον
Τοῖς σοῖς νόμοις ἔγγιστα προσπεφυκότες.
Εἰ δ' ἠγνόησαν ὡς θεὸς σὺ τῶν ὅλων,
Ἐνταῦθα τῆς σῆς χρηστότητος δεῖ μόνον,
Δι' ἣν ἅπαντας δωρεὰν σώζειν θέλεις.[2])

Während der Erzbischof bei Christus für Plato und Plutarch Fürbitte einlegt, übergibt Glykas (S. 39 f.) gleich eine ganze Reihe alter Philosophen in Uebereinstimmung mit dem hl. Basilios der Verdammnis, ‚*ὅτι οὕτως ὀξὺ πρὸς τὰ μάταια βλέποντες ἑκόντες πρὸς τὴν σύνθεσιν τῆς ἀληθείας ἀπετυφλώθησαν*', und spottet (S. 40, 12 ff.) über die Weisen,

---

1) *Μεσαιων. Βιβλ.* VII (1894) *Εἰσαγωγή.*

2) Ed. Paul de Lagarde (Abhandl. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, 28. Bd., 1882) S. 24.

welche sich vermassen, die Grösse von Sonne und Mond, die Entfernung der Erde vom Monde usw. zu bestimmen.

In den naturwissenschaftlichen Exkursen behandelt Glykas mit Vorliebe Dinge, welche ins Gebiet der Kuriosität gehören, und namentlich Dinge, die sich irgendwie zu moralisch-theologischen Deutungen eignen. Er notiert zum Beispiel, dass der Dattelbaum süsse Früchte hervorbringe, obwohl er auf salzigem Boden wachse, verfehlt aber nicht, das Gleichnis zu ziehen, dass ebenso wir unverdorben bleiben können, auch wenn wir mit Schlechten Umgang pflegen müssen (25, 16 ff.). Er erörtert die Frage, warum das Meer salzig sei, während doch die in dasselbe sich ergiessenden Flüsse trinkbares Wasser haben (29, 21 ff.). Die in den sogenannten lykischen Bergen beobachtete Vereinigung von Feuer und Wasser — es handelt sich offenbar um heisse Quellen — verwertet Glykas zur Erklärung der unzertrennlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo (33, 13 ff.). Vor allem aber ist sein Bestreben darauf gerichtet, die Zweckmässigkeit der Schöpfung nachzuweisen und scheinbare Widersprüche (wie die Existenz des Bösen) zu beseitigen. Seine Darlegung erhält dadurch den Charakter einer ausführlichen populären Katechese. Man höre z. B., wie Glykas die Willensfreiheit beweist: ‚*Εἰ γὰρ ἀνάγκῃ τὰ ἡμέτερα ἐδέδετο, τίνος ἕνεκεν τὸν οἰκέτην κεκλοφότα μαστίζεις; διὰ τί τὴν γυναῖκα μοιχευθεῖσαν εἰς κριτήριον ἕλκεις; ἵνα τί δὲ καὶ πονηρὰ πράττων αἰσχύνῃ*‘; (53, 6 ff.). Es ist dieselbe Art volksmässiger Beweisführung durch Beispiele aus dem Leben, wie wir sie auch im vulgärgriechischen Gedichte des Glykas z. B. V. 269 ff. finden.

Die Quellen, welche Glykas mit Ostentation zitiert, sind ausser den heidnischen Philosophen die bekanntesten Kirchenväter wie Justin, Basilios, Johannes Chrysostomos, Theodoretos, Maximos, Johannes von Damaskos, Anastasios Sinaites, auch weniger berühmte wie Patrikios von Prusa usw.; in

erster Linie werden natürlich die Autoren berücksichtigt, welche über das Hexaëmeron geschrieben haben. Höchst wahrscheinlich aber ist die Kenntnis so vieler Werke dem Glykas durch abgeleitete Quellen vermittelt worden. Bemerkenswert und charakteristisch für seine Geistesrichtung ist, dass er neben den anerkannten kirchlichen Autoritäten auch den volkstümlichen Roman Barlaam und Joasaph als Beleg anführt (167, 15), nebenbei bemerkt, so, dass er ihn offenbar als ein ganz bekanntes Buch voraussetzt.

Das zweite Prosawerk des Glykas, seine theologischen Briefe, führt den Titel: *Τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυροῦ Μιχαὴλ τοῦ Γλυκᾶ τοῦ γραμματικοῦ εἰς τὰς ἀπορίας τῆς θείας γραφῆς λόγοι.*[1]) Wie dieser Titel zeigt, hat sich Glykas in den Briefen die Aufgabe gesetzt, Dunkelheiten der hl. Schrift aufzuklären, Zweifel zu beseitigen, scheinbare Widersprüche auszugleichen. Freunde und Gönner belehrt er hier auf ähnliche Weise wie in der Chronik seinen Sohn. Im zweiten Briefe z. B. (Migne 659 ff.) erörtert er die Frage, ob man auf jene achten müsse, welche behaupten, dass der Mensch von Anfang an einen sterblichen Körper hatte, schon vor dem Sündenfalle körperlichen Leiden unterworfen war und schon im Paradies reale Nahrung genoss und dass der Baum der Erkenntnis ein Feigenbaum war. Der dritte Brief (Migne 716 ff.) handelt ‚*Περὶ τοῦ ὁποῖος ἦν ἀπ' ἀρχῆς ὁ Ἀδὰμ κατά γε δόξαν ὁμοῦ καὶ λαμπρότητα*‘. Es werden hier also ähnliche *ἀπορίαι* über das Paradies, die ersten Menschen, den Sündenfall usw. gelöst wie in der Chronik. Aus dieser Uebereinstimmung der Themen lässt sich vermuten, dass die Briefe auch im Detail der Behandlung sich mit der Chronik berühren. Eine genauere Vergleichung beider Werke be-

1) So in der bei Migne wiedergegebenen Wiener Hs (Migne, a. a. O. Col. 647) und im Cod. Monac. 415, wo nur *τοῦ γραμματικοῦ* fehlt. S. den Katalog von I. Hardt IV 273.

stätigt diese Vermutung vollauf: Soweit die Themen der Briefe schon in der Chronik behandelt waren, hat Glykas einfach die betreffenden Abschnitte der Chronik in die Briefe herübergenommen. Der eben erwähnte sehr umfangreiche zweite Brief, der bei Migne Col. 660—713 füllt, ist im grossen und ganzen identisch mit dem Abschnitte der Chronik 162, 17—190, 10. Der Verfasser hat nur, um ein abgerundetes Schriftstück herzustellen, eine Einleitung und einen Schluss hinzugefügt und einige Zusätze und Aenderungen angebracht. Für die übrigen der bis jetzt veröffentlichten Briefe bot die Chronik weniger Material; doch hat Glykas, soweit es nur möglich war, an die Chronik angeknüpft und öfter Fragen, die in der Chronik nur kurz besprochen oder nur angeregt waren, in den Briefen weiter ausgeführt; vgl. z. B. den 12. Brief (Migne Col. 832) mit der Chronik 36, 3 ff. Ein instruktives Beispiel der Benützung der Chronik bietet auch der unten besprochene und im Anhange zum erstenmale herausgegebene Brief an des Kaisers Nichte Theodora.

Die wörtliche Uebernahme grösserer Abschnitte aus der Chronik in die Briefe wurde dadurch noch besonders erleichtert, dass Glykas schon in der Chronik, wie oben erwähnt worden ist, sich vielfach an eine zweite Person (seinen Sohn) wendet. Daher brauchte er im Briefe nur den Vocativ in der Anrede zu ändern; statt des früheren vertraulichen *ὦ ἀγαπητέ* usw. schreibt er jetzt mit Rücksicht auf die Würde des Adressaten *ὦ ἱερὰ κεφαλή* usw. Manchmal aber bleibt im Briefe ein Ausdruck stehen, der wohl seinem Sohne, weniger aber dem Adressaten gegenüber am Platze ist (z. B. *πρόσεχε,* Migne 713 B.). Die Uebereinstimmung zwischen Chronik und Brief ist in den meisten Fällen ziemlich wörtlich, und zuweilen lässt sich sogar eine Lesung der Chronik aus einem Briefe verbessern, obschon in dieser Hinsicht natürlich die grösste Vorsicht geboten ist.

Eine abschliessende Feststellung des Verhältnisses zwischen den Briefen und der Chronik wird sich erst erreichen lassen, wenn eine vollständige kritische Ausgabe der Briefe vorliegen wird. Bis jetzt sind nur 29 Nummern und auch von diesen einige nur fragmentarisch bekannt gemacht (bei Migne a. a. O.). Zur Herstellung einer brauchbaren Ausgabe muss ein sehr beträchtliches Handschriftenmaterial beigezogen werden; denn sowohl die Zahl als die Reihenfolge und der Bestand der Briefe schwankt in den einzelnen Hss sehr erheblich: Der Codex Paris. 228, s. XIII, enthält 92 Briefe (ungenaues Verzeichnis im alten Pariser Katalog II S. 35 ff.); der Codex Taur. 193, s. XIV, aus welchem Migne a. a. O. Col. XXXIX ff. nach dem Katalog von Pasini I (1749) 286 ff. die Inhaltsangabe mitteilt, enthält oder vielmehr enthielt ebenfalls 92 Briefe, von welchen die ersten zwei und der Anfang des dritten verloren gegangen sind; der Cod. Monac. 415, s. XV, bietet 56 Briefe;[1]) der Cod. Riccard. 73 hat 14 Briefe;[2]) die Codd. Vindob. theol. 159, 232, 160 und 233 enthalten 50, 55, 56 und 64 Briefe;[3]) von den Codd. der Moskauer Synodalbibl. enthält der Cod. 230 die annähernd vollständige Sammlung von 90 Nummern; dagegen bieten der Cod. 434 nur 28 und der Cod. 220 gar nur 3 Nummern; im Cod. 435 derselben Bibliothek stehen 47 Briefe unserer Sammlung unter dem Namen des Johannes Zonaras;[4]) der am Schlusse verstümmelte Cod. Patm. *ΥΓ'* enthält noch 32, der Cod. Patm. *ΥΔ'* 70 Briefe;[5]) der Cod. Athen. 382

1) Vgl. den Katalog v. I. Hardt IV 273 ff.

2) G. Vitelli, Studi Ital. di filol. class. II (1894) 522.

3) Migne a. a. O. Col. XXX ff.

4) Archimandrit Vladimir, Systematische Beschreibung der Handschriften der Moskauer Synodalbibliothek (russ.) I (Moskau 1894) 274 ff., 288 ff., 655 ff.

5) *Ἰ. Σακκελίων, Πατμιακὴ Βιβλιοθήκη,* Athen 1890 S. 180.

hat 47 Briefe;[1]) der verstümmelte Cod. Vatic. Palat. Gr. 76 enthält noch 51 Nummern.[2]) Man sieht aus diesen Proben, dass die Sammlung später vielfach verkürzt wurde. Eine vollständige Aufzählung der sehr zahlreichen Hss liegt ausserhalb des Planes dieser Arbeit. Ich bemerke nur noch, dass keine mir bekannte Hs mehr als 92 Nummern enthält, und dass mithin die Codd. Paris. 228 und Taur. 193 den Maximalbestand der Sammlung darstellen.

In einigen jüngeren Hss wird die Briefsammlung dem Johannes Zonaras zugeschrieben, z. B. in den Codd. Paris. 1218, saec. XV, und 3045, saec. XV, im Cod. Mosq. Synod. 435, saec. XVII (s. o.), im Cod. Lesb. Limon. 77a, saec. XVI—XVII[3]) usw. Dass diese Zuteilung auf einem Irrtum beruht, bedarf nach dem oben Gesagten wohl keiner weiteren Begründung. Wenn man selbst von dem Zeugnis des alten Paris. 228, der eine Art Corpus von Schriften des Glykas darstellt, und von den meisten übrigen Hss völlig absehen will, so beweist schon die wörtliche Benützung der Chronik des Glykas, dass Zonaras nicht der Autor der Briefe sein kann. Denn erstens konnte Zonaras nicht wohl die Chronik des Glykas benützen, die ja zum Teil aus seiner eigenen Weltgeschichte geschöpft und also nach ihr entstanden ist,[4]) und zweitens selbst den äusserst unwahrscheinlichen Fall angenommen, dass Zonaras im höchsten Alter, zu einer Zeit, in welcher nicht nur seine eigene Weltgeschichte, sondern auch die zum Teil aus ihr geschöpfte Volkschronik des Glykas vorlag, die Briefe geschrieben habe, so

1) *I. καὶ A. I. Σακκελίων, Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος,* Athen 1892 S. 66.

2) H. Stevenson, Codices Manuscripti Palatini Graeci Bibliothecae Vaticanae, Rom 1885 S. 40.

3) A. Papadopulos-Kerameus, *Μαυρογορδάτειος Βιβλιοθήκη,* Kpel 1884 S. 72.

4) Ferd. Hirsch, Byzantinische Studien, S. 397 ff.

wäre es doch ganz undenkbar, dass er dann statt zu seinem eigenen grossen Werk oder zu alten Originalquellen, zu dem kleinen, von seinem Werke abhängigen Volksbuch gegriffen hätte. Dazu kommt, dass der Stil der Briefe durchaus nicht mit dem des Zonaras, völlig aber mit dem der Chronik des Glykas und der kleinen Prosanotiz, die er seinen Gedichten beigab (s. u.), übereinstimmt. So sind die charakteristischen kurzen asyndetischen Sätzchen und die zum Uebergang dienenden Fragen wie „Was geschah nun darauf?" der Prosanotiz und der Chronik mit dem unten edierten Briefe an die Nichte Theodora gemeinsam. Die Uebereinstimmung erstreckt sich auf gewisse dem Glykas eigentümliche Ausdrücke; z. B. findet man die Umschreibung *οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ* = ‚bald darauf', die dem Leser in der erwähnten Prosanotiz auffällt, ebenso zweimal in dem Briefe an die Nichte Theodora (s. den Anhang) und in der Chronik (508, 21; 596, 20). Ein sehr kräftiges Beweismoment, wenn ein solches noch für nötig gehalten werden sollte, bildet endlich die Thatsache, dass die dem Glykas eigentümliche Vorliebe für volksmässige Sprichwörter und Redensarten sich, wie im vulgärgriechischen Gedichte und in der Chronik, so auch in den Briefen nachweisen lässt. Zu den Belegen, die früher[1]) beigebracht worden sind, kann ich heute noch einen aus einem ungedruckten Briefe fügen. In dem unten zu besprechenden Briefe über Astrologie lesen wir (Cod. Paris. 228 fol. 96r): *ἐγὼ δέδοικα, μὴ καὶ τὸ παροιμιῶδες ἐκεῖνο πέρας ἐνταῦθα λάβῃ τὸ λέγον· ‚εἴχαμεν κύνα καὶ τοῖς θηρσὶ παρεῖχε βοήθειαν'.* Das ist offenbar eine hochgriechische Paraphrase des mittelgriechischen volkstümlichen Spruches: *Εἴχαμεν σκύλον καὶ ἐβοήθει τὸν λύκον,* der auch im Neugriechischen in der Form: *Εἴχαμε σκυλὶ κι ἐβοήθαγε τοῦ*

1) ‚Mittelgriechische Sprichwörter' S. 55 ff.; 228; 235 f. Dazu die Nachträge von E. Kurtz, Bayer. Gymnasialbl. 30 (1894) 136.

λύκου belegt ist.[1]) Die Frage, ob die Briefsammlung dem Glykas oder dem Zonaras gehöre, kann mithin als erledigt gelten. Der künftige Herausgeber der Briefe, dessen Aufgabe es sein wird, sämmtliche Hss im Zusammenhang zu prüfen, wird vielleicht auch feststellen können, auf welchem Grunde die unberechtigte Zuteilung an Zonaras beruht.

Das dritte litterarische Denkmal, das mit Sicherheit dem Glykas zugeschrieben werden kann, ist der Sprichwörterkatechismus. Er ist unvollständig ediert von K. Sathas, *Μεσαιων. Βιβλιοθήκη* V 544—563; die von Sathas als unleserlich weggelassenen Teile habe ich nachgeholt in meinen ‚Mittelgriechischen Sprichwörtern' S. 112—116.[2]) Eine Sprichwörtersammlung scheint auf den ersten Blick mit den zwei vorher erwähnten Werken wenig Gemeinschaft zu haben; eine nähere Betrachtung aber zeigt, dass das Werkchen vollständig zu der Geistesrichtung passt, die sich in der Chronik und in den Briefen offenbart. Der Zweck ist derselbe, nur das Mittel ist neu. Wie Glykas schwierige oder kuriose theologische Fragen teils im Rahmen einer Weltgeschichte, teils in der Form belehrender Briefe behandelt hat, so dient ihm hier zur Erläuterung gewisser Wahrheiten ein längst

1) Belege a. a. O. S. 125; 207.

2) Zu den Hss, die ich dort benützt habe, sind nachzutragen: 1. Cod. Mosq. Synod. 230, i. J. 1603 geschrieben, der vor der Briefsammlung des Glykas, wie es scheint auf einem Schutzblatt, zuerst die zwei naturwissenschaftlichen Fragen über die Schlange und den Hasen (s. meine ‚Mittelgr. Sprichwörter' S. 115), dann das Sprichwort *Βλέπε εἰς τὸ ἓν μὴ πάθῃς δέκα* enthält (‚Mittelgr. Sprichwörter' S. 114). Archimandrit Vladimir, a. a. O. S. 288. 2. Vielleicht der Cod. Athen. 444, der nach J. Sakkelion und A. J. Sakkelion, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος,* Athen 1892 S. 84, *Αἰνίγματα ἐκ τοῦ Ψελλοῦ* enthält. Es ist aber zweifelhaft, ob hier vulgärgriechische Sprichwörter, die bekanntlich öfter als *αἰνίγματα* bezeichnet und dem Psellos zugeschrieben werden, oder wirkliche Rätsel, wie sie ja auch unter dem Namen des Psellos gehen, gemeint sind. Mir ist das Letztere wahrscheinlicher.

vor ihm in der katechetischen Praxis sporadisch angewandtes,[1]) von ihm aber wohl zuerst systematisch verarbeitetes Mittel, das volksmässige Sprichwort. Die drei Formen, in welche Glykas seine theologischen Belehrungen gekleidet hat, entsprechen drei verschiedenen Lebensaltern: Die ausführlichen Briefe sind an gereifte Personen gerichtet, die unterhaltende Chronik an seinen Sohn, den wir uns sicher als einen jungen Mann vorzustellen haben, die Sprichwörtererklärungen endlich sind für den Schulunterricht bestimmt, und zwar die etwas schwerer zu verstehenden metrischen Erklärungen für Vorgerücktere, die einfacheren Prosaerklärungen für Anfänger, wie in einer der Prosasammlung vorausgeschickten Notiz ausdrücklich erklärt wird ‚*παιδὸς ἀτελοῦς ἔτι καὶ ἀρτιμαθοῦς ἕνεκεν*‘ (S. 561 ed. Sathas). Es wird sich unten zeigen, dass die Altersstufen, für welche die drei Werke berechnet sind, auch der Abfassungszeit entsprechen: zuerst entstanden die Sprichwörtererklärungen, dann die Chronik, zuletzt die Briefe.

Der Inhalt der theologischen Erklärungen, welchen die Sprichwörter zu grunde liegen, ist natürlich nicht derselbe wie der der theologischen Partien der Chronik und der Briefe; denn hier war der Verfasser an bestimmte Themen, die Sprichwörter selbst, gebunden. Der Ton aber ist derselbe; wir finden auch in den Sprichwörtererklärungen die Vorliebe für allegorische Deutung und die Lust an spitzfindiger Discussion; selbst die ausgesprochene Neigung des Glykas zur naturwissenschaftlichen Kuriosität, die in der Chronik einen so breiten Raum beansprucht, begegnet uns in einigen den Sprichwörtern angehängten Erklärungen seltsamer Naturerscheinungen: Die metrische Sammlung schliesst mit der Erklärung der Thatsache, dass das Meer salzig, die Fische

1) Ueber frühere Versuche dieser Art s. ‚Mittelgr. Sprichwörter‘ S. 64 f. und O. Crusius, Liter. Centralbl. 1894 Sp. 1810.

aber süss sind — ein ähnlicher Gedanke ist oben (S. 396) aus der Chronik notiert worden — und der Prosasammlung folgen einige Hermenien über die Gründe, warum die Schlange, der Löwe und der Hase mit offenen Augen schlafen; von einem dieser drei Tiere, dem Löwen, wird die Eigenschaft des Schlafens mit offenen Augen auch im Physiologus erwähnt. Dass theologische Erklärungen volkstümlicher Sprichwörter auch in der äusseren Ueberlieferung mit dem Physiologus und mit theologischen Schriften eng verbunden erscheinen, habe ich früher gezeigt.[1])

Mein Nachweis, dass die Autorschaft des Glykas für die Sprichwörtersammlung nicht bloss durch Thatsachen der Ueberlieferung, sondern auch durch innere Gründe denkbar sicher gestützt ist,[2]) hat allgemeine Zustimmung gefunden; nur das eine wurde in Frage gestellt, ob Glykas neben der ausführlichen metrischen Sammlung auch noch die kleine Prosasammlung verfasst haben könne. E. Kurtz[3]) bemerkt gegen die Zuteilung der Prosasammlung an Glykas, dass in dieser nur ein Teil der in der metrischen Sammlung behandelten Sprüche und zwar in verschiedener Reihenfolge und mit verschiedenem Wortlaute wiederkehre und dass die dürftigen, flüchtigen Erklärungen in Prosa von den sorgfältig ausgeführten metrischen auffallend abstechen; er hält daher die Prosasammlung für einen aus anderen Quellen vermehrten Auszug von späterer Hand. Das Gewicht dieser Bedenken ist nicht zu verkennen. Sie schaffen aber die Thatsache nicht aus der Welt, dass die einzige Pergamenths, welche eine vulgärgriechische Sprichwörtersammlung überliefert, der alte Cod. Marc. 412, gerade diese kleine Prosasammlung ausdrücklich dem Michael Glykas zuschreibt und dass die Prosa-

1) Mittelgr. Sprichwörter S. 66.
2) Ebenda S. 55 ff.
3) Bayer. Gymnasialbl. 30 (1894) 130 f.

sammlung mit der poetischen in dem ebenfalls alten Cod. Paris. 228 mitten unter Werken des Glykas steht. Sie wird also zwar nicht von Glykas verfasst sein, aber doch irgend eine nähere Beziehung zu ihm haben; wie man sich diese Beziehung zu denken hat, lässt sich mit dem bis jetzt bekannten Material nicht sicher, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit feststellen. Dazu dient die kleine Notiz, die im Cod. 228 von der poetischen zur prosaischen Sammlung überleitet: ‚*Καὶ ταῦτα μὲν διὰ στίχων· τὰ πλείω δὲ τούτων καὶ διὰ πεζῶν ἐξετέθησαν λέξεων παιδὸς ἀτελοῦς ἔτι καὶ ἀρτιμαθοῦς ἕνεκεν, ὡς ἐντεῦθεν αὐτὸν ἀποστοματίσαι τὰ τοιαῦτα τοῦ διαληφθέντος ἄνωθεν βασιλέως ἐνώπιον, ἃ καὶ ἔχουσιν οὑτωσί.*‘ Aus diesen Worten lässt sich schliessen, dass Glykas die Prosaerklärungen in einer älteren Quelle vorfand und sie der Vollständigkeit halber und namentlich mit Rücksicht auf Kinder, für welche die langen Sätze der metrischen Erklärung zu schwer waren, nachträglich seiner ersten Sammlung beifügte, ohne sie derselben durch Umarbeitung anzupassen. Dass aber auch die Prosasammlung für den Kaiser Manuel bestimmt war, zeigt die ausdrückliche Erwähnung desselben am Schlusse der Notiz, nach deren Wortlaut die Erklärungen von Kindern in Gegenwart des Kaisers vorgetragen wurden. Dass im Cod. Barb. II 61 nur das metrische Corpus Aufnahme fand, erklärt sich leicht aus der rohen Form der Prosaerklärungen, die dem Urheber dieses Codex der Beachtung nicht wert schien.

Die reichhaltigsten Beweise der eigentümlichen Vorliebe des Glykas für Sentenzen, Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Vergleiche, Märchen, Aeusserungen des Volksglaubens und überhaupt alles Volkstümliche enthält das vierte Werkchen desselben, das vulgärgriechische Gedicht.[1]) Den Inhalt bildet eine Bittschrift an den Kaiser Manuel

---

1) Die Belege in meinen „Mittelgr. Sprichwörtern" S. 54 ff.

Komnenos, die Glykas i. J. 1156 im Gefängnis verfasst hat. Aus einer dem Gedichte angehängten Prosabemerkung erfahren wir, dass der Kaiser sich nicht erweichen liess, sondern über den Gefangenen die Strafe der Blendung verhängte.[1]) Ueber diese Thatsache berichtet ausser der erwähnten Prosabemerkung des Cod. Paris. 228 noch eine zweite, vielleicht von der Pariser Notiz ganz unabhängige Quelle, nämlich der in den Jahren 1470—1472 geschriebene Cod. Bodl. Miscell. 273, der an zweiter Stelle die Chronik des Glykas, an erster 63 Briefe des Glykas mit folgender Ueberschrift enthält: *Πίναξ σὺν θεῷ τῶν περιεχομένων τῇ δέλτῳ ταύτῃ κεφαλαίων, συνετέθη δὲ παρὰ τοῦ λογιωτάτου γραμματικοῦ Μιχαὴλ τοῦ Γλυκᾶ ὄντος ἐν ταῖς ἡμέραις τοῦ πορφυρογεννήτου βασιλέως κυροῦ Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ, παρ' οὗ καὶ τύφλωσιν οἴμοι ἀδίκως ὑπέστη.*[2])

Nach dieser Strafe lebte Glykas von allen Freunden verlassen wie ein Gefangener in seinem Hause. Damals widmete er dem Kaiser seine Sprichwörtererklärungen und versah das letzte Sprichwort der metrischen Sammlung „Ein Toter hat keinen Freund“ nicht übel mit einem Epilog,

1) Vgl. E. Legrand, Bibl. gr. vulg. I S. XVI ff.

2) H. O. Coxe, Catalogi codicum Mss Bibl. Bodleianae Pars I., Oxonii 1853 S. 814 f. — Ueber das Vergehen des Glykas äusserte C. Neumann, Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im zwölften Jahrhundert, Leipzig 1888 S. 51 Anm. 2, die Vermutung, dass er beim Sturze des Theodoros Stypiotes in die Untersuchung verwickelt wurde. Die Vermutung stützt sich freilich wohl nur auf das zeitliche Zusammentreffen der Verurteilung des Glykas und des Stypiotes: die Verschwörung des Stypiotes wurde i. J. 1156 entdeckt. Vgl. Kinnamos ed. Bonn. 184, 13 ff.; Niketas Akominatos ed. Bonn. 145, 6 ff.; E. de Muralt, Essai de chronographie Byzantine 1057—1453 (1871) S. 172, wo der Verschwörer aber irrtümlich Léon Stypiote genannt wird; der Irrtum beruht wohl auf Verwechselung mit dem Patriarchen Leo Styppes, der im Index des Niketas ed. Bonn. 971 fälschlich als Leo Styppiota aufgeführt ist.

in welchem er sich selbst als den Toten des Sprichwortes schildert und den Kaiser anfleht, ihn aus dem dunkeln Grabe, in welchem er seit 5 Jahren schmachte, wieder ans Licht zu ziehen.[1])

Aus einer ähnlichen Lage und Stimmung muss das Werkchen des Glykas hervorgegangen sein, das im Anhang zum erstenmale bekannt gemacht wird. Es ist ein aus 124 Versen bestehendes Gedicht. Das Mafs ist dasselbe wie im vulgärgriechischen Gedicht und in den Sprichwörterhermenien: der politische Vers. Die Sprache ist das übliche byzantinische Schriftgriechisch wie in den Sprichwörtererklärungen. Das Gedicht steht in dem schon erwähnten Cod. Paris. 228.

Für manche litterarische Fragen, die im Folgenden zur Behandlung kommen, dürfte es förderlich sein, den Gesamtinhalt dieser wichtigen Hs ins Auge zu fassen. Da die Beschreibung des alten Catalogs[2]) ungenau und namentlich wegen der lateinischen Paraphrase der Titel unzureichend ist und H. Omont[3]) dem Plane seines Inventars gemäss nur eine ganz summarische, übrigens unvollständige Aufzählung des Inhalts gibt, so habe ich die Hs selbst untersucht, und die folgenden Mitteilungen dürfen als erste ausführliche Beschreibung des Codex gelten. Der Codex Paris. 228 gehört zu jener durch das filzige Papier, das Grossoctavformat und die eigentümliche Schnörkelschrift ausgezeichneten Hss-Gruppe, auf welche ich schon früher[4]) hingewiesen habe. Die Meinung von E. Legrand,[5]) der Codex sei in

1) S. meine „Mittelgr. Sprichwörter“ S. 58 ff.

2) Catalogus codd. mss. bibliothecae regiae II (Parisiis 1740) 35—38.

3) Inventaire sommaire des mss. grecs de la bibl. nationale I (1886) 26.

4) Mittelgriechische Sprichwörter S. 42.

5) Bibl. gr. vulg. I S. XV.

der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben, ist nach H. Omonts und meiner Ansicht dahin zu berichtigen, dass er eher dem Ausgang, jedenfalls der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts angehört. Der Codex umfasst gegenwärtig 214 numerierte Blätter, von welchen Blatt 5—10, 208, 210—213 unbeschrieben sind. Fol. 1—10 und das nicht numerierte Schutzblatt sind eine später vorgesetzte Lage von jüngeren Blättern; zur gleichen Zeit sind auch fol. 208 und 210—213 eingefügt worden, um Lücken der alten Hs zu bezeichnen und vielleicht mit Hilfe einer anderen Hs zu ergänzen, was jedoch nicht geschehen ist. Auf fol. 1—4 hat eine späte Hand (des 17. Jahrh.?) ein Verzeichnis der Ueberschriften der Briefsammlung niedergeschrieben, offenbar deshalb, weil in der alten Hs selbst sowohl das fol. 20^v—21^r stehende mit roter Tinte geschriebene Verzeichnis der Briefüberschriften als die ebenfalls meist mit roter Tinte geschriebenen Ueberschriften im Kontexte der Sammlung sehr verblasst und teilweise unleserlich sind. Fol. 5—10, die wohl zur Ergänzung des fehlenden Anfangs der alten Hs bestimmt waren, sind leer.[1]) Erst mit fol. 11 beginnt der

---

1) Da J. Boivin die Hs offenbar gründlich studiert und namentlich allenthalben unleserlich gewordene Ueberschriften und Sprichwörterlemmen am Rande mit schwarzer Tinte wiederholt hat, so kann man vermuten, dass auch die Einfügung dieser späteren Blätter von ihm herrühre und dass er den erwähnten Pinax auf fol. 1—4 zwar nicht selbst geschrieben — die Hand ist von der Boivins verschieden — aber veranlasst habe. Zwar scheint das ‚Dreiberg'-Wasserzeichen, welches das eingelegte Papier zeigt, auf eine ältere Zeit (c. 1356 bis c. 1461) hinzuweisen; vgl. C. M. Briquet, Les papiers des archives de Gênes et leurs filigranes, Atti della società Ligure di storia patria 19 (1887) 366. Aber wir sind über die Geschichte der Wasserzeichen doch nicht genug unterrichtet, um aus denselben mit Sicherheit Schlüsse zu ziehen, und spätere Wiederholungen des ‚Dreiberges', sind, wie Briquet selbst a. a. O. notiert, wenigstens bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts bezeugt und können wohl auch noch später vorgekommen sein.

ursprüngliche Bestand des Codex; doch sind im Anfang 3 Blätter weggefallen, wie sich aus den teilweise erhaltenen alten, wohl von der ersten Hand stammenden, rechts unten eingetragenen Quaternionennummern mit Sicherheit ergibt; als erste erhaltene Nummer finden wir *δ'* auf fol. 32ʳ, als zweite *ε'* auf fol. 40ʳ, als dritte *ς'* auf fol. 48ʳ usw. Ueber den Inhalt der verlorenen ersten drei Blätter lässt sich nichts feststellen; am bedauerlichsten ist der Verlust der vorauszusetzenden Ueberschrift des Codex. Auch am Schlusse sind ein oder mehrere Blätter weggefallen. Die Grössenmaſse der Hs sind folgende: Papier 274 × 176 mm, Schriftfläche 215—220 × 135—140 mm. Die Zeilenzahl schwankt zwischen 36 und 39. Die erhaltenen Teile haben folgenden Inhalt:

1. Eine (mitten im Satze beginnende) anonyme Erklärung der ersten 6 Verse des 12. Kapitels des 2. Briefes an die Korinther (fol. 11ʳ).

2. Eine anonyme Erklärung der 4 letzten Verse des 13. Kapitels des Briefes an die Römer (fol. 11ᵛ).

3. *Ἑρμηνεία ἐκ τῶν ἑρμηνειῶν τοῦ Βουλγαρίας ὡς ἐν συνόψει εἰς τὰς ιδ' ἐπιστολὰς τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Παύλου ἐρανισθεῖσα παρὰ Νικήτα τοῦ Σαπωνοπούλου.* Also ein Auszug aus dem bekannten Kommentar[1]) des Theophylaktos Bulgarus, verfasst von einem sonst meines Wissens nicht bekannten Niketas Saponopulos, der aber mit Rücksicht auf die Zeit des Theophylaktos (Ende des 11. Jahrh.) und auf den übrigen Inhalt und das Alter der Hs mit Sicherheit ins 12. Jahrh. gesetzt werden kann (fol. 12ʳ).

4. *Τὰ ἑπτὰ πνεύματα τῆς ἀρετῆς. Τὰ τῆς κακίας.* Aufzählung der 7 Geister der Tugend *(σοφία, σύνεσις, γνῶσις, εὐσέβεια, βουλή, ἰσχύς, φόβος)* und des Lasters *(γαστριμαργία, πορνεία, φιλαργυρία, ὀργή, λύπη, ἀκηδία, ὑπερηφανία)* (fol. 17ᵛ).

1) Ed. bei Migne, Patrol. gr. 124, 335 ff.

5. *Μιχαὴλ τοῦ [τοῦ] Θεσσαλονίκης τοῦ μαίστορος τῶν ῥητόρων, διδασκάλου τῶν εὐαγγελίων καὶ πρωτεκδίκου τῆς μεγάλης ἐκκλησίας Κωνσταντινουπόλεως ἡ περὶ τὴν τελευτὴν ἐξομολόγησις αὐτοῦ, ἐφ' οἷς προσέπταισε ⟨καὶ⟩ καθῃρέθη.* Also der schriftliche Widerruf, welchen der i. J. 1156 abgesetzte Erzbischof Michael von Thessalonike vor seinem Tode abfasste[1]) (fol. 17^v).

6. *Σημείωμα τῆς καθαιρέσεως τοῦ πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως κυροῦ Κοσμᾶ τοῦ Ἀττικῇ* (so) *ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Κομνηνοῦ Μανουὴλ ἔτους ,ςχνέ.* Also eine Notiz über die Absetzung des Patriarchen Kosmas Attikes[2]) i. J. 1147 (fol. 18^r).

7. *Νικήτα χαρτοφύλακος τοῦ Νικαέως κατὰ ποίους καιροὺς καὶ διὰ τίνας αἰτίας ἐσχίσθη ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας Κωνσταντινουπόλεως ἡ Ῥωμαίων ἐκκλησία.* Des Chartophylax Niketas von Nikaea Schrift über die Geschichte und die Gründe der Kirchentrennung. Sie ist nach A. Mai (Nov. bibl. Patr.) wiederholt bei Migne, Patrol. gr. t. 120, 713 bis 720 (fol. 18^v).

8. *Τοῦ μακαρίου Εὐλογίου ἐπισκόπου Ἀλεξανδρείας ἐκ τῶν περὶ τῆς ἁγίας τριάδος καὶ περὶ τῆς θείας οἰκονομίας,*

---

1) Der Widerruf ist ediert bei Leo Allatius, De ecclesiae occid. atque or. perpetua consensione, Köln 1648 Col. 691; doch hat der Paris. eine Schlussbemerkung, die in der von Allatius benützten Hs fehlt. Vgl. W. Regel, Fontes rerum Byzant. I 1 (1892) XVII.

2) Es scheint also, dass die übliche Benennung dieses Patriarchen ,*Κοσμᾶς Ἀττικός*', ,Cosmas Atticus' falsch ist und sein Familienname vielmehr Attikes lautete. Zu vermuten ,*τοῦ Ἀττικῆς*' geht nicht an, da hiemit ein (ganz unmöglicher!) ,Bischof von Attika' bezeichnet würde. Die Benennung *Ἀττικός* statt *Ἀττικῆς* konnte sich um so leichter festsetzen, als ja der Patriarch aus Aegina stammte. Zur Entscheidung der Frage wären alle einschlägigen Hss (des Niketas Akominatos usw.) zu prüfen; vielleicht kommt man dann zu einer ähnlichen Ueberraschung wie vor einigen Jahren bezüglich der Namensform ,Klytaemnestra'. Nach einer vollständigeren Hs ist das Aktenstück ediert bei Leo Allatius a. a. O. Col. 683—686.

ὧν ἡ ἀρχή· Ἐν ἀρχῇ πρὸ αἰώνων ἦν ὁ θεός, παρεκβολαί. Also Auszüge aus des Eulogios, der 580—607 Patriarch von Alexandria war, nur fragmentarisch erhaltener Schrift *Περὶ τῆς ἁγίας τριάδος καὶ τῆς θείας οἰκονομίας* (fol. 19r).[1])

9. *Πίναξ τῆς βίβλου τοῦ Γλυκᾶ* (dieser Titel ist mit schwarzer Tinte von Boivin an den obern Rand geschrieben). Ein mit roter Tinte geschriebenes, jetzt sehr stark verblasstes und ohne Reagenzien nur noch an einzelnen Stellen lesbares Verzeichnis der Ueberschriften der Briefe des Glykas, das, wie oben erwähnt, auf den später vorgesetzten Blättern 1—4 wiederholt worden ist (fol. 20v).

10. Das vulgärgriechische Gedicht des Glykas (fol. 21r).

11. Die oben S. 406 erwähnte und S. 415 abgedruckte Prosanotiz (fol. 24v).

12. Das im Anhang mitgeteilte Glückwunsch- und Bittgedicht des Glykas (fol. 25r).

13. Die Sprichwörtererklärungen des Glykas (fol. 26r).

14. Die Briefe des Glykas (fol. 29r—214v).

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass der Codex eine durch ein inneres Band verknüpfte Sammlung von Schriften enthält. Wenn man von den des Kopfes beraubten und daher zunächst nach ihrem Verfasser und ihrer Zeit nicht bestimmbaren Erklärungen am Anfang der Hs absieht, gehören alle Schriften mit einer einzigen Ausnahme (Eulogios von Alexandria) dem 12. Jahrhundert an und zwar grösstenteils der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Mehrere der Schriften beziehen sich auf Fragen, die in der genannten Zeit aktuell waren, z. B. der Bericht über die Absetzung des Patriarchen Kosmas Attikes, der Widerruf des Erzbischofs Michael von

---

1) Der Text ist nicht identisch mit den nach A. Mai bei Migne, Patrol. gr. t. 86, 2939 ff. edierten Fragmenten und wird als Beitrag zur Kenntnis des Eulogios von O. Bardenhewer veröffentlicht werden. Vgl. desselben Patrologie, Freiburg i. B. 1894 S. 534.

Thessalonike, die Schrift des Niketas Chartophylax über die Kirchentrennung. Einen rein zeitgeschichtlichen und persönlichen Charakter haben endlich die kleinen Schriften des Glykas, und auch seine Briefe beziehen sich zum Teil auf aktuelle Streitfragen wie die Berechtigung der von Kaiser Manuel gepflegten Astrologie und die Irrlehre des Michael Sikidites (s. u.), auch auf zeitgenössische Privatangelegenheiten wie den von Kaiser Manuels Nichte Theodora begangenen Eifersuchtsmord. Kurz der Codex repräsentiert eine vornehmlich von theologischen Interessen bestimmte Sammelausgabe von zeitgenössischen Kommentaren, Aktenstücken, Essays, Gedichten und Briefen, in welcher der Löwenanteil dem Michael Glykas zufällt.

Das vulgärgriechische Gedicht, welches die Reihe der Werke des Glykas eröffnet, trägt die Ueberschrift: *Στίχοι γραμματικοῦ Μιχαὴλ τοῦ Γλυκᾶ, οὓς ἔγραψε κα* ⟨etwa 15 verwischte Buchstaben⟩ *κατεσχέθη καιρὸν ἐκ προσαγγελίας χαιρεκάκου τινός* ⟨noch etwa 5 unleserliche Buchstaben⟩. In der Ueberschrift des folgenden Gedichtes (s. den Anhang) wird der Autor nicht mehr durch den Namen, sondern durch das übliche *Τοῦ αὐτοῦ* bezeichnet. Aus dieser Ueberschrift erfahren wir, dass Glykas das Gedicht an den Kaiser richtete, als er siegreich aus Ungarn zurückkehrte. Doch ist im Gedichte selbst weniger von dem Siege des Kaisers als von einer persönlichen Angelegenheit des Dichters die Rede. In den ersten 44 Versen allerdings schildert Glykas in dem schwülstigen Tone byzantinischer Enkomien den Sieg und den Triumph des Kaisers; als Haupteigentümlichkeit des Sieges wird hervorgehoben, dass er ohne Blutvergiessen und ohne Kampf errungen ward; die ganze Barbarenwelt reichte dem Kaiser die Hände aus Furcht vor seiner blossen Erscheinung; beide Parteien sind unversehrt geblieben, der Sieger wie der Besiegte. Kaum aber hat der Dichter diesen unblutigen Triumph gebührend gefeiert, so lenkt er nicht

ungeschickt in ein anderes Thema ein. Er preist die Langmut und Milde des Kaisers; Gott selbst verzeiht den Reuigen; so möge auch der Kaiser, der sein Leben nach Gottes Vorbild eingerichtet habe, Nachsicht üben und ihm seine Huld und vor allem seine güldenen Münzen wieder spenden. Nachdem gewisse Leute, so weise wie Psellos, zur rechten Zeit im Uebermass geerntet haben, möge auch für andere noch etwas übrig gelassen werden. Sich selbst vergleicht Glykas mit einem Baume, der wegen seiner Unfruchtbarkeit ausgerottet zu werden verdient; der göttliche Gärtner hat ihn aber so gut gepflegt, dass er wieder blüht und Früchte trägt, und zwar nimmt er an Fruchtbarkeit zu, je reichlicher der Kaiser den Strom der Wohlthaten über ihn ausgiesst. Zuletzt erklärt der Supplikant, was er mit seinem breit ausgesponnenen, aber wenig konsequent durchgeführten Vergleiche im Sinne hat: die Früchte, die er dem Kaiser darbringen will, hat er — an Stelle des Baumes tritt auf einmal wieder der Dichter selbst — von einer geistigen Wiese gepflückt; der Kaiser möge geruhen, ihm sein Ohr zu leihen; denn sein Geschenk sei nicht für den Geschmack, sondern für das Gehör bestimmt. Nun folgen die geistigen Früchte d. h. die Sprichwörtererklärungen.

In dem Gedichte herrscht dieselbe Geistesrichtung, namentlich dieselbe Verbindung von niedriger Schmeichelei mit kühner Zudringlichkeit, die auch aus dem Epilog der Sprichwörter herausklingt. Glykas klagt sich grosser, tausendfachen Todes würdiger Verbrechen an und gesteht, dass er nicht seinen Thaten entsprechend gestraft worden sei, erkühnt sich aber dennoch, den Kaiser nicht nur um seine Huld, sondern um möglichst ausgiebige materielle Unterstützung zu bitten. Die Verse werfen ein grelles Licht auf das litterarische Proletariat von Byzanz, und wir stünden solchem Missbrauch der Poesie ratlos gegenüber, wenn wir nicht von Prodromos, Philes u. a. ähnliche Bittschriften be-

sässen, die an Frechheit des Tones hinter den Versen des Glykas' nicht zurückstehen, an Massenhaftigkeit sie weit übertreffen. Auch die Thatsache, dass ein vom Kaiser mit der Blendung Bestrafter sich doch wieder an ihn wendet, darf auf byzantinischem Boden nicht auffallen. Die Menschen haben dort schnell vergessen. Viel weiter als Glykas ging der Abenteurer Manuel Holobolos, der sich weder durch die vom Kaiser angeordnete Abschneidung von Nase und Lippen noch durch die gefürchtete Strafe des Schandaufzuges (*πομπή*) abhalten liess, dem strengen Herrscher immer wieder aufs Neue in schwülstigen Versen Weihrauch zu streuen.[1])

Wie nun der Bettelton des Gedichtes im allgemeinen an den erwähnten Epilog anklingt, so erinnern uns mehrere Einzelheiten an die Vorliebe des Verfassers für Sprichwörter, naturwissenschaftliche Kuriositäten und Volkstum. V. 35 vergleicht Glykas den Kaiser mit dem stets wachen Löwen — offenbar eine Reminiszenz aus demselben Physiologuskapitel, das auch im Anhange der prosaischen Sprichwörtererklärung[2]) verwertet ist. V. 45—48 gebraucht er zwei wohl der volksmässigen Ausdrucksweise entnommene Vergleiche. V. 64 beruft er sich auf ein Sprichwort, dessen Gedanken er dann in den folgenden Versen weiter ausführt. Endlich stimmen auch die namentlich gegen den Schluss des Gedichtes sich häufenden Bilder und Vergleiche, die zum Teil aus der hl. Schrift stammen, zu der theologischen Geistesrichtung des Autors. Dass in diesem Gedichte die Zahl der Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten kleiner ist als im Vulgärgedicht, erklärt sich teils aus seiner Kürze, teils aus der für dergleichen Zuthaten weniger geeigneten Schriftsprache, deren sich hier der Verfasser befleissigt.

---

1) Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt. S. 375.

2) Mittelgr. Sprichwörter S. 115.

Die Untersuchung der Abfassungszeit des Gedichtes muss von den in der Hs selbst enthaltenen Mitteilungen über den Anlass beider Gedichte ausgehen. Zwischen dem Vulgärgedicht und dem hier besprochenen steht, wie erwähnt, eine Prosanotiz, welche den Kommentar zu dem ihr vorhergehenden und die Einleitung zu dem ihr folgenden Gedicht bildet. Da E. Legrand (a. a. O. S. XVIII) nur den Anfang der Notiz und auch diesen nicht ganz genau herausgegeben hat, möge hier der ganze Text mitgeteilt werden (fol. 24^{v}):

Καὶ τοὺς μὲν ὑπαναγνωσθέντας ἤδη στίχους ἔγραψεν ὁ διαληφθεὶς γραμματικὸς ἐν φυλακῇ κατάκλειστος ὢν ἐμφανισθῆναι θαρρῶν αὐτοὺς[1]) *τῷ ἁγίῳ βασιλεῖ κἀντεῦθεν ἐλευθερίας τυχεῖν. ἀλλ' οὐκ ἔφθασε καὶ πέρας λαβεῖν τὰ τῆς τοιαύτης βουλῆς. ἀκοαὶ γὰρ οὐκ ἀγαθαὶ τηνικαῦτα περὶ αὐτοῦ διέτρεχον*[2]) *ἁπανταχοῦ πρὸς ὀργὴν ἐγεῖραι ἰσχύουσαι* ⟨. . . .⟩[3]) *τὸν ἄγαν ἐπιεικῆ καὶ μειλίχιον. γίνεται ταῦτα· Βασιλικὴ κέλευσις ἀ⟨π⟩ὸ*[4]) *Κιλικίας ὑπόπτερος ἔρχεται καὶ οὕτω κατὰ μηδὲν ἐξετασθέντος τοῦ πράγματος τοὺς λύχν⟨ους ἐκεῖ⟩νος*[5]) *τοῦ σώματος σβέννυται βαρεῖαν ταύτην ὑπομείνας καὶ πρὸ ἐρεύνης τὴν παίδευσιν. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; δέχεται τὴν ἐπιφορὰν τῶν δεινῶν. ἑαυτῷ λογίζεται τὸ πραχθέν. οὐ καταπίπτει τῷ πάθει. φέρει γενναίως τὰ τοῦ πειρασμοῦ. οὐκ ἀδημονεῖ τούτου ἕνεκεν· μᾶλλον μὲν οὖν καὶ χάριτας ὁμολογεῖ τῷ συγχωροῦντι ταῦτα θεῷ καὶ μετὰ τοῦ θείου λέγει Δαυίδ· Ἀγαθόν μοι, ὅτι ἐταπείνωσάς με, ὅπως ἂν μάθω τὰ δικαιώματά σου.*[6]) *ταύτῃ*[7]) *τοι καὶ ἡσυχίαν ἀσπάζεται καὶ βίβλοις ἱεραῖς ἐνησχόληται. οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ γειτονοῦντες αὐτῷ τινες ἄνδρες οὐκ ἀγαθοὶ μεσονύκτιον ἐξεγείρονται, πλὴν οὐ τὰ θεῖα κατὰ τὸν Δαυὶδ ἐξομολογησόμενοι κρίματα,*[8]) *χεῖρα*

---

1) Von Legrand weggelassen. 2) Von Legrand weggelassen. 3) Etwa 4 unleserliche Buchstaben. 4) Loch im Papier. 5) Die ergänzte Lücke ist durch ein Loch im Papier verursacht. 6) Psalm 118, 71. 7) *ταύτη* Hs 8) Psalm 118, 13: *ἐν τοῖς χείλεσί μου ἐξήγγειλα πάντα τὰ κρίματα τοῦ στόματός σου.*

δὲ θέλοντες ἅρπαγα κατὰ τῶν ἀλλοτρίων βαλεῖν. καὶ δὴ πληροῦσι τὰ τοῦ σκοποῦ καὶ ζημίαν αὐτῷ προσάγουσιν οὐ μικράν. ἀφορμῆς οὖν ἐντεῦθεν δραξάμενος γράφει στίχους ἑτέρους πρὸς τὸν αὐτὸν βασιλέα ὁμοῦ μὲν καὶ περὶ ἧς ὑπέστη κλοπῆς ἀναφέρων αὐτῷ, ὁμοῦ δὲ καὶ πείθων αὐτὸν μηκέτι[9]) *τοῖς τῶν πολλῶν λόγοις ὡς καὶ πρότερον παρασύρεσθαι· οἱ καὶ ἔχουσιν οὑτωσί.*

Zunächst wird durch die Notiz meine frühere Vermutung[1]) bestätigt, dass die Blendung an Glykas in einer sehr milden Form ausgeführt wurde; denn sonst hätte er sich nach Vollziehung der Strafe nicht mit den heiligen Schriften beschäftigen können. Die am Schlusse stehende Nachricht, dass böse Nachbarn in mitternächtlicher Zeit ihre räuberischen Hände nach dem Gute des Glykas ausgestreckt haben und dass ihn diese nächtliche Beraubung zu einem zweiten Gedichte an den Kaiser veranlasst und dass er dieselbe in diesem Gedichte erwähnt habe, passt nicht zu dem unmittelbar auf die Prosanotiz folgenden Lob- und Bittgedicht, sondern nur zum Sprichwörterepilog, wo V. 347 ff. der nächtliche Ueberfall ausführlich geschildert ist.[2]) Dagegen lässt sich die Mahnung, der Kaiser möge sich nicht mehr wie früher von den Worten der Menge verlocken lassen, nicht aus dem Epiloge, sondern nur aus dem Schluss des Lobgedichtes (V. 115 ff.) erklären, wo Glykas dem Kaiser nahe legt, er möge den reichen Fruchtbaum seiner Gnaden nicht bloss jenen Leuten, so weise wie Psellos, sondern auch anderen zugänglich machen. Mithin bezieht sich die Prosanotiz nicht bloss auf das ihr zunächst folgende Lob- und Bittgedicht, sondern auch auf die Sprichwörtererklärungen und den Epilog. Mit anderen Worten: Die drei Stücke bilden, was

9) *μὴ κέτι* Hs
1) Mittelgr. Sprichwörter S. 58.
2) Ebenda S. 60.

Sathas entgangen ist, ein nicht zu trennendes Ganze, das von Glykas dem Kaiser überreicht wurde. Das eigentliche Geschenk ist die Sprichwörtersammlung, das Lobgedicht ist die Einleitung, das dem letzten Sprichwort angehängte Gedicht der Epilog. Nun verstehen wir auch, warum die Sprichwörterhermenien ohne eigene Ueberschrift sich an das Lobgedicht anschliessen. Wie Glykas im Einleitungsgedicht an den Sieg des Kaisers anknüpft, um zu seiner persönlichen Angelegenheit überzuleiten, so benützt er im Epilog ein passendes Sprichwort, um das ihm zugestossene Unglück zu erzählen und mit einer möglichst eindringlichen Wiederholung seiner Bitte zu schliessen. Uebrigens lässt er es sich nicht nehmen, auch hier (V. 373) noch einmal auf den Triumph des Kaisers über die „Barbaren" hinzuweisen.

Nun haben wir zur Bestimmung der Entstehungszeit der Sprichwörtersammlung mit ihrem Prolog und Epilog folgende feste Punkte: 1. Das vulgärgriechische Gedicht wurde abgefasst, als der Kaiser in Cilicien weilte, also im Jahre 1156, wie schon E. Legrand[1]) nachgewiesen hat. 2. Die Sprichwörtersammlung mit Prolog und Epilog ist nach dem Vulgärgedichte und nach der Blendung des Glykas abgefasst, wie die Prosanotiz (*οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ*) beweist. 3. Der Prolog richtete sich an Kaiser Manuel, als er von einem unblutigen Triumphe über die Ungarn zurückkehrte. 4. Im Epilog V. 370 erwähnt Glykas, nachdem er die Folgen jener durch sein Vergehen über ihn hereingebrochenen Katastrophe geschildert hat, dass er nunmehr schon fünf Jahre wie begraben sei und auf die Wiederbelebung durch des Kaisers Wort harre.

Wenn wir diese fünf Jahre wörtlich nehmen, so gelangen wir, vom Jahre seiner Verurteilung 1156 an gerechnet, auf

1) A. a. O. S. XVIII f.

das Jahr 1161. Sehen wir, wie zu diesem Datum der unblutige Triumph über die Ungarn passt.

Kaiser Manuel hat seine gewaltigen expansiven Bestrebungen zweimal gegen die ungarische Grenze gerichtet. Im Jahre 1152 eröffnete er gegen König Geza II, der die Serben gegen die Griechen unterstützt hatte, einen Krieg, welcher nach schwankenden Kämpfen im Jahre 1156 durch einen für die Griechen nicht ungünstigen Frieden abgeschlossen wurde.[1]) Einige Jahre später waren es ungarische Thronstreitigkeiten, welche Kaiser Manuel Gelegenheit gaben, sich abermals um seine nordwestlichen Nachbarn zu kümmern. Als nämlich am 31. Mai 1161 König Geza II gestorben war, machten seine zwei Brüder Vladislav und Stephan (IV), die mit Geza II zerfallen waren und als Flüchtlinge in Konstantinopel gelebt hatten, dem minderjährigen Sohne und Nachfolger Gezas, Stephan (III), den Thron streitig, indem sie sich auf das ungarische Erbfolgegesetz beriefen. Kaiser Manuel, dessen Nichte mit Stephan IV vermählt war, trat zu gunsten des brüderlichen Erbrechtes ein und brachte es durch sein blosses Erscheinen in der Gegend von Belgrad und durch Bestechung und diplomatische Bearbeitung einflussreicher ungarischer Magnaten zu stande, dass Vladislav thatsächlich anerkannt wurde. Dieses Ereignis erzählt Niketas Akominatos (ed. Bonn, 166, 20 ff.) mit folgenden Worten: *Ἔνθεν τοι καὶ διὰ μείζονος ἰσχύος ἐπιβοηθῆσαι τῷ Στεφάνῳ δεῖν ὁ βασιλεὺς οἰηθεὶς αὐτός τε ἐκ Σαρδικῆς ἀπάρας ἀφικνεῖται πρὸς τὰ Παρίστρια, λέγω δὴ τὰ κατὰ Βρανίτζοβαν καὶ Βελέγραδα, καὶ τὸν ἀδελφιδοῦν Ἀλέξιον τὸν Κοντοστέφανον συνεκπέμπει τῷ Στεφάνῳ μετὰ ἰσχύος, οἳ καὶ ὡς τὸν Χράμον κατέλαβον, ὡς ἐνῆν τὰ πρὸς ἀρχὴν διεπράττοντο, ὑποποιούμενοί τε δώροις τοὺς μέγα παρὰ Παίοσι δυναμένους*

---

1) Vgl. Kinnamos ed. Bonn. 119 ff. Niketas Akominatos ed. Bonn. 121 ff.

καὶ κολακείᾳ ὑποφθείροντες καὶ ὑποσχέσεσι μεγίσταις ἐπαίροντες· ἐπέραινον δὲ οὐδὲν ἢ ὅσον Βλαδίσθλαβον τὸν τοῦ Στεφάνου κασίγνητον Οὔννους εἰς ἄρχοντα δέξασθαι.‘ Kinnamos (ed. Bonn. 203, 14 ff.) berichtet ungefähr dasselbe, nur schweigt er von den diplomatischen Mitteln und erklärt die Nachgiebigkeit der Ungarn aus der Rücksicht auf das einheimische Erbfolgegesetz und aus der Scheu vor dem Nahen des Kaisers: *‚Ἰατζᾶς γὰρ τὸν πάτριον παριδὼν νόμον ἐπὶ τὸν υἱὸν τὴν ἀρχὴν διεβίβασεν. Οὔννοι τοίνυν τὸ μέν τι τοῦτον αἰδεσάμενοι τὸν νόμον, τὸ δὲ καὶ τὴν βασιλέως εὐλαβηθέντες ἔφοδον, Στέφανον τὸν Ἰατζᾶ τῆς ἀρχῆς παραλύσαντες θατέρῳ τῶν ἀδελφῶν τῷ Βλαδισθλάβῳ ταύτην ἀπέδοσαν. τῷ γε μὴν Στεφάνῳ, φημὶ τῷ πρεσβυτέρῳ, τὴν Οὐροὺμ ἀπεκλήρωσαν τύχην. βούλεται δὲ τοῦτο παρὰ Οὔννοις τὸν τὴν ἀρχὴν διαδεξόμενον ἑρμηνεύειν τὸ ὄνομα.‘* Welcher von beiden Berichten mehr Glauben verdient, kann nicht zweifelhaft sein: der schnelle Erfolg Manuels war offenbar mehr den von Niketas hervorgehobenen Bestechungen und Versprechungen als der Scheu vor dem einheimischen Gesetz und vor der kaiserlichen Hoheit zu danken. Das friedliche Verhältnis war übrigens nicht von langer Dauer. Der unerwartete Tod des Vladislav (im Febr. 1162) ermutigte die Anhänger der Söhne Gezas (Stephans III und Bela's), sich von neuem zu erheben. Vladislavs Bruder Stephan (IV) floh nach einer Niederlage wieder an den Hof Manuels. Bald kam es zwischen Ungarn und Byzanz zum offenen Kriege, der nach mancherlei Schwankungen erst nach dem blutigen Sieg der Byzantiner bei Zeugmin (1167) durch einen Friedensschluss i. J. 1168 seinen Abschluss fand. Da nun Glykas ausdrücklich von einem ohne Blutvergiessen errungenen Siege spricht, so ist es klar, dass er nur jenen Marsch Manuels in die Gegend von Belgrad (1161) im Auge haben konnte, der im Verein mit Geld und Diplomatie die Anerkennung des byzantinischen Kandidaten zur Folge hatte. Dass Glykas die Dinge in einem

ähnlichen optimistischen Lichte sieht wie Kinnamos und die friedliche Unterwerfung der „ganzen Barbarenwelt" ausschliesslich auf die Scheu vor der kaiserlichen Majestät zurückführt, von den diplomatischen Mitteln aber schweigt, ist bei der Absicht seiner Gedichte selbstverständlich. Mithin ist völlig sicher, dass Glykas den Prolog und den Epilog Ende 1161 oder Anfangs 1162 abgefasst und dem Kaiser überreicht hat; ob er auch die Sprichwörtererklärungen erst für diesen Zweck schrieb oder sie schon früher in Bereitschaft hatte, wissen wir nicht. In keinem Falle ist ihre Entstehung durch eine erhebliche Spanne Zeit von dem Prolog und Epilog getrennt.

Weitere chronologische Angaben enthalten die Gedichte nicht. Für die Abfassungszeit der Chronik haben wir als sicheren Terminus post quem das Jahr 1118, mit dem das Werk abschliesst, als höchst wahrscheinlichen Terminus post quem das Jahr 1143, mit dem das doch wohl von Glykas selbst abgefasste Kaiserverzeichnis am Schlusse des 3. Buches endet, und als Terminus ante quem das Jahr 1176, aus welchem nach E. de Muralt[1]) eine Petersburger Handschrift der Chronik stammt. Dazu kommt noch die Thatsache, dass Glykas schon den Zonaras benützt hat und selbst schon von Manasses, der unter Kaiser Manuel schrieb, benützt worden ist.[2]) Da die Chronik aber an den offenbar schon im Jünglingsalter stehenden Sohn des Glykas gerichtet ist, dürfen wir ihre Abfassung nicht über die Jugendwerke des Glykas, das Vulgärgedicht und die Sprichwörtersammlung, hinaufrücken, sondern werden sie etwa zwischen 1161 und 1170 ansetzen müssen.

Endlich lassen sich Aufschlüsse über die Lebenszeit des Glykas aus der Adressatenliste der theologischen Briefe

1) Essai de chronographie byzantine. Vol. I (1855) S. XXVII.
2) Ferd. Hirsch, Byz. Studien S. 396 ff.

gewinnen. Die meisten Adressaten sind allerdings gänzlich unbekannte oder wenigstens nicht sicher zu identifizierende Personen; doch finden wir wenigstens einige Namen, die einen chronologischen Anhalt gewähren. Um die verehrten Leser zur Teilnahme an der Forschung anzuregen und ihnen dieselbe zu erleichtern, lasse ich zunächst die Adressatenliste folgen, wie sie aus Pasinis bei Migne, Patr. gr. t. 158 Col. XXX ff. wiederholter Beschreibung des Cod. Taur. 193 und der Ausgabe einer Anzahl von Briefen aus dem Riccard. 73 von Lami (Migne a. a. O. Col. 647—958) hergestellt werden kann. Dabei wird die Dativform des Originals beibehalten; dagegen schien es überflüssig, auch die Themen der einzelnen Briefe und die Zahl der Briefe, die jedem Adressaten gehören, zu notieren; wer sich hierüber unterrichten will, sei auf die angeführten Stellen bei Migne verwiesen. Die ersten zwei Briefe und der Titel des dritten sind im Cod. Taur. ausgefallen; der 4. Brief des Taur. ist identisch mit dem 2. des Riccard. (Migne, Col. 660 ff.).

1. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ καὶ στυλίτῃ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Σιναΐτῃ* (Cod. Ricc. Migne C. 648).
2. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Μαξίμῳ τῷ Σμενιώτῃ.*
3. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Ἀσπιέτῃ.*
4. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ἡσαΐᾳ.*
5. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Γρηγορίῳ τῷ Ἀκροπολίτῃ.*
6. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ καὶ δομεστίκῳ κυρῷ Ἡσαΐᾳ.*
7. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ἀλυπίῳ τῷ ἐγκλείστῳ.*
8. *Τῷ μεγαλοδοξωτάτῳ μεγάλῳ ἑταιρειάρχῃ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Δούκᾳ.*
9. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ὀνουφρίῳ.*
10. *Τῷ οἰκειωτάτῳ ἀνθρώπῳ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρῷ Νικηφόρῳ τῷ Σιναΐτῃ.*
11. *Τῷ πανσεβάστῳ σεβαστῷ κυρῷ Κωνσταντίνῳ τῷ Παλαιολόγῳ.*
12. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Στεφάνῳ.*

13. *Τῷ μεγαλοδοξωτάτῳ κυρῷ Ἀνδρονίκῳ τῷ Παλαιολόγῳ.*
14. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Μελετίῳ τῷ Κριτοπούλῳ.*
15. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Νείλῳ.*
16. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Λέοντι τῷ ἐγκλείστῳ.*
17. *Τῷ μεγαλοδοξωτάτῳ μεγάλῳ ἑταιρειάρχῃ καὶ σεβαστῷ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Δούκᾳ.*
18. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Χαρίτωνι.*
19. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Νεκταρίῳ.*
20. *Τῇ περιποθήτῳ ἀνεψιᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ κυροῦ ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Θεοδώρου.*
21. *Τῷ ἀνεψιῷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ* ...... (die Ergänzung s. unten).
22. *Τῷ τιμιωτάτῳ καὶ ἐν Κυρίῳ ἡμῶν ἀδελφῷ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Τριχᾷ.*
23. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ καὶ δομεστίκῳ κυρῷ Νικολάῳ.*
24. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Ἰωαννικίῳ τῷ Γραμματικῷ.*
25. *Τῷ πανεντίμῳ καὶ ἐν Κυρίῳ πνευματικῷ ἡμῶν ἀδελφῷ κυρῷ Ἰωάννῃ τῷ Τριχᾷ.*
26. *Τῷ τιμιωτάτῳ μοναχῷ κυρῷ Μύρωνι.*

Diese Liste von Adressaten des Cod. Taur., die im Anfang aus dem Cod. Ricc. ergänzt ist, stimmt im allgemeinen mit den andern Hss überein, von denen wir eine genauere Kenntnis besitzen. Manche Adressaten fehlen in den verkürzten Sammlungen, aber Neues kommt wenig hinzu. Im Cod. Monac. 415, s. XV, der 56 Briefe enthält, erscheint fol. 234ᵛ ein *μεγαλοδόξατος* (so) *Ἀνδρόπουλος Παλαιολόγος*; *Ἀνδρόπουλος* ist aber, wie andere Hss zeigen, sicher nur verschrieben für *Ἀνδρόνικος* und der Adressat ist identisch mit Nr. 13 der obigen Liste, wie sich schon aus der Identität des Briefes selbst ergibt. Im Cod. Paris. 228, der 92 Briefe enthält, findet man als neue Adressaten den Sebastokrator Manuel Komnenos, den Kaiser und einen Mönch Barlaam. Einige Adressaten sind im Cod. Paris. 228 mit kleinen Abweichungen im Titel genannt: Der

Sebastos Johannes Dux (Pariser Katalog Nr. 56) ist offenbar identisch mit Nr. 8 unserer Liste, der Mönch Maximos mit Nr. 2. Tiefer geht die Abweichung in der Ueberschrift, die oben als Nr. 20 aufgezählt ist; Näheres darüber s. unten.

In der obigen Liste sind Adressaten mit abweichender Titelfassung gesondert aufgeführt worden, aber höchst wahrscheinlich ist Nr. 6 mit 4, Nr. 17 mit 8, endlich Nr. 25 mit 22 identisch. Der Mönch Johannes *Ἀσπιέτης* heisst im Ricc., wenn Lami bzw. Migne, Col. 728, nicht irrt, *Ἀσπιώτης*, ebenso im Cod. Monac. 415. Es handelt sich aber offenbar um dieselbe Person und zwar wird wohl die richtige Namensform *Ἀσπιέτης* sein, da verschiedene Angehörige dieser Familie um dieselbe Zeit vorkommen; vgl. Niketas Akom. ed. Bonn. 251, 17; 254, 1; 560, 7; 613, 3; 829, 8.

Dass die Adressaten in derselben Briefsammlung zuweilen verschiedene Titel tragen, beruht wenigstens teilweise auf der Verschiedenheit der Abfassungszeit; bei der Zusammenstellung der Briefe wurden dann die ursprünglichen Aufschriften unverändert gelassen. Zu bemerken ist noch, dass einige Briefe in verschiedenen Hss verschiedene Adressaten nennen. Das ist wohl durch die Annahme zu erklären, dass Glykas einen und denselben Brief zuweilen öfter verschickte. Bei einem Autor, der seine Weisheit so sehr zu wiederholen liebte,[1] darf das nicht wunder nehmen. Auf solche Weise aber konnte bei den wiederholten Bearbeitungen der Sammlung, die wir annehmen müssen, leicht einige Ungleichheit in der Adressengebung eintreten. Bei der fortschreitenden Reduktion der Sammlung wurden die Adressen zuweilen auch ganz weggelassen. Das ist z. B. der Fall in einer späten Peters-

1) Vgl. S. 398 f.

burger Hs, die nur 13 Briefe enthält.[1]) Zu einer erschöpfenden Darstellung des Thatbestandes und zur Gewinnung einer völlig ausreichenden Basis wäre es natürlich notwendig, sämmtliche Hss der Briefe des Glykas einzusehen, was mir gegenwärtig nicht möglich ist. Doch dürfte das gedruckte Material, das ich nachträglich aus dem vortrefflichen Cod. Paris. 228 ergänzen und berichtigen konnte, für die Erforschung der aus den Briefen zu erlangenden chronologischen Aufschlüsse im allgemeinen genügen.

Völlig sicher zu identifizieren ist zunächst der Grosshetaeriarch und Sebastos Johannes Dukas. Es ist offenbar der Mann, dessen Biographie neulich W. Regel gezeichnet hat,[2]) Johannes Dukas aus der Familie Kamateros, ein naher Verwandter des Kaisers Manuel Komnenos, ein Freund des Erzbischofs Eustathios von Thessalonike. Kinnamos (135, 15 ed. Bonn.) bemerkt ausdrücklich, dass Johannes Sebastos war; als Grosshetaeriarch wird er bei Kinnamos, dessen Werk mit 1176 abschliesst, noch nicht bezeichnet; denn diese Würde erhielt er erst 1181.[3]) Die militärische und politische Thätigkeit dieses bedeutenden Mannes erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren. Schon i. J. 1149 war er unter den byzantinischen Heerführern im Kriege gegen die Normannen; i. J. 1188 führte er als *Λογο-*

---

1) Fr. Vater, Zur Kunde griechischer Handschriften in Russland. Jahns Archiv 9 (1843) 5 ff.

2) Fontes rerum Byzantinarum accuravit W. Regel I 1 (1892) S. VIII—X. Zu den von Regel aufgezählten Thatsachen kann noch gefügt werden, dass Johannes Dukas unter den Teilnehmern der Synode des Jahres 1166 war. Vgl. A. Mai, Scriptorum veterum nova collectio t. IV (1831) 38; 54.

3) Nach W. Regel a. a. O. S. IX. Leider gibt Regel nicht an, worauf die Kenntnis („magni hetaeriarchae dignitatem esse adeptum scimus") von diesem Datum beruht. Die Stelle des Niketas 313, 2, an die man zunächst denkt, beweist doch nur, dass Johannes i. J. 1181 Grosshetaeriarch war, nicht, dass er es damals wurde.

θέτης τοῦ δρόμου eine Gesandtschaft an Friedrich Barbarossa und noch i. J. 1190 war er, jetzt mit der Würde des *Σεβαστοκράτωρ* ausgezeichnet, aktiver General und befehligte die Nachhut des byzantinischen Heeres, dessen Besiegung durch die Bulgaren er freilich nicht verhindern konnte. Dass Johannes im Brieftitel (Nr. XXIII bei Migne) zuerst nur Grosshetaeriarch und erst später (Nr. LIII bei Migne) auch Sebastos genannt wird, kann nur auf einer Ungenauigkeit beruhen; denn dass er die Würde des Sebastos früher hatte als die des Grosshetaeriarchen, steht fest. Da ihm aber die letztere Würde, die er erst i. J. 1181 erhielt (s. o.), in beiden Briefen zugeteilt ist, so werden sie nicht vor dieser Zeit geschrieben sein. Eine Spätgrenze ergäbe sich, wenn die Kombination Regels,[1]) dass Johannes Dukas nach 1182 die Grosshetaeriarchenwürde wegen seiner Parteinahme für die Kaiserin Maria verloren haben müsse, völlig sicher wäre oder sich mit Sicherheit auf unseren Fall anwenden liesse; aber man darf wohl annehmen, dass Glykas den schönen Titel auf der Adresse beibehalten hätte, auch wenn ihn sein hoher Gönner nicht mehr von Rechtswegen führen durfte. In keinem Falle aber dürfen die beiden Briefe früher als in das Jahr 1181 datiert werden.

Der zweite historisch nachweisbare Adressat ist der *μεγαλοδοξότατος Ἀνδρόνικος Παλαιολόγος*. Er ist zweifellos identisch mit jenem Andronikos Palaeologos, der von Kaiser Andronikos Komnenos (1183—1185) zum Heerführer gegen die Normannen bestimmt wurde (Niketas Akomin. 412, 10). Zu einer näheren Zeitbestimmung ist dieser Andronikos nicht brauchbar; doch ergibt sich aus dem Gesagten, dass der an ihn gerichtete Brief eher im letzten als im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts abgefasst sein wird.

In den Anfang des 13. Jahrhunderts scheint uns der

---

1) A. a. O. S. X.

Brief zu weisen, dessen Adresse oben unter Nr. 20 angeführt ist. Es ist der einzige Brief der Sammlung, der eine Privatangelegenheit betrifft — und zwar eine sehr dunkle. Die volle Ueberschrift lautet im Cod. Taur. (Migne a. a. O. Col. XLVII): *Τῇ περιποθήτῳ ἀνεψιᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ κυροῦ* (l. *ἁγίου*) *ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Θεοδώρου ἀθυμούσῃ σφόδρα καὶ τὴν ἑαυτῆς ἀπογινωσκούσῃ σωτηρίαν δι' ὃν ἐτόλμησε φόνον ἐπί τινι γυναικὶ ζηλοτυπίας ἕνεκεν.* Wenn der Brief von Glykas stammt, so kann der hier erwähnte Kaiser nur Theodoros I Laskaris (1204—1222) sein. Damit wäre für die Bestimmung der Lebenszeit des Glykas ein wichtiges Spätdatum gewonnen — wenn die Ueberschrift richtig wäre. Leider ist sie zweifellos falsch. Darauf deutet schon die Fassung der Adresse: Wo ein Adressat in Verbindung mit dem Kaiser erscheint, wird nicht der Name des Kaisers, sondern der des Adressaten genannt; vgl. in der obigen Liste Nr. 10 und Nr. 21 (s. S. 435). Das Gleiche ist hier zu erwarten. Zur Gewissheit wird das durch das Zeugnis der weitaus ältesten Hs der Briefe des Glykas, des Cod. Paris. 228. Zwar nach dem alten Katalog — im Inventaire von Omont ist der Inhalt der Briefsammlung nicht spezialisiert — wäre dieser Brief gerichtet „Ad sororem Imperatoris dominam Theodoram".[1]) Allein auch das ist ein Irrtum. Im Cod. Paris. 228 selbst, fol. 154^v, lautet die Adresse völlig deutlich und ohne die mindeste Spur einer Rasur oder Korrektur: *Τῇ περιποθήτῳ ἀνεψιᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρᾷ Θεοδώρᾳ ἀθυμούσῃ* etc. Ebenso lautet die Adresse in dem zwar aus sehr später Zeit (s. XVII) stammenden, aber 90 Briefe enthaltenden und demnach auf ein altes vollständiges Exemplar zurückgehenden Cod. Mosq. Synod. 230.[2]) In den übrigen Hss ist der Brief, soweit die Kataloge ein Urteil gestatten,

---

1) Catalogus codd. mss. bibliothecae Regiae II (1740) S. 37.

2) Archimandrit Vladimir a. a. O. S. 290.

meist weggelassen, offenbar weil den späteren Redaktoren der Sammlung der Anlass und Vorwurf des Briefes zu speziell und zu heikler Natur zu sein schien. Die einzige feste Grundlage ist mithin die Ueberlieferung des Cod. Paris. 228 und des Mosq. Syn. 230. Und da über die böse Affaire selbst, die dem Briefe zugrunde liegt, in anderen Quellen, soweit ich sehe, nichts berichtet ist, so bleibt nur übrig, zu untersuchen, welche Kaiser in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Nichte Theodora hatten und auf welche von ihnen der Brief am besten passt.

Kaiser Manuel, der zuerst in Betracht kommt, hatte mehrere Nichten mit Namen Theodora: 1. Theodora Komnena, eine Tochter des i. J. 1142 gestorbenen Andronikos Komnenos, des zweitgeborenen Sohnes des Kaisers Johannes. Diese Theodora trat zu ihrem Onkel, dem Kaiser Manuel, in nähere Beziehungen, deren Frucht ein Sohn Alexios war. Im übrigen wird sie als eine hochmütige und anmassliche Dame geschildert, die sich mit kaiserlichem Gefolge zu umgeben liebte. Auch ihr Söhnchen wurde ein Verschwender, dessen Passionen den kaiserlichen Vater schwere Summen kosteten. Du Cange, Fam. Byz. S. 182. Niketas Akom. ed. Bonn. 136, 1 ff.; 266, 13 ff. 2. Theodora Komnena, eine Tochter des Isaak Komnenos, des drittgeborenen Sohnes des Kaisers Johannes. Sie wurde im Alter von 13 Jahren (um d. J. 1158) mit König Balduin III von Jerusalem vermählt und nach dessen Tode von Andronikos Komnenos, dem späteren Kaiser, entführt; sie begleitete ihn auf seinen abenteuerlichen Fahrten unter den Persern und Türken und gebar ihm zwei Kinder. Du Cange a. a. O. S. 183. Niketas Akom. 295, 2 ff. 3. Eine dritte Theodora, die in mehreren Quellen Nichte des Kaisers Manuel genannt wird, während nicht bekannt ist, von welchem Bruder oder welcher Schwester sie stammt, vermählte sich mit Bohemund III Fürsten von Antiochia. In einer französischen

Quelle heisst sie Irene. Du Cange hält es für möglich, dass sie identisch sei mit jener Theodora Komnena, welche später den General Andronikos Lapardas heiratete, von dem Tyrannen Andronikos Komnenos ins Kloster verwiesen, endlich vom König von Ungarn zur Gattin erbeten wurde, aber aus kanonischen Gründen (wegen des wenn auch unfreiwilligen Eintritts ins Kloster) absagen musste. Du Cange a. a. O. S. 185. 4. Eine vierte Nichte Manuels mit Namen Theodora war (vor 1165) mit dem Herzog Heinrich von Oesterreich vermählt und starb 1182. Von welchem der Geschwister Manuels sie stammte, ist unbekannt. Kinnamos ed. Bonn. 236, 10 ff. Muralt a. a. O. S. 186 und 217.

Die folgenden Kaiser, Alexios II, Andronikos, Isaak II Angelos, Alexios III und Alexios IV, hatten, soweit wir wissen, keine Nichte Theodora. Die einzige mit dem Kaiserhause nahe verwandte Theodora, an die man etwa noch denken könnte, jene Theodora Angela, die i. J. 1186 mit Conrad von Monferrat vermählt, bald aber von diesem verlassen wurde, war eine Schwester der Kaiser Isaak II und Alexios III Angelos und mithin die Tante des Kaisers Alexios IV. Die Bezeichnung „Nichte des Kaisers“ stimmt also für sie in keinem Falle. Mithin bleiben nur die Nichten des Kaisers Manuel übrig. Welche von ihnen die Mörderin ist, lässt sich nicht sicher, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit feststellen. Was zunächst die Konkubine des Andronikos betrifft, so spricht alles zu ihren Gunsten und nichts gegen sie. Einmal verbrachte sie den grössten Teil ihres Lebens ferne von Konstantinopel und wird daher auch zu den Kreisen der Hauptstadt wenig Beziehungen gehabt haben, so dass ein Brief des Glykas an sie schon aus diesem Grunde sehr auffallend wäre. Dann aber ist ihr ein Eifersuchtsmord aus inneren Gründen nicht zuzutrauen. Schon als Kind verheiratet, wurde sie nach dem Tode ihres Gemahls von Andronikos Komnenos zur Begleiterin auser-

koren und führte an der Seite dieses stahlharten Uebermenschen ein unstetes Wanderleben unter den asiatischen Barbaren; selbst eine von Natur aus leidenschaftliche Person wäre durch diese eigentümlichen Lebensschicksale wohl bald milder gestimmt worden; zudem bezeugt Niketas Akom. 295, 5 ff., dass Andronikos Theodoren, die ihm zwei Kinder schenkte, in treuer Liebe zugethan war. Von der dritten Theodora, der Gemahlin Bohemunds III, ist wenig bekannt; da aber auch sie infolge ihrer Vermählung den hauptstädtischen Kreisen entrückt war, so ist schwerlich an sie zu denken. Die von Du Cange aufgeworfene Frage, ob sie mit jener Theodora identisch sei, die später den Andronikos Lapardas heiratete und nach dessen Tode vom König von Ungarn zur Ehe begehrt wurde, kann hier nicht entschieden werden; wäre sie zu bejahen, so würde die Annahme, dass sie die Mörderin sei, völlig ausgeschlossen; eine Dame, an der ein solcher Makel haftete, wäre kaum von einem König gefreit worden. Endlich kann auch die an vierter Stelle genannte Dame, die bis zu ihrem Tode (1182) als Gemahlin eines österreichischen Herzogs im Abendlande lebte, nicht in Betracht kommen.

So wenig diesen drei Theodoren nach dem, was wir von ihrem Charakter und ihren Lebensschicksalen wissen, das im Briefe des Glykas erwähnte Verbrechen zuzutrauen ist, so sehr stimmt dasselbe zu allem, was Niketas Akom. von der erstgenannten Theodora erzählt. Selbst der kleine Nebenumstand, dass Niketas (266, 13) sie schlechthin „*ἡ ἀνεψιὰ Θεοδώρα*“ nennt, spricht für unsere Annahme; denn man kann daraus schliessen, dass diese Theodora als „die Nichte des Kaisers“ *κατ' ἐξοχήν* galt, während eine von den anderen Nichten dieses Namens in der Ueberschrift des Briefes wohl durch einen Zusatz (etwa die Bezeichnung als Königin- oder Fürstin-Witwe usw.) differenziert worden wäre. Wie stimmt aber die Chronologie zu der Identifizierung der

Maitresse Kaisers Manuels mit der Adressatin des Glykas? Die Briefe des Glykas sind im vorletzten, teilweise vielleicht im drittletzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts abgefasst worden. Das intime Verhältnis Manuels zu seiner Nichte aber begann schon in den fünfziger Jahren (s. Niketas Akom. 136, 5 ff.); allerdings hat sie sich lange in der Gunst des kaiserlichen Oheims zu erhalten gewusst; denn in dem Rückblick, mit dem Niketas die Schilderung der Regierung Manuels abschliesst, nennt er (266, 13 ff.) bei der Erwähnung des unmässigen Aufwandes der Anverwandten und Günstlinge des Kaisers nur die Nichte Theodora und ihren Sohn ausdrücklich mit Namen, während die übrigen in den Ausdruck „*καὶ ἐφεξῆς ἕτεροι*“ zusammengefasst werden. Da nun die Beziehungen zwischen Manuel und seiner Nichte im Anfang der fünfziger Jahre begannen, so kann die Zeit, in welcher neben ihr auch ihr Söhnchen Alexios zu verschwenden anfing, nicht vor Beginn der siebziger Jahre gesetzt werden. Daraus wie aus dem wichtigen Umstande, dass Niketas am Schluss der Regierung des Manuel noch einmal ausdrücklich auf Theodora zurückkommt, wird es wahrscheinlich, dass sie bis in die letzte Zeit des Manuel am byzantinischen Hofe die Rolle einer kleinen Pompadour gespielt hat. Wenn nun aber auch Theodora bis zum Tode Manuels sich in einer einflussreichen Stellung behauptete, so ist doch nicht daran zu denken, dass sie gegen das Ende dieser Regierung als eine schon im kanonischen Alter angelangte Dame noch einen Mord aus Eifersucht beging. Andererseits kann der Brief wegen der offenkundigen Benützung der Chronik und wegen seiner Verbindung mit der Sammlung frühestens nur in das letzte Jahrzehnt des Manuel datiert werden. Der scheinbare Widerspruch löst sich durch die Annahme, dass der Brief nicht unmittelbar nach dem Morde, sondern viel später geschrieben worden ist; Anlass des Briefes ist ja nicht der Mord, sondern die verzweifelte Seelenstimmung, welcher

sich die Prinzessin wegen ihres Verbrechens hingab; diese Stimmung mag sie überkommen haben, als ihr Gönner Manuel gestorben war und vielleicht auch körperliche Gebrechen, das Gefühl der Vereinsamung usw. sie niederzudrücken begannen. Weder in der Ueberschrift noch im Texte des Briefes findet sich etwas, was dieser Annahme widerspräche. Zu ihren Gunsten aber lässt sich die Erwägung anführen, dass eine so stolze und verschwenderische Weltdame, wie Theodora auch noch gegen das Ende der Regierung des Manuel gewesen sein muss, schwerlich schon in dieser Zeit sich ernstlich mit ihrem Seelenheil beschäftigt haben wird. Mithin ist auch dieser Brief höchst wahrscheinlich im vorletzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts geschrieben worden.

Der Trostbrief, welchen Glykas an die fürstliche Mörderin richtete, ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Zwar sucht man in ihm vergebens nähere Angaben über das Verbrechen und die bei demselben beteiligten Personen; nur das eine geht aus dem Texte des Briefes noch deutlicher hervor als aus der Ueberschrift, dass es sich nicht etwa nur um einen Mordplan oder Mordversuch, sondern um einen wirklich ausgeführten Eifersuchtsmord handelt. Aber höchst bezeichnend für die Geistesrichtung des Glykas wie für die moralische Atmosphäre des byzantinischen Hofes ist die Art, wie der Briefschreiber seine temperamentvolle Klientin zu beruhigen sucht. Zuerst verwendet er allgemeine christliche Grundsätze über die Vergebung der Sünden usw. und fügt dazu die brauchbarsten Parallelen aus dem alten und neuen Testament, besonders einige für seinen Zweck geeignete Aussprüche des David. Dann aber entpuppt sich der Chronist Glykas. Er stöbert nach passenden Exempeln in der byzantinischen Geschichte. An Mördern, Giftmischern und sonstigen Uebelthätern ist in der langen Gallerie byzantinischer Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen allerdings kein Mangel; Glykas aber braucht erbauliche Mörder, er braucht Misse-

thäter, die nicht an ihrem Seelenheile verzweifelten, wie seine Adressatin, sondern durch Reue und Besserung ihr Verbrechen sühnten und ihre Seele retteten. Er findet nur drei solche Beispiele und zwei davon passen herzlich schlecht. Alle drei aber sind charakteristisch für die streng kirchliche Gesinnung des Glykas und für seine Lust an volksmässiger Sagenbildung. Dass er die Geschichten, soweit es ihm nötig schien, für seinen besonderen Zweck adaptierte, versteht sich von selbst. Trotzdem bleibt noch so viel von der brutalen Wirklichkeit übrig, dass die kaiserliche Dame sich durch die Vorführung solcher Vergleiche aus dem moralischen Exempelbuch der Vergangenheit recht wenig geschmeichelt fühlen mochte. Das erste Beispiel ist Johannes Tzimiskes, der den vortrefflichen Kaiser Nikephoros Phokas im Einverständnis mit dessen Gemahlin Theophano meuchlings ermordete oder, genauer gesagt, durch seine Begleiter ermorden liess, dann den Thron bestieg, seine Unthat durch Verbannung der Theophano und seiner Helfershelfer, durch eine gute Regierung, vor allem aber — das ist für Glykas der Prunkmantel, der alles zudeckt — durch die Aufhebung des von Nikephoros Phokas gegen das masslose Anwachsen der Klostergüter gerichteten Gesetzes wieder gut machte, ja, wie Glykas meint, nach seinem Tode sogar heilig gesprochen worden wäre, wenn nicht der schwarze Fleck des Mordes im Wege gestanden wäre. Ganz anderer Art ist das zweite Exempel. Hier greift Glykas in die früheste byzantinische Geschichte zurück. Kaiser Theodosios der Grosse liess wegen eines unbedeutenden durch plündernde Soldaten veranlassten Volksauflaufes in Thessalonike ein furchtbares Blutbad unter der Bevölkerung anrichten, bei welchem 7000 Menschen umkamen. Dafür wurde er vom Bischofe Ambrosius von Mailand mit dem Kirchenbann belegt; er unterwarf sich und gewann durch demütige Reue Verzeihung seiner Unthat und Rettung seiner Seele. Man sieht,

dass das wohl nur durch eine unglückliche Verwickelung von Umständen und durch blinden Eifer der ausführenden Organe veranlasste Massacre in Thessalonike mit dem Fall, den Glykas behandelt, wenig Verwandtschaft hat. Noch weniger passt der dritte Fall: Kaiser Maurikios spielte ein römisches Heer, dessen Zuverlässigkeit ihm verdächtig vorkam, schmählich den Avaren in die Hände und weigerte sich die Gefangenen, die ihm um ein mässiges Lösegeld angeboten wurden, loszukaufen, worauf dieselben, 12000 an Zahl, auf Befehl des Chagans niedergehauen wurden. Später wurde der Kaiser in einem Traume von Christus gefragt, ob er für seine Schandthat hienieden oder im Jenseits büssen wolle. Er wählte das Letztere. Den Vollzug der Sühne übernahm der Tyrann Phokas, der den Maurikios mit seiner ganzen Familie tötete. Glykas scheint selbst gefühlt zu haben, dass dieses Exempel wie das zweite mit dem Falle seiner Adressatin wenig Verwandtschaft besitzt, und hat wohl deshalb gegen die chronologische Ordnung zuerst den Tzimiskes, dann den Theodosios, endlich den Maurikios als Beispiele vorgeführt. Die Quelle seiner Erzählung war hier, wie in anderen Briefen (s. S. 398), die eigene Chronik; vielleicht sah er auch den Autor ein, den er schon in der Chronik ausgiebig benützt hatte, den Skylitzes; doch finden sich alle wesentlichen Züge, die er im Briefe erzählt, in der Chronik des Glykas selbst. Nach diesen drei historischen Beispielen folgt als Epilog noch die erbauliche Erzählung des Palladios[1]) von dem Jüngling Makarios, der durch eine fahrlässige Tötung seine Seele rettete, und als Schlussschnörkel ein Ausspruch des hl. Johannes Chrysostomos. Das interessante Schriftstück wird im Anhang aus dem Cod. Paris. gr. 228 zum erstenmale der Oeffentlichkeit übergeben.

Sicher zu bestimmen ist endlich der im Cod. Taur. und

---

1) Hist. Lausiaca Cap. 17 = Migne, Patrol. gr. t. 34 Col. 1041.

in anderen Hss fehlende, aber in dem alten Cod. Paris. 228 und im Cod. Mosq. Synod. 435, wo die Briefe fälschlich dem Zonaras zugeteilt sind, als Adressat des zweiten Briefes genannte Sebastokrator Manuel Komnenos.[1]) An Kaiser Manuel Komnenos, der allerdings vor dem Tode seines Vaters (1143) Sebastokrator war, kann aus chronologischen Gründen nicht gedacht werden. Jener Manuel Komnenos, der von Kinnamos 232, 3 als Gesandter nach Russland erwähnt wird, besass nicht die Würde des Sebastokrator; das Gleiche gilt von Manuel Komnenos, dem Sohne des tapferen Johannes Batatzes, der 1182 von Andronikos Komnenos geblendet wurde (Niketas Akom. 341, 7 ff.). Ein Sebastokrator Manuel Komnenos begegnet uns erst wieder im erstgeborenen Sohne des Kaisers Andronikos Komnenos. Dieser seinem grausamen Vater wenig ähnliche, durch Edelsinn und Gerechtigkeit ausgezeichnete Mann wurde nach der Ankunft seines Vaters in Konstantinopel i. J. 1182 zum Sebastokrator ernannt, nach der Thronbesteigung des Andronikos aber, da er sich weigerte, sich mit der elfjährigen Agnes, der Braut des von seinem Vater ermordeten Kaisers Alexios II, zu vermählen, eingesperrt und des Thronfolgerechtes zu gunsten seines jüngeren Bruders Johannes beraubt, endlich nach dem Untergange seines Vaters Andronikos (1185), obschon er an dessen Schandthaten unschuldig und denselben stets nach Kräften entgegengetreten war, von Isaak Angelos geblendet.[2]) Mithin kann Manuel die Würde des Sebastokrator nur ganz kurze Zeit, von 1182—1184, besessen haben; denn, nachdem er bei seinem Vater in Ungnade gefallen war, hat er mit

---

1) Adresse und Ueberschrift des Briefes lauten im Codex Paris. (fol. 31r): *Τῷ ἁγίῳ μοι δεσπότῃ τῷ σεβαστοκράτορι κυρῷ Μανουὴλ τῷ Κομνηνῷ. Εἰ χρὴ προσέχειν τοῖς λέγουσιν, ὅτι πρόσκαιρον εἶχε τὸ σῶμα κατ' ἀρχὰς ὁ ἄνθρωπος καὶ ὅτι φυσικοῖς ὑπέκειτο καὶ πρὸ τῆς παραβάσεως πάθεσιν.*

2) S. Du Cange a. a. O. S. 191.

seinen Rechten jedenfalls auch die Würde des Sebastokrator verloren und nach dem Sturze seines Vaters ist er geblendet und schwerlich in seine Würde wieder eingesetzt worden. Der Brief ist also sicher nicht vor 1182, wahrscheinlich in diesem oder im folgenden Jahre geschrieben worden; ich sage wahrscheinlich, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass Glykas dem Adressaten seinen einstigen Titel auch noch in einer späteren Zeit, etwa unter der Regierung des Isaak Angelos, zuerkannt habe.

Einen guten Stützpunkt scheint die unter Nr. 21 aufgeführte Adresse zu bieten. Denn der dort genannte Kaiser Alexios kann, obschon sein Familienname in der Turiner Handschrift verwischt ist, offenbar nur Alexios II (1180 bis 1183) oder Alexios III (1195—1203) sein. An einen Neffen des Kaisers Alexios I (1081—1118) kann aus chronologischen Gründen nicht gedacht werden; auch wäre dieser zur Zeit des Glykas längst gestorbene Kaiser nicht mit den üblichen Epitheten *κραταιός* und *ἅγιος,*[1]) sondern durch das Beiwort *ἀοίδιμος*[2]) bezeichnet worden. Leider aber ist entweder die Angabe bei Pasini oder aber die Fassung des Titels in Codex Taur. irrtümlich. Wie in andern Fällen (s. S. 426) wird der Briefschreiber auch hier nicht den Namen des Kaisers, sondern den des Adressaten angegeben haben; und in der That lautet die Adresse in Cod. Paris. 228: *Τῷ ἀνεψιῷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρῷ Ἀλεξίῳ τῷ Κοντοστεφάνῳ.* Damit stimmt der Cod. Mosq. Synod. 230 überein, nur dass dort, wenn

1) Der regierende Kaiser wird in Urkunden, Titeln usw. bezeichnet durch Formeln wie *τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως, τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως* usw. Vgl. Acta et diplomata VI 124, 139, 140, 144, 153, 177.

2) Der verstorbene Kaiser heisst bei einmaliger Anführung gewöhnlich *ἀοίδιμος*. Vgl. z. B. Acta et diplomata VI 119, 127, 128, 131, 139.

anders die Angabe des Katalogs zuverlässig ist, ganz unsinnig der Genetiv *κυροῦ Ἀλεξίου* steht.[1]) Die Familie Kontostephanos spielte unter den letzten Komnenen eine bedeutende Rolle.[2]) Zu den weniger bekannten ihrer Mitglieder gehört der Neffe des Kaisers Alexios Kontostephanos. Er war ein Sohn des Stephanos Kontostephanos und einer Schwester des Kaisers Manuel. Von diesem wurde er i. J. 1161 zum General einer Abteilung des gegen die Ungarn aufgestellten Heeres gemacht.[3]) Dann erscheint er unter den Teilnehmern der i. J. 1166 zu Kpel abgehaltenen Synode.[4]) Später hören wir nichts mehr von ihm. Zwar erwähnt Niketas noch einmal einen Mann dieses Namens, aber in einem Zusammenhange und in einer Weise, die es unmöglich machen, ihn mit dem General Alexios Kontostephanos zu identifizieren. Der Geschichtschreiber berichtet nämlich (600, 19 ff. ed. Bonn.) aus dem Anfang der Regierung Alexios' III (1195—1203), „ein gewisser" Alexios Kontostephanos, seines Zeichens Sterndeuter, der längst nach der Herrschaft trachtete und zu sagen pflegte, man habe endlich genug an den Komnenen, sei vom Volke zum Kaiser ausgerufen, dann aber ins Gefängnis geworfen worden. Hätte Niketas hier den früheren General Alexios Kontostephanos im Auge gehabt, den er ja in seinem eigenen Geschichtswerk erwähnt hatte,[5]) so hätte er sich nicht des verächtlichen Ausdrucks „ein gewisser" *(τινα Κοντοστέφανον ὀνόματι Ἀλέξιον)* bedienen können. Dagegen scheint sich auf den General das von Du Cange[6]) edierte Gedicht zu

1) Archimandrit Vladimir a. a. O. S. 290.
2) S. Du Cange a. a. O. S. 180 f.
3) Kinnamos ed. Bonn. 211, 21 ff.; 212, 12 ff. Niketas Akom. ed. Bonn. 166, 24. Die letztere Stelle ist oben S. 418 angeführt worden.
4) A. Mai, Scriptorum veterum nova collectio t. IV (1831) 55.
5) S. Anm. 3.
6) A. a. O. S. 181.

bezieben, das in 14 Trimetern die Tapferkeit eines Alexios Kontostephanos feiert. Mit völliger Sicherheit ist mit dem General Alexios Kontostephanos eine von Fröhner und dann von G. Schlumberger[1]) herausgegebene ebenfalls in Trimetern abgefasste Legende eines Bleisiegels zu verbinden. Da wir aber, wie gesagt, aus dem späteren Leben des Adressaten nichts Bestimmtes wissen, kann er zur näheren chronologischen Bestimmung der Briefe nicht verwertet werden.

Zu den Briefen, deren Ueberschrift zur Bestimmung der Zeit des Verfassers dienen kann, gehört endlich Nr. 40 des Cod. Taur. (Migne a. a. O. Col. XLV): *Ἀνταπολογητικὸν ἐκ μέρους πρὸς τὴν ἐγχειρισθεῖσαν αὐτῷ γραφὴν τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Κομνηνοῦ τὴν ἀπολυθεῖσαν πρός τινα μοναχὸν ἐπιμεμψάμενον οὐ μικρῶς αὐτῷ διά γε τὸ τῆς ἀστρολογίας μάθημα καὶ φιλονεικοῦσαν τὸ τοιοῦτον συστήσασθαι μάθημα φυσικαῖς καὶ γραφικαῖς ἀποδείξεσι.* Etwas kürzer ist die Fassung des Titels im Cod. Paris. 228, wo der Brief als der 33. fol. 95^r—99^v steht: *Ἀπολογητικὸν ἐκ μέρους πρὸς τὴν ἐγχειρισθεῖσαν αὐτῷ γραφὴν τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυροῦ Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ τοῦ ἀστρονομικοῦ μαθήματος ἕνεκεν.* Dass es sich in diesem Briefe um Kaiser Manuel handle, hätte man erschliessen können, auch wenn der Name nicht im Pariser Codex ausdrücklich genannt wäre. Denn von Manuel wird authentisch überliefert, dass er der astrologischen Geheimwissenschaft mit Leidenschaft ergeben war;[2]) Johannes Kamateros widmete ihm ein grosses astrologisches Gedicht;[3]) welche Rolle aber die von der Kirche nicht gebilligte astrologische Neigung

---

1) Sigillographie de l'Empire Byzantin S. 646. Die Verse lauten:

Κοντοστεφάνου τὰς γραφὰς Ἀλεξίου
Ἐγὼ κρατύνω Κομνηνοῦ τοῦ μητρόθεν.

2) Niketas Akom. ed. Bonn. 126, 10 ff.; 200, 7 ff.

3) Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt. S. 368 f.

im Leben des Kaisers spielte, geht am deutlichsten daraus hervor, dass er kurz vor seinem Tode dem Patriarchen einen schriftlichen Widerruf seines astrologischen Irrglaubens übergab: *Ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς ἀστρονομίας ὑποθήκῃ τοῦ πατριάρχου βραχύν τινα χάρτην ὑπεσημήνατο, πρὸς τὴν ἐναντίαν δόξαν μεθαρμοσθείς.*[1]) Aus dem Titel und Inhalt unseres Briefes ist zu schliessen, dass Kaiser Manuel, was früher nicht bekannt war, selbst eine Schrift über Astrologie verfasste. Ueber die Zeit, in welcher der Brief des Glykas geschrieben wurde, lässt sich nichts Sicheres feststellen; wahrscheinlich aber entstand er in den letzten Lebensjahren Manuels; denn es ist zu vermuten, dass der Kaiser erst im vorgerückten Alter und nachdem er wohl von seiten der Kirche schon allerlei Vorwürfe wegen seiner Verirrung erfahren hatte, anfing sich auch mit der Theorie der geheimen Wissenschaft eingehend zu beschäftigen. Jedenfalls aber ist der Brief vor dem Tode des Kaisers (24. Sept. 1180) abgefasst worden. Was den Inhalt des Briefes betrifft, so bekämpft Glykas, natürlich im alleruntertbänigsten Tone, die astrologische Geheimlehre; seine Hauptargumente entnimmt er, wie gewöhnlich, den Kirchenvätern, besonders dem hl. Basilios.

Von den übrigen Adressaten vermag ich keinen derart zu identifizieren, dass für die Zeitbestimmung der Briefe ein fester Anhaltspunkt gewonnen würde. Der in Nr. 22 genannte Johannes Trichas, der in Nr. 25 mit einer etwas verschiedenen Bezeichnung wiederkehrt, ist vielleicht der Metriker Trichas. Zu seiner Eigenschaft als „geistlicher Bruder in Christo" würde es passen, dass er seinem metrischen Traktate einen Hymnus an die hl. Jungfrau vorausschickte, in welchem die Hauptmetren praktisch veranschaulicht sind.[2])

Der Mönch Gregorios Akropolites gehört wohl zur Familie des bekannten Historikers Georgios Akropolites,

1) Niketas Akom. 288, 4 ff.

2) Vgl. meine Gesch. d. byz. Litt. S. 285.

aber für die Zeitbestimmung ist damit natürlich nichts gewonnen. Auch der Stylit Johannes Sinaites ist nicht näher bekannt. Man fühlt sich zwar versucht ihn mit jenem Johannes Stylites zu identifizieren, welchen Johannes Phokas in seiner 1177 verfassten Beschreibung des hl. Landes als bei der Laura des hl. Sabbas lebend erwähnt;[1]) aber die Styliten durften ja in der Regel ihre Säule nicht verlassen und der Adressat des Glykas heisst ‚Sinaites' doch wohl deshalb, weil seine Säule auf dem Sinai war.

Zum Schlusse sei noch kurz die Frage berührt, wer der als Adressat von drei Briefen vorkommende *Πανσέβαστος Σεβαστὸς κῦρις Κωνσταντῖνος ὁ Παλαιολόγος* sei. Allatius und ihm folgend Oudinus, Lamius u. a.[2]) hielten ihn für identisch mit dem Kaiser Konstantin IX Palaeologos (1448—1453) und setzten deswegen den Glykas ins 15. Jahrhundert, eine Datierung, die mit Recht längst aufgegeben ist, die aber, wie es scheint, noch eine letzte Nachwirkung darin gefunden hat, dass in der Patrologie von Migne Glykas erst in einem der letzten Bände, die den Autoren des 15. Jahrhunderts gewidmet sind, Aufnahme gefunden hat. Dass der seltsame Irrtum von einem Kenner wie Leo Allatius herrührt und dass er sich so lange behaupten konnte, gehört zu den Rätseln in der Geschichte der byzantinischen Philologie. Die Zuteilung der drei Briefe an den Kaiser Konstantin Palaeologos ist schon dadurch völlig ausgeschlossen, dass sie auch

1) Vgl. Hipp. Delehaye, Les Stylites. Compte-rendu du 3e congrès scientifique international des catholiques tenu à Bruxelles du 3 au 8 septembre 1894, Bruxelles 1895 S. 209.

2) Vgl. Migne, Patr. Gr. 158 Col. I f. Die kategorische Bestimmtheit, mit der Oudinus seinen Irrtum vorträgt, mag zur Vorsicht in wissenschaftlichen Behauptungen mahnen: „Ex hac sane epistola 35 et sequenti 36 et 41 ad imperatorem Constantinum Palaeologum .... clarius luce meridiana constat, quo tempore floruerit Michael Glycas, anno nimirum 1450 et sequentibus, non anno 1120, ut ab omnibus hucusque scriptum est." (Migne a. a. O. Col. XXXIV.)

im Cod. Paris. 228, der wenigstens 150 Jahre vor diesem Kaiser geschrieben worden ist, stehen. Uebrigens konnte Konstantin Palaeologos als Kaiser unmöglich den Titel *Πανσέβαστος Σεβαστός* führen; aber auch vor der Thronbesteigung war Konstantin nicht *Πανσέβαστος Σεβαστός*, sondern *Δεσπότης* (Phrantzes ed. Bonn. 118, 9; Dukas ed. Bonn. 232, 3 ff.). Wir vermögen jedoch nicht bloss negativ darzuthun, dass der Palaeologe Konstantin, an welchen die Briefe des Glykas gerichtet sind, nicht der Kaiser dieses Namens sein kann; der Adressat lässt sich auch positiv als eine geschichtliche Person und zwar als ein Zeitgenosse des Glykas nachweisen. Zwar bei den Geschichtschreibern des 12. Jahrhunderts wie Kinnamos und Niketas Akominatos und in anderen Profanquellen wird ein Pansebastos Sebastos Konstantinos Palaeologos nicht genannt; sein Andenken ist aber in einer kirchlichen Quelle erhalten. In der Liste der Teilnehmer der i. J. 1166 zu Kpel abgehaltenen Synode lesen wir ,*τοῦ πανσεβάστου σεβαστοῦ καὶ μεγάλου ἑταιράρχου* (schr. *ἑταιριάρχου*) *κυροῦ Γεωργίου τοῦ Παλαιολόγου, τοῦ πανσεβάστου σεβαστοῦ καὶ αὐταδέλφου αὐτοῦ κυροῦ Κωνσταντίνου.*[1]) Konstantin war also ein Bruder jenes Grossbetaeriarchen Georgios Palaeologos, der unter Kaiser Manuel i. J. 1163 als Gesandter nach Ungarn ging.[2]) Die zwei Titel *Πανσέβαστος Σεβαστός*, von welchen der letztere ursprünglich nur dem Kaiser zukam, seit dem 11. Jahrhundert aber auch an andere Personen verliehen wurde,[3]) sind unter

1) A. Mai, Scriptorum veterum nova collectio IV (1831) S. 56.

2) Kinnamos ed. Bonn. 215, 2 ff. Mit diesem Georgios scheint jener Georgios Palaeologos, der unter Kaiser Alexios III (1195—1203) eine Rolle spielte (Niketas Akom. 593, 16; 679, 1) nicht identisch zu sein.

3) S. Du Cange, Glossarium med. et inf. Graec. s. v. *Σεβαστός*; G. Schlumberger, Sigillographie de l'Empire Byzantin S. 581 ff.; M. Treu, Byz. Z. 4 (1895) 10.

Kaiser Manuel und seinen Nachfolgern ziemlich häufig.[1]) Wenn nun auch der Adressat Konstantin Palaeologos zu einer genaueren Zeitbestimmung nichts beiträgt, so genügt zur endgiltigen Entscheidung der Frage, die sich an ihn geknüpft hat, der Nachweis, dass er unter Kaiser Manuel lebte.[2])

Mithin ergibt sich, dass Glykas einige seiner Briefe unter der Regierung Kaiser Manuels und zwar wahrscheinlich gegen das Ende derselben, einige nach dem Tode Manuels geschrieben hat. Da man ferner wohl annehmen darf, dass die Sammlung, wie die meisten byzantinischen Briefsammlungen, ursprünglich chronologisch geordnet war, und da die Briefe, welche mit Sicherheit dem drittletzten und vorletzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zugeteilt werden können, an verschiedenen Stellen der Sammlung zerstreut

1) Eine ganze Reihe von Beispielen bieten die Akten der eben erwähnten Synode bei A. Mai a. a. O. S. 55 ff. Für das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts findet man Belege in den Acta et Diplomata VI 129 f.; 142; 179.

2) In der neueren Litteratur ist die Ansicht, dass Glykas dem 15. Jahrhundert angehöre, so gut wie völlig verschwunden; nur der Archimandrit Vladimir, a. a. O. S. 815, lässt den Glykas „um 1453" sterben und glaubt S. 275 und S. 296, die erwähnten Briefe seien an den Kaiser Konstantin Palaeologos gerichtet. An der letzteren Stelle identifiziert er auch den Andronikos Palaeologos (Nr. 13 der obigen Liste, bei Migne Col. XLV, Brief 44) mit einem Kaiser dieses Namens und kommt daher zum Schlusse, dass die Sammlung nicht von einem Verfasser herstammen könne. Natürlich ist auch die Annahme, dass der *μεγαλοδοξότατος κῦρις Ἀνδρόνικος ὁ Παλαιολόγος* ein Kaiser sein könne, unzutreffend. Derselbe Irrtum findet sich übrigens noch in einem anderen kürzlich veröffentlichten Kataloge, den ‚Codd. mss. Graeci Ottoboniani rec. E. Feron et F. Battaglini,' Rom 1893 S. 138, wo ein Brief des Glykas „ad imperatorem Andropulum (Andronicum?)" aufgeführt ist. Es handelt sich offenbar um den oben erwähnten Brief, in dessen Adresse auch der Cod. Monac. 415 den Namen Andropulos statt Andronikos bietet.

sind, so wird die Sammlung zum grössten Teil in diesem Zeitraum entstanden sein.

Das Gesammtbild der Biographie und der litterarischen Thätigkeit des Glykas dürfte sich also folgendermafsen darstellen: Er ist geboren im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, wird 1156 in einen nicht näher bekannten politischen Prozess verwickelt und eingekerkert, schreibt aus dem Kerker sein vulgärgriechisches Bittgedicht an Kaiser Manuel Komnenos, wird trotzdem mit leichter Blendung bestraft, wendet sich, infolge seiner Verurteilung in Not und Elend geraten, i. J. 1161 abermals an den Kaiser und zwar wieder mit einem volksmässigen Werke, der Sprichwörtersammlung, der ein Lob- und Bittgedicht in der Form eines Prooemions und eines Epilogs beigegeben ist, schreibt später, etwa im 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts die seinem Sohne gewidmete populäre Chronik und verwertet endlich im 8. und 9. Dezennium des Jahrhunderts seine naturwissenschaftlichen und theologischen Studien, die schon in den Sprichwörtererklärungen und in der Chronik deutlich hervortraten, zur brieflichen Beantwortung an ihn wirklich gerichteter oder fingierter Fragen; durch einige dieser Briefe suchte er sich wohl die Gunst hochgestellter Personen zu erwerben oder zu erhalten, nachdem, wie es scheint, seine Versuche, sich dem Kaiser selbst zu nähern, endgiltig gescheitert waren.

Dieses aus den historischen Thatsachen und Indicien hergestellte Bild entspricht auch der Vorstellung, die wir uns apriorisch von der Reihenfolge der Werke zu machen geneigt sind. Es ist sehr natürlich, dass das politische Verbrechen und die mit ihm zusammenhängenden Schriften des Glykas in die überschäumende Jugendzeit fallen, dass er die seinem doch wohl schon im Jünglingsalter stehenden Sohne gewidmete Chronik als Mann verfasste und dass er endlich im höheren Alter sich ganz der Frömmigkeit und theologischen Studien widmete.

Glykas gehört zu den in der byzantinischen Litteratur so seltenen Vertretern der volkstümlichen Geistesrichtung, und gerade in der Komnenenzeit, in welcher der pedantische Klassizismus jede populäre Regung mit dem Stigma der Unbildung brandmarkte und gewaltsam niederdrückte, ist eine solche Erscheinung doppelt interessant. Es gehörte eine mutige und stark ausgebildete Individualität dazu, um dem damals immer mächtiger anwachsenden Strome der antikisierenden Litteratur und Bildung entgegenzutreten. Sein Glück konnte ein Mann mit so ketzerischen Neigungen natürlich nicht machen. Wie Glykas schon bei Lebzeiten am Hofe und in der gelehrten Welt nicht durchdrang und zufrieden sein musste, wenn er einzelnen Gönnern seine Briefe widmen durfte, so wurde er später von den anerkannten Führern der Geschichtschreibung wie Niketas Akominatos keines Blickes gewürdigt. Sein litterarisches Lebenswerk ist nur zu verstehen, wenn man es zusammenhält mit den Bestrebungen und dem Charakter von Chronisten wie Malalas, Theophanes und Georgios Monachos, mit theologischen Autoren wie Johannes Klimax, mit dem er auch die Vorliebe für das volksmässige Sprichwort gemeinsam hat,[1]) endlich mit den Anhängern der vulgärsprachlichen Litteratur wie Ptochoprodromos.

Erst hier, nachdem das biographische und litterarische Bild des Michael Glykas in den Hauptumrissen gezeichnet ist, scheint es mir geraten, eine Frage zu berühren, die ich bisher absichtlich bei seite gelassen habe. Niketas Akominatos ed. Bonn. 192, 13—194, 22 erzählt eine seltsame und ziemlich mysteriöse Geschichte, die einen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Zauber- und Teufelglaubens bildet: Kaiser Manuel liess einen gewissen Seth Skleros und einen gewissen Michael Sikidites blenden, weil sie

1) Vgl. meine Mittelgr. Sprichwörter S. 219 ff.

unter dem Vorwande astronomischer Studien sich mit Zauberei und anderem Teufelstrug befassten. Skleros hatte durch einen verzauberten Pfirsich eine Jungfrau bethört und entehrt; Sikidites wurde beschuldigt, dass er durch Teufelsgewalt Sehende blind machte, einem harmlosen Schiffer suggerierte, sein Ruder in kleine Stücke zu zerbrechen, und in einem Bade die Gäste durch pechschwarze Männer erschreckte. Beide Bösewichte lebten noch mehrere Dezennien nach ihrer Verurteilung, und zwar beschäftigte sich Seth nach wie vor mit Zauberei, Michael dagegen liess sich zum Mönche scheren und verfasste eine Schrift über die göttlichen Sakramente, in welcher er, der göttlichen Gaben unwürdig, kindisches Geschwätz zum Besten gab (*ἅτερος δὲ εἰς μοναχὸν ἀποθριξάμενος, χρόνῳ ὕστερον σύγγραμμά τι περὶ τῶν θείων μυστηρίων ξυνθέμενος, ἀφῆκε δι' αὐτοῦ κυνῶν ἐρυγὰς ὁ τῶν θείων δωρεῶν ἀνάξιος).* Niketas sagt nicht, wann dieser Teufelsprozess stattfand; da er ihn jedoch zwischen Ereignissen der Jahre 1166 und 1167 (dem Sturze des Alexios Protostrator und der Befestigung von Chliara, Pergamon und Atramyttion[1]) erzählt, so ist anzunehmen, dass die Verurteilung der beiden Zauberer um eben diese Zeit stattfand. Seth spielt später noch einmal eine Rolle, indem er i. J. 1185 dem Kaiser Andronikos Komnenos wahrsagt, wer sein Nachfolger sein werde,[2]) und in einer noch späteren Zeit taucht auch Sikidites zum zweitenmale auf: unter dem Patriarchen Georgios Xiphilinos (1192—1199) verbreitete sich eine von Sikidites, wohl in der oben erwähnten Schrift über die Sakramente, aufgestellte Irrlehre; der Nachfolger des Xiphilinos auf dem Patriarchenthron, Johannes Kamateros,

---

1) Vgl. Muralt a. a. O. S. 190 f.

2) Niketas Akom. 442, 5 ff. Auch Michael Akominatos (ed. Lambros I 78, 7 f.) scheint in einem Briefe an den Patriarchen Michael (1169—1177) auf unseren Seth anzuspielen: ‚*καὶ ὅπερ τοὺς περὶ τὸν Σήθ μηχανήσασθαί φασι*'.

verdammte dieselbe (um 1200) und sprach über ihren Urheber das Anathema aus. Der Streit drehte sich um die Frage, ob der Leib Christi im Abendmahl vergänglich oder unvergänglich sei. Ueber diese Angelegenheit berichtet ebenfalls Niketas Akominatos ed. Bonn. 681, 17—685, 11, und der Umstand, dass er den Sikidites als *ψευδομόναχος* bezeichnet (681, 22), lässt keinen Zweifel übrig, dass er den früher erwähnten Sikidites meint.

Die Schicksale dieses Michael Sikidites haben zweifellos einige Aehnlichkeit mit denen des Michael Glykas: beide wurden auf kaiserlichen Befehl geblendet, bei beiden wurde die Strafe in milder Form ausgeführt und beide haben sich später mit theologischer Schriftstellerei abgegeben. Auf grund dieser Aehnlichkeiten hält nun Jean Boivin den Glykas und den Sikidites für eine und dieselbe Person und vermutet, statt des Beinamens *Σικελιώτου,* den Glykas in einigen Hss der Chronik führe, sei *Σικυδιώτου* oder *Σικυδίτου* zu lesen; den Namen Glykas habe Sikidites erst als Mönch angenommen.

Es lässt sich leicht nachweisen, dass diese ganze Kombination falsch ist. Dass Glykas im Jahre 1156 verurteilt und leicht geblendet wurde und dass er im Jahre 1161 seine Strafe schon fünf Jahre hinter sich hatte, steht völlig sicher. Wäre er mit Sikidites identisch, so müsste er rückfällig geworden und um das Jahr 1167 noch einmal und zwar abermals in milder Form geblendet worden sein. Das ist nicht denkbar. Noch weniger glaublich aber ist, dass die an theologischem Beiwerk reiche Chronik und die theologischen Briefe eines Mannes, der von der Kirche in aller Form anathematisiert worden war, eine so grosse Verbreitung gefunden hätten, wie das wirklich der Fall ist. Allerdings steht unter den Briefen des Michael Glykas einer, der die erwähnte Irrlehre des Sikidites behandelt. Es ist der 59. Brief, dessen Ueberschrift bei Migne, Col. XLVIII, notiert ist: *Ἔτι καὶ τοῦτο ἠπόρηται, εἴτε φθαρτή ἐστιν ἡ ἁγία τοῦ Χριστοῦ μετά-*

ληψις εἴτε καὶ ἄφθαρτος. Der Brief ist nicht ediert, aber schon der Umstand, dass er in die weit verbreitete Sammlung überhaupt aufgenommen wurde, erhebt es zur völligen Gewissheit, dass die Frage darin im orthodoxen Sinne entschieden ist. Dass aber Glykas eine gerade in seiner Zeit so aktuelle Frage überhaupt behandelte, ist doch nur natürlich. Uebrigens enthält der Brief eine neue Stütze der auf grund anderer Briefe oben aufgestellten chronologischen Bestimmungen. Wie Niketas berichtet, begann die erwähnte Ketzerei unter Georgios Xiphilinos (1192—1199) sich zu verbreiten; mithin wird der Brief des Glykas kurz vor dieser oder in dieser Zeit verfasst worden sein. Zu den genannten Schwierigkeiten kommen noch manche andere Bedenken. Z. B. hätte Niketas Akominatos, wenn er beide Männer für identisch gehalten hätte, an der Stelle, wo er von der späteren litterarischen Thätigkeit des Sikidites spricht, doch auch die Briefe und namentlich die Chronik, die ihn zunächst interessieren musste, schwerlich unerwähnt gelassen. Endlich ist zu bemerken, dass man beim Eintritt ins Kloster zwar den Vornamen wechselte (und zwar in der Palaeologenzeit gewöhnlich so, dass man einen Namen wählte, der den gleichen Anfangsbuchstaben hatte wie der frühere)[1] nicht aber den Familiennamen. Sikidites und Glykas sind aber zweifellos Familiennamen. Kurz, die Annahme Boivins widerspricht allem, was wir von beiden Männern wissen, und sie darf von nun an mit völliger Sicherheit als beseitigt gelten. Mit völliger Sicherheit, obschon in einer Hs der Chronik Michael Sykidiotes als Verfasser genannt wird. Das ist der Codex Marc. 402, chart. saec. XIII, den J. Morelli[2]) beschrieben

---

1) Vgl. M. Treu, Maximi monachi Planudis epistulae S. 189, und Eustathii Macrembolitae quae feruntur aenigmata (Progr. Breslau 1893) S. 25.

2) Iacobi Morellii Bibliotheca Graeca et Latina. Tomus Primus. Bassani 1802 S. 266.

hat. Ueber den Titel berichtet Morelli: „Hunc unum titulum habet *Χρονικὴ σύντομος ἐπισύναξις*; sed annotatio eiuscemodi initio manu saeculi XVI. adscripta est *αὕτη ἡ βίβλος συνετέθη παρὰ τοῦ ῥητορικωτάτου καὶ φιλοσοφωτάτου κυρίου Μιχαὴλ τοῦ Συκιδιώτου.*" Diese Notiz, die eine so schöne Bestätigung der Hypothese Boivins zu enthalten scheint, kannte der gelehrte Franzose nicht; er konnte sie auch nicht kennen; denn wohl niemand wird daran zweifeln, dass die Hand des 16. Jahrhunderts, von der Morelli spricht — junge griechische Schrift spätestens ins 16. Jahrhundert zu setzen, ist noch heute eine weitverbreitete üble Gewohnheit — in Wahrheit eine Hand des 17. oder gar des 18. Jahrhunderts ist und zwar die Hand eines Mannes, der die Aufstellung Boivins kannte und dieses Wissen in seiner Randnotiz verwertete.

Anhang.

I. Prooemion der Sprichwörtersammlung des Glykas.

Τοῦ αὐτοῦ ἕτεροι πρὸς τὸν βασιλέα κυρὸν Μανουὴλ τὸν Κομνηνὸν, ὅτε λαμπρὸς ἀπὸ Οὐγγρίας στεφανίτης ὑπέστρεψε.

Ἥκεις καὶ πάλιν, βασιλεῦ, μετὰ λαμπρῶν τροπαίων,
ἥκεις καὶ πάλιν, κραταιέ, νίκαις ἐξεστεμμένος,
τρόπαια φέρων ἀριθμοῦ μέτρον ὑπερνικῶντα·
ἥκεις ἐν κατορθώμασιν φαιδροῖς ὡραϊσμένος,
5 *στεφάνοις ἀναδούμενος τὴν κεφαλὴν μυρίοις.*
ἥκεις παμφαίνων ἕσπερος, λάμπων ἐκ τῆς ἑσπέρας,
ἑῷε παμφαέστατε, πυρφόρε, φαεσφόρε.
ἥκεις ἡμῖν ἀναίμακτον τὴν νίκην ἐμφανίζων·

Abweichende Lesung der Handschrift (Codex Paris. gr. 228 fol. 25r—25v): 4 *ὡραϊσμένοις*

καὶ παροργίσας μὲν θεὸν τὸν ὕψιστον, τὸν ἄνω,
70 συμπαροργίσας δὲ θεὸν τὸν δεύτερον, τὸν κάτω,
τὸ σὸν θεωνυμούμενον, μέγιστον, θεῖον κράτος,
οὐ κατ' αὐτὰς τὰς πράξεις μου τὴν κάκωσιν ὑπέστην,
ἀλλ' ἐδριμύξω τὴν ἐμήν, πραότατε, κακίαν,
ἀλλ' ἐπεξῆλθες ταῖς ἐμαῖς, φίλοικτε, πλημμελείαις,
75 ὅσον ἐπισχεθῆναί με τῆς πρώην κακουργίας
καὶ σωφρονήσαντά ποτε πρὸς ἐμαυτὸν στραφῆναι.
καὶ δέον ὂν τμηθῆναί με πρόρριζον ἐκ τοῦ βίου,
οἷα φυτὸν οὐκ εὔκαρπον, φυτὸν ἀκανθηφόρον,
ἀλλ' ὁ καλὸς ὁ κηπευτής, ὁ θεῖος φυτηκόμος,
80 ὁ πάνσοφος μελεδωνὸς τοῦδε τοῦ παραδείσου,
τὸν ὀχετὸν τὸν αἴτιον συσχὼν τῆς ἀκαρπίας,
μή που καὶ λάθῃ πλείονας βλαστοὺς ἀγρίους θρέψας,
καὶ μέχρι τούτου στήσας μοι τὴν παίδευσιν τὴν θείαν,
ἤρδευσας ἄλλοις ὀχετοῖς ποτίμοις καὶ γονίμοις
85 πιαίνουσί με δαψιλῶς, τροφίμοις, ζῳογόνοις,
οἷς ἀρδευόμενος καὶ ζῶ καὶ τρέφομαι καὶ θάλλω
τῆς σῆς ὑπερευχόμενος ἐνθείου βασιλείας.
καὶ τοῖς ἐγκάρποις ἐμαυτὸν παρεξισοῦν ἐθέλω
κατὰ τὸ ξύλον τοῦ Δαυὶδ τὸ παρὰ διεξόδους
90 τὰς τῶν ὑδάτων φυτευθὲν καὶ τοὺς καρποὺς ἐκτρέφον
τῆς σῆς με πολυχεύμονος πηγῆς καταρδευούσης
καὶ τῆς ἀπείρου χύσεως τῆς πλουτοδότιδός σου
τοσαύτην τὴν ἐπίδοσιν ἔχων εἰς τὰ βελτίω
καὶ προσλαμβάνων αὔξησιν τόσον εἰς εὐκαρπίαν,
95 ὅσον εὐρύνεις μοι τὰς σὰς φλέβας τῆς εὐπορίας
καὶ τὰς ἐκχύσεις βλύζεις μοι τῶν εὐεργετημάτων,

---

89 Psalm. 1, 3 τὸ ξύλον τὸ πεφυτευμένον παρὰ τὰς διεξόδους τῶν ὑδάτων

---

69 τῶν ἄνω 70 τῶν κάτω 71 θεονυμούμενον mit ω über dem ersten ο von erster Hand 83 στήσαις 90 ἐκτρέφων

οὐκ ἀργυρέας, ὅ φασιν, ὑπαναστομουμένας,
ὡς ἔκ τινός σοι ποταμοῦ ῥέειν ἀργυροδίνου,
ἀλλὰ χρυσέας ὅλας μοι λαμπρὸν ἀποστιλβούσας,
100 ὡς ἐξ αὐτοῦ τοῦ ποταμοῦ ῥέειν χρυσιοδίνου.
τὸ σὸν μὲν οὖν βασίλειον, ὕψιστον, θεῖον κράτος,
ὁ στέψας σε παμβασιλεὺς καὶ νίκαις καταστέψας
κύκλοις ἡλίου χρονικοῖς μακροῖς συμπαρεκτεῖναι
καὶ νίκας σοι δωρήσαιτο κατὰ τῶν ἀλλοφύλων,
105 εἰ τοῦ λοιποῦ τολμήσει τις ἀντᾶραι σοι τὰς χεῖρας,
ὡς ἅπαν τὸ ὑπήκοον χαρὰν μεγάλην χαίρειν,
ὡς ἀπολαύειν καθαρᾶς εἰρήνης τὸν λαόν σου,
ἣν σταθερὰν ἐβράβευσας ἀκαμάτοις καμάτοις.
ἀλλ' ἄρτι, πορφυρόβλαστε, κράτιστε βασιλέων,
110 καιρός ἐστι δηλῶσαί με, πρὸς οἷον δένδρον φύσιν
μετεγκεντρίσας ἐμαυτὸν καὶ ξένως ὑπαλλάξας
ἐξημερώθην εὐγενῶς ἐξ ἀγριότητός μου.
ὀπώρας οὖν δρεψάμενος τὸν ἀριθμὸν ὀλίγας
ἀπὸ λειμῶνος νοητοῦ τῷ κράτει σου προσφέρω.
115 ἀφ' οὗ σοφοὶ Ψελλοί τινες καὶ ἐπ' ἐκείνοις ἄλλοι
τρυγῆσαι μὲν κατὰ καιροὺς προέφθασαν εἰς κόρον,
οὐ μὴν δὲ καὶ λυμήνασθαι τούτου τὴν εὐκαρπίαν,
κἂν αὖθις ἴσως ἕτεροι δρέψασθαι βου⟨ληθῶσιν⟩,
ἔσται κἀκείνοις ὁ λειμὼν ἄφθονος καρποδότης,
120 οὐ τοῖς πολλοῖς ἀνέμβατος οὐδέ που κεκλεισμένος,
ἀλλ' ἅπασι προκείμενος θάλλων εἰς ἅπαν ἔτος.
καὶ τί τὸ προσφερόμενον; αἵ δ' αὖ ὀπῶραι ποῖαι;
συγκαταβάς μοι χάρισαι μικρὸν τὰς ἀκοάς σου·
τὸ δῶρον γὰρ εἰς ἀκοήν, ἀλλ' οὐκ εἰς γεῦσιν τείνει.

---

97 ὄφασιν 100 χρυσιοδίνου] ἀργυροδίνου 103 συμπαρεκτίνει 105 λυποῦ ἀντάραι 107 τῶ λαῶ 108 ἀκαμάτοις] ἀκώμασοις Der Schreiber meinte vielleicht: ἀκόμα σοῖς 112 ἐξημερόθην mit ω über ο von erster Hand ἀγρηότητός μου 115 ἐπὲκείνους 118 κἂν] καὶ 121 θάλλον

II. Brief des Glykas an die Prinzessin Theodora.

Τῇ περιποθήτῳ ἀνεψιᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως κυρᾷ Θεοδώρᾳ ἀθυμούσῃ σφόδρα καὶ τὴν ἑαυτῆς ἀπογινωσκούσῃ σωτηρίαν δι' ὃν ἐτόλμησε φόνον ἐπί τινι γυναικὶ ζηλοτυπίας ἕνεκεν.

Εἰ καὶ δεδιέναι προσήκει τὸ τοῦ θανάτου αἰφνίδιον καὶ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἀπογινώσκειν, εἴ γε μὴ θερμοῖς κεχρήμεθα δάκρυσιν, εἴ γε μὴ καταγινώσκομεν ἑαυτῶν, ἐφ' οἷς καθ' ἑκάστην προσπταίομεν, — εἰ γὰρ καὶ μὴ κατὰ πόδας ἡμῖν 5 ἡ θεία δίκη ἐφίσταται ἅτε τοῦ θεοῦ μακροθυμοῦντος καὶ τὴν ἡμῶν ἐκδεχομένου μετάνοιαν, ἀλλ' ὀψέ ποτε πάντως ἔρχεται κἀντεῦθεν ἕκαστος δρέπεται τὰ τῆς κακίας ἐπίχειρα, — καὶ τοῦτο ἐστὶν, ὅπερ ἐν ψαλμοῖς ἔλεγεν ὁ θεῖος Δαυίδ· Ἐὰν μὴ ἐπιστραφῆτε, τὴν ῥομφαίαν αὐτοῦ στιλβώσει.[1]) τρέμειν οὖν 10 ἐπὶ τούτοις καὶ καταπλήττεσθαι ἄξιον, ὅτι καὶ φοβερὸν τὸ ἐμπεσεῖν εἰς χεῖρας θεοῦ ζῶντος.[2]) καὶ ὅρα τὸν προφήτην καὶ βασιλέα Δαυίδ, πῶς ἐν σχήματι ταπεινῷ καὶ συντριβῇ καρδίας ἐποιεῖτο τὴν δέησιν· ἐπειδὴ γὰρ οὐκ ἐθάρρει παντελῆ τῶν ἐπταισμένων αἰτῆσαι συγχώρησιν, κουφοτέραν αὐτῶν γε- 15 νέσθαι τὴν τιμωρίαν ἱκέτευε· Κύριε, λέγων, μὴ τῷ θυμῷ σου ἐλέγξῃς με μηδὲ τῇ ὀργῇ σου παιδεύσῃς με, ὅτι τὰ βέλη σου ἐνεπάγησάν μοι καὶ ἐπεστήριξας ἐπ' ἐμὲ τὴν χεῖρά σου.[3]) στιλβώσει μὲν οὖν, ὡς εἴρηται, τὴν ῥομφαίαν αὐτοῦ καθ' ἡμῶν, εἴπερ, ἐφ' οἷς ὀλισθαίνομεν, ἀνάλγητοι μέντοι μενοῦμεν 20 καὶ ἀνεπίστροφοι. εἰ γὰρ ὀψέ ποτε τοῦ πάθους ἑαυτοὺς ἀποσπάσομεν τῆς προτέρας μὲν κακίας ἀφιστάμενοι τέλεον, τῆς δὲ πρὸς ἀρετὴν φερούσης καὶ πάνυ προθύμως ἁπτόμενοι —

Den Nachweis der Bibelstellen verdanke ich der Liebenswürdigkeit meines Freundes Dr. C. Weyman.

1) Psalm. 7, 13 2) Hebr. 10, 31 3) Psalm. 37, 1—2

Abweichende Lesung der Handschrift (Cod. Paris. gr. 228 fol. 154ᵛ—156ᵛ): 14 *ἐμπταισμένων* doch ist *μ* vor *πτ* halb ausgestrichen 22 Zu der Ellipse von *ὁδοῦ* vgl. Byz. Z. IV 202

ἔκκλινον γάρ, φησιν, ἀπὸ κακοῦ καὶ ποίησον ἀγαθόν,[1]) —
καὶ προσδέχεται ἡμᾶς ἐπιστρέφοντας καὶ ὡς υἱοὺς ἀληθῶς
ἀγαπήσει καὶ τιμῆς ὅτι πολλῆς ἀξιώσει, στολήν τε τὴν προ-
τέραν ἐνδύσει, τὸν μόσχον θύσει τὸν σιτευτὸν καὶ τὰ ἄλλα
πάντα ποιήσει, ὅσαπερ ἐν εὐαγγελίοις ἠκούσαμεν.[2]) οὐδέποτε 5
γὰρ τοὺς πρὸς αὐτὸν ἐπιστρέφοντας ἀποστρέφεται, ἀλλὰ πατρι-
καῖς ἀγκάλαις οἷα τὸν ἄσωτον ἀγκαλίζεται. μὴ δέδιθι τοίνυν
μηδὲ τὴν σωτηρίαν τὴν σὴν ἀπογίνωσκε· εἰ γὰρ καὶ φόνῳ
περιπέσωμεν, οὗ χεῖρον οὐδέν, εἰ καὶ τὰς χεῖρας ἡμῶν ἀθῴοις
μιάνωμεν αἵμασιν, ἀλλ' ἐὰν ἐπιστραφῶμεν ὁλοψύχως πρὸς 10
κύριον, οὐκ ἀποστρέψει τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ ἀφ' ἡμῶν,
ἀλλὰ καὶ προσδέξεται δεομένους ἡμᾶς καὶ πρᾶον ἀτενίσει καὶ
ἥμερον· Ἐπιστράφητε γάρ πρός με καὶ ἐπιστραφήσομαι πρὸς
ὑμᾶς,[3]) διὰ τοῦ προφήτου Μαλαχία λέγει ⟨ὁ⟩ κύριος. καὶ μὴ
μῦθον ἡγοῦ τὰ λεγόμενα, ἀλλ' ὅρα τὸν Κάϊν ἐκεῖνον καὶ τὸν 15
Λάμεχ ἐγκλήματι μὲν ὁμοίῳ καὶ ἄμφω περιπεσόντας, οὐκ ἐξ
ἴσου δὲ ὅμως τιμωρηθέντας διά γε τὸ τῆς προθέσεως ἄνισον.
ὁ μὲν γὰρ Κάϊν ἀπονοίᾳ καὶ μετὰ τὴν ἁμαρτίαν κάτοχος
εὑρεθεὶς τὴν θείαν καὶ πάνυ ὀργὴν δικαίως ἐπεσπάσατο·
οὐδὲ γὰρ ὅτι κατ' ἀδελφοῦ ἐμελέτησε καὶ τοῦ ζῆν αὐτὸν 20
ἀδίκως ὑστέρησεν, οὕτως ἀσυμπαθῶς ἐμαστίζετο — πῶς καὶ
γὰρ εἴπερ οὐκ ἔστιν ἁμαρτία νικῶσα τὴν φιλανθρωπίαν τοῦ
θεοῦ,[4]) — ἀλλ' ὅτι καὶ φονεύσας ἀδελφὸν ἀνάλγητος ἔμεινεν,
ἀλλ' ὅτι καὶ παρ' αὐτοῦ τὸν ἔλεγχον δεχόμενος τοῦ θεοῦ
κρύπτειν ἔσπευδε τὸ ἁμάρτημα· Μὴ γάρ, φησι, φύλαξ εἰμὶ 25
τοῦ ἀδελφοῦ μου;[5]) ‖ ὅθεν καὶ κλόνος αὐτῷ τηνικαῦτα fol. 155r

1) Psalm. 33, 15 2) Luk. 15, 22 f. 3) Mal. 3, 7 (dort ἐπι-στρέψατε st. ἐπιστράφητε) 4) Derselbe Satz kommt in einer anonymen Sprichwörterhermenie vor und vielleicht hat ihn Glykas aus einer solchen geschöpft; s. meine ‚Mittelgr. Sprichw.' S. 107, 15 und vgl. dazu E. Kurtz, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. 1894 S. 132 5) Gen. 4, 9

7 ἀγγάλαις 9 περιπέσομεν mit ω über ο von erster Hand 14 Μαλαχία] μιχαίου 21 ἀδίκως] δικαίως

μελῶν[1]) ἐδίδοτο τὸ ἐπιτίμιον. τίνος ἕνεκεν; ὅτι χεῖρας αὐτοῦ καὶ πόδας καὶ πᾶσαν ἁπλῶς τὴν ἰσχὺν κατὰ τοῦ ἰδίου ὁμαίμονος ὥπλισεν, ἐφ' ᾧ καὶ δικαίως ὁ ἄθλιος ὁλομελεῖ τρόμῳ κατεδικάζετο. ὁ δὲ Λάμεχ καθ' ἑαυτοῦ τὴν ψῆφον αὐθαιρέ-
5 τως ἐπενεγκὼν καὶ οὕτως εἰπών· Ἄνδρα ἀπέκτεινα εἰς τραῦμα ἐμοὶ καὶ νεανίσκον εἰς μώλωπα ἐμοί, καὶ ὅτι ἐκ μὲν Κάϊν ἑπτάκις ἐκδεδίκηται, ἐκ δὲ Λάμεχ ἑβδομηκοντάκις ἑπτά,[2]) φιλανθρωπίας εὐθέως εἰ καὶ κατάδικος οὗτος ἠξίωτο. τοσαῦτα καὶ γὰρ ἡ μετάνοια δύναται παρ' αὐτῷ τῷ εἰπόντι· Οὐκ
10 ἦλθον καλέσαι δικαίους ἀλλ' ἁμαρτωλοὺς εἰς μετάνοιαν.[3]) ὅρα τὸν συσταυρωθέντα ληστὴν τῷ κυρίῳ· καὶ τὸ τῆς ἀθυμίας βάρος ἀπόρριπτε· ὅρα τὸν τῆς μετανοίας ἰσχὺν διδόντα καὶ τὸ τῆς ἀπογνώσεως νέφος διάλυε. οὐ μόνον γὰρ ἐκεῖνος τὸ τῆς μιαιφονίας ἀπενίπτετο μίασμα καταγινώσκων ἑαυτοῦ καὶ
15 οἷον εἰπεῖν ἐξομολογούμενος ἐν αὐτῷ τῷ σταυρῷ, ἀλλὰ καὶ τοῦ παραδείσου οἰκήτωρ παραχρῆμα ἐδείκνυτο. ἔχεις εἰς παραμυθίαν σου καὶ τὸν ληστὴν ἐκεῖνον τὸν ἐν τοῖς βίοις τῶν πατέρων ἀναγραφόμενον.[4]) καὶ πῶς γὰρ οὐκ ἔχεις, εἴπερ ἐνενήκοντα μὲν πρὸς τοῖς ἐννέα τῆς ζωῆς ταύτης ἐστέρησε,
20 συγγνώμην δὲ δι' ὑπακοῆς, ἐφ' οἷς ὠλίσθησεν, εὕρατο; μὴ οὖν δυσχέραινε μηδὲ τὴν σωτηρίαν τὴν σὴν ἀπογίνωσκε. κακὸν μὲν οὖν ὁ φόνος ἐστὶ καὶ κακῶν κάκιστον. καὶ πῶς γὰρ οὐ κάκιστον, εἴ γε καὶ ταυτοπάθειαν ἐπὶ τοῖς φονεῦσιν ὁ παλαιὸς καὶ θεῖος νόμος ὡρίσατο. Ὁ ἐκχέων γάρ, φησιν,
25 αἷμα ἀνθρώπου ἀντὶ τοῦ αἵματος αὐτοῦ ἐκχυθήσεται τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅτι ἐν εἰκόνι θεοῦ ἐποίησα τὸν ἄνθρωπον.[5]) διὰ τί δὲ ταῦτα καὶ τίνα τρόπον οὕτω νενομοθέτηται; ὡς ἐντεῦθεν τοὺς μιαιφόνους ἀναχαιτίζεσθαι καὶ μὴ τὰς χεῖρας ὁπλίζειν κατὰ

1) Gen. 4, 12: στένων καὶ τρέμων ἔσῃ ἐπὶ τῆς γῆς 2) Gen. 4, 23 f. 3) Luk. 5, 32 4) Auf welche Geschichte Glykas hier anspielt, ist mir nicht bekannt 5) Gen. 9, 6

2 ὀμέμονος 19 πρὸς τοῖς] πρὸς τῆς 27 τίνα τρόπον von erster Hand aus τίνι τρόπῳ korrigiert

τῆς εἰκόνος τοῦ θεοῦ, τοῦ ἀνθρώπου δηλαδή. καὶ μὴ τούτου χάριν θαύμαζε μηδὲ τὸν διαληφθέντα νόμον ἡγοῦ φορτικόν· εἰ γὰρ ὁ εἰς αὐτὴν ἐνυβρίσας τὴν ἄψυχον εἰκόνα τοῦ ἐπιγείου βασιλέως οἰκτρῷ θανάτῳ καταδικάζεται ἅτε τῆς ὕβρεως διαβαινούσης ἐπὶ τὸ πρωτότυπον, πολλῷ μᾶλλον ὁ τὴν ἔμψυχον 5 εἰκόνα τοῦ ἐπουρανίου βασιλέως κακῶς οὕτω καὶ ἀπανθρώπως ἀποστερήσας τοῦ ζῆν. μέγα μὲν οὖν, ὡς ἔφημεν, ὁ φόνος κακόν· ἀλλ' ἐάν τις καὶ τούτῳ περιπεσὼν ἑαυτοῦ δὲ καταγνῷ καὶ καθαρὰν ἐπιδείξῃ μετάνοιαν συντριβῇ καρδίας καὶ λοιπαῖς εὐποιίαις χρησάμενος, συγγνώμην ἐξ ἀνάγκης εὑρήσει παρ' 10 αὐτῷ τῷ εἰπόντι Χριστῷ· Δεῦτε οἱ κοπιῶντες καὶ πεφορτισμένοι κἀγὼ ἀναπαύσω ὑμᾶς.[1]) καὶ πῶς γὰρ οὐκ ἀναπαύσει τοὺς πεφορτισμένους ταῖς ἁμαρτίαις ἡμᾶς, εἴπερ αὐτός ἐστιν ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου;[2]) μὴ στύγναζε τοίνυν μηδ' ἐπὶ πλέον σκυθρώπαζε· εἰ γὰρ καὶ βαρὺ φορτίον ἐπεφορτίσθη 15 σοι, εἰ κατὰ τὸν προφήτην εἰπεῖν ὑπερῆρε τὴν κεφαλήν σου,[3]) ἀλλὰ τούτου χάριν μὴ δίσταζε, θαρροῦσα δὲ μᾶλλον πρόσελθε τῷ κυρίῳ καὶ τοῦ βάρους αὐτίκα κουφισμός σοι δοθήσεται. καὶ τοῦτό ἐστιν, ὅπερ ὁ μακάριος ἔλεγε Δαυίδ· Ἐγὼ εἶπα Ἐξαγορεύσω κατ' ἐμοῦ τὴν ἀνομίαν τῷ κυρίῳ καὶ σὺ ἀφῆκας 20 τὴν ἀσέβειαν τῆς καρδίας μου.[4]) ‖ ἀλλ' ὅρα φιλανθρωπίαν θεοῦ· fol. 155ᵛ οὔτε γὰρ φόνος οὔτε μοιχεία τοῦ προφητικοῦ χαρίσματος εἰς τέλος ἐγύμνωσε τὸν Δαυίδ· ἅμα γὰρ ἐθριάμβευσε τὸ ἁμάρτημα καὶ ἅμα τὴν ἄφεσιν εὕρατο, καὶ τοῦ προφητεύειν αὖθις ἀπήρξατο. καὶ πόθεν τοῦτο, δῆλον αὐτὸς ἔδειξεν ὁ Δαυίδ, ἐν οἷς 25 ἔλεγε· Κύριε, τὰ χείλη μου ἀνοίξεις καὶ τὸ στόμα μου ἀναγγελεῖ τὴν αἴνεσίν σου,[5]) τὰ χείλη μου, ἅπερ ὁ φόνος ἔκλεισε, καὶ τὸ στόμα μου, ὅπερ ἡ μοιχεία σιγῆσαι πεποίηκε.

Καὶ τί χρὴ πολλὰ λέγειν; τὰ χρονικὰ διελθοῦσα συντάγματα πολλοὺς ἀνευρήσεις ἐκεῖσε τοὺς χεῖρας μὲν αἵμασι χρά- 30

1) Matth. 11, 28 2) Joh. 1, 29 3) Psalm. 37, 5: *αἱ ἀνομίαι μου ὑπερῆραν τὴν κεφαλήν μου, ὡσεὶ φορτίον βαρὺ ἐβαρύνθησαν ἐπ' ἐμέ* 4) Psalm. 31, 5 5) Psalm 50, 17

15 *σκυθνώπαζε* 18 κῶ von erster Hand aus χῶ korrigiert

ναντας, ἀπαλλαγέντας δὲ ὅμως διὰ μετανοίας τοῦ τοιούτου μιάσματος. καὶ πρόσχες, εἰ βούλει, πρὸ τῶν ἄλλων τῇ κατὰ τὸν αὐτοκράτορα Ῥωμαίων Ἰωάννην τὸν Τζιμισκῆν ἱστορίᾳ.[1]) *καρπώσει γὰρ ἐντεῦθεν οὐ μικρὰν τὴν ὠφέλειαν. ὅτι ὁ βασι-*
5 *λεὺς Φωκᾶς οὐ μικρῶς αὐτῷ τοῦ Τζιμισκῆ Ἰωάννου συγκροτήσαντος ἐγκρατὴς τῆς βασιλείας καθίσταται· οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ πάσης ἀρχῆς κατάγει τὸν Τζιμισκῆν καὶ τῷ ἰδίῳ οἴκῳ προσμένειν ποιεῖ· ἄνετον γὰρ εἶναι οὐκ ἤθελε παρὰ τῆς βασιλίσσης δῆθεν αὐτὸν ἀγαπώμενον. ἀλλ' οὐ φέρει τὴν ὕβριν*
10 *ὁ Τζιμισκῆς, ἀλλ' ἡσυχῇ καθῆσθαι καὶ καθ' ἑαυτὸν οὐκ ἀνέχεται. δάκνεται τὴν καρδίαν, οὐ μικρῶς ἀνιᾶται, εἰς ἐπιβουλὴν ἐντεῦθεν ἀνάπτεται καὶ φόνον ἀρτύει κατὰ τοῦ βασιλέως Φωκᾶ. ἐφέλκεται τοῦτον ἡ Θεοφανὼ καὶ καιροῦ δραξαμένη διὰ κοφίνου νυκτὸς ἀνάγει πρὸς τὰ βασίλεια. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; ἐφίσταται*
15 *λάθρᾳ τῷ Φωκᾷ ἐπ' ἐδάφους ὑπνώττοντι, νύττει τὸν πόδα αὐτοῦ καὶ μικρὸν ἀνακαθίσαι ποιεῖ. εἷς δέ τις αὐτίκα τῶν συνελθόντων αὐτῷ κατὰ τοῦ κρανίου τὴν σπάθην κατάγει καὶ ὡσεὶ νεκρὸν αὐτὸν καθιστᾷ. τίνα τὰ μετὰ ταῦτα; προσάγουσιν αὐτὸν τῷ Τζιμισκῇ, μώμους προσεπιτρίβουσι, πλύνουσιν ὕβρεσι,*
20 *κωμῳδοῦσι, ἐξουθενοῦσι καὶ τελευταῖον τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἀποκόπτουσι καὶ διὰ θυρίδος τοῖς παρακοίτοις αὐτοῦ ἐμφανίζουσιν· ἐταράσσοντο γάρ. καὶ οὕτως μὲν ὁ Τζιμισκῆς ἐπὶ τῷ φόνῳ τοῦ Φωκᾶ διατίθεται. τῆς βασιλείας δὲ γενόμενος ἐγκρατὴς οὐκ ἀπογινώσκει τὴν σωτηρίαν ἑαυτοῦ· κατάγει γὰρ*
25 *αὐτίκα τῶν βασιλείων τὴν Θεοφανὼ καὶ τοὺς αὐτόχειρας τοῦ Φωκᾶ τῆς πόλεως ἐξωθεῖ· ῥήγνυσι καὶ τὸν τόμον, ὃν ἐπὶ συγχύσει τῆς ἐκκλησίας ὁ Φωκᾶς ἔθετο, οὐκ ὀλίγα τε ἄλλα ποιεῖ πρὸς ἀπαλλαγὴν τοῦ ἐγκλήματος, ὅθεν καὶ τοῦ θείου*

---

1) Die Quelle des Folgenden ist die Chronik des Glykas ed Bonn. 572, 14 ff. Vgl. Skylitzes-Kedrenos ed. Bonn. II 375, 7 ff.

---

3 *τζιμισχὺν* 5 *τζιμισχῇ* 7 *τζιμισχὴν* und so im folgenden 12 *ἀρτίει* 19 Zum Ausdruck *πλύνουσιν* vgl. meine Mittelgr. Sprichwörter S. 231, 57

ναοῦ εἴσω χωρεῖ καὶ παρὰ τοῦ πατριάρχου Πολυεύκτου τῷ διαδήματι στέφεται καὶ εἰς κοινωνίαν παραλαμβάνεται. τοσοῦτον δὲ ἦν ἐλεήμων καὶ πάντων κηδόμενος, ὥστε, εἰ μὴ τὸ τοῦ φόνου μύσος ὑπέτρεχε, καὶ τοῖς ἁγίοις αὐτὸν συντάττεσθαι μετὰ θάνατον. 5

Ἀλλὰ καὶ ὁ μέγας Θεοδόσιος[1]) ἀπειροπληθῆ λαὸν ἀσυντάκτως ἀναιρεθῆναι παραχωρήσας οὐκ ἀπέγνω τὴν ἑαυτοῦ σωτηρίαν οὐδ' ἀπηγόρευσε τῇ μετανοίᾳ· καταγινώσκει δὲ μᾶλλον ἑαυτοῦ καὶ ἀφορισμῷ ὑποπίπτει καὶ τὸ δοθὲν αὐτῷ ἐπιτίμιον ἑκὼν καταδέχεται, ὅθεν καὶ τῆς ἑαυτοῦ σωτηρίας οὐκ 10 ἀποτυγχάνει. καὶ πρόσχες, εἰ βούλει, τῇ κατ' αὐτὸν ἱστορίᾳ.|| βασιλεὺς ὁ μέγας Θεοδόσιος κατ' ἐκεῖνο καιροῦ τὴν βασιλίδα τῶν πόλεων ἀφεὶς ἐπὶ τὰ κάτω μέρη τὴν ὁρμὴν ἐποιεῖτο. κατερχόμενος οὖν καὶ τῶν τῆς Θεσσαλονίκης ὁρίων ἅπτεται· ὅθεν στρατιῶταί τινες τῇ πόλει ἐφίστανται χάριν τινῶν χρει- 15 ωδῶν καὶ τηνικαῦτα τὸν ὄχλον εἰς ἀταξίαν ἐγείρουσιν || ἅρπαγα fol. 156r χεῖρα καὶ ἄδικον τοῖς ὠνίοις ἐμβάλλοντες. ἀνθίστανιαι οὖν οἱ τῆς πόλεως, ἐξωθοῦσι τοὺς στρατιώτας καὶ λίθοις βάλλουσιν· ἀλλ' οὐκ ἀνεκτὰ ταῦτα καὶ τῷ Θεοδοσίῳ δοκεῖ. πῶς γάρ, εἴ γε καὶ πρὸς ὀργὴν ἐξῆψε μᾶλλον αὐτόν; δάκνεται τὴν καρ- 20 δίαν, εἰς ἑαυτὸν τὸ τόλμημα δέχεται, βαρυαλγεῖ, πληροῦται θυμοῦ, ἐπιτρέπει τὰ περὶ τούτου τῷ τῆς πόλεως ἄρχοντι καὶ ὃς ἀπερισκέπτως τὸ πρᾶγμα μεταχειρισάμενος πεσεῖν ἄνδρας ἐποίησεν ὡσεὶ χιλιάδας ἑπτά. ἀπαίρει κἀκεῖθεν ὁ βασιλεύς, τὴν ἐπισκοπὴν Μεδιολάνων κατέλαβε — πόλις δὲ Ἰταλίας τὰ 25 Μεδιόλανα —, ζητεῖ προσκυνήσεως ἕνεκεν εἰς τὸν ναὸν εἰσελθεῖν, ἀλλ' ἀστοχεῖ τῆς αἰτήσεως· ἀνθίσταται ὁ θεῖος Ἀμβρόσιος, προσεγγίσαι ὅλως τόποις ἁγίοις αὐτὸν οὐκ ἐᾷ, φόνιον δῆθεν ἄνδρα ὄντα καὶ ἐναγῆ· μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ἀφορισμοῖς

1) Quelle für das Folgende: Chronik des Glykas ed. Bonn. 476, 17 ff. Vgl. Kedrenos ed. Bonn. I 556, 7 ff.

4 μίσος 14 οὖν] αὖ 19 Nach πῶς γὰρ scheint ein Wort wie θαυμαστόν, θαυμάσεις usw. ausgefallen zu sein

ἐμπεδεῖ. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; οὐ θρασύνεται βασιλεὺς ὤν· οὐκ ἀποπηδᾷ· δέχεται τὸ ἐπιτίμιον· καρτερεῖ τὸν ἀφορισμὸν ὡσεὶ μῆνας ὀκτώ. εἶτα τί; προσπίπτει· παρακαλεῖ μηκέτι τοιαῦτα τολμῆσαι· καθυπισχνεῖται· κάμπτεται ὁ θεῖος Ἀμβρόσιος·
5 δέχεται τοῦτον προσπίπτοντα καὶ τῶν ἐπιτιμίων ἐλευθεροῖ τὰ τοῦ λιβέλλου πρότερον νομοθετήσαντα καὶ ὡς οὐκ ἄν ποτε ποιήσειε κατά τινος ἐπεξέλευσιν, εἰ μὴ τὰ τῆς ὑποθέσεως πρῶτον καλῶς διασκέψαιτο. πρόσεχε λοιπόν· εἰ γὰρ καὶ μέγα ἦν τὸ τοῦ βασιλέως ἁμάρτημα, ἀλλὰ καὶ μείζων ἡ ἐκείνου
10 μετάνοια. εἰσάγει τοίνυν αὐτὸν ἐντὸς τοῦ θείου ναοῦ καὶ τῶν ἁγιασμάτων αὐτῷ μεταδίδωσι. καλῶς οὖν ἐπὶ τούτοις ὁ μακάριος ψάλλει Δαυίδ· Ἴδε τὴν ταπείνωσίν μου καὶ τὸν κόπον μου καὶ ἄφες πάσας τὰς ἁμαρτίας μου.[1])

Οὐχ ἧττον δὲ τοῦ διαληφθέντος μεγάλου Θεοδοσίου καὶ
15 ὁ βασιλεὺς Μαυρίκιος[2]) μιαιφονίᾳ χρανθεὶς τὴν ψυχὴν σωτηρίας ὕστερον ἔτυχε. καὶ πῶς, ἄκουε. Ῥωμαϊκὸν στρατὸν ὡσεὶ χιλιάδας δώδεκα προφάσει δῆθεν ἀποστασίας παραδοθῆναι τοῖς βαρβάροις ἐπένευσεν, ἀλλὰ καὶ ἕνα ἕκαστον ἐξ ἐκείνων ἐν ἡμίσει τοῦ νομίσματος αἰτούμενος ἐξωνήσασθαι οὐ μὲν οὖν
20 οὐδ' ὅλως ἐπείθετο· ὅθεν καὶ βαρβαρικῇ χειρὶ τὰς κεφαλὰς ἅπαντες ἀπετμήθησαν. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; θλίβεται ὁ βασιλεύς· δάκνεται τὴν καρδίαν· εἰς κατάνυξιν ἔρχεται· βάλλει πόρρω που τὴν ἀπόγνωσιν· ἐπὶ τὸν μακρόθυμον καταφεύγει θεόν· καθάπερ κέντρῳ τῷ συνειδότι μαστίζεται· ἐκπομπεύει τὸ ἁμάρ-
25 τημα· δῆλον τοῦτο καὶ τοῖς πόρρω ποιεῖ· προσπίπτει διὰ γραμμάτων τοῖς κατὰ χώραν ὁσίοις ἀνδράσι καὶ πρὸς τὸν θεὸν αὐτοὺς μεσίτας προβάλλεται· ἐπανέρχεται ὁ πρέσβυς· θεῖα γράμματα προςκομίζει· μανθάνει δι' αὐτῶν, ὡς ἀφίεται μὲν αὐτῷ τὸ ἁμάρτημα, μετ' ὀδύνης δὲ τῆς βασιλείας ἐκπίπτει.

1) Psalm. 24, 18 2) Quelle: Chronik des Glykas ed. Bonn. 508, 12 ff. Vgl. Kedrenos ed. Bonn. I 700, 6 ff.; 703, 21 ff.

1 ἐμπεδεῖ wohl = ἐμπεδᾷ, weshalb ich von der Aenderung in ἐμπεδοῖ Abstand nehme 5 ἐλευθερεῖ mit οι über ει von erster Hand 6 οὐκἄμποτε 9 μεῖζον 18 ἐν ἡμίσου 28 προκομίζει

οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ ὄναρ ὁρᾷ φοβερόν· Προκάθηται ὁ Χριστός· παρίσταται ὡς κατάκριτος· ἐπιτρέπεται εἰπεῖν, εἰ προσκαίρως ὧδε βούλεται παθεῖν ἢ αἰωνίως ἐκεῖσε κολάζεσθαι· συνετῶς ἀποκρίνεται· τὴν πρόσκαιρον αἰτεῖται παίδευσιν· ἐφ' ᾧ καὶ ἀκούει· Παράδοτε αὐτὸν Φωκᾷ τῷ τυράννῳ. ἀνίσταται 5 τοῦ ὕπνου· οὐκ ἀπιστεῖ τῷ ὁράματι· καταλλάσσεται τῷ Φιλιππικῷ τηνικαῦτα, ‖ ⟨ὃ⟩ν ἐν ἀσφαλεῖ κατεῖχεν εἱρκτῇ διὰ τὸ fol. 156ᵛ στοιχεῖον τὸ Φ προκατάρχειν τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ. φήμη γὰρ ἁπανταχοῦ περιέτρεχεν, ὅτι ὁ Μαυρίκιον διαδεξόμενος ἐν τοῖς στοιχείοις τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ προτεταγμένον ἔχει τὸ Φ. ὅθεν 10 ἐν φυλακῇ διετέλει κακουχούμενος ὁ Φιλιππικός, εἰ καὶ μηδὲν ὁ Μαυρίκιος ἐντεῦθεν ἀπώνατο. Φωκᾷ γὰρ τῷ τυράννῳ καὶ οὐ τῷ Φιλιππικῷ τὰ τῆς βασιλείας ἐταμιεύετο. ἐρωτᾷ τοίνυν περὶ Φωκᾶ· μανθάνει, τίς οὗτος καὶ πόθεν ἐστί· γίνεται ταῦτα καὶ πέρας ὁ ὄνειρος δέχεται. ἐπιδράσσεται τῆς βασιλείας ὁ 15 Φωκᾶς καὶ τὸν Μαυρίκιον αὐτίκα τιμωρεῖται πικρῶς. οἱ γὰρ παῖδες αὐτοῦ πέντε δὲ ὄντες τὸν ἀριθμὸν ἐνώπιον αὐτοῦ πρότερον ἀναιροῦνται καὶ τελευταῖον οὗτος ξίφει τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνεται μηδὲν ἄλλο λέγων ἢ τοῦτο· Δίκαιος εἶ, κύριε, καὶ δικαία ἡ κρίσις σου.[1]) ὅθεν καὶ τῆς αὐτοῦ σωτηρίας οὐκ ἀποτυγχάνει. 20

Μὴ στύγναζε λοιπὸν μηδ' ἐπὶ πλέον ἀθύμει τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα κεκτημένη τὰ παραδείγματα. εἰ δὲ καὶ δι' αἵματος ἐκεῖνος τὸ τῆς μιαιφονίας ἀπελούσατο μίασμα, ἀλλ' οἴδαμεν, ὅτι τὰ ἐπίμονα δάκρυα καὶ ἡ ἐν πειρασμοῖς εὐχάριστος γνώμη κατ' οὐδὲν τοῦ μαρτυρικοῦ διενηνόχασιν αἵματος. μάνθανε 25 οὖν ἐντεῦθεν, ὅτι πολλαὶ καὶ διάφοροι αἱ τῆς σωτηρίας ἡμῶν ὁδοὶ καὶ ἄλλος μὲν οὕτως, ἄλλος δὲ ἑτέρως τῶν πλημμελειῶν

1) Ebenso oder ganz ähnlich zitiert Maurikios in den älteren Quellen. Die Originalstelle, Psalm. 118, 137 aber lautet: *Δίκαιος εἶ κύριε καὶ εὐθεῖς αἱ κρίσεις σου.*

5 *παράδοται αὐτῷ* 7 ⟨*ὃ*⟩*ν*] in der Hs ist wegen eines Mottenloches nur noch *ν* zu erkennen 7 *εἱρτῇ* von erster Hand aus *εἱρτεῖ* corr. 9 *διαδεξάμενος* 11 *κακοχούμενος* Vielleicht aber gehört diese Dissimilationsform dem Autor 27 *ἄλλος*] *ἄλλως* 27 *ἄλλος*] *ἄλλως*

ἐμπεδεῖ. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; οὐ θρασύνεται βασιλεὺς ὤν· οὐκ ἀποπηδᾷ· δέχεται τὸ ἐπιτίμιον· καρτερεῖ τὸν ἀφορισμὸν ὡσεὶ μῆνας ὀκτώ. εἶτα τί; προσπίπτει· παρακαλεῖ μηκέτι τοιαῦτα τολμῆσαι· καθυπισχνεῖται· κάμπτεται ὁ θεῖος Ἀμβρόσιος·
5 δέχεται τοῦτον προσπίπτοντα καὶ τῶν ἐπιτιμίων ἐλευθεροῖ τὰ τοῦ λιβέλλου πρότερον νομοθετήσαντα καὶ ὡς οὐκ ἄν ποτε ποιήσειε κατά τινος ἐπεξέλευσιν, εἰ μὴ τὰ τῆς ὑποθέσεως πρῶτον καλῶς διασκέψαιτο. πρόσεχε λοιπόν· εἰ γὰρ καὶ μέγα ἦν τὸ τοῦ βασιλέως ἁμάρτημα, ἀλλὰ καὶ μείζων ἡ ἐκείνου
10 μετάνοια. εἰσάγει τοίνυν αὐτὸν ἐντὸς τοῦ θείου ναοῦ καὶ τῶν ἁγιασμάτων αὐτῷ μεταδίδωσι. καλῶς οὖν ἐπὶ τούτοις ὁ μακάριος ψάλλει Δαυίδ· Ἴδε τὴν ταπείνωσίν μου καὶ τὸν κόπον μου καὶ ἄφες πάσας τὰς ἁμαρτίας μου.[1])

Οὐχ ἧττον δὲ τοῦ διαληφθέντος μεγάλου Θεοδοσίου καὶ
15 ὁ βασιλεὺς Μαυρίκιος[2]) μιαιφονίᾳ χρανθεὶς τὴν ψυχὴν σωτηρίας ὕστερον ἔτυχε. καὶ πῶς, ἄκουε. Ῥωμαϊκὸν στρατὸν ὡσεὶ χιλιάδας δώδεκα προφάσει δῆθεν ἀποστασίας παραδοθῆναι τοῖς βαρβάροις ἐπένευσεν, ἀλλὰ καὶ ἕνα ἕκαστον ἐξ ἐκείνων ἐν ἡμίσει τοῦ νομίσματος αἰτούμενος ἐξωνήσασθαι οὐ μὲν οὖν
20 οὐδ' ὅλως ἐπείθετο· ὅθεν καὶ βαρβαρικῇ χειρὶ τὰς κεφαλὰς ἅπαντες ἀπετμήθησαν. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; θλίβεται ὁ βασιλεύς· δάκνεται τὴν καρδίαν· εἰς κατάνυξιν ἔρχεται· βάλλει πόρρω που τὴν ἀπόγνωσιν· ἐπὶ τὸν μακρόθυμον καταφεύγει θεόν· καθάπερ κέντρῳ τῷ συνειδότι μαστίζεται· ἐκπομπεύει τὸ ἁμάρ-
25 τημα· δῆλον τοῦτο καὶ τοῖς πόρρω ποιεῖ· προσπίπτει διὰ γραμμάτων τοῖς κατὰ χώραν ὁσίοις ἀνδράσι καὶ πρὸς τὸν θεὸν αὐτοὺς μεσίτας προβάλλεται· ἐπανέρχεται ὁ πρέσβυς· θεῖα γράμματα προσκομίζει· μανθάνει δι' αὐτῶν, ὡς ἀφίεται μὲν αὐτῷ τὸ ἁμάρτημα, μετ' ὀδύνης δὲ τῆς βασιλείας ἐκπίπτει.

1) Psalm. 24, 18 2) Quelle: Chronik des Glykas ed. Bonn. 508, 12 ff. Vgl. Kedrenos ed. Bonn. I 700, 6 ff.; 703, 21 ff.

1 ἐμπεδεῖ wohl = ἐμπεδᾷ, weshalb ich von der Aenderung in ἐμπεδοῖ Abstand nehme 5 ἐλευθερεῖ mit οι über ει von erster Hand 6 οὐκἄμποτε 9 μεῖζον 18 ἐν ἡμίσυ 28 προκομίζει

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1894.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Royal Society of South Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. XVIII for 1893/94. 1894. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel I, No. 3.
Afd. Natuurkunde. Deel II, No. 1—6. 8.
„ III, No. 1—14. 1893. 8⁰.
Zittingsverlagen. Natuurkunde. Jahrg. 1893/94. 1894. 8⁰.
Verslagen en Mededeelingen. Letterkunde. 3e Reeks. Deel 10. 1894. 8⁰.
Jaarboek 1893. 8⁰.
Prijsvers Phidyle. 1894. 8⁰.

Universität Athen:

Vorlesungsverzeichniss 1893/94 und 5 Schriften in griech. Sprache. 1885/93. 8⁰.

Peabody Institute in Baltimore:

27. annual Report. June 1, 1894. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XIII, No. 113. 114. 1894. 4⁰.
American Chemical Journal. Vol. 15, No. 8. Vol. 16, No. 1—6. 1893/94. 8⁰.
The American Journal of Philology. Vol. 14, No. 4. Vol. 15, No. 1. 1893/94. 8⁰.
American Journal of Mathematics. Vol. XVI, No. 1—3. 1894. 4⁰.
Studies in historical and political science. XI. Series, No. 11. 12. XII. Ser., No. 1—7. 1893/94. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Verhandelingen. Deel 47, 2. Stuk. Deel 48, 1. Stuk. 1893. 4⁰.
Tijdschrift. Deel 37, afl. 1. 2. 3. 1893/94. 8⁰.
Notulen. Deel 31, afl. 3. 4. 1893/94. 8⁰.

αὐτοῦ ἀπαλλάσσεται καὶ οὔτε φόνος οὔτε τι ἄλλο δεινὸν τὰ
τοῦ θεοῦ σπλάγχνα κλείειν δύναται. καὶ τί χρὴ πολλὰ λέγειν;
φόνῳ περιπεσόντες πολλάκις τινὲς οὐ μόνον οὐ κατεκρίθησαν,
ἀλλὰ καὶ μεγίστην ἐντεῦθεν εὕραντο τὴν ὠφέλειαν. καὶ ἄκουε
5 τοῦ ἱεροῦ Παλλαδίου· διηγήσατο γὰρ ὁ θεῖος οὗτος ἀνήρ,[1])
ὅτι νεώτερός τις Μακάριος τοὔνομα ἀκουσίῳ φόνῳ περιπεσὼν
εἰς ἔρημον ἔφυγεν· ἐνιαυτοὶ διῆλθον εἴκοσιν καὶ ὀκτὼ καὶ τοῦ
Παλλαδίου ἐρωτήσαντος, ⟨πῶς αὐτοῦ ὁ διαλογισμὸς⟩ ἐπὶ τῷ
φόνῳ ἐκείνῳ διάκειται, εὐχαριστεῖν ἔλεγε καὶ λίαν αὐτῷ· εἰ
10 μὴ γὰρ ἦν αὐτός, οὐκ ἄν ποτε σωτηρίας ἔτυχε. πρὸς τούτοις
δὲ καὶ τὸν Μωυσέα παρήγαγεν· εἰ μὴ τὸν Αἰγύπτιον ἔκτεινε,
λέγων, οὐκ ἂν τὴν Αἴγυπτον ἀφεὶς ἐδραπέτευσεν· οὐκ ἂν εἰς
ἔρημον ἔφυγεν· οὐκ ἂν θεόπτης ἐγένετο. μηδεὶς οὖν, εἰ καὶ
τὰ μέγιστα πλημμελήσειεν, ἀπογινωσκέτω ποτέ, ἐπειδή καί
15 τινες ἐν μάχῃ πεσόντες καὶ τραυματίαι γεγονότες οὐ μόνον
οὐκ ἐρραθύμησαν τὴν ἑαυτῶν ἀπεγνωκότες ζωήν, ἀλλὰ καὶ
ἀνέστησαν, καὶ τοῖς ἐχθροῖς συνεπλάκησαν καὶ παρ' ἐλπίδα
πᾶσαν ἐν μετοχῇ στεφάνων γεγόνασι. κατὰ γὰρ τὸν χρυσορ-
ρήμονα καὶ θεῖον Ἰωάννην οὐ τὸ πεσεῖν κακόν, ἀλλὰ τὸ πεσεῖν
20 καὶ μὴ ἀναστῆναι.[2]) φαίνεται γὰρ ἐντεῦθεν, ὡς ἑκόντες ἡμεῖς
εἰς θάνατον ἑαυτοὺς προδιδόαμεν.

---

1) Historia Lausiaca, Cap. 17 = Migne, Patrol. Gr. t. 34, 1041.

2) Gemeint ist wohl die Stelle im ersten Buche ‚Ad Theodorum lapsum': *Οὐ γὰρ τὸ πεσεῖν χαλεπόν, ἀλλὰ τὸ πεσόντα κεῖσθαι καὶ μὴ ἀνίστασθαι*, Migne, Patrol. Gr. t. 47, 285. Den Nachweis dieser Stelle verdanke ich Herrn Seb. Haidacher in Salzburg.

---

5 *παλαδίου* (zweimal) 7 *ἐνεαυτοὶ* von später Hand in *ἐνιαυτοὶ* korrigiert 8 Die Lücke habe ich nach Palladios ergänzt 11 *μωσέα* 16 *ἐραθύμησαν* *ἀπεγνῶτες* (vielleicht richtig?) 20 Nach *φαίνεται γὰρ* eine leere Rasur in der Ausdehnung von 2—3 Buchstaben 21 Zu *προδιδόαμεν* vgl. Phrynichus ed. Lobeck S. 245.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1894.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Royal Society of South Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. XVIII for 1893/94. 1894. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel I, No. 3.
Afd. Natuurkunde. Deel II, No. 1—6. 8.
„ III, No. 1—14. 1893. 8⁰.
Zittingsverlagen. Natuurkunde. Jahrg. 1893/94. 1894. 8⁰.
Verslagen en Mededeelingen. Letterkunde. 3e Reeks. Deel 10. 1894. 8⁰.
Jaarboek 1893. 8⁰.
Prijsvers Phidyle. 1894. 8⁰.

Universität Athen:

Vorlesungsverzeichniss 1893/94 und 5 Schriften in griech. Sprache. 1885/93. 8⁰.

Peabody Institute in Baltimore:

27. annual Report. June 1, 1894. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XIII, No. 113. 114. 1894. 4⁰.
American Chemical Journal. Vol. 15, No. 8. Vol. 16, No. 1—6. 1893/94. 8⁰.
The American Journal of Philology. Vol. 14, No. 4. Vol. 15, No. 1. 1893/94. 8⁰.
American Journal of Mathematics. Vol. XVI, No. 1—3. 1894. 4⁰.
Studies in historical and political science. XI. Series, No. 11. 12. XII. Ser., No. 1—7. 1893/94. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Verhandelingen. Deel 47, 2. Stuk. Deel 48, 1. Stuk. 1893. 4⁰.
Tijdschrift. Deel 37, afl. 1. 2. 3. 1893/94. 8⁰.
Notulen. Deel 31, afl. 3. 4. 1893/94. 8⁰.

Koninkl. natuurkundige vereeniging in Nederlandsch Indië zu Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 53. 1893. 8⁰.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte von Oberfranken. Band 19. Heft 1. 1893. 8⁰.

Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Godischnjak. V—VII. 1891—93. 1892—94. 8⁰.
Glas. No. 43. 44. 1894. 8⁰.
Spomenik. No. 23. 24. 1894. 4⁰.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte. 1894. No. 1—38. 1894. gr. 8⁰.
Acta Borussica. Band I der Behördenorganisation. 1894. 8⁰.
Abhandlungen aus dem Jahre 1893. 1893. 4⁰.
Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen. Bd. XXI. 1894. 8⁰.
Corpus inscriptionum latinarum. Tom. VIII. pars II. Suppl. 1894. fol. Tom. VI, pars 4, fasc. 1. 1894. fol.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preussen. Band X, Heft 6 u. 7. 1894. 4⁰.

Permanente Commission der internationalen Erdmessung in Berlin:

Verhandlungen der 1893 in Genf abgehaltenen Conferenz. Berlin 1894. 4⁰.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 27. Jahrg., No. 12—18. 1894. 8⁰.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Bd. 45, Heft 4. Bd. 46, Heft 1. 2. 1893/94. 8⁰.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. Bd. VIII, No. 7—19. 1894. 8⁰.
Verhandlungen. Jahrg. 1893/94, No. 11—18. 1894. 8⁰.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Band IX, Heft 2. 3. 1894. 4⁰.

K. Geodätisches Institut in Berlin:

Jahresbericht 1893/94. 1894. 8⁰.
Feier des 100 jährigen Geburtstages des Generallieutenants Dr. J. J. Baeyer. 1894. 4⁰.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung. 1894, Heft I.
Ergebnisse der magnetischen Beobachtungen in Potsdam in den Jahren 1890 u. 1891. 1894. 4⁰.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. XXIII, Heft 3. 1894. 8⁰.

Curatorium der Savigny-Stiftung in Berlin:

Vocabularium jurisprudentiae Romanae jussu instituti Savigniani. Fasc. I. 1894. 4⁰.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Band VII, 2. Hälfte. Leipzig 1894. 8°.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Bd. IX, Heft 7—10. Juli bis Oktober. Berlin 1894. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

XIV. Jahrgang 1894. Heft 7—11. 4°.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Quellen zur Schweizer Geschichte. Band XIV. Basel 1894. 8°.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Verhandlungen. 76. Jahresversammlung in Lausanne 1893. Nebst französischer Uebersetzung. Lausanne 1893. 8°.

Naturforschende Gesellschaft in Bern:

Mittheilungen. Jahrg. 1893. 1894. 8°.

Schweizerische geologische Kommission in Bern·

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Lief. VIII, Suppl. I. Lief. XXIV, Theil 3. 1893/94. 4°.

Historischer Verein des Cantons Bern:

Archiv. Band XIV, 2. 1894. 8°.

Gewerbeschule in Bistritz:

XIX. Jahresbericht für 1893/94. 1894. 8°.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. III. Serie. Vol. XII, fasc. 1—3. 1894. 8°.

Universität in Bonn:

Schriften aus d. J. 1893/94 in 4° u. 8°.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

Jahrbücher. Heft 95. 1894. 4°.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1894. No. 11—22. 8°.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

71. Jahresbericht für das Jahr 1893. 1894. 8°.

Historisch-statistische Sektion der mährischen Ackerbau-Gesellschaft in Brünn:

Schriften. Band 28. 1894. 8°.
Notizenblatt 1893. No. 1—12. 4°.
Kunstarchäologische Aufnahmen aus Mähren von Alois Franz. 1894. 4°.

Académie Royale de Médecine in Brüssel:

Bulletin. IV. Série. Tome 8, No. 6—10. 1894. 8°.
Mémoires couronnés. Collection in 8°. Tome XIII. 1894. 8°.

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Bulletin. 3e Sér. Tome 27, No. 6. Tome 28, No. 7—11. 1894. 8°.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tom. XIII, fasc. 3, 4. 1894. 8°.

Société entomologique de Belgique in Brüssel:

Annales. Tome 37. 1893. 8°.
Mémoires II. E. Brenske, Die Melolonthiden. 1894. 8°.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Mathematische u. naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Bd. XI, 2. Berlin 1894. 8°.
Ungarische Revue. 1894. Heft 5—8. 8°.

K. Ungarische geologische Anstalt in Budapest:

Földtani Közlöny. Band XXIV, Heft 6—10. 1894. 8°.
Evkönyo. Band X, 6. XI, 1. 2. 1894. 8°.
Mittheilungen aus den Jahrbüchern. Band X, 6. 1894. 8°.

Statistisches Bureau der Hauptstadt Budapest:

Publikationen. XIX. XXV, 1. 1894. 4°.
Gust. Thirring, Geschichte des statistischen Bureaus von Budapest. Berlin 1894. 8°.

Botanischer Garten in Buitenzorg:

Verslag over het jaar 1893. 1894. 4°.
Mededeelingen uit'slands Plantentuin. No. XI—XIII. 1894. 4°.

Institut Météorologique de Roumanie in Bukarest:

Analele. Tom 8, anul 1892. 1894. 4°.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Mémoires. Vol. 18, fasc. 1. 1894. 4°.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review. February—June. 1894. fol.
Meteorolog. Observations. February—June. 1894. fol.
Memorandum on the snowfall in the mountain districts. Simla 1894. fol.
India Weather Review. Annual Summary 1893. 1894. fol.
Report on the Administration 1893—94. 1894. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. N. Ser. No. 834—846. 1893/94. 8°.
Proceedings. 1894. No. II—VII. 1894. 8°.
Journal. New Series. No. 833—837. 1894. 8°.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 27, part 2. Vol. XXVIII, part 3. 1894. 8°.
Memoirs. Palaeontologia Indica. Series IX, Vol. II, part 1. 1893. fol.
Manual of the Geology by R. D. Oldham. 2. Edition. 1893. 4°.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. VIII, part 3. 1894. 8°.

Museum of comparative zoology in Cambridge, Mass:

Bulletin. Vol. 25, No. 7—11. 1894. 8°.

K. Sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:

Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1893. Abtheilung I u. II. 1894. 4°.

Field Columbian Museum in Chicago:

Guide. 1894. 8⁰.

Zeitschrift „The Open Court" in Chicago:

The Open Court. Vol. VIII, No. 356—363, 365—381. 1894. 4⁰.

Zeitschrift „The Monist" in Chicago:

The Monist. Vol. IV, No. 4. Vol. V, No. 1. 1894. 8⁰.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Forhandlinger for 1893. No. 1—21. 1894. 8⁰.
Oversigt i 1893. 1894. 8⁰.

Norwegische Commission der Europäischen Gradmessung in Christiania:

O. E. Schlötz, Resultate der 1893 ausgeführten Pendelbeobachtungen. 1894. 8⁰.

Universität in Christiania:

Aarsberetning 1891—92. 1892 93. 1893—94. 8⁰.
Jahrbuch des meteorolog. Instituts für 1891. 1893. 4⁰.
Archiv for Mathematik. Band XV, 4. XVI, 1—4. 1892—93. 8⁰.
Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Vol. 33, Heft 1—5. Vol. 34, Heft 1 u. 2. 1892—93. 8⁰.
Annaler 1892, 1893. 8⁰.
Th. Kjerulf, En Raekke norske Bergarter. 1892. 4⁰.
A. Chr. Bang, Dokumenter og Studier, den lutherske Katekismus' historie. I. 1893. 8⁰.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Chur:

23. Jahresbericht. 1893. 8.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. N. F. 37. Band. 1894. 8⁰.

Chemiker-Zeitung in Cöthen:

Chemiker-Zeitung 1894. 48. 49. 52. 58—75. 78—101. fol.

Academia nacional de ciencias in Córdoba (Rep. Argentina):

Boletin. Tom XII, 1. 3. 4. XIII, 1—4. Buenos Aires. 1890. 1892/93. 8⁰.

Oficina meteorologica Argentina in Córdoba (Rep. Argent.):

Anales. Tom IX. parte 1. 2. Buenos Aires 1893/94. 4⁰.

Universität Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. W. S. 1894/95. 1894. 8⁰.
Uebersicht der akadem. Behörden im Studienjahre 1894/95. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Danzig:

Schriften. N. F. Bd. VIII, Heft 3. 4. 1894. 8⁰.

Historischer Verein in Darmstadt:

Archiv für Hessische Geschichte. N. F. Band I, Heft 2. 1894. 8⁰.

École polytechnique in Delft:

Annales. Tome VIII, livre 1. 2. Leide 1894. 4⁰.

ναντας, ἀπαλλαγέντας δὲ ὅμως διὰ μετανοίας τοῦ τοιούτου μιάσματος. καὶ πρόσχες, εἰ βούλει, πρὸ τῶν ἄλλων τῇ κατὰ τὸν αὐτοκράτορα Ῥωμαίων Ἰωάννην τὸν Τζιμισκῆν ἱστορίᾳ.[1]) *καρπώσει γὰρ ἐντεῦθεν οὐ μικρὰν τὴν ὠφέλειαν. ὅτι ὁ βασι-*
5 *λεὺς Φωκᾶς οὐ μικρῶς αὐτῷ τοῦ Τζιμισκῆ Ἰωάννου συγκροτήσαντος ἐγκρατὴς τῆς βασιλείας καθίσταται· οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ πάσης ἀρχῆς κατάγει τὸν Τζιμισκῆν καὶ τῷ ἰδίῳ οἴκῳ προσμένειν ποιεῖ· ἄνετον γὰρ εἶναι οὐκ ἤθελε παρὰ τῆς βασιλίσσης δῆθεν αὐτὸν ἀγαπώμενον. ἀλλ' οὐ φέρει τὴν ὕβριν*
10 *ὁ Τζιμισκῆς, ἀλλ' ἡσυχῇ καθῆσθαι καὶ καθ' ἑαυτὸν οὐκ ἀνέχεται. δάκνεται τὴν καρδίαν, οὐ μικρῶς ἀνιᾶται, εἰς ἐπιβουλὴν ἐντεῦθεν ἀνάπτεται καὶ φόνον ἀρτύει κατὰ τοῦ βασιλέως Φωκᾶ. ἐφέλκεται τοῦτον ἡ Θεοφανὼ καὶ καιροῦ δραξαμένη διὰ κοφίνου νυκτὸς ἀνάγει πρὸς τὰ βασίλεια. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; ἐφίσταται*
15 *λάθρᾳ τῷ Φωκᾷ ἐπ' ἐδάφους ὑπνώττοντι, νύττει τὸν πόδα αὐτοῦ καὶ μικρὸν ἀνακαθίσαι ποιεῖ. εἷς δέ τις αὐτίκα τῶν συνελθόντων αὐτῷ κατὰ τοῦ κρανίου τὴν σπάθην κατάγει καὶ ὡσεὶ νεκρὸν αὐτὸν καθιστᾷ. τίνα τὰ μετὰ ταῦτα; προσάγουσιν αὐτὸν τῷ Τζιμισκῇ, μώμους προσεπιτρίβουσι, πλύνουσιν ὕβρεσι,*
20 *κωμῳδοῦσι, ἐξουθενοῦσι καὶ τελευταῖον τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἀποκόπτουσι καὶ διὰ θυρίδος τοῖς παρακοίτοις αὐτοῦ ἐμφανίζουσιν· ἐταράσσοντο γάρ. καὶ οὕτως μὲν ὁ Τζιμισκῆς ἐπὶ τῷ φόνῳ τοῦ Φωκᾶ διατίθεται. τῆς βασιλείας δὲ γενόμενος ἐγκρατὴς οὐκ ἀπογινώσκει τὴν σωτηρίαν ἑαυτοῦ· κατάγει γὰρ*
25 *αὐτίκα τῶν βασιλείων τὴν Θεοφανὼ καὶ τοὺς αὐτόχειρας τοῦ Φωκᾶ τῆς πόλεως ἐξωθεῖ· ῥήγνυσι καὶ τὸν τόμον, ὃν ἐπὶ συγχύσει τῆς ἐκκλησίας ὁ Φωκᾶς ἔθετο, οὐκ ὀλίγα τε ἄλλα ποιεῖ πρὸς ἀπαλλαγὴν τοῦ ἐγκλήματος, ὅθεν καὶ τοῦ θείου*

---

1) Die Quelle des Folgenden ist die Chronik des Glykas ed Bonn. 572, 14 ff. Vgl. Skylitzes-Kedrenos ed. Bonn. II 375, 7 ff.

---

3 *τζιμισχὺν* 5 *τζιμισχῆ* 7 *τζιμισχὴν* und so im folgenden 12 *ἀρτίει* 19 Zum Ausdruck *πλύνουσιν* vgl. meine Mittelgr. Sprichwörter S. 231, 57

ναοῦ εἴσω χωρεῖ καὶ παρὰ τοῦ πατριάρχου Πολυεύκτου τῷ διαδήματι στέφεται καὶ εἰς κοινωνίαν παραλαμβάνεται. τοσοῦτον δὲ ἦν ἐλεήμων καὶ πάντων κηδόμενος, ὥστε, εἰ μὴ τὸ τοῦ φόνου μύσος ὑπέτρεχε, καὶ τοῖς ἁγίοις αὐτὸν συντάττεσθαι μετὰ θάνατον. 5

Ἀλλὰ καὶ ὁ μέγας Θεοδόσιος[1]) *ἀπειροπληθῆ λαὸν ἀσυντάκτως ἀναιρεθῆναι παραχωρήσας οὐκ ἀπέγνω τὴν ἑαυτοῦ σωτηρίαν οὐδ' ἀπηγόρευσε τῇ μετανοίᾳ· καταγινώσκει δὲ μᾶλλον ἑαυτοῦ καὶ ἀφορισμῷ ὑποπίπτει καὶ τὸ δοθὲν αὐτῷ ἐπιτίμιον ἑκὼν καταδέχεται, ὅθεν καὶ τῆς ἑαυτοῦ σωτηρίας οὐκ* 10 *ἀποτυγχάνει. καὶ πρόσχες, εἰ βούλει, τῇ κατ' αὐτὸν ἱστορίᾳ.* || *βασιλεὺς ὁ μέγας Θεοδόσιος κατ' ἐκεῖνο καιροῦ τὴν βασιλίδα τῶν πόλεων ἀφεὶς ἐπὶ τὰ κάτω μέρη τὴν ὁρμὴν ἐποιεῖτο. κατερχόμενος οὖν καὶ τῶν τῆς Θεσσαλονίκης ὁρίων ἅπτεται· ὅθεν στρατιῶταί τινες τῇ πόλει ἐφίστανται χάριν τινῶν χρει-* 15 *ωδῶν καὶ τηνικαῦτα τὸν ὄχλον εἰς ἀταξίαν ἐγείρουσιν* || *ἅρπαγα* fol. 156r *χεῖρα καὶ ἄδικον τοῖς ὠνίοις ἐμβάλλοντες. ἀνθίστανιαι οὖν οἱ τῆς πόλεως, ἐξωθοῦσι τοὺς στρατιώτας καὶ λίθοις βάλλουσιν· ἀλλ' οὐκ ἀνεκτὰ ταῦτα καὶ τῷ Θεοδοσίῳ δοκεῖ. πῶς γάρ, εἴ γε καὶ πρὸς ὀργὴν ἐξῆψε μᾶλλον αὐτόν; δάκνεται τὴν καρ-* 20 *δίαν, εἰς ἑαυτὸν τὸ τόλμημα δέχεται, βαρυαλγεῖ, πληροῦται θυμοῦ, ἐπιτρέπει τὰ περὶ τούτου τῷ τῆς πόλεως ἄρχοντι καὶ ὃς ἀπερισκέπτως τὸ πρᾶγμα μεταχειρισάμενος πεσεῖν ἄνδρας ἐποίησεν ὡσεὶ χιλιάδας ἑπτά. ἀπαίρει κἀκεῖθεν ὁ βασιλεύς, τὴν ἐπισκοπὴν Μεδιολάνων κατέλαβε — πόλις δὲ Ἰταλίας τὰ* 25 *Μεδιόλανα —, ζητεῖ προσκυνήσεως ἕνεκεν εἰς τὸν ναὸν εἰσελθεῖν, ἀλλ' ἀστοχεῖ τῆς αἰτήσεως· ἀνθίσταται ὁ θεῖος Ἀμβρόσιος, προσεγγίσαι ὅλως τόποις ἁγίοις αὐτὸν οὐκ ἐᾷ, φόνιον δῆθεν ἄνδρα ὄντα καὶ ἐναγῆ· μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ἀφορισμοῖς*

1) Quelle für das Folgende: Chronik des Glykas ed. Bonn. 476, 17 ff. Vgl. Kedrenos ed. Bonn. I 556, 7 ff.

4 *μίσος* 14 *οὖν*] *αὖ* 19 Nach *πῶς γάρ* scheint ein Wort wie *θαυμαστόν, θαυμάσεις* usw. ausgefallen zu sein

ἐμπεδεῖ. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; οὐ θρασύνεται βασιλεὺς ὤν· οὐκ ἀποπηδᾷ· δέχεται τὸ ἐπιτίμιον· καρτερεῖ τὸν ἀφορισμὸν ὡσεὶ μῆνας ὀκτώ. εἶτα τί; προσπίπτει· παρακαλεῖ μηκέτι τοιαῦτα τολμῆσαι· καθυπισχνεῖται· κάμπτεται ὁ θεῖος Ἀμβρόσιος·
5 δέχεται τοῦτον προσπίπτοντα καὶ τῶν ἐπιτιμίων ἐλευθεροῖ τὰ τοῦ λιβέλλου πρότερον νομοθετήσαντα καὶ ὡς οὐκ ἄν ποτε ποιήσειε κατά τινος ἐπεξέλευσιν, εἰ μὴ τὰ τῆς ὑποθέσεως πρῶτον καλῶς διασκέψαιτο. πρόσεχε λοιπόν· εἰ γὰρ καὶ μέγα ἦν τὸ τοῦ βασιλέως ἁμάρτημα, ἀλλὰ καὶ μείζων ἡ ἐκείνου
10 μετάνοια. εἰσάγει τοίνυν αὐτὸν ἐντὸς τοῦ θείου ναοῦ καὶ τῶν ἁγιασμάτων αὐτῷ μεταδίδωσι. καλῶς οὖν ἐπὶ τούτοις ὁ μακάριος ψάλλει Δαυίδ· Ἴδε τὴν ταπείνωσίν μου καὶ τὸν κόπον μου καὶ ἄφες πάσας τὰς ἁμαρτίας μου.[1])

Οὐχ ἧττον δὲ τοῦ διαληφθέντος μεγάλου Θεοδοσίου καὶ
15 ὁ βασιλεὺς Μαυρίκιος[2]) μιαιφονίᾳ χρανθεὶς τὴν ψυχὴν σωτηρίας ὕστερον ἔτυχε. καὶ πῶς, ἄκουε. Ῥωμαϊκὸν στρατὸν ὡσεὶ χιλιάδας δώδεκα προφάσει δῆθεν ἀποστασίας παραδοθῆναι τοῖς βαρβάροις ἐπένευσεν, ἀλλὰ καὶ ἕνα ἕκαστον ἐξ ἐκείνων ἐν ἡμίσει τοῦ νομίσματος αἰτούμενος ἐξωνήσασθαι οὐ μὲν οὖν
20 οὐδ' ὅλως ἐπείθετο· ὅθεν καὶ βαρβαρικῇ χειρὶ τὰς κεφαλὰς ἅπαντες ἀπετμήθησαν. τί τὸ ἐπὶ τούτοις; θλίβεται ὁ βασιλεύς· δάκνεται τὴν καρδίαν· εἰς κατάνυξιν ἔρχεται· βάλλει πόρρω που τὴν ἀπόγνωσιν· ἐπὶ τὸν μακρόθυμον καταφεύγει θεόν· καθάπερ κέντρῳ τῷ συνειδότι μαστίζεται· ἐκπομπεύει τὸ ἁμάρ-
25 τημα· δῆλον τοῦτο καὶ τοῖς πόρρω ποιεῖ· προσπίπτει διὰ γραμμάτων τοῖς κατὰ χώραν ὁσίοις ἀνδράσι καὶ πρὸς τὸν θεὸν αὐτοὺς μεσίτας προβάλλεται· ἐπανέρχεται ὁ πρέσβυς· θεῖα γράμματα προςκομίζει· μανθάνει δι' αὐτῶν, ὡς ἀφίεται μὲν αὐτῷ τὸ ἁμάρτημα, μετ' ὀδύνης δὲ τῆς βασιλείας ἐκπίπτει.

---

1) Psalm. 24, 18 2) Quelle: Chronik des Glykas ed. Bonn. 508, 12 ff. Vgl. Kedrenos ed. Bonn. I 700, 6 ff.; 703, 21 ff.

---

1 ἐμπεδεῖ wohl = ἐμπεδᾷ, weshalb ich von der Aenderung in ἐμπεδοῖ Abstand nehme 5 ἐλευθερεῖ mit οι über ει von erster Hand 6 οὐκἄμποτε 9 μεῖζον 18 ἐν ἡμίσυ 28 προκομίζει

*οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ ὄναρ ὁρᾷ φοβερόν· Προκάθηται ὁ
Χριστός· παρίσταται ὡς κατάκριτος· ἐπιτρέπεται εἰπεῖν, εἰ
προσκαίρως ὧδε βούλεται παθεῖν ἢ αἰωνίως ἐκεῖσε κολάζεσθαι·
συνετῶς ἀποκρίνεται· τὴν πρόσκαιρον αἰτεῖται παίδευσιν· ἐφ'
ᾧ καὶ ἀκούει· Παράδοτε αὐτὸν Φωκᾷ τῷ τυράννῳ. ἀνίσταται* 5
*τοῦ ὕπνου· οὐκ ἀπιστεῖ τῷ ὁράματι· καταλλάσσεται τῷ Φιλιπ-
πικῷ τηνικαῦτα,* || *⟨ὃ⟩ν ἐν ἀσφαλεῖ κατεῖχεν εἱρκτῇ διὰ τὸ* fol. 156v
*στοιχεῖον τὸ Φ προκατάρχειν τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ. φήμη γὰρ
ἁπανταχοῦ περιέτρεχεν, ὅτι ὁ Μαυρίκιον διαδεξόμενος ἐν τοῖς
στοιχείοις τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ προτεταγμένον ἔχει τὸ Φ. ὅθεν* 10
*ἐν φυλακῇ διετέλει κακουχούμενος ὁ Φιλιππικός, εἰ καὶ μηδὲν
ὁ Μαυρίκιος ἐντεῦθεν ἀπώνατο. Φωκᾷ γὰρ τῷ τυράννῳ καὶ
οὐ τῷ Φιλιππικῷ τὰ τῆς βασιλείας ἐταμιεύετο. ἐρωτᾷ τοίνυν
περὶ Φωκᾶ· μανθάνει, τίς οὗτος καὶ πόθεν ἐστί· γίνεται ταῦτα
καὶ πέρας ὁ ὄνειρος δέχεται. ἐπιδράσσεται τῆς βασιλείας ὁ* 15
*Φωκᾶς καὶ τὸν Μαυρίκιον αὐτίκα τιμωρεῖται πικρῶς. οἱ γὰρ
παῖδες αὐτοῦ πέντε δὲ ὄντες τὸν ἀριθμὸν ἐνώπιον αὐτοῦ πρό-
τερον ἀναιροῦνται καὶ τελευταῖον οὗτος ξίφει τὴν κεφαλὴν ἀπο-
τέμνεται μηδὲν ἄλλο λέγων ἢ τοῦτο· Δίκαιος εἶ, κύριε, καὶ δικαία
ἡ κρίσις σου.*[1]) *ὅθεν καὶ τῆς αὐτοῦ σωτηρίας οὐκ ἀποτυγχάνει.* 20

*Μὴ στύγναζε λοιπὸν μηδ' ἐπὶ πλέον ἀθύμει τοιαῦτα καὶ
τοσαῦτα κεκτημένη τὰ παραδείγματα. εἰ δὲ καὶ δι' αἵματος
ἐκεῖνος τὸ τῆς μιαιφονίας ἀπελούσατο μίασμα, ἀλλ' οἴδαμεν,
ὅτι τὰ ἐπίμονα δάκρυα καὶ ἡ ἐν πειρασμοῖς εὐχάριστος γνώμη
κατ' οὐδὲν τοῦ μαρτυρικοῦ διενηνόχασιν αἵματος. μάνθανε* 25
*οὖν ἐντεῦθεν, ὅτι πολλαὶ καὶ διάφοροι αἱ τῆς σωτηρίας ἡμῶν
ὁδοὶ καὶ ἄλλος μὲν οὕτως, ἄλλος δὲ ἑτέρως τῶν πλημμελειῶν*

---

1) Ebenso oder ganz ähnlich zitiert Maurikios in den älteren Quellen. Die Originalstelle, Psalm. 118, 137 aber lautet: *Δίκαιος εἶ κύριε καὶ εὐθεῖς αἱ κρίσεις σου.*

---

5 *παράδοται αὐτῶ* 7 *⟨ὃ⟩ν*] in der Hs ist wegen eines Mottenloches nur noch *ν* zu erkennen 7 *εἱρτῇ* von erster Hand aus *εἱρτεῖ* corr. 9 *διαδεξάμενος* 11 *κακοχούμενος* Vielleicht aber gehört diese Dissimilationsform dem Autor 27 *ἄλλος*] *ἄλλως* 27 *ἄλλος*] *ἄλλως*

καὶ οὔτε φόνος οὔτε τι ἄλλο δεινὸν τὰ
κλείειν δύναται. καὶ τί χρὴ πολλὰ λέγειν;
πεσόντες πολλάκις τινὲς οὐ μόνον οὐ κατεκρίθησαν,
ἀλλὰ καὶ μεγίστην ἐντεῦθεν εὕραντο τὴν ὠφέλειαν. καὶ ἄκουε
5 τοῦ ἱεροῦ Παλλαδίου· διηγήσατο γὰρ ὁ θεῖος οὗτος ἀνήρ,[1])
ὅτι νεώτερός τις Μακάριος τοὔνομα ἀκουσίῳ φόνῳ περιπεσὼν
εἰς ἔρημον ἔφυγεν· ἐνιαυτοὶ διῆλθον εἴκοσιν καὶ ὀκτὼ καὶ τοῦ
Παλλαδίου ἐρωτήσαντος, ⟨πῶς αὐτοῦ ὁ διαλογισμὸς⟩ ἐπὶ τῷ
φόνῳ ἐκείνῳ διάκειται, εὐχαριστεῖν ἔλεγε καὶ λίαν αὐτῷ· εἰ
10 μὴ γὰρ ἦν αὐτός, οὐκ ἄν ποτε σωτηρίας ἔτυχε. πρὸς τούτοις
δὲ καὶ τὸν Μωυσέα παρήγαγεν· εἰ μὴ τὸν Αἰγύπτιον ἔκτεινε,
λέγων, οὐκ ἂν τὴν Αἴγυπτον ἀφεὶς ἐδραπέτευσεν· οὐκ ἂν εἰς
ἔρημον ἔφυγεν· οὐκ ἂν θεόπτης ἐγένετο. μηδεὶς οὖν, εἰ καὶ
τὰ μέγιστα πλημμελήσειεν, ἀπογινωσκέτω ποτέ, ἐπειδὴ καί
15 τινες ἐν μάχῃ πεσόντες καὶ τραυματίαι γεγονότες οὐ μόνον
οὐκ ἐρραθύμησαν τὴν ἑαυτῶν ἀπεγνωκότες ζωήν, ἀλλὰ καὶ
ἀνέστησαν, καὶ τοῖς ἐχθροῖς συνεπλάκησαν καὶ παρ' ἐλπίδα
πᾶσαν ἐν μετοχῇ στεφάνων γεγόνασι. κατὰ γὰρ τὸν χρυσορ-
ρήμονα καὶ θεῖον Ἰωάννην οὐ τὸ πεσεῖν κακόν, ἀλλὰ τὸ πεσεῖν
20 καὶ μὴ ἀναστῆναι.[2]) φαίνεται γὰρ ἐντεῦθεν, ὡς ἑκόντες ἡμεῖς
εἰς θάνατον ἑαυτοὺς προδιδόαμεν.

---

1) Historia Lausiaca, Cap. 17 = Migne, Patrol. Gr. t. 34, 1041.
2) Gemeint ist wohl die Stelle im ersten Buche ‚Ad Theodorum lapsum': *Οὐ γὰρ τὸ πεσεῖν χαλεπόν, ἀλλὰ τὸ πεσόντα κεῖσθαι καὶ μὴ ἀνίστασθαι*, Migne, Patrol. Gr. t. 47, 285. Den Nachweis dieser Stelle verdanke ich Herrn Seb. Haidacher in Salzburg.

---

5 *παλαδίου* (zweimal) 7 *ἐνεαυτοὶ* von später Hand in *ἐνιαυτοὶ* korrigiert 8 Die Lücke habe ich nach Palladios ergänzt 11 *μωσέα* 16 *ἐραθύμησαν* *ἀπεγνῶτες* (vielleicht richtig?) 20 Nach *φαίνεται γὰρ* eine leere Rasur in der Ausdehnung von 2—3 Buchstaben 21 Zu *προδιδόαμεν* vgl. Phrynichus ed. Lobeck S. 245.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1894.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Royal Society of South Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. XVIII for 1893/94. 1894. 8⁰.

Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel I, No. 3.
Afd. Natuurkunde. Deel II, No. 1—6. 8.
„ III, No. 1—14. 1893. 8⁰.
Zittingsverlagen. Natuurkunde. Jahrg. 1893/94. 1894. 8⁰.
Verslagen en Mededeelingen. Letterkunde. 3e Reeks. Deel 10. 1894. 8⁰.
Jaarboek 1893. 8⁰.
Prijsvers Phidyle. 1894. 8⁰.

Universität Athen:

Vorlesungsverzeichniss 1893/94 und 5 Schriften in griech. Sprache. 1885/93. 8⁰.

Peabody Institute in Baltimore:

27. annual Report. June 1, 1894. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. XIII, No. 113. 114. 1894. 4⁰.
American Chemical Journal. Vol. 15, No. 8. Vol. 16, No. 1—6. 1893/94. 8⁰.
The American Journal of Philology. Vol. 14, No. 4. Vol. 15, No. 1. 1893/94. 8⁰.
American Journal of Mathematics. Vol. XVI, No. 1—3. 1894. 4⁰.
Studies in historical and political science. XI. Series, No. 11. 12. XII. Ser., No. 1—7. 1893/94. 8⁰.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Verhandelingen. Deel 47, 2. Stuk. Deel 48, 1. Stuk. 1893. 4⁰.
Tijdschrift. Deel 37, afl. 1. 2. 3. 1893/94. 8⁰.
Notulen. Deel 31, afl. 3. 4. 1893/94. 8⁰.

Chemical Society in London:

Journal. No. 380—385. July—December 1894. 8⁰.
Proceedings. No. 141. 142. Session 1893—94 and 1894—95. 8⁰.

Linnean Society in London:

The Journal: a) Zoology, No. 155—157.
b) Botany, No. 177 und 205—208. 1894. 8⁰.
The Transactions: II[d] Serie:
a) Zoology. Vol. V, part 9—11. Vol. VI, part 1. 2.
b) Botany. Vol. III, part 9—11. Vol. IV, part 1. 1893—94. 4⁰.
Proceedings. October 1893, May 1894. 1893/94. 8⁰.
List 1893/94. 8⁰.
Catalogue of the Library. Part II. Periodicals. 1893. 8⁰.

Medical and chirurgical Society in London:

Medico-Chirurgical Transactions. Vol. 76. 77. 1893/94. 8⁰.
Catalogue of the Library. Supplement VII. 1893. 8⁰.

Royal Microscopical Society in London:

Journal. 1894. part 4. 5. 8⁰.

Zoological Society in London:

Proceedings. 1894. Part II. III. 8⁰.
Transactions. Vol. XIII, 9. 1894. 4⁰.

Zeitschrift „Nature“ in London:

Nature. Vol. 50, No. 1285—1308. 1894. 4⁰.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tome 21, livr. 1. 2. 1893/94. 8⁰.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. 49. Band. Stans 1894. 8⁰.

Government Museum in Madras:

Bulletin. No. 1. 2. 1894. 8⁰.

Real Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo 25, cuad. 1—6. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein in Magdeburg:

Jahresbericht und Abhandlungen. 1893/94. I. Halbjahr. 1894. 8⁰.
Festschrift zur Feier des 25jähr. Stiftungstages des Vereins. 1894. 8⁰.

Fondazione scientifica Cagnola in Mailand:

Atti. Vol. XI, 1891/92. 1893. 8⁰.

Reale Istituto Lombardo di Scienze in Mailand:

Rendiconti. Ser. II. Vol. 25. 1892. 8⁰.
Memorie: a) Classe di scienze storiche. Vol. 19, fasc. 1.
b) Classe di scienze matematiche. Vol. 17, fasc. 2. 1892. 4⁰.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio storico Lombardo. Ser. III. Anno XXI, fasc. 2. 3. 1894. 8⁰.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. IV. Ser. Vol. 8, No. 3. 1894. 8⁰.

Verein für Naturkunde in Mannheim:

56.—60. Jahresbericht. 1894. 8⁰.

Universitäts-Bibliothek in Marburg:

Schriften der Universität Marburg a. d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge. Lieferung XIII. 1894. 8⁰.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Band 3, Heft 2. 3. 1893. 8⁰.

Académie in Metz:

Mémoires. 73ᵉ année 1891/92. 1894. 8⁰.

Gesellschaft für lothringische Geschichte in Metz:

Jahrbuch. 5. Jahrgang, 2. Hälfte. 1894. 4⁰.

Observatorio meteorologico central in Mexico:

Boletin. Mensual. Tomo III, No. 5. 1894. 4⁰.

Sociedad cientifica Antonio Alzate in Mexico:

Memorias. Tomo VII, No. 11—12. 1894. 8⁰.

Sociedad de geografia y estadistica in Mexico:

Boletin. IVᵃ época. Tomo 2, No. 11. 12. Tomo 3, No. 1. 2. 1894. 8⁰.

Società dei naturalisti in Modena:

Atti. Ser. III. Vol. XII, Anno 27, fasc. 3. 1894. 8⁰.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. 1894. No. 2. 8⁰.

Statistisches Amt der Stadt München:

Die Büchersammlung der städtischen Kollegien Münchens. 1894. 8⁰.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte in Berlin und München.

Correspondenzblatt. 1894. No. 6—8. München. 4⁰.

K. Technische Hochschule in München:

Programm für das Studienjahr 1894/95. 1894. 8⁰.
Bericht für das Studienjahr 1893/94. 1894. 4⁰.
Personalstand. Winter.-Sem. 1894/95. 1894. 8⁰.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:

Amtsblatt der Erzdiöcese München und Freising. No. 15—23. 8⁰.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München:

Geognostische Jahreshefte. Jahrg. VI. 1893. Cassel 1894. gr. 8⁰.
5. Bericht über die Thätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt. Berlin 1894. 8⁰.

Universität in München:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1894 in 4⁰ u. 8⁰.

Aerztlicher Verein München:

Sitzungsberichte. III. 1893. 1894. 8⁰.

Bayerischer Dampfkessel-Revisions-Verein in München:

24. Jahresbericht 1893. 1894. 8⁰.

Historischer Verein in München:

Monatsschrift. 1894. No. 7—12. Juli—Dezember. 8⁰.
Oberbayerisches Archiv. Band 48, Heft 1. 2. 1893/94. 8⁰.

Westfälischer Provinzialverein in Münster:

21. Jahresbericht für 1892/93. 1893. 8⁰.

Accademia delle scienze fisiche in Neapel:

Rendiconto. Serie II. Vol. VIII, fasc. 8—10. 1894. 4⁰.

Società Reale in Neapel:

Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche. Vol. 26. 1893/94. 8⁰.
Rendiconto dell' Accademia di scienze morali e politiche. Anno 31. 32. 1892/93. 8⁰.
Atti della R. Accademia delle scienze fisiche. Ser. II. Vol. 6. 1894. 4⁰.
Rendiconto dell' Accademia delle scienze fisiche. Ser. II. Vol. 8, fasc. 6 e 7. 1894. 4⁰.

Zoologische Station in Neapel:

Mittheilungen. Bd. XI, 3. Berlin 1894. 8⁰.

American Journal in New-Haven:

The American Journal of Science. Vol. 48, No. 283—288. July—December. 1894. 8⁰.

Observatory of the Yale University in New-Haven:

Report for the year 1893/94. 1894. 8⁰.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at New-York. March 29—31. 1894. 8⁰.

North of England Institute of Mining and Mechanical Engineers in Newcastle-upon-Tyne:

Transactions. Vol. 43, No. 5. 6. Vol. 44. No. 1. 1893/94. 8⁰.
Annual Report of the Council for 1893/94. 1894. 8⁰.
Report of the Proceedings of the flameless explosives Committee. Part I. 1894. 8⁰.

Academy of Sciences in New-York:

Annals. Vol. VIII, No. 4. 1894. 8⁰.

American Museum of Natural History in New-York:

Annual Report for the year 1893. 1894. 8⁰.

State Museum in New-York:

45th and 46th annual Report for the year 1891 and 1892. Albany. 1892/93. 8⁰.
Bulletin. Vol. 3, No. 11. Albany 1893. 8⁰.

American Chemical Society in New-York:

The Journal. Vol. XVI, No. 6—12. Easton 1894. 8⁰.

American Geographical Society in New-York:

Bulletin. Vol. 26, No. 2, 3. 1894. 8⁰.

Nederlandsch Botanische Vereeniging in Nijmegen:

Nederlandsch kruidkundig Archief. II. Ser. Deel VI, Stuk 3. 1894. 8°.

Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:

Abhandlungen. Band X, Heft 2. 1894. 8°.

Komité für die Hans-Sachs-Feier in Nürnberg:

Hans Sachs zum 400 jährigen Geburtsjubiläum des Dichters. Von Ernst Mumenhoff. 1894. 8°.

Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:

Sapiski. Tom. XVIII, 2. 1894. 8°.

Organisation de l'étude climaterique de la Russie par Klossovsky. 1894. 4°.

Royal Society of Canada in Ottawa:

Proceedings and Transactions. Vol. XI, for the year 1893. 1894. 4°.

The Radcliffè Observatory in Oxford:

Radcliffe Catalogue of Stars 1890. 1894. 4°.

Società Veneto-Trentina di scienze naturali in Padua:

Atti. Ser. II. Vol. 2, fasc. 1. 1895. 8°.

Circolo matematico in Palermo:

Rendiconti. Tom. VIII, 5. 6. 1894. gr. 8°.

Collegio degli Ingegneri in Palermo:

Atti. Annata 17. 1894. Gennaio—Aprile. 4°.

Académie de médecine in Paris:

Bulletin. 1894, No. 27—51. 8°.

Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus. Tome 119, No. 1—25. 1894. 4°.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome XXII, No. 5—8. 1894. 8°.

Société de géographie in Paris:

Bulletin. VII. Sér. Tom. 15. 1er et 2e trimestre. 1894. 8°.

Comptes rendus 1894, No. 14—17. 8°.

Moniteur Scientifique in Paris:

Moniteur. 4e Sér. Tome VIII, 2e partie, livre 631—636. Juillet—Déc. 1894. 4°.

Zeitschrift „L'Électricien" in Paris:

L'Électricien. 2e Sér. Tome VIII, No. 184—208. Paris 1894. 4°.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Bulletin. Nouv. Sér. Tome IV, No. 1. 2. 1894. 4°.

Bulletin. Ve Série. Tome I, No. 1—3. 1894. 4°.

Mémoires. Tom. 39. 41, No. 6—9. 42, No. 1—11. 1893/94. 4°.

Byzantina Chronika. Tom. 1, Heft 1. 1894. 4°.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. Vol. XII, No. 3—7 et Supplement au T. XII. 1893. 8°.

Mémoires. Vol. IV, No. 3. 1893. 4°.

Kais. russ. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Verhandlungen. II. Serie. Band XIII. 1893. 8°.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:
Schurnal. Tom. XXVI, 4—7. 1894. 8°.

Société des naturalistes in St. Petersburg:
Travaux. Section de Botanique. Vol. XXIV. 1893/94. 8°.
Chemitscheskaja Laboratoria. 1894. 8°.

Kaiserliche Universität in St. Petersburg:
Sapiski. Tom. 34. 1894. 8°.
Uebersicht der Wirksamkeit der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Petersburg 1868—1893. (In russ. Sprache.) 1893. 8°.
Oboscenie. (Vorlesungskatalog 1894/95.) 1894. 8°.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:
Proceedings. 1894, part I. 1894. 8°.

The Oriental Club of Philadelphia:
Oriental Studies. 1888—1894. Boston 1894. 8°.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:
The Pennsylvania Magazine. Vol. 18, No. 1. 1894. 8°.

American philosophical Society in Philadelphia:
Proceedings. Vol. 33, No. 144. 145. 1894. 8°.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:
Atti. Processi verbali. Vol. IX, pag. 63—132. 1894. 4°.

Alterthums-Verein in Plauen:
Mittheilungen. 10. Jahresschrift auf die Jahre 1893/94. 1893. 8°.

K. geodätisches Institut in Potsdam:
Polhöhenbestimmungen im Harzgebiet. 1887—1891. Berlin 1894. 4°.

Böhmische Kaiser Franz Josefs Akademie in Prag:
Rozprawy. Třida II. Ročnik III, číslo 1. 2. 1894. 4°.
„ III. „ III. „ 2.
Historický Archiv. Číslo 4. 5. 1894. 4°.
Bulletin international. Cl. des sciences mathém. I. 1894. 4°.
Věstník. Ročník III. číslo 6. 1894. 4°.
Sbírka pramenůo etc. Skupina I. Rada 2. Číslo 1. 1894. 4°.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen in Prag:
Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens im Jahre 1892. 1894. 8°.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:
Casopis. Band 23, Heft 3—5. 1894. 8°.

K. böhmisches Museum in Prag:
Památky archaeologické a místopisné. Bd. XVI, 3—6. 1893. 4°.

K. K. Sternwarte in Prag:
Magnetische und meteorologische Beobachtungen im Jahre 1893. 54. Jahrg. 1894. 4°.

K. K. deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:
Ordnung der Vorlesungen. Winter-Sem. 1894/95. 8°.
Personalstand. Studienjahr 1894/95. 8°.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mittheilungen. Jahrg. 32. No. 1—4. 1893. 8°.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 46. 1894. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Regensburg:

Berichte. IV. Heft. 1894. 8°.

Instituto historico e geographico in Rio de Janeiro:

Revista trimensal. Tomo 56, parte 1. 1893. 8°.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. 5. 1894. 8°.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie V. Classe di scienze morali. Vol. II, parte 2. Notizie degli scavi. Gennaio—Agosto. 1894. 4°.

Atti. Ser. V. Classe di scienze fisiche. Rendiconti. Vol. III. Semestre 1, fasc. 12, Semestre 2, fasc. 1—8. 1894. 4°.

Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V. Vol 3, fasc. 5—9. 1894. 8°.

Rendiconti dell' adunanza solenne del 3 Giugno. 1894. 4°.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 47. Sessione I. II. III. 1894. 4°.

Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom:

Studi e documenti di storia e diritto. Anno XIV, fasc. 1—4. 1893. 4°.

Codices manuscripti graeci Ottoboniani Bibliothecae Vaticanae, recensuerunt E. Feron et F. Battaglini. 1893. 4°.

Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1894, No. 2. 3. 8°.

Kais. deutsches archäologisches Institut in Rom:

Mittheilungen. Römische Abtheilung. Band IX, 2. 3. 1894. 8°.

Società Italiana delle scienze in Rom:

Memorie di Matematica. Serie III. Vol. 8. 9. Napoli 1892/93. 4°.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XVII, fasc. 1. 2. 1894. 8°.

Ufficio centrale meteorologico italiano in Rom:

Annali. Vol. XXII, parte 1. 1890. Vol. XIV, p. 1. 1892. Vol XV. p. 1. 1893. 1894. 4°.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahre 1893/94 in 4° u. 8°.

Lick Observatory of the University of California in Sacramento:

Publications. Vol. II. 1894. 4°.

Academy of Science in St. Louis:

Transactions. Vol. VI, No. 9—17. 1893/94. 8°.

Essex Institute in Salem:

Bulletin. Vol. 26. 1894. 8°.

K. K. Staats-Gymnasium in Salzburg:

Programm für das Jahr 1893/94. 1894. 8⁰.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 34. Vereinsjahr. 1894. 8⁰.

Historischer Verein in St. Gallen:

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. XXV. 1894. 8⁰.
Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil IV, 3. 1894. 4⁰.
Abt Berchtold von Falkenstein von Placid Bütler. 1894. 4⁰.

Instituto y Observatorio de marina de San Fernando in Cadix:

Almanaque náutico para 1895. Madrid 1894. 8⁰.

Geographical Society of California in San Francisco:

Bulletin. Vol. II. 1894. May. 8⁰.

Observatorio astronómico in San Salvador:

Observaciones meteorologicas. Oct.—Dez. 1892. 1894. 8⁰.

Société scientifique du Chili in Santiago:

Actes. Tome 3, livr. 4. 5. Tome 4, livr. 1. 2. 1894. 4⁰.

Commissão geographica e geologica i São Paulo (Brasilien):

Boletin. Dados climatologicos. 1890—1892. 3 Hefte. 1893. 8.
Contribuções para a archeologia. Heft 1. 1893. 8⁰.

Histor. Verein für das Württembergische Franken in Schwäbisch-Hall:

Württembergisch Franken. Neue Folge V. 1894. 8⁰.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher. 59. Jahrgang. 1894. 8⁰.

China Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. N. S. Vol. 26. 1891/92. 1894. 8⁰.

Meteorologische Centralstation in Sophia (Bulgarien):

Bulletin mensuel météorologique de Bulgarie. 1894. Jan.—Sept. 4⁰.

Bosnisch-Herzegovinisches Landesmuseum in Sarajevo:

Die prähistorischen Fundstätten von V. Radimský. 1891. 4⁰.
Römische Strassen in Bosnien und der Hercegovina von Ph. Ballif. Th. I. Wien 1893. fol.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di archeologia. Anno 17. 1894. No. 5—7. 8⁰.

Historischer Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen. XVIII. 1894. 8⁰.

Schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Handlingar. Band 25, Heft 1. 2. 1892—94. 4⁰.
Bihang till Handlingar. Band XIX in 4 Abtheil. 1894. 8⁰.
Meteorologiska iakttagelser. Bd. 32. (1890.) 1894. 4⁰.
Lefnadstockningar. Band III, 2. 1894. 8⁰.

K. öffentliche Bibliothek in Stockholm:

Sveriges offentliga bibliotek Accessions-Katalog VIII. 1893. 1894. 8⁰.

Société des sciences in Strassburg:

Bulletin mensuel. Tome 28, fasc. 5. 6. 1894. 8⁰.

Universität Strassburg:

Schriften aus dem Jahre 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Australasian Association for the Advancement of Science in Sydney:

Report. Vol. V. Adelaide Session. 1893. 8⁰.

Department of Mines in Sydney:

Records of the Geological Survey of New-South-Wales. Vol. IV, part 1. 1894. 4⁰.

Geological Survey of New-South-Wales in Sydney:

Records. Vol. IV, part 2. 1894. 4⁰.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya (Mexico):

Boletin. Tom. I, No. 17—19. 1894. 4⁰.
Anuario. Año XV. México. 1894. 4⁰.

College of Science, Imperial University, Japan, Tokio.

The Journal. Vol. VI, 4. VII, 1. VIII, 1. 1894. 4⁰.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio:

Mittheilungen. Band VI. Suppl. Heft 1. Heft 54. 1894. fol.

Tufts College Mass.:

Tufts College Studies No. III. 1894. 4⁰.

Universitäts-Bibliothek in Tübingen:

Schriften der Universität Tübingen a. d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. 29, disp. 11—15. 1894. 8⁰.
Memorie. Ser. II, tom. 44. 1894. 4⁰.

Comité météorologique international in Upsala:

Extrait des procès-verbaux de la Ire réunion à Upsal en Août 1894. 8⁰.

Société Royale des Sciences in Upsala:

Nova Acta. Ser. III. Vol. XVI. 1893. 4⁰.

Universität in Upsala:

Schriften aus d. J. 1893/94 in 4⁰ u. 8⁰.

Société provinciale des Arts et Sciences in Utrecht:

Verslag. 1893. 8⁰.
Aanteckeningen van Sectie-vergaderingen. 1893. 8⁰.
L. A. van Langeraad, De Nederlandsche Ambassade-Kapel te Parijs. 2. Voll. s'Gravenhage. 1893. 8⁰.

American Historical Association in Washington:

Annual Report for the year 1892 and 1893. 1893/94. 8⁰.

Bureau of Ethnology in Washington:

Tenth annual Report 1888—89, by J. W. Powell. 1893. 4⁰.
The Maya Year, by Cyrus Thomas. 1894. 8⁰.
Bibliography of the Wakashan Languages, by F. C. Pilling. 1894. 8⁰.
The Pamunkey Indians of Virginia, by J. H. Pollard. 1894. 8.

Smithsonian Institution in Washington:

Annual Report, to July 1892. 1893. 8⁰.

Surgeon General, U. S. Army in Washington:

Index Catalogue. Vol. XV. 1894. 4⁰.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 27. Jahrg. 1894. 8⁰.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien:

Mittheilungen aus dem Vatikanischen Archive. Band II. 1894. 8⁰.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Verhandlungen. 1894. No. 5—9. 4⁰.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1894. No. 27—52. 4⁰.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band 24, Heft 3—5. 1894. 4⁰.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Jahrg. 1894. Band 44, I. u. II. Quartal. 8⁰.

Oesterreichische Gradmessungs-Kommission in Wien:

Verhandlungen über die am 11. und 13. April 1894 abgehaltenen Sitzungen. 1894. 8⁰.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band IX, No. 2. 1894. 4⁰.

v. Kuffnerische Sternwarte Wien:

Publikationen. Band III. 1894. 4⁰.

K. K. Universität in Wien:

Jahrbuch für das Studienjahr 1893/94. 1894. 8⁰.
Uebersicht der akademischen Behörden für das Studienjahr 1894/95. 1894. 8⁰.
Oeffentliche Vorlesungen. Sommer-Sem. 1894. Winter-Sem. 1894/95. 1894. 8⁰.
Die feierliche Inauguration des Rektors am 8. Nov. 1894. 8⁰.

Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:

Schriften. 34. Bd. Jahrg. 1893/94. 1894. 8⁰.

Naturwissenschaftlicher Verein an der Universität Wien:

Mittheilungen für das Jahr 1893/94. 1894. 8⁰.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher. Jahrg. 1847. 1894. 8⁰.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Vierteljahrsschrift. Jahrg. 39, Heft 2. 1894. 8⁰.

Von folgenden Privatpersonen:

Franz Ludwig Baumann in Donaueschingen:

Geschichte des Algäus. Band III, Kempten 1894. 8⁰.

A. Brill in Tübingen:

Die Entwicklung der Theorie der algebraischen Funktionen. Berlin 1893. 8⁰.

Franz Bücheler in Bonn:

Anthologia latina. Pars II, fasc. 1. Leipzig 1895. 8⁰.

Hartmann Caviezel in Chur:

Litteratura veglia (rhaeto-romanscha). 1894. 8⁰.

Carlo Cipolla in Turin:

Ricerche sull' antica biblioteca del monastero della Novalesa. 1894. 8⁰.

Salvatore de Crescenzo in Neapel:

Saggio di una scala normale del pensiero astratto. 1893. 8⁰.

R. Fresenius in Wiesbaden:

Ueber die Schwankungen im Gehalte der Mineralwasser. 1894. 8⁰.

Ernst Haeckel in Jena:

Systematische Phylogenie der Protisten und Pflanzen. Th. I. Berlin 1894. 8⁰.

L. Harperath in Córdoba. (Rep. Argent.):

Die Weltbildung. Köln 1894. 8⁰.

P. de Heen in Brüssel:

5 Separatabdrücke aus dem Bulletin de l'Acad. R. des Sciences, physikalischen Inhalts. 1894. 8⁰.

Professor Hegewald in Meiningen:

Introduction au discours sur l'unité de l'éspèce humaine. 1894. 8⁰.

W. J. Hoffmann in Philadelphia:

Gshicht fun dä altä Tsaitä in Pensilfani. By W. J. Hofmann. 1894. 8⁰.

J. B. Jack in Konstanz:

Hepaticae in insulis Vitiensibus et Samoanis lectae. Sep.-Abdruck. 1894. 8⁰.

James E. Keeler in London:

On the Spectra of the Orion Nebula. s. l. 1893. 8⁰.

Friedrich Keinz in München:

Hans Sachsens Zeitgenossen und Nachfolger im Meistergesang. Nürnberg 1894. 8⁰.

Albert von Kölliker in Würzburg:

Der feinere Bau des sympathischen Nervensystems. Würzburg 1894. 8⁰.

Ueber den Fornix longus von Foral und die Riechstrahlungen im Gehirn des Kaninchens. Strassburg 1894. 8⁰.

Ueber die feinere Anatomie des sympathischen Nervensystems. Wien 1894. 8⁰.

M. E. Lemoine in Paris:

4 Abhandlungen über Geometrie. 1894. 8⁰.

G. Lorentzen in Bamberg:

Ueber die Untersuchung der Scalen eines Heliometers. 1894. 8⁰.

Se. Hoheit Prinz Albert von Monaco in Monaco:

Résultats des Campagnes scientifiques. fasc. VII. 1894. gr. 4⁰.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Tome 56, No. 1. 2. Paris 1894. 8⁰.

Gifford Pinchot in New-York:

Biltmore Forest, the property of Mr. George W. Vanderbilt. Chicago 1893. 8⁰.

S. Riefler in München:

Die Präcisions-Uhren. 1894. gr. 8⁰.

Andreas Schmid in München:

Geschichte des Georgianums in München. Regensburg 1894. 8⁰.
Festbericht über die IV. Centenarfeier des Georgianums. Augsburg 1894. 8⁰.

August Tischner in Leipzig:

Le pouvoir grossissant de l'atmosphère. 1892. 8⁰.

Albrecht Weber in Berlin:

Vedische Beiträge. 1894. 4⁰.

Henry Wilde in London:

Ueber den Ursprung der elementaren Körper und über einige neue Beziehungen ihrer Atomgewichte. London 1892. 4⁰.

A. Wolfer in Zürich:

Astronomische Mittheilungen. No. 84. 1894. 8⁰.

Namen-Register.

* Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen, welche auf Bogen 30–37 an die Stelle von 343–460 hätten gesetzt sein sollen.

Sach-Register.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 3. November 1894.

Historische Classe. Sitzung vom 3. November 1894.

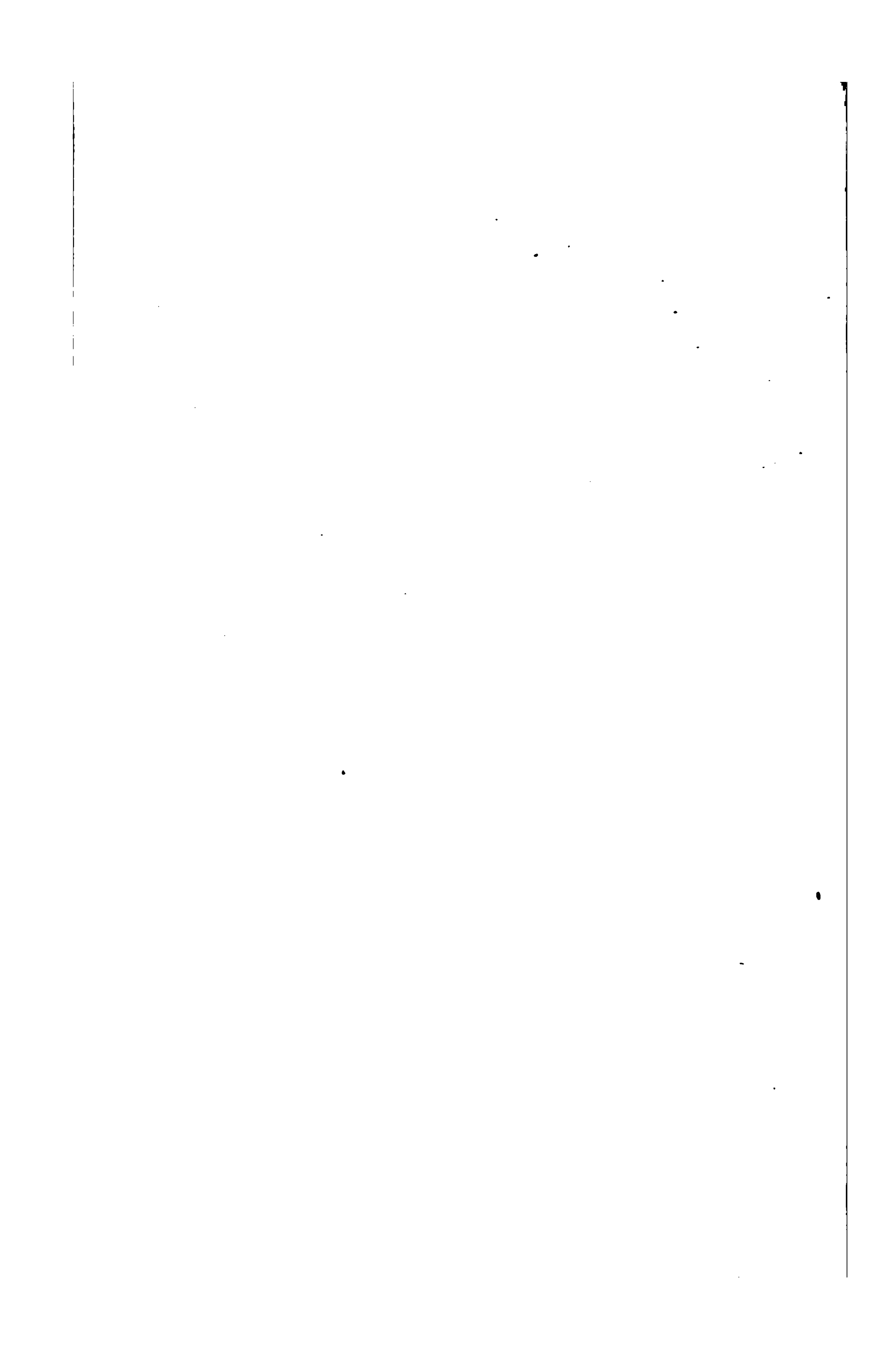
Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 15. November 1894.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 1. Dezember 1894.

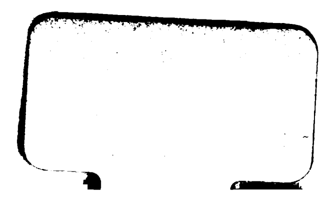
Historische Classe. Sitzung vom 1. Dezember 1894.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.










Widener Library
3 2044 092 898 246